

# **Kassel im 18. Jahrhundert**

## **Residenz und Stadt**

Herausgegeben von

Heide Wunder  
Christina Vanja  
Karl-Hermann Wegner



*CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek*

Kassel im 18. Jahrhundert : Residenz und Stadt /  
Heide Wunder ... (Hg.).  
- Kassel : Euregio-Verl., 2000  
ISBN 3-933617-05-7

Herausgegeben von Heide Wunder, Christina Vanja und Karl-Hermann Wegner  
Redaktionelle Mitarbeit: Sabine Stange  
Bildredaktion: Sascha Winter  
Umschlaggestaltung: steinmann und partner, Kassel  
Titel: Friedrichsplatz in Kassel 1789, Aquarell. Kupferstich von J. W. Kobold (Stadtmuseum Kassel)  
Rückseite: Zeugnis des v. Dörnbergschen Hausmeisters Peter Thomas (Staatsarchiv Marburg)  
Vorsatz: Ansicht der Hochfürstlichen Residenzstadt Cassel, Stich von G. W. Weise, 1780  
(Stadtmuseum Kassel)  
Nachsatz: Stadtplan Kassel 1803, gestochen von G. W. Weise, gezeichnet von H. J. Martens  
(Staatliche Museen Kassel – Graphische Sammlung)  
Satz: e- Bildwerke Kassel  
Druck: Druckwerkstatt Bräuning und Rudert OHG, Espenau-Mönchhof

Reihe: Kasseler Semesterbücher

Studia Casselana Band 1

Die Kasseler Semesterbücher werden vom Präsidenten der Universität Gesamthochschule Kassel (GhK) in zwei Reihen herausgegeben: In der Reihe „Pretiosa Cassellana“ erscheinen wertvolle Publikationen der Universitätsbibliothek Kassel – Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek der Stadt Kassel, insbesondere Faksimiles kostbarer historischer Drucke und Handschriften. In der Reihe „Studia Casselana“ werden besondere wissenschaftliche und künstlerische Projekte aus den verschiedenen Bereichen der Kasseler Universität aufgegriffen.

Die Herausgabe der Kasseler Semesterbücher wird durch die Kasseler Sparkasse großzügig unterstützt. Die GhK dankt der Kasseler Sparkasse für ihren beispielhaften Beitrag zur Förderung von Kultur und Wissenschaft.

Mit dieser Druckausgabe erscheint das Buch gleichzeitig in einer elektronische Version bei der kassel university press GmbH (ISBN 3-933146-41-0).

Alle Rechte der Verbreitung, auch durch Film, Funk, Fernsehen und sonstige elektronische Medien, fotomechanische Wiedergabe, Tonträger jeder Art, auszugsweisen Nachdruck oder Einspeicherung und Rückgewinnung in Datenverarbeitungsanlagen aller Art, sind vorbehalten.

© 2000 Euregio Verlag  
D-34127 Kassel, Naumburger Str. 40

**ISBN 3-933617-05-7**

Printed in Germany

## Vorwort

Gut zwanzig Jahre, nachdem 1979 die Residenzstadt Kassel im Zentrum der großen Ausstellung „Aufklärung und Klassizismus“ im Museum Fridericianum stand, scheint es an der Zeit, sich der Stadtgeschichte Kassels im 18. Jahrhundert erneut zuzuwenden. Die Herausgeber haben den Akzent auf die Sozialgeschichte Kassels gelegt, so dass Residenz und Bürgerstadt gleichermaßen gewürdigt werden. Neben der höfischen und bürgerlich-gelehrten Gesellschaft steht die Arbeitswelt der einfachen Leute, neben den Einheimischen die fremden Reisenden, die Bettler und Vagabunden. Die Aufsätze präsentieren jüngste Forschungsergebnisse zu zentralen Aspekten des städtischen und höfischen Lebens.

Dass der Band in dieser Vielfalt zustande gekommen ist, verdanken wir vor allem den Autoren und Autorinnen in Kassel, Marburg, Bielefeld und Hannover, die spontan zur Mitarbeit bereit waren. Ohne die großzügige Unterstützung vieler hätte das Projekt nicht realisiert werden können. Die Universität Gesamthochschule Kassel und der Fachbereich Gesellschaftswissenschaften haben dem Unternehmen für die vorbereitenden Arbeiten Mittel zur Verfügung gestellt. Die Kasseler Sparkasse und ihre Kulturstiftung sowie ein Darlehen des Vereins Kasseler Publikationen e.V. haben die Finanzierung des Drucks ermöglicht. Dank der Förderung durch den Rotary Club Kassel, den Hochschulbund e.V. und den Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel haben wir Residenz, Stadt und ihre Bewohner auch im Bild wieder erstehen lassen können. Ihnen allen sei ganz herzlich gedankt. Wir freuen uns, dass der Band in der Reihe „*Studia Cassellana*“ erscheint.

Herrn Dr. Konrad Wiedemann und Frau Sabine Köttelwesch von der Murhardschen Bibliothek danken wir für ihre Unterstützung bei der Bücherbeschaffung. Für die unbürokratische Hilfestellung bei der Bildbeschaffung gilt unser Dank insbesondere Herrn Dr. Alexander Link vom Stadtmuseum Kassel, Herrn Frank-Roland Klaube vom Stadtarchiv Kassel sowie Frau Ingrid Knauf und Frau Gabriele Böser von den Staatlichen Museen Kassel. Frau Angelika Möller und Frau Pauline Puppel sei für ihren Einsatz beim Abschluss des Manuskripts herzlich gedankt. Nicht zuletzt schulden wir Frau Renate Matthei und Frau Sabine Kemna vom euregio Verlag Dank für ihre Beratung und Geduld.

Heide Wunder, Christina Vanja, Karl-Hermann Wegner

## **Einleitung**

Heide Wunder	
Zur sozialen und kulturellen Topographie der Residenzstadt Kassel im 18. Jahrhundert	7

## **Kassels „sehenswürdige Sachen“**

Kerstin Merkel	
Die Besichtigung von Kassel – Reisekultur im 18. Jahrhundert	15
Hartmut Broszinski	
illiteratissima urbs? Kasseler Privatbibliotheken im 18. Jahrhundert	47
Bernhard Schnackenburg	
Landgraf Wilhelm VIII. von Hessen-Kassel, Gründer der Kasseler Gemäldegalerie	71
Helmuth Schneider	
„Wahrhaft glückliche Tage“ Kassel und die Antike im 18. Jahrhundert	88
Christina Vanja	
Institutionen aufgeklärter Wohlfahrt und mittelalterlicher Karitas	104

## **Stadtgestalt und Stadtgestaltung**

Karl-Hermann Wegner	
Das Stadtbild Kassels im 18. Jahrhundert Von der Festung zur Stadt in der Landschaft	143
Dorothea Heppe	
Das landgräfliche Schloss	160
Elmar Brohl	
Festung und Garnison Kassel im 18. Jahrhundert	177

## **Begegnungen: Bürger, Beamte, Hofleute**

Eberhard Mey	
Der zukünftige Gelehrte und der Hofmann Lehrangebot und Studenten am Collegium Carolinum in der Regierungszeit Friedrich II.	191

Marianne Heinz	
Die Kunstakademie in Kassel.	
Von der Gründung der „Maler- und Bildhauerakademie“ 1777 bis zur „Kurfürstlichen Akademie der Künste“ 1803 . . . . .	212
Ortrud Wörner-Heil	
„Extreme Familiarität und Gleichheit“	
Freimaurerlogen in Kassel von 1766 bis 1794 . . . . .	229
<b>Arbeits- und Lebenswelten</b>	
Jochen Ebert	
Willkommene und ungebetene Gäste.	
Fremde in Kassel im 18. Jahrhundert . . . . .	262
Sabine Thümmler	
Manufakturen und Manufakturarbeiter, mit besonderer Berücksichtigung der Gobelins- und Tapetenherstellung . . . . .	284
Jens Flemming	
„Herrenloß gesinde ...“ – Existenzen am Rande des Minimums . . . .	296
Susanne Schmidt	
„Zu Diensten“	
Gesinde und Domestiken in der Residenzstadt Kassel . . . . .	308
Annette von Stieglitz	
Hof und Hofgesellschaft in der Residenz Kassel in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts . . . . .	321
Stefan Brakensiek	
Die Staatsdiener	
Das Beispiel der gelehrten Räte an der Regierung Kassel . . . . .	350
Register . . . . .	375
Autorinnen und Autoren . . . . .	378
Bildnachweis . . . . .	384



## **Zur sozialen und kulturellen Topographie der Residenzstadt Kassel im 18. Jahrhundert**

### **Heide Wunder**

Das historische Kassel steht heute mit Schlössern, Parks, Museen und Verwaltungsgebäuden vor allem aus dem 18. Jahrhundert in seiner Prägung durch die Landgrafen von Hessen eindrucksvoll vor Augen. Es bestätigt die geläufigen Vorstellungen vom Repräsentationsbedürfnis absolutistischer Fürsten, von ihrer glanzvollen Hofhaltung, aber auch von der Modernität ihrer Stadtplanung im Gegensatz zu den engen, verwinkelten Verhältnissen der Bürgerstädte. Wichtige Elemente dieser Residenzstadt bestimmten auch nach den schweren Zerstörungen Kassels 1943 den Wiederaufbau: Königsplatz, Königsstraße, Friedrichsplatz, Fridericianum und Ottoneum. Demgegenüber erachteten die Stadtplaner die Reste der Fachwerkstadt für nicht erhaltenswürdig, allein die Straßenführungen und Plätze im Bereich der Altstadt sowie die Kirchen verweisen auf Umfang und Bedeutung der Bürgerstadt. Die heutige Stadtgestalt Kassels hat also nur einen Teil der stadtgeschichtlichen Entwicklung wieder entstehen lassen: Fürstliches Mäzenatentum und aufgeklärte Gelehrsamkeit, versammelt in den gelehrten und künstlerischen Institutionen, charakterisieren Kassel seit dem 18. Jahrhundert.

Im Mittelpunkt der Forschung stand dementsprechend für die Frühe Neuzeit zunächst das landesherrliche Wirken wie die Anlage der Festung und des Schlosses im 16. Jahrhundert, der repräsentative Ausbau der Residenz seit Landgraf Karl, die Förderung von Handel und Gewerbe, verknüpft mit der Aufnahme hugenottischer Glaubensflüchtlinge, sowie die Förderung der Wissenschaften und Künste. Auch die frühneuzeitliche Bürgerstadt wurde eher aus einer herrschaftlichen Perspektive wahrgenommen. Dies hat sich erst in den letzten zwanzig Jahren im Zeichen der neuen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte geändert. Es entstanden wichtige Studien zur Wirtschafts- und Bevölkerungsgeschichte Kassels; die Kasseler Kirchenbücher wurden systematisch erschlossen und z.T. bereits ausgewertet, um genauere Kenntnisse über die Bewohner und Bewohnerinnen Kassels zu gewinnen. Allerdings wird die Erforschung der Bürgerstadt durch den Verlust des Archivs 1943 erheblich erschwert. Doch haben die Kasseler ihr „Gedächtnis“ nicht ganz verloren, da in der Handschriftenabteilung der Murhardschen Bibliothek und im Staatsarchiv Marburg reich-

haltige Bestände ruhen, die der Auswertung harren. Zudem bieten die älteren Forschungen zur Rechts- und Verfassungsgeschichte wie zur Bürgerkultur Kassels, die noch aus dem Reichtum der stadtbürglerlichen Überlieferung schöpfen konnten, einen reichhaltigen Fundus.

Die überragende Bedeutung der hessischen Landgrafen für die Förderung von Wissenschaften und Künsten wie für den Ausbau von Residenz und Residenzstadt ist unbestritten. Doch wird man der Bürgerstadt Kassel kaum gerecht, wenn Magistrat, Bürger und Bewohner zur Staffage absolutistischer Herrschaft, zum Objekt der ‘Leutseligkeit’ des Fürsten, degradiert werden. Zwar haben die Landgrafen seit je Einfluss auf ihre Stadt Kassel genommen, gleichwohl besaß sie eigenes, insbesondere wirtschaftliches Gewicht, das ihr nach den dynastischen Landesteilungen des 16. Jahrhunderts endgültig den Rang der Landeshauptstadt sicherte.

Allerdings konnte Kassel nicht alle zentralen Institutionen auf sich vereinigen, denn die Landesuniversität für die Ausbildung der landesherrlichen Beamten – Juristen und Theologen – gründete Landgraf Philipp in Marburg (sie war nur für wenige Jahre nach Kassel verlegt worden). Dieses Mano vermochten weder die von Landgraf Moritz in Kassel eingerichtete Hofschule noch das von Landgraf Karl gegründete Collegium Carolinum oder die Kunstakademie wettzumachen. Den Status einer Universitätsstadt erlangte Kassel erst 1972 mit der Gründung der Gesamthochschule, heute Universität Gesamthochschule Kassel. Auch Darmstadt als Residenz- und Hauptstadt des lutherischen Hessen-Darmstadt besaß keine eigene Universität, sie wurde vielmehr im fernen Gießen lokalisiert. Weniger ins Gewicht fällt, dass das Samtgericht für Hessen-Darmstadt und Hessen-Kassel in Marburg blieb. Kassel fehlten also in der Frühen Neuzeit einige wichtige Funktionen für eine Hauptstadt im modernen Sinne.

Dennoch, Kassel als größte hessische Stadt war eine ansehnliche und leistungsstarke Bürgerstadt, die sich als Residenzstadt eines Territoriums, das Aspirationen auf die Kurfürstenwürde anmeldete, hervorragend eignete. Hier konnten Beamte und Diplomaten, die Hof, Regierung und Gerichte aufsuchten, sowie Kaufleute und Durchreisende in den zahlreichen Gasthäusern unterkommen, die Nachfrage des Hofes nach Waren und Dienstleistungen konnte befriedigt werden. Die Bürgerstadt war der Ort, wo Manufakturen für den gehobenen wie für den Massenbedarf produzierten, war der Ort für die Aufnahme von Glaubensflüchtlingen (Hugenotten), die nützliche Qualifikationen ins Land bringen sollten. Das tradi-

tionelle Handwerk war für das Militär und die Unterhaltung der Festungsanlagen unentbehrlich.

Die Städtebeschreibungen des 17. und beginnenden 18. Jahrhunderts bestätigen die enge Verbindung von Stadt und Residenz. „Cassel ist die vornehmste fürstliche Residenz, Festung, Hauptstadt, Amt des ganzen Fürstentums Hessen, in einem sehr weiten, in der Runde laufenden Tal zu beiden Seiten des schiffreichen Stroms Fulda gelegen“, stellte Landgraf Hermann in seiner „Cosmographische[n] Beschreibung des Nieder-Fürstenthums Hessen Anno 1641“ fest. Er rühmte nicht allein das Schloss, seine Fortifikation mit schönen Lustgärtlein, den großen Lustgarten und die Aue, sondern hielt – sicher dem „Städtelob“ verpflichtet – auch die stark befestigte Stadt für bemerkenswert. „Die Stadt an sich selbst ist allenthalben sehr dichte gebauet und voller schöner, hoher, teils mit Steine, teils mit Holz erbauter Häuser und überaus volkreich.“ In ihr lagen sowohl fürstliche Häuser wie der Marstall oder das Ottoneum, als auch „feine, vornehme Gebäude als das Rat=, Kauf= und Hochzeitshaus“. Landgraf Hermann vergaß auch nicht das Schützenhaus (der Bürger), „darinnen man sich sommerzeit mit der Armbrust exerzieret und ein gross Geld verzehrt wird“, zu erwähnen. Und überhaupt „ist diese Stadt wegen der fürstlichen Residenz, vornehmen Festung, Passes und Handelns mit allerhand Waren sehr weit berühmt und wohl begütert“. Ähnlich charakterisierte ein anonyme venezianer Kassel in seiner Reisebeschreibung aus dem Jahre 1708: „Die Stadt ist reich bevölkert, schön, typisch deutsch. Es gibt nur wenige gemauerte Häuser, ausgenommen das Schloss des Fürsten.“ Noch 1718 empfahl ein Reiseführer für „Præceptores und Informatores der Jugend“ die „Residentz= und Haupt=Stadt des Land=Grafen von Hessen=Cassel“ als „schön und ziemlich groß, auch sehr wohl bevestiget. Diese Stadt hat ringsherum viel schöne Gärten; die Gassen sind lang, und wegen der durchfließenden Drussel sehr sauber“, bevor er im Einzelnen auf das Schloss, die fürstlichen Bauten in der Stadt, die Kirchen sowie das Kauf- und Rathaus einging. Die Stadtansichten seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert bestätigen diesen Befund: Auf Dilichs Stadtansicht von 1591 überragt die Turmsilhouette der Stadt deutlich das hochgelegene landgräfliche Renaissance-schloss.

Von der „schönen“ Bürgerstadt liest man kaum mehr etwas in den Reisebeschreibungen und Reiseführern der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Im Mittelpunkt des Interesses stehen die Residenz der Landgrafen und ihr Ausbau zu einem Zentrum aufgeklärter Kultur, während die Bürger-

stadt und ihre Bewohner eher Gegenstand kritischer Bemerkungen wurden. Den gleichen Eindruck vermitteln zahlreiche landesherrliche Verordnungen, die alles zu unterbinden versuchen, was den Glanz der Residenz und den Eindruck von „guter Ordnung und Policey“ hätte beeinträchtigen können, wie Bettler, betrügerische Gastwirte, ungezogene Kinder oder unbotmäßiges Gesinde. Die Durchsetzung der landesherrlichen Verordnungen in der im 18. Jahrhundert stetig wachsenden Stadt konnte der Landgraf mit seinen Beamten allein allerdings nicht erreichen, dafür war er auf den Magistrat der Stadt, d.h. die administrative Infrastruktur der Bürgergemeinden, angewiesen.

Die Regelung von Ordnungsproblemen stellte sich als sehr kompliziert dar, da die Residenz- und Hauptstadt ein überaus vielgestaltiges urbanes Gebilde war. Die Residenz der Landgrafen im Renaissanceschloss an der Fulda lag neben „der Stadt“, beide seit 1526 von der mächtigen Festungsanlage umgeben, jedoch durch einen hohen Wall von einander getrennt; zur Stadt gehörte auch die Unterneustadt am gegenüberliegenden Ufer der Fulda, über eine Brücke zu erreichen, ebenfalls in die Festung einbezogen. Nach 1685 wurde die großzügig geplante selbstständige Oberneustadt vor den Toren der Festungsstadt für die hugenottischen Flüchtlinge mit französischem Recht und selbstständiger Verwaltung erbaut, ihre Einwohner mit Privilegien ausgestattet. Schließlich bildete die Garnison eine eigene, dem Militärrecht unterstehende Gemeinde, deren Angehörige bis 1710 im Bürgerquartier wohnten, aber – wie die Angehörigen des Hofes – eine eigene Kirchengemeinde bildeten.

Das Schloss und die Bürgergemeinden innerhalb der Festung sowie die Oberneustadt stellten zwar eindeutig lokalisierte Rechtsbereiche dar, aber die Personen, die jeweils diesen Rechten unterlagen, bewegten sich in allen Bereichen: Hofleute gingen in die Stadt, Hofbediente wohnten in einer der Stadtgemeinden, Handwerker lieferten ihre Erzeugnisse an den Hof, Deutsche wohnten in der Oberneustadt, Franzosen in der Altstadt, und Soldaten mit ihren Ehefrauen und Kindern waren ebenso in der Stadt wie im Schlossareal anzutreffen. Ihr unterschiedlicher rechtlicher Status war vor allem an ihrer Kleidung und an ihren Tätigkeiten ablesbar, wurde aber vor allem dann relevant, wenn ihre Begegnungen nicht friedlich verliefen oder wenn sie den Ordnungshütern auffielen.

Die rechtliche Topographie von Schloss, Bürgergemeinden und Garnison verweist somit zugleich auf soziale Räume mit jeweils eigener ständischer Prägung, die zwar nicht exklusiv waren, aber nicht allen Perso-

nen, die sich in ihnen bewegten, den gleichen Status verliehen. Es machte durchaus einen Unterschied, ob man in der Aue als Bürgerpaar spazierte oder ob man sie als Sänftenträger durchquerte. Die soziale Topographie von Stadt und Residenz Kassel erscheint daher weitaus vielfältiger, als dies die immer wieder herausgestellte Ausstrahlung von Hof und Residenz vermuten lässt. Die Idee, diese Vielfalt, ihre Wechselwirkungen und ihre gesellschaftliche Dynamik stärker als bisher sichtbar zu machen, liegt dem neuen Band zur Geschichte Kassels im 18. Jahrhundert zugrunde und ist programmatisch im Titel „Stadt und Residenz“ formuliert. Die Beiträge sind von heutigen geschichts- und kulturwissenschaftlichen Forschungsrichtungen inspiriert, die Kultur nicht allein in den kulturellen Objektivationen, sondern ebenso in ihren lebensweltlichen Dimensionen wahrnehmen und das Soziale sowohl in gesellschaftlicher Ungleichheit als auch in den Prozessen erkennen, mit denen sich Menschen zueinander in Beziehung setzen, aber auch von einander distanzieren.

Der Band umfasst zum einen Beiträge, die traditionsreiche Themen wie Herrschaftsarchitektur (Stadt, Festung, Schloss), Kunstsammlungen und Manufakturwesen weiterführen, vertiefen und neu akzentuieren. Auch die repräsentativen Institutionen öffentlicher Bildung (Collegium Carolinum, Kunstakademie) und „aufgeklärter Wohlfahrt“ werden sozialgeschichtlich ausgeleuchtet, d.h. sie werden auf ihre Bedeutung und Aussagekraft für die Bewohner und Bewohnerinnen der Stadt befragt. Daher stehen in den Beiträgen zum Collegium Carolinum und zur Kunstakademie weniger die fürstlichen Stifter und berühmten Lehrer als vielmehr die Schüler, ihre Lernmöglichkeiten, Lernsituationen und beruflichen Perspektiven im Mittelpunkt. Tatsächlich ebneten die landgräflichen Schulen und Akademien auch den Kindern einfacher Bürger den Zugang zu Künstler- und Gelehrtenkarrieren. Die Geschichte der Kasseler Wohlfahrtseinrichtung im 18. Jahrhundert zeigt sowohl die Veränderungen dieser Institutionen im Zeichen aufgeklärter, rationeller Verwaltung von Armut und Bedürftigkeit, vor allem aber die weiter bestehenden Praktiken, die sich vielfach noch an traditionellen Vorstellungen orientierten und der großen Zahl der Armen ein Überleben ermöglichten.

Zum anderen werden in diesem Band bislang kaum beachtete Themen behandelt und in ihren rechtlichen und lebensweltlichen Aspekten erschlossen. Die Arbeitssituationen des Gesindes, das unentbehrlich für das Funktionieren herrschaftlicher wie bürgerlicher Haushaltungen war, treten in ihren rechtlichen und sozialen Dimensionen erstmals klar hervor. Mag

schon die materielle Lage vieler Bürgerhaushalte prekär gewesen sein, wieviel schwieriger stellte sich doch die Existenzsicherung für zahlreiche eine Residenz- und Garnisonstadt bezeichnende, ihr aber rechtlich nicht angehörenden Gruppen dar, etwa Tagelöhner und Soldatenfrauen. Dass es sich bei Fremden in der Stadt nicht nur um bürgerliche und adelige Bildungsbeflissene aus ganz Europa oder um regelmäßig nach Kassel reisende Kaufleute handelte, sondern auch um „Menschen unterwegs“ auf der Suche nach Arbeit – einem zentralen Problem des 18. Jahrhunderts –, wird in den daran gebundenen fundamentalen ordnungspolitischen Dimensionen vorgestellt. Um Lebenswelten geht es ebenfalls in den Beiträgen über die Staatsdiener, die Hofgesellschaft und die Freimaurerlogen. Die systematische Bearbeitung ihrer sozialen Beziehungen, wie sie sich in verwandtschaftlichen Netzwerken und Patronage aufzeigen lassen, bringt die Verknüpfungen zwischen städtischen, administrativen und militärischen Führungsgruppen bürgerlicher und adeliger Herkunft zutage. Sie entwickelten ein durchaus eigenes kulturelles Milieu, wie die Privatbibliotheken bedeutender Kasseler Gelehrter belegen. Nicht zuletzt bringt die Perspektive der Reisenden, die im 18. Jahrhundert die Residenz besuchten, unerwartete Einsichten in das Kasseler Hofleben, nämlich den Hof als „Betrieb“. Von außen sah das Hofleben zwar wie ein ununterbrochenes Fest aus, für die Beteiligten war es jedoch weitgehend Routine und vor allem harte Repräsentationsarbeit, der sich selbst Landgraf und Landgräfin – nach den genauen Beobachtungen der Besucher – nur schwer entziehen konnten.

Es war nicht möglich, in diesem Band alle Forschungsdesiderata, so wie sie sich heute stellen, aufzuarbeiten: So fehlen z.B. Beiträge zur Bürgerschaft, zu den Kirchen und Friedhöfen, zur städtisch-bürgerlichen Musik- und Festkultur, zur inneren Sicherheit und Kriminalität. Wir hoffen, dass der Band *Andere* anregen wird, das begonnene Werk fortzuführen und dabei eigene Akzente zu setzen. Er ist ein Versuch, der Geschichte von Stadt und Residenz im Bewusstsein heutiger Kasseler Bürgerinnen und Bürger einen angemessenen Platz zu verschaffen. Nicht nur monumentale und museale „Erinnerungsorte“, die seit dem 18. Jahrhundert Kulturtouristen nach Kassel ziehen, sind zu pflegen, sondern auch das Wissen um die vielen Bewohner und Bewohnerinnen von Stadt und Residenz, die das Kunstwerk „Kassel als Residenzstadt“ hervorgebracht haben. Daher möchten die Autoren und Autorinnen vor allem anregen, sich der Geschichte Kassels verstärkt zuzuwenden, gerade wenn es sich nicht um das

Leben der eigenen Vorfahren handelt. Nicht zuletzt erhoffen sie sich, Kassel in der deutschen und europäischen Hauptstadt- und Residenzforschung präsent zu machen.

---

Nachweis der Zitate:

Otto Perst: Kassel 1641 nach Landgraf Hermann zu Hessen-Rotenburg, in: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 75/76 (1964/65), S. 207-217, hier S. 214-217.

Eine deutsche Reise anno 1708, hg., übers. u. kommentiert von Irene Schrattenecker, Innsbruck 1999, S. 103.

Ackermann: Was man vor mehr als 150 Jahren über das Hessenland schrieb, in: Hessenland 1 (1887), S. 57f, hier S. 57.

Weiterführende Literatur:

Kurt Andermann (Hg.): Residenzen. Aspekte hauptstädtischer Zentralität von der frühen Neuzeit bis zum Ende der Monarchie, Sigmaringen 1992.

Georg Mölich, Gerd Schwerhoff (Hg.): Köln als Kommunikationszentrum. Studien zur frühneuzeitlichen Stadtgeschichte, Köln 1999.

Bernd Roeck, Wolfgang Behringer: Das Bild der Stadt in der Neuzeit 1400-1800, München 1999.



## **Die Besichtigung von Kassel – Reisekultur im 18. Jahrhundert**

**Kerstin Merkel**

Das 18. Jahrhundert kennzeichnet eine besondere Reisefreudigkeit, und es war keineswegs nur der Adel, dessen männliche Jugend um der Bildung willen durch Europa zog, sondern auch das gehobene Bürgertum. Die Reisekultur dieser Epoche ist durch die begleitende Literatur bestens dokumentiert. Eine Flut von Stadtbeschreibungen und Reiseführern wird ergänzt durch eine entsprechende Vielzahl von Reisebeschreibungen, in denen das Erlebte dem Publikum mitgeteilt werden sollte.

Gärten, Schlösser, aber auch Sammlungen lassen sich mit Hilfe der Reiseliteratur im ursprünglichen Zustand betrachten. So vermag man mit Friedrich Christoph Schmincke durch den Auepark von 1767 zu spazieren oder sich die Sammlungen im Ottoneum anzuschauen.<sup>1</sup> Hier sollen die zeitgenössischen Zeugnisse jedoch mit einer anderen Fragestellung gelesen werden: nach den Methoden und Modalitäten der Besichtigungen.<sup>2</sup>

Sind heute die Schlösser museal konzipierte Touristenattraktionen, die jedermann gegen Eintritt betreten darf, so waren es damals bewohnte und belebte Häuser des Adels, und die Parks waren – überspitzt gesagt – ihre privaten Vorgärten. Erst wenn man sich dies bewusst macht, begreift man das Erstaunliche an dem Öffentlichkeitscharakter dieser Institutionen. Der Reisende des 18. Jahrhunderts besichtigte nicht im heutigen Sinne, sondern er nahm teil am fürstlichen Leben, dessen Intimsphäre oder Privatbereich also nicht gewahrt blieben. Architektur, Gartenkunst und Fürst stellten eine Einheit dar, die auch als solche wahrgenommen wurde. Diese Symbiose als Phänomen des Absolutismus ging im Wesentlichen von Ludwig XIV. aus, der die Verhaltensmuster und den Lebensstil der Fürsten der Epoche maßgeblich prägte.

### **Der Mittelsmann**

Der erste Weg des Reisenden im 18. Jahrhundert führte stets zu einem der einheimischen Honoratioren. Vom Erfolg dieses Besuches hingen unmittelbar die Gestaltungsmöglichkeiten der Besichtigungen ab. So berichtet Heinrich Sander 1784: „Den 13. Oct. Reise nach Cassel ... Mein erster Gang hier war, den Hrn. Inspektor Glaß am Kadettenkorps zu besuchen, und dan besah ich die Menagerie“.<sup>3</sup> Solche Kontaktvisiten absolvierten die

Reisenden üblicherweise sobald wie möglich nach ihrer Ankunft, um sich in angemessener Form um die gastfreundlichen Hilfeleistungen zu bemühen. Erst die persönliche Empfehlung eines sozial hochstehenden Einheimischen öffnete alle erwünschten Möglichkeiten. Zwar war man in den Gärten und bei den Wasserspielen auf Gäste eingestellt, doch gerade die Sehenswürdigkeiten und Institutionen, welche direkt mit dem Fürstenhaus zusammenhingen, bedurften eines Mittelsmannes, der die Führung übernahm oder gar den Eintritt erst möglich machte.

In seinem Reisejournal aus dem Jahre 1757<sup>4</sup> schildert der Danziger Carl Bentzmann seinen ersten Tag in Kassel: „Den 30. Juni machte ich meine Visite bey Herrn Hofrath Arckenholz, welcher mir im sogenannten Kunsthause herumführte“. Trotzdem kam Bentzmann nicht um ein Trinkgeld herum, welches der Pedell<sup>5</sup> des Kunsthause kassierte, der für die Dienste 16 Groschen bis einen Taler forderte. Wie viel Bentzmann bezahlt hat, gibt er nicht an. Offenbar konnte man mit dem Pedell handeln. Bei dem schottischen Schriftsteller und Juristen James Boswell,<sup>6</sup> der 1763 -1766 Deutschland bereiste, finden sich gleich zwei Kontaktaufnahmen. In Kassel angekommen, stieg er im Gasthof „Stockholm“ ab und schickte eine Nachricht zum Hofmarschall du Rosey, der für die Einladungen und die Organisation der Cour<sup>7</sup> verantwortlich zeichnete. Boswell erhielt die Antwort, der Landgraf sei verreist, doch er füllte die Wartezeit auf die Rückkehr mit diversen Besichtigungen in Kassel. Gleich am zweiten Tag seines Kassel-Aufenthaltes sprach er bei einem französischen, ihm aus Utrecht bekannten Geistlichen vor, den er jedoch gerade beim Essen störte. Der Mann versprach, nach dem Essen bei Boswell vorbeizukommen, und nahm ihn dann mit in das Modellhaus,<sup>8</sup> in dem Boswell sich von dem Winterkasten mit den Kaskaden sehr beeindruckt zeigte. Und er ist der einzige Reisende, der es bei der Betrachtung des Modells beließ, ohne sich die Mühen der Besichtigung des Originals aufzuladen.

Besonders gut ausgebaut war das persönliche Netzwerk des Frankfurters Johann Friedrich Armand von Uffenbach,<sup>9</sup> in dessen Reisetagebuch jeder Tag mit der Notiz beginnt, wen er besuchte. Sein erster Tag in Kassel im Jahre 1728 war geprägt von Bekanntschaftspflege und Kontaktaufnahme: „Mittwoch, den 11. August ginge ich einen gewissen Kauffman nahmens Gumbrecht aufzusuchen, um ihn um einige Nachrichten von der mayerischen Freundschaft ... zu erfragen ... Nachdem ginge ich Herrn Professor Muth zu besuchen, fande ihn aber in seiner gegen dem Schloße über stehenden Hauße nicht, sondern wurden auf das sogenannte

Kunsthauß ... verwiesen ... Ich wurde oben hinauf in das optische Zimmer ... geführet und traffe daselbst Herrn Professor Muth nebst den nunmehrigen Aufsichter dieses schönen Gebäudes, Herrn Rath Schmincke, mit etlichen Bedienten an, welche auf den jungen Prinz Friedrich ... warteten, um ihm etliche Experimenten ... zu zeigen“.<sup>10</sup>

Uffenbach hat also zuerst jemanden besucht, den er gar nicht kannte, um seinem Freund Mayer behilflich zu sein. Den Gefallen hat er sicher gerne getan, bedeutete es doch auch, jemanden kennen zu lernen, der ihm eventuell beim Aufenthalt in Kassel nützlich werden könnte. Auf der Suche nach Herrn Professor Muth geriet er in einen illustren Kreis Kasseler Honoratioren und hätte beinahe die Gelegenheit gehabt, die Bekanntschaft des Prinzen zu machen. Da dieser auf sich warten ließ, probierte er noch einige Fernrohre aus und unterhielt sich bis zur Mittagszeit, zu der er sich – ohne dass der Prinz gekommen wäre – mit Muth entfernte, um einen Brennspiegel und ein Laboratorium zu besichtigen, doch da sie unterwegs dem Prinzen begegneten, musste Muth ins Kunsthauß zurück. Uffenbach durfte in dessen Haus auf ihn warten. Um die Zeit zu verkürzen, wurden ihm vier Zimmer „voll schöner Werkzeug von allerley Gattung gezeigt“.<sup>11</sup>

Gleichfalls aus dem Frankfurter Hause Uffenbach besuchte 1709 Zacharias Conrad<sup>12</sup> die Residenz. Von seiner Ankunft am 11.11. berichtet er: „Sogleich bey unserer Ankunft hatten wir das Glück, den Herrn Peter Wolfarth bey der Tafel anzutreffen, an welchen ich von Herrn D. Kisner in Franckfurt ein Empfehlungs-Schreiben hatte. Den 12. Nov. holte uns dieser gelehrte Mann um 10 Uhr ab“.<sup>13</sup> Wieder wurde eine Kontakterson beim Essen aufgesucht. Vielleicht steckt dahinter Methode, denn um diese Tageszeit hat der Reisende die beste Chance, sie zu Hause anzutreffen. Hier trat der seltene Fall ein, dass Herr Wolfahrt am 12.11. wegen eines Termins – er musste eine Vorlesung über „Arzneykunst und Naturlehre“ halten – sich nicht völlig seinen Gästen widmen konnte, doch er nahm Uffenbach einfach zu der Veranstaltung mit.

Die Episode offenbart einige wesentliche Aspekte des Reisens im 18. Jahrhundert. Es war ein wesentlich von zwischenmenschlichen Kontakten geprägtes Unternehmen, für das man stets Bekanntschaften sammelte und pflegte. Der gezielte Aufbau eines engmaschigen Beziehungsnetzes über die Ländergrenzen hinweg garantierte eine erfolgreiche Reise. Die aufgesuchten, manchmal musste man sagen „heimgesuchten“ Kontaktpersonen ließen sich gerne aus ihrem Alltagsrhythmus herausreißen und

spielten bereitwillig den Fremdenführer, selbst wenn sie den Reisenden vorher nie gesehen hatten, sondern lediglich über eine Empfehlung vermittelt bekamen. Gleich, ob Geistliche, Hofräte oder Professoren, sie hatten stets erstaunlich viel Zeit für den Reisenden, der unvermittelt ohne Voranmeldung in ihr Leben trat und sie gelegentlich tagelang in Anspruch nahm.

Diese ausgeprägte Gastfreundschaft war nicht nur eine Form der gesellschaftlichen Wohlanständigkeit oder ein sozial notwendiges Geben und Nehmen. Der Gastgeber oder Mittelsmann war meist erfreut über die Abwechslung, die ein Reisender in sein Leben brachte, über Neuigkeiten aus anderen Städten, über anregende und gebildete Gesprächspartner, die das lokale Spektrum der Konversation zu beleben und zu erweitern wussten. Und sollte der gastfreundliche Mittelsmann gar selbst einmal verreisen, so konnte er darauf rechnen, dass der freundlich empfangene Reisende sich entsprechend revanchieren würde.

### **Wie besichtigte der Reisende des 18. Jahrhunderts ein Schloss?**

Diese auf den ersten Blick banale Frage verdient durchaus eine eingehende Betrachtung, da sich die Eintrittsmodalitäten bei den bewohnten Palästen für einen Touristen des 18. Jahrhunderts wesentlich von denen des heutigen Reisenden unterscheiden. Abhängig vom Stand und vom Interesse des Besuchers gab es verschiedene Möglichkeiten, ein Schloss zu besichtigen.

Eine ausgesprochen zeittypische Möglichkeit, das Schloss von innen zu sehen, war eine Einladung an den Hof, um die sich der Gast in Kassel wie auch in anderen Residenzen offiziell bemühen konnte.<sup>14</sup> Nach entsprechenden Anfragen wurde der Reisende selbstverständlich zur Cour gebeten. Darunter verstand man zwanglose wöchentliche Veranstaltungen, bei denen sich die fürstliche Familie mit einheimischen und auswärtigen Gästen zum Essen, Spielen und zur Musik traf. Im Mittelpunkt der Cour stand die Konversation und damit der Austausch von aktuellen Informationen, so dass gerade die Reisenden erheblich zur Belebung der im üblichen Kreis sich doch stets wiederholenden Gesprächsthematik dienen konnten, da sie Neuigkeiten von anderen Höfen mitbrachten. Aus diesem Grund wurden zur Cour nicht nur adlige Gäste geladen, sondern auch bürgerliche Reisende, vorausgesetzt sie konnten mit Bildung, wenn nicht gar mit Gelehrsamkeit und hoffentlich mit einer guten Konversation zur Unterhaltung beitragen. Die Handhabung am Kasseler Hof kommentiert Freiherr Friedrich Justus von Guenderode: „Ein Fremder muß wenigstens

Kammerjunker, oder aber Staabs-Officier seyn, um in der Residenz an die Fürstliche Tafel zu kommen, übrigens aber kann man nicht sagen, daß die Ettiquette sehr strenge ist, und man überhaupt sehr eingeschränkt währe, vielmehr erweiset man den Fremden viele Ehre, und Einheimische können den Hof mit weniger Ungemälichkeit, als an vielen anderen Orte besuchen. Dem ohngeachtet ist der Hof gewöhnlich bey weitem nicht so sehr angefüllt, als man es bey diesen Umständen, und bey der grossen Anzahl von Personen die eines theils ausmachen, und andern ihn theils besuchen können, erwarten sollte.“<sup>15</sup>

1792 schrieb David Philipp von Apell einen Reiseführer, der mehrfach überarbeitet und neu aufgelegt wurde. In einem Kapitel über „Vergleichende Dinge, die einem Fremden zu wissen nöthig und nützlich sind“<sup>16</sup> schildert er ausführlich, wie man an den Hof geladen wurde und wie sich das Kasseler Hofprogramm gestaltete. Dieses Kapitel gibt einen guten Einblick in die Integration des Reisenden in das Hofleben, da es retrospektiv für die ganze Epoche galt, die sich in dem recht unbeweglichen Reglement spiegelt.

„Jedem Fremden von Adel ist erlaubt, bey Hofe zu erscheinen, wenn er ... als solcher bekannt, oder mit Empfehlungsschreiben versehen ist“. Nachdem der Reisende beim ersten Besuch dem Landgrafen durch den Oberhofmarschall und der Landgräfin durch den Oberhofmeister bzw. bei Damen der Oberhofmeisterin vorgestellt wurde, hat er/sie bei Cour-Tagen immer Zutritt. „Fremde pflegen auch außer denselben zur Tafel geladen zu werden“. Die Einladungen, auch zu Bällen, Trauerveranstaltungen usw., wurden durch den Hoffourier (= Bote) überbracht. Große Cour fand alle Sonntage statt, man speiste mittags um 2 Uhr und abends um 9 Uhr. Zur Abendcour versammelte man sich abwechselnd bei der Landgräfin und dem Landgrafen, und die Zeit bis zum Abendessen vertrieb man sich mit Spielen in der fürstlichen Galerie sowie im angrenzenden Audienzgemach. Im August fand die Cour in der Orangerie statt, abends mit Maskenball und Tanz, weshalb man im Domino oder venezianischen Mantel erscheinen musste. Zu dieser Gelegenheit wurde der Garten illuminiert, jedermann hatte Zutritt, und es wurden auf fürstliche Kosten Erfrischungen gereicht. Fand die Cour zu Weissenstein oder in anderen fürstlichen Schlössern statt, wurde weniger Wert auf das Zeremoniell gelegt, die Herren durften gar in Frack und Stiefeln erscheinen.

Die praktische Umsetzung von Apells Reisehinweisen vermittelte James Boswell. Direkt nach seiner Ankunft kontaktierte er den Hofmar-

schall wegen einer Einladung zur Cour. Boswell erhielt die Antwort, der Landgraf sei verreist, aber man werde ihn über dessen Rückkehr verständigen. Den folgenden Tag verbrachte er mit Besichtigungen der Orangerie, des Aueparks und einer Aufwartung bei dem Hofmarschall, der ihm eine aufschlussreiche Geschichte erzählte: „Kürzlich hat man uns hier einen Streich gespielt. Da kam ein Herr, der sich als Sohn des Herzogs Hamilton ausgab. Doch er hatte weder eine Equipage noch einen Diener, nicht einmal die entsprechenden Kleidungsstücke, er trug ein Reiterkostüm. Man stattete ihn neu aus und präsentierte ihn bei Hofe. Er hatte ziemlich gute Manieren, doch nach seiner Abreise kam heraus, daß er weder Engländer noch Schotte war, sondern ein hochstapelnder Ausländer, der sich die Sprache ein wenig angeeignet hatte“.<sup>17</sup>

Diese Episode aus dem Kasseler Hofleben verdeutlicht, wie einfach es für Reisende der damaligen Zeit war, zur Cour geladen zu werden und sowohl die fürstliche Familie als auch das Schloss kennen zu lernen. Schob ein Hochstapler gar den bekannten Namen Hamilton vor, lud man lieber einen dubiosen Gast ein, als sich der Gefahr auszusetzen, die hochrangige englische Adelsfamilie durch eine Absage zu brüskieren. Dem Schotten Boswell erklärte diese Geschichte auch die Anfrage des Hofes nach seinen Bedienten, die ihn als Mann einer gehobenen sozialen Schicht ausgezeichnet hätten. Es erklärt aber auch seine pikierte Reaktion, hatte er doch keinen Bedienten und wurde deshalb als „einfacher“ Reisender gekennzeichnet, was seine Eitelkeit traf.

Nachdem er den nächsten Morgen mit Briefeschreiben zugebracht hatte, war es dann endlich soweit. Um eins ging er zu Hof, wo er mit dem Landgrafen speiste, danach mit Hofbeamten plauderte, bis er um fünf der Prinzessin Charlotte vorgestellt wurde, einer Kusine des Landgrafen, die sich auch als sehr gesprächig erwies. Danach händigte er den ihm mitgegebenen Brief einer Braunschweiger Hofdame der Adressatin aus, um anschließend ein Konzert mit dem Landgrafen zu genießen. Schließlich kehrte die Gesellschaft in die Wohnräume zurück, wo für Boswell eine Partie Whist zusammengestellt wurde.<sup>18</sup> Auch das Abendessen nahm er bei Hof ein.

Aus Boswells Bericht lässt sich ablesen, wie zwanglos ein Reisender ein Schloss „besichtigen“ konnte. Beim Eintritt und der Aufwartung lernte er die offiziellen Räume kennen, danach den Speisesaal. Die Damen besuchte er in ihren Appartements, anschließend sah er den Konzertsaal und den Abend verbrachte er in weiteren Wohnräumen. Dabei muss er

das Schloss mehrfach durchquert haben. Er beschreibt es „als altes, aber grosses Gebäude, und die Räume sind prächtig“.<sup>19</sup>

Am nächsten Tag wurde Boswell nicht zur Tafel geladen. „Es ist nicht Brauch, die Fremden aufzufordern. Vielmehr müssen sie am Hofe ihre Aufwartung machen und werden dann vielleicht zu Tische geladen, vielleicht auch nicht. Ein wirklich gastfreundlicher Hof ist das nicht, obwohl nicht so schlecht“. Wenn man von seinem eitlen und gänzlich von sich selbst eingenommen Erzählstil auf seine Form der Konversation schließen mag, kann man die reservierte Haltung des Hofes vielleicht verstehen. Tatsächlich nahm er das Abendessen wieder bei Hof ein, so dass man seine Klagen über mangelnde Gastfreundschaft nicht ernst nehmen kann. Vor der Tafel verabschiedete er sich beim Landgrafen, der verdrossen und vergrämt schien, was den Schotten schließlich zu einem abwertenden Schlusssatz veranlasste: „Kassel war nur so lala.“<sup>20</sup>

Entgegen Boswells Kritik an der angeblich mangelnden Gastfreundschaft notierte Bentzmann: „Der Hof ist splendide. ... Man kann bei Hofe speisen, wenn man sich beym Untermarchal melden lässt“.<sup>21</sup> Gerade in Bentzmanns Reiseführer, der besonders durch praktische Hinweise auffällt (Höhe des Trinkgelds an Kustoden, Fahrverbindungen, an wen man sich wenden muss, um bestimmte Dinge zu sehen usw.), liest es sich wie ein Hinweis, wo man gut und kostenfrei essen kann. Es verdeutlicht aber auch, dass der Hof in seiner Gesamtheit eine touristische Attraktion war und dass er es sein wollte.

Der unkomplizierte Eintritt zum Hof lässt sich auch in Adolph Freiherr von Knigges „Der Roman meines Lebens in Briefen herausgegeben“<sup>22</sup> beobachten. Es handelt sich nicht, wie der Titel vermuten lassen könnte, um Knigges Leben, sondern um jenes des jungen, enthusiastischen Carl von Hohenau, dessen charakterliche Entwicklung in Form eines Briefromans geschildert wird. Da Knigge 1771-75 am Hofe zu Kassel tätig war, darf man in dem Roman eine gute Ortskenntnis erwarten.<sup>23</sup> Als Knigges Romanfigur Hohenau in Kassel ankam und vernahm, der Hof sei zum Lustschloss Weißenstein gefahren, weil dort „Comödie seyn würde“,<sup>24</sup> hielt er sich nicht länger in der Stadt auf, sondern fuhr sofort weiter in die außerhalb der Stadt liegende Anlage und kam zur rechten Zeit an, um ein französisches Lustspiel und eine Operette zu erleben. (Abb. 1) Bei der Schilderung des Stadtschlosses bemerkte Knigge: „Man muß sogar eine kleine Wendeltreppe hinaufkriechen, um in die Zimmer des Fürsten zu kommen“.<sup>25</sup> Diesen wenig repräsentativen Zugang zum landgräflichen Appartement be-



Abb. 1: Ansicht Schloss Weißenstein, J. H. Tischbein d. Ä., um 1766

wertete er jedoch nicht negativ, im Gegenteil, er rühmte den Landesherren für die Bescheidenheit, seinen eigenen Komfort zurückzustellen zugunsten der Verschönerung der Stadt.<sup>26</sup>

Erwähnt sei noch Johann Friedrich Armand von Uffenbachs Besuch bei der Braunschweiger Cour, zu der er sich von Kassel aus begab. Nachdem er den „Geheimten Cammerrath von Rhey“ trotz dessen Fiebererkrankung tagelang mit Besuchen bedrängte, verschaffte dieser ihm endlich den Eintritt bei Hofe, allerdings ohne ihn zu begleiten, was im Hinblick auf die damaligen Verhaltenscodices eher ungewöhnlich war. Damit geriet Uffenbach in eine recht peinliche Situation: „Mittwoch den 18. August ginge ich nach Ordres des Herrn Geheimten Cammerrath von Rhey gegen eilff Uhr nach Hoffe, um alda die Genade zu haben dem Hertzoge praestatiret zu werden. Man hatte mir nehmlich wißen machen, daß ich mich solte in der Antichambre, alwo um dieße Zeit alle Tage nicht nur der ganze Hoff, sondern auch alle anweßende Fremde zusammenkommen und Cour machen, einfinden. Ob ich nun zwar ganz keinen Bescheid in dem Schloße selbst hatte, es auch vor unschicklich hielte, hier und dar nachzufragen, so ließe mich dennoch mit der Portechaise biß vor die große Treppe tragen, ginge hinauf und eröffnete behertz alle vorgekommene Thüren und traffe also den rechten Ort, da schon verschiedene Hoffleute versammelt bey einander stunden“.<sup>27</sup>

So konnte also ein Fremder in aller Ruhe durch das Schloss flanieren, alle Türen öffnen und sich umschauen. Uffenbach, dessen ungetrübtes Selbstbewusstsein ihn in solchen Situationen stets zum Ziel führte, wurde noch zur fürstlichen Tafel gebeten: „So kam der Herzog aus seinem Zimmer und bliebe in diesem Saal ein wenig stehen, da ich denn aufgerufen und ihm praesentiert worden. Er machte mir eine sehr genadige Mine, redete mich alsobald an und ließe mich in seinen sehr höfflichen und verbindlichen Reden und großen Lobeserhebungen über meine ehmals hieher geschickt kleine Arbeit kaum zu Worte kommen ... worauf der Obermarschall mir andeutete, daß ich zur Taffel hier oben bleiben solte“. Mit zahlreichen Gästen speiste er eineinhalb Stunden, begleitet von lauter Tischmusik, um danach noch einige Gläser im Stehen zu trinken. Für Uffenbach war die Cour ein voller Erfolg, hatte er doch nicht nur das Schloss, sondern auch den Herzog kennengelernt und zudem noch kostenfrei opulent getafelt.

Nun war es nicht jedem Reisenden vergönnt, das Schloss an den Cour-Tagen zu besichtigen. Als Alternative war es für den interessierten Reisenden durchaus üblich, einen Kustoden durch ein Trinkgeld zu bewegen, ihm den Eintritt zu verschaffen. Da man auf solche Anfragen eingestellt war, wurden Bedienstete mit dieser Aufgabe betraut. In Kassel war es der Gärtnerbursche, der 1757 Carl Bentzmann in die Orangerie und in das Marmorbad einließ, dafür erhielt er 12 bzw. 16 Groschen. (Abb. 2 und 3)

Bentzmann war im Hochsommer in Kassel, also in einer Jahreszeit, in der die Orangerie oft von der fürstlichen Familie als Sommerwohnung an Stelle des Stadtschlosses genutzt wurde. Dennoch hielt man es für den besichtigungswilligen Reisenden offen. Der in der Rangliste der Hofbediensteten weit unten stehende Gärtnerbursche wird diese zusätzliche Aufgabe gerne übernommen haben, da es ihm ein nicht geringes Nebeneinkommen sicherte.<sup>28</sup>

Doch gab es auch Besichtigungen, die aus heutiger Sicht ziemlich indiskret, wenn nicht gar dreist erscheinen. Der schon genannte J. F. A. von Uffenbach wollte auf seinem Abstecher von Kassel nach Braunschweig dort den sogenannten Grauen Hof besichtigen, was in offizieller Form nicht möglich war, aber in aller Eile während des Kirchgangs der Herrschaft absolviert werden konnte: „Sonntag den 22ten August wurde ich von Herrn Rath Voght abgeholt und ließen uns nach dem sogenannten Grauen Hoff oder dem Schloße tragen, um alda die Zimmer währender Zeit, daß die Herrschaft in der Kirche war, in möglicher Eile zu besehen.

Kassels „sehenswürdige Sachen“

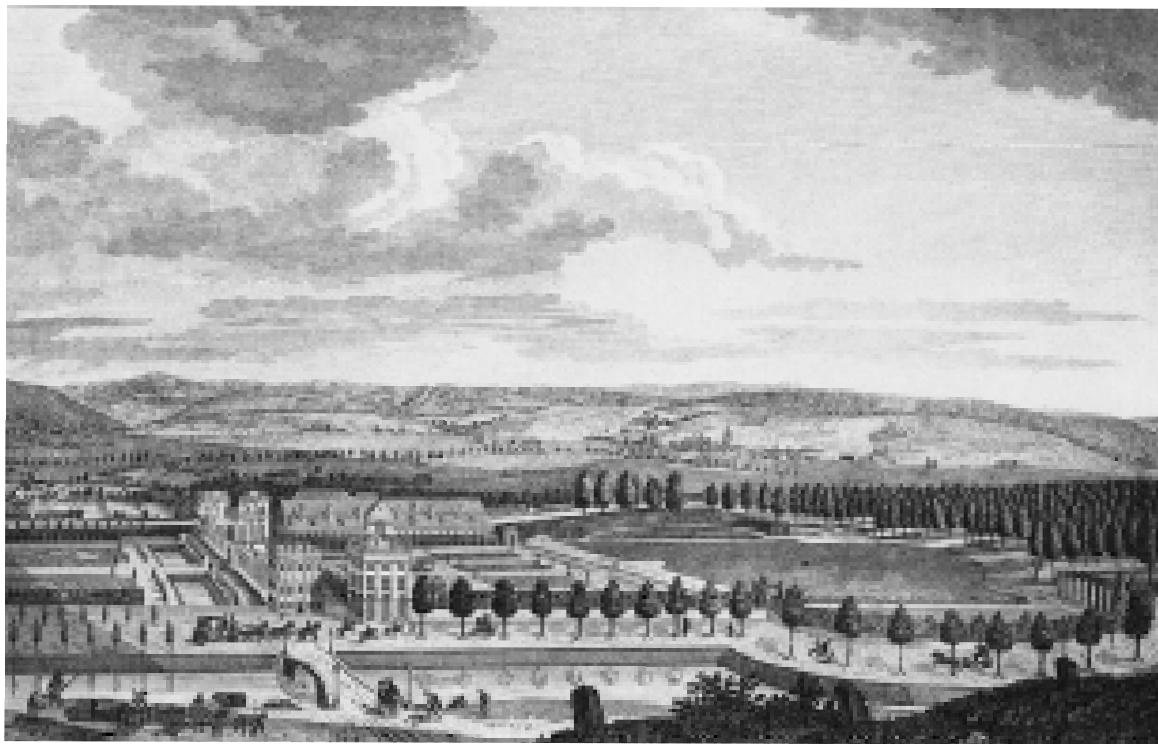


Abb. 2: Blick aus Tischbeins Wohnung auf die Orangerie mit Marmorbad (Pavillon im Vordergrund), Stich von J. L. Zentner nach J. H. Tischbein, 1783



Abb. 3: Innenansicht Marmorbad mit Badbecken

Der vorher hiezu bestelte Baumeister Herr Bimmers wartete unser in dem Hoff und brachte uns sogleich der großen Stiege hinauf in den Trabanten-saal und die daranstoßende kleine erstere Gallerie von Gemälden. Über 1000 Stücke von denen besten Meistern ... hingen alhier in schöner Ord-nung ... Hieraus gingen wir durch verschiedene ungemein prächtig meu-blirte Audienz- und Schlafgemächer ... und ... kamen wir zu etlichen klei-nen mit sehr kostlich eingelegten Lambris versehenen Cabinetten ... Alle diese [Schreibtische] waren mit ungemeinen Kostbarkeiten, sowohl an Arbeit und Kunst, als Werth angefüllt, wie wir denn etliche nur allein mit Ringen, etliche mit Sackuhren und Eduits, etliche mit lauter moder-nen güldenen Medailles ... antrafen“.<sup>29</sup> Das erstaunliche an dieser Besich-tigung ist weniger die Tatsache, dass man sich die kurze, durch den Kirch-gang bedingte Abwesenheit der Herrschaft zunutze machte, um durch das Schloss zu eilen – es ist durchaus vorstellbar, dass der Baumeister mit Fremdenführungen betraut worden war – sondern die Selbstverständlich-keit, mit der ein Besucher in Schubladen und Schränke schaute.

Aus Prestigegründen war den Höfen durchaus daran gelegen, dass ihr Glanz und Wohlstand in Reisebeschreibungen gewürdigt wurde, so dass man diese indiskreten Inspektionen akzeptierte. Doch mussten die Fürsten auch mit Spott und Kritik rechnen, wenn ihre Wohnsituation nicht den Erwartungen entsprach. So schildert Z. C. von Uffenbach das Kasseler Schloss bei seinem Besuch 1709: „Den 16. Nov. besahen wir erstlich das Schloß, welches zwar äusserlich ziemlich, aber nicht so alt aussiehet, aber innerlich viel schlechter, indem die Gemächer nicht allein irregulär, son-dern auch zum Theil sehr niedrig, und wegen der kleinen Fenster etwas dunckel. So sind auch die Meubles, ausgenommen in einigen Zimmern, deren itzt gedenken will, gar schlecht. Es scheinet, daß sich Ihr Durch-laucht mehr Belieben und Ruhm machen an neuen Gebäuden und Wer-ken, so sie selbsten ganz nach ihrem Sinn von Grund auf machen und angeben, als an alten zu repariren. Die zween grosse Säle sind ziemlich, aber sonderlich der oberste für ihre Grösse zu niedrig ... Des Erb-Prinzen Zimmer ist sehr schlecht, und fast ohne Meubles, theils, weil er solche nicht liebet, theils auch sich nicht gern allhier, sondern lieber in Feldzü-gen, und wann er hier ist, auf der Jagd aufhält. Der Erb-Prinzessin ihres ist besser, und hat sonderlich ein in Holland nach dem Leben mit Blumen gesticktes weiß damastenes Bette ... Die Kirche ist gar alt und schlecht, auch der Fürstliche Stand desgleichen, und mit schlechten, grünen, ge-streiffsten, altmodischen wollenen Gezeug bekleidet“.<sup>30</sup>

In dem kurzen Absatz über die Wohnsituation der fürstlichen Familie benutzt Uffenbach gleich fünfmal das Adjektiv „schlecht“. Die gänzlich nach außen gekehrte Repräsentation unter Landgraf Karl, der als Schöpfer des Herkules-Oktogons, der beiden großen Parkanlagen, der Orangerie und des Marmorbades die Kasseler Residenz zu einer Attraktion umgestaltete, kehrte sich im Privatbereich in das Gegenteil um. Interessant ist die daraus gezogene Schlussfolgerung des Autors. Er unterstellt Landgraf Karl, dass er mehr Freude am Erbauen von neuen Gebäuden habe als am Reparieren von alten und begründet dies mit Ruhmsucht. Mit dieser Interpretation unterscheidet er sich ganz und gar von Knigge, der Jahrzehnte später die immer noch beschränkte Wohnsituation des Landgrafen mit dessen Bescheidenheit entschuldigt, da der Landesherr das Geld lieber für die Verschönerung der Stadt (und damit zum Nutzen der Einwohner und Besucher) ausgäbe als für den eigenen Komfort.

Bei allen Schlossbesuchen fällt auf, dass der Besucher bis in die Schlafzimmer vordrang, gleich ob diese derzeit bewohnt wurden oder ob die fürstliche Familie abwesend war. Es gab keinerlei Intimsphäre für die Bewohner eines Schlosses, da sich die Besichtigung nicht auf die Repräsentationsräume wie Empfangs-, Speise-, Ball- und Konzertsaal beschränkte, sondern die gesamten Appartements einbezog. Üblicherweise bewohnte jedes Mitglied der Familie nach französischen Vorbild ein mehrräumiges Appartement, das in klassischer Form aus Antichambre, Schlafraum und Kabinett bestand, aber beliebig erweitert werden konnte, z.B. durch ein Ankleidezimmer. Das Antichambre als Empfangszimmer war der öffentlichste Raum des Appartements, während das Kabinett – häufig nur durch das Schlafzimmer zu betreten – den intimsten Charakter bewahrte. Meist mit einem Schreibtisch ausgestattet, war es der privateste Raum, soweit man überhaupt bei der gegebenen Wohnsituation von „privat“ reden kann, denn wie man bei Johann Friedrich Armand von Uffenbachs oben zitierter Besichtigung des „Grauen Hauses“ lesen kann, machten die neugierigen Reisenden weder vor den Kabinetten noch vor deren Schreibtischen Halt.

Die extreme Öffnung des Schlafzimmerbereiches lässt sich zum Teil auf den französischen Hof und dessen spektakuläres Zeremoniell um das Aufstehen und Zubettgehen des Monarchen zurückführen. Doch mag es auch eine Rolle gespielt haben, dass die unglaublich beengte Wohnsituation des Adels in Versailles einfach dazu gezwungen hat, den Schlafraum zum Wohnraum umzugestalten, wobei noch zu berücksichtigen ist, dass

der Schlafraum auch in früheren Zeiten vom Wohnbereich nie so separiert war, wie das heute der Fall ist.<sup>31</sup>

Bei der Besichtigung des Schlosses geriet dem Betrachter des 18. Jahrhunderts nie der Bewohner aus der Sicht. Er begriff die Architektur und deren Innenausstattung als Rahmen des dort wohnenden Fürsten, als dessen Spiegel, in dem man Geschmack, Stil, Wohlstand und Lebenskultur ablesen konnte. Der Höhepunkt eines Kasselbesuches war noch nicht erreicht, wenn man die landgräflichen Schlösser gesehen hatte, sondern erst, wenn man den jeweiligen Landgrafen selbst kennenlernte.

## Der Fürst als Schauobjekt

Eine der wichtigsten „Sehenswürdigkeiten“ waren der Fürst und seine Familie. So bemühte sich jeder Besucher Kassels, des Landgrafen wenigstens einmal ansichtig zu werden, wenn nicht gar mit ihm zu plaudern oder zu speisen, was sich dank der Cour doch recht unkompliziert gestaltete. So finden sich in der zeitgenössischen Reiseliteratur häufig detaillierte Schilderungen des Fürsten. Sie beschreiben ihn wie eine touristische Attraktion, die er ohne Zweifel war und nach dem zeitgenössischen Verständnis von Repräsentation auch sein musste. Der Reisende nahm gerne Wartezeiten für die Teilnahme an einer Cour in Kauf. Doch boten sich noch Alternativen zur Cour wie das Theater, der Kirchgang, Maskenbälle und Schauessen, um die landgräfliche Familie als „Sehenswürdigkeit“ zu bewundern.

Boswell kam mit einem festgefügten Bild vom Friedrich II. nach Kassel, so schrieb er am ersten Tag seines Besuches: „Ich war neugierig, den Landgrafen zu sehen. Nach dem König von Frankreich ist er von allen europäischen Fürsten derjenige, der sich am meisten langweilt“. Im Bericht des zweiten Tages findet sich: „Ich war sehr begierig, aus glaubwürdiger Quelle etwas über den wahren Charakter des Landgrafen zu erfahren“. Keinem Termin in Kassel sah Boswell mit mehr Spannung entgegen als der „Besichtigung“ von Friedrich, um ihn schließlich nicht nur gelangweilt, sondern auch langweilig zu finden: „Er sprach fast kaum, um seine Würde zu wahren“. Scheinbar wollte er sein Vorurteil bestätigt finden: „Es gab ein sehr gutes Konzert. Doch bemerkte ich, daß der Landgraf sich langweilte. Den ständig rief er seine Hofbeamten zu sich und tuschelte mit ihnen“. Am letzten Tag seines Kasselbesuches speiste Boswell abends bei Hofe: „Zuvor verabschiedete ich mich vom Landgrafen. Er war sehr hypo-

chondrisch. Meistens redet er frei von der Leber weg. Doch als ich ihm anfangs vorgestellt worden war, sagte er nur: ‘Von wo kommen Sie zuletzt?’ Und als ich mich nun verabschiedete: ‘Wohin gehen Sie jetzt?’ Er schien schwermüdig“.<sup>32</sup>

Carl Friedrich Gralath hatte weniger Glück, als er 1766 in Kassel weilte.<sup>33</sup> Bedauernd schreibt er am Ende seines Berichtes, der Landgraf sei während seines Besuches nach Aachen und Spa zu einer Badekur gereist, während die Landgräfin mit dem Erbprinzen und dessen Frau in Hanau residiere. Diese genaue Erklärung der Abwesenheit des Herrschers liest sich wie eine Rechtfertigung, warum Gralath ihn nicht persönlich sah. Offenbar empfand er es selbst als einen Mangel, als ob er eine Sehenswürdigkeit ausgelassen hätte und sie seinem Leser nicht vermitteln konnte.

Ein ganz anderes Bild von Friedrich II. als Boswell entwarf Freiherr Friedrich Justus von Guenderode. Bei seinem Besuch in Kassel nutzte er verschiedene Gelegenheiten, um die fürstliche Familie zu „besichtigen“ und widmet ihnen gleich ein ganzes Kapitel in seinen Briefen „über den gegenwärtigen Zustand von Cassel in aller Freiheit geschildert“.<sup>34</sup> Diesen Abschnitt seines Buches nennt der Autor „die gefährlichste Stufe meiner Erzählung“, denn er war sich wohl bewusst, welcher Sensibilität es bedurfte, um die notwendige Laudatio mit der Ehrlichkeit zu verbinden, die er sich im Titel „in aller Freiheit“ auferlegte. Er hat das Landgrafenpaar<sup>35</sup> unter anderem bei Hof beobachten können und vermittelt einige interessante Einblicke in dessen Versuche, nicht allzu sehr von der Öffentlichkeit vereinnahmt zu werden: „Um zwey Uhr erscheinen Sie in dem Vorzimmer, allwo sich alsdenn Fremde und die zugegene Cavaliers nahen; Sie winken alsdann dem Hofmarschall, daß angerichtet werden soll, und unterhalten sich einstweilen mit einigen Fremden ... An Tafel sitzen sie nicht lange; speisen aber mit gutem Appetit ... während der Caffee herumgegeben wird, den Sie zu dieser Zeit nicht trinken, sprechen Sie wiederum hin und wieder mit einigen, und gehen sehr bald in Ihr Cabinet zurück“.<sup>36</sup>

Guenderode verdanken wir auch die Information, dass nicht nur an den Cour-Tagen, sondern täglich auswärtige Gäste am Mittagstisch teilnahmen: „Fremde werden täglich zur Mittagstafel eingeladen, welche denn die geheimde Rathstage ausgenommen, nach zwey Uhr angeht; das Auftragen wird durch das Blasen eines Trompeters verkündigt. Die Frau Landgräfin erscheinen nicht ehender bis fast gänzlich aufgetragen ist“.<sup>37</sup> Guenderodes anschließende Kritik, dass man zu schnell essen müsse, bestä-

tigt seine Beobachtung, dass das Landgrafenpaar sich bei aller Gastfreundschaft bemühte, diese Pflichten möglichst kurz zu halten. Die Landgräfin erschien als Letzte und ging als Erste, wodurch sie die Gäste zum raschen Essen nötigte.

Ihr Verhalten beim abendlichen Courkonzert wurde genau studiert: „Dieses Concert dauert eine Stunde, binnen welcher die Frau Landgräfin, und folglich auch sämtliche Damens stehen bleiben“. Danach folgen Spiele wie Cavaniol oder Pharao, doch „die Frau Landgräfin, Die sich nicht viel aus dem Spiel machen, spielen Ihre Partie geschwinde herunter, und begeben Sich nachhero in Ihr Cabinet, ohne wieder zum Vorschein zu kommen; des Herrn Landgrafen Partie ist nicht so bald aus“.<sup>38</sup> Zur Abendtafel nach den Spielen erschienen weder der Landgraf noch die Landgräfin, den Damen und Herren des Hofes stand es frei, ob sie daran teilnehmen wollten oder nicht. Fremden konnte es geschehen, „daß Sie keine von beyden Herrschaften zu sehen bekommen“.<sup>39</sup>

Das Erscheinen Friedrichs schildert er als „ein sehr schäner Herr – nun 60 Jahre alt; von mittelmäßiger Grösse, und jetzt corpulent; vollkommen von Gesicht, eben noch Haare genug, um ohne Perücke durch zu kommen ... Die Backen etwas herunterhängend, die obere Lefze des Mundes steht etwas hervor“.<sup>40</sup> (Abb. 4) In der Beschreibung erkennt man des Autoren Zwiespalt zwischen Fürstenlob und Wahrheitsdrang, so entsprechen sich „schän“ und „corpulent“ nicht unbedingt. Genauso wenig wollen die herunter hängenden Backen in ein vollkommenes Gesicht passen.

Noch mehr geriet er bei der Landgräfin in Konflikt, deren äußerem Erscheinungsbild er ganze vier Seiten widmete. Hin und her gerissen zwischen Schmeichelei und Wirklichkeit, verbalisierte er in aller Vorsicht ihre Korplenz, die vorstehende Unterlippe und vor allem die kräftige Schminke, die ihn sehr stark zu stören schien.<sup>41</sup> (Abb. 5) Um jedoch ihr Bild in ein gewinnendes Licht zu rücken, bediente er sich eines geschickten Kunstgriffs: Er analysierte die Landgräfin mit Hilfe von Johann Caspar Lavaters „Physiognomische Fragmente zur Beförderung der Menschenkenntniß und Menschenliebe“, 1775-78 vierbändig in Leipzig und Winterthur erschienen, und entwarf so ein auf aktuellsten wissenschaftlichen Studien basierendes Bild, das geprägt ist von Sympathie und Bewunderung. Alle Tugenden, die einer Herrscherin zu Gesichte stehen, vermochte er in ihren Zügen mit Hilfe von Lavater abzulesen. Zudem rechnete er ihr das sparsame Erscheinen bei Hof und ihre Zurückgezogenheit keineswegs negativ an, sondern entschuldigte sie: „Zu Zeiten bringen Sie viele Tage in



Abb. 4: Landgraf Friedrich II.,  
Kupferstich von G. W. Weise  
nach J. H. Tischbein d. Ä., 1779



Abb. 5: Landgräfin Philippine,  
Prinzessin von Brandenburg-Schwedt,  
zweite Gemahlin Landgraf Friedrich II.,  
Kupferstich von G. W. Weise  
nach J. H. Tischbein d. Ä., 1781

dieser eingezogenen Lebensart zu, so daß ein Fremder, der sich nicht aufhalten kann, bisweilen ohne Sie zu sehen wiederum abreisen muß. Daran ist aber viel schuld, daß, ohnerachtet Sie recht gesund aussehen, Sie dennoch öfters unpäßlich sind, und auch ohnehin nicht lieben sich vollständig anzuziehen“.<sup>42</sup>

Diese recht intime Information zeichnet Guenderode als Kenner der Situation am Kasseler Hof aus. Die Landgräfin litt wie viele Damen ihres Standes an der unbequemen, einengenden und auch sehr schwergewichtigen Hofkleidung, der „Grande Parure“, deren Anlegen eine langwierige Prozedur und deren Tragen eine immense körperliche Anstrengung darstellte. Selbst die einfachen Alltags-Varianten waren für die Trägerin schon durch das Korsett noch strapaziös genug. So entwickelte sich eine Kleidung für den Privatbereich, die „Robe de Chambre“, die als „Negligé“, „Deshabillé“, als „Innocente“ oder „Robe à la Levantine“ zahlreiche Formen hervorbrachte. Die weiten Schnitte ermöglichen die Erholung vom Schnürkorsett wie auch den Gebrauch als Umstandsmode. In diesen Kleidern galt man als nicht vollständig angezogen, doch waren sie immer noch aufwendig genug, um Gäste im eigenen Appartement zu empfangen. So bezahlten die Damen den Gewinn an körperlicher mit dem Verlust an gesellschaftlicher Bewegungsfreiheit. Wenn Guenderode also von einer nicht vollständig angezogenen Landgräfin berichtet, so muss man sich die Dame in einer legeren „Robe de Chambre“ vorstellen.

Guenderode gewann sogar Einblick in die Freizeitbeschäftigung der Fürstin. Die Landgräfin „zeichnen auch schön, – nur sollten Sie sich nicht selbst malen, oder aber sich mehrere Gerechtigkeit widerfahren lassen; denn Ihre eigenhändig gemalte Portraits sind so, daß sie einem jedweden andern zum ewigen Vorwurf verringter Schönheit gereichen würden“.<sup>43</sup> Wieder gelang es ihm, Fürstinnenlob und Wahrheit geschickt zu vereinbaren, indem er durchblicken ließ, dass die Selbstbildnisse ihr nicht ähnlich seien, was er aber nicht auf ihre Inkompetenz als Amateurin, sondern auf ihre Bescheidenheit zurückführte, mit der sie die eigene Schönheit verringere.

Eine weitere Möglichkeit für den Reisenden, den Fürsten zu sehen, bot der Kirchgang, ausführlich von Guenderode geschildert: „Der Herr Landgraf verfügen Sich alle Sonntage von der Kirchen-Parade des Winters in die Schloß-Kapelle, im Sommer aber in das neue Catholische Gotteshaus, um die Messe zu hören; welche da sie alle Zeit mit einer sehr schönen Kirchen Musik begleitet wird, auch immer eine Versammlung

vieler Personen von allen Religionen herbeizieht“.<sup>44</sup> Bei dieser öffentlich gehaltenen Messe konnte also ein multikonfessionelles Publikum den katholischen Herrscher eines protestantischen Volkes unter qualitätsvoller Musikbegleitung betrachten. Gerade der heimliche Übertritt des Landgrafen zum katholischen Glauben übte eine stete Faszination auf die Zeitgenossen aus, und die Messe in der nach außen nicht kenntlich gemachten katholischen Kirche bildete einen passenden Rahmen für den Konvertiten, der sich nach einer langen Zeit der Geheimhaltung nun endlich öffentlich präsentieren durfte.

Seiner Ehefrau oblag es, vor Fremden und Einheimischen öffentlich den protestantischen Glauben ihrer hessischen Untertanen zu pflegen. Sie vollbrachte dies sehr überzeugend, wohl wissend, dass sie gerade hier als „Schauobjekt“ im überregionalen Rampenlicht stand: „Die Frau Landgräfin gehen öfters in die Schloß-Capelle, und pflegen daselbst öffentlich das heilige Abendmahl zu empfangen. Mit innigster Rührung war ich am ersten Pfingstag Augenzeuge dieser feierlichen Handlung. Sie saßen in ganz einfachen Kopfputz, und ohne roth aufgelegt zu haben<sup>45</sup> nicht an Ihrem gewöhnlichen Platz, sondern nebst einer Hofdame in einem neben der Kanzel befindlichen allgemeinen offnen Stuhl, welcher denn vor diesem Tag mit einem rothen Tuch überzogen war. Religiöser Ernst und Aufmerksamkeit war während der ganzen Predigt über Ihr Gesicht verbreitet. Nachdem die Mannspersonen sämtlich das heilige Abendmahl empfangen hatten, naheten Sie sich mit würdig – und bescheidenen Anstand zum Tisch des Herrn, und giengen alsdenn nach vollendeter heiligen Handlung wieder auf Ihren vorigen Platz zurück, – fielen nieder auf Ihre Knie, und beteten hinauf zum Herrn aller Herren. O! wie rührend sind solche öffentliche Demüthigungen von Grossen, welchen Eindruck machen sie nicht auf alle Zuschauer? ein solcher Anblick röhrt gewiß empfindsame Herzen! – und noch mehr Scheinheilige! wird man sagen – vielleicht auch – aber wehe ihnen! das Beyspiel ist darum nicht weniger verehrungswürdig“.<sup>46</sup>

In der Herrscherloge der großen Oper an der Königstraße vermochte man das fürstliche Paar auch zu sehen. Doch muss dort eine eigenartige Atmosphäre geherrscht haben, denn „Niemand darf seinen Beyfall durch das Händeklatschen zu erkennen geben, noch seinen Unwillen dem Schauspieler äussern; doch geschieht es zuweilen, wenn die Frau Landgräfin alleine zugegen sind, daß Sie irgend einen Schauspieler, wenn er es verdient durch einen Händeschlag belohnen“.<sup>47</sup> So verwundert es nicht, dass

das Theater sehr schlecht besucht wurde,<sup>48</sup> lebten seine Aufführungen doch vom Applaus und der Begeisterung des Publikums und nicht von verordneter Teilnahmslosigkeit.

Das Theater war einer der wichtigsten Orte, wo sich der Herrscher den Blicken des Volkes stellen musste, denn es bildete im städtischen Leben einen (fast) allen sozialen Schichten leicht zugänglichen, kommunikativen Mittelpunkt. Die Architektur der Hoftheater des 18. Jahrhunderts war auf diesen Anspruch abgestimmt. Die Fürstenloge bildete eine Art zweite Bühne, üblicherweise im zweiten Rang erhöht gelegen, gut einsehbar und prachtvoll architektonisch gerahmt, wie heute noch im Münchner Residenztheater von Cuvilliés oder in Bayreuth zu sehen. Der Eintritt in die Hoftheater war im 18. Jahrhundert häufig frei, die Ausgabe der Billets erfolgte üblicherweise vormittags durch das Hofmarschallsamt und der Verkauf dieser Billets stand unter Strafe.<sup>49</sup> Die Logen waren manchmal fest vermietet, in Kassel bezahlte man für diese guten Plätze einen Taler. Ungewöhnlich ist in Kassel die Bestuhlung des Parterres, das normalerweise zu den billigen bzw. kostenfreien Stehplätzen zählte, hier aber mit seinen Stühlen den Offizieren vorbehalten war.

Zur Faschingszeit gab es bei den Maskenbällen eine weitere Gelegenheit, mit dem Landgrafenpaar zu feiern. Einen halben Gulden kostete der Eintritt in das große Opernhaus, dessen Parterre auf Bühnenhöhe geschraubt wurde, wodurch ein großer Festsaal auf einer Ebene entstand.<sup>50</sup>

„Der Herr Landgraf erscheinen allemal in venetianischer Maske, es wird aber niemand durch die hohe Gegenwart irre oder schüchtern gemacht, jedwedes geht seinen Weg ... Die Frau Landgräfin kommen auch meist ganz in Cognito“. Doch musste man ein wärmendes Kostüm tragen, „da aber keine Oefen darinnen angebracht sind, und man nur hin und wieder grosse Kohlepfannen antrift, so empfindet man bisweilen eine schaudernde Kälte“.<sup>51</sup>

Der Göttinger Student Johann Just Oldekop<sup>52</sup> nutzte 1793 die Gelegenheit eines Schauessens, Wilhelm IX. mit seiner Familie zu besichtigen. Am Pfingstmontag, einer der wenigen offiziellen Termine, an denen die Wasserspiele angestellt wurden, zogen um die Mittagszeit „in einer unabsehblichen Reihe“<sup>53</sup> Kutschen und Fußgänger hoch zum Schloss auf dem Weißenstein. Kaum war man angekommen, „als alles dem Pavillon zustürzte, in dem Se[ine] Durchlaucht mit seiner Familie offene Tafel hielt“. Zum Erstaunen des Studenten nahm auch die Mätresse von Wilhelm IX. an dem Essen teil. Das kostbare Geschirr und die köstlich duften-

den Speisen dürften nicht nur Oldekop beeindruckt haben, der zu berichten weiß, dass die Tischgesellschaft kaum davon kostete. Zudem herrschte Steifheit und Langeweile, erst beim Konfekt „schien sich die Gesellschaft ein wenig zu ermuntern“. Nach aufgehobener Tafel wurden die Wasserspiele in Gang gesetzt.

Schauessen dieser Art wurden auch im Landgrafenschloss in der Stadt sowie an anderen Höfen veranstaltet.<sup>54</sup> Sie waren eine Gelegenheit für den Fürsten, sich selbst zu inszenieren und gleichzeitig Volksnähe zu demonstrieren, aber auch, den Wohlstand seines Hofes in Form von Tafelgeschirr, kulinarischen Spezialitäten sowie Kleidung vorzuzeigen. Auch der Teil der Bevölkerung, der aufgrund seiner sozialen Stellung nie zur Cour geladen würde, hatte hier die Möglichkeit, den Fürsten und dessen Familie über einen längeren Zeitraum zu betrachten. Der Fürst musste sich den abschätzenden Blicken der Gäste und Reisenden wie auch seiner Untertanen stellen, die sicher sehr genau seinen gesundheitlichen, seelischen und materiellen Zustand taxierten, denn schließlich waren sie von dem Wohlbefinden ihres Herrschers direkt abhängig. Doch hat der Kasseler Hof nicht den allerbesten Eindruck bei Oldekop hinterlassen, wie aus seinen nicht für die Veröffentlichung vorgesehenen Briefen hervorgeht. „Der Landgr[af] hat etwas sehr militärisches, fast mögte ich sagen, brutales im Gesichte“, die Pagen bewegten sich „drahtpuppenmäßig“ und die „blendend schöne Schwester“ der Mätresse vermochte die „sehr geschminkten Hofdamen“ und die Langeweile und „Todtenstille“ des Mahles nicht aufzuwiegen.

Im folgenden Jahr, im Dezember 1794, sah Oldekop die fürstliche Familie noch einmal.<sup>55</sup> Als er beim Mittagessen in Göttingen erfuhr, dass Prinzessin Marie Friederike sich mit dem Erbprinz Alexis Friedrich Christian von Anhalt-Bernburg vermählt hatte und an jenen Abend große Feierlichkeiten in Kassel geplant seien, saß er eine Viertel Stunde später mit seinen Kommilitonen in einer Mietkutsche, die tatsächlich abends um 7 Uhr in Kassel anlangte. Die Studenten eroberten noch mit Not einen Platz im Parkett des Theaters,<sup>56</sup> das hier offenbar nicht mehr den Offizieren vorbehalten war wie zu Zeiten Friedrichs II. Oldekop schreibt, neben dem Singspiel auf der Bühne „konnte man noch einer anderen Comoedie in der fürstl[ichen] Loge zu sehen, in der der ganze Hof in altdeutscher Ritterkleidung versammelt war, die sich wunderlich genug zu den geschminkten Wangen der Damen, und der blassen Gesichtsfarbe der Männer ausnahm ... die Land-Gräfin trug ein Diadem, die 400.000 r[eichstaler] an Wehrt seyn

sollte (Wieviele Thränen hätte sie mit dieser Summe ihren Unterthanen abtrocknen können!). Sehr beleidigend für seine Gemahlin war es doch wohl, daß sich der LandGraf gleich beym Eintritt aus der fürstl. Loge weg und zu der Gräfin Schlotheim begab, mit welcher er scherzend nach jener hinsah“.<sup>57</sup> Oldekops Erwartungen wurden von der Qualität der „herrlichen Decorationen, der vortrefflichen Musik“ ganz und gar erfüllt, während die auf das Lob des Brautpaars abgestimmte Handlung ihm nur Spötteleien entlockte. Wahrscheinlich wollte er vorrangig das Theaterstück und weniger den Landgrafen sehen, doch kam er nicht umhin, dessen anachronistisch wirkende Selbstinszenierung im mittelalterlichen Kostüm<sup>58</sup> zu kommentieren. An die Braut verschwendet Oldekop kein Wort, über den Bräutigam weiß er zu berichten, dass er an Krücken ging.

Das der Öffentlichkeit so weit geöffnete Hofleben des 18. Jahrhunderts war nur möglich, weil trotz der neuen Reisekultur doch nur eine recht überschaubare Anzahl von Gästen den Anspruch auf eine Besichtigung von Schloss und Fürst erhob. Der Ein- und Ausgang an den Kasseler Stadttoren wird im 18. Jahrhundert genau registriert in der „Casselische Zeitung von Policey, Commercien und andern dem Publico nützlichen Sachen“. Hieraus geht hervor, dass selten mehr als 20 bis 25 namentlich genannte Personen<sup>59</sup> pro Woche in die Stadt kamen, von denen sicher nur ein Teil zur Cour geladen werden wollte. Im Winter waren es noch weniger.

Kassels repräsentatives Hofleben endete am Ausgang des 18. Jahrhunderts unter Wilhelm IX. Die zerrüttete Ehe des Landgrafen und die äußerst unbeliebte Mätresse ließen kein Hofleben mehr zu. In Apells mehrfach aufgelegtem Reiseführer<sup>60</sup> aus dem Jahr 1805 fehlt das entsprechende Kapitel über „Verschiedene Dinge, die einem Fremden zu wissen nöthig und nützlich sind“, ganz und gar, was darauf schließen lässt, dass der Hof für Reisende nicht mehr zugänglich sein wollte.

## Die Gärten als Attraktion

In einem Punkt waren sich alle Reiseberichte einig: Die großartigsten Sehenswürdigkeiten in Kassel sind die beiden Parkanlagen, und die begeistertsten Worte werden der Kaskade mit dem Herkulesoktogon gewidmet.<sup>61</sup>

Die Karlsaue in der Fuldaniederung, seit dem 16. Jahrhundert allmählich angelegt und gewachsen, lag vor der Stadt, weil die beengte Situation um das Schloss keine Gartenanlage erlaubte. Unter Landgraf Karl erheblich erweitert, mit der Orangerie versehen und barock umgestaltet, bot der

Auepark seinem Besucher einen beeindruckenden Bestand an seltenen Pflanzen, Tiergehegen und gärtnerisch gestalteten Überraschungen wie das Gartentheater, der Schnecken- und der Kronenberg, Kaskaden, einen Irrgarten, Tempel und Häuser. Diese Akzente sollten in der riesigen Anlage für Kurzweil sorgen und boten zugleich den passenden Rahmen für kleinere Feste oder Abendgesellschaften.

Der Bergpark ging auf eine kleinere Anlage zurück, die sich mit dem Jagd- und Sommerschloss am Weißenstein verband. Landgraf Karl begann 1701, ein Jahr nach seiner Italienreise, mit der monumentalen Neugestaltung, für die er den italienischen Architekten Giovanni Francesco Guerniero verpflichtete. 1718 von einer Kopie des farnesischen Herkules bekrönt, war die Anlage zu etwa einem Drittel vollendet, doch wurde nie mehr weiter an ihrer Fertigstellung gearbeitet, so dass die gigantische Kaskade mit dem bekrönenden Herkulesoktogonal nur ein Fragment dessen ist, was einst hätte entstehen sollen.

Der Besucher von Kassel konnte im 18. Jahrhundert die Parks uneingeschränkt betreten. Die Öffnung der Schlossparks kündete sich allgemein schon im 17. Jahrhundert an, so stellte Kardinal Scipio Borghese den großartigen Garten seiner 1613-1616 errichteten Villa den Römern zur Verfügung, was er mit einer Inschriftentafel kundtat: „Wer du auch bist, nur sei ein Freier, fürchte hier der Gesetze Fesseln nicht! Gehe, wohin du willst, pflücke, was du willst, entferne dich wieder, wann du willst. Mehr selbst als für den Eigentümer ist hier alles für den Fremdling bereitet. In dieser goldenen Zeit, die eine allgemeine Sicherheit verheiße, will der Herr des Hauses keine eisernen Gesetze geben. Der anständige freie Wille sei dem Gastfreund hier Gesetz. Derjenige aber, der boshalt und vorsätzlich der Urbanität goldnes Gesetz verletzt, fürchte, daß der erzürnte Aufseher ihm der Gastfreundschaft geheiligte Zeichen verbrenne“.<sup>62</sup> Damit erklärt Scipio Borghese seine Gartenanlage zu einem Arkadien im Goldenen Zeitalter, in dem Gesetze nicht notwendig sein sollten. Wohl wissend, dass nicht alle Besucher seine Großzügigkeit mit angemessenem Benehmen lohnen, lässt er im gleichen lyrischen Ton eine Strafandrohung folgen, so dass die wohlgesonnene Einladung unversehens zu einer Parkordnung mutiert.

Der Kardinal betont seine Motivation, mehr für den Fremden als für sich selbst den Garten geschaffen zu haben. Was als Selbstlosigkeit erscheint, wird ein Leitmotiv für die Gärten des Absolutismus. Das Vorbild hierzu gab wieder Ludwig XIV., der 1704 alle seine Gärten dem Volk öffnete.<sup>63</sup> Der König selbst verfasste den ersten Führer durch den Garten

zu Versailles, nach dessen Instruktionen Beamte die Gäste umherführen sollten. Landgraf Karl war über den französischen Hof bestens unterrichtet, stand er doch im regen und herzlichen Briefkontakt mit seiner Cousine Liselotte von der Pfalz, der Schwägerin Ludwig XIV., die 1659 einen Sommermonat bei ihren hessischen Verwandten in Kassel verbrachte.<sup>64</sup> Ihre Anteilnahme an Karls Gartenprojekten lässt sich auch in ihrer Sorge über dessen Ausgaben erkennen.<sup>65</sup> Landgraf Karl sah Gäste, Reisende und allgemein Fremde klar als jene Zielgruppe, die sein großartiges Werk betrachten sollten. Es wurde selbst an jene gedacht, die den Weg in die hessische Residenz nicht machen konnten. In der Widmung des Stichwerkes „Delineatio montis“ mit den Entwürfen für den Park heißt es: „auff daß die Augen derer Außländer und Fremden sich wenigstens in Beschreibung des Plans erlustigen können/ da ihnen die Magnificentz des wahrhaftigen Originals dieses so grossen Gebäues zu betrachten die Gelegenheit benommen“.<sup>66</sup>

Über die intensive Nutzung der Kasseler Gärten, die nicht immer im Sinne des Besitzers war,<sup>67</sup> erfährt man aus einem königlichen Erlass vom 6. Mai 1743.<sup>68</sup> Nicht nur, dass man die Promenade in der Karlsaue als Abkürzung für Kutschen, Ross und Reiter nutzte, sondern gar „die Knechte ihrer Herren Pferde darin spazieren reiten, wodurch nicht allein die Wege und Hecken verdorben und das kleine Wildpreth beunruhiget, sondern auch beym spazieren fahren, reiten und gehen ausserhalb denen offenen und grosse Alléen derer Schwanen, Endten, phasanen Berl-Feldhühner und anderer nutzbarer Vögel Nester verstöhret, auch wohl gar von denen bösen Buben und anderen ohnnützigen Gesindel die Eyer weggenommen und entzwey geworffen, oder die Junge ausgehoben, tod gemacht und verbracht worden“. Per Erlass wurde dem Abkürzen und Herumreiten ein Ende gesetzt, und sollte doch noch ein Knecht erwischt werden, der das Pferd seines Herrn im Auepark spazieren reitet (eine durchaus beliebte Arbeit bei den Knechten), so soll er „bey Straffe der Cassation eingelassen“ werden.

„Hingegen bleibt ... Denen von Adel, Rähten, Standspersonen, Handels - Kauff - und andern reputirlichen Bürgers-Leuten Einheimisch und Fremden unbenommen und frey in besagtem Unserm Aue-Garten ohne jemand Hinderung spazieren zu fahren, zu reiten und zu gehen; Es sollen aber keine gemeine Soldaten, geringe Handwercks-Pursche, Tagelöhner, Knechte und Mägde ohne ihre Herrn, vielweniger Jungens, Kinder oder andere liederliches Gesindel und Bettler passiret, sondern zurück gewiesen

werden“. Diese Passage des Erlasses bietet einige wertvolle Informationen über die Nutzung des Parks. Wenn auch dem Volk geöffnet, so wird der Nutzerkreis doch erheblich und sehr konkret eingeschränkt. Das „Gesindel“ passte optisch nicht ins gepflegte Bild und außerdem drohte unkontrollierbarer Müßiggang, wenn gemeine Soldaten oder Tagelöhner ohne Beschäftigung auf den Bänken herumsitzen. Eigenartig erscheint die Beschränkung, dass Mägde nicht ohne ihre Herren in den Park durften, dann aber doch wohl mit ihren Herren, obwohl das nicht weniger bedenklich gewesen sein mag, war es doch wohlbekannt und sehr gefürchtet, dass die verschwiegenen Gärten nicht gerade zum Erhalt der guten Sitten beitrugen. Außerdem erfahren wir, dass die Kasseler Knaben hier außerhalb der Stadt ihren Spielplatz fanden und dass die Kasseler Erwachsenen keine Zeit zum Promenieren hatten, sondern lieber rasch durch den Park fuhren oder ritten. Letzteres ist verständlich, denn auch bei den Besitzern erfreute sich der Fußmarsch durch die barocke Anlage keiner großen Beliebtheit, was nicht nur an den immensen Ausmaßen lag, sondern auch an dem Umstand, dass es zwischen den ebenen Parterres aus geschnittenen Buchs kaum Schatten gab.

Bei Betreten des Parks gab es eine gewisse Kontrolle, da man es sich vorbehielt, unerwünschte Besucher zurückzuweisen. Tatsächlich hatte der Park eine beschränkte Anzahl von gut kontrollierbaren Eingängen, von denen drei mit kleinen, stets bewohnten Wärterhäuschen versehen waren.<sup>69</sup> Die hier zitierte Königliche Verordnung kann man sich als Aushang an diesen Eingängen vorstellen. Ob an den Eingängen Eintrittsgeld entrichtet werden musste, ist für das 18. Jahrhundert nicht eindeutig zu klären. Carl Bentzmann protokolliert 1757: „Bey der Einfahrt der Aue giebt man 4 ggr“.<sup>70</sup> Vielleicht kann man Bentzmann so interpretieren, dass Fuhrwerke und Kutschen einen Wegezoll entrichten mussten, um auf diese Art den Fahrverkehr in der Aue etwas einzuschränken, während Fußgänger den üblichen freien Eintritt genossen. Auf jeden Fall musste der Reisende bei der Besichtigung der Tiergehege und der diversen Sehenswürdigkeiten immer wieder Trinkgeld geben, so dem Mädchen in der Fasanerie 2 Groschen, dem Gärtnergesellen beim Lusthaus 12 und beim Marmorbad 16 Groschen.<sup>71</sup>

In der Königlichen Verordnung findet sich noch ein weiteres Verbot: „Sol niemand Hohe und Niedrige ohne Unterscheid ... Hunde weder groß noch klein mit sich nehmen ... damit ... Unsere Gehege und kleine Wildbahne nicht verstöhret und verwüstet werde“. Hunde werden von „hierzu

bestellten Aufsichtern tod geschossen“. Da die Parkanlagen von der Herrschaft gerne zur Jagd auf kleines Wild genutzt wurden, musste dieses vorerst von Hunden ungestört wachsen und gedeihen können.

Doch bei allen Verordnungen und Einschränkungen, es blieb dabei: „Ob wir schon bis hierhin gerne geschehen lassen, auch noch ferner nichts dagegen haben, sondern vielmehr gerne sehen, daß jedermann von der Promenade in Unserm grossen Aue-Garten profitiren möge“.

Die Probleme mit den Parkbesuchern waren überall die gleichen. Die im Königlichen Garten zu Herrenhausen bei Hannover erhaltene Steinplatte mit der Parkordnung aus dem Jahre 1777 verbietet gleichfalls die Mitnahme von Hunden, das Werfen nach Schwänen, das Stören von Nestern, das Fangen und Stören von Nachtigallen und das Beschädigen von Statuen. Auch hier findet sich ein Hinweis auf die zu beachtenden Standesunterschiede: „bey leibes strafe“ dürfen „gemeine leute ... sich der bäncke bey der grossen FONTAINE nur als dann bedienen, wenn solche für standes personen oder vornehme fremde nicht nöthig fallen“.<sup>72</sup>

In den Parkordnungen finden sich „Fremde“ immer ausdrücklich erwähnt und stets privilegiert. Reisende und Gäste waren also fest als Nutzer und Konsumenten in das Konzept einbezogen. Das ist umso verständlicher, als der barocke Garten geradezu ein Symbol für den absolutistischen Herrscher darstellte, und somit keine Kunstgattung besser geeignet war, seinen Schöpfer nach außen zu präsentieren. Um solche Gärten zu schaffen, bedurfte es der Machtfülle, des Grundstückes, der Arbeitskräfte und der Finanzierungsmöglichkeit – Komponenten, die in dieser Kombination selten genug zur Verfügung standen. Gerade bei der Landschaftsmodellierung benötigte man derartige Mengen an Arbeitern,<sup>73</sup> dass diese Aufgabe oft nur mit den Soldaten der stehenden Heere zu bewältigen war. Bezahlen musste der Landesherr die Soldaten ohnehin, und wenn keine Schlachten zu schlagen waren, setzte er sie bei Gartenarbeiten ein. So auch in Kassel, wo die Einebnung der Aue und die Ausschachtung des „Großen Bassins“ von Soldaten durchgeführt wurde.

Das Herkulesoktogonal war bei jedem Reisenden ein fester Programm-punkt, trotz aller Schwierigkeiten bei der Besichtigung. Damals lag die Anlage noch einsam im Wald weit außerhalb der wesentlich kleineren Stadt: „Der Winterkasten lieget wegen des übeln und bergigten Weges 2 Stunden vor der Stadt“.<sup>74</sup> Es war undenkbar, die weite Strecke zu Fuß zu bewältigen, doch fuhren dorthin keine Postkutschen, da die Nachfrage nach diesem Ziel doch nicht so rege war, als dass sich eine regelmäßige

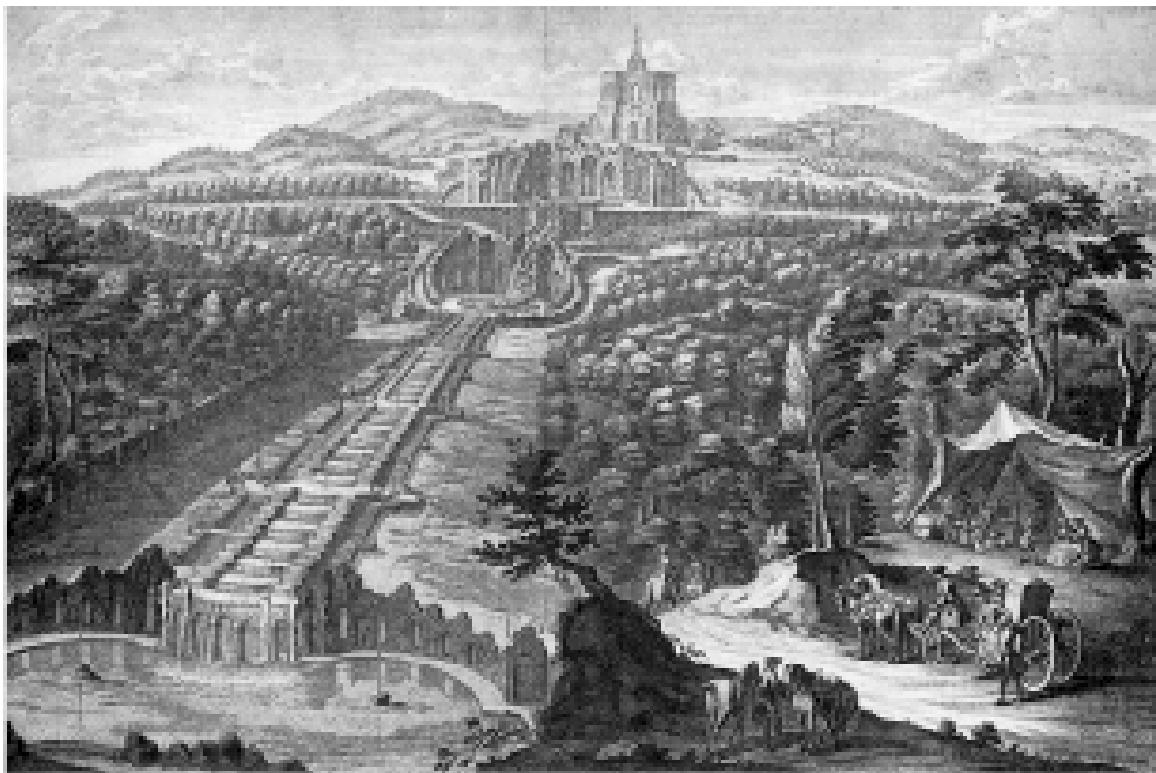


Abb. 6: Prospekt des Carlsberges, Kupferstich von C. Mayer nach Zeichnung von I. G. Fünck, 1760

Verbindung gelohnt hätte. Also musste der Reisende in eine Extrapost oder in ein Fuhrwerk investieren, letzteres kostete 2 Taler. Doch fuhren die Kutschchen nicht ganz nach oben, sondern hielten am Fuße der Treppenkaskade, so dass der Reisende sich das letzte Stück selbst erlaufen musste, immerhin „über sechshundert (Stufen), welche zu steigen einem Besucher die Augenlust ziemlich versalzen und mühlich machen“.<sup>75</sup> Oben angelangt, konnte der Reisende kostenlos den wunderbaren Weitblick genießen, doch strebte er noch höher in das Oktogon und gar in die mit Leitern begehbarer Herkulesfigur, dann hatte er 16 Groschen an den Wärter zu entrichten. Wenn der Besucher neben dem langsam die Kaskaden herabfließenden Wasser die mühsam erstiegenen Treppen wieder heruntergelaufen war, erwarteten ihn am Fuße der Anlage bereit gestellte Stühle, um das Schauspiel im Sitzen genießen zu können. Doch musste ihm seine Bequemlichkeit 12 Groschen wert sein.<sup>76</sup> (Abb. 6)

Wollte ein Fremder die Wasserspiele sehen, musste er am dritten Pfingstag, zu Himmelfahrt oder während der Herbstmesse anreisen.<sup>77</sup> Der oben zitierte Johann Just Oldekop schloss sich einer Tradition der Göttinger Studenten an, die jedes Jahr zu Pfingsten einen Ausflug nach Kassel und zu den Kaskaden veranstalteten. Dieses Spektakel erlebte auch der Freiherr von Guenderode: „Diese Tage sind immer Freudenfeste für Cassel

und für die ganze umliegende Gegend, vorzüglich aber eine Zusammenkunft unzähliger Menschen von aller Gattung und Ständen. Der ganze Weg, alle Wirths- und Brandwein-Häuser, so hin und wieder seitwärts an diesem Berg hinauf stehen, sind mit Menschen und Musik angefüllt. Keine Kutschen, keine Reitpferde bleiben müßig, und Miethpferde sind sehr schwer zu bekommen. Alles ist bestellt; alles eilt Pracht und Kunst und zugleich so viele Menschen versammelt zu sehen, und eben dadurch vermehrt deren Anzahl ein jeder noch mehr. Weit über hundert von denen Göttingischen Herrn Studenten eilten auf ihren Philister-Pferden jugendlich herbey, und überzogen des Abends das Comödienhaus wie die Staaren, die im herbstlichen Zug den ausgesuchten Baum bedecken; doch ohne allen Lermen, ohne die geringste Unordnung, sondern mit allem lobenswürdigen Anstand“.<sup>78</sup> Der Ansturm an diesen Tagen war so enorm, dass der Auf- und Abstieg genau geregelt wurde: „Wenn das Wasserwerk angelassen ist, so müssen die, so hinauf wollen, die Stiege rechterhand, und die so wiederum herunter wollen, der Stiege linkerhand folgen“.<sup>79</sup> (Abb. 7)

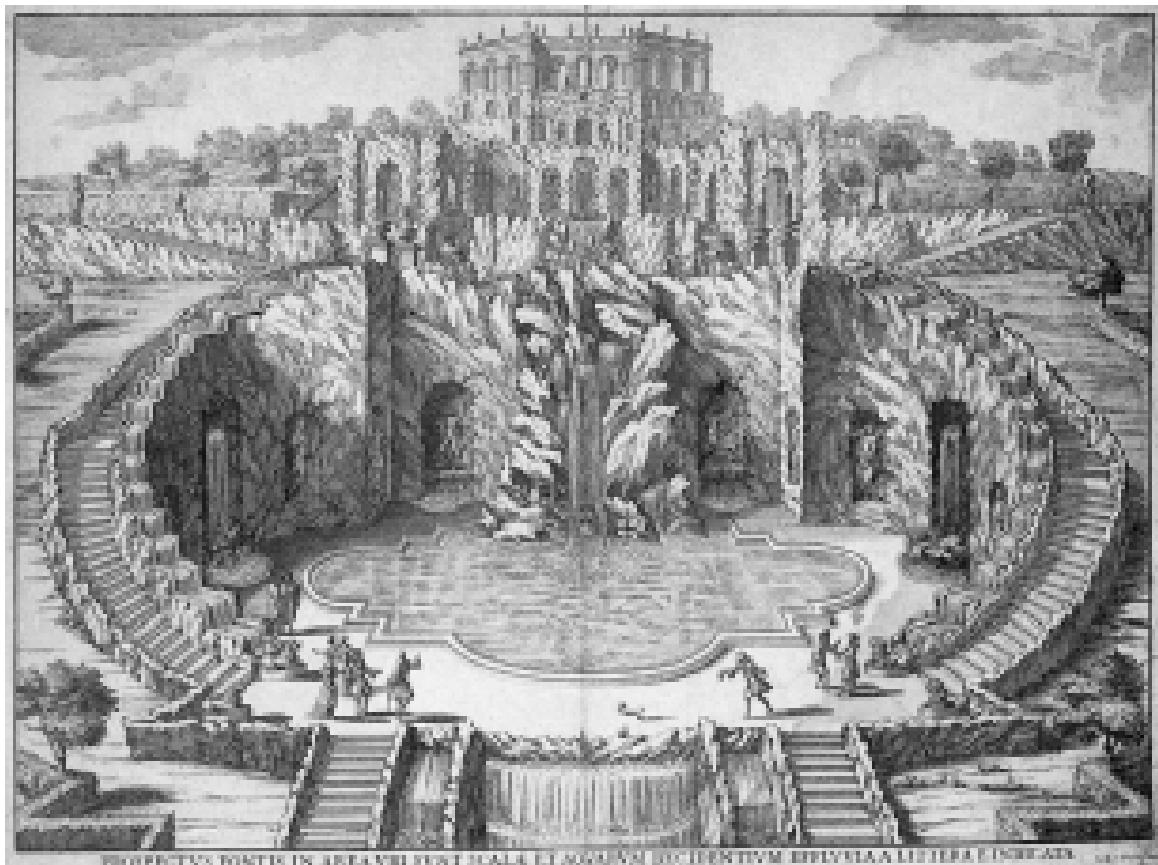


Abb. 7: Entwurf Grottenanlage unterhalb des Oktogons (noch ohne Pyramide und Herkules-Statue), Kupferstich von J. H. Frezza nach Zeichnung von G. F. Guerniero, 1705

Da nicht jeder Kasselbesucher seinen Reisetermin an den seltenen Gelegenheiten der offiziellen Wasserspiele orientieren konnte, hatte man auch an den interessierten Individualtouristen gedacht. „Wenn man nach dem Winterkasten fahren will, so muß man den Lohnbedienten eine Erlaubnuß besorgen lassen, damit die fontainen und Cascaden springen können. Für die Erlaubnuß giebt man nichts, man muß aber seinen Nahmen geschrieben geben, und dabey sehn, von wo man komme“.<sup>80</sup> Freiherr von Guendrode schreibt: „Das Wasserwerk wird allemal für Fremde angelassen, wenn sie sich deshalb an den Herrn General von Gohr wenden, welchem die Oberaufsicht über sämtliche Herrschaftliche Gebäude und Gärten anvertraut ist“.<sup>81</sup> Der Student Heinrich Zernecke hingegen machte andere Erfahrungen: „Alles diese Plaisir, welches sonst nicht jedermann promiscue gemacht wird, ließ man uns gegen ein gutes Trinkgeld sehen, weil uns der Postmeister ein apartes Recommandationsbillet, in égard der Africanischen Gesellschaft, mitgegeben hatte“.<sup>82</sup> Johann Friedrich Armand von Uffenbach berichtet: „Wir mußten hierzu eine schriftlich Erlaubtnuß vom Hoffe haben und den Röhrenmeister dahin bestellen, damit wir auch alle Waßerwerke zugleich sehen mögten“.<sup>83</sup> Erhielt der Reisende noch kostenfrei die Erlaubnis von Hof, die Wasserspiele zu sehen, so war doch vor Ort wieder ein Trinkgeld für den Kunst- oder Röhrenmeister fällig. Mit 1 Taler 8 Groschen entrichtete Bentzmann hier das höchste Trinkgeld seines Kasselbesuches.

Für den Besucher der Kaskaden stellte sich bei dem mindestens halbtägigen Ausflug noch ein Versorgungsproblem. Zwar war der Weg noch einigermaßen mit Wirtshäusern versehen, doch fand sich das letzte rechts vom alten Schloss Weißenstein.<sup>84</sup> Daher riet der pragmatische Bentzmann: „Hier nimmt man kalte Küche und ein Glaß Wein mit, weil man sonst nichts haben kan“.<sup>85</sup> Nicht jeder hatte das Glück wie Zernecke, der beim fürstlichen Gärtner speiste.<sup>86</sup>

Bei aller Begeisterung über das monumentale Bauwerk gab es zum Ende des 18. Jahrhunderts immer mehr kritische Stimmen, die zum einen die ästhetische Qualität in Frage stellten, zum anderen die wirtschaftlichen Aspekte hinterfragten.<sup>87</sup> Stellvertretend sei Freiherr von Knigge zitiert, der in einer kurzen Passage beide Themen anschneidet. Er lässt seinen Romanhelden von einem Schweizer berichten, der mit ihm die Anlage besichtigt: „‘Mein Gott! wozu nützt das alles? Es ist doch nur eine Wasserkunst zum Vergnügen, und kostet so ungeheure Summen. Wahrlich! Die unten gelegenen schmutzigen Bauernhütten sind mir zehnmal lieber.’ Das Ding

kann etwas wahres enthalten, aber nach dieser Lehre wäre ein Nachttopf viel besser als ein Punschnapf. Und wieviel Menschen haben nicht bey dieser herculischen Arbeit ihren Unterhalt gefunden“.<sup>88</sup>

Der Gast fand im 18. Jahrhundert ein offenes Kassel, das seinen Interessen entgegen kam. Doch in dieser Epoche, in der das Reisen von persönlichen Kontakten geprägt war, finden sich in den Reiseberichten Klagen über das gesellschaftliche Leben der Stadt: Das Theater ist zu leer, es darf nicht applaudiert werden, die Maskenbälle sind eiskalt, die Kasseler selbst vermeiden möglichst die Cour, zumal es keine großen Abwechslungen in den Vergnügungen bei Hofe gibt.<sup>89</sup> Zudem blieben die im privaten Rahmen stattfindenden Gesellschaften, vor allem abends, dem Fremden verschlossen, „denn ohne besondere Bekanntschaften zu haben, kann man wohl zehnmal vor ein Haus kommen und immer abgewiesen werden, wenn auch die Dame vom Hause zugegen, und vielleicht nur einige Personen bey Ihre versammlet sind“, so dass die Fremden sehen müssen, wie sie ihre Abendstunden zubringen.<sup>90</sup>

<sup>1</sup> Friedrich Christoph Schmincke: Versuch einer genauen und umständlichen Beschreibung der Hochfürstlich-Hessischen Residenz- und Hauptstadt Cassel nebst den nahe gelegenen Lustschlössern, Gärten und anderen sehenswürdigen Sachen, Kassel 1767.

<sup>2</sup> Zu den Kasseler Sammlungen und Bibliotheken siehe die Beiträge von Hartmut Broszinski, Bernhard Schnackenburg und Helmuth Schneider in diesem Band.

<sup>3</sup> Heinrich Sander: Beschreibung seiner Reisen durch Frankreich, die Niederlande, Holland, Deutschland und Italien; in Beziehung auf Menschenkenntnis, Industrie, Litteratur und Naturkunde in Sonderheit, zweiter Theil, Leipzig 1784, S. 235.

<sup>4</sup> Bentzmanns ungedrucktes Reisejournal ist auszugsweise veröffentlicht bei Carl Knetsch: Hessisches aus alten Reisebeschreibungen, in: Hessenland 37 (1925), S. 69-73; noch einmal abgedruckt bei Klaus-Jörg Ruhl: Kassel in alten und neuen Reisebeschreibungen, Düsseldorf 1991, S. 33-38.

<sup>5</sup> Wahrscheinlich trug der Hausmeister des Kunsthause des Kunsthause die Bezeichnung „Pedell“, weil zu dieser Zeit im Erdgeschoss ein Gymnasium mit rund vierzig Schülern und sechs Professoren untergebracht war.

<sup>6</sup> James Boswell: Boswells große Reise. Deutschland und die Schweiz, 1764, hg. v. Frederick A. Pottle, Zürich 1955. Der Kasseler Reiseabschnitt ist auszugsweise abgedruckt bei Ruhl (wie Anm. 4), S. 39-44. Vollständig ediert findet er sich bei Marlies K. Danziger, Hans-Joachim Reuter: Ein Schotte in Kassel im Jahre 1764. James Boswell bei Landgraf Friedrich II. von Hessen-Kassel, Kassel 1999.

<sup>7</sup> Mit „Cour“ ist nicht die dauerhafte Institution des „Hofes“ oder der „Hofhaltung“, sondern die regelmäßige Veranstaltung gemeint, die – manchmal mehrfach in der Woche – den Hof für das Publikum öffnete.

<sup>8</sup> In dem 1711 von Landgraf Karl errichteten Modellhaus standen – wie der Name schon sagt – die Modelle von geplanten und schon ausgeführten Architekturen in Kassel, von denen die riesige Anlage des sogenannten Winterkastens (= das Herkulesoktogonal) und der Kaskaden stets die größte Bewunderung der Reisenden auf sich zog; vgl. Karl Fenner: „Der Grottenbau“ auf dem Karlsberg. Zur Baugeschichte des Oktogon und der Wasserkünste, in: Herkules. Tugendheld und Herrscherideal. Das Herkules-Monument in Kassel-Wilhelmshöhe, hg. v. Christiane Lukatis,

Hans Ottomeyer, Ausstellungskatalog Kassel 1997, S. 99-119, bes. S. 119.

<sup>9</sup> Johann Friedrich Armand von Uffenbach's Tagbuch einer Spazierfahrt durch die Hessische in die Braunschweig-Lüneburgische Lande (1728), hg. u. eingel. v. Max Arnim, Göttingen 1928.

J.F.A. von Uffenbach wurde 1687 geboren, studierte Jura, wurde später Bürgermeister zu Frankfurt und starb 1769.

<sup>10</sup> J.F.A. von Uffenbach (wie Anm. 9), S. 3f.

<sup>11</sup> Ebd., S. 5.

<sup>12</sup> Zacharias Conrad von Uffenbach: Merkwürdige Reisen durch Niedersachsen, Holland und Engelland, Bd.1 Ulm, Memmingen 1753, S. 1-72. In der Beschreibung von Kassel nehmen naturwissenschaftliche Geräte und Objekte einen wesentlichen Teil ein.

<sup>13</sup> Z.C. von Uffenbach (wie Anm. 12), S. 2.

<sup>14</sup> In Karlsruhe wurde zweimal in der Woche Cour gehalten, zu der auch Fremde willkommen waren, vgl. Jan Lauts: Karoline Luise von Baden. Ein Lebensbild aus der Zeit der Aufklärung, Karlsruhe 1980, S. 93.

<sup>15</sup> Freiherr Friedrich Justus von Guenderode (auch Friedrich Justus von Günterode, Günderode und Gwenderode): Briefe eines Reisenden über den gegenwärtigen Zustand von Cassel mit aller Freiheit geschildert, Frankfurt, Leipzig 1781, S. 235.

<sup>16</sup> David Philipp von Apell: Cassel und die umliegende Gegend. Eine Skizze für Reisende, Kassel 1792, S. 127-130. Die 2. Auflage, Kassel 1797, ist abgedruckt bei Ruhl (wie Anm. 4) S. 84f.

<sup>17</sup> Boswell (zitiert nach Danziger/Reuter, wie Anm. 6), S. 19.

<sup>18</sup> Im Inventar des Schlosses sind zahlreiche Spieltische aufgeführt, vgl. Dorothea Heppe, Das Schloß der Landgrafen von Hessen in Kassel von 1557 bis 1811, Kassel 1990, S. 224f.

<sup>19</sup> Boswell (zitiert nach Danziger/Reuter wie Anm. 6), S. 26.

<sup>20</sup> Boswell (zitiert nach Danziger/Reuter, wie Anm. 6), S. 31. Wörtlich schrieb Boswell: „Cassel has been but so so“.

<sup>21</sup> Bentzmann (zitiert nach Ruhl, wie Anm. 4), S. 38. Form und Inhalt des Manuskriptes lassen darauf schließen, dass es anderen Reisenden mit praktischen Hinweisen dienen wollte und somit sicher zur Veröffentlichung vorgesehen war.

<sup>22</sup> Adolph Freiherr von Knigge: Der Roman meines Lebens, Th. 1-4, Riga 1781-83, Reprint Nendeln 1978, hier Th. 1, S. 48-50.

<sup>23</sup> Wulf Köpke: „Von meiner zartesten Jugend an habe ich leider! fast immer an Höfen gelebt“. Knigges Kritik kleiner deutscher Höfe, mit besonderer Berücksichtigung von Hessen-Kassel, in: Adolph Freiherr Knigge in Kassel, hg. v. Birgit Nübel, Kassel 1996, S. 36-57.

<sup>24</sup> Knigge (zitiert nach Ruhl, wie Anm. 4), S. 55-58.

<sup>25</sup> Knigge (zitiert nach Ruhl, wie Anm. 4), S. 57.

<sup>26</sup> Die Lobeshymnen des jungen Hohenau können nicht unkommentiert als Beschreibung übernommen werden, wie das bei Ruhl (wie Anm. 4) erfolgte, denn im Fortgang des Romans enthüllt Knigge, dass es sich vorerst um die Eindrücke eines naiven jungen Mannes handelt, der die Schattenseiten eines absolutistischen Hofes erst noch kennenlernen wird, vgl. Köpke (wie Anm. 23)

<sup>27</sup> J.F.A. von Uffenbach (wie Anm. 9), S. 14.

<sup>28</sup> Bentzmann berichtet, dass ein Lohnbediensteter am Tag acht Groschen erhielt, auch wenn er mehr als einen Herren bedienen musste. Daraus lässt sich schließen, dass es für die Kustoden (oder in diesem Fall den Gärtnerburschen) ein erhebliches Nebeneinkommen darstellte, wenn er den Reisenden die Türen öffnen durfte. Bentzmann (zitiert nach Ruhl, wie Anm. 4), S. 36. Zum Marmorbad vgl. Kerstin Merkel: Pierre-Etienne Monnot: Das Marmorbad in Kassel, in: Die Gartenkunst 6 (1994), S. 249-280.

<sup>29</sup> J.F.A. von Uffenbach (wie Anm. 9), S. 17.

<sup>30</sup> Z.C. von Uffenbach (wie Anm. 12), S. 29. In der Wortbedeutung entspricht „schlecht“ dem heutigen „einfach“.

<sup>31</sup> Eine schöne Beschreibung der Schlafzimmer der bayerischen Kurfürsten findet sich bei Johann Georg Keyßler: Neueste Reisen durch Deutschland, Böhmen, Ungarn, die Schweiz, Italien und Lothringen worinnen der Zustand und das Merkwürdige dieser Länder beschrieben, und ... erläutert wird, Hannover 1751, S. 58f.: „Das Schlafzimmer der Churfürstinn ist mit gelbem Damast und Silber meubliert. Nahe an der Churfürstinn Bette hat ein Hund ein dergleichen kleines Gezelt mit einem Küssen ... Des Churfürsten Schlafzimmer ist gerade unter der Churfürstinn Kammer, und

kann er durch eine kleine Treppe zu ihr kommen. Bey des Churfürsten Bette ist eine Loge für einen Hund, und dergleichen für zwölf andere in dem nächst anstoßenden schönen Schreisaale.“ (Auszüge aus dem Brief vom 21. Juni 1729 vom Besuch in Schloss Schleißheim). Die Liebe des Kurfürstenpaars zu ihren Hunden könne man auch an „den übel zugerichteten rothdamastenen Tapeten und Betten abmerken“; ebd., S. 50.

<sup>32</sup> Boswell (zitiert nach Danziger/Reuter, wie Anm. 6).

<sup>33</sup> Carl Friedrich Gralath wurde 1794 Bürgermeister und 1807 Präsident von Danzig. Sein Bericht über seinen Besuch in Kassel ist abgedruckt in: Carl Knetsch: Hessisches aus alten Reisebeschreibungen, in: Hessenland 37 (1925), S. 71-73. Nochmals abgedruckt bei Ruhl (wie Anm. 4) S. 45-48.

<sup>34</sup> Guenderode (wie Anm. 15), S. 214-240.

<sup>35</sup> Der Autor schildert Friedrich II. mit seiner zweiten Ehefrau Philippine Markgräfin von Brandenburg-Schwedt (1745-1800), die er 1773, ein Jahr nach dem Tod seiner ersten Gemahlin, heiratete; vgl. dazu Wolf von Both, Hans Vogel: Landgraf Friedrich II. von Hessen-Kassel. Ein Fürst der Zopfzeit, München 1973, S. 115-119.

<sup>36</sup> Guenderode (wie Anm. 15), S. 219.

<sup>37</sup> Ebd., S. 229f.

<sup>38</sup> Ebd., S. 232-234.

<sup>39</sup> Ebd., S. 235.

<sup>40</sup> Ebd., S. 215f.

<sup>41</sup> Ebd., S. 222-226.

<sup>42</sup> Ebd., S. 228.

<sup>43</sup> Ebd., S. 227.

<sup>44</sup> Ebd., S. 83f.

<sup>45</sup> Das scheint Guenderode besonders bemerkenswert, da er mehrfach ihre sehr starke Schminke erwähnt, so z.B. auf S. 224: „aber allezeit legen Sie roth auf, und lassen sich sehr weis pudern.“

<sup>46</sup> Guenderode (wie Anm. 15), S. 84f.

<sup>47</sup> Ebd., S. 197.

<sup>48</sup> Ebd., S. 195.

<sup>49</sup> Herbert A. Frenzel: Geschichte des Theaters, München 1979, S. 269.

<sup>50</sup> Das Anheben des Parterres war auch im Münchner Hoftheater von Cuvilliés möglich.

<sup>51</sup> Guenderode (wie Anm. 15), S. 199-201.

<sup>52</sup> Johann Just Oldekop, geb. 1772 in Lüneburg, 1791-1795 Student der Rechtswissenschaft in Göttingen, gest. 1811 in Hannover. Er reiste 1793 über Pfingsten mit Kommilitonen nach Kassel. Die Briefe Oldekops, in denen er diese Reise beschreibt, sind ediert, transkribiert und erläutert von Karl-Hermann Wegner: „Lust-Reisen nach Cassel“. Ein Göttinger Student berichtet aus Kassel zur Zeit der Französischen Revolution, Kassel 1991.

<sup>53</sup> Wegner (wie Anm. 52), S. 56.

<sup>54</sup> Ebd. Auch bei der Kaiserkrönung zu Frankfurt konnte jedermann an der Fürstentafel vorbeigehen. Zu Bayreuth unter Wilhelmine von Brandenburg-Bayreuth vgl. Peter O. Krückmann: Paradies des Rokoko – Das Bayreuth der Markgräfin Wilhelmine, Bd. 1, München, New York 1998, S. 69 mit Abb. 2, S. 78.

<sup>55</sup> Wegner (wie Anm. 52), S. 78-83.

<sup>56</sup> Im Laufe des 18. Jahrhunderts gewann das Stehparterre an Prestige, da sich hier mit den Studenten, Gelehrten und Journalisten eine intellektuelle Gruppe zusammenfand, die maßgeblich das Urteil über die Theaterstücke fällte.

<sup>57</sup> Wegner (wie Anm. 52), S. 82.

<sup>58</sup> Die Begeisterung Wilhelms IX. für das Mittelalter bestätigt sich in der Löwenburg im Wilhelms-höher Schlosspark, 1793-1801 von H. Chr. Jussow erbaut, eines der frühesten neugotischen Werke in Deutschland.

<sup>59</sup> Vgl. den Beitrag von Jochen Ebert in diesem Band.

<sup>60</sup> Apell (wie Anm. 16).

<sup>61</sup> Die Besichtigung von Gärten zählte zum festen Reiseprogramm, vgl. Uta Löwenstein: Fremde Gärten – Augenweide, Gaumenfreude. Vom ästhetischen und kulinarischen Gewinn des Reisens, in: Reisen und Reiseliteratur im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, hg. v. Xenia von Ertzdorff, Dieter Neukirch, (Chloe. Beihefte zu Daphnis, 13), Amsterdam, Atlanta 1992, S. 531-548.

<sup>62</sup> Zitiert nach Marie Luise Gothein: Geschichte der Gartenkunst, Jena 1926, Reprint München 1988, Bd. 1, S. 350.

<sup>63</sup> Ebd., Bd. 2, S. 185.

<sup>64</sup> Dirk Van der Cruysse: „Madame sein ist ein ellendes Handwerck“. Liselotte von der Pfalz – eine deutsche Prinzessin am Hof des Sonnenkönigs, München 1996, S. 70.

<sup>65</sup> Hans Philippi: Landgraf Karl von Hessen-Kassel. Ein deutscher Fürst der Barockzeit, Marburg 1976, S. 589.

<sup>66</sup> Ein Abdruck dieser Seite aus der 2. Auflage Kassel 1706 bei Helmut Sander: Das Herkules-Bauwerk in Kassel-Wilhelmshöhe. Ein Beitrag zur Geschichte der Denkmalpflege und zum Wandel ihrer Methoden und Ziele, Kassel 1981, S. 115.

<sup>67</sup> Schon 1613 gab es Schwierigkeiten wegen des großen „Gelauf und Gesauf“ der Kasseler Bürger in der Aue, woraufhin solche Aufläufe zukünftig verboten wurden, zumal Landgraf Otto dabei ein Hund abhanden kam, vgl. Uta Löwenstein: Gartenkunst und Gartenlust. Historische Parks und Gärten in Hessen. Ausstellung der Hessischen Staatsarchive zum Hessentag 1991 in Lorsch, Marburg 1991, S. 70f.

<sup>68</sup> Sammlung Fürstlich-Hessischer Landes-Ordnungen und Ausschreibungen, 4. Theil, 1730-1751, Kassel 1782, S. 842: Verordnung wegen der Promenade in der Aue allhier vom 6ten May 1743. Abgedruckt bei Hans Werner Kalbfuss: Die Karlsaue und Park Schönenfeld in Kassel, Kassel 1972, S. 19.

<sup>69</sup> Eines davon existiert noch in der Menzelstraße, westlich der heutigen Kunstabakademie.

<sup>70</sup> Bentzmann (zitiert nach Ruhl, wie Anm. 4), S. 36.

<sup>71</sup> Bentzmann (zitiert nach Ruhl, wie Anm. 4), S. 36f.

<sup>72</sup> Die Königlichen Gärten in Hannover, o.A., o.O., o.J., S. 13 mit Abb.

<sup>73</sup> Für die Landschaftsmodellierung des Gartens von Marly benötigte man zeitweise 18000 Mann; Klaus Bußmann: Paris und die Île de France, Köln 1980, S. 388.

<sup>74</sup> Bentzmann (zitiert nach Ruhl, wie Anm. 4), S. 37.

<sup>75</sup> J.F.A. von Uffenbach (wie Anm. 9), S. 49. Die Angaben über die Anzahl der Stufen ist in den Reiseberichten sehr unterschiedlich.

<sup>76</sup> Bentzmann (zitiert nach Ruhl, wie Anm. 4), S. 38.

<sup>77</sup> Guenderode (wie Anm. 15), S. 63.

<sup>78</sup> Ebd., S. 63f.

<sup>79</sup> Ebd., S. 54f.

<sup>80</sup> Bentzmann (zitiert nach Ruhl, wie Anm. 4), S. 37.

<sup>81</sup> Guenderode (wie Anm. 15), S. 63.

<sup>82</sup> Der Student Heinrich Zernecke (1710-1775) wurde später Bürgermeister von Danzig. Seine Reisebeschreibung ist veröffentlicht bei W.H. Zernecke: Geschichte der Familie Zernecke, Graudenz 1900. Das Buch war mir nicht zugänglich. Auszugsweise abgedruckt bei Carl Knetsch (wie Anm. 4), S. 34f. Nochmals abgedruckt bei Ruhl (wie Anm. 4), S. 27.

<sup>83</sup> J.F.A. von Uffenbach (wie Anm. 9), S. 48.

<sup>84</sup> Guenderode (wie Anm. 15), S. 50.

<sup>85</sup> Bentzmann (zitiert nach Ruhl, wie Anm. 4), S. 35.

<sup>86</sup> Zernecke (zitiert nach Ruhl, wie Anm. 4), S. 28.

<sup>87</sup> F. Carlo Schmid: „Das achte Wunderwerk auf Erden“. Die Bauten und der Park am Karlsberg in Beschreibungen des 18. und 19. Jahrhunderts, in: Lukatis/Ottomeyer (wie Anm. 8), S. 121-139.

<sup>88</sup> Knigge (zitiert nach Ruhl, wie Anm. 4), S. 56.

<sup>89</sup> Guenderode (wie Anm. 15), S. 235, 237.

<sup>90</sup> Ebd., S. 250.

## illiteratissima urbs? Kasseler Privatbibliotheken im 18. Jahrhundert

Hartmut Broszinski

Wie sich die Zeiten gleichen: Georg Forster (1754-1794), seit 1778 Professor für Naturkunde am Collegium Carolinum in Kassel, beklagt sich bissig und nicht ohne Arroganz über die mangelnde Lese- und Buchkultur, das Fehlen einer vernünftigen, seinen Interessen genügenden Bibliothek, das Fehlen eines adäquaten Büchermarktes<sup>1</sup> in Kassel. Gut 200 Jahre später gehört es fast zum guten Ton unter Forsters Nachfahren, in ähnlicher Weise die Kasseler Bibliothekssituation zu apostrophieren.<sup>2</sup> Bei Forster jedenfalls war eine gewisse Ahnungslosigkeit im Spiel oder jedenfalls eine Neigung, den Topos der widrigen Umstände allzu willfährig zu bemühen. Zumindest das Theater- und Musikleben blühte unter Landgraf Friedrich II. nach dem Siebenjährigen Kriege,<sup>3</sup> und die Kasseler Buchhandlungen trugen zu einem beträchtlichen Teil dazu bei, dass Forster seine 1779 beim Schiffs-transport von England untergegangene Bibliothek bis 1785 wieder auf 1100 Bände bringen konnte.<sup>4</sup> Der im benachbarten Arolsen residierende Fürst Friedrich zu Waldeck und Pyrmont (reg. 1766-1812), dessen winziges Ländchen nun wirklich keine nennenswerte buchhändlerische Infrastruktur aufweisen konnte, hat über Messkataloge und überregionale Buchhändlerkontakte eine exquisite und aktuelle Bibliothek zusammengebracht. Auch aus Kassel ließ er sich beliefern, unter anderem von J. Friedrich Hemmerde mit der Diderot/d'Alembertschen Enzyklopädie.<sup>5</sup> Wenn Kassel eine „illiteratissima urbs“<sup>6</sup> gewesen war, wie Forster formulierte, was war dann die Universitätsstadt Tübingen? Dort wurde für die Jahre 1800-1810 ein Durchschnitt von sieben bis acht Büchern pro Haushalt ermittelt, für Laichingen um 14, freilich bei den „kleinen Leuten“,<sup>7</sup> bei landesherrlichen Beamten 30 Titel, bei Fachbibliotheken von Akademikern um 180.<sup>8</sup>

So soll denn versucht werden, das Bild von der Kasseler Bibliothekslandschaft, wie es u.a. von Forster oder in literarischen Reisebeschreibungen<sup>9</sup> gezeichnet wurde, sofern diese Kassel – was selten genug ist – überhaupt erwähnten, zu präzisieren. Ideal wäre eine Liste mit allen Buchbesitzern samt Katalogen, wie sie für Tübingen bzw. für das wackere Laichingen erstellt wurde. Dem hat in Kassel der Bombenkrieg einen Riegel vorgeschoben. Deshalb empfiehlt sich ein differenziertes Vorgehen:  
1. Gezielte Suche in erhaltenen Quellen. Dieser Aufgabe hat sich Eber-

hard Mey unterzogen, indem er mit großem Erfolg Anzeigen in der Kasseler Polizei- und Kommerzienzeitung auf buchrelevante Daten durchsah; deshalb sei hier ohne weiteres auf ihn verwiesen. Zutage kamen dabei einmal Namen von Buchbesitzern und im günstigsten Fall Buchmengen, zum anderen Einzelinformationen über Subskriptionen oder Buchangebote etc., die wichtiges Material für eine fundiertere Betrachtung der Lesekultur in Kassel zutage förderten. 2. Auswertung bibliotheks- und literaturgeschichtlicher Nachrichten. Dadurch kamen noch einmal einige Namen zu diesem – wie man heute sagen würde – virtuellen Kasseler Bibliotheksbesitzer-Katalog hinzu. Und bei manch Anderem aus der Hofbeamtenchaft bzw. – soweit man diesen Ausdruck für das 18. Jahrhundert verwenden darf – dem Bildungsbürgertum kann man ohne Skrupel Buchbesitz über das Laichinger Maß hinaus annehmen. 3. Exemplarische Beschreibungen einzelner Privatbibliotheken.

Der Literatur über Privatbibliotheken ist Legion. Die jährlich erscheinende Bibliographie der Buch- und Bibliotheksgeschichte<sup>10</sup> enthält jeweils eine beachtliche Titelmenge unter diesem Lemma. Für Kassel nicht ohne Interesse, wenn auch für uns ein saeculum zu spät, ist ein kurzgefasstes, für Antiquare angelegtes Verzeichnis von Büchersammlern.<sup>11</sup> Vier Bibliotheken aus Kassel sind aufgeführt, darunter unter Nr. 88 die des Direktors der Landesbibliothek, Hugo Brunner (1853-1922),<sup>12</sup> mit 2000 Bänden, vorwiegend Hassiaca, und unter Nr. 743 die des Geheimen Regierungsrates Gideon Vogt (1830-1904) mit 3000 Bänden zur Geschichte der Pädagogik, darunter 36 Inkunabeln und 210 Frühdrucke. Vogt war es beschieden, auf einem Nebenzweig der Geschichte Aufsehen zu erregen: Er war als Direktor des Lyzeum Fridericianum, also des Friedrichsgymnasiums zu Kassel, Latein- und Griechischlehrer eines schwierigen Schülers, nämlich des späteren Kaisers Wilhelm II.<sup>13</sup> Majestät hatten nicht die allerbesten Erinnerungen an diese Zeit, was sicherlich nicht am Unterricht lag. Aber ein unbedachtes Wort des Kaisers stürzte das Gymnasium und besonders Vogt in Verzweiflung.<sup>14</sup> Für uns hier wichtig: 1903 verkaufte er seine wertvolle Bibliothek an das Antiquariat Jacques Rosenthal in München.<sup>15</sup> Nicht zu vergessen auch die eminent wertvolle, viele Erstdrucke enthaltende und 7600 Bände umfassende Universalbibliothek des Fuldaer Juristen und Bibliophilen Gustav Schwank (1820-1902),<sup>16</sup> der lange in Kassel gearbeitet und u.a. in dem Haus Terrasse 7 gewohnt hat. Er vermachte seine Sammlung der Landesbibliothek Fulda, wo sie vollständig erhalten ist.

Unter den zahlreichen Reisebeschreibungen des 18. Jahrhunderts, die der Stadt Kassel Erwähnung tun,<sup>17</sup> sind zwei, die zum einen wegen ihrer bedeutenden Verfasser, zum anderen wegen der Beschreibungen der bibliothekarischen Verhältnisse hier hervorgehoben werden müssen: Die Berichte von Zacharias Conrad von Uffenbach<sup>18</sup> und von Friedrich Karl Gottlob Hirsching.<sup>19</sup> Der Frankfurter Uffenbach (1683-1734),<sup>20</sup> in den Jahren 1709-1711 unterwegs auf Bildungsreise, weilte vom 11. bis zum 21. November 1709 in Kassel und ließ sich da in Privathäusern, im Kunsthaus und bei Hof herumführen. Natürlich besichtigte er auch die Fürstliche Bibliothek im Marstall – von der ein Kupferstich beigefügt ist<sup>21</sup> –, deren Beschreibung<sup>22</sup> den professionellen Büchersammler verrät, hat er doch in seinem Leben 40000 Bände und 2000 Handschriften zusammengebracht, eine der größten Privatbibliotheken, die es je gegeben hat. Aber: Vor der Menge technischer, naturwissenschaftlicher und künstlerischer „Merkwürdigkeiten“ in Kassel, die er beschreiben kann, nimmt sich die Zahl der Informationen zum Buchwesen eher schüttet aus. Es war wohl nicht viel mehr da zu dieser frühen Zeit. S. 43/44 erwähnt er seinen Besuch beim Rektor am Kasseler Pädagogium, Sebastian Boclo,<sup>23</sup> der „verschiedene hübsche Bücher, sonderlich von alten griechischen und lateinischen Schriftstellern“ besessen habe. Daran schließt sich übrigens der Satz an: „Abends kaufte noch bey Estienne<sup>24</sup> eine gute Anzahl Bücher“, was auf ein gutes Sortiment schließen lässt. S. 47 notiert der Frankfurter Gelehrte: „Nachdem giengen wir zu einigen Buchbindern, um nach alt Pergament und Büchern zu fragen, fanden aber von beyden nichts“, ein interessanter Einblick in den damals üblichen Umgang mit Handschriftenfragmenten. Auf S. 71 endlich berichtet er von der Kunowitzschen Bibliothek<sup>25</sup> der „beyden jungen Herren Baronen von Doringen-Berg [= Dörnberg] ... in ihr[em] ... Haus,<sup>26</sup> um daselbst ihres Groß-Herrn-Vatters, Herrn Präsidenten, Grafen von Cunowitz, hinterlassene Bibliothek zu sehen.“ Sie sei in „zwo zimlich grossen Kammern“ untergebracht und enthalte einen großen „Vorrath von meist Theologisch- und Juristischen Büchern.“ Der hessen-kasselische Regierungspräsident Johann Dieterich von Kunowitz (1624-1700) war übrigens unter dem Gesellschaftsnamen „Der Vollziehende“ Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft.<sup>27</sup> Seine Pflanze war der „Heid[e]rettich“, also der Meerrettich,<sup>28</sup> sein Kenzspruch „Was er beschleust“.<sup>29</sup> Viele seiner Bücher sind durch Erbschaft in die Familienbibliothek der Freiherren von Dörnberg gelangt und dort erhalten; sein schönes, mit vielen Wappen und sonstigen bildlichen Darstellungen ausgestattetes Stammbuch wurde Anfang der 1970er Jahre

dem Autor zum Kauf angeboten, sofort als Diebesgut identifiziert und dem rechtmäßigen Eigentümer, der Familie von Dörnberg, übergeben.

Eine ausführliche Darstellung der Kasseler Bibliothekslandschaft stammt aus der Feder von Friedrich Karl Gottlob Hirsching (1762-1800).<sup>30</sup> Sein Werk ist keine eigentliche Reisebeschreibung, sondern ein Nachschlagewerk. Hirschings Hauptaugenmerk galt natürlich der Fürstlichen Bibliothek; in unserem Zusammenhang ist aber ein kleiner Abschnitt über Privatbibliotheken wichtig (S. 273f.). Er erwähnt zunächst die Sammlung Ernst Gottfried Baldingers, die er dann unter Marburg ausführlich beschreibt; sie wird uns noch beschäftigen. Dann führt Hirsching die Bibliothek des Regierungsrates und Bibliothekars Friedrich Christoph Schmincke (1724-1795) auf,<sup>31</sup> die „an historischen Werken reich“ sei, dies auch deshalb, weil sein Vater, „der berühmte Hessen-Casselische Rath und Geschichtschreiber [!] Joh. Herrm. Schminke, einen guten Grund gelegt“. Dieser Johann Hermann Schmincke (1684-1743),<sup>32</sup> im Gegensatz zu seinem Sohn einer der Großen in seiner Zunft, hatte übrigens in seinem Forschungseifer private Bücher und solche aus der Fürstlichen Bibliothek dergestalt als Einheit gesehen und gebraucht, dass man nach seinem Tode eigens eine Kommission einsetzen musste, um beides wieder voneinander zu trennen.<sup>33</sup> Das war besonders schwierig bei den Handschriften, die er in seiner amtlichen Funktion als hessischer Historiograph gesammelt hatte. Sie wurden schließlich gesondert in der Fürstlichen Bibliothek aufgestellt, womit aller Streit beendet und die Handschriftensammlung um 53 z.T. vielbändige Codices bereichert wurde: Schminckes Collectaneen zur hessischen Geschichte, das sind viele Tausend Seiten oder über fünf Stellmeter von oft sehr wertvollen Exzerpten und Notizen, weiterhin als selbstständige Einheiten zahlreiche Chroniken zur hessischen und thüringischen Geschichte in fremden oder eigenen Abschriften, im Ganzen eine hochwillkommene Bereicherung für die Bibliothek. Was der alte Schmincke an Drucken besessen und was dann zu Hirschings Zeit die Regale des jungen Schmincke gefüllt hat, ist nicht mehr nachweisbar.

Schließlich erwähnt Hirsching noch die Büchersammlung des geheimen Staatsministers und Generalleutnants Martin Ernst von Schlieffen (1732-1825),<sup>34</sup> die in den Fächern Geschichte und Staatsrecht „stark ist“ und viel orientalische Literatur enthalte. Der Sonderling Schlieffen genießt bis auf den heutigen Tag einen lästigen Ruhm wegen der Affenhorde – wie groß sie auch immer war –, die er im Park seines Gutshofes Windhausen bei Kassel gehalten hat, während er selbst ebendort in der schilf-

gedeckten „Einsiedelei“ seinen Studien nachging. Dass der alte Haudegen, der sich vieler Schlachten und eines unter seinem Sattel weggeschossenen Pferdes rühmen konnte, auch eine poetische Seite gehabt haben muss, beweist sein Vortrag „Von dem ritterlichen Heldensänger Hartmann von Owe aus dem zwölften Jahrhunderte ...“ vor der Gesellschaft der Altertümer in Kassel am 11. März 1787.<sup>35</sup> 1781 schon hatte er Johannes Müller als Professor der Geschichte an das Kasseler Collegium Carolinum vermittelt, nachdem dieser 1780 vergeblich versucht hatte, Lessings Nachfolger als Bibliothekar in Wolfenbüttel zu werden.<sup>36</sup> Schlieffen war Mitglied der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin.

Eberhard Mey hat in seiner Studie über den Buchmarkt in Kassel aus der Polizei- und Kommerzienzeitung<sup>37</sup> eine große Reihe von bibliothekarisch relevanten Daten gesammelt: Buchhändler- und Verlagsangebote, Druckeranzeigen, Subskriptionsangebote und Nachrichten über private Bücherkäufer sowie Buchnachlässe usw. Selbstverständlich, dass alle Professoren des Collegium Carolinum über eigene Bibliotheken verfügten,<sup>38</sup> nicht nur Soemmerring,<sup>39</sup> Forster,<sup>40</sup> Casparson (1729-1802)<sup>41</sup> oder Johannes Müller (1752-1809),<sup>42</sup> vom ämterreichen Jean Pierre Louis Marquis de Luchet (1740-1792),<sup>43</sup> der 1776-1786 so etwas wie Friedrichs II. Kultusminister war, und seinem zweiten Bibliothekar, Andréa de Nerciat (1739-1800)<sup>44</sup> ganz zu schweigen. Zu dieser Reihe nestflüchtiger Intellektueller, die allesamt nach einer Weile andernorts ihr Heil versuchten, wenn sich etwas Besseres bot, gehört auch einer der bedeutendsten Vertreter dieses Kasseler akademischen Zirkels: der aus Leipzig stammende Jacob Mauvil-lon (1743-1794),<sup>45</sup> der von 1771-1785 am Collegium Carolinum militärische Wissenschaften lehrte sowie als Wege- und Brückenbauingenieur arbeitete. In seine Kasseler Zeit fallen wichtige Übersetzungen französischer politisch-philosophischer Werke u.a.m., was ohne eine angemessene Privatbibliothek nicht möglich gewesen wäre. 1785 nahm er sie mit an seinen neuen Arbeitsplatz in Braunschweig. Den Beschluss möge Adolph Freiherr von Knigge (1752-1796)<sup>46</sup> bilden, der ebenfalls nur wenige Jahre – vom Frühjahr 1772 bis zum Frühjahr 1775 – in Kassel lebte.<sup>47</sup> Er war Hofjunker und Assessor der Kriegs- und Domänenkammer. Diese kurze Zeit reichte aber offenbar, um ihn lebenslang mit Stoff für seine satirischen Romane zu versorgen. Auch ihn kann man sich nicht ohne eine eigene kleine Bibliothek vorstellen, auch wenn er erst nach seiner Kasseler Zeit zu schreiben begann.<sup>48</sup> Da sein Nachlass nur noch in geringen Resten erhalten ist,<sup>49</sup> ist darüber nichts bekannt.

Zu diesen Bibliotheken treten dann die zahlreichen, von Mey über die Polizei- und Kommerzienzeitung erschlossenen Büchersammlungen. Hierzu sind noch jene Nachlässe zu rechnen, die Hopf<sup>50</sup> deswegen erwähnt, weil die darin befindlichen Bücher in der Amtszeit des Bibliothekars Johann Arckenholtz von 1746-1766 in die fürstliche Bibliothek kamen oder weil deren Ankauf abgelehnt wurde: Die des Hess. Geheimen Kriegsrates Christian Albrecht Möller (gest. in Kassel 1735)<sup>51</sup> mit 95 Bänden; die der 1752 verstorbenen Witwe des Geheimen Rates und Präsidenten von Stein mit 50 Bänden<sup>52</sup> und die wertvolle Sammlung von rund 800 Karten, die der Kasseler Bauschreiber Renner angelegt hatte; die 3000 Bände umfassende Bibliothek mit theologischen, juristischen und philosophischen Werken, die der Inspektor der Kasseler französischen Gemeinde und Hofprediger Philipp de Rochemont (1693-1759)<sup>53</sup> 1756 der Bibliothek anbot. Es ist besonders schade, dass diese Bibliothek nicht angekauft worden ist, war dieser Rochemont doch eine interessante Erscheinung: „Er genos“ – so Strieder – „zu Geneve den Unterricht in den Wissenschaften“, nahm dann Kriegsdienste an, „doch begab er sich nach 6 Monaten in den Schoos der Musen zurück“, was man gut nachempfinden kann, um dann der Theologie mit Fleiß zu obliegen. Schließlich sei an die 1769 – also schon unter Friedrich Christoph Schmincke und unter den Augen des eben eingestellten Strieder – erworbene wertvolle „Jungmännische Fideicommis-Bibliothek“ erinnert, einen 900 Bände starken, von 22 Inkunabeln durchsetzten Bestand, der in der alten hessischen Familie Jungmann<sup>54</sup> in Jahrhunder-ten gewachsen war. Leider sind alle Akten, aus denen Hopf seinerzeit ge- schöpft hatte, 1941 verbrannt.<sup>55</sup>

Zusammengenommen ergibt sich eine recht lange Liste von Büchersammlern oder Bibliotheksbesitzern in Kassel; darüber hinaus ist Buchbestand bei weiteren Geistlichen, Juristen und sonstigen Beamten zu vermuten. Im Folgenden sollen einige Büchersammlungen ihren Besitzern wieder in die Hand gegeben werden: Nikolaus Mollwitz<sup>56</sup> (1670-1739) aus Rinkleben im Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt kam als Mathematicus und Mechanicus weit im mittel- und norddeutschen Raum herum, ehe er sich in Kassel niederließ. Der Pfarrerssohn ging in Nordhausen zur Schule (belegt 1679), dann in Osterode (1688) und Clausthal (1690); in diesem Jahr immatrikulierte er sich an der Universität Jena, studierte Medizin und Mathematik, gab jedoch bald die Medizin zugunsten letzterer auf. Seither beschäftigten ihn mathematische und mechanische Projekte, ohne dass er je damit reüssieren konnte. 1710 war er in Berlin, wo er als

Mechaniker beim Schlossbau unter Friedrich I. „sinnreiche Maschinen“ entwickelte. Dann versuchte er sich im Berg- und Hüttenwesen in Sachsen, wäre auch beinahe einmal russischer Berg- und Polizeirat geworden, wenn der Zar zugestimmt hätte. Seit 1719 war er im Niedersächsischen unterwegs und verdingte sich schließlich 1726 in Hameln als Wasserbauer. Bald darauf ließ er sich in Kassel als Mathematicus nieder, von Landgraf Karl berufen wegen des „inventirten Spiralzugs zu einer Wendeltreppe“.<sup>57</sup> Weitere biographische Details harren noch der Erforschung.

Nur wenige seiner zahlreichen Werke hat er zum Druck befördern können: Neben einigen mathematischen Büchern erschien 1718 in Kassel seine „Vorstellung von Verbesserung des Lotteriewesens“; es folgten Abhandlungen über den Wasserbau (1724) und die Seidenherstellung (Kassel 1734) „ohne landesherrschaftliche Kosten“.

Wären dies die einzigen Spuren, die er hinterlassen hätte, man würde darüber zur Tagesordnung übergehen. Jedoch: Rund vierzig Jahre nach seinem Tode, 1782, wandten sich die Erben von Mollwitz' 1779 in Kassel verstorbenem Sohn, des Kammer-Registrators Johannes Mollwitz, an Landgraf Friedrich II., sie wollten zwei Modelle (eine Schleuse, eine Wendeltreppe) und Manuskripte des seligen Nikolaus M. verkaufen, weil sie der billigeren Lebensführung wegen aufs Land nach Oberkaufungen ziehen und dort ein Häuschen erwerben wollten. Rat Friedrich Christoph Schmincke wurde mit der Begutachtung der Handschriften betraut, der vorgeschlagene Kaufpreis von 45 Rtl. für den Gesamtnachlass erschien der Regierung akzeptabel. Die Erben erbaten sich ihrer Bedürftigkeit halber einen Gnadenzuschuss, der auch gewährt wurde, so dass die Erbschaft schließlich für 50 Rtl. den Eigentümer wechseln konnte. Die beiden Modelle sind in Kassel nicht mehr nachweisbar.

Es ist eine erstaunliche Menge Papiere, die Nikolaus Mollwitz im Laufe seines Lebens beschrieben hat: 31 Nummern führt der unter Fr. W. Strieder um 1800 angelegte Handschriftenkatalog auf, und nicht nur sieben, wie Strieders Bibliographie in seinem Mollwitz-Artikel in der Gelehrten geschichte berichtet. Darunter ist eine nicht geringe Anzahl mehrbändiger, sehr umfangreicher Werke. Nicht ohne Interesse ist sein „Ausführliches Detail meines Patriotisch-wohlgemeynten Vorschlags von Politischer Unverbrennlichkeit aller Gebäude eines ganzen Fürstenthums oder Landes ...“,<sup>58</sup> Kassel 1729, das seinerseits auf einer umfangreichen Vorlage von 1722 fußt.<sup>59</sup> Der von Strieder aufgeführte „Kurze[r] Begrif meines weitläufigen Projects einzuführender General-Brand-Assecuration ...“,

Kassel 1731<sup>60</sup> liegt demnach neun Jahre später. Dem hier genannten „Ausführlichen Detail“ von 1729 fügte der gewissenhafte Mollwitz einen von ihm geschriebenen „Extract geh. Raths Protocolli vom 31ten Januarii [1732]“ bei, worin der Bescheid des Rats wiedergegeben wird, Mollwitz habe da gewiss einen guten Vorschlag gemacht, aber „in hiesigen Landen [sei das] nicht applicable“.<sup>61</sup> Der Unermüdliche versuchte es dann kurz darauf mit einem „Allerunterthänigsten Parere ...“, das er in Abschrift seinem Konvolut beifügte, aber es wurde nichts daraus. Erst 1767 wurde in Hessen auf Betreiben der Landstände die Fürstlich-Hessische General-Brand-Assecurations-Societaet ins Leben gerufen.<sup>62</sup> Mollwitz war bei weitem nicht der Erste, der solche Vorschläge machte, und die Landgrafschaft Hessen-Kassel bei weitem nicht die Erste in deutschen Landen, die eine solche Brandversicherungsanstalt inaugurierte. Hamburg hatte 1676 den Anfang gemacht, es folgten weitere Städte,<sup>63</sup> bevor Preußen 1705/1706 einen ersten Versuch unternahm, dem guten Beispiel zu folgen; aber erst 1718 kam mit der Berliner Feuersozietät der Erfolg.

Wiederholt legte Mollwitz dem Landgrafen Entwürfe für einen „Mons fortunae“, also eine Art Spielbank, vor.<sup>64</sup> Am 12.3.1736 schreibt er seinem Fürsten:<sup>65</sup> „Es ist dieser Mons fortunae eine solche Erfindung, der gleichen die Welt des Nuzens wegen noch nie gesehen und unter allen meinen inventis unstreitig die wichtigste. Sie kostet einem Potentaten ... nichts, beschweret und drückt die Unterthanen im geringsten nicht, ... giebt jährlich eine ... Revenue von 10-, 20-, 30- und noch mehr Tausend Gulden und giebt dem Lande darinne sie établiret wird einen unsäglichen Nuzen und Vorzug vor andern Ländern indem sie güldne Zeiten verspricht“. Der Landgraf war offenbar nicht seiner Meinung, und so fiel auch diese Erfindung wie fast alles, was Mollwitz auf den Weg hatte bringen wollen, der Vergessenheit anheim. Seine Schriften zum Lotteriewesen, zur Münzkunde, Messkunst, Arithmetik und Geometrie, zum Finanz- und Hüttenwesen, Mechanik und nicht zuletzt zur Alchemie, alle fanden erst ein halbes Jahrhundert nach seinem Tode den Weg in landesherrliche Obhut, eben die Handschriftensammlung der Fürstlichen Bibliothek, wo sie unbeachtet für weitere 200 Jahre lagen.

Ein Wort noch zur letztgenannten Gruppe, den chemisch-alchemistischen Handschriften. Es sind fünf dickeleibige Bände, wahre Fleißarbeiten: drei Register, übrigens ausgezeichnet gearbeitete Register zu wichtigen chemischen bzw. alchemistischen Werken der Zeit,<sup>66</sup> ferner ein „Versuch einer Verteutschung der chymischen Kunstwörter“<sup>67</sup> und sein

„Chymisches Diarium“ von 1728, 1729, 1730 und 1734 über eigene Experimente aus seiner Kasseler Zeit.<sup>68</sup> Wer darin freilich einen originären Beitrag zum Übergang etwa der Alchemie zur Chemie sucht, der sucht vergebens.

Der zitierte Brief charakterisiert besser als alles Beschreiben den Mann: Er war offenbar eine ehrliche Haut, kein Windhund, wie man denken möchte, den Kopf voller Ideen, technischer und theoretischer Kenntnisse, unablässig von etwas Neuem begeistert und voller Hoffnung, eines Tages den Stein der Weisen und damit endlich die gebührende Anerkennung zu finden. Aber – es fehlte ihm dazu das Wichtigste: das Genie.

Das Schicksal der Bibliothek des Geheimen Kriegsrates Philipp Senning (1689 Berlin-1758 Kassel)<sup>69</sup> ist ganz ähnlich dem der 1632 nach Kassel gelangten Fuldaer Jesuitenbibliothek und dem der Druckschriften aus der Pfälzer Erbschaft von 1686:<sup>70</sup> Was den Bombenterror des letzten Krieges überlebte, das waren die seinerzeit ausgesonderten und an die Universitätsbibliotheken in Marburg und Rinteln abgegebenen Dubletten. Der Kasseler Hauptbestand an Drucken verbrannte am 8./9. September 1941.<sup>71</sup> Senning war der Sekretär und Vertraute des Prinzen Georg von Hessen-Kassel (1691-1755), eines Bruders der Landgrafen Friedrich I. und Wilhelm VIII. Die beiden trafen sich in ihrer Bücherliebe, und so war es nicht überraschend, dass Georg 1755 dem Freund seine Bibliothek vermachte, 1250 Drucke und 16 Handschriften. Senning besaß schon 1340 Bände; nun war eine beachtliche Sammlung entstanden. In seinem Testament von 1757 verfügte er, dass bis auf 234 Bände, die er zwei Freunden zukommen ließ, der ganze Bestand an die Fürstliche Bibliothek gehen sollte mit der Maßgabe, die dabei entstehenden Dubletten an die Marburger Universitätsbibliothek abzugeben. Das Ergebnis längerer Verhandlungen, über die Hopf ausführlich berichtet,<sup>72</sup> war, dass 1763 schließlich 597 Bände – 398 Titel – nach Marburg gingen und bald darauf 282 Bände – 215 Titel – nach Rinteln, worunter freilich in beiden Fällen zahlreiche weitere in Kassel entstandene Dubletten waren. Dass diese kleine Sendung dann nach Aufhebung der Universität Rinteln 1809 auch nach Marburg gelangte, hätte den alten Senning sicher gefreut.

Ein ausführlicher Aktenvermerk vom 31. Mai 1763 über die Dublettenabgabe von Kassel nach Marburg sowie der Katalog dazu sind erhalten.<sup>73</sup> Auffällig ist die verhältnismäßig hohe Anzahl von Folianten (58 Titel) – bei 71 in Quart, 9 in Oktav und 3 in Duodez –, nicht minder auffällig der beträchtliche Anteil an naturwissenschaftlichen, technischen und

medizinischen Werken. Wer könnte widerstehen, einige der Titel zu nennen? Etwa das prächtige „Theatrum machinarum generale“ (Leipzig 1724), des Jacob Leupold, das heute wieder als Faksimile allgemein zugänglich ist; oder: Pappus Alexandrinus „Mathematicae collectiones“ (Venedig 1589); oder eines der populärsten botanischen Werke der Frühen Neuzeit, das „New vollkommenlich Kreuterbuch“ des Jakob Theodor, nach seiner Heimatstadt Bergzabern allgemein unter dem Namen Tabernae-montanus bekannt, in der Bearbeitung des Caspar Bauhin (Frankfurt 1625; die Erstausgabe dieses zur Hausväterliteratur zählenden, reich illustrierten Großfolianten war 1588 erschienen), aber etwa auch die nach Marsilio Ficinos Übersetzung von 1483/84 veranstaltete lateinische Ausgabe der Schriften Platons (Frankfurt 1602), ein Werk, mit dem der Florentiner seinerzeit maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung des Neuplatonismus genommen hatte – kurzum, eine Kollektion bibliophiler Delikates-sen. Bei den übrigen Formaten wiederholt sich dieser Eindruck, wobei Theologie, Geschichte und Literatur gebührend berücksichtigt sind. Für einen Kriegsrat sind erstaunlich wenige Militaria darunter. Da es sich ja um Kasseler Dubletten handelte, kann man nun zugleich interessante Schlussfolgerungen über den Bestand der Fürstlichen Bibliothek und die Sammelschwerpunkte Georgs und Sennings ziehen.

Was aus Sennings Erbschaft in Kassel erhalten blieb, sind Handschriften. Bedauerlicherweise lassen sich beim derzeitigen Stand der Kata-logisierung nur drei aus Sennings Besitz – kenntlich durch seinen Namens-eintrag – nachweisen, aus des Prinzen Georg Bibliothek überhaupt keine, vermutlich hatte er sie nicht signiert. Bei den drei identifizierbaren Handschriften handelt es sich um 1. ein dickeibiges „Reglement von der Hessen-Casselischen Infanterie“, 1728,<sup>74</sup> 2. ein ebenso umfangreiches „Colle-gium MSC ad Rhelandi Palestinam“, ebenfalls erstes Drittel des 18. Jahr-hunderts,<sup>75</sup> mit Sennings Vermerk „Anno 1746 in einer Auction gekauft“, 3. ein schmales Büchlein mit medizinischen und Hausrezepten und Pro-gnosen durch Zahlenspiele, italienisch, vom Jahre 1703.<sup>76</sup> Es stammt aus dem Besitz des Johann Caspar von Dörnberg (1689-1734).<sup>77</sup>

Übrigens irrt Hopf, wenn er schreibt, die Senningsche Sammlung sei die erste Privatbibliothek, die der Fürstlichen Bibliothek zugefallen sei; erwähnt seien nur die Bibliotheken des Leibarztes von Landgraf Wilhelm IV., Dr. Ortolph Marold (1526-1595)<sup>78</sup> und des Lehrers am Collegium Adelphicum in Kassel, Jakob Thysius (1555-1628),<sup>79</sup> die Landgraf Moritz 1596 bzw. 1608 kaufte, und die Bücher aus dem Besitz des Dr. Jacobus



Abb. 8:  
Jacob Sigismund Waitz v. Eschen,  
J. H. Tischbein d. Ä., um 1754/60

Mosanus (1564-1616),<sup>80</sup> die Moritz ebenfalls übernahm. Des Landgrafen bis dahin gesondert aufgestellte chemische Bibliothek wurde erst 1675 in die Fürstliche integriert.<sup>81</sup>

Die Stadt Kassel, mehr noch die Landgrafschaft Hessen-Kassel, haben vor allem zwei Mitgliedern der Familie der Freiherren Waitz von Eschen viel zu verdanken: Jacob Sigismund Waitz (1698-1776),<sup>82</sup> der 1764 von Kaiser Franz I. seiner Verdienste wegen als Waitz von Eschen in den erblichen Reichsfreiherrenstand erhoben wurde, und seinem Enkel Friedrich Sigismund (1745-1808).<sup>83</sup> Beide haben, wie sich das für Männer ihres Standes und ihrer Bildung ziemte, Bücher gesammelt, für beide waren ihre Privatbibliotheken Arbeitsmittel, nicht Ornat. (Abb. 8)

Jacob Sigismund, aus Gotha gebürtig, in Jena neben dem Brotstudium der Rechte mathematischen und physikalischen Interessen nachgehend, verdiente sich in Münden als Advokat seinen Lebensunterhalt und seine Clausthaler Studien in den Bergbauwissenschaften. Die Neigung zu dieser Disziplin ist bis auf den heutigen Tag erblich in der Familie.

Landgraf Karl wurde durch das berühmte leuchtende Barometer, das Waitz erfunden hatte, aufmerksam auf den jungen Mann; 1723 stellte Karl ihn in Kassel als Mathematicus ein. Dies ist der Beginn der Waitzischen Familienpräsenz in der Stadt. Über die nun folgende steile Karriere vom

Bergrat über den Kammerrat, den Obersalzgreben, Kammerpräsidenten bis zum Staatsminister (1757), eine Stellung, die er in diesen schweren Kriegszeiten mit besonderem staatsmännischen Geschick ausfüllte, berichtet Strieder in gebührender Ehrfurcht. Die Ernennung zum Kammerpräsidenten, zum Spezialdirektor des Finanzwesens, der Bergwerke, Salinen und Fabriken des Landes sowie die Nobilitierung folgten 1764. Wenige Jahre später begann Simon Louis du Ry mit dem Bau seines Palais Königstraße Nr. 35.<sup>84</sup> Dieses Waitzsche Palais war eine der Zierden Kassels mit seinen erlesenen Möbeln, Gemälden, Büchern und seinem Porzellan.<sup>85</sup> (Abb. 9) Die Bombennacht vom 22. auf den 23. Oktober 1943 machte all dem ein Ende, zurück blieben Fassade und einige Innenmauern, die man in einen Wiederaufbau hätte einbringen können. Der scheiterte aber nicht zuletzt an den politisch begründeten Widerständen der Nachkriegszeit.

War's einsetzender Altersstarrsinn, waren es Intrigen bei Hof, war es Überdruss bei Landgraf Friedrich II. – Waitz strebte weg von Kassel, zumal ihm des Landgrafen preußischer Namensvetter goldene Brücken baute. 1773 erhielt er neben einer ganzen Reihe weiterer Titel den des Geheimen Staats- und Kriegsministers in Berlin. Wahrhaft ein grandioser



Abb. 9: Palais Waitz v. Eschen, 1770 von S. L. du Ry am Opernplatz erbaut (im Zweiten Weltkrieg teilzerstört, danach abgetragen)

und in jeder einzelnen Position hochverdienter Aufstieg. All das ist längst bekannt, verdient aber immer wieder Erwähnung und Bewunderung.

Und hatte Folgen für seine Büchersammlung: Jacob Sigismunds Vater Jacob Friedrich (1641-1723) war herzoglicher Leibarzt und Bürgermeister von Gotha gewesen; von ihm stammen vermutlich viele der nachgewiesenen 85 Bände medizinischer Literatur: etwa die heute gesuchte Husersche Quartausgabe der Werke des Paracelsus von 1603, des Hohenheimers „Drei Bücher von Ursachen und Cur Epilepsiae“ (Köln 1564) und die Ps.-Paracelsus-Schrift „Von der Bergsucht oder Bergkrankheiten“ (Dillingen 1567). Die Großfolio-Ausgabe des Avicenna „De medicinis cordialibus“ (Basel 1556) trägt den Besitzeintrag „Kunowitz“; es liegt nahe, dabei an den oben erwähnten Johann Dieterich von Kunowitz zu denken.<sup>86</sup>

Der Schwerpunkt von Jacob Sigismunds eigener Bibliothek lag eindeutig bei Berg-, Wasser- und Salinenbau: Natürlich fehlt nicht Georg Agricolas „De re metallica“ (Basel 1537), das grundlegende bergbautechnische Werk der Frühen Neuzeit, es fehlen nicht seine Nachfolger Lazarus Ercker mit seiner „Aula subterranea“ in der Ausgabe von 1672, David Kellners „Kurz abgefastes sehr nütz- und erbauliches Berg- und Saltzwercks-Buch“ (Frankfurt 1702) oder Christian E. Seifferts „Bibliotheca metallica, oder Bergmännischer Bücher-Vorrath“ (Leipzig 1728). Es fehlten nicht der Frankenhausener Pfannenherr, zugleich für die Kasseler Alchemiegeschichte wichtige Berghauptmann und Salzgrebe, wohl des erfabelten Alchemisten Basilius Valentinus Erzvater Johann Thölde mit seiner „Halio-graphia“ (Eisleben 1603) oder Conrad Gesners „De rerum fossilium, lapidum et gemmarum maxime, figuris et similitudinibus liber“ (Zürich 1565) und Otto von Guerickes „Experimenta nova ut vocantur Magdeburgica de vacuo Spatio“ (Amsterdam 1672). Noch einmal zum Thölde-Umkreis: Der nüchterne Pragmatiker Jacob Sigismund hatte keine Skrupel, eine ganze Reihe von Schriften „über den Stein der Weisen“ in seine Regale zu stellen, man konnte ja nie wissen. Ein bibliophiles Juwel mag hier angeschlossen werden: die Oktavausgabe des „Libellus de sphaera [mundi] von Johannes de Sacro Busto [d.i. Sacrobosco]“ (Wittenberg 1568) mit den aufmontierten drehbaren astronomischen Scheiben<sup>87</sup> und der berühmten Vorrede des Philipp Melanchthon. Der Bücherfreund schweige vor der Menge weiterer Perlen.

Dem Feuersturm vom Oktober 1943 entkommen ist u.a. ein Ölgemälde Johann Heinrich Tischbeins d.Ä., um 1754/60, Jacob Sigismund Waitz von Eschen darstellend.<sup>88</sup> (Abb. 8) Neben ihm sind – gewissermaßen als

Insignien – vier Bücher abgebildet, deren abgekürzte Titel deutlich lesbar sind und lesbar sein sollten: Willem Jakob’s Gravesande „Einleitung in die Weltweisheit“ (Halle 1755), Bernhard Forest Belidor „Architectura hydraulica“ (Augsburg 1740/1), Johannes Deucher „Corpus juris metallici“ (Leipzig o.J.), Johann Heinrich de Berger „Oeconomia iuris ad usum hodiernum“ (Leipzig 1728). Der Mann der Tat als homo literatus, das ist die Aussage.

In der Familie Waitz besaß nicht nur der große Jacob Sigismund Bücher. Sein früh verstorbener Sohn Johann Friedrich (1732-1767) konnte in seinen jungen Jahren eine beachtliche Bibliothek von 620 Werken sammeln, wie sein Katalog „Bibliotheca ex omni fere scientiarum genere exquisita et collecta“ von 1759 stolz vermeldet. Ein Drittel der Bücher rechnete er zum Fach Philosophie, weitere 106 Titel zur Geschichte, 75 zur Theologie und 75 zur Klassischen Literatur. Damit ist er erkannt: Er hat sich abseits der Dominanz seines übermächtigen Vaters eine Nische geschaffen, und der Alte ließ ihn gewähren.

Interessant inmitten dieser Vorherrschaft erfolgreicher Männer waren die Bibliotheken zweier Frauen der Familie: der Sophie von Rheinfarth (1761-1816), Gemahlin des Jacob Sigismund-Enkels Friedrich Sigismund (1745-1808), des bedeutenden hessischen Staatsministers,<sup>89</sup> und deren unverheirateter Tochter Elise [„Tante Elise“] (1797-1854), ob ihrer lebhaften literarischen Interessen und Kontakte zu Kasseler Literaturkreisen<sup>90</sup> zwar höchst interessant, aber des Jahrhunderts wegen nicht hierher gehörend.

Also Sophie: Dank ihres handschriftlichen Kataloges „Catalogue des livres apartenant à Sophie de Rheinfarth 1784“, der rund 320 Titel enthält, sind wir über ihre literarischen Interessen unterrichtet. Leider ist dieser Katalog selbst zur Zeit nicht greifbar, es gibt nur Notizen über seinen Inhalt. Danach schlug Sophiens Herz für die Belletristik: französische und deutsche Literatur, Memoiren, Reisebeschreibungen, deutsche Übersetzungen englischer Romane und Erzählungen. Freilich fehlen in den erwähnten Notizen sämtliche bibliographischen Angaben. Dennoch lässt sich auf geradezu kriminalistische Weise über die Hälfte ihrer kleinen Bibliothek ermitteln: Im Familienbesitz befindet sich ein Ölgemälde des hessen-kasselischen Hofmalers Wilhelm Böttner (1752-1805)<sup>91</sup> von Friedrich Sigismund Freiherr Waitz von Eschen mit Ehefrau Sophie und drei Kindern aus dem Jahr 1799.<sup>92</sup> Gruber erwähnt zwar den weißroten Ball, den Sophie, Aufmerksamkeit heischend in der Hand hält – so ihre Herrschaft über Haus und Familie spielerisch demonstrierend – erwähnt auch

die Zeitung, die Waitz in der Hand hält, auf der das Datum 1795, das Wort Correspond [...] und die Anfangsbuchstaben BA [...] leserlich sind, nachdrücklich auf Waitzens maßgebliche Beteiligung am Zustandekommen des Basler Friedens von 1795 weisend,<sup>93</sup> Gruber erwähnt aber nicht die beiden aus der Hausbibliothek stammenden Bücher auf dem Tisch vor der Familie: vor den beiden ältesten Kindern aufgeschlagen Abbildungen von Schmetterlingen aus August Johann Rösels von Rosenhof Insektenbelustigung,<sup>94</sup> und vor Sophie ein Oktavbändchen „auf der Nase liegend“ – wie ein Buch nie liegen sollte! – den Rücken nach oben kehrend. Dieser Halbledereinband zeigt ganz auffällige Ähnlichkeit mit den 181 Bänden der „Sammlung der besten deutschen prosaischen Schriftsteller und Dichter“, Karlsruhe: Christian Gottlieb Schmieder 1774 bis 1804. Diese Bände, die erhalten sind, tragen auf dem Buchrücken den Besitzstempel W.v.E., den Eigentumsvermerk Friedrich Sigismunds. Da der Staatsminister Waitz, der sich auf dem Böttnerischen Familienbild durch das politische Zeitungsblatt in der Hand als homo politicus hatte porträtieren lassen, sich wohl kaum zu deutschen Romanen herabgelassen hätte, kann man als relativ sicher annehmen, dass Sophie das Abonnement unterhielt, was auch die Notizen zu ihrem Bibliothekskatalog nahe legen. In einigen Bänden finden sich auch ihre Initialen SR.

Die ganze Bandbreite der klassischen deutschen Literatur von Gellert über Gessner, Klopstock und Kleist zu Wieland und Haller, Moses Mendelssohn, Ramler und Johann Georg Jacobi über Höltig und Claudius schließlich zu Schiller und, schon einige Bände zuvor, zu Goethe, wusste Schmieder abzudecken, alles serienmäßig und artengleich gedruckt sowie einheitlich solide vom Hause Waitz gebunden. Zu diesem gewaltigen Florilegium muss man wissen, dass Schmieder den zweifelhaften Ruhm genoss, markantester Vertreter der „Nachdruckzeit“<sup>95</sup> zu sein, ein Mann, der so hemmungslos das Geschäft des Raubdruckes betrieb, dass man den Vorgang des unberechtigten Nachdruckens damals mit dem Verbum „schmiedern“ bezeichnete.<sup>96</sup> In Schmieders Verlag erschienen auch bedeutende Werke nichtdeutscher Schriftsteller, deren Existenz dann zu entsprechenden Eintragungen in Sophiens Katalog und den erwähnten Notizen dazu führte. Wenn Sophie all das gelesen hat – und es gibt nicht den geringsten Grund, daran zu zweifeln –, dann wusste sie mehr über Literatur, als alle männlichen Mitglieder ihrer Familie zusammen. Und das sollte sich ja bei Tante Elise fortsetzen.

Nun zum letzten Exempel privater Bibliothekskultur in Kassel: Ernst Gottfried Baldinger (geb. 1738 in Groß-Vargula, ehem. Kr. Langensalza, gest. 1804 in Marburg)<sup>97</sup> konnte sich schon einer akademischen Bilderbuchkarriere rühmen – 1768 Professor der Medizin in Jena, 1773 in Göttingen –, als er 1781<sup>98</sup> von Landgraf Friedrich II. als Dirigent der Medizinalangelegenheiten, Professor am Collegium Carolinum und Leibarzt nach Kassel berufen wurde. Im Frühjahr 1782 zog Baldinger nach Kassel.<sup>99</sup> Dort waren zwischen 1782 und 1785 jeweils sechs Professoren für die verschiedenen medizinischen Disziplinen tätig.<sup>100</sup> Diese im Vergleich zu anderen Universitäten bzw. Hochschulen sehr hohe Zahl stand freilich im Missverhältnis zur eher dürftigen Studentenzahl.<sup>101</sup> So war es dann Baldinger, der 1785 dem Landgrafen die Verlegung praktisch des gesamten Vorlesungsbetriebes von Kassel nach Marburg vorschlug.<sup>102</sup> Im Sommersemester 1786 begann er an der Philippsuniversität mit seinen akademischen Veranstaltungen.

Bereits damals war er seiner ungewöhnlichen medizinischen Fähigkeiten, seines kauzigen Wesens<sup>103</sup> und seiner phänomenalen Bibliothek wegen weithin berühmt. Als Schüler hatte er angefangen, medizinische, bibliographische und andere Bücher zu kaufen. Hirsching<sup>104</sup> schreibt: „Er sammelt nun bereits 30 Jahre an derselben, und hat sie aus allen Welttheilen zusammen gebracht, theils mit grossen Kosten, vielem Porto - theils aus Auctionen in ganz Deutschland, theils durch Freunde, die in England, Holland, Frankreich, Italien, Schweden, Dänemark, Russland usw. für ihn sammelten, – theils ist auch manches wichtige Geschenk darunter“.<sup>105</sup> Schon als er von Göttingen nach Kassel zog, hatte die Anzahl der Bücherkisten Staunen hervorgerufen, wobei jedes Fachgebiet seine eigene Kiste hatte,<sup>106</sup> ähnlich war es dann, als er nach Marburg wechselte. Aus dem medizinischen Teil seiner Bibliothek<sup>107</sup> sei nur die von Borell hervorgehobene Hippocratica-Sammlung mit Editionen und Kommentaren<sup>108</sup> erwähnt, die heute bei der Erschließung entsprechender Handschriften des Mittelalters wertvolle Dienste leistet.<sup>109</sup> Borell zählte, dem Baldingerschen Bücherverzeichnis folgend, für die beiden Abteilungen Bibliotheca Medica und Bibliotheca Physica zusammen 10504 Titel bei 15559 Bänden, ferner 12657 Dissertationen.<sup>110</sup> Das Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland<sup>111</sup> spricht nicht ganz korrekt von rund 10500 Bänden. Die Sammlung war trotz der Bemühungen der Universität Marburg, sie nach dem Tode Baldingers für ihre eigene Bibliothek zu erwerben,<sup>112</sup> nicht in Kurhessen und im späteren Königreich Westphalen geblieben, sondern

1811 für 12000 Taler<sup>113</sup> von Hessen-Darmstadt erworben worden, wo sie alsbald eine der zahlreichen Zierden der Hofbibliothek – der heutigen Landes- und Hochschulbibliothek – darstellte. Die eigentliche Baldinger-sche Bibliothek überstand den Bombenkrieg, die Dissertationen verbrannten.

Das Interesse an Baldingers Bibliothek, nun freilich das medizinhistorische Interesse, besteht ungeschmälert fort,<sup>114</sup> fast völlig aus den Augen verloren hingegen ging jener Teil seiner Sammlung, der, weil nicht medizinisch-naturwissenschaftlichen Inhalts, 1805 ausgesondert und meistbietend versteigert wurde.<sup>115</sup> Es handelt sich um 3400 Titel<sup>116</sup> und zahlreiche Kupferstiche – Portraits, „Historische und Conversations-Stücke“, biblische Szenen, medizinische und botanische Darstellungen, Karten, Landschaften, galante Stücke, „verliebte Personen darstellend“, „Liebeshändel“ und ähnlich interessante Gegenstände.<sup>117</sup> Baldinger der Polyhistor, Baldinger der Humanist, der Kunstsinnige, der Freund der Freuden dieser Welt – welch ein Bild erscheint nach Betrachtung dieses bislang vernachlässigten Teiles seiner Bibliothek neben dem des Fachwissenschaftlers und praktischen Arztes! Auf 264 Seiten ist dieser, für sich genommen, schon bemerkenswerte Teil seiner Bibliothek aufgelistet, Baldingers peinlich exakter Systematik folgend: 618 Titel zur antiken Literatur, dann neuere Philologien, Geschichte, Recht, Theologie, Biographien, technisch-mathematische Disziplinen und Curiosa, Bibliotheks-, Auktions- und Verlagskataloge, Militaria, viele Volksbücher, viel Unterhaltsames, Literatur der Aufklärung – Lessing und Lichtenberg leuchten allenthalben –, aber Goethe allenfalls mit der anonymen Satire „Götter, Helden und Wieland“ von 1774 und Schiller mit seiner Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, viel Freimaurer-Literatur, literarische Zeitschriften, Galanterien aller Art.

Der Schwerpunkt liegt eindeutig in Baldingers Jahrhundert, dem achtzehnten. Die Lektüre dieses Kataloges ist ein Genuss, weil hier einer gesammelt hat, der lesen wollte, was er sammelte und nicht sammelte, um zu sammeln. Der Vergleich mit zeitgenössischen Adelsbibliotheken, von denen es in der alten Landgrafschaft Hessen-Kassel nicht wenige gab,<sup>118</sup> ist aufschlussreich für beide Seiten: Der Adel sammelte gewissermaßen in klassischen Normen, die jeweiligen Berufe der Eigentümer prägen den Bestand komplementär. Baldinger war Arzt, war Humanist, hellwacher Zeitgenosse und Genießer, er akzeptierte Norm und System nur insoweit, als es seiner Liberalität angemessen war.

In diesem Zusammenhang ist Baldingers Trauerrede auf Landgraf Friedrich II, die er am 26. November 1785 „im größeren Auditorio des Collegii Carolini“ gehalten hat,<sup>119</sup> von einem Interesse. Aus jeder Zeile spricht echte Betroffenheit, wo in der Rede seines Kollegen Casparson am 26. November<sup>120</sup> hohles Pathos herrscht und eigentlich mehr Servilität Wilhelm IX. gegenüber als Trauer über Friedrichs Tod zu spüren ist. Baldinger der Bücherfreund: Wo es sich machen ließ, kommt er auch in der Trauerrede ständig auf Bücher und Bibliotheken zu sprechen. Der Landgraf und sein Professor Baldinger, sie müssen sich geschätzt haben.

Der leidenschaftliche Büchersammler, Arzt und Hochschullehrer, der allzu eifrige Jünger Bacchus', das Original, von dem man sich die sonderbarsten Geschichten erzählte,<sup>121</sup> er sah sich wie selbstverständlich im aufgeklärten Kontext humanistischer Bildung.<sup>122</sup> Hierher passt sehr hübsch die Mitteilung, dass Baldinger dem jungen Karl Murhard<sup>123</sup> am 3. April 1800 ein Seneca-Zitat – freilich in freier Behandlung des originalen Wortlautes – ins Stammbuch geschrieben hat.<sup>124</sup> Hierher passt aber auch das Geständnis seiner Frau Friderika, der berühmten Schriftstellerin, in ihrem „Versuch über meine Verstandeserziehung“:<sup>125</sup> „Ich habe in seiner [ihres Mannes] Gesellschaft sehr viel gelesen, und aus seinen Gesprächen den Auszug von mehr denn Tausend Büchern genossen.“

In Kassel sollte man sich daran erinnern, dass Baldinger einen großen Teil seiner Bücher schon hier beisammen hatte. Das lehrt ein Blick in den handschriftlichen Katalog aus dem Jahr 1783.<sup>126</sup> Fünfmal in seinem Leben hat er seine Büchersammlung eigenhändig katalogisiert,<sup>127</sup> von 1783 ist das – soweit bekannt – letzte Verzeichnis. Von dem ehemals dreibändigen Werk ist nur der erste Band erhalten, die Bände zwei und drei, die es, wie ein Vergleich mit dem Nachlasskatalog von 1805 lehrt, gegeben haben muss, fehlen. Aber dieser autographhe Band 1<sup>128</sup> reicht völlig, um daraus auf die 1783 in Kassel vorhandene Gesamtmenge der *Medica* und *Physica* – von der nichtmedizinischen „Privatbibliothek“ ist darin keine Rede – schließen zu können. Die Ordnung beider Kataloge ist im Prinzip gleich, freilich ist der von 1783 im Detail professioneller, stammt er doch von Baldinger selbst. Und was die Titelmenge angeht: Mindestens drei Viertel seiner 1805 hochgerühmten Büchermenge waren schon in Kassel vorhanden. Ohne Zweifel die größte Privatbibliothek jener Zeit in Kassel und darüber hinaus wohl eine der größten, die es je in Kassel gegeben hat, wenn auch bei weitem nicht die größte Ärztebibliothek in Deutschland. Wo er diese gewaltige Sammlung von insgesamt fast 20000 Bänden un-

tergebracht hat – zum Vergleich: im Lesesaal der Murhardschen Bibliothek stehen 15000, freilich dickleibigere –, ließ sich bisher nicht ermitteln.

Georg Forsters Ausspruch: „Niemand liest in Kassel“<sup>129</sup> wurde 1988 gelegentlich einer Feierstunde zu Ehren des großen Unsteten mit der Feststellung untermauert, es habe 1781 nur 12000 Bücher, „und davon das meiste nicht gebrauchbar“<sup>130</sup> (Originalton Forster), in der Fürstlichen Bibliothek gegeben; eine Anspielung auf die Gegenwart ist nicht zu überhören. Tatsächlich waren es im Jahre 1776 schon 26165 Bände, dazu 587 Handschriften und 1492 Dubletten, 1786 dann 32965 Bände und 1000 Handschriften.<sup>131</sup> Eberhard Meys nüchterne Quellenforschung – hier die systematische Durchsicht der in literarischer Hinsicht gänzlich unverdächtigen Polizei- und Kommerzienzeitung – hat einen Weg zu einer professionelleren Beurteilung der gewiss nicht gerade guten literarischen Situation in Kassel gewiesen. Es gab den – salopp gesagt – sieben bis acht Buch-Haushalt des Kasseler Durchschnittsbürgers, es gab die Hofbeamten mit ihrer überall in deutschen Landen fast identischen Bücherecke, und es gab eine Fürstliche Bibliothek, die trotz unbeirrbbarer Bemühungen ihrer Beamten nicht eben von den Strahlen obrigkeitlicher Gunst verwöhnt wurde – wer kannte dies nicht! Aber es gab Glanzpunkte, die das kulturelle Bild einer Stadt allemal mehr prägen als das graue Einerlei. *Quod erat demonstrandum.*

<sup>1</sup> Belegstellen in der grundlegenden Studie von Eberhard Mey: Georg Forster und der Büchermarkt in der Residenzstadt Kassel in der Regierungszeit Landgraf Friedrichs II., in: Georg Forster Studien IV, hg. v. Horst Dippel, Helmut Scheuer, Berlin 2000, S. 95-151, hier Anm. 1-7.

<sup>2</sup> Wolfdietrich Schmied-Kowarzik: Georg Forster, Kassel 1988, S. 27.

<sup>3</sup> Hartmut Broszinski: ... sowohl in *musica vocali* als *instrumentali*. Die Musikgeschichte Kassels im Überblick, in: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 101 (1996), S. 1-24, hier S. 10f.

<sup>4</sup> Mey (wie Anm. 1), S. 95.

<sup>5</sup> Hartmut Broszinski: Bausteine zu einer Arolser Bibliotheksgeschichte, in: Arolsen – „... indessen will es glänzen“ [Ausstellungskat.], hg. v. Birgit Kümmel [u.a.], Korbach 1992, S. 112-128 u. 298-310, hier S. 125.

<sup>6</sup> Forster an Johann Wilhelm Archenholtz, 12.11.1783, s. Mey (wie Anm. 1), S. 95.

<sup>7</sup> Hans Medick: Ein Volk „mit“ Büchern. Buchbesitz und Buchkultur auf dem Lande am Ende der Frühen Neuzeit: Laichingen 1748-1820, in: Lesekulturen im 18. Jahrhundert, hg. v. Hans Erich Bödeker, Hamburg 1992, S. 59-94, hier S. 68.

<sup>8</sup> Wolfgang Adam: Privatbibliotheken im 17. und 18. Jahrhundert. Fortschrittsbericht (1975-1988), in: Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur 15,1 (1990), S. 123-173, hier S. 154.

<sup>9</sup> Grundlegend: Peter Jörg Becker: Bibliotheksreisen in Deutschland im 18. Jahrhundert, in: Archiv für Geschichte des Buchwesens 21 (1980), Sp. 1361-1534. Von den 13 Autoren, die Becker

aufführt, hat nur einer, nämlich Uffenbach, die Kasseler Fürstliche Bibliothek erwähnt. Dabei geht Becker davon aus, dass die an Attraktionen oder literarischen Kostbarkeiten interessierten Reisenden sich in erster Linie die Handschriften und Inkunabeln ansehen wollten.

<sup>10</sup> Bibliographie der Buch- und Bibliotheksgeschichte, bearb. v. Horst Meyer, Bad Iburg 1980/81ff.

<sup>11</sup> G. Hedeler: Verzeichnis von Privatbibliotheken. III: Deutschland, Leipzig 1898.

<sup>12</sup> Helmut Bernert: Die wissenschaftlich tätigen Bibliotheksbediensteten 1580-1957, in: Ex Bibliotheca Cassellana. 400 Jahre Landesbibliothek 20.11.1580 - 20.11.1980, hg. v. Hans-Jürgen Kahlfuß, Kassel 1980, S. 65-102, hier S. 88; ferner Hartmut Broszinski: Ex Bibliotheca Cassellana, in: ebd., S. 103-248, hier S. 146-147 u. 191 [verdruckt], 192-196.

<sup>13</sup> „Ich bin ich“ Wilhelm II. – Kassel – das Friedrichsgymnasium/Geschichtswerkstatt des Friedrichsgymnasiums. Mitarb. Peter Adamski [u.a.], Kassel 1992.

<sup>14</sup> Philipp Losch: Karl Johann Wilhelm Philipp Gideon Vogt, in: Biographisches Jahrbuch und Deutscher Nekrolog 9 (1906), S. 162-165.

<sup>15</sup> Losch-Kartei in der Hessischen Abt. der Universitätsbibliothek/Landes- und Murhardsche Bibliothek Kassel.

<sup>16</sup> E. Elsas: Die A. Joseph Schwank'sche Stiftung der Landesbibliothek Fulda, in: Buchenblätter 12 (1931), S. 157-159 u. 162f.; ferner ein Vortragsmanuskript des Autors, Kassel 1997.

<sup>17</sup> Kassel in alten und neuen Reisebeschreibungen, ausgewählt v. Klaus-Jörg Ruhl, Düsseldorf 1991.

<sup>18</sup> Merkwürdige Reisen durch Niedersachsen, Holland und Engelland, hg. v. Johann Georg Schelborn, Ulm [u.a.] 1753, S. 1-72.

<sup>19</sup> F. K. G. H.: Versuch einer Beschreibung sehenswürdiger Bibliotheken Teutschlands nach alphabetischer Ordnung der Oerter, Bd. 2, 1. Abt., Erlangen 1787, S. 231-275.

<sup>20</sup> Winfried Siebers: Uffenbach, in: Literaturlexikon, hg. v. Walther Killy, Gütersloh 1988-1993, hier Bd. 11, 1991, S. 463f.

<sup>21</sup> Fig. VIII, in dem mir vorliegenden Band aus der Fürstlich Waldeckschen Hof-Bibliothek Arolsen (ohne Signatur) nach S. 52 eingehängt.

<sup>22</sup> Ebd., S. 53-61.

<sup>23</sup> Friedrich Wilhelm Strieder: Grundlage zu einer Hessischen Gelehrten und Schriftsteller-Geschichte, Bd. 1, Göttingen 1781, S. 450.

<sup>24</sup> Jacques Estienne, 1686 als Buchführer in Kassel niedergelassen, gest. 1732, s. Gustav Könnecke: Hessisches Buchdruckerbuch, enthaltend Nachweis aller bisher bekannt gewordenen Buchdruckereien des jetzigen Regierungsbezirks Cassel und des Kreises Biedenkopf, Marburg 1894, S. 24f.

<sup>25</sup> Zu Kunowitz s. Strieder (wie Anm. 23), Bd. 7, Kassel 1787, S. 365-370.

<sup>26</sup> Martinsplatz 2, s. Die Bau- und Kunstdenkmäler im Regierungsbezirk Cassel, Bd. VI: Kreis Kassel-Stadt, bearb. v. Alois Holtmeyer, Atlas 3. Teil, Marburg 1923, Tf. 377-379 u. Text 2. Teil, 1923, S. 705-707.

<sup>27</sup> [Martin Bircher]: Im Garten der Palme. Kleinodien aus dem unbekannten Barock. Die Fruchtbringende Gesellschaft und ihre Zeit [Ausstellungskat.], Berlin 1992, S. 139, 162; Kunowitz wurde 1656 als 660. Mitglied aufgenommen.

<sup>28</sup> Heinrich Marzell: Wörterbuch der deutschen Pflanzennamen 5, Leipzig 1958.

<sup>29</sup> Georg Neumark: Der neu-sprossende deutsche Palmbaum, Weimar 1668, S. 398. (Nachdruck: Die Fruchtbringende Gesellschaft. Quellen u. Dokumente in 4 Bänden, hg. v. Martin Bircher, T. 3, München 1970).

<sup>30</sup> Neue Deutsche Biographie (im Folgenden: NDB), Bd. 9, Berlin 1972, S. 228; Hirsching stellt dem Band ein Zitat aus Hieronymus, Epistulae 67, 9 voran: Sat cito, si sat bene = Schnell genug, wenn gut genug; übertragen: Wenn schon schnell erledigen, dann nur, wenn man es auch gut erledigen kann.

<sup>31</sup> Bernert (wie Anm. 12), S. 74; Broszinski (wie Anm. 12), S. 228.

<sup>32</sup> Bernert (wie Anm. 12), S. 70f.; Broszinski (wie Anm. 12), S. 107f., 228-231.

<sup>33</sup> Wilhelm Hopf: Die Landesbibliothek Kassel in ihrer geschichtlichen Entwicklung, in: Die Landesbibliothek Kassel 1580-1930, hg. v. Wilhelm Hopf, Marburg 1930, S. 29f; s. hierzu Peter Vogel: Manuscripta historica, Wiesbaden 2000 [im Druck], Einleitung.

<sup>34</sup> Strieder (wie Anm. 23), Bd. 13, Kassel 1802, S. 29-47, Bd. 15, Kassel 1806, S. 363; ferner

Friedlaender, Ernst: Martin Ernst v. Schlieffen, in: Allgemeine Deutsche Biographie (im Folgenden: ADB), Bd. 31, Leipzig 1890, S. 516f.; Verzeichnis seiner Schriften in: Neuer Nekrolog der Deutschen 1825, S. 1527-1529, Nr. 207. Seine Autobiographie erschien postum: Einige Betreffnisse und Erlebungen M. E.s von Schlieffen, Berlin 1830.

<sup>35</sup> Nicht in den Akten der Société enthalten, aber in der Universitätsbibliothek/Landes- und Murhardschen Bibliothek (im Folgenden: UB/LMB) Kassel: 2° Ms. Hass. 241[VIII, 1, 738r Briefe von Schlieffen.

<sup>36</sup> Bernert (wie Anm. 12), S. 65-97, bes. S. 77f.

<sup>37</sup> Sie erschien von 1731 bis 1808 unter wechselnden Titeln, s. Mey (wie Anm. 1), S. 97f., Anm. 13. S. ferner Eberhard Mey: Neue Forsteriana. Georg Forsters Pränumerations- und Subskriptionsanzeigen in der Casselischen Policey= und Commercien=Zeitung 1780-1784, in: Georg Forster-Studien IV (wie Anm. 1), S. 221-238.

<sup>38</sup> Mey (wie Anm. 1), S. 140f., Anm. 276, 282, wo auf die Versteigerung der Bibliotheken der verstorbenen Professoren Wetzel, Schleger, Mutillet und Prizier verwiesen wird.

<sup>39</sup> Teilnachlässe im Freien Deutschen Hochstift, der Senckenbergischen und der Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt, s. Ludwig Denecke: Die Nachlässe in den Bibliotheken der Bundesrepublik Deutschland, 2. Aufl. völlig neu bearb. v. Tilo Brandis, Boppard 1981, S. 355.

<sup>40</sup> Hans Erich Bödeker: Die Bibliothek eines Aufklärers: Georg Forster, in: Lesekulturen im 18. Jahrhundert, hg. v. Hans Erich Bödeker, Hamburg 1992, S. 95-123.

<sup>41</sup> Karl Bernhardi: Johann Wilhelm Christian Gustav Casparson, in: ADB, Bd. 4, 1876, S. 57f.

<sup>42</sup> Barbara Schnetzler: Johannes von Müller, in: Literaturlexikon (wie Anm. 20), Bd. 8, 1990, S. 276f. Wie groß seine Bibliothek, die nach seinem Tode samt den 20.000 an ihn gerichteten Briefen an die Stadtbibliothek seiner Vaterstadt Schaffhausen ging, schon in seinem ersten, knapp eineinhalb Jahre (1781-1783) währenden Kasseler Aufenthalt war, ist nicht bekannt, in Anbetracht seiner schon damals bedeutenden literarischen Produktion aber sicher nicht zu gering zu veranschlagen.

<sup>43</sup> Bernert (wie Anm. 12), S. 74f.; Broszinski (wie Anm. 12), S. 180f., 218-220.

<sup>44</sup> Bernert (wie Anm. 12), S. 76f.; Broszinski (wie Anm. 12), S. 169-172, 220. Der Verfasser fand 1992 drei bisher unbekannte Schauspiele Nerciats in der Handschriftensammlung der Hessischen Landesbibliothek Fulda, Sign. C 39-41. Wie diese Werke des Autors erotischer Romane nach Fulda gelangt sind, ist unbekannt.

<sup>45</sup> Hans Erich Bödeker: Jacob (Eléazar) Mauvillon, in: Literaturlexikon (wie Anm. 20), Bd. 8, 1990, S. 21-23.

<sup>46</sup> Gerd Müller: A. v. K., in: Literaturlexikon (wie Anm. 20), Bd. 6, 1990, S. 408-410.

<sup>47</sup> Birgit Nübel: Einleitung oder Über den Umgang mit Knigge, in: Adolph Freiherr Knigge in Kassel, hg. v. Birgit Nübel, Kassel 1996, S. 8-34, hier S. 13.

<sup>48</sup> Ebd., S. 13, 159.

<sup>49</sup> Ebd., S. 13 u. Anm. 42.

<sup>50</sup> Hopf (wie Anm. 33), S. 30-39.

<sup>51</sup> Strieder (wie Anm. 23), Bd. 9, Kassel 1794, S. 76; Hopf (wie Anm. 33), S. 31.

<sup>52</sup> Hopf (wie Anm. 33), S. 34.

<sup>53</sup> Strieder (wie Anm. 23), Bd. 1, Göttingen 1781, S. 261f.; Hopf (wie Anm. 33), S. 35.

<sup>54</sup> Strieder (wie Anm. 23), Bd. 6, Kassel 1786, S. 413-428.

<sup>55</sup> Repertorien des Hessischen Staatsarchivs Marburg (im Folgenden: StAM), Bestand 223: Landesbibliothek Kassel (1829) 1912-1950 (1959), bearb. v. Birgit Rausch, fertiggestellt v. Günter Hollerbach, Marburg 1999, S. III-IV.

<sup>56</sup> Strieder (wie Anm. 23), Bd. 9, Kassel 1794, S. 164-168, Bd. 10, Kassel 1795, S. 400. Nachfragen beim Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz zu Berlin nach der von Strieder erwähnten Berliner Tätigkeit brachten kein Ergebnis.

<sup>57</sup> StAM, Bestand 5, Hess. Geh. Rat, Bd. 2, T. 2: Hofsachen, Nr. 9648 (derzeit nicht auffindbar); Auszug von Karl Scherer (1861-1936) in UB/LMB Kassel, Hessische Abteilung, 4° Ms. Hass. 314, 1782-1788.

<sup>58</sup> UB/LMB Kassel, 2° Ms. philos. 14[2].

<sup>59</sup> UB/LMB Kassel, 2° Ms. philos. 14[1].

<sup>60</sup> UB/LMB Kassel, 2° Ms. philos. 19[2].

<sup>61</sup> UB/LMB Kassel, 2° Ms. philos. 19[3].

<sup>62</sup> Ins dritte Jahrhundert. 200 Jahre Hessische Brandversicherungsanstalt 27. April 1767 - 27. April 1967, hg. v. Hans Mangold, Melsungen 1967, hier S. 131-206.

<sup>63</sup> Ebd., S. 43.

<sup>64</sup> UB/LMB Kassel, 2° Ms. philos. 15 u. 18; 8° Ms. philos. 3.

<sup>65</sup> UB/LMB Kassel, 2° Ms. hist. litt. 4[Mollwitz].

<sup>66</sup> UB/LMB Kassel, 2° Ms. chem. 20: Register über einige kleinere Schriften Johann Kunckels zu Löwenstern; 4° Ms. chem. 101: Register zu Werken von Gottfried Rothe und Georg Ernst Stahl; 4° Ms. chem. 102: Register zu Ehrd de Naxagoras, Alchymia denudata.

<sup>67</sup> UB/LMB Kassel, 4° Ms. chem. 103.

<sup>68</sup> UB/LMB Kassel, 4° Ms. chem. 104.

<sup>69</sup> Strieder (wie Anm. 23), Bd. 3, Göttingen 1783, S. 354; ferner: Hopf (wie Anm. 33), S. 37.

<sup>70</sup> [Margret Lemberg]: Beute und Erbe. Spuren ungewöhnlicher Bücherwanderungen [Ausstellungskat.], Marburg 1999, hier S. IX.

<sup>71</sup> Hans-Jürgen Kahlfuß: Die Landesbibliothek zu Kassel 1930-1980, in: Ex Bibliotheca Cassellana (wie Anm. 12), S. 31-37.

<sup>72</sup> Hopf (wie Anm. 33), S. 37f.

<sup>73</sup> StAM, Bestand 305a, A IV 4c b 1, No. 1; für diese Information danke ich Frau Dr. Margret Lemberg, Marburg.

<sup>74</sup> UB/LMB Kassel, 4° Ms. Hass. 77.

<sup>75</sup> UB/LMB Kassel, 4° Ms. theolog. 73: Adriaan Reelant, Palaestina ex monumentis veteribus illustrata cum scholiis, Trajecti Batavorum 1714; vgl. Konrad Wiedemann: Manuscripta theologica. Die Handschriften in Quarto, Wiesbaden [in Bearb.].

<sup>76</sup> UB/LMB Kassel, 8° Ms. med. 4, s. Hartmut Broszinski: Manuscripta medica, Wiesbaden 1976, S. 66.

<sup>77</sup> Strieder (wie Anm. 23), Bd. 5, Kassel 1785, S. 45.

<sup>78</sup> Strieder (wie Anm. 23), Bd. 8, Kassel 1788, S. 235-237; StAM, Bestand 17e Elgershausen, Nr. 9; der vom Verfasser derzeit vorbereitete Katalog der Manuscripta chemica der alten Kasseler Landesbibliothek wird weitere Informationen über Marolds Bibliothek enthalten.

<sup>79</sup> Bernert (wie Anm. 12) S. 66f.; Broszinski (wie Anm. 12), S. 237.

<sup>80</sup> Bruce T. Moran: The Alchemical World of the German Court. Occult Philosophy and Chemical Medicine in the Circle of Moritz of Hessen (1572-1632), Stuttgart 1991, S. 70-75.

<sup>81</sup> Hartmut Broszinski: Kasseler Handschriftenschätze, Kassel 1985, S. 10f.

<sup>82</sup> Strieder (wie Anm. 23), Bd. 16, Marburg 1812, S. 401-411; Fritz Wündisch: Jakob Sigismund Waitz von Eschen, in: Bergbau im Hessenland 15 (1965), H. 5, S. 14f.

<sup>83</sup> Strieder (wie Anm. 23), Bd. 16, Marburg 1812, S. 409-411; Wilhelm Grotewind: Friedrich Sigmund Waitz, in: ADB, Bd. 40, 1896, S. 599-602.

<sup>84</sup> Heute steht dort das Kaufhaus C&A.

<sup>85</sup> Holtmeyer (wie Anm. 26), Tafel 385 u. Textbd. 2. Teil, S. 691f. Nicht zu vergessen die reizende Darstellung von Ernst Christopher Metz: Residenzstadt Cassel, Kassel 1980, Bildtafel 16.

<sup>86</sup> Strieder (wie Anm. 23), Bd. 7, Kassel 1787, S. 365-370.

<sup>87</sup> Vgl. Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, 2. Aufl. Bd. 4, Berlin [u.a.] 1983, Sp. 731-736.

<sup>88</sup> [Marianne Heinz, Erich Herzog], Johann Heinrich Tischbein d.Ä. (1722-1789) [Ausstellungskat.], hg. v. den Staatl. Kunstsammlungen Kassel, Kassel 1989, Nr. 10, S. 157f.

<sup>89</sup> Grotewind (wie Anm. 83).

<sup>90</sup> Vgl. Ludwig Emil Grimm: Briefe, hg. u. komm. v. Egbert Koolman, Marburg 1985, Kommentarband S. 835.

<sup>91</sup> Hille Gruber: Wilhelm Böttner (1752-1805), ein hessischer Hofmaler – Lebenslauf und Werkverzeichnis mit Abbildungen seiner Porträts. Abschlussarbeit zur Erlangung des akademischen Grades eines Magister Artium, Heidelberg 1998 [1999].

<sup>92</sup> Ebd. G 35, vor S. 55.

<sup>93</sup> Christian Simon (Hg.): Basler Frieden 1795. Revolution und Krieg in Europa [Ausstellungskat.], Basel 1995, hier S. 75, 104, 107.

<sup>94</sup> Monatlich-herausgegebene Insecten-Belustigung, Bd. 1-3, Nürnberg 1746-1755, Bd. 4 postum

<sup>1761</sup>; zu Rösel (1705-1759) s. Änne Bäumer: Rösel von Rosenhof, in: Literaturlexikon (wie Anm. 20), Bd. 9, 1991, S. 500f.

<sup>95</sup> Hans Widmann: Geschichte des Buchhandels vom Altertum bis zur Gegenwart. Völlige Neubearb. d. Aufl. v. 1952, T. 1: Bis zur Erfindung des Buchdrucks sowie Geschichte des deutschen Buchhandels, Wiesbaden 1975, S. 109.

<sup>96</sup> Grundlegend zu Schmieder: Bernd Breitenbruch: Der Karlsruher Buchhändler Christian Gottlieb Schmieder und der Nachdruck in Südwestdeutschland im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts, in: Archiv für Geschichte des Buchwesens 9 (1968), Sp. 643-732.

<sup>97</sup> Schmid, Magnus: Ernst Gottfried Baldinger, in: NDB, Bd. 1, 1953, S. 550f.; Klaus Mross: Ernst Gottfried Baldinger (1738-1804), gelehrter Arzt der Aufklärungszeit, und sein Schüler Samuel Thomas Soemmerring, in: Samuel Thomas Soemmerring und die Gelehrten der Goethezeit, hg. v. Manfred Wenzel, Stuttgart [u.a.] 1985, S. 245-261.

<sup>98</sup> Nach K. W. Justis Artikel über Baldinger in Strieder (wie Anm. 23), Bd. 18, Marburg 1819, S. 1-21, hier S. 5, wurde er 1782 berufen, nach Schmid (wie Anm. 97) erst 1783. Der Hochfürstlich-Hessen-Casselsche Staats- und Adreß-Calender führt ihn 1783, S. 119, erstmals auf.

<sup>99</sup> Friedrich Münscher: Lebensbilder von Marburger Professoren: Ernst Gottfried Baldinger, in: Hessenland 3 (1889), S. 130-133, hier S. 131.

<sup>100</sup> Eberhard Mey: Die Medizinische Fakultät des Collegium Carolinum in Kassel, 1709-1791, in: Samuel Thomas Soemmerring in Kassel (1779-1784). Beiträge zur Wissenschaftsgeschichte der Goethezeit, hg. v. Manfred Wenzel, Stuttgart [u.a.] 1994, S. 25-73.

<sup>101</sup> Ebd., S. 50.

<sup>102</sup> Ebd.

<sup>103</sup> Alfred Martin: Ernst Gottfried Baldinger (1738-1804). A Portrait from the Period of German Rationalism, in: Medical Life 31 (1924), S. 97-103; ferner: Marita Metz-Becker: „Am Krankenbett zeigte er einen eigenen Scharfblick“. Der Marburger Arzt Ernst Gottfried Baldinger wandte seltsame Methoden an, in: Oberhessische Presse, Stadtausg. 124 (1989), Nr. 269, v. 18.11.1989, Beil. S. 15; bemerkenswert die ein wenig arrogante, wenn auch in der Sache sicher zutreffende Charakterisierung Baldingers, Marburg, 22.9.1788, durch den einundzwanzigjährigen Wilhelm von Humboldt: Wilhelm von Humboldts Tagebücher, hg. v. Albert Leitzmann, Bd. 1: 1788-1798, Berlin 1916, S. 23 (Gesammelte Schriften Bd. XIV, 3. Abt.: Tagebücher I).

<sup>104</sup> Siehe F. K. G. H. (wie Anm. 19), S. 425-433; vgl. auch S. 273.

<sup>105</sup> Ebd., S. 425.

<sup>106</sup> Ebd., S. 426 A.

<sup>107</sup> 1805, ein Jahr nach seinem Tod, erschien ein zweibändiger Katalog: Johann Wilhelm Heinrich Conradi [Bearb.]: Catalogus Bibliothecae medico-physicae Ernesti Godofredi Baldingeri, Marburg 1805.

<sup>108</sup> Winfried von Borell: Alte Medizin in Darmstadt, in: Durch den Strom der Zeit. Beiträge zur Geschichte der Hessischen Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt, hg. v. Erich Zimmermann, Frankfurt/M. 1967, S. 87-107, hier S. 96-101. Ferner: Mey (wie Anm. 1.), S. 139, Anm. 271.

<sup>109</sup> Der Katalog hat hier den Charakter einer Bibliographie, s. Reinhard Wittmann: Bücherkataloge des 16.-18. Jahrhunderts als Quellen der Buchgeschichte. Eine Einführung, in: Bücherkataloge als buchgeschichtliche Quellen in der frühen Neuzeit, hg. v. Reinhard Wittmann, S. 7-17, hier S. 11.

<sup>110</sup> Borell (wie Anm. 108), S. 97.

<sup>111</sup> Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland, Bd. 5: Hessen A-L, hg. v. Bernd Dugall, Hildesheim [u.a.] 1992, S. 74.

<sup>112</sup> Gottfried Zedler: Geschichte der Universitätsbibliothek zu Marburg von 1527-1887, Marburg 1896, S. 73-76.

<sup>113</sup> Borell (wie Anm. 108), S. 98, nach J. S. Ersch, J. G. Gruber: Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste T. 7, Leipzig 1821, S. 224.

<sup>114</sup> Klaus-Gerhard Mross: Ernst Gottfried Baldinger (1738-1804) und das deutsche medizinische Zeitschriftenwesen im 18. Jahrhundert, med. Diss. Mainz 1988; ferner: Olga Franzisca Williner: Ernst Gottfried Baldinger und sein Werk über Schiffsmedizin, med. Diss. Düsseldorf 1992 [Unbrauchbar].

<sup>115</sup> Borell (wie Anm. 108), S. 98.

<sup>116</sup> Gunter Mann: Von des Arztes Freundschaft zum Buche. Ärztebibliotheken des 18. Jahrhun-

derts, in: *Medizinischer Monatsspiegel* 8 (1959), S. 263-272, hier S. 269f.

<sup>117</sup> Aufgeführt im Auktionskatalog: *Catalogus derer Bücher, Kupferstiche etc., welche der verstorbene Geheime Rath und Professor Medicinae Baldinger außer seiner Sammlung von medizinischen Büchern hinterlassen, Marburg 1805*; Hessische Landes- und Hochschulbibliothek Technische Universität (im Folgenden: HLuHB) Darmstadt, Sign. 43/4281. – Meinem verehrten Kollegen Dr. Kurt Hans Staub (Darmstadt) und Frau Bröning von der HSS-Abteilung der HLuHB Darmstadt danke ich für die unbürokratische Möglichkeit zur Einsichtnahme.

<sup>118</sup> Der Autor hatte Gelegenheit, eine Reihe davon im Detail zu untersuchen.

<sup>119</sup> Trauerrede bey dem Ableben Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht Friedrich des IIten ..., Kassel 1785.

<sup>120</sup> Johann Wilhelm Christian Gustav Casparson: *Dem glorreichen Andenken des weiland Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich des Zweyten ...*, Kassel 1785.

<sup>121</sup> Münscher (wie Anm. 99); Münscher berichtet von manch erheiternder Episode.

<sup>122</sup> Bernd Lorenz: *Humanistische Bildung und fachliches Wissen. Privatbibliotheken deutscher Ärzte*, in: *Philobiblon* 41 (1997), H. 2, S. 128-152; 42 (1998), H. 4, S. 253-300, hier S. 298f. über Baldinger; 43 (1999), H. 4, S. 294-314; der abschließende 4. Teil ist für Bd. 44 (2000) vorgesehen.

<sup>123</sup> 1781-1863, s. Rainer Olten: *Karl Murhard. Gelehrter und liberaler Nationalökonom in Kassel. Leben und Werk*, Kassel 1990.

<sup>124</sup> Hartmut Broszinski: Auf ewig sey geknüpft der Freundschaft süßes Band! Karl Murhard ins Stammbuch geschrieben, in: *Friedrich und Karl Murhard, gelehrte Schriftsteller und Stifter in Kassel*, Kassel 1987, S. 36-51, hier S. 42. Baldinger schreibt: *Tota vita discendum est mori!* Seneca. Der Text Sen. d. J. ad Pol. II, 2 lautet: *Tota vita nihil aliud quam ad mortem iter est*.

<sup>125</sup> „Ich wünschte so gar gelehrt zu werden.“ Drei Autobiographien von Frauen des 18. Jahrhunderts, hg. v. Magdalene Heuser u.a., Göttingen 1994, S. [7]-24, hier S. 22; dies.: Zwischen Kochtopf und Verstandeserziehung, Briefen und Gelehrtenautobiographie: Dorothea Friderika Baldinger, in: *Autobiographien von Frauen. Beiträge zu ihrer Geschichte*, hg. v. Magdalene Heuser, Tübingen 1996, S. 152-174; ferner Astrid Otto: *Schreibende Frauen vom 16. bis 20. Jahrhundert in Kassel und Nordhessen. Lebensläufe und Bibliographien*, Bd. 2, Kassel 1999, S. 33-37.

<sup>126</sup> HLuHB Darmstadt, Hs. 1529: *Bibliotheca medica et physica E. G. Baldingeri*, Kassel 1783, Pars I.

<sup>127</sup> Borell (wie Anm. 108), S. 96f.

<sup>128</sup> Er reicht bis in den Anfang der Sectio XIV: *Pathologia et Praxis*, das entspricht Band 1, S. 214, Sectio VII des gedruckten Kataloges von 1805.

<sup>129</sup> Forster an Friedrich Heinrich Jacobi, 8.8.1781, s. Mey (wie Anm. 1), S. 95, Anm. 1.

<sup>130</sup> Schmied-Kowarzik (wie Anm. 2), S. 27.

<sup>131</sup> Hopf (wie Anm. 33), S. 44, 50.

## **Landgraf Wilhelm VIII. von Hessen-Kassel, Gründer der Kasseler Gemäldegalerie**

### **Bernhard Schnackenburg**

Das 18. Jahrhundert, museumsgeschichtlich das goldene Jahrhundert Kassels, wurde geprägt durch drei bedeutende und lange regierende Fürsten von gleichermaßen großer Sammelenergie, aber unterschiedlichem, auf-fallend individuellem Streben. Man muss diesen Sachverhalt einmal betonen, vielleicht überbetonen, um zu verstehen, wie Kassel zu seiner bekannten Vielfalt herausragender Museumssammlungen gekommen ist. Nach der großen Aufbauleistung Landgraf Karls, die in Hessen-Kassel erst Jahrzehnte nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges mit sichtbarem Erfolg möglich war, sah Wilhelm VIII. (1730/51-1760) seine Aufgabe nicht darin, das Werk des Vaters fortzuführen, sondern einen neuen Akzent zu setzen. Er ließ das 1696 gegründete ‘Kunsthaus’ liegen und konzentrierte sich auf den Aufbau einer höchsten Maßstäben genügenden Gemäldesammlung. Friedrich II. wiederum, der sich in seiner Jugend zur Zufriedenheit seines Vaters ebenfalls zu einem passionierten Gemäldesammler entwickelte, ließ nach der Regierungsübernahme den als reichgegliederte Anlage geplanten Galeriebau unvollendet. Er griff die antiquarischen und naturwissenschaftlichen Interessen seines Großvaters auf, sammelte bevorzugt Werke der klassischen Antike und überführte die Bestände des Kunsthauses in das grandiose ‘Museum Fridericianum’. Unter den Nachfolgern findet sich allein bei Kurfürst Wilhelm II. in den 1820er Jahren ein Interesse für das Gemäldesammeln, aber seine Aktivitäten in einer kurzen Regierungszeit waren bescheiden. Prägend für die Kasseler Gemäldegalerie blieb deshalb bis heute ihr Gründer, Landgraf Wilhelm VIII. (Abb. 10)

Dass Wilhelm VIII. den überkommenen Kasseler Sammlungen einen neuen Glanzpunkt hinzufügen wollte, ist aus der Zeit heraus ohne weiteres verständlich. In der Epoche um 1700 wandten sich bedeutende deutsche Fürsten von der Kunst- und Wunderkammer ab, um sich auf Gemälde zu spezialisieren; hervorzuheben sind Herzog Anton-Ulrich in Braunschweig, Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz in Düsseldorf und König August der Starke in Dresden. Das soeben zu Ende gegangene Jahrhundert brachte in Italien und den Niederlanden, aber auch in Frankreich und Spanien eine der größten Blütezeiten der Malerei hervor, seine überreiche Produk-



Abb. 10:  
Landgraf Wilhelm VIII.  
als Statthalter,  
Philip van Dyck, 1736



Abb. 11:  
Wilhelm I. v. Oranien-Nassau  
als Feldherr Kaiser Karl V.,  
Antonis Mor, 1555

tion bildete zusammen mit der nach wie vor am höchsten geschätzten italienischen Malerei des 16. Jahrhunderts den Grundstock der neuen höfischen Gemäldegalerien und sicherte ihnen repräsentativen Glanz. Das Kunsthause des Landgrafen Karl gehörte noch einem zunehmend altmodischen, im Manierismus des 16. Jahrhundert verwurzelten universalistischen Museumstyp an, der Kunstgegenstände aller Gattungen, naturwissenschaftliche Objekte und Kuriosa jeder Art vereinte. Es enthielt auch zahlreiche Gemälde, die aber nur zum kleineren Teil wegen ihres Kunstwertes erworben worden waren, im Übrigen aber illustrativen, historischen und dynastischen Zwecken dienten. Die neuen Gemäldesammlungen dagegen entstanden aus reinem Kunstinteresse. Wichtiger als die Bildinhalte waren der Rang des Künstlers, die Qualität der Malerei. Dies zeigt sich bei Wilhelm VIII. deutlich, der sich als strenger Calvinist zwar grundsätzlich gegen ‘papistische’ Darstellungen äußerte, aber dennoch gerne zugriff, wenn es um ein Altarbild mit explizit katholisch-gegenreformatorischem Inhalt von Rubens ging.

Dass die niederländische Barockmalerei aus Flandern und insbesondere Holland den Schwerpunkt seiner Sammlung und bis heute der Kasseler Gemäldegalerie bildete, hatte seine Gründe weniger in Geschmacksvorlieben als in günstigen Ankaufsmöglichkeiten, die aus historischen Bindungen erwachsen waren. Seit dem späten 16. Jahrhundert pflegte Hessen-Kassel enge Beziehungen zum kalvinistischen Haus Oranien-Nassau, das die Statthalter in der Republik der Vereinigten Niederlande stellte. 1603 heiratete Landgraf Moritz Juliane von Nassau-Dillenburg, die das bedeutende Jugendporträt des niederländischen Staatsgründers Wilhelm I. von Oranien-Nassau nach Kassel mitbrachte (Abb. 11). Landgraf Karl bekräftigte 1709 diese Beziehungen durch Vermählung seiner Tochter Maria Louise mit dem Statthalter von Friesland, Johann Wilhelm Friso von Oranien. Dieser gehörte zwar nur zu einer Seitenlinie der niederländischen Herrscherdynastie, aber sein Onkel Willem III., der 1702 kinderlos verstorbenen letzten Nachkomme des Staatsgründers, hatte ihn zum Universalerben eingesetzt. Die hessische Prinzessin Maria Louise wurde zur Stammmutter des heutigen oranisch-niederländischen Herrscherhauses. 1711 ertrank ihr Gemahl in sehr jungen Jahren bei einer stürmischen Flussüberfahrt. Monate danach brachte sie einen Sohn zur Welt, den späteren Statthalter Willem IV.

Diese für Hessen-Kassel wichtigen Verwandtschaftsbeziehungen sind im „Familienbildnis des Landgrafen Karl“ des holländischen Malers Philip

van Dyck von 1725 festgehalten, auf dem Lebende und bereits Verstorbene vereint sind (Abb. 47). Vor einer Säulenkolonnade mit Durchblick auf den vom „Herkules“ bekrönten Habichtswald sitzt rechts von der Bildmitte der Landgraf, begleitet von seiner Frau Marie Amalie und umgeben von seinen zahlreichen Kindern samt Ehegatten und Enkeln. Der Maler selbst präsentiert ihm ein Gemälde, auf dem die Vermählung des Erbprinzen Friedrich mit Ulrike Eleonore von Schweden dargestellt ist. Dieses Paar steht im Zentrum der rechten Figurengruppe; die Königin trägt einen hermelinbesetzten Mantel, der einen Tisch mit Krone und Szepter berührt, Insignien der von der landgräflichen Familie mit Stolz betrachteten Königswürde. Johann Wilhelm Friso von Oranien und Karls Tochter Maria Louise stehen ganz links. Während die Mutter ihre Tochter an der linken Hand hält, ist der Sohn Willem, der zukünftige Statthalter der gesamten nördlichen Niederlande, an einer wichtigeren Stelle postiert, im Bildzentrum vor einer Marmorstatue zwischen seinem Großvater und seinem Onkel Prinz Wilhelm von Hessen, dem späteren Landgrafen Wilhelm VIII.! Dieser ist die eigentliche Hauptfigur, jedenfalls der Hauptakteur. Er übergibt seinem Vater das (nicht erhaltene) Krönungsbild van Dycks, er hat diesen geschätzten Porträtmaler aus Den Haag nach Kassel mitgebracht und tritt auf als Vermittler holländischer Kultur in seiner hessischen Heimat.

1682 wurde er als neuntes Kind des Landgrafen Karl geboren. Aufgewachsen neben seinem älteren, für die Regierungsübernahme bestimmten Bruder Friedrich, wurde für ihn eine Tätigkeit im auswärtigen Militärdienst vorgesehen. Seine Laufbahn erscheint bereits durch die Wahl des Taufpaten Willem III., Statthalter der Niederlande und König von England, vorgezeichnet. Nach einem Studienjahr in Genf und einer Reise durch Frankreich, die eine Begegnung mit König Ludwig XIV. einschloss, suchte der siebzehnjährige Prinz 1699 in London seinen Patenonkel auf. Da er einen guten Eindruck machte, stellte ihm der König die Übertragung eines niederländischen Dragonerregiments in Aussicht.

1701, am Vorabend des großen spanischen Erbfolgekriegs, in dem sich Frankreich und eine Koalition der Seemächte England und der Niederlande sowie des Kaisers gegenüberstanden, entsandte Landgraf Karl zwei Regimenter zur Unterstützung der Koalition in die niederländischen Generalstaaten und stellte Prinz Wilhelm an die Spitze eines von ihnen. Das musste dessen militärische Karriere in den Niederlanden fördern. 1703 wurde er wirklicher Inhaber eines niederländischen Regiments, 1704 Generalmajor der Kavallerie. Dass der Prinz sich auch durch persönliche

Tüchtigkeit auszeichnete, geht am deutlichsten hervor aus einem großzügig dotierten Angebot des Herzogs von Marlborough, nach England überzusiedeln. Nicht zuletzt wegen der religiösen Bedenken seines Vaters – Wilhelm selbst wurde mehr und mehr ein strenger, ja unduldsamer Calvinist – schlug er dieses verlockende Angebot aus. Nachdem er seine Stellung gefestigt, sich 1708/09 in den blutigen Schlachten von Oudenaarde und Malplaquet durch Tapferkeit hervorgetan hatte, erklärte er dem Landgrafen Karl seinen Wunsch, dauernd in niederländischem Dienst bleiben und sich in diesem blühenden Land niederlassen zu wollen. Bald darauf erwarb er die Herrschaften Tilburg und Goirle in Nordbrabant und suchte nach einem einträglichen Militärposten. Nach langen Verhandlungen des hessischen Gesandten, bei denen auch niederländische Subsidienschulden eine Rolle spielten, erhielt Prinz Wilhelm 1713 die Kommandantur über die Festung Breda. 1723 konnte er die weit einträglichere Festung Maastricht übernehmen.

Über die militärische Tätigkeit Wilhelms in den Niederlanden geben die Quellen im Staatsarchiv Marburg weit mehr Nachricht als über seine künstlerischen Interessen, um die es hier im Besonderen geht. Sie waren Privatsache. Dass er die niederländische Sprache liebte und fließend beherrschte, ist überliefert und schlägt sich noch in seinem Gemäldeinventar von 1749 nieder, wo statt des deutschen Wortes „Gemälde“ das niederländische „Schilderij“ verwendet wird.

Der Wunsch nach zeitgemäßer Repräsentation scheint für Prinz Wilhelm der erste Anlass gewesen zu sein, sich mit Malerei zu beschäftigen. Von den führenden Malern in der Residenzstadt Den Haag erwarb er feingemalte dekorative Blumenstücke, Allegorien und Historiengemälde, die später in den persönlichen Gemächern seines Palais in Kassel (Abb. 12) ihren Platz fanden. Einige dieser Maler waren auch Kunstschriftsteller und haben ihre persönlichen Kontakte mit Prinz Wilhelm dokumentiert, Beziehungen, wie er sie zu zahlreichen Künstlern und Sammlern in den Niederlanden unterhielt. Johan van Gool berichtet anlässlich eines Atelierbesuchs des hessischen Prinzen im Jahre 1716, dass dieser bereits dabei war, ein ansehnliches Gemäldekabinett aufzubauen. Es ist die früheste Nachricht über Wilhelm als Gemäldesammler.

Seit den 1720er Jahren lässt sich aus Korrespondenzen und Auktionskatalogen eine Anzahl seiner frühen Erwerbungen erschließen. Von dem im ganzen 18. Jahrhundert am höchsten geschätzten holländischen Klassizisten Adriaen van der Werff musste er sich zunächst mit einer Kopie be-



Abb. 12: Palais Landgraf Wilhelm VIII. an der Frankfurter Straße,  
1710 nach Plan Paul du Rys erbaut (1943 zerstört)

gnügen. Erst in den 50er Jahren gelang ihm die Erwerbung des umfangreichen Dekorationszyklus aus des Künstlers eigenem Haus in Rotterdam, dessen sechs noch erhaltene Teile im neuen „Florasaal“ in Schloss Wilhelmshöhe erstmals zusammenhängend ausgestellt sind. Auch bei der Auswahl älterer Kunst des 17. Jahrhunderts machte sich Wilhelms Geschmacksprägung durch die zeitgenössische klassizistische Feinmalerei bemerkbar. Maler wie Cornelis van Poelenburgh und Philips Wouwerman sind schon früh mit kleinformatigen Kabinettstücken vertreten und wurden eifrig weitergesammelt. Noch heute bilden die 22 Gemälde von Wouwerman einen Schwerpunkt der Galerie. Bildergruppen desselben Typs von Jan Brueghel, Bartholomeus Breenbergh, David Teniers d. J., aus dem späten 17. Jahrhundert von Caspar Netscher und Godfried Schalcken schlossen sich an.

Gut im Charakter zu diesen Bildern passen die frühesten, bereits 1722 erworbenen italienischen und französischen Gemälde von Maratta und Dolci, Dughet und Bourdon, alles kleinere Formate und feingemalte Kabinettstücke. Für große Formate hatte der Prinz in den Niederlanden möglicherweise keine geeigneten Räume. Diese Ankäufe beweisen, dass Wilhelm schon frühzeitig eine universale Gemälde Sammlung plante. Die Niederlande,

damals noch das Zentrum des internationalen Kunsthändels, boten dafür gute Voraussetzungen. Viele Werke der italienischen und französischen Klassizisten, die von den Sammlern der Oberschicht am höchsten geschätzt wurden, befanden sich damals auf dem Markt. Dennoch, die persönlichen Kenntnisse Wilhelms und seine Kontakte mit Beratern und Vertrauensleuten führten dazu, dass die Niederländer in seiner Sammlung eindeutig dominierten, vor allem qualitativ, und ihren eigentlichen Ruhm ausmachten.

Von den führenden holländischen Malern dieser Zeit stand Philip van Dyck dem Prinzen am nächsten. 1725 sandte Wilhelm ihn nach Kassel, wo er das bereits vorgestellte Gruppenbildnis der Familie des Landgrafen Karl malte. 1736 entstand ein Porträt seines Gönners und Auftraggebers. Van Dyck, der auch als Kunstagebiet tätig war, kam Wilhelm mit seiner Kenner- schaft zu Hilfe und vermittelte ihm qualitätsvolle Ankäufe. Diese Form der Sammlertätigkeit wurde notwendig, da Wilhelm gegen Ende der zwanziger Jahre die Niederlande immer häufiger verlassen musste, um seinen kranken und hinfälligen Vater in der Heimat bei der Regierung zu unterstützen. Er tat dies aus Pflichtgefühl, obwohl er nach eigenem Zeugnis beste Aussichten für die Stellung des Oberkommandierenden in den Generalstaaten hatte. Seit 1727 war er fast dauernd am Kasseler Hof und nahm die Zügel der hessischen Politik in die Hand. Als Landgraf Karl 1730 starb, wurde der älteste Sohn Friedrich sein Nachfolger, der aber als schwedischer König an die Residenz in Stockholm gebunden war. In ständiger Abstimmung mit ihm übte Wilhelm als Statthalter die Regierung in Hessen bis zum Tode Friedrichs im Jahre 1751 aus. Jetzt wurde Wilhelm VIII. auch formal Landgraf von Hessen-Kassel. Die niederländischen Ämter legte er erst 1748 offiziell nieder, seine dortigen Güter behielt er bis 1754.

Nach 1730 nahm die niederländische Sammlertätigkeit des Statthalters von Kassel aus die Wendung ins Großartige. 1732 tauchte zum ersten Mal der Name „Rembrandt“ auf („Der Apostel Thomas“, heute Nicolaes Maes zugeschrieben), 1734 gelangte das monumentale Altarbild von Rubens in die Sammlung, dem im folgenden Jahr „Die Flucht nach Ägypten“ folgte. Von den auch heute noch in der Gemäldegalerie vorhandenen Hauptstücken ist 1738 die Erwerbung des Bildnisses Jan Hermansz Krul von Rembrandt hervorzuheben. Wir wissen darüber Genaueres, weil zwischen dem Vermittler, dem Amsterdamer Sammler Antonie Rutgers, und Wilhelm VIII. eine Korrespondenz erhalten geblieben ist. Rutgers hatte den Rembrandt von Valerius Röver übernommen, von dessen Sammlung noch die Rede sein wird.

Eine lückenlose Erwerbungsgeschichte der Sammlung Wilhelms VIII. lässt sich nicht aufstellen, da für viele Bilder Vorbesitzer und genaue Ankaufsdaten unbekannt sind. Aus den nächsten neun Jahren gibt es keine Nachrichten über Bilderankäufe. Möglicherweise hielt der Österreichische Erbfolgekrieg (1741-1748), in den Hessen-Kassel durch Bündnisse und Truppenlieferungen verwickelt war, den Statthalter von seinen Liebhabe-reien fern. Sicher ist das aber nicht, denn eine Korrespondenz von 1747 zeigt Prinz Wilhelm gut vertraut mit dem holländischen Markt. Er wusste die Angebote auch aus der Ferne kritisch einzuschätzen. Als der Haager Sammler van Heteren seine Verkaufsbereitschaft auf neun bestimmte Gemälde beschränkte, bekam Wilhelm „von dem Handel ... eine schlechte opinion. Ich sehe wohl, daß er seine Collection nur von den schlechten Stücken säubern will.“ Vermutlich kam kein Bild aus dieser Sammlung nach Kassel.

In den Jahren 1748-1752 erreichte die Sammelleidenschaft Wilhelms VIII. ihren Höhepunkt, und entsprechend groß ist auch die Zahl der Dokumente. Innerhalb weniger Jahre wurde die Sammlung auf ein Niveau gehoben, das die Aufmerksamkeit vieler Zeitgenossen in Europa weckte. An den meisten bedeutenden Orten waren Wilhelms Diplomaten und sonstige Vertrauensleute auf Bildersuche, so in Brüssel, Antwerpen, Paris und Venedig. Auch in Deutschland wurden zahlreiche Erwerbungen getätigt, besonders in Frankfurt durch Vermittlung von Wilhelms Freund Baron von Häckel und in Hamburg bei dem dänischen Händler Morell.

Holland blieb aber das eigentliche Zentrum von Wilhelms Aktivitäten. Hier unterstützten ihn zwei neue, besonders kenntnisreiche Helfer, beide in Den Haag ansässig: der Generalsteuereinnehmer Govert van Slingeland, dessen eigene höchst qualitätsvolle Sammlung den Kernbestand des „Mauritshuis“ bildet, und der Kunsthändler Gerard Hoet, der über weit verzweigte Beziehungen verfügte. Oft kam es zu einem Zusammenwirken, indem Slingeland die Angebote von Hoet begutachtete. Beide empfanden eine besondere Wertschätzung für den hessischen Fürsten, der fast ihr Landsmann war, und bedienten ihn bevorzugt, was angesichts der großen Nachfrage durch zahlungskräftige Sammler besonders aus Frankreich nicht selbstverständlich war.

Zu den ersten von Hoet vermittelten Ankäufen gehörten 1749 das Familienbildnis des Sebastian Leerse und das Porträt eines italienischen Edelmanns von Anton van Dyck, außerdem „Perseus und Andromeda“ von Palma Giovane. Gleichzeitig kam aus Antwerpen eines der Haupt-

bilder der Galerie, „Der Triumph des Siegers“ von Rubens. In diesem Jahr ließ Wilhelm in schwungvoller Kalligraphie ein Inventar seiner Sammlung anlegen, in dem auch seine späteren Neuerwerbungen eingetragen wurden. (Abb. 13) 1750 gab er in einem Brief folgenden Beweis seines Qualitätsgefühls: „Die anzahl meiner Schildereyen überhaupt gehet auf 527 stück ohne die portraits. Darunter sind aber creti und pleti gerechnet, die recht guten aber ... gehen auf 200 und 300“.

Diese Zahlen waren schon nach wenigen Monaten überholt, denn noch im selben Jahr glückte nach spannenden, wegen der Konkurrenz diskret geführten Verhandlungen ein großer Coup, der Erwerb des Kabinetts Valerius Röver in Delft. Nach allgemeiner Ansicht handelte es sich um die letzte bürgerliche Bildersammlung in Holland von höchstem Rang. Wilhelm zahlte der Witwe des Sammlers die stattliche Summe von 40000 Gulden. Aber seine „unaussprechliche Genugtuung und Freude“ sind verständlich, denn unter den 64 Bildern waren acht Meisterwerke von Rembrandt, darunter die „Saskia“ (Kat.-Nr.13) und der „Nicolaes Bruyningh“. Hervorzuheben sind außerdem der „Wasserfall“ von Jacob Ruisdael, das „Bohnenfest“ von Jan Steen, sechs Werke von Wouwerman, unter den Italienern „Venus und Amor“ von Palma Giovane.

Handwritten Gemäldeinventar (Abb. 13) showing entries for various paintings. The table structure is as follows:

Titel	Künstler	Maße	Preis
1. Rembrandt. Saskia. 1750	Rembrandt	4 - 2	
2. Rembrandt. Wasserfall. 1750	Rembrandt	1 - 1	
3. Rembrandt. 1750	Rembrandt	1 - 1	
4. Rembrandt. 1750	Rembrandt	1 - 1	
5. Rembrandt. 1750	Rembrandt	1 - 1	
6. Rembrandt. 1750	Rembrandt	1 - 1	
7. Rembrandt. 1750	Rembrandt	1 - 1	
8. Rembrandt. 1750	Rembrandt	1 - 1	
9. Rembrandt. 1750	Rembrandt	1 - 1	
10. Rembrandt. 1750	Rembrandt	1 - 1	
11. Rembrandt. 1750	Rembrandt	1 - 1	
12. Rembrandt. 1750	Rembrandt	1 - 1	
13. Rembrandt. 1750	Rembrandt	1 - 1	
14. Rembrandt. 1750	Rembrandt	1 - 1	
15. Rembrandt. 1750	Rembrandt	1 - 1	
16. Rembrandt. 1750	Rembrandt	1 - 1	
17. Rembrandt. 1750	Rembrandt	1 - 1	
18. Rembrandt. 1750	Rembrandt	1 - 1	
19. Rembrandt. 1750	Rembrandt	1 - 1	
20. Rembrandt. 1750	Rembrandt	1 - 1	
21. Rembrandt. 1750	Rembrandt	1 - 1	
22. Rembrandt. 1750	Rembrandt	1 - 1	
23. Rembrandt. 1750	Rembrandt	1 - 1	
24. Rembrandt. 1750	Rembrandt	1 - 1	
25. Rembrandt. 1750	Rembrandt	1 - 1	
26. Rembrandt. 1750	Rembrandt	1 - 1	
27. Rembrandt. 1750	Rembrandt	1 - 1	
28. Rembrandt. 1750	Rembrandt	1 - 1	
29. Rembrandt. 1750	Rembrandt	1 - 1	
30. Rembrandt. 1750	Rembrandt	1 - 1	
31. Rembrandt. 1750	Rembrandt	1 - 1	
32. Rembrandt. 1750	Rembrandt	1 - 1	
33. Rembrandt. 1750	Rembrandt	1 - 1	
34. Rembrandt. 1750	Rembrandt	1 - 1	
35. Rembrandt. 1750	Rembrandt	1 - 1	
36. Rembrandt. 1750	Rembrandt	1 - 1	
37. Rembrandt. 1750	Rembrandt	1 - 1	
38. Rembrandt. 1750	Rembrandt	1 - 1	
39. Rembrandt. 1750	Rembrandt	1 - 1	
40. Rembrandt. 1750	Rembrandt	1 - 1	
41. Rembrandt. 1750	Rembrandt	1 - 1	
42. Rembrandt. 1750	Rembrandt	1 - 1	
43. Rembrandt. 1750	Rembrandt	1 - 1	
44. Rembrandt. 1750	Rembrandt	1 - 1	
45. Rembrandt. 1750	Rembrandt	1 - 1	
46. Rembrandt. 1750	Rembrandt	1 - 1	
47. Rembrandt. 1750	Rembrandt	1 - 1	
48. Rembrandt. 1750	Rembrandt	1 - 1	
49. Rembrandt. 1750	Rembrandt	1 - 1	
50. Rembrandt. 1750	Rembrandt	1 - 1	
51. Rembrandt. 1750	Rembrandt	1 - 1	
52. Rembrandt. 1750	Rembrandt	1 - 1	
53. Rembrandt. 1750	Rembrandt	1 - 1	
54. Rembrandt. 1750	Rembrandt	1 - 1	
55. Rembrandt. 1750	Rembrandt	1 - 1	
56. Rembrandt. 1750	Rembrandt	1 - 1	
57. Rembrandt. 1750	Rembrandt	1 - 1	
58. Rembrandt. 1750	Rembrandt	1 - 1	
59. Rembrandt. 1750	Rembrandt	1 - 1	
60. Rembrandt. 1750	Rembrandt	1 - 1	
61. Rembrandt. 1750	Rembrandt	1 - 1	
62. Rembrandt. 1750	Rembrandt	1 - 1	
63. Rembrandt. 1750	Rembrandt	1 - 1	
64. Rembrandt. 1750	Rembrandt	1 - 1	
			61 98

Abb. 13:  
Gemäldeinventar  
Landgraf Wilhelm VIII., 1749-1756,  
Seite 54 mit Einträgen der 1750  
erworbenen Sammlung Valerius Röver

Für diese Vermehrung und Aufwertung seiner Sammlung hatte Wilhelm VIII. bereits vorgesorgt. 1749 kam durch Vermittlung des Kurfürsten Clemens August von Köln der bedeutende bayerische Hofarchitekt François de Cuvilliés nach Kassel, um den Plan für einen Gemäldegaleriebau im Anschluss an das Palais des Fürsten an der Frankfurter Straße auszuarbeiten. Dieses Gebäude mit einem 40 Meter langen und 11 Meter hohen Saal wurde 1751 vollendet. (Abb. 14) Bisher glaubte man, die Aufgabe von Cuvilliés habe sich auf dieses Gebäude beschränkt. Erst in jüngster Zeit entdeckte der Verfasser in der Berliner Kunstabibliothek eine Serie von acht Plänen des Architekten für eine Umgestaltung des gesamten Bellevue-schlosses zu einem ausgedehnten Stadtpalais, in dem der ausgeführte Trakt nur einer von drei Galerieflügeln ist. Zwei von ihnen, die einen Innenhof rahmten, sollten durch ein Empfangsgebäude mit Festsälen und einem kurvig vorspringenden Treppenhaus erschlossen werden. Abbildung 15 zeigt die Hoffassade mit dem Querschnitt eines Galerieflügels links. Dies großartige Projekt, neben Schloss Wilhelmsthal die bedeutendste Planung von François de Cuvilliés für Kassel, lässt den Ehrgeiz und Anspruch Wilhelms VIII. auch als Bauherr in neuem Licht erscheinen. Gesichert ist, dass allein Geldmangel die vollständige Ausführung verhinderte. Nachdem der Bauherr sich auf einen Galeriesaal beschränken musste, sorgte er allerdings für eine verbesserte Raumnutzung, indem er die Fenster von einer der beiden Längswände in ein oben aufgesetztes Geschoss verlegte und auf diese Weise zwei Wandzonen für die Hängung und gutes Oberlicht durch lückenlos gereihte Fenster gewann. Diese Lösung, an deren Planung Wilhelm VIII. sich persönlich beteiligte, nimmt einen bedeutenden Platz in der Museumsgeschichte des 18. Jahrhunderts ein.

Die dichte, dekorativ-symmetrische Hängung der Bilder auf breiten gegenüberliegenden Wänden ist durch den ersten gedruckten Katalog von 1783 einigermaßen zuverlässig überliefert. Über den Türen auf den Schmalseiten schmückten vier eigens in Holland bestellte Gemälde den Saal, die in Grautönen gemalten „Vier Jahreszeiten“ von Jacob de Wit. Mehr als ein Jahrhundert beherbergte der Galeriebau Wilhelms VIII. wesentliche Teile der Sammlung, vor allem die großformatigen Hauptstücke. 1943 versank das Gebäude in Schutt und Asche, nachdem es kurz vorher noch einmal als „Landgrafemuseum“ in neuem Glanz erstrahlt war.

Wegen der hohen finanziellen Belastung durch das Kabinett Röver und den Galeriebau beschloss der Landgraf, eine Weile vom Sammeln auszuruhen. Doch dazu kam es nicht. Von den vielen bedeutenden Erwer-



Abb. 14:  
Galeriesaal Wilhelm VIII.,  
1749 - 1751 nach Plan François  
Cuvilliés d. Ä. erbaut (1943 zerstört)

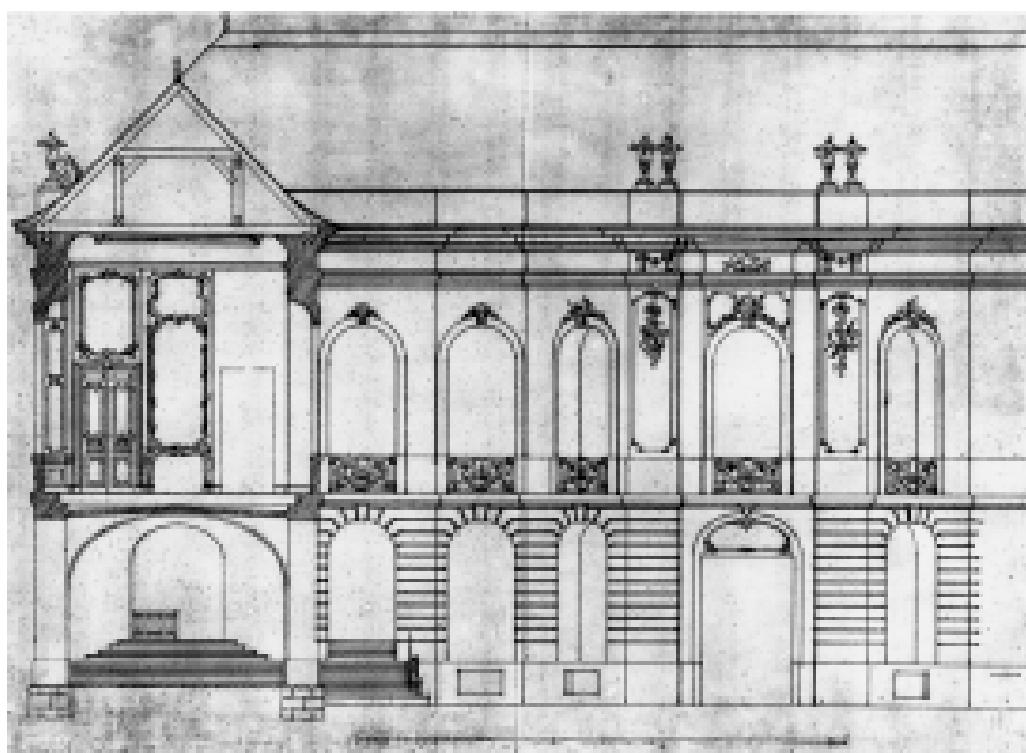


Abb. 15: Bellevue-Projekt von François Cuvilliés d. Ä: Hoffassade des Galeriepalais‘ an der  
Bellevuestraße (Treppenhaus mit Querschnitt eines Galerieflügels), Pauskopie von Carl Albrecht  
von Lespilliez

bungen des Jahres 1751 sei der „Nicolas de Respaigne“ von Rubens hervorgehoben. 1752 kamen sieben kapitale Stücke von dem Haager Sammler Wilhelm Lormier hinzu, darunter die „Heilige Familie mit dem Vorhang“ von Rembrandt. Am meisten aber begeisterte ihn ein feingemaltes Bild aus der Spätzeit des „Goldenem Jahrhunderts“, das „so stark geschildert ist als ein Titian!“ Es handelt sich um Caspar Netschers „Maskenscherz“. Wilhelm VIII. zahlte für dieses damals berühmte Gemälde die hohe Summe von 1655 Gulden, mehr als doppelt so viel wie für den Rembrandt. Zur gleichen Zeit muss Rembrandts „Segen Jakobs“ in die Galerie gelangt sein. Gerade über diesen Ankauf wüsste man gern Näheres, doch alle Suche blieb vergeblich. Der Rang dieses Gemäldes als Krönung der Sammlung wurde erst im 19. Jahrhundert erkannt.

In den letzten Jahren fließen die Nachrichten spärlicher: Von einem unbekannten „Monsieur Tarno“ wurde Frans Hals’ „Der Mann mit dem Schlapphut“ erworben. Dies berühmte Spätwerk rundete die erste überhaupt angelegte Sammlung von Werken eines Malers ab, dessen eigentliche Wiederentdeckung erst im 19. Jahrhundert erfolgte. Ganz zum Schluss erhielt 1756 die Italiener-Sammlung mit Tizians einzigartigem Feldherrenporträt, das Gerard Hoet aus Paris vermittelte, ihren Höhepunkt.

Über all dem darf nicht vergessen werden, dass auch vorzügliche zeitgenössische Künstler an den Kasseler Hof gebunden und vor allem beim Schlossbau in Wilhelmsthal beschäftigt waren. Genannt seien nur der Bildhauer und Dekorationskünstler Johann August Nahl d. Ä. und der Maler Johann Heinrich Tischbein d. Ä. Es ist das Verdienst Wilhelms, diesen Maler, der ein Landeskind war und aus Kloster Haina stammte, in seiner Bedeutung erkannt und durch seine Berufung Kassel zu einem führenden Kunstzentrum in Deutschland gemacht zu haben.

Die rastlose Aktivität des bereits 74 Jahre alten Landgrafen ist erstaunlich, doch dann setzte der Ausbruch des Siebenjährigen Krieges seinem Sammeleifer ein plötzliches Ende. Wegen der Truppenlieferungen an England konnte sich Hessen-Kassel vom Kriegsgeschehen nicht fernhalten. Als die Franzosen sein Land 1757 besetzten, musste Wilhelm VIII. fliehen. 1760 starb er in der kleinen hessischen Exklave Rinteln an der Weser.

Seine Gemäldegalerie blieb in diesem Krieg verschont, aber in der französischen Besetzungszeit von 1806 bis 1813 erlitt sie durch Beraubung, Veruntreuung und Beschlagnahme schwere Verluste. Im Januar 1807 kam Vivant Denon, Generaldirektor des Musée Napoléon, nach Kassel, um eine Gemäldeauswahl zu treffen, die angesichts der ihn überraschen-

den Qualität umfassend ausfiel. Einer seiner Begleiter, der Reportagezeichner Benjamin Zix, schuf aus diesem Anlass eine Zeichnung mit dem Untertitel „Abhängung der Galerie in Kassel“, die erst vor kurzem in der Pariser Bibliothèque Nationale auftauchte. (Abb. 16) Sie ist ein unschätzbares Dokument, weniger wegen der Darstellung des Ereignisses, die mehr symbolischen als realistischen Charakter hat, als wegen der wirklichkeitsgetreuen Wiedergabe der historischen Gemäldegalerie. Wie genau die schmale Seitenwand mit spiegelbekröntem Kamin und flankierenden Türen erfasst ist, kann man durch Vergleich mit Cuvilliés' Plan leicht überprüfen. Bei diesem Vergleich wird auch deutlich, welche Veränderung das aufgesetzte Lichtgeschoss bewirkte. Jérôme, Napoleons jüngster Bruder und Herrscher des Königreichs Westphalen, ließ den nutzlos gewordenen Galeriesaal für seine Hofhaltung umbauen. 1815 kamen die meisten der nach Paris entführten Bilder zurück, aber die Schlussbilanz des Galerieinspektors Robert war traurig: 382 Bilder, darunter Hauptwerke von Claude Lorrain, Rubens, David Teniers, Rembrandt und Paulus Potter, waren unverfügbar verloren.



Abb. 16: Abhängung der Kasseler Gemäldegalerie 1807, lavierte Federzeichnung von Benjamin Zix

Doch trotz dieses Aderlasses wurden der charakteristische Kernbestand und der Rang nicht betroffen, so dass die Kasseler Gemäldegalerie bis heute den persönlichen Stempel ihres Gründers trägt. Dabei fällt der Geschmack des Rokokozeitalters viel weniger ins Gewicht als die Tatsache, dass Wilhelm VIII. sich des Ranges der größten Niederländer des 17. Jahrhunderts bewusst war und diese Maler zum Maßstab und Mittelpunkt seiner Sammlung nahm.

Nachdem sein Sohn Friedrich II. die Gemäldegalerie 1775 der Öffentlichkeit zugänglich machte, diente sie nicht nur der Unterhaltung und Bildung der Einheimischen, sondern lockte viele Besucher von weit her nach Kassel. Von dem napoleonischen Zwischenspiel erholte sie sich in den folgenden Jahrzehnten aber nicht mehr. Schlecht untergebracht im alten Galeriegebäude, dessen kleinteilige Raumgliederung beibehalten wurde, und von der Öffentlichkeit weitgehend abgeschirmt durch Kurfürsten, die zu ihrem Volk nie ein gutes Verhältnis fanden, verkam sie mehr und mehr. Für die Preußen, die Hessen-Kassel 1866 annektierten, war es deshalb ein Leichtes, sich durch Besserung der Missstände in Kassel beliebt zu machen. Sogleich wurde die Gemäldegalerie für das Publikum geöffnet und wurden zahlreiche Gemälde aus den kurfürstlichen Schlössern zurückgeholt. 1877 bezog die Galerie einen Neubau, ein langgestrecktes klassizistisches Gebäude nach dem Vorbild der Alten Pinakothek in München, das seit 1976 als „Neue Galerie“ genutzt wird. Für die Gemäldegalerie aber wurde nach dem Zweiten Weltkrieg im kriegszerstörten Schloss Wilhelmshöhe ein neuer, besonders attraktiver Standort gefunden.

1974 nach neunjähriger Bauzeit eröffnet, strömten die Besucher in unerwartet großer Zahl in die Ausstellungsräume. Die neue, betont modernistische Innenarchitektur stieß allerdings überwiegend auf Kritik, und bald stellten sich außerdem schwere Bauschäden ein, die schließlich 1994 zur Schließung des Museums Schloss Wilhelmshöhe und zur provisorischen Unterbringung von Teilen der Sammlung in wechselnden Räumen führten, im Museum Fridericianum, dann in der Neuen Galerie und im Hessischen Landesmuseum. 1998 wurde in Schloss Wilhelmshöhe endlich ein gründlicher Umbau mit einer Neukonstruktion des Oberlichtdaches begonnen, so dass in der zweihundertfünfzigjährigen Geschichte der Kasseler Galeriebauten im Sommer 2000 erneut eine feierliche Wiedereröffnung stattfinden konnte.

Doch wenden wir uns nach diesem Ausblick bis in unsere Gegenwart noch einmal Landgraf Wilhelm VIII. näher zu, seiner Persönlichkeit

und seinem Kunstverständnis. Über seine Persönlichkeit gibt es nicht viele Äußerungen, ihr fehlte das Genialische und Exzentrische, womit ein Friedrich der Große die Zeitgenossen fesselte. Aber gerade der im menschlichen Umgang so wählerische Preußenkönig hatte besondere Sympathie für den hessischen Landgrafen und nannte ihn „das liebenswürdigste Mitglied des ganzen Heiligen Römischen Reiches“. In manchen Briefen Wilhelms, die mit seiner Regierungstätigkeit zusammenhängen, tritt hinter einem Dickicht des Protokollarischen und Zeremoniösen, an das er sich gerne hielt, ein warmherziges und im Grunde bescheidenes Wesen hervor. Teure französische Perücken und große Mengen von Puder, das musste sein, die Hofkammerrechnungen beweisen es deutlich. Aber am Spielstisch, dem abendlichen Vergnügen des Adels, riskierte der Landgraf keine hohen Einsätze. Für prunkvolle Feste und die große Oper war ihm das Geld zu schade. Wer wollte da unterstellen, dass seine Neigung zur Kunst, insbesondere zur Malerei, in erster Linie ein Repräsentationsbedürfnis befriedigte? Nein, es war eher umgekehrt: Die Gemälde, die er liebte und mit denen er sich auskannte, verlangten nach würdiger Präsentation. Es dürfte ihm nicht leicht gefallen sein, zwischen Bau- und Neuerwerbungskosten einen Kompromiss zu finden. Als Connaisseur hatte Wilhelm VIII. mehr Kontakte und wohl auch mehr Gemeinsamkeiten mit dem Haager Bürger Govert van Slingeland als mit seinen konkurrierenden Standesgenossen in Deutschland.

Ganz ähnliche Fragen wie dem heutigen Kenner und Forscher gingen ihm durch den Kopf. Dies wird nirgends so deutlich wie in einem Briefwechsel aus dem Jahre 1748 mit dem gleichaltrigen Sammlerfreund Baron Heinrich Jakob Häckel, in dem es immer wieder um das Bild „Der junge Gelehrte und seine Frau“ von Gonzales Coques geht, das mit dem Vornamen „Gonsales“ und dem Datum 1640 signiert ist.

Am 6. Januar schreibt Häckel aus Frankfurt: „Ich stehe hier im Handel auf ein Gemälde von Gonsales, es ist zwar etwas schadhafft, aber dennoch sehr schön; wann ich solches bekomme, so werde [ich] auf meine Gefahr solches nach Cassel senden.“ Wilhelm antwortet bereits in der nächsten Woche: „Das Stück von Gonsales, welches Derselbe in Handel hat, bin curieux zu sehen und Er wird mir den Gefallen tun, solches zu überschicken. Es soll aber nicht auf sein, sondern auf meine Kosten und Risico seyn.“

Am 18. Januar wird das Gemälde mit folgendem Begleitschreiben Häckels abgesandt: „Durchlauchtigster Fürst, Gnädigster Fürst und Herr. Da ist das Gemälde von Gonsales, so Ew. Hochfürstl. Durchlaucht belieben

zu sehen; ich habe es theuer bezahlt, und glaube, wenn es nicht zusammengeflickt, es ein recht schön Gemählde sey. Ich bin curieux zu vernehmen, wie es Ew. Hochfürstl. Durchl. gefallen wird. Dem Herrn Freesen [Hofmaler und Restaurator des Landgrafen] habe ich geschrieben, mit Ew. Hochfürstl. Durchl. gnädigster Erlaubniß es in die Cur zu nehmen und es so gut, als möglich wieder zu machen; ich bitte Ew. Hochfürstl. Durchl. nochmahls es offt zu besehen, umb zu wissen, was gutes daran ist. Der Nahme stehet auf dem Tischfuß, woran die Mannspersohn sitzt, ich habe die Beschreibung von diesem Meister in allen Büchern gesucht, aber in keinem gefunden, als in des Harmes seinem, so in Braunschweig gedruckt ist. Es heißt: Juan Giachenetti Gonzales, detto il Borgognone dalle teste, a étudié les úvres de Titien, naquit à Madrid 1630, a demeuré à Bergamo A°.1696. Dieses Buch müssen sich Ew. Hochfürstl. Durchl. anschaffen“.

In Kassel unterzieht der Empfänger das Bild einer genauen Inspektion und stößt auf eine Unstimmigkeit, die ihn daran zweifeln lässt, dass ein spanisch-italienischer Tizian-Nachfolger es gemalt haben könnte: „wobey mir jedoch dieses etwas verdächtig vorkommt, daß ... der gedachte Gonzales als 1630 gebohren angegeben wird, hingegen auf dem Gemählde neben dem Rahmen die Jahreszahl 1640 stehet, daß er also selbiges im 10. Jahr seines Alters verfertigt haben müsse. Wann der gute Mann noch lebte, so kostete es nur einen Brief, um sich hierüber Erläuterung auszubitten; dem sey aber wie ihm wolle, so ist das Stück, wie gesagt, sehr hübsch artig, und Er hat mir viel plaisir gethan, selbiges zu communiciren.“

Auf diesen Brief antwortet Häckel vier Tage später ein wenig beschwichtigend: „Was unsren Gonsales betrifft, so sein die Wurmschneider [die Kunstgelehrten] nicht einig darüber, ob es vom Selben sey, weil einer mit Gewalt ein Mieris daraus machen will; mir ist es gleich viel, ich finde es artig“.

Wilhelm VIII. ist ebenfalls angetan und entscheidet sich am 3. Februar für den Ankauf. Aber die Frage nach dem Maler lässt ihn nicht los: „Ich habe es nun nochmahls genau examiniret und finde daran je mehr und mehr eine sehr artige piece. Was aber meine Gedanken von dem eigentlichen Authore sind, solche will Demselben hier mündlich sagen und Freese ist diesfalls ziemlich einer Meynung mit mir.“

Warum den Freund nicht ein wenig auf die Folter spannen und ihn so nach Kassel locken? Leider hat der Landgraf dabei aber auch uns seine Meinung vorenthalten. Es könnte gut sein, dass er richtig lag und an den bereits genannten flämischen Maler Gonzales Coques aus Antwerpen dachte,

der bereits 1618 geboren wurde und das Bild im Alter von 22 Jahren malte.

Die Lektüre der Freundeskorrespondenz, in der kennerschaftliche Dispute dieser Art eingestreut sind, ist amüsant, denn die beiden alten Herren beteuern sich nicht nur mit staunenswertem Wortreichtum ihre Hochachtung, Zuneigung und Dankbarkeit, sondern führen auch humorvolle Klage über unvermeidliche Altersgebrechen wie Kurzsichtigkeit, Schwerhörigkeit und Gicht. Nach dem Ankauf eines erheiternden Bauernbildes von Adriaen Brouwer teilt Häckel folgenden „poetischen Ausfall“ mit:

„Mir hängt die Augenlust am allermeisten an,  
Da ich doch ohne Brill fast nichts mehr sehen kan,  
Was fang ich denn nur an, bey so gestalten Sachen?  
Ich denk das beste ist, ich muß darüber lachen.“

Das ist die beste Medizin für Wilhelm VIII., der den Ratschlägen der Ärzte gegenüber skeptisch ist und sich „vielmehr, soviel möglich, aller medicinen zu entübrigen“ hofft. Sein Tonfall in diesen Briefen ist nicht selten von offener Herzlichkeit: „Dessen Schreiben ist mir wie alles, was von Ihnen herkommt, besonders vergnüglich und angenehm gewesen. Die Versicherung, daß Er mein lieber beständiger Freund und alter lieber Häckel bleiben will, ist mir lieber“ als alle korrekten und formvollendeten guten Wünsche.

---

Literatur:

Alhard von Drach: Mittheilungen aus dem Briefwechsel des Landgrafen Wilhelm VIII. mit dem Baron Häckel, betr. Gemäldeerwerbungen für die Kasseler Galerie, in: Hessenland 4 (1890), S. 334-336.

Wolf von Both, Hans Vogel: Landgraf Wilhelm VIII. von Hessen-Kassel. Ein Fürst der Rokokozeit, München 1964.

Georg Gronau, Erich Herzog: Geschichte der Galerie, in: Erich Herzog: Die Gemäldegalerie der Staatlichen Kunstsammlungen Kassel, Hanau 1969, S. 15-40.

Hans Philippi: Landgraf Karl von Hessen-Kassel. Ein deutscher Fürst der Barockzeit, Marburg 1976, S. 579-619.

Bernhard Schnackenburg: Staatliche Museen Kassel, Gemäldegalerie Alte Meister, Gesamtkatalog, Mainz 1996.

Bernhard Schnackenburg: Der Kasseler Gemäldegaleriebau des 18. Jahrhunderts und neuentdeckte Pläne dazu von François de Cuvilliés d.Ä., in: Münchener Jahrbuch der bildenden Kunst 49 (1998), S. 163-184.

## „Wahrhaft glückliche Tage“ Kassel und die Antike im 18. Jahrhundert

**Helmuth Schneider**

„Die Gemäldegalerie und einige Statuen im Museum machten mir wahrhaft glückliche Tage.“ Friedrich Hölderlin, der mit diesem knappen Satz das in der Begegnung mit großer Kunst empfundene Glück andeutet, war als Hauslehrer bei der Familie des Frankfurter Bankiers Jakob Friedrich Gontard im Juli 1796 nach Kassel gekommen. Ursprünglich hatte Susette Gontard, die Frau des Bankiers, Frankfurt wegen der bedrohlichen militärischen Lage in der Absicht verlassen, zu Verwandten nach Hamburg zu gehen. Die Residenzstadt Kassel erwies sich aber als derart eindrucks- voll, dass Susette Gontard ihre Reisepläne änderte und – zusammen mit Hölderlin – mehrere Wochen in der Stadt blieb.<sup>1</sup>

Beide Institutionen, die Hölderlin in seinem Brief als Orte des Glücks erwähnt, Gemäldegalerie und Museum, waren im Sommer 1796 noch vergleichsweise junge, moderne Einrichtungen, die auf das Engagement der im 18. Jahrhundert regierenden Landgrafen von Hessen-Kassel zurückgingen: Wilhelm VIII. (reg. 1730-1760) ließ nach dem Kauf zahlreicher niederländischer Gemälde des 16. und 17. Jahrhunderts in der Oberneustadt ein Galeriegebäude errichten, und Friedrich II. (1760-1785) veranlasste den Bau des Museum Fridericianum, das 1779 eröffnet wurde. (Abb. 17 u. 18)

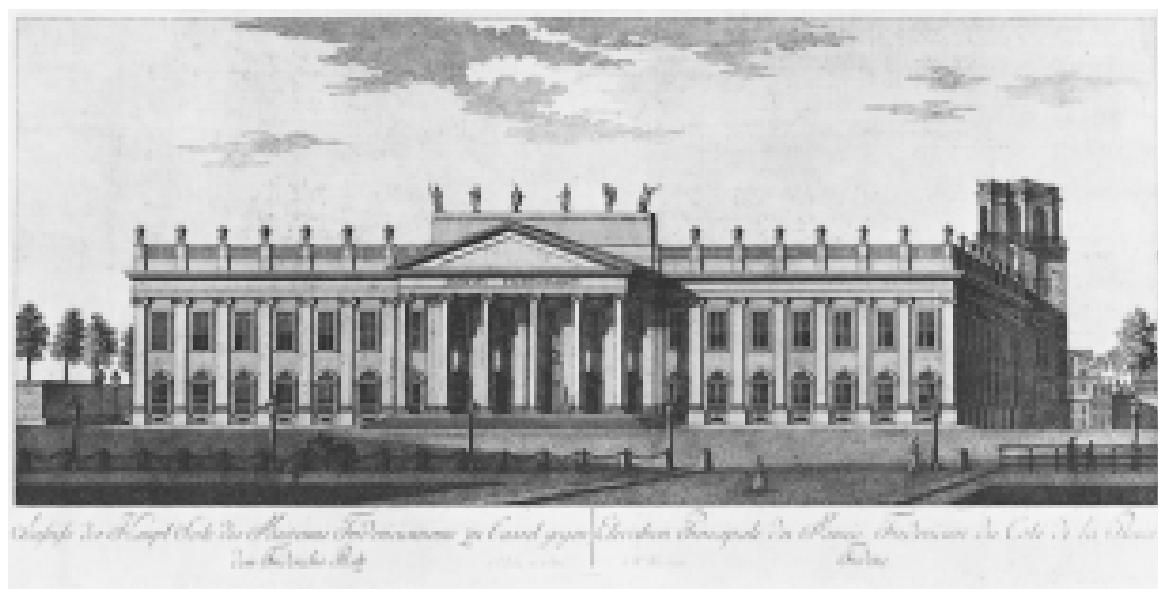


Abb. 17: Museum Fridericianum, Ansicht vom Friedrichsplatz,  
Kupferstich von J. C. Müller und G. W. Weise nach S. L. du Ry, 1784

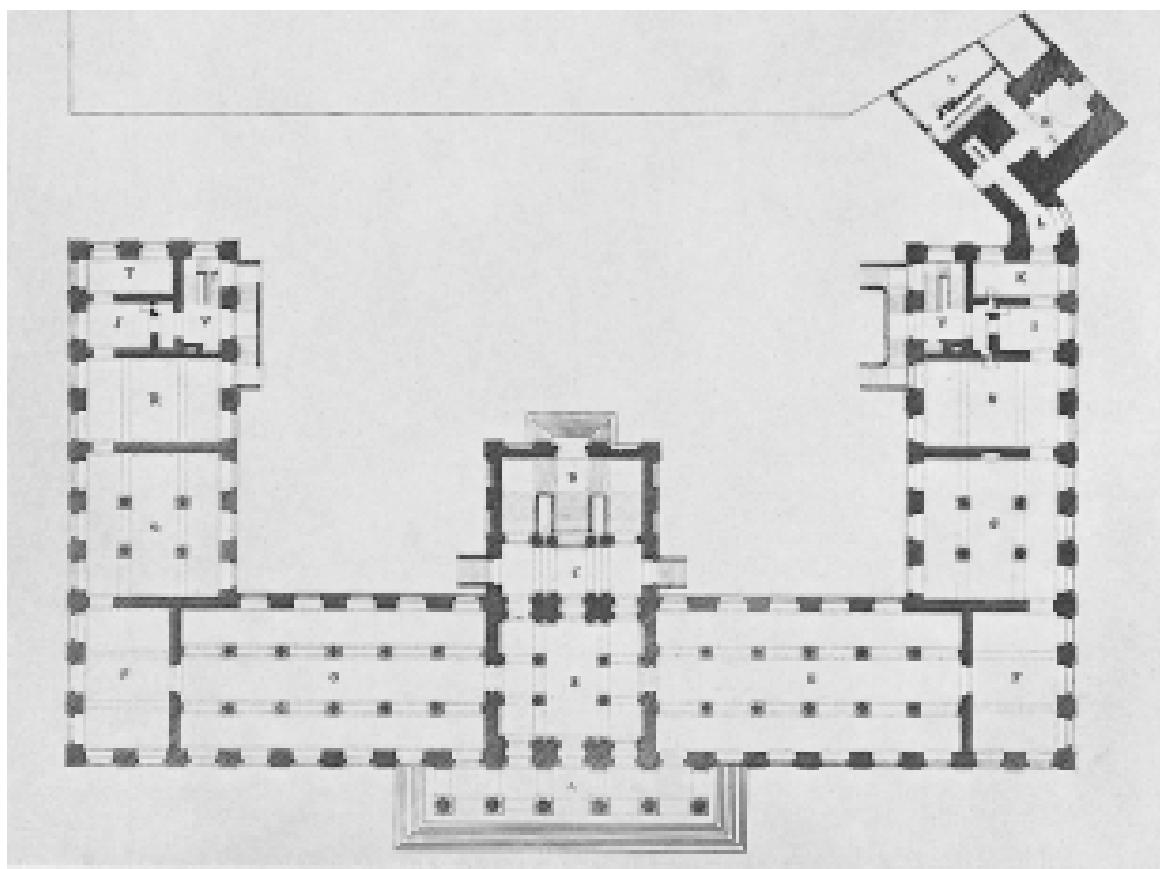


Abb. 18: Grundriss Museum Fridericianum, Erdgeschoss,  
Kupferstich von J. C. Müller und G. W. Weise nach S. L. du Ry, 1784

Die Planung des Museum Fridericianum gehörte zu dem umfassenden Programm einer städtebaulichen Erneuerung von Kassel, die mit dem Abbruch der Befestigungsanlagen nach dem Siebenjährigen Krieg begonnen wurde. Damit war es endlich möglich geworden, die unter Landgraf Karl (1677-1730) angelegte Oberneustadt mit der Altstadt zu verbinden und auf diese Weise in das vergrößerte Stadtgebiet zu integrieren. Zwischen Oberneustadt und Altstadt wurde ein weiter Platz geschaffen, der auf der südwestlichen Seite von den Häuserfronten der Oberneustadt begrenzt war. Auf der gegenüberliegenden Seite begann man 1769 und 1770 mit dem Bau eines großen Museums- und Bibliotheksgebäudes, des Museum Fridericianum, sowie der katholischen Elisabethkirche.<sup>2</sup>

Wie der Architekt Simon Louis du Ry in seiner Beschreibung des Museum Fridericianum ausführt, hatte der Landgraf das Gebäude „zur Aufnahme der Kabinette für Naturgeschichte, Mathematik, Physik, Altertümer, Mechanik und Medaillen sowie der öffentlichen Bibliothek“ bestimmt.<sup>3</sup> Zuvor befanden sich große Teile der landgräflichen Kunstkammer im Ottoneum, das bereits 1709 unter Landgraf Karl als Kunsthaus eröffnet

worden war. Es gibt mehrere ausführliche Beschreibungen, die es ermöglichen, zumindest in Umrissen die Sammlungen und ihre Aufstellung zu rekonstruieren. Dabei wird deutlich, dass technische Geräte und naturkundliche Gegenstände eine große Bedeutung hatten. Die Uhrkammer, das Physikalische Zimmer mit den Instrumenten zur Experimentalphysik, das Optische Zimmer, das Mathematische Zimmer mit den astronomischen Instrumenten sowie das Mineralienzimmer, in dem verschiedene Erze und Versteinerungen gezeigt wurden, repräsentieren diesen Schwerpunkt der Sammlung. Hinzu kamen zahlreiche Modelle von technischen Anlagen wie Schöpfrädern, Paternosterwerken oder Wassermühlen im Mechanischen Zimmer. Die kunsthistorischen Sammlungen umfassten vor allem die Skulpturen und Reliefs aus Stein, Holz, Marmor oder Alabaster im Stein- oder Skulpturenzimmer, Münzen und Medaillen, Trinkgefäße, Gemmen und Porzellan. Vereinzelte Stücke aus der Antike fanden sich im Raum für „Marmora und Fragmenta antiqua“.<sup>4</sup> Abgesehen davon, dass die Sammlungen im Museum Fridericianum mit der fürstlichen Bibliothek vereint werden sollten, lassen die Bemerkungen von Simon Louis du Ry über die Interessen von Friedrich II. eine gegenüber dem älteren Kunsthause wirklich neue Konzeption nicht erkennen. Wichtiger ist hier der städtebaulich-architektonische Aspekt: Sammlungen und Bibliothek erhielten eine höhere Dignität dadurch, dass sie in einem repräsentativen Gebäude an bevorzugter Stelle der neugestalteten Stadtlandschaft Kassels untergebracht wurden.

Planungen für die Systematisierung von Sammlungen und den Bau von Museen waren zur Zeit von Landgraf Friedrich II. nicht etwas völlig Neues, sie sind bereits für das frühe 18. Jahrhundert belegt. So plante August der Starke ein Museum für den kurfürstlich-sächsischen Kunstbesitz; wie aus dem eigenhändigen Entwurf von August dem Starken hervorgeht, sollten auch die Naturaliensammlungen in das Museum aufgenommen werden: Auf dem Plan sind Räume für die anatomischen Präparate, die Naturalien oder Mineralien ebenso eingezeichnet wie Räume für die Antiken, die Gold- und Silberarbeiten oder die Gobelins. Eine bemerkenswerte Übereinstimmung mit dem Projekt Friedrichs II. ist darin zu sehen, dass auch für das Museum in Dresden ein großer Bibliothekssaal im Obergeschoss vorgesehen war.<sup>5</sup> Angesichts der traditionell engen Beziehungen zwischen England und Hessen-Kassel ist es durchaus denkbar, dass das 1753 gegründete British Museum in London Vorbild für das Museum Fridericianum war.<sup>6</sup>

Zum Zeitpunkt des Baubeginns 1769 existierte in Kassel noch keine bedeutende Antikensammlung; eine systematische und kontinuierliche Erwerbung von antiken Kunstgegenständen hatte es in den vorangegangenen Jahrzehnten nicht gegeben. Landgraf Karl hatte zwar ein genuines Interesse an der Antike und an antiker Kunst, für ihn besaß aber die ambitionierte und extrem kostspielige Bautätigkeit in Kassel (Orangerie) und am Carlsberg (Oktogon und Kaskaden) den Vorrang vor dem Aufbau von Sammlungen. Ungeachtet dieser Konstellation gehen die Anfänge der Antikensammlung in Kassel auf die Regierungszeit Karls zurück, denn 1688 brachten die hessischen Truppen, die in venezianischen Diensten gegen die Türken gekämpft hatten, bei ihrer Rückkehr aus Griechenland mehrere griechische Originale, darunter Votivreliefs aus dem 5. und 4. Jahrhundert v. Chr. und zwei wertvolle Inschriften aus der Zeit der römischen Herrschaft, nach Kassel mit. Diese Stücke stammen aus Athen, wo sie den Hessen bei der Belagerung der von den Türken besetzten Akropolis in die Hände gefallen waren; angesichts der durch die Explosion des Parthenon verursachten Zerstörungen war es wohl nicht schwierig, diese Steine abzutransportieren. Kassel hat von der Zerstörung des Parthenon nicht allein profitiert; Fragmente der Skulpturen dieses Tempels gelangten in dieser Zeit nach Kopenhagen und nach Rom.<sup>7</sup>

Schon als Erbprinz hatte Karl begonnen, antike Münzen zu sammeln; auf diese Weise entstand die Münzsammlung, die neben den antiken, meist römischen Münzen auch mittelalterliche und neuzeitliche Stücke enthielt. Im ersten Inventar von 1690 sind ca. 1300 antike Münzen aufgeführt. In den folgenden Jahren wurden diese Bestände erheblich vermehrt: 1699 wurden in Paris römische Münzen erworben, und während der Italienreise kaufte Karl am 8. Januar 1700 in Venedig die Münz- und Gemmensammlung von Antonio Capello. Schließlich lieferte Lorenz Beger, der das Antikenkabinett in Berlin leitete, 1703/04 etwa 500 römische Münzen nach Kassel. Der von Rudolf Erich Raspe 1768/69 erstellte zwölfbändige Katalog belegt den Zuwachs an Münzen; insgesamt sind 5383 antike Münzen erfasst, davon 4064 Silber- und Bronzemünzen der römischen Kaiserzeit.<sup>8</sup>

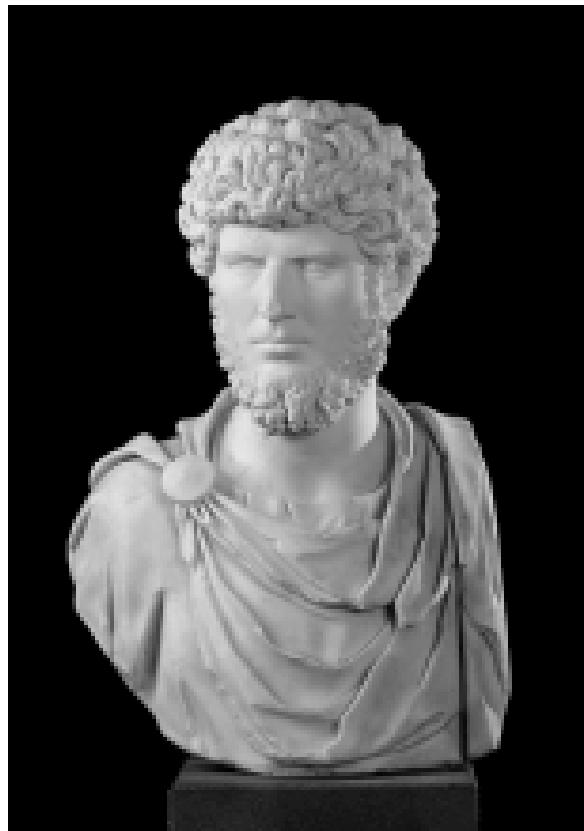
Für Wilhelm VIII. hatte dann die Gemäldegalerie eine eindeutige Priorität; erst bei der Versteigerung der Sammlung van Wassenaer-Obdam in Den Haag 1750 wurden Antiken in größerer Zahl erworben; im Jahre 1751 folgte der Kauf der Sammlung des Würzburger Weihbischofs von Hahn. Mit beiden Sammlungen kamen mehrere Porträtbüsten römischer

Kaiser nach Kassel; (Abb. 19) außerdem konnte der Bestand an Bronze- statuetten ergänzt werden. Langfristig waren diese Erwerbungen für die Antikensammlung in Kassel allerdings nur von geringer Bedeutung, denn viele Stücke erwiesen sich später als Fälschungen.

Der Kauf beider Sammlungen kann aber kaum als der erste Schritt zum Aufbau einer Antikensammlung gesehen werden; bis zum Ausbruch des Siebenjährigen Krieges richtete sich das Augenmerk Wilhelms VIII. vor allem auf die Ergänzung seiner Gemäldesammlungen; bei der Versteigerung der Sammlung des Duc de Tallard 1756 in Paris konnten bedeutende italienische Bilder, darunter das Bildnis eines Feldherrn von Tizian, für Kassel erworben werden. Die ebenfalls 1756 in Italien gekauften Bronze- abgüsse von berühmten Skulpturen aus dem Besitz der Medici wurden bezeichnenderweise nicht in die Sammlungen integriert, sondern zunächst in den Gärten der Orangerie aufgestellt. Das antike Kunstwerk diente in diesem Fall der fürstlichen Repräsentation, es war nicht Gegenstand ästhetisch-historischer Reflexion.<sup>9</sup>

Mit dem Regierungsantritt von Friedrich II. im Jahre 1760 begann das Interesse an der Antike die Entscheidungen über die landgräflichen Sammlungen und über den Kauf von Kunstwerken stärker zu beeinflussen. Da

Abb. 19:  
Porträtbüste  
Kaiser Lucius Verus  
(reg. 161-169 n. Chr.),  
Marmorbüste, 2. Jh. n. Chr.



es in der Zeit unmittelbar nach Beendigung des Siebenjährigen Krieges die vordringlichste Aufgabe war, die Kriegsschäden zu beseitigen und die wirtschaftliche Entwicklung voranzutreiben, bestanden für eine Förderung der Künste und der Wissenschaften zunächst allerdings nur geringe Spielräume. Unter diesen Umständen ist es überraschend, dass Friedrich bereits 1761 Johann Joachim Winckelmann (1717-1768) das Angebot machte, in seine Dienste zu treten. Zu diesem Zeitpunkt hatte Winckelmann, der seit 1755 im Dienst verschiedener Kardinäle in Rom tätig war, die ‘Geschichte der Kunst des Altertums’, das Werk, das seinen Ruf als Archäologe begründete, noch nicht veröffentlicht. Das Angebot an Winckelmann zeigt also, dass Friedrich fähig war, dessen Rang aufgrund seiner frühen Schriften richtig einzuschätzen; Friedrich muss demnach über altertumswissenschaftliche Publikationen gut informiert gewesen sein. 1767 kam schließlich Rudolf Erich Raspe (1736-1794) nach Kassel; Raspe katalogisierte zunächst die Münzsammlung und bemühte sich um die Beschaffung von Gipsabgüssen von antiken Skulpturen deutscher Sammlungen. In einer Zeit, in der gutes Abbildungsmaterial kaum zur Verfügung stand und die Reisemöglichkeiten so begrenzt waren, dass an einen Besuch der italienischen Antikensammlungen kaum zu denken war, hatten Abgusssammlungen eine eminent wichtige Funktion für die Vermittlung antiker Kunst. Welche Faszination eine solche Sammlung im 18. Jahrhundert auszuüben vermochte, zeigt die Schilderung Goethes von seinem Besuch des Mannheimer Antikensaals in ‘Dichtung und Wahrheit’; Schiller hat dieser Sammlung eine Schrift gewidmet, die seinem Enthusiasmus Ausdruck verlieh: „Heute endlich habe ich eine unaussprechlich angenehme Überraschung gehabt. Mein ganzes Herz ist davon erweitert. Ich fühle mich edler und besser. Ich komme aus dem Saal der Antiken zu Mannheim. Hier hat die warme Kunstliebe eines deutschen Souveräns die edelsten Denkmäler griechischer und römischer Bildhauer Kunst in einem kurzen geschmackvollen Auszug versammelt. Jeder Einheimische und Fremde hat die uneingeschränkteste Freiheit, diesen Schatz des Altertums zu genießen, denn der kluge und patriotische Kurfürst ließ diese Abgüsse nicht deswegen mit so großem Aufwand aus Italien kommen, um allenfalls des kleinen Ruhmes teilhaftig zu werden, eine Seltenheit mehr zu besitzen oder, wie so viele andere Fürsten, den durchziehenden Reisenden um ein Almosen von Bewunderung anzusprechen. – Der *Kunst* selbst brachte er dieses Opfer, und die dankbare Kunst wird seinen Namen verewigen. ...“

Empfangen von dem allmächtigen Wehen des griechischen Genius trittst du in diesen Tempel der Kunst. Schon deine erste Überraschung hat etwas Ehrwürdiges, Heiliges. Eine unsichtbare Hand scheint die Hülle der Vergangenheit vor deinem Aug wegzustreifen, zwei Jahrtausende versinken vor deinem Fußtritt, du stehst auf einmal mitten im schönen lachenden Griechenland, wandelst unter Helden und Grazien und betest an, wie sie, vor romantischen Göttern.“<sup>10</sup>

Der entscheidende Durchbruch, der zur Entstehung der landgräflichen Antikensammlung führte, kam mit der Italienreise Friedrichs vom 30.11.1776 bis zum 28.3.1777.<sup>11</sup> Am 15.1.1777 traf Friedrich in Rom ein, wo er die Dienste von Hofrat Johann Friedrich Reiffenstein (1719-1793) in Anspruch nahm. Reiffenstein war bis 1759 als Pagenhofmeister in Kassel tätig gewesen, hatte dann Urlaub erhalten, um Graf Lynar nach Italien zu begleiten, und lebte seit 1763 in Rom, wo er vielfältige Beziehungen zur Gesellschaft unterhielt und Freund Winckelmanns wurde. Als Kenner des antiken Rom organisierte Reiffenstein für Reisende den Aufenthalt in der Stadt; wenige Jahre später bezeichnete es Goethe als die Aufgabe Reiffensteins, „Fremde zu führen und zu unterhalten“.<sup>12</sup> Friedrich hatte unter diesen Voraussetzungen keine Schwierigkeiten, sich in Rom schnell zu orientieren; Reiffenstein hat sicherlich auch die Verbindungen zu den Kunsthändlern in Rom hergestellt. In Goethes ‘Italienischer Reise’ ist belegt, dass Reiffenstein im Oktober 1787 Gast bei dem Engländer Thomas Jenkins (1722-1798) in Castel Gandolfo war;<sup>13</sup> Jenkins, der zunächst Bänkier war, gehörte mit Gavin Hamilton (1723-1798) zu den wichtigen Antikenhändlern in Rom; Hamilton grub erfolgreich nach Antiken in der Hadriansvilla bei Tivoli und arbeitete zeitweise mit G. B. Piranesi (1720-1778) zusammen. Eine große Rolle im Antikenhandel spielte auch Bartolome Cavaceppi (1716-1799), in dessen Werkstatt die Fundstücke restauriert und ergänzt wurden. Cavaceppi verkaufte neben den Originalen auch Abgüsse und Kopien; seine Werkstatt war berühmt, sie wurde von Goethe im März 1788 besucht.<sup>14</sup>

Als Friedrich nach Rom kam, befand sich der Kunsthandel im Umbruch; obgleich seit einem Edikt von Clemens XI. aus dem Jahre 1701 für die Ausfuhr von Antiken eine Genehmigung des Kardinal-Kämmerers notwendig war, verließen nach 1755 antike Kunstwerke in wachsender Zahl Rom und Italien; sie wurden vor allem in den Landsitzen und Stadthäusern der englischen Aristokratie aufgestellt; reiche Engländer bezogen

gen oft über Jahrzehnte Kunstwerke von Jenkins oder Hamilton. Gleichzeitig wurde die Grabungstätigkeit, die einzig dem Ziel diente, antike Skulpturen ans Licht zu bringen, immer intensiver; ständig kamen neue Antiken auf den Markt, wie auch aus Winckelmanns Schriften und Briefen hervorgeht: „Wie viel herrliche Dinge hat man nicht seit Ihrer Abreise entdeckt, und wie viel derselben findet man nicht noch täglich auf!“ (3.6.1767). Den beträchtlichen Umfang der Ausfuhr antiker Kunstwerke hat auch Goethe wahrgenommen: „Einen außerordentlichen Vorteil hätte es der Betrachtung bringen können, ja es wäre ein eigenes Museum entstanden, wenn die Regierung, die doch erst Erlaubnis geben muß, wenn ein Altertum ausgeführt werden soll, fest darauf bestanden hätte, daß jedesmal ein Abguß geliefert werden müsse. Hätte aber auch ein Papst solch einen Gedanken gehabt, alles hätte sich widersetzt, denn man wäre in wenigen Jahren erschrocken über Wert und Würde solcher ausgeführten Dinge, wozu man die Erlaubnis in einzelnen Fällen heimlich und durch allerlei Mittel zu erlangen weiß.“<sup>15</sup>

Ein wichtiger Faktor für die Entwicklung des Kunsthändels in Rom war die Tatsache, dass zahlreiche Familien der alten Aristokratie sich aus finanziellen Gründen gezwungen sahen, ihre Sammlungen aufzulösen und zu verkaufen; dieses Schicksal hatten nach 1750 die Sammlungen Verospi, Mattei, Barberini, Giustiniani und Montalto-Negrone. Da diese Familien darauf angewiesen waren, für ihren Kunstbesitz möglichst hohe Preise zu erzielen, hatten sie ein Interesse daran, dass ihre Antiken auch ausgeführt werden konnten. Obgleich der Papst für die vatikanischen Museen viele dieser Antiken erwarb, war der Verlust an Kunstwerken für die Stadt Rom doch bedeutend.<sup>16</sup>

Im Winter 1776/77 verfügte Friedrich über erhebliche finanzielle Mittel, da er im Januar 1776 einen Subsidienvvertrag mit England abgeschlossen hatte, das für den sich damals abzeichnenden Konflikt mit den amerikanischen Kolonien Truppen benötigte. Der Vertrag, der die Stellung von 12000 hessischen Soldaten gegen die jährliche Zahlung von 45000 Kronen vorsah, stand durchaus in der Tradition der engen Beziehungen zwischen England und Hessen. Fragwürdig allerdings war, dass Friedrich – wie später auch Landgraf Wilhelm IX. – die Geldzahlungen Englands als private Einkünfte auffasste;<sup>17</sup> in Rom war Friedrich daher in der Lage, für den Kauf antiker Kunstwerke große Geldbeträge aufzuwenden. Da Friedrich bereits als Erbprinz zum katholischen Glauben konvertiert war und somit über gute Beziehungen zur Kurie verfügte, konnte er auch damit

rechnen, vom Papst eine Ausfuhrerlaubnis für die von ihm in Rom gekauften Antiken zu erhalten.

Insgesamt hielt Friedrich sich nur wenige Wochen in Rom auf, in der Zeit vom 15. Januar bis zum 7. Februar und wieder vom 17. bis zum 24. Februar 1777. In dieser Zeit hat Friedrich geradezu fieberhaft von Hamilton, Jenkins und Cavaceppi antike Originale und neuzeitliche Kopien gekauft, darunter vor allem eine größere Zahl fast lebensgroßer oder lebensgroßer Statuen, die noch heute zum Kern der Antikensammlung gehören. Obgleich ein Bruder des schwedischen Königs kritisch über die Ankäufe Friedrichs äußerte, dieser „habe alle möglichen Statuen gekauft, vorausgesetzt, daß sie ihm als antike gezeigt wurden, meist Werke, auf deren Erwerb die Engländer verzichtet hätten“,<sup>18</sup> ist doch zu konstatieren, dass die von Friedrich erworbenen Antiken eine Sammlung von kunsthistorisch außerordentlich hohem Rang darstellten. Damit besaß die Residenz Kassel nach Berlin und Dresden die dritte bedeutende Antikensammlung in Deutschland.<sup>19</sup>

Bei den von Friedrich erworbenen Statuen handelt es sich in den meisten Fällen um in Marmor gearbeitete römische Kopien griechischer Bronzestatuen des 5. und 4. Jahrhunderts v. Chr., teilweise um römische Skulpturen, die sich aber an bestimmten griechischen Vorbildern orientierten. Herausragendes Werk der Sammlung ist der ‚Kasseler Apoll‘, eine Marmorstatue nach einem griechischen Original der frührömischen Zeit (um 460 v. Chr.). Mit folgenden Worten hat Reinhard Lullies das Werk beschrieben: „Unter den attischen Apollondarstellungen des strengen Stils hebt sich die Statue vor anderen heraus durch den tiefen Ernst der Auffassung von der göttlichen Erscheinung. Hoch aufgerichtet, im Schreiten innehaltend, tritt der Gott vor den Betrachter. Der rechte Fuß ist nur wenig vorgesetzt, beide Füße stehen, mit den Sohlen den Boden berührend, dicht beieinander; die Drehung des Körpers ist gering trotz starker innerer Bewegung. Der Oberkörper mit seinen athletischen Formen und dem reich artikulierten Muskelspiel entfaltet sich weitgehend in einer einzigen Ebene. Der Kopf mit dem ebenmäßig gegliederten Gesicht und dem gesammelten Blick ist leicht zu seiner linken Seite gewendet. Das gescheitelte Haar umgibt die klare Stirn in reicher Lockenpracht; über dem Nacken ist es in zwei Zöpfen aufgenommen, aus denen sich hinter den Ohren lange, bis auf die Schultern herabfallende Locken herauslösen. Die Linke hielt Bogen und Pfeile, die Rechte einen Lorbeerzweig oder – wie man neuerdings vermutet hat – eine Heuschrecke. Dies würde auf den Anlaß der Weihung des Werkes

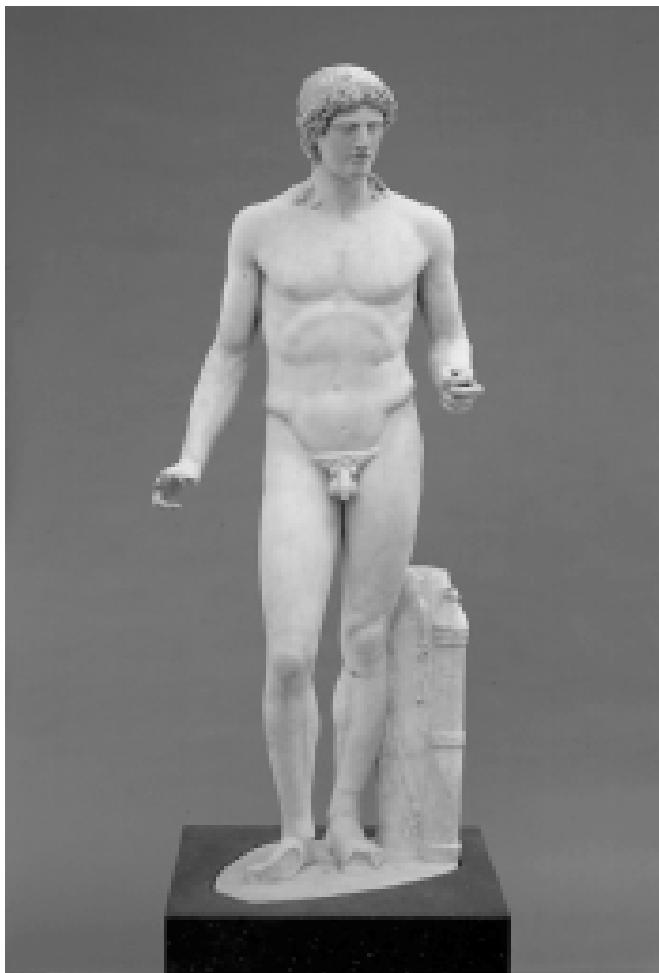


Abb. 20:  
Kasseler Apoll,  
Marmorstatue nach griechischem  
Original,  
um 460 v. Chr.

Bezug nehmen, das wahrscheinlich hinter dieser Kopie steht. Es ist der Apollon Parnopios, der Heuschreckentöter des Phidias, den die Athener auf ihre Akropolis geweiht hatten zum Dank dafür, daß der Gott ihr Land von einer Heuschreckenplage befreite.“<sup>20</sup> (Abb. 20)

Die Herkunft dieses Götterbildes ist nicht mit letzter Sicherheit zu klären; wahrscheinlich ist der Kasseler Apoll mit einer Apollon-Statue identisch, die an der Küste von Latium in der Nähe des Monte Circeo gefunden worden war und dann in den Palazzo Conti kam.<sup>21</sup> Bis zu dem Fund von zwei originalen griechischen Bronzestatuen aus dem 5. Jahrhundert v. Chr. im Meer vor der Küste Kalabriens im Jahre 1972 war der Kasseler Apoll die Statue, die in exemplarischer Weise die frühklassische Kunst verkörperte und das moderne Bild der griechischen Skulptur dieser Epoche prägte.

Das Interesse Friedrichs galt der antiken Architektur und damit auch den von Antonio Chichi (1743-1816) hergestellten Modellen berühmter Ruinen aus der Zeit der Antike; diese Modelle wurden aus Kork gefertigt und dann farbig gestaltet, um die Struktur und das Material des Mauer-



Abb. 21:  
Konstantinsbogen, farbiges Korkmodell von Antonio Chichi, zwischen 1777 u. 1782 erworben

werks zu verdeutlichen; die Reliefs – etwa am Konstantinsbogen – wurden unter Verwendung entsprechend verkleinerter Formen als Gipsabguss hergestellt. Friedrich bestellte eine ganze Serie dieser Modelle, die dann in den Jahren bis 1782 nach Kassel geschickt wurden.<sup>22</sup> (Abb. 21)

Die von Friedrich in Rom erworbenen Kunstgegenstände wurden in zweißig Kisten verpackt und von Livorno auf dem Seeweg um Spanien herum nach Deutschland gebracht; die Ladung traf schließlich am 18. August 1777 in Kassel ein.<sup>23</sup> Wenige Jahre später – 1779 – wurde das Museum Fridericianum eingeweiht. Im Obergeschoss wurde in dem großen Saal, der sich über die gesamte Front des Gebäudes erstreckte und eine umlaufende Galerie besaß, die fürstliche Bibliothek aufgestellt; die großen Räume im Erdgeschoss waren der Antikensammlung vorbehalten. Schon diese Raumaufteilung zeigt, dass für das neue Museum Bibliothek und Antikensammlung eine vorrangige Bedeutung besaßen. Die anderen Kabinette – darunter auch die Naturaliensammlungen – erhielten kleinere Räume in den Seitenflügeln, teilweise im Mezzaningeschoss, das über kleine Treppen nur schwer erreichbar war.

In Napoleonischer Zeit (1807) wurde die Antikensammlung von den Franzosen nach Paris geschafft und im Louvre mit anderen Sammlungen vereinigt. Das Gebäude diente in diesen Jahren als Stände-Palast des Königreiches Westphalen; es wurde 1815 wieder als Museum eingerichtet, die geraubten Sammlungen kehrten aus Paris nach Deutschland zurück. Die Antikensammlung blieb danach bis 1913 im Museum Fridericianum; in diesem Jahr wurde sie im neu errichteten Hessischen Landesmuseum aufgestellt, während das Museum Fridericianum vollständig von der Landesbibliothek beansprucht wurde. Zu diesem Zeitpunkt schuf die junge Archäologin Margarete Bieber (1879-1978) den ersten umfassenden wissenschaftlichen Katalog der Antikensammlung.

Einen Eindruck von der Aufstellung der Antiken vermittelt die Beschreibung des Museum Fridericianum von Simon Louis du Ry aus dem Jahre 1784: „Vom inneren Vestibül betritt man, wie ich oben ausgeführt habe, durch eine Glastüre die Galerie der Antiken, die 82 Fuß in der Länge, 38 in der Breite und 18 Fuß in der Höhe mißt. Sie wird von zwei Seiten beleuchtet und dreigeteilt durch zwei Reihen dorischer Säulen, die mit rosetten-verzierten Vertiefungen geschmückte Architrave tragen. Zwischen den Säulen sieht man acht schöne antike Figuren aus weißem Marmor sich auf ihren Postamenten erheben, vier auf jeder Seite. Auf der rechten befindet sich ein Paris mit der phrygischen Mütze, der Kaiser Didius Julianus, Hygieia, die Göttin der Gesundheit, und ein Apoll; auf der linken Seite ein Herkules, eine Minerva, ein weiterer Apoll und ein Ringer. Diese acht Figuren sind überlebensgroß und durchweg beachtenswert durch die eindrucksvolle Linienführung und Bearbeitung. Die bekanntesten unter ihnen sind indessen die Minerva aus parischem Marmor, der Didius Julianus und der Paris. Die Pfeiler zwischen den Fenstern sind durchweg verziert mit antiken Marmorfiguren, allerdings etwas unter Lebensgröße. Es sind 10 an der Zahl; auf der rechten Seite ein Faun, ein Apoll, ein Jupiter und zwei Ringer, der eine mit seinen Fausthandschuhen bewehrt, der andere dabei, Öl aus einer Phiole zu gießen, die er in seiner rechten Hand hält. Auf den Pfeilern an der linken Wand befinden sich eine Venus in der Muschel, drei Musen und eine Minerva. Auf derselben Seite sieht man noch die Vorderseite eines grossen Sarkophags aus weißem Marmor, geschmückt von Flachreliefs, die ein Bacchanal darstellen, so bemerkenswert in dieser Art, daß man ihn verzeichnet und selbst gestochen findet in einem der Bände des erklärten Altertums von Montfaucon ... Der Ausstellungsraum am Ende dieser Galerie mißt 40 Fuß in der Länge und 25 in

der Breite, er wird beleuchtet durch fünf Fenster, die Mauern und Wände zwischen den Fenstern sind versehen mit Vitrinen, deren eine Kandelaber und die andere Bronzegeschirr enthält; ... eine dritte Vitrine folgt mit etruskischen Antiken, eine vierte mit griechischen und römischen Antiken, wie Götterfiguren, Büsten bekannter Persönlichkeiten, kultischem Geschirr, Waffen, Vasen, Totenlampen und Geschirren, deren man sich beim Baden bediente ... Weiter sieht man in diesem Teil mehrere Modelle der berühmtesten antiken Bauwerke aus Rom und der Umgebung dieser Stadt, wie die Triumphbögen des Titus, des Septimius Severus und des Konstantin, das Kolosseum, das Pantheon, den Tempel der Minerva Medica zu Rom und den der Sibylle von Tivoli. Es sind dies Korkmodelle, die eine sehr getreue Wiedergabe dieser Bauwerke im Kleinen darstellen.“<sup>24</sup>

Die neuzeitlichen Kopien waren getrennt von den Originalen aufgestellt: „Die andere Hälfte des Erdgeschosses des Museums gleicht mit genau derselben Anzahl von Räumen der von mir soeben beschriebenen Seite. Vom Vestibül in der Mitte des Bauwerks tritt man durch eine Glastüre in die Galerie für moderne Plastik. Im Abstand der die Decke tragenden Säulen sieht man sechs auf Postamente gestellte Gruppen oder Bronzefiguren. Die Formen für den Guß dieser Figuren sind von den schönen Antiken aus dem achtseitigen Salon in Florenz genommen. Sie stellen dar: den Schleifer, die Ringer, den Faun, die Venus gen. von Medici, Merkur und eine unbekannte Figur. ... Weiter sieht man in diesem Raum mehrere Marmorbüsten, die einige der berühmten Vorfahren des Landgrafen darstellen.“<sup>25</sup> Die Aufstellung solcher Abgüsse ist in engem Zusammenhang mit der Gründung der Kunstakademie zu sehen; es ging um die ästhetische Ausbildung, nicht um ein archäologisches Interesse an Originalen. (Abb. 22)

Auch nach der Italienreise und der Einweihung des Museum Fridericianum ließ der Landgraf in Italien antike Kunst für die Sammlungen kaufen; mit dieser Aufgabe waren Abbate Giordani, später der Prälat Klotz von Rosenberg betraut. Diese Erwerbungen haben aber im Vergleich mit denen Friedrichs im Januar / Februar 1777 keine große Bedeutung für die Sammlung gehabt.

Das Studium der Antike sollte auch durch die Gründung der ‘Société des Antiquités’ im April 1777 vertieft werden; obgleich die Gesellschaft bedeutende auswärtige Ehrenmitglieder besaß - darunter Kardinal Albani und Sir William Hamilton - und die Preisaufgaben die Beachtung solcher Autoren wie Heyne und Herder fanden, erlahmte bald der Eifer der Mit-



Abb. 22: Herkules Farnese,  
italienische Bronzeskulptur,  
Mitte 18. Jahrhundert

glieder, die meist keine ausgebildeten Altertumswissenschaftler waren und vom Anspruch, in den Vorträgen einen wissenschaftlichen Beitrag zur antiken Kunst und Kultur zu leisten, überfordert waren. Schon unter Wilhelm IX. erhielt die Société neue Aufgaben zugewiesen, zuletzt wurde sie faktisch nicht mehr weitergeführt.<sup>26</sup> Die hochgespannten Pläne Friedrichs ließen sich nicht verwirklichen; die Antikensammlung aber, die dem historischen Moment des Romaufenthaltes zu verdanken ist, besaß sogleich eine hohe Anziehungskraft, von der das Besucherbuch des Museum Fridericianum Zeugnis ablegt. Der Besuch von „Mad. Gontard, Dem. Rezer“ und „M. F. Hölderlin“ am 27. Juli 1796 ist auf diese Weise bezeugt; neben Hölderlin und S. Gontard finden sich im Besucherbuch eine Vielzahl berühmter Persönlichkeiten: Goethe besichtigte die Sammlungen im Museum Fridericianum am 16.9.1779 und am 14.12.1792, Freiherr v. Knigge trug sich am 6.4.1782, Wilhelm von Humboldt am 27.4.1789 in das Besucherbuch ein. Am 10.4.1793 war Lord Elgin, der später die Skulpturen des Parthenon abnehmen und nach England bringen ließ, im Museum; unter den bedeutenden Gelehrten, die die Sammlungen aufsuchten, sind die Göttinger Professoren Heyne (17.10.1779), Gatterer (4.9.1780) und A. L. Schlözer (22.4.1785) zu nennen. Josiah Wedgwood, dessen

englische Steingutfabrik ganz wesentlich zur Durchsetzung des Klassizistischen Stils in der Alltagskultur beigetragen hat, besuchte Kassel und das Museum Fridericianum am 21.8.1790.<sup>27</sup> Die Gemäldegalerie und die Antikensammlung fanden bereits im 18. Jahrhundert in der europäischen Öffentlichkeit eine große Resonanz und trugen entscheidend zum Ruf Kassels als einer der bedeutenden deutschen Residenzstädte bei.

---

<sup>1</sup> Friedrich Hölderlin, Brief vom 6.8.1796. Zur Begleitung von Susette Gontard gehörte neben Hölderlin auch die Gouvernante Rezer.

<sup>2</sup> Zur Gemäldegalerie, zum Museum Fridericianum und zur Stadtplanung in Kassel vgl. Wolf v. Both, Hans Vogel: Landgraf Wilhelm VIII. von Hessen-Kassel, München 1964, S. 130-147, 176-207; dies.: Landgraf Friedrich II. von Hessen-Kassel, München 1973, S. 148-163, 231-242; Hans-Kurt Boehlke: Simon-Louis du Ry als Stadtbaumeister Landgraf Friedrichs II. von Hessen-Kassel, in: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde (ZHG) 69 (1958), S. 174-192; Karl-Hermann Wegner: Gründung und Einrichtung des Museums Fridericianum in Kassel, in: Museum Fridericianum 1779-1979, hg. v. Museumsverein Kassel, Kassel 1979, S. 9-38; Gunter Schweikhart: Antikenrezeption, in: Aufklärung und Klassizismus in Hessen-Kassel unter Landgraf Friedrich II., hg. v. d. Staatlichen Kunstsammlungen Kassel, Kassel 1979, S. 119-126.

<sup>3</sup> Hans-Kurt Boehlke: Das Museum Fridericianum, in: ZHG 74 (1963), S. 91-107.

<sup>4</sup> Franz-Adrian Dreier: Zur Geschichte der Kasseler Kunstkammer, in: ZHG 72 (1961), S. 123-142; Eva Link: Die Landgräfliche Kunstkammer Kassel, Kassel o. J., S. 29f. Einen ausführlichen zeitgenössischen Überblick über die Sammlung bietet Friedrich Christoph Schmincke: Versuch einer genauen und gründlichen Beschreibung der Hochfürstlich Hessischen Residenz- und Hauptstadt Cassel, Kassel 1767, S. 135-194.

<sup>5</sup> Martin Raumschüssel: Die Antikensammlung August des Starken, in: Antikensammlungen im 18. Jahrhundert, hg. v. Herbert Beck u.a., Berlin 1981, S. 169-186.

<sup>6</sup> Wegner (wie Anm. 2), S. 15.

<sup>7</sup> Hans Philipp: Landgraf Karl von Hessen-Kassel, Marburg 1976, S. 602-619; Margarete Bieber (Hg.): Die antiken Skulpturen und Bronzen des Königl. Museum Fridericianum in Cassel, Marburg 1915, S. II-IV.

<sup>8</sup> Peter Gercke, Bernd Hamborg: Antike Münzen, Kassel 1985, S. 9-12.

<sup>9</sup> Both/Vogel, Wilhelm VIII. (wie Anm. 2), S. 139-144; Bieber (wie Anm. 7), S. II-IV.

<sup>10</sup> Goethe, Dichtung und Wahrheit, Hamburger Ausgabe, Bd. 9, München <sup>11</sup>1989, S. 500-503; Friedrich Schiller: Brief eines reisenden Dänen, in: Sämtliche Werke 5, München <sup>8</sup>1989, S. 879-884.

<sup>11</sup> Both/Vogel, Friedrich II. (wie Anm. 2), S. 213-228.

<sup>12</sup> Goethe, Italienische Reise, Hamburger Ausgabe, Bd. 11, München <sup>11</sup>1982, S. 406.

<sup>13</sup> Ebd., S. 421, 428.

<sup>14</sup> Ebd., S. 527.

<sup>15</sup> Ebd., S. 164.

<sup>16</sup> Zum Antikenhandel in Rom vgl. jetzt Axel Rügler: Antikenhandel und Antikenrestaurierung in Rom, in: Römische Antikensammlungen im 18. Jahrhundert, hg. v. Max Kunze, Mainz 1998, S. 97-104; vgl. auch Brigitte Kuhn-Forte: Antikensammlungen in Rom, in: ebd. S. 30-42.

<sup>17</sup> Karl E. Demandt: Geschichte des Landes Hessen, Kassel 1980, S. 282.

<sup>18</sup> Both/Vogel, Friedrich II. (wie Anm. 2), S. 225.

<sup>19</sup> Zu Dresden vgl. Raumschüssel (wie Anm. 5); zu Berlin vgl. Gerald Heres: Der Neuaufbau des Berliner Antikenkabinetts im Jahre 1703, in: Antikensammlungen im 18. Jahrhundert (wie Anm. 5), S. 187-198.

<sup>20</sup> In: Karl Schefold (Hg.): *Die Griechen und ihre Nachbarn (Propyläen Kunstgeschichte Bd. 1)*, Frankfurt/M., Berlin 1967, S. 180.

<sup>21</sup> Bieber (wie Anm. 7), S. 1-5.

<sup>22</sup> Annette Felgenhauer, in: *Roma Antica*, hg. v. Brigitte Buberl, München 1994, S. 116f.; vgl. S. 142, 167, 170, 193, 210.

<sup>23</sup> Peter Gercke: *Antiken im Museum Fridericianum*, in: *Aufklärung und Klassizismus* (wie Anm. 2), S. 116f.

<sup>24</sup> Boehlke (wie Anm. 3), S. 97f.

<sup>25</sup> Ebd., S. 100. Bei den Bronzeskulpturen handelte es sich um die 1756 gekauften Abgüsse, die zuerst im Garten der Orangerie aufgestellt waren.

<sup>26</sup> Karl Bernhardi: *Kurzer Abriss einer Geschichte der Gesellschaft der Altertümer zu Kassel*, in: *ZHG* 1 (1837), S. 1-14; Both/Vogel, Friedrich II. (wie Anm. 2), S. 226-228. Ein einziger Band mit den Vorträgen wurde von der Gesellschaft publiziert: *Memoires de la Société des Antiquités de Cassel* 1, Kassel 1780.

<sup>27</sup> Hans Vogel: *Die Besucherbücher der Museen und der fürstlichen Bibliothek in Kassel zur Goethezeit*, in: *ZHG* 67 (1956), S. 149-163.

## **Institutionen aufgeklärter Wohlfahrt und mittelalterlicher Karitas**

**Christina Vanja**

### **Eine „heimliche Krankenzuführung“**

„Ein an Lähmung leidender Mensch, namens Heinrich Küllmer von Trubenhäusen, Vogtey Rückerode, welcher bereits schon einmal die Wohltat der Charität genoßen, aber nach fruchtlosem Versuch einer Heilung am 28ten März 1801 wieder daraus entlaßen war, ist nach der Uns zugegangenen Anzeige in dem vorigen Zustande ohne um die Reception vorher nachgesucht zu haben, am 26ten Febr[uar] d. J. gegen Mittagszeit vor der Hauptthüre der Charité liegend vorgefunden worden. Nach mündlicher Erläuterung dieses Menschen, welcher nun vorläufig in die Charité hat aufgenommen werden müssen, hat sich ergeben, daß derselbe besagten Tages durch einen Einwohner aus Trubenhäusen, namens Henrich Pflüger, welchen des Küllmer noch ledige Schwester alda bedungen, mittelst Fuhrwerk anher gefahren, bey dem Wirth Rademan zu Bettenhausen abgesetzt, von da aber durch seinen mitgekommenen Stiefbruder Stephan Küllmer, Soldat im Regiment Kurprinz, stillschweigend und ohne einmal davon bey der Behörde Meldung zu thun, bis vor die Charité getragen und in diesem Zustand verlaßen worden seye in der Absicht, deßen Reception desto zuverlässiger zu erreichen.“<sup>1</sup>

Wie in diesem Schreiben an die kurhessische Regierung vom 6. März 1805 klagte die Direktion der Kasseler „Charité“ schon seit ihrer Eröffnung im Jahre 1785 über „heimliche Krankenzuführungen“. Immer wieder durchkreuzten hessische Untertanen die Zielsetzungen des neuen Krankenhauses vor der Kasseler Unterneustadt, so dass Pflegefälle, statt wie gewünscht therapierbare Krankenhauspatienten, aufgenommen werden mussten. (Abb. 23) Aufgrund der dadurch für die Einrichtung entstehenden „größten Last“ waren seit 1799 entsprechende „Avertissements“ in der „Casseler Policey- und Commerzien Zeitung“ publiziert worden, jedoch ohne Erfolg.<sup>2</sup> Die ärmere Bevölkerung der Residenzstadt wie der umliegenden Ämter scherte sich wenig um die Verordnungen, sofern diese die Verlautbarungen überhaupt kannte. Aus Sicht der Obrigkeit „mißbrauchten“ diese Menschen die Angebote aufgeklärter Wohlfahrt, indem sie das Landkrankenhaus wie herkömmliche Versorgungseinrichtungen nutzten.



Abb. 23: Die „Charité“ an der Leipziger Straße, gegenüber dem späteren Bettenhäuser Bahnhof, Foto um 1890

Eine ähnliche „Ausplünderung“ der hessischen Wohlfahrtspflege erfolgte bereits zwanzig Jahre zuvor durch die „liederlichen Dirnen“. Sie suchten das ursprünglich als Zufluchtsort für unverheiratete Mütter gedachte und 1763 eröffnete „Accouchir- und Findelhaus“ in der Unterneustadt bald – wie es schien – verantwortungslos nach „wollüstig“ getriebener „Unzucht“ auf, um anschließend ihre Neugeborenen bar aller mütterlichen Gefühle im Findelhaus zu hinterlassen, weil sie weder Strafen noch soziale Nachteile mehr fürchten mussten. Wie schon Otto Berge zusammenfasste, war diese landgräfliche Gründung aus Sicht der Stifter ein völliger Misserfolg.<sup>3</sup>

Eine dritte Kasseler Institution „aufgeklärter Wohlfahrt“ schließlich gewann nie recht an Boden: das Werk- oder Arbeitshaus von 1784, das Arbeitslosen die Möglichkeit bieten sollte, sich ihren Lebensunterhalt zu verdienen statt zu betteln. Die Männer, Frauen und Kinder, die hier letztlich nur unter Zwang arbeiteten, konnten oder wollten, wie eine Untersuchung bald zeigen sollte, nicht arbeiten. Folglich blieb diese Institution dauerhaft auf Subventionen angewiesen, deren Summe die zuvor verteilten Almosen keineswegs unterschritt. Auch dieses Hilfsangebot an die Armen scheiterte letztlich an deren Eigensinn, der von den philanthropisch gesinnten Planern enttäuscht als Undankbarkeit zur Kenntnis genommen wurde.<sup>4</sup>

Im Gegensatz zu diesen kritischen Resümees der Verantwortlichen waren Reiseberichte und Reiseführer voll des Lobes und empfahlen die nicht allein äußerlich schönen, sondern auch durch ihren wohltätigen Zweck vorbildlichen Einrichtungen neben Museen, Theatern, Gärten und

Schlössern den auf Bildung bedachten Besuchern der Residenzstadt. Entsprechend den im Vergleich zu heutigen Kulturreisen breiter gefächerten Interessen des 18. Jahrhunderts verdienten auch Krankenhausbauten, Irrenanstalten und Waisenhäuser, Arbeitshäuser, Gefängnisse und Zuchthäuser gesehen zu werden.<sup>5</sup> Alle diese Einrichtungen zeugten von landesväterlicher Fürsorge der Fürsten bzw., sofern es sich um städtische Einrichtungen handelte, von guter bürgerlicher Ordnung. Kassel hatte in dieser Beziehung manche Sehenswürdigkeit zu bieten, allen Einrichtungen voran „ein grosses und schönes Hospital, welches der höchstseelige Landgraf Friedrich unter dem Namen Charité gestiftet hat“, wie eine „Skizze für Reisende“ 1792 zu berichten weiß.<sup>6</sup> Auf die eingangs geschilderten Widersprüchlichkeiten und Missverständnisse, ja Missbräuche gingen diese Schilderungen nicht ein.

Die hessische Residenzstadt hatte am Ende des 18. Jahrhunderts nicht nur „Institutionen aufgeklärter Wohlfahrt“ aufzuweisen, denn viele Wohlfahrtseinrichtungen in Kassel konnten bereits auf lange Traditionen der Armenfürsorge zurückblicken. Auch am Ende der Frühen Neuzeit waren Institutionen mittelalterlicher Karitas aufgrund neuer wohltätiger Stiftungen keineswegs überflüssig geworden, sondern behielten wichtige soziale Funktionen für die Stadt und ihr Umfeld. Offensichtlich waren es diese traditionellen Armeninstitutionen, an denen sich die Bevölkerung auch bei Nutzung der neuen Stiftungen orientierte. Die Entwicklung der Wohlfahrtspflege in ihrer Gesamtheit sei daher, soweit sie für das 18. Jahrhundert relevant erscheint, näher betrachtet.

## **Mittelalterliche Wohlfahrtseinrichtungen**

Unter den im Mittelalter gegründeten Institutionen hatte das St. Elisabeth-Hospital am Steinweg eine herausragende Stellung. Das von Mechtild von Kleve, der zweiten Gemahlin Landgraf Heinrichs I., gestiftete Armenhospital, 1297 zum ersten Mal urkundlich erwähnt,<sup>7</sup> stand ursprünglich außerhalb der Stadt. Erst infolge mehrerer Stadterweiterungen bekam es schließlich einen Platz im Stadtzentrum; sein heutiges Aussehen erhielt das Gebäude 1586/87 durch einen unter Landgraf Wilhelm IV. erfolgten Um- und Erweiterungsbau.<sup>8</sup> Seit Beginn der Frühen Neuzeit diente das Gebäude nicht mehr der allgemeinen Armenfürsorge, sondern es wurde in erster Linie dem Aufenthalt erkrankter, arbeitsunfähig gewordener Hofbediensteter gewidmet. (Abb. 24) Ein Tisch, gestiftet von Land-



Abb. 24: Ehemaliges Hospital St. Elisabeth, Oberste Gasse, Foto 1904

gräfin Amalie Elisabeth (1602-1651), sollte bei Bedarf zehn weitere Arme versorgen.

Dieses „Hofhospital“, wie es fortan genannt wurde, war allerdings kein Krankenhaus im modernen Sinne. Zwar wurden die dort untergebrachten Menschen durch Hofmediziner (studierte Ärzte und Chirurgen) sowie Bader behandelt und mit Heilmitteln aus der Hofapotheke versorgt, aber nicht ihre Therapie, sondern eine lebenslange Versorgung standen im Zentrum dieser Institution, so dass alte und gebrechliche Menschen in den folgenden Jahrhunderten den größten Teil der Insassen ausmachten. Deshalb beschrieb 1767 der Kasseler Hofbibliothekar Schmincke die Einrichtung als ein „ansehnliches vierecktes steinernes Gebäude unten am Steinwege dem Zwehrenthore gegenüber und an dem Hayner Haus (d. h. dem Stadthaus des ehemaligen Zisterzienserklosters Haina in Oberhessen – C. V.) in der obersten Straße gelegen, worinnen alte gebrechliche Hof- und andere Diener, auch deren Wittwen freye Wohnung, Licht und Brand, auch Quartalspräben (d. h. vierteljährliche Pfründe – C. V.) an Geld und Brod genießen.“ Des weiteren geht er vor allem auf den Gottesdienst in der Hospitalskirche, mit keinem Satz jedoch auf medizinische Kuren ein.<sup>9</sup>

Kleinere Armenversorgungshäuser bildeten ein Jakobshaus und zwei Süsternhäuser. Das Jakobshaus für Männer geht vermutlich auf eine Pilgerherberge des hohen Mittelalters zurück, die unter das Patronat des Heiligen der Wallfahrer gestellt wurde. Im 18. Jahrhundert befand sich die Einrichtung ebenfalls am Steinweg, und zwar nicht weit vom Hofhospital entfernt. Sie stand unter der Aufsicht des städtischen Armenvogtes, welcher, wie Schmincke herausstellte, „täglich des Morgens und Abends mit ihnen (d. h. den armen Männern – C.V.) Betstunde hält“.<sup>10</sup>

Unmittelbar neben dem Jakobshaus stand das ältere der „Süsternhäuser“ für arme Frauen, das zusammen mit dem Kasseler Stadtteil „Die Freiheit“ erbaut worden war. Ein zweites, von den Brüdern Götz und Conrad von Bettenhausen und von Metze Rümedin 1361 gestiftetes Süsternhaus befand sich in der Unterneustadt zunächst am Holzmarkt, dann von 1662 an im sogenannten Ziegenstall an der älteren Fuldabrücke.<sup>11</sup> Nach Schmincke hatten diese Armeninstitute für Frauen ihren Namen „von einem geistlichen Jungfrauenorden, welcher sich Mater und Süster nennete und der Regel des heil. Augustinus folgten“.<sup>12</sup> Ob diese Einrichtung tatsächlich von sogenannten Tertiärinnen (semireligiöse Anhängerinnen der Bettelorden) geführt worden waren, bleibt unklar, da der Name „Süster“ auch bei frommen Frauen gebräuchlich war, die keiner Ordensgemeinschaft angehörten, wie z. B. den Beginen.

Im 18. Jahrhundert waren alle drei Einrichtungen, deren Aufsicht bei Bürgermeister und Superintendenten lag, städtisch. Von ihrer Bestimmung her waren auch diese Einrichtungen Armenhäuser. Wurden Insassen krank, so versorgte sie einer der Stadtärzte, zu deren Aufgabenbereich die Betreuung der Hospitäler gehörte. Um Raum für die Neugestaltung der Verbindung zwischen Altstadt und (Ober-)Neustadt durch Königsplatz und Friedrichsplatz zu gewinnen, wurden 1771 alle drei Einrichtungen an einem neuen Ort in der Oberneustadt zusammengelegt.<sup>13</sup>

Der als Heilig-Geist-Spital bekannte Siechenhof vor der Unterneustadt diente im Mittelalter als Sondersiechenhof zur Versorgung Leprakranker. (Abb. 25) Von einer Mauer umgeben und mit einer eigenen Kapelle versehen, gewährte diese Einrichtung das von städtischen und dörflichen Gemeinden abgesonderte Leben von Aussätzigen, das die Obrigkeit seit dem Hochmittelalter immer rigoroser forderte, was aber Ende des 16. Jahrhunderts<sup>14</sup> angesichts des Verschwindens der Lepra überflüssig wurde. So wandelte sich der Unterneustädter Siechenhof fortan zu einer sozialen Einrichtung „für arme und alte unvermögende Leute“, die „gegen Erlegung



Abb. 25: Siechenhospital in der Leipziger Straße, Foto 1927

einer mäigen Summe Wohnung, Holz, Licht, Korn und etwas Geld“ auf Lebenszeit erhielten.<sup>15</sup> Nachdem 1762 während der zweiten Belagerung Kassels von französischen Truppen die Anlage in Brand gesteckt worden war, begann seit 1765 mit landgräflicher Unterstützung der Wiederaufbau.<sup>16</sup> Auch der Siechenhof, der im 18. Jahrhundert seinem Charakter nach ein städtisches Altersheim gewesen sein dürfte, stand unter dem Direktorat von Superintendent und Bürgermeister.

Weitere kleinere Hospitäler, die sich im Mittelalter innerhalb und außerhalb der Stadtmauern befanden, z. B. das „Ferenospital“ in der Gemarkung Niederzwehren, nahe dem heutigen Schlosschen Schönenfeld, bestanden im 18. Jahrhundert nicht mehr.<sup>17</sup>

## **Überregionale Versorgung durch die Reformation: Die Hohen Hospitäler**

Die hessische Reformation unter Landgraf Philipp dem Großmütigen führte zur Säkularisierung der meisten Klöster und Stifte, so in Kassel, wo wie in anderen Städten eigene Traditionen einer klösterlichen Armenpflege bestanden hatten.<sup>18</sup> Die Gestaltung der kommunalen Armenpflege durch die Einrichtung eines „gemeinen Kastens“, aus dem u. a. die Armenhäuser unterhalten wurden, war Teil einer protestantischen Neuorientierung, die sich in besonderer Weise der sozialen Frage annahm.<sup>19</sup> Außer den Institutionen innerhalb der Residenzstadt selbst sollten für die Kasseler Einwohner und Einwohnerinnen allerdings auch die von den Landgrafen für Arme gestifteten „Hohen Hospitäler“ an Bedeutung gewinnen, insbesondere das Frauenspital Merxhausen nahe Kassel und Haina bei Frankenberg, eine Einrichtung für hilfsbedürftige kranke Männer. Beide Stiftungen waren ursprünglich nur für Dorfbewohner bestimmt, da Städte zumeist eigene Bürgerspitäler unterhielten; tatsächlich wurden jedoch bereits seit dem 16. Jahrhundert aus den Städten, darunter an erster Stelle Kassel, solche Kranke zugelassen, die „von Sinnen“, d. h. geisteskrank waren. Überdies nahmen die Hohen Hospitäler bis um 1700 gesunde Waisen- und Findelkinder aus Kassel auf, da dort eine entsprechende Einrichtung fehlte.<sup>20</sup>

## **Einrichtungen des „pädagogischen Zeitalters“ unter Landgraf Karl: Waisenhaus und neues Zuchthaus**

„Die Erlangung des Wohlseyns eines Menschen beruhet auf der Erkenntnis und Ergreifung der Mittel seines Wohlseyns. Denn obwohl Gott den Menschen ihren letzten Zweck, als den Grund ihres wahrhaftigen Wohlseyns, dem Wesen nach durch die Natur gesetzt, so hat es doch die würckliche Erlangung desselben in Ansehung der Wahl der Mittel der menschlichen Freyheit anheim gegeben.“ (Zedler, 1748)<sup>21</sup>

### **Das reformierte Waisenhaus**

Landgraf Karl (1670-1730) rief in seiner Residenzstadt zwei Einrichtungen ins Leben, die einerseits als territoriale Institutionen über Stadt und Residenz hinaus auch das Umland in die Kasseler Wohlfahrtspflege einbezogen und andererseits der Armenfürsorge eine erzieherische Aufgabe

im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe zuwiesen. Schon um die Wende zum 18. Jahrhundert gewannen damit Armeninstitutionen die prophylaktische Funktion, die für die Wohlfahrtspflege im Zeitalter der Aufklärung insgesamt charakteristisch werden sollte. Die neuen Einrichtungen waren nicht länger Zufluchtsorte auf Lebenszeit wie noch die Hohen Hospitäler, sondern sie dienten der Erziehung zur Arbeit. Zu den pädagogischen Mitteln zählten verschiedene Beschäftigungen zum Nutzen der Einrichtung, aber auch Schulunterricht, religiöse Übungen sowie ein disziplinierter Tagesverlauf. Ziel war die Vorbereitung der Insassen auf ein eigenständiges und zugleich gottgefälliges Arbeitsleben außerhalb der Einrichtung, denn Erziehung zum Fleiß erschien schon seit dem Spätmittelalter als bestes Mittel, um Armut zu überwinden.<sup>22</sup> Folglich sorgten sich die neuen Stiftungen weniger um ältere Menschen, die herkömmlich in Fürsorgereinrichtungen lebten, sondern um Kinder und Jugendliche sowie um arbeitsfähige Erwachsene.

Am Beginn stand 1690 die Stiftung des reformierten Kasseler „Waisen- und Armenhauses“, dessen Finanzierung durch einen Waisenhausfond der landgräflichen Regierung, Leistungen der Stadt Kassel sowie Schenkungen zahlreicher privater Wohltäter ermöglicht wurde.<sup>23</sup> Die neue Einrichtung am Rande der Unterneustadt nahe den damals noch nicht geschliffenen Festungswällen (später Bettenhäuser Straße) konnte nach zehnjähriger Planungs- und Bauzeit am 19. Juli 1700 mit der Aufnahme von 50 Knaben eröffnet werden. Am 22. Juli 1700 kamen 48 Mädchen hinzu.<sup>24</sup> (Abb. 26)

Als kombinierte Institution für Arme und Waisen führte diese Einrichtung auch ältere Aufgaben der Armenfürsorge fort, indem aus ihrem Etat z. B. Durchreisende versorgt und eine große Zahl sogenannter Hausarmer, die in ihren eigenen Wohnungen lebten, verpflegt wurden. Im Zentrum der Einrichtung standen jedoch neben Erwachsenen, die leichtere Arbeiten verrichten mussten, Findel- und Waisenkinder, die – vielfach verlassene Kinder von Soldaten – bisher auf den Gassen bettelten oder zusammen mit Erwachsenen in Hospitälern lebten. Sie sollten fortan eine Ausbildung erhalten. Hierfür wurde neben Hauptgebäude, Pförtnerhaus und Waschhaus mit Schuppen eigens eine Manufaktur errichtet.<sup>25</sup> In diesen Werkstätten verrichteten die Kinder vor allem Textilarbeiten (Spinnerei, Weberei, Sockenstrickerei), wobei das Militär wichtiger Abnehmer war.<sup>26</sup> Weitere Arbeitsbereiche bildeten Korbblecherei, Schneider- und Schuhmacherarbeit sowie Tütenfabrikation.<sup>27</sup> Ein Gartenbereich kam



Abb. 26: „Prospect der Kurfürstlich Hessischen Residenzstadt Cassel vom Zollhaus der Leipzigerstrasse aus im Jahre 1830“, mit dem reformierten Waisenhaus, Ölgemälde von E. Metz, 1945 (Ausschnitt)

erst aufgrund der Schleifung des Festungswalles nach dem Ende des Siebenjährigen Krieges hinzu. In dem neu gewonnenen Gelände wurden u. a. Maulbeerplantagen zur Seidenproduktion angelegt, wovon heute noch ein Straßename zeugt. Seit 1765 benutzte man die Lotteriestube innerhalb des Waisenhauskomplexes, später auch Näh- und weitere Arbeitsstuben im Findelhaus zur Seidenraupenzucht. Geldeinbringende Arbeiten wurden selbst von den kleinsten Kindern erwartet: Unter Aufsicht der Gärtnersfrau, welche die Seidenzucht im Herzogtum Braunschweig kennen gelernt hatte, pflückten die Kinder Maulbeerbaumblätter und fütterten damit die Seidenraupen, aus deren Kokon schließlich die Seidenfäden gewonnen werden konnten.<sup>28</sup> Im Jahre 1770 kam als weiterer Ausbildungsbetrieb für Knaben die Waisenhaus-Druckerei hinzu, die unmittelbar neben dem Waisenhaus in der Nähe des Leipziger Platzes eingerichtet wurde<sup>29</sup> und eine wichtige finanzielle Stütze der Einrichtung darstellen sollte.

Neben der praktischen Vorbereitung auf ein Handwerk oder den Gesindedienst hatte der Schulunterricht für beide Geschlechter eine große Bedeutung. Hierzu war eigens ein Präzeptor bestellt, der die Kinder im Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtete; stets blieben religiöse Unterrichtsstoffe thematisch zentral. Da seine Aufmerksamkeit überwiegend

auf die männlichen Kinder gerichtet war, wurde er für den Unterricht der Mädchen durch eine Schulfrau unterstützt.<sup>30</sup> Das im Vergleich zu älteren Fürsorgeeinrichtungen relativ hohe Niveau dieser Kindererziehung wie die Einrichtung von Waisenhäusern überhaupt, deren Zahl seit dem späten 17. Jahrhundert deutlich zunahm,<sup>31</sup> gründete nicht zuletzt auf pietistischen Einflüssen.<sup>32</sup> Mit der Gründung des Waisenhauses bei Halle an der Saale durch Hermann Francke 1697 wurde ein neuer Typus des Waisenhauses als Bildungsstätte für Heranwachsende zum Vorbild aller Konfessionsgebiete.<sup>33</sup> Auch jene Erfahrungen, welche die Hugenotten in der Erziehung von Waisen aus Frankreich nach Hessen mitbrachten, wirkte anregend auf die Kasseler Stiftung. So gingen außer Informationen über die Waisenhäuser in Amsterdam, Hamburg oder Frankfurt am Main auch Berichte über das Waisenhaus zu Lyon in die Kasseler Planungen ein.<sup>34</sup> Schließlich konnten 1697 die Landgrafen von Hessen-Darmstadt ebenfalls ein Waisenhaus in ihrer Residenzstadt eröffnen, das deutlicher als das in Kassel durch pietistische Frömmigkeit inspiriert war.<sup>35</sup>

Der Alltag der Kinder verlief ansonsten ganz in der „Ordnung dieses Gantzen Hauses“ (1699), für deren Beachtung Hausmeister und Hausmeisterin zuständig waren:<sup>36</sup> d. h. die Mädchen und Jungen kannten keine Freizeit, sondern waren den ganzen Tag mit Gebeten, Bibellesungen und Katechismusübungen, mit Unterricht und Arbeitsverrichtungen beschäftigt. Eine Kinder-Mutter, die auch für die Kranken Sorge trug, achtete darauf, dass alle Kinder morgens gewaschen, gesäubert und gekleidet wurden und abends wieder ebenso gesittet zu Bett gingen. Bestimmte Tagesabschnitte kündigte der Armen-Knecht durch das Läuten der Glocke an.<sup>37</sup> Bei Zu widerhandlungen gegen die Hausordnung, insbesondere bei Gotteslästerung, drohten nicht nur den erwachsenen Insassen, sondern auch den Kindern empfindliche Strafen.<sup>38</sup> Dennoch klagten die Hausmeister immer wieder über den Unfug, den vor allem die Knaben anstellten, indem sie beispielsweise das Waisenhausgelände eigenwillig verließen und sich in der Stadt herumtrieben.<sup>39</sup> Allerdings waren sie an ihrer Kleidung zu erkennen, die offensichtlich von Anfang an uniformiert war.<sup>40</sup>

Der Speiseplan verweist auf eine relativ gute Ernährung: Je zweimal wöchentlich gab es Fleisch und Fisch, ansonsten Breie, Suppen und Gemüse – Kohl oder Hülsenfrüchte – sowie Käse und Dörrobst. Dennoch klagten die Kinder gelegentlich über Mangel.<sup>41</sup>

Der Gesundheitszustand der Kinder bildete während des gesamten 18. Jahrhunderts Grund zur Besorgnis. Trotz regelmäßiger Hygiene, dem

damals üblichen Ausräuchern der Stuben mit Wacholder, der Zuständigkeit eines Hausarztes und einer Krankenstube, wie sie die meisten Waisenhäuser besaßen<sup>42</sup>, waren viele Kinder von Krätze und anderen Hautkrankheiten befallen.<sup>43</sup> Bereits 1719 waren zwölf Kinder „mehrenteils im munde und an den Zähnen von morbo scorbutico inficiret gewesen“ und hatten eine Geschwulst an den Beinen.<sup>44</sup> 1743 war auch die Sterblichkeit unter den Kindern so hoch, dass auf Ratsbeschluss eine Untersuchung eingeleitet wurde. Zu einer dauerhaften Besserung scheint es jedoch nicht gekommen zu sein, denn 1787 beispielsweise klagte das Kasseler Konsistorium gleichermaßen über die für die Gesundheit der Kinder schädlichen Arbeits- und Lebensverhältnisse im Waisenhaus, wobei diese für Kirchen- und Schulangelegenheiten zuständige Behörde besonders auf den beständigen Zwang verwies, dem die Kinder unterlagen: „Im Waisenhouse leben Kinder, welche vorher an Bewegung gewöhnt waren, eingesperrt. Die Arbeit, womit man sie gewöhnlich beschäftigt, war Wolle-Kratzen und -Spinnen. Wo nun in einem Zimmer sich eine beträchtliche Zahl Kinder mit dieser Zubereitung der Wolle beschäftigten, da müssen notwendig der üble Geruch der viel mit Oel eingeschmierten Wollen neben anderen Ausdünstungen eine faule Luft erzeugen, welche die Waisen täglich einatmeten und damit der Grund zu mancherlei Krankheiten gelegt würde. Die gemeinschaftliche Schlafstätte in einem Zimmer, und das Liegen mehrerer Kinder in einem Bett sind der Gesundheit nicht minder nachteilig“.<sup>45</sup> Auch Bosheiten und Unarten der Zöglinge, über die nicht zuletzt Handwerker und Haushaltsvorstände, bei denen die Kinder später lebten, klagten, führte das Konsistorium auf die sorglose Betreuung der Waisenkinder im allgemeinen zurück: „Kränklichkeit und der Aussatz, womit die Waisen grossenteils behaftet sind“, waren für die Kirchenvertreter „ein hinlänglicher Beweis“ dafür, dass die auch von anderer Seite erhobenen Vorwürfe über die moralische Erziehung im Kasseler Institut nur zu ge-rechtfertigt sei.<sup>46</sup> Dem Versuch, Waisenkinder alternativ bei Pflegefamilien unterzubringen, war jedoch gleichermaßen kein Erfolg beschieden, da die Kinder „mithin an Seel und Leib verwilderten“.<sup>47</sup> Es blieb folglich bei der institutionellen Versorgung im Unterneustädter Waisenhaus, das noch bis zu den Bombardements des Zweiten Weltkrieges ein zentraler Ort dieses Stadtteiles blieb.<sup>48</sup>

Der konfessionellen Ausrichtung der Armenfürsorge dieser Zeit entsprechend stand das Armen- und Waisenhaus des Landgrafen Karl zwar auch Kindern lutherischen Glaubens offen, die Erziehung gründete jedoch

auf der reformierten Konfession. Andererseits durften sich die Lutheraner in Niederhessen seit der „Mauritianischen Reform“ von 1605 nicht mehr betätigen. Ein eigenes lutherisches Waisenhaus entstand daher erst 1760, nachdem die Lutheraner in Kassel endlich ein eigenes Gemeindeleben pflegen konnten. Das durch die Frau Kammer-Präsidentin von Frankenberg auf Veranlassung ihres verstorbenen Gemahls gestiftete lutherische Waisenhaus stand in der obersten Gasse der Kasseler Altstadt.<sup>49</sup>

### Das Zuchthaus an der Fulda

Ausdruck der aktiven Sozialpolitik Landgraf Karls von Hessen war neben dem Waisenhaus gleichermaßen das 1720 an der Fulda anstelle des ehemaligen Jungfernturms erbaute Zuchthaus, das einen älteren Zuchthausbau aus dem 16. Jahrhundert ablöste. Anders als die Zuchthäuser des 19. und 20. Jahrhunderts, in denen besonders schwere Straftaten verbüßt werden mussten, hatte die gleichnamige Einrichtung der Frühen Neuzeit in erster Linie eine pädagogische Absicht. Während die noch auf ihren Prozess wartenden Delinquenten in den verschiedenen Kasseler Gefängnissen festgesetzt wurden und Straftäterinnen „wegen lüderlicher und anderer Verbrechen“ im „Spinnhaus“ auf dem Unterneustädter Mühlenplatz einsaßen, um zwangswise Garn zu spinnen, lagen männliche Kriminelle im „Stockhaus“ nahe dem späteren Königsplatz (wegen Einbruch und Straßenraub, „Seelenverkäuferei“, Ehebruch oder Unzucht<sup>50</sup>) vielfach lebenslang in Eisen und mussten tagsüber öffentliche schwere Arbeiten (*opus publicum*) verrichten,<sup>51</sup> denn die Aufnahme in das Zuchthaus setzte zunächst keine gerichtliche Anklage oder Verurteilung voraus.<sup>52</sup> Nach den ursprünglichen Regeln des Zuchthauses an der Fulda war diese Kasseler Einrichtung, wie ihre Vorbilder in den ebenfalls reformierten Niederlanden oder in anderen protestantischen (nord-)deutschen Fürstentümern,<sup>53</sup> für „ungerathene Kinder, Verschwender und Müßiggänger bis zur Besserung, auch sonstige Maleficanten, Falsary (d. h. Fälscher – C.V.) undt Landstreicher“, so die „Ordnung, das in der Residentz-Stadt Cassel neu angelegte Zuchthaus betreffend. Vom 1ten Septemb[ris] 1720“ gedacht, wobei die Angehörigen, welche die Aufnahme ihrer Kinder oder Ehegatten beantragten, aufgrund eines Vertrages Unterhalt zahlten. Es waren, wie noch Wagnitz in seinem Reisebericht schrieb: „Gemeinlich kleine Diebe, Leute, die in öffentlichen Schlägereien ergriffen worden sind, Domestiken oder Untertanen, die sich an ihrer Herrschaft gröblich vergangen haben, Land-

streicher und dergleichen. Auch können Eltern und Anverwandte ihre ungeratenen Kinder zur Besserung hierher schicken.“<sup>54</sup> Diese Möglichkeit besaßen wohl auch Kasseler Schullehrer.<sup>55</sup> Zeittypisch war die Verhängung einer Zuchthausstrafe bei Verstoß gegen das Kaffeeverbot von 1721, das wegen der vermuteten Gesundheitsschädlichkeit dieses „melancholischen“ Getränkес sowohl „die diesem Getränk huldigenden Personen“ als die Händler betraf. Paare, die sich außerhalb Hessens trauen ließen, sowie „lüderliche Frauenzimmer“, d. h. insbesondere Prostituierte, konnten gleichfalls mit Zuchthaus bestraft werden.<sup>56</sup>

Das Kasseler Zuchthaus, später „Karlshospital“<sup>57</sup> lag am Ostende der Stadt auf einem leicht ansteigenden Hügel – dem sogenannten Zuchthausberg – unmittelbar am linken Ufer der Fulda nahe der Fuldabrücke. Auf der einen Seite schlossen sich die Gassen der Altstadt an, die nördliche Grenze bildete eine Fabrik. (Abb. 27) Durch die Nähe zum Fluss war das Klima im Zuchthaus entsprechend feucht und kalt. Das massive Gebäude bestand aus einem einzigen 166 Fuß langen und 53 Fuß tiefen Gebäude<sup>58</sup> mit Keller, Erdgeschoss und einem Stockwerk sowie einem Mansardenraum mit Speicher. Neben einem Arbeitsraum für 300 Personen umfasste es Schulsaal und Betstube, Schlafräume, acht Einzelzellen sowie weitere Krankenzellen mit sieben Betten für Krätekranke.<sup>59</sup> Frauen waren im oberen Stockwerk, Männer darunter untergebracht. Obwohl das Kasseler Zuchthaus bis zum Jahre 1747 für die ganze damalige Landgrafschaft zuständig war, blieb die Zahl der Züchtlinge gering. Nur 1764 lebten hier mehr als hundert, nämlich 103 Insassen.<sup>60</sup>

Charakteristischerweise wurde diese pädagogische Anstalt durch eine Art Vergnügungssteuer finanziert. Es handelte sich um Zahlungen für das Abhalten von Kirchweihen und anderen Unterhaltungen wie Schenk-hochzeiten oder Kartenspielen, so dass die Untertanen immer auch an die möglichen Folgen übertriebener Ausgelassenheit gemahnt waren. Ebenso zahlten Spielleute, Marktschreier bzw. Komödianten sowie heiratswillige Juden an die Zuchthauskasse.<sup>61</sup>

Das Zuchthaus war der Oberaufsicht der landgräflichen Regierung unterstellt, die ein Direktorium einsetzte, dem neben einem Regierungsrat, einem Rentkammerrat, einem Auditeur der Miliz auch der Kasseler Oberschultheiß sowie der Bürgermeister der Stadt angehörten, so dass die Kommune wie beim Waisenhaus in dieses landgräfliche Projekt einbezogen war.<sup>62</sup> Außer Gottesdienst und Schulunterricht für die Kinder spielte im Zuchthaus die Arbeit als Erziehungsmittel eine zentrale Rolle. In Kassel



Abb. 27: Karlshospital (ehemaliges Zuchthaus nach dem Umbau Ende 19. Jh.), Foto 1929/30

gehörten zu den Tätigkeiten der blau gekleideten Züchtlinge typische Zuchthausarbeiten wie das Farbholzraspeln (Brasilienholz), Holzhacken und -tragen oder Spinnen (Flachs, Wolle und Baumwolle); hinzu kamen das Mahlen von Puder, das Raspeln von Hirschhorn, die Herstellung von Schnupftabak durch Reiben von Tabakblättern, das Reparieren von Uhren oder Schreibarbeiten. Frauen gingen insbesondere der Frau des Zuchtmasters in der Küche zur Hand<sup>63</sup> – ‘Alles gegen billigste Bezahlung’.<sup>64</sup> Bei Arbeitsverweigerung erwarteten die Züchtlinge harte Körperstrafen (Peitschenhiebe und Rutenstreiche), von denen sie bereits bei ihrem Eintritt durch den sogenannten „Willkomm“ (vor Publikum verabreichte Prügel<sup>65</sup>) bzw. durch den Aufenthalt im sogenannten „kleinen Gefängnis“ als einem engen Behältnis, in dem Neuankömmlinge auf einem Fleck stehen mussten, bis sie Besserung versprachen,<sup>66</sup> einen ersten Eindruck erhalten hatten. Allerdings war häufig gar keine Arbeit für die Insassen vorhanden, da der Förderung Kasseler Manufakturen nicht der von den Landgrafen gewünschte Erfolg, nämlich die Niederlassung bisher fremder Gewerbe in Kassel, beschieden war.<sup>67</sup>

Nach Absolvierung der Zuchthausstrafen konnten die Menschen in einem der Arbeitshäuser der Stadt untergebracht werden, um nicht erneut auf Betteln angewiesen zu sein,<sup>68</sup> oder sie wurden wegen Arbeitsunfähigkeit zu Insassen der Hohen Hospitäler. Den Hospitalunterlagen ist zu entnehmen, dass eine bestimmte Zahl der Züchtlinge offensichtlich geisteskrank oder geistig behindert war. Zu ihnen gehörte beispielsweise ein 43jähriger Bergmann aus dem heutigen Kasseler Stadtteil Wahlershausen, der „im Delirium“ seinen Neffen mit der Axt erschlagen hatte und daher 1725 in das Kasseler Zuchthaus eingeliefert worden war. Dort wurde er jedoch wegen „Lästerns aus Melancholie“ – er hatte Gott als einen „verfluchten Stinckhund“ bezeichnet und die Bibel als „Lügenwort“ diffamiert – zu einem großen Ärgernis. Durch die Überführung in das Hospital Haina hoffte die Zuchthausdirektion, „dass durch dasigen Pfarrer ihm dann und wann zugeredet und dadurch sowohl alß etwa durch gebrauchende Medicamenta seiner Melancholie nach Möglichkeit abzuhelpen gesucht, nach befinden auch wohl zuweilen mittelst scharffer Zucht und hartem tractaments von denen Gottlosen reden abgehalten werden möge.“<sup>69</sup> Aus ähnlichem Anlass baten die Direktoren des Zuchthauses ein Vierteljahrhundert später um die Aufnahme einer Zuchthausinsassin in das Hospital Merxhausen. Sie hatte „Unglück unter den Züchtlingen an[ge]fangen“, indem sie ständig lamentierte und klagte, „die Angst sei an ihr“; auch fluchte und tobte sie und drohte damit, sich selbst und andere ums Leben zu bringen. Auf Anordnung des Kasseler Arztes Dr. Mutillet, der von einem heftigen Pulsschlag und trockener Zunge auf „große Herzensangst“ schloss, wurde sie von dem von der Direktion zugezogenen Chirurgen Koch öfters zur Ader gelassen und erhielt verschiedene „innerliche Mittel“, um die melancholischen Säfte aus dem Körper herauszutreiben. Jedoch blieb der Erfolg aus. Der für das Zuchthaus zuständige Geistliche, Herr Magister Plitt, war über ihre Blasphemien so bestürzt, dass er den Zuchtmeister bat, „dass er das böse Mensch möchte wegbringen, denn er könne bey ihr nichts ausrichten.“<sup>70</sup> Auch diese Frau, die anscheinend keine Straftat begangen hatte, wurde Hospitalitin.

Beispiele solcher psychisch gestörten Zuchthausinsassen, die sich fortsetzen ließen, verweisen besonders deutlich auf Probleme der Einrichtung, die den Gründungsabsichten diametral entgegenstanden. An einen wohlgeordneten oder sogar ökonomisch effektiven Arbeitsbetrieb war hier kaum zu denken. Zudem wirkte eine derartige Zusammensetzung von Insassen aus Mördern, Verrückten, Prostituierten oder körperlich Versehr-

ten kaum als Werbung, Angehörige aus pädagogischen Gründung aufnehmen zu lassen.

Obwohl der Aufenthalt im Zuchthaus nicht ehrlos machte, musste er doch als Schande begriffen werden, und die von den Familien erwarteten Unterhaltszahlungen wurden als Belastung empfunden. Folglich trat die ursprüngliche erzieherische Funktion des Zuchthauses bald in den Hintergrund. Dagegen nahm die Nutzung der Einrichtung durch die Obrigkeit zu, so dass Schmincke sie in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts nur noch als „ein Behältnis strafwürdiger Personen, worinnen dieselben entweder auf einige Zeit oder auf Lebenslang zu beständiger Arbeit angehalten werden“ bezeichnete.<sup>71</sup> Aus der Erziehungsinstitution war ein weiteres Kasseler Gefängnis geworden.

### Im Zeichen von Medizin und sozialer Wohlfahrt: Die Einrichtungen des Landgrafen Friedrich II.

Bereits bei seinem Regierungsantritt im Jahre 1760 legte Friedrich II. von Hessen-Kassels ein vielseitiges Regierungsprogramm vor, in dem er der Lösung der sozialen Probleme des Landes einen zentralen Stellenwert einräumte. In seinen „Pensées diverses sur les Princes“ ist unter den Aufgaben eines aufgeklärten Prinzen Folgendes zu lesen: „Nichts ist nützlicher als die Einrichtungen, welche entweder für die Erleichterung oder die Bedürfnisse des Volkes bestimmt sind. Dergleichen sind Findelhäuser, bequeme und gesunde Zufluchtsörter für die Waisen, die Kranken, die Irren; Schulen für Ärzte und Wundärzte“.<sup>72</sup>

Den Hintergrund seiner Überlegungen bildeten die sozialen Probleme, die der Siebenjährige Krieg hinterlassen hatte, die Zunahme der Zahl armer, zumeist nicht sesshafter Menschen. Insbesondere hatte die Aufstellung hessischer Truppen aufgrund der Subsidienverträge mit England eine wachsende Zahl junger Männer aus den Gemeinden herausgelöst, die dadurch ihrer sozialen Zusammenhänge verlustig gingen.<sup>73</sup> Die Soldaten wiederum hatten ihrerseits Ehefrauen, Geliebte, eheliche oder uneheliche Kinder, die vielfach durch deren Tod, infolge Invalidität oder Auswanderung unversorgt ihrem Schicksal überlassen blieben. Eine geregelte Versorgung von Militärangehörigen und ihren Familien bestand nicht. So waren es zumeist Soldatenwitwen, Soldatenkinder sowie aus dem Militärdienst als Invaliden entlassene Soldaten, die in der Residenzstadt mit Tagelohnarbeiten, Gesindediensten oder Bettelei zu überleben suchten.<sup>74</sup>

Die Überlegungen des Landgrafen waren jedoch auch vom gesellschaftlichen Wandel des 18. Jahrhunderts geprägt, in dem sich neuartige Lösungsmodelle anboten, die der Prinz schon im Rahmen seiner sorgfältigen Ausbildung u. a. in Genf und während seiner Kriegszüge aus eigener Anschauung etwa in Braunschweig kennengelernt hatte.<sup>75</sup> Vor allen anderen Territorien diente ihm das Königreich Preußen seines Namensvetters und dessen Metropole Berlin als Vorbild.

Landgraf Friedrich II. führte dabei in seiner Sozialpolitik auch ältere Traditionen der Wohlfahrtspflege fort. So unterstützte er insbesondere die „pädagogischen“ Einrichtungen seines Großvaters, das große reformierte Waisenhaus sowie das neue Zuchthaus, denen er neue Einkommensquellen (z. B. die der Waisenhaus-Druckerei) zuschreiben ließ. Gleichzeitig setzte der aufgeklärte Fürst die Verordnungen gegen Bettler fort, die bereits seine Vorgänger in großer Zahl publiziert hatten. Wie diese ließ Friedrich II. im Jahre 1763 Bettelei ganz verbieten und setzte sogar wiederholt Militär ein, um Straßen, Wälder und Ortschaften von „lästigem Diebgesindel“ zu säubern.<sup>76</sup> Der Residenzstadt Kassel, die in der Folgezeit durch große Plätze und schöne Gebäude ein neues ansprechendes Aussehen erhalten sollte, galt das besondere Augenmerk der fürstlichen Regierung. Während fremde Vagabunden mit sofortiger Ausweisung aus der Landgrafschaft rechnen mussten, wurden einheimische Bettler ins Zucht- oder Spinnhaus eingewiesen. Die Überwachung der Stadt wurde Bettelvögten und Quartierkommissaren übertragen. Die Armenverwaltung ihrerseits registrierte alle anerkannten Almosenempfänger genau und machte sie den Bürgern der Stadt namentlich bekannt, um Missbrauch zu verhindern. Für diese aus Sicht der Obrigkeit wirklich bedürftigen Armen, zu denen entsprechend einer neuen „Klassifikation“ nur noch Kranke und altersschwache Menschen, nicht aber Müßiggänger zählten, forderte eine weitere „Verordnung wider das Gassen-Betteln und wie die Armen in Cassel verpflegt werden sollen“ vom 21.6.1765 zusätzliche Abgaben der Bürgerschaft. Auch wurden in allen Post- und Wirtshäusern Armenbüchsen mit der Aufschrift „Für die Armen zur Abschaffung des Gassenbettelns“ aufgehängt.<sup>77</sup> Trotz dieses planvollen Vorgehens blieb ein Erfolg aus: Während 1763 angeblich nur 91 Bettler Kassel passierten, waren es 1771 schon über 4600; zwischen 1765 und 1772 sollen insgesamt 20300 Nichtsesshafte die Residenzstadt bevölkert haben, wo sie eher als an anderen Orten auf Hilfe hofften.<sup>78</sup>

Kennzeichnend für den Ausgang des Ancien Régime war überdies ein allgemeines Bevölkerungswachstum, das die Handlungsmöglichkeiten der Ständesellschaft sprengte, wie z. B. durch „liederliche“, d. h. uneheliche Liebesverhältnisse bei der zunehmenden Zahl von Unterschichtsangehörigen, die nicht heiraten durften, und in ihrem Gefolge die Geburt nichtehelicher Kinder. Kinderaussetzung oder Kindsmord waren eine der Folgen, eine Problematik, die nicht allein politisch, sondern auch literarisch bald vielfach thematisiert werden sollte.<sup>79</sup> Die hessische Residenzstadt Kassel bildete keine Ausnahme, denn hier kamen 1762 auf sechs bis acht Geburten bereits zwei uneheliche Wochenbetten.<sup>80</sup> Der Kindsmord hatte offensichtlich erheblich zugenommen, worauf u. a. Kasseler Chroniken aus dem 18. Jahrhundert verweisen, die fast in jedem Jahr Hinrichtungen von Frauen wegen Kindsmord nennen.<sup>81</sup>

Der Landgraf, seine Regierungsvertreter sowie die beteiligten Akademiker verstanden sich als Protagonisten eines „vernünftigen Mitleidens“, das grundsätzlich jeden Menschen „in Beförderung seines Bestens“ dahingehend zu unterstützen suchte, dass er oder sie (wieder) nützliche Mitglieder der Gesellschaft werden konnten. Es ging um die Prosperität eines Gemeinwesens, in dem Religion und Konfession, Ehelichkeit und „Ehrlichkeit“, ja selbst die Geburt als Landeskind zunehmend an Bedeutung verloren. Die neuen Wohlfahrtseinrichtungen standen folglich unter weltlicher Leitung, während bislang Geistliche stets zu den Vorstehern der Armenhäuser gehört hatten.

Überragendes Kennzeichen der neuen Wohlfahrtsinstitutionen in Kassel ebenso wie in anderen Territorien war deren Einbindung in die landesherrlichen Bestrebungen um die Beförderung wissenschaftlichen Fortschritts, darunter vor allem der Medizin. Während die Erziehung zur Arbeit noch weit bis in das 20. Jahrhundert hinein für das Fürsorgewesen zentral bleiben sollte, lösten die verschiedenen medizinischen Fachdisziplinen, die sich überwiegend seit dem Ende des 18. Jahrhunderts herausbildeten, fortan die traditionelle Dominanz der Seelsorge ab. So zog auch Landgraf Friedrich II. bei der Planung seiner neuen Einrichtung nun selbstverständlich Ärzte und Chirurgen (zu dieser Zeit noch handwerklich ausgebildet) hinzu und setzte sie später leitend ein. Durch eine derartige Medikalisierung der Wohlfahrtspflege erhoffte er sich – dem Optimismus der Aufklärungszeit folgend – die Überwindung der Armut durch die Heilkunst, zu deren Patienten er nicht zufällig Kranke und Irre, deren Therapierbarkeit man vermutete, nicht aber Lahme oder Geistesschwache zählte.<sup>82</sup>

Dabei hatte der Dienst der Medizin an den Armen allerdings stets seine Kehrseite: Die Armen selbst mussten ihrerseits als Patienten und nach ihrem Tod auch als Leichen in der Anatomie dem medizinischen Fortschritt dienen.

Die überragende Rolle, die der Landgraf gerade der ärztlichen Wissenschaft in seinem Staatswesen zudachte, zeigte sich 1767 in einer „erneuerten Medizinalordnung“: Sie stärkte das Kasseler Collegium Medicum als oberste Medizinalbehörde durch erweiterte Befugnisse, verschärfte die Zulassungsbedingungen für Ärzte und Wundärzte durch erhöhte professionelle Anforderungen und schrieb die Aufgaben der Amtsärzte fest, die nun für jeden Ort des Territoriums und ein breites Spektrum an Problemen zuständig wurden: Überwachung der Hygiene, Aufklärung der Bevölkerung über giftige Wirkstoffe in Pflanzen, Früchten, Mineralien sowie Chemikalien, Anzeige von Seuchen, Visitation der Apotheken, Fortbildung der Hebammen, Unterbindung der Quacksalberei, Überwachung der mit Chemikalien arbeitenden Betriebe sowie Festlegung von Richtsätzen für Arzt- und Wundarzt-Honorare.<sup>83</sup> Auch bei der baulichen Neugestaltung der Stadt Kassel bildete die Verbesserung der Gesundheitsverhältnisse einen wichtigen Gesichtspunkt: bessere Luft sollte die Straßen und Gassen durchziehen.<sup>84</sup> Selbst der Gesundbrunnen in Hofgeismar, wie viele andere Bäder ein für die Gesundheitspflege um 1800 zentraler gesellschaftlicher Ort, stand bedürftigen Kurgästen offen, denen nicht allein kostenfreie Unterkünfte, sondern auch Mahlzeiten aus einer eigenen Garküche zuteil wurden.<sup>85</sup>

### Das Kasseler Accouchier- und Findelhaus in der Unterneustadt

Die Anordnung, in Kassel ein „Accouchir- und Findelhaus“ einzurichten, traf Landgraf Friedrich II. bereits 1761 von Braunschweig aus und lieferte zu diesem Vorhaben zugleich verschiedene eigene Entwürfe. Findelhäuser in Verbindung mit Waisenhäusern oder Hospitälern, wo auch Entbindungen vorgenommen wurden, bestanden in größeren Städten zwar schon seit dem Mittelalter. Diese Einrichtungen waren jedoch nicht mit dem Angebot verknüpft, dass ledige Frauen hier ihre Kinder straffrei zur Welt zu bringen können, noch weniger waren sie mit einem akademischen Lehrbetrieb und einer Anatomie verbunden. Eine Kombination von Entbindungshaus und Findelheim unter ärztlicher Leitung wurde in Deutschland erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zum Modell.<sup>86</sup>

Das Muster für die Kasseler Einrichtung dürfte die Berliner Charité geliefert haben, die bereits 1751 über Findelhaus und Geburtsabteilung verfügte.<sup>87</sup> Im selben Jahr entstand auch im nahen Göttingen ein Entbindungshaus, 1752 folgte eine entsprechende Einrichtung in Wien.<sup>88</sup> Die überwiegende Zahl der Entbindungshäuser sollte allerdings erst im 19. Jahrhundert gegründet werden.

Das Hauptargument für diese neuen Einrichtungen bildete im aufgeklärten Deutschland des 18. Jahrhunderts bezeichnenderweise weniger das Wohlergehen der Schwangeren und die Pflege der Kindbetterinnen, als die Abwendung der Gefahr des Säuglingsmordes. Anders als im literarischen Diskurs, der „Fehlritte“ bemitleidenswürdiger (klein-)bürgerlicher Frauen thematisierte, konnten die fast immer den armen lohnabhängigen Schichten entstammenden werdenden Mütter ohne Ehepartner in der realen Geschichte kaum auf Verständnis hoffen, obwohl ihr Schicksal bei der Gründung der Entbindungshäuser durchaus bedacht wurde. Diese „liederlichen Dirnen“<sup>89</sup> glichen eher „lebendigen Phantomen“, waren anonyme Objekte einer wissenschaftlichen Geburtshilfe, die zumindest innerhalb der Institution die individuelle Betreuung der Schwangeren durch Hebammen ablöste.<sup>90</sup>

Das Kasseler „Accouchier- und Findelhaus“ wurden unmittelbar neben dem reformierten Waisenhaus zunächst im ehemaligen Berlep'schen Lehen- oder Freyhause untergebracht, da die Mittel für einen Neubau fehlten. Nach Abschluss der notwendigen Umbauarbeiten konnte die neue Einrichtung im Frühjahr 1763 ihre Tore öffnen. 1777 zog das Findelhaus in einen dreigeschossigen Neubau mit Satteldach (Bettenhäuser Straße 22) um.<sup>91</sup> Die Verwaltung wurde mit der des Waisenhauses verbunden. Zu seiner Unterhaltung erhielt das Findelhaus zahlreiche Privilegien, insbesondere ließ der Landgraf 1763 eine Lotterie gründen.<sup>92</sup> Als Leiter der neuen Einrichtung ernannte die landgräfliche Regierung Prof. Dr. Georg Wilhelm Stein (1737-1803), der nach Studien in Straßburg und Paris den Lehrstuhl der Medizin, Chirurgie und Entbindungskunst am Collegium Carolinum in Kassel übernahm. Stein begleitete in den 24 Jahren, während der die Kasseler Einrichtung bestand, ca. 3000 Geburten, wobei er dreimal Kaiserschnitte an lebenden Personen mit Erfolg vornahm.<sup>93</sup> Bei diesen Operationen dienten die Gebärenden als Anschauungsobjekte der „Unterweisung in den theoretischen und practischen Theilen des Accouchements“ für Studenten der Medizin und Chirurgie, junge Ärzte sowie angehende Hebammen. Wie aus dem Göttinger Entbindungshaus derselben Zeit über-

liefert, waren vermutlich die Gesichter der Gebärenden für die Anwesenden verdeckt und alle Aufmerksamkeit auf den Gebärvorgang gerichtet. Anders als bei Prof. Dr. Benjamin Osiander (1759-1822) im Göttinger Entbindungshaus, das wegen des häufigen Einsatzes der Geburtszange als neuer technischer Errungenschaft geradezu berüchtigt war,<sup>94</sup> da es sich um einen gewalttätigen Eingriff mit entsprechender Verletzungsgefahr handelte, ging Prof. Stein mit Instrumenten offensichtlich zurückhaltender um. Er erfand seinerseits den ersten deutschen Beckenmesser und stellte 1772 einen neuen Geburtsstuhl der Öffentlichkeit vor.<sup>95</sup>

Wie im späten 18. Jahrhundert bei allen Armenhausinsassen üblich, standen dem Mediziner im Falle des Todes von Mutter oder Kind deren Leichname zur Sektion frei – eine Tatsache, die bei allen Betroffenen, deren Welt christlich geprägt war, große Ängste auslöste, während die Verantwortlichen die Anatomie als eine Wohltat im Sinne der erstrebten Erkenntnisfortschritte in der Ars Obstetricandi, der Geburtshilfe, ansahen.

Ebenso wie das schon im Jahre 1761 veröffentlichte „Reglement wie es bey dem verordneten Accouchement und Fündel-Hause zu halten, und auf was Art es damit allenthalben einzurichten seye“<sup>96</sup> besagte, sollten „alle unehelich sich schwanger befindende Weibspersonen“ drei Monate vor der Niederkunft sich bei der Direktion registrieren lassen. Sie erhielten bei ihrer wenig später erfolgenden Aufnahme außer freier Wohnung, Holz und Licht, Arznei und medizinischer Betreuung wöchentlich einen halben Taler zur Verköstigung sowie bei ihrem Weggang nach der Entbindung einen Gulden zur Zehrung. Dafür mussten sie als Gegenleistung bei der Hausarbeit helfen, Flachs und Wolle spinnen, nähen und flicken.

Trotz des Renommees des sehr schnell auch über die Fachwelt hinaus berühmten Prof. Stein und der philanthropischen Absichten des Fürsten war die Sterblichkeitsrate bei Müttern und Kindern in diesem Geburts haus sehr hoch. Zugleich war es offensichtlich nicht gelungen, Kindsmorde in Hessen tatsächlich zu verhindern. Jedenfalls schrieb 1781 ein Reisender „über den gegenwärtigen Zustand von Cassel“: „Ohnbegreiflich aber ist's, dass durch diese so vortreffliche Veranstaltung [gemeint ist das Accouchier- und Findelhaus – C.V.] dem Schauer erweckenden Kinder mord dennoch nicht gänzlich kann vorgebeugt werden. Es ereigneten sich seit dieser Einrichtung schon einige Beispiele in dem Land, und während meines dortigen Aufenthalts geschahe eines in der Stadt selbst. Himmel! Wie tief muß da ein Mensch gefallen seyn“.<sup>97</sup>

Im Übrigen verfügte nach dieser Reisebeschreibung das Kasseler Accou-chierhaus, wie das Göttinger, auch über Räumlichkeiten für schwangere Frauen von Stande, deren Aufenthalt jedoch mit größter Verschwiegenheit behandelt wurde.<sup>98</sup>

Mütter, die ihre Entbindung gesund überstanden hatten, konnten das Haus verlassen, ohne die übliche öffentliche Kirchenbuße leisten zu müssen. In der Regel überließen sie ihre Säuglinge dem Findelhaus. Dort ermöglichte ein sogenannter Torno oder Drehkasten, wie er z. B. auch in dem berühmten Mailänder Findelhaus angebracht war,<sup>99</sup> die anonyme Aus-händigung der Kinder. Wärter, die durch ein Glockenzeichen informiert wurden, nahmen das Kind aus dem Torno, „dessen Oeffnung nach dem inwendigen des Hauses zugedrehet“,<sup>100</sup> heraus, ohne die Mutter zu sehen, die jedoch dem Kind einen Zettel mit dem gewünschten Vornamen oder anderen Hinweisen beilegen konnte.

Die Säuglinge wurden im Weiteren von bezahlten Ammen genährt. Sofern die Kinder ihr erstes Lebensjahr erreichten – im Findelhaus war die Sterblichkeit enorm hoch –, wurden sie geeigneten Familien übergeben, denen Kleidung, Kost- und Schulgeld von der Einrichtung zugewiesen wurden. Als Zehnjährige erhielten sie zur Vorbereitung auf einen Beruf bzw. auf spätere Gesindetätigkeit oder den Militärdienst im Waisenhaus Unterricht. Allerdings wurde kaum eines der Findelkinder vierzehn Jahre alt: Von 740 zwischen 1763 und 1781 der Einrichtung übergebenen Findel-kindern erreichten nur 334 das siebente und nur zehn das 14. Lebensjahr. 1781 war nur noch der siebente Teil aller in das Findelhaus aufgenommenen Kinder am Leben.<sup>101</sup> Dieser völlige Misserfolg der Einrichtung blieb natür-lich auch den Verantwortlichen nicht unbekannt, die als Ursache den außer-ordentlich schlechten Gesundheitszustand der Säuglinge bei ihrer Über-gabe an das Findelhaus anführten. Möglicherweise hatte den Kindern die elende Situation, in die sie hinein geboren worden waren, tatsächlich ge-sundheitlich zugesetzt; wahrscheinlich legten auch arme Eltern ihre kran-ken Kinder in den Torno in der Hoffnung, diese erhielten im Findelhaus die nötige ärztliche Versorgung und gesunde Nahrung, wobei sie viel-elleicht beabsichtigten, diese Kinder, die sie dank beigelegter Notizen wieder finden konnten, später zurückzuholen.<sup>102</sup>

Trotz des Hinweises auf den schlechten Zustand der abgegebenen Kinder blieb die hohe Sterblichkeit in der neuen aufgeklärten Wohlfahrts-institution eine Tatsache, die dem Ansehen des Hauses äußerst abträglich war. Die landgräflichen Untertanen zögerten jedoch nicht, auch weiterhin

Kinder in das Findelhaus zu geben, denn der Torno wurde immer häufiger genutzt, so dass die Regierung von einem „Mißbrauch“ der überfüllten Anstalt sprach. Da die Unterbringung der Säuglinge anonym sei, kämen „liederliche Dirnen“ auch aus dem „Ausland“ – gemeint war vor allem das angrenzende Kurfürstentum Hannover – heimlich, zum Teil sogar mehrfach über die Grenze, um die Früchte ihres zuchtlosen Lebens zu beseitigen. „Eine Dirne“, so der Bericht eines Mitglieds der Waisenhausdirektion, „besaß sogar die Frechheit, sich viermal heimlich in diesem Institut entbinden zu lassen.“<sup>103</sup> Auf dem Hintergrund solcher Empörung, die den sozialen Problemen der Mütter, die befürchten mussten, ihre Stelle zu verlieren, wenig Interesse entgegenbrachte, wurde der Torno 1781 abgeschafft, worauf die Zahl der abgegebenen Säuglinge sehr rasch abnahm.

Die Auflösung des Kasseler „Accouchir- und Findelhauses“ 1787 war allerdings weniger in dem Rückgang seiner Nutzung begründet, als Teil eines Transfers medizinischer Kompetenzen an die Universitätsstadt Marburg, nachdem Landgraf Wilhelm IX. das Collegium Carolinum aufgehoben hatte. Fortan unterrichteten die meisten Kasseler Medizinprofessoren, darunter auch Prof. Stein, an der Philipps-Universität. Das Anatomische Institut am Leipziger Platz,<sup>104</sup> eine der ersten Einrichtungen dieser Art in Deutschland überhaupt, wurde komplett abgetragen und in Marburg neu aufgebaut. Das Accouchement wurde wenige Jahre später in Marburg-Weidenhausen ebenfalls unter Prof. Stein fortgesetzt.<sup>105</sup> Nur Findelkinder blieben noch beim Kasseler Waisenhaus.

## Das Werkhaus

Das Kasseler Werkhaus, die – chronologisch betrachtet – zweite Reformeinrichtung des Landgrafen Friedrich II., ging nicht auf seine eigenen Pläne zurück, sondern entstand aufgrund eines Wettbewerbs der „Hessen-Casselischen Gesellschaft des Ackerbaus und der freien Künste“ zur Frage: „Wie verhindert man in einer Haupt- und Residenzstadt das Betteln überhaupt, und wie wendet man insbesondere ein würklich vorhandenes Capital von 6000 Rthl. am besten dazu an?“ W. J. C. Gustav Casparson, Professor der historischen und schönen Wissenschaften, gewann die Preisaufgabe mit einer Studie, die er 1783 unter dem Titel „Abhandlung von Verhütung des Bettels“ im Druck erscheinen ließ.<sup>106</sup> U. a. schlug er vor, für diejenigen, die ohne Arbeit auf den Straßen um Almosen baten, ein Arbeitshaus zu schaffen. Eine Regierungskommission, die sich aus dem Preisträger und

Vertretern der landgräflichen Regierung sowie dem Kasseler Bürgermeister Rat Goddäus zusammensetzte, arbeitete den Plan im Detail aus, wonach die neue Einrichtung für drei Gruppen von Armen vorgesehen wurde: 1. Arme, denen es an Gelegenheit zum Arbeiten fehlte; 2. Müßiggänger; 3. Arme (Waisen-)Kinder bzw. bettelnde Kinder.<sup>107</sup> Die Regierung folgte dem Vorschlag und eröffnete am 7. Dezember 1784 ein Werkhaus für arme Kinder neben dem schon bestehenden Findelhaus sowie weitere Arbeitshäuser für Erwachsene in verschiedenen Gegenden der Stadt.

Die neue Kasseler „Armen-Verpflegungs- und Werkhaus-Anstalt“ fand bereits im ersten Jahr ihres Bestehens die wohlwollende Beschreibung eines Reisenden. Anerkennend berichtete er: „In der Mitte des Februars [1785] vermißte ich die Bettler, die mich sonst überall verfolgt hatten, allein seit dem 1ten Jänner waren sie alle unsichtbar geworden,“<sup>108</sup> d. h. die Bettler befanden sich nun in den einzelnen zur Arbeit eingerichteten Gebäuden. Verklärend schilderte der Berichterstatter insbesondere die bei nahe hundert Kinder beiderlei Geschlechts, „die sonst bettelten, jetzt nicht können und mögen. Denn es war ein rührender Anblick für mich, sie Mittags ihre vollen Schüsseln gut gekochten Gemüßes essen und von einem freyen Zwischenraume auf einen lustigen Platz sie eben so munter zu ihren Baumwollspinner springen zu sehen. Es waren einige von der Commission im Hause, die das ganze Ansehen von Vätern hatten. Schulmeister, Seminaristen, unterrichteten sie, und wenn eine so gute Anstalt – deren in dem schönen Cassel viele sind, die Hand bietet, so muß es gehen.“<sup>109</sup> Wie der Reisende weiter ausführte, war die neue Einrichtung eben nicht allein eine Schöpfung des Landgrafen, vielmehr beruhte sie ganz wesentlich auch auf der Mitwirkung wohltätiger Bürger und Bürgerinnen der Stadt, „denn die Kinder waren alle von Wohlthätern – also nicht aus dem Fond, schön und gut gekleidet.“<sup>110</sup> Außer den Patenschaften halfen in der Gründungszeit auch Wohltätigkeitsveranstaltungen und Spenden aufgeklärter Kreise, z. B. der Freimaurerlogen: „Groß und rührend aber war der Erfolg eines Concerts, das mit Erlaubniß des Landgrafen zwey Freimaurerlogen, im großen und schönen Opernhaus zum Besten der Kinder gaben.“<sup>111</sup> Der Eifer dieser Wohltäter, deren Namen wöchentlich in den „Intelligenzblättern“ angezeigt wurden, scheint jedoch in den folgenden Jahren deutlich nachgelassen zu haben, nachdem der Reiz des Neuen verflogen war. So war das Scheitern der Arbeitsanstalt jedoch ohne diese Subventionen fast vorprogrammiert, denn nicht nur die Kinderarbeit brachte ökonomisch keinen Gewinn, sondern auch die meisten der erwachsenen

Armen (bei Gründung des Arbeitshauses etwa 80 Personen<sup>112</sup>) waren zu meist gar nicht voll arbeitsfähig: Gesunde erwachsene Männer befanden sich in Hessen-Kassel in der Regel beim Militär.<sup>113</sup> Gleichermassen bewahrheitete sich die Idee Friedrichs II. nicht, nach der die „Errichtung von Fabriken ... die nützlichste Art zu geben“ ist, und „gewöhnlich“ sei „die Arbeit darin nicht die beschwerlichste; Kranke und Schwache können sie verrichten.“<sup>114</sup> Trotz der Zuschüsse aus dem Waisenhausfond wuchs das jährliche Defizit des Werkhauses stetig an, dass die Gründung letztlich ihren Zweck verfehlte, die Summe öffentlicher bzw. privater Almosen zu reduzieren.<sup>115</sup> Dennoch blieb das Werkhaus als Institution in Kassel erhalten: Von 1808 an befand es sich im Magazingebäude vor dem Frankfurter Tor, von 1818 bis 1823 war es als „Wilhelmsinstitut“ in der ehemaligen Kaserne vor dem Weissensteiner Tor untergebracht.<sup>116</sup>

### Französisches Hospital und Charité

Das neue Französische Hospital<sup>117</sup> wurde in den Jahren 1770-1774 von Simon Louis du Ry, dem Stadtbaumeister Landgraf Friedrichs II., entworfen. Die Oberneustädter Einrichtung für arme und kranke Hugenotten („Französisch armen hauß“) stand am Wilhelmsplatz an der ehemaligen Weißensteiner Straße, später Fünffensterstraße, und hob sich durch seinen Turm mit Uhr und Glocke als Schmuckstück der Gebäudegruppe um den Platz – darunter auch das Oberneustädter Rathaus – hervor.<sup>118</sup> Von dem dreigeschossigen Bau hat sich einzig die Inschrift „Hôpital des François Réfugiés“ erhalten.<sup>119</sup> (Abb. 71)

Seiner Funktion nach entsprach das Französische Hospital eher traditionellen Fürsorgeeinrichtungen, denn die Insassen setzten sich vor allem aus Pflegebedürftigen, armen und alten Menschen zusammen. Die Verbindung zur Charité als modernem Krankenhausbau wurde aber durch den Architekten Du Ry hergestellt, der beide Gebäude plante und für den größeren Krankenhausbau die klare und funktionale Gliederung des Hospitals übernahm.<sup>120</sup> Vermutlich gehen die ersten Planungen für die Kasseler Charité schon in die 1760er Jahre zurück, als Friedrich II. die „Kranken“ in seinem Regierungsprogramm explizit erwähnte. Erste Baupläne stammen aus dem Jahre 1772.<sup>121</sup>

Kranke in das Zentrum einer wohltätigen Institution zu stellen, war insofern neu, als bei älteren Hospitälern überwiegend die Versorgung jener Hilfsbedürftigen den Mittelpunkt der Karitas bildete, die gewöhnlich nicht

krank zu Bett lagen.<sup>122</sup> Eine Ausnahme bildeten allerdings schon um 1500 Hospitäler zur Behandlung ansteckender Krankheiten, insbesondere für Syphilitiker – auch Franzosen- oder Blatternhäuser genannt.<sup>123</sup> Insofern musste das Krankenhaus am Ende der Frühen Neuzeit nicht „geboren“ werden,<sup>124</sup> sondern besaß Vorbilder und Vorläufer.<sup>125</sup> Das Spektrum der Gebrechen, die traditionell bei armen Menschen gar nicht oder nur ungenügend, z. T. von sogenannten „Quacksalbern“, behandelt wurden, war allerdings bei den Krankenhäusern des 18. Jahrhunderts sehr viel breiter und umfasste alle inneren und äußeren Leibesgebrechen sowie akute Gemütskrankheiten. Ihre Funktionalität charakterisierte diese Institutionen des mercantilistischen Zeitalters: Im Zentrum der Krankenhausbehandlung standen Handwerker, Dienstleute und Tagelöhner, deren Arbeitskraft wiederhergestellt werden sollte.<sup>126</sup> Zugleich war auch das Krankenhaus, wie bereits die Accouchieranstalt, ein Weg zur Beförderung der medizinischen Wissenschaften, wozu der Unterricht am Krankenbett, Experimente mit neuen Behandlungsformen und Arzneien ebenso wie pathologische Studien an verstorbenen Patienten und Patientinnen gehörten.<sup>127</sup>

Die neuen Krankenhäuser blieben dennoch insofern traditionell, als es sich weiterhin um Armeninstitute und keineswegs um Einrichtungen handelte, die der gesamten Bevölkerung zugute kamen, so wie es heute üblich ist. Menschen, die nicht den Unterschichten angehörten, riefen weiter die von ihnen gewünschten Ärzte, aber auch andere Heiler und Heilerinnen, zu sich an das heimische Krankenbett.<sup>128</sup>

Unter den berühmten Krankenhäusern des 18. Jahrhunderts wurden besonders die Einrichtungen in den europäischen Metropolen, z. B. die Charité in Berlin (1727), das neue Hôtel Dieu in Paris (1787), die Royal Infirmary in Edinburgh (1748), das Middlesex Hospital in London (1775) oder das Wiener Allgemeine Krankenhaus Josephs II. (1785) zu Zentren des medizinischen Fortschritts. Im Vergleich dazu war die medizinische Bedeutung des Kasseler Krankenhauses eher bescheiden, was seine Ursache nicht zuletzt in der Versetzung der meisten Professoren nach Marburg schon zwei Jahre nach Gründung der Charité hatte. Wie Dieter Jetter betonte, dürfte diese Kasseler Institution dennoch in anderer Hinsicht „von größter Wichtigkeit gewesen sein“, nämlich als Krankenhausbau mit immerhin 400 Betten.<sup>129</sup>

Dieser Krankenhausbau entstand in einer dreizehnjährigen Planungs- und Bauphase unter Leitung von Simon Louis du Ry vor dem Leipziger Tor, das die östliche Grenze der Unterneustadt darstellte, und stand an der

nach Bettenhausen führenden Landstraße in der Gemarkung des damaligen Dorfes Bettenhausen etwas von der Straße zurückgesetzt.<sup>130</sup> Die freie Lage ermöglichte einen planmäßigen Bau ohne Rücksicht auf umliegende Häuser und entsprach ganz der Gesundheitsvorstellung des 18. Jahrhunderts, die Licht, Luft und Sonne sowie eine harmonische natürliche Umgebung verlangte. Der Grundriss, so Hans-Kurt Boehlke, „zeigt die auf diesem Gebiet schon gewonnene Erfahrung des Architekten. Die Zugänge lagen in den risalitartig vorgezogenen Gebäudeteilen. Im mittleren Teil waren ausser dem rückwärtig grossen Treppenhaus wohl das Aufnahmезimmer und Verwaltungsräume untergebracht. Wohnstuben für die Ärzte, Beamten und das Personal werden in den Eckpavillons gelegen haben. Für die Kranken waren zweifellos die grossen durch eine Doppelreihe von Stützen unterteilten Säle des rechten Zwischenbaues bestimmt, während in den Einzelräumen des linken Verbindungsflügels die alten Leute Aufnahme fanden und andererseits Küchen und Bäder eingerichtet waren. Trotz ihrer anspruchslosen Schlichtheit kam in der Aussengestaltung der Charakter eines öffentlichen Gebäudes zur Geltung.“<sup>131</sup> Diese Schönheit des Gebäudes stellten Reisende immer wieder heraus. So schrieb schon 1781 ein anonym gebliebener Kasselbesucher: „Nicht weit ausserhalb der untern Neustadt theilt sich die Chaussee dreifach; eine geht nach Hannover ... Die andere Chaussee führt nach Sachsen und die dritte nach Nürnberg zu. In dieser Gegend, wo sich die Wege theilen, erblickt man ein großes schönes, von dem Herrn Landgraf ganz neuerbautes, aber noch nicht ganz ausgeführtes Gebäude, die Charité genannt; welche vor Unglückliche, die der Gnade des Landes-Herrn ihren Unterhalt zu verdanken haben sollen, eigentlich bestimmt ist.“<sup>132</sup> Dieses „grosse und schöne Hospital“ wird fortan allen Besuchern Kassels zur Anschauung empfohlen.<sup>133</sup> (Abb. 28)

Übrigens handelte es sich um einen Fachwerkbau auf einem Steinsockel, doch war die Fassade verputzt, so dass die preiswerte Bauweise nicht für jedermann erkennbar war. Neben der schlossartigen Außenfassade, insbesondere dem turmgekrönten Mittelbau mit einer Gesamthöhe von 38 Metern, dürften vor allem das lichte Treppenhaus, die großzügigen Korridore (lichte Höhe etwa 4,50 Meter) und die großen Säle mit ihren rundbogigen Fenstern (der größte der 26 Räume hatte für 30 Betten Platz, ein Luftbedarf von 54 Kubikmetern pro Bett war berechnet worden) beeindruckt haben. Sie hatten nichts mehr von der Dunkelheit und Kälte herkömmlicher Hospitalsräume an sich.<sup>134</sup> Weniger großzügig waren dagegen im Erdgeschoss drei kleine Räume, die als Irrenzellen für Heilversuche Ver-

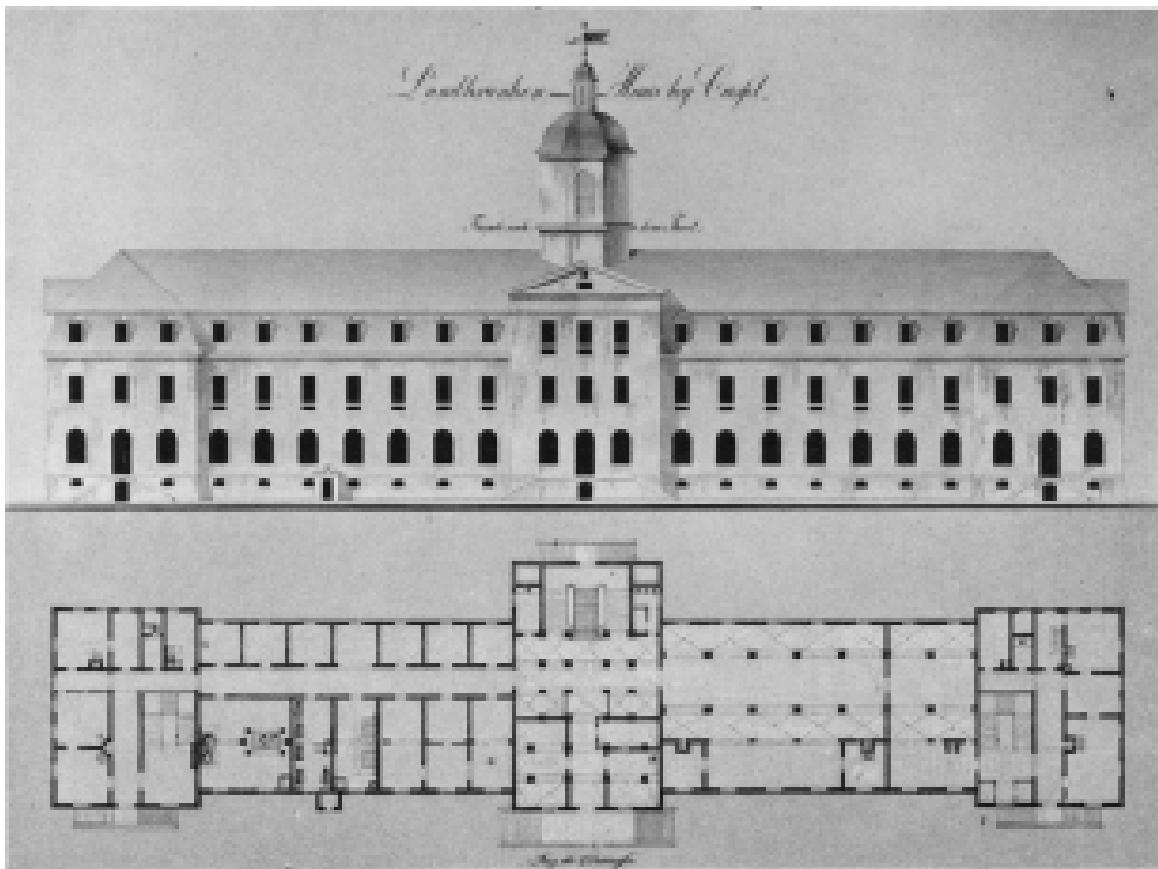


Abb. 28: Charité Aufriss und Grundriss, Erdgeschoss

wendung finden sollten, sowie im rechten Flügel Unterbringungsmöglichkeiten für Krätze- und Geschlechtskranke. Wie Jetter herausstellte, war an dem Gebäude auch „der Verzicht auf die Anordnung der Baumassen um einen Hof“ bemerkenswert.<sup>135</sup> Dadurch wurde das Gebäude im Stile einer von England inspirierten Landschaftsarchitektur ganz in seine Umgebung integriert: den schönen Garten an der Straßenfront mit Spazierwegen, Blumenbeeten, Büschen und Bäumen, und hinter dem Gebäude den Gemüsegarten mit etwas Landwirtschaft.<sup>136</sup> Von den umliegenden Äckern und Wiesen der Bettenhäuser Bauern war das Krankenhausgelände allerdings durch eine Mauer getrennt.

Beeindruckend waren die technischen Anlagen des Krankenhauses, insbesondere die Bäder, die damals durchaus eine Novität darstellten. Es handelte sich um fünf Holzwannen mit Einsätzen. Auch die 20 vorhandenen Toiletten innerhalb des Gebäudes stellten in dieser Zeit eine Besonderheit dar. Über Lastenaufzüge im Erdgeschoss konnten Speisen und Wasser aus dem Wasserspeicher-Raum – Wasserleitungen fehlten noch im Haus – transportiert werden. Schließlich verfügte die Charité über eine eigene Apotheke mit einem Laboratorium sowie über einen speziellen

Behandlungsraum im Ostpavillon. Arzt- und Personalunterkünfte befanden sich in den Seitenpavillons.<sup>137</sup>

Zur Finanzierung der Charité mussten neue Steuern erhoben werden, die nicht auf die Ressourcen des Waisen- und Findelhauses oder des Zuchthauses rekurrierten. U. a. wurde bei allen Hausschlachtungen ein „Charitéheller“, eine Hochzeitssteuer sowie die Hundesteuer für das neue Krankenhaus eingetrieben, so dass die Summe aller Einkünfte jährlich 4000 Taler betrug.<sup>138</sup>

Am 2. Mai 1785 konnte die Charité, die schon durch ihren Namen an das Berliner Vorbild erinnerte, vom verantwortlichen Staatsminister Julius-Jürgen v. Wittorf (1714-1802) namens des Landgrafen ihrer öffentlichen Bestimmung übergeben werden.<sup>139</sup>

Als landesherrliche Einrichtung war die Kasseler Charité zwar auch für die Bewohner der Residenzstadt bestimmt, stand grundsätzlich jedoch allen Untertanen offen, wobei die Gründer in Hinblick auf die Transportwege der Kranken vor allem an die der Hauptstadt näher gelegenen Ämter dachten. Es waren dies, so die Stiftungsurkunde, „Landeseinwohner ..., welche durch unvermuthete schwere Krankheiten, oder durch harte Verwundungen und gefährliche Verletzungen ihrer Gliedmaßen, bei dem mehrentheils aus Armuth entstehenden Mangel an schleuniger Hülfe und nöthiger Verpflegung, nicht selten ihre Gesundheit und wohl gar das Leben selbst einbüßen müssen, oder wenigstens dadurch außer Stand gesetzt werden, für sich und die Ihrigen den nothdürftigen Lebensunterhalt fernerhin zu erwerben.“<sup>140</sup> Die Rehabilitation erkrankter oder verletzter Menschen, darunter vor allem Soldaten sowie Handwerksburschen, Bediente, Knechte und Mägde, „deren Brodherrschaft sie nicht in ihrem eigenen Hause dulden kann oder will“,<sup>141</sup> stand somit im Zentrum dieses „landesväterlichen“ Vorhabens, von dem Menschen ohne allen Unterschied der Religion, des Standes, Geschlechts und Alters profitieren sollten. Ausgenommen waren jedoch diejenigen Armen, die wie der eingangs vorgestellte Henrich Küllmer von Trubenhäusen, an chronischen Krankheiten und „alten unheilbaren Schäden und Leibesgebrechen“ litten.<sup>142</sup>

Leider sind die Krankenakten aus dem 18. Jahrhundert nicht erhalten. Aus der Überlieferung der Kasseler Regierung ist lediglich von den damals umstrittenen Aufnahmeanträgen zu erfahren. Dort findet sich z. B. das eindrückliche Bittgesuch der Kasseler Dienstmagd Elisabeth Birdnerin, gebürtig aus Neukirchen, aus dem Jahre 1790: „In dem strengen Winter vor zwei Jahren sind mir (mit allerunterthäniger Ehrfurcht zu

melden) in meiner Dienstbarkeit zu Cassel meine Zehne [gemeint sind die Zehen – C.V.] an denen Füßen dergestalt verfroren, daß sich dadurch seit vier Wochen vor Ostern dieses Jahres der Krebs daran entsponnen und soweit bereits bis an den dritten Zehn eines Fußes durch und bis zum Fuß gefreßten hat. Trostlos, ganz dürtig und arm von Eltern verlaßten, liege ich hier, aus mitleidiger Aufnahme bey einer armen Witwen, schmertzhaft darnieder. Der Amtmann Lampmann hat zwar vor mich, nicht nur die höchsthöthige LebensUnterhaltung aus der Stadt Cämmerey wöchentlich mit acht alb[us] bis dahin gesorget, sondern auch dem Physico Dr. Goldmann zu Treysa und dem hiesigen Dr. Hörle die möglichste Arzney Mittel zu verordnen, empfohlen, welche dann auch der hiesige Chirurgus Oppermann zur Cur verwandt hat. Allein alle solche Mittel sind bis dahin Vergebens gewesen, und das Unglück behält seinen Fortgang.“<sup>143</sup> Die Kasseler Magd hatte also in ihre Heimatgemeinde zurückkehren müssen, wo offensichtlich großer Wert auf ihre medizinische Behandlung gelegt wurde.

Eine andere Bittstellerin, die Witwe Magdalene Arend aus Elgershausen bei Kassel, wartete schon seit zwei Jahren auf ihre „Rettung“ durch die Charité. Sie war „mit dem Krebs am Mastdarm behaftet, weswegen sie“, wie der dortige Pfarrer schrieb, „weder stehen, liegen, noch sitzen und um so weniger gehen kann. Ich habe ihr“, schrieb der Seelsorger weiter, „des Christtags-Fest das hei[lige] Abendmahl gereicht, der Anblick auf eine so unglückliche Person, welche von Menschen verlassen, bei der härtesten Kälte ohne Nahrung und Holz über die harte Menschheit weinte, lies die schmerhaftesten Mitgefühle in meinem Herzen zurück.“<sup>144</sup>

Wie viele andere arme Stadt- und Landbewohner sahen diese Frauen in einer Aufnahme in die Kasseler Charité die Lösung ihrer Probleme, wo sie ein Bett und täglich ihre Mahlzeit erhielten, die neue therapeutische Qualität des Krankenhauses interessierte sie offensichtlich nur begrenzt.

Die Aufsichtsbehörde unter Staatsminister Moritz Friedrich v. Münchhausen, der seit 1791 die Nachfolge v. Wittorfs angetreten hatte, unternahm nichts dagegen, dass mittellose Kranke die Kasseler Charité als Verpflegungshaus betrachteten. Pfarrer, subalterne Beamte und Gemeindevorsteher sahen die Charité ebenfalls wie andere Armeninstitute und unterstützten die Antragsteller nach Kräften.<sup>145</sup> Diese Situation änderte sich erst seit 1799 mit Minister Friedrich Wilhelm v. Veltheim: Er ließ am 21. April 1800 eine Stellungnahme in der „Casselischen Polizey- und Commerzien-Zeitung“ veröffentlichen, in der er ausdrücklich den Kran-

kenhauscharakter der Einrichtung betonte und in Verbindung mit jedem Aufnahmeantrag ein Attest des behandelnden Arztes, Stadt- oder Landphysikus' verlangte, aus dem die Heilungschancen hervorgingen.<sup>146</sup> Bei Zu widerhandlungen, so im Falle des Henrich Küllmer aus Trubenhausen, erfolgten fortan empfindliche Strafen, auch wenn die armseligen Lebensbedingungen der betreffenden Menschen nur zu deutlich waren.<sup>147</sup>

Dabei waren die Verhältnisse in diesem schönen Hause unter der Leitung des dirigierenden Arztes Dr. Ludwig Casimir Lauckardt<sup>148</sup> ähnlich wie in der Findel- und Accouchieranstalt keineswegs vertrauenserweckend, denn die Sterblichkeit unter den Patienten und Patientinnen stieg von anfangs 10% auf über 27% im Jahre 1799 und lieferte somit allen Grund zur Beunruhigung.<sup>149</sup> Die Gründe dieser auch aus zeitgenössischer Sicht sehr hohen Sterberate dürften teilweise in dem sehr schlechten Zustand, in dem die Kranken in der Charité eintrafen,<sup>150</sup> zu sehen sein, vor allem aber in den begrenzten therapeutischen Möglichkeiten der Zeit. Eine zentrale Rolle spielte – schon wegen des Primats der Ausbildung von Feldscheren – die Chirurgie, deren Vertreter zwar zumeist handwerkliches Geschick besaßen, die aber noch nicht über die im 19. Jahrhundert zur Verfügung stehenden aseptischen und antiseptischen Methoden verfügten, um sogenannte Wundbrände zu verhinderten. Die sonstigen Behandlungen erfolgten weitgehend in den Bahnen der herkömmlichen Humoralpathologie, zu deren Therapien der Aderlass, das Setzen von Blutegeln und Schröpfköpfen sowie das Abführen mit Glaubersalz und anderen Purgativa sowie die Einführung von Klistieren zählten. Auch stärkende, entkrampfende oder entzündungshemmende Arzneien dürften angewandt worden sein. Den größten Erfolg aber brachten die Lebensverhältnisse im Krankenhaus: die warme Unterkunft, eine vergleichsweise gute Hygiene und reichhaltige Ernährung der Patienten, welche die körpereigenen Heilungsprozesse förderten.<sup>151</sup>

Robert Jütte hat mit Bezug auf Michel Foucault die Krankenhäuser des 18. Jahrhunderts als „Protokliniken“ bezeichnet, da sie sich zwar bereits von den älteren sozialen Einrichtungen unterschieden, aber nur ansatzweise bereits nach Kriterien der modernen naturwissenschaftlichen Medizin strukturiert waren.<sup>152</sup> Dieser Übergangscharakter wird in verschiedener Hinsicht für die Kasseler Charité deutlich. Einerseits hatte das Krankenhaus die Traditionen des christlichen Hospitals, dessen Zentrum Kapelle oder Betraum bildeten, verlassen; auch galt nicht mehr das umfassende Therapieverständnis der auf Antike und Mittelalter zurückgehenden Diätetik

im Sinne der „Heilspflege“ für Körper und Seele; der Alltag der Charité war medizinisch-therapeutisch bestimmt. Andererseits hatte diese Modernität allerdings Grenzen: Die Leitung der Einrichtung lag zwar in ärztlicher Hand, für 400 Patienten und Patientinnen standen jedoch nur ein Arzt, zwei Wundärzte und ein Apotheker sowie auszubildende Mediziner zur Verfügung. Ein qualifiziertes Krankenpflegepersonal fehlte im 18. Jahrhundert gänzlich, Wärter und Wärterinnen setzten sich aus ungelernten Lohnarbeitern zusammen. Zudem kennzeichnete die Charité zwar bereits eine Binnendifferenzierung, die insbesondere Menschen mit ansteckenden Hautkrankheiten und Irre von den übrigen Kranken absonderte, eine weitere Klassifizierung der Patienten im Sinne heutiger Fachabteilungen oder Fachkliniken aber stand noch aus.

Es kann – angesichts der Herkunft der Kranken, für welche die gehobene Wohnqualität in der Charité fremd gewesen sein muss – nur vermutet werden, dass Turbulenzen in den Krankensälen, wie sie für die Jahre 1800 durch eine Akte des Kasseler Geheimen Rats übermittelt sind, keine Ausnahme dieses Krankenhausalltags bildeten. Die Untersuchung beruhte auf der „vom LeibChirурgo Backe angebrachten Denunciation wegen Mißhandlung der Charité-Kranken in Kassel“, welcher 1800 seinen Dienst im Krankenhaus antrat. Er konnte u. a. nicht verhindern, „dass man eine 70jährige Frau, Namens Mindin, drey Tage vor ihrem Ende auf die abscheulichste Art geprügelt und an den Haaren durch die Stube geschleift hat, weil sie wegen äußerster Entkräftung und sehr starker Diarrhöe ihr Bette unrein gemacht hatte etc.“ Weiterhin führte er an, dass die Patientin von der Krankenwärterin „zu verschiedenen Mahlen mit einer Peitsche geschlagen worden sey, so dass man sie ... überlaut schreyen gehört, auch blutige Streifen an ihr gesehen habe“. Die Kranke habe zudem nackt auf einem Strohsack liegen müssen, man habe sie mit einem Besen aus Birkenreiser und ganz kaltem Wasser gewaschen und ihr schließlich mit dem Bettuch „oft um den Kopf geschlagen“. Sein Vorgesetzter, Ober-Chirurg Amelung, teilte das Entsetzen seines jüngeren Kollegen jedoch keineswegs: Er hielt die Züchtigung der Kranken, die bösen Willens gewesen sei, für angebracht. Wie sich herausstellte, hatte er selbst die Patientin mit den genannten Strafaktionen bedroht. Bezeichnenderweise leitete die Regierung keineswegs eine Krankenhausreform ein, sondern vermahnte allein die beiden Wundärzte und kündigte fortan wöchentliche Kontrollen der Charité-Direktion an.<sup>153</sup> Die Erziehung armer Kranken gehörte offensichtlich auch zum Charakter dieser jüngsten Kasseler Institution aufgeklärter Wohlfahrt.

## Fazit

Das Spektrum der Wohlfahrtseinrichtungen Kassels im 18. Jahrhundert war sehr breit. Für die Bevölkerung der Residenzstadt und des umliegenden Landes waren sowohl die dem Mittelalter und der Renaissance entstammenden christlichen Hospitäler in bürgerlicher oder landgräflicher Trägerschaft als auch fürstliche Gründungen der Frühen Neuzeit mit neuen säkularen Zielsetzungen von Bedeutung. Während unter Landgraf Karl zu Beginn des 18. Jahrhunderts die pädagogische Aufgabe der Wohlfahrtspflege als „Zucht“ besonders betont wurde, leiteten die Stiftungen der zweiten Jahrhunderthälfte bereits das medizinische Zeitalter der Anstaltsfürsorge bzw. das Säkulum der Arbeitshäuser als Einrichtungen der Arbeitsbeschaffung ein. Stadt und landgräfliche Regierung arbeiteten sowohl bei der Finanzierung als auch in der Direktion der Einrichtungen eng zusammen. Beide verbanden mit ihren Institutionen im Sinne von Aufklärung und Merkantilismus die Vorstellung, zur Wohlfahrt der Residenzstadt, zu wirtschaftlichem und wissenschaftlichem Fortschritt beizutragen und zugleich den Untertanen bzw. der armen Bürgerschaft der Stadt eine Wohltat zu erweisen. Dabei hatten die Verantwortlichen genaue Vorstellungen über die jeweiligen Insassen der Wohlfahrtseinrichtungen, da den einzelnen Instituten spezifische Aufgaben zugeschrieben waren. Bezeichnenderweise suchten die Hilfsbedürftigen ihre Zuflucht jedoch zumeist in den nächstgelegenen bzw. ihnen bekannten Häusern oder „mißbrauchten“ die sozialen Angebote sogar entgegen deren eigentlicher Funktion für die eigene Lebensplanung. So konnte ein Findelhaus arme Eltern entlasten, ein Krankenhaus einem Pflegebedürftigen zum lebenslangen Asyl werden oder ein Zuchthaus den Angehörigen eines Geisteskranken als Irrenanstalt dienen. Es ist daher nicht verwunderlich, dass manche der Kasseler Armen im Laufe ihres Lebens eine Vielzahl von Anstalten kennengelernten, wie z. B. Anna Martha Pflüger: Das Mädchen wuchs im Kasseler Waisenhaus auf; nachdem es das vierzehnte Lebensjahr vollendet hatte, konnte es wegen „Blödsinns“ nicht wie andere Kinder als Magd „vermietet“ werden. 1783 wurde es zu lebenslanger Versorgung im Hospital Merxhausen aufgenommen, kehrte jedoch vier Jahre später nochmals nach Kassel zurück, nachdem die heranwachsende Frau vom Sohn eines Merxhäuser Bediensteten, einem Soldaten, „geschwächt“, d. h. geschwängert worden war. Anna Martha Pflüger wurde im Accouchierhaus von ihrem Kind entbunden, das, sofern es lebte, vermutlich dem Findelhaus übergeben wurde. Sie

selbst kehrte nach der Niederkunft nach Merxhausen zurück.<sup>154</sup> In ähnlicher Weise wechselten viele andere Arme vom Findelhaus zur Charité, vom Elisabethhospital zu den Hohen Hospitälern oder gar vom Waisenhaus zum Zuchthaus über entsprechende Zwischenaufenthalte, wo sie ihnen bereits bekannte andere Hilfsbedürftige wiedergetroffen haben dürften. Trotz der von den Stiftern sozialer Institutionen gewünschten Differenzierung der Wohlfahrtspflege entstammte die Klientel der verschiedenen Einrichtungen offensichtlich weiterhin dem gesamten Spektrum der Armen.

<sup>1</sup> Hessisches Staatsarchiv Marburg (im Folgenden: StAM) Bestand 17i, Nr. 3738.

<sup>2</sup> So am 9. April 1800 und am 6. Januar 1802.

<sup>3</sup> Otto Berge: Wohltätige Einrichtungen, in: Aufklärung und Klassizismus in Hessen-Kassel unter Landgraf Friedrich II. 1760-1785 (Ausstellungskatalog), hg. v. d. Staatlichen Kunstsammlungen Kassel, Kassel 1979, S. 34-39, hier S. 37.

<sup>4</sup> Vgl. Martin Eckel: Das Kasseler Werkhaus 1882-1923. Zur Geschichte des Kasseler Armenwesens, in: Zeitschrift für Hessische Geschichte und Landeskunde 75/76 (1964/65), S. 431-443; Wolfram Schädler führte das Scheitern des Werkhauses vor allem auf das mangelnde Interesse des Landgrafen zurück, der eher auf das Heer als „Arbeitsplatz“ der Armen setzte. Aufgrund dieser Argumentation bleibt jedoch unverständlich, warum die Einrichtung überhaupt geschaffen wurde: Wolfram Schädler: Veränderungen der Armenpflege in Deutschland durch die Aufklärung unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung in der Landgrafschaft Hessen-Kassel, Diss. Marburg 1980, S. 152-159.

<sup>5</sup> Hans-Wolf Jäger: Reisen, in: Lexikon der Aufklärung. Deutschland und Europa, hg. v. Werner Schneiders, München 1995, S. 346f.

<sup>6</sup> Cassel und die umliegende Gegend. Eine Skizze für Reisende. Mit sechs Vignetten, Cassel 1792, S. 42f.

<sup>7</sup> Hugo Brunner: Geschichte der Residenzstadt Cassel, Frankfurt/M. 1913, S. 450f.

<sup>8</sup> Beschreibung bei Alois Holtmeyer: Die Bau- und Kunstdenkmäler im Regierungsbezirk Cassel, Band VI Kreis Cassel-Stadt. Erster Teil, Marburg 1923, S. 247. Zu Holtmeyers Zeit hatte die Einrichtung nur 11 Insassen, typisch 12 Fensterachsen; im Zweiten Weltkrieg wurde das Hospital zerstört, die Renaissance-Fassade mit dem Relief der Heiligen nach 1945 jedoch restauriert, während die bauliche Situation im Inneren neu gestaltet wurde.

<sup>9</sup> F.C. Schmincke: Versuch einer genauen und umständlichen Beschreibung der Hochfürstlich-Hessischen Residenz- und Hauptstadt Cassel, Kassel 1767, S. 378-380.

<sup>10</sup> Ebd., S. 381.

<sup>11</sup> Brunner (wie Anm. 7), S. 451.

<sup>12</sup> Schmincke (wie Anm. 9), S. 382.

<sup>13</sup> Holtmeyer (wie Anm. 8), S. 258. Im Jakobshaus fanden 35-37 Insassen Platz. Haus schon vor 1923 abgerissen.

<sup>14</sup> Nach Brunner wurde der letzte Aussätzige 1586 aufgenommen. Brunner (wie Anm. 7), S. 450f.

<sup>15</sup> Schmincke (wie Anm. 9), S. 382f.

<sup>16</sup> Ebd., S. 382.

<sup>17</sup> Herfried Homburg: Ein gesunder Zufluchtsort für Kranke: die Charité, in: 200 Jahre Charité – Städtische Kliniken Kassel. Beiträge zur Entwicklung des Krankenhauswesens von 1785 bis 1985, hg. v. der Betriebsleitung der Städtischen Kliniken Kassel. Kassel 1985, S. 7-48, hier S. 9.

<sup>18</sup> Allerdings wurde das Armenwesen in ganz Hessen neu geregelt, indem alle Armenspenden im „gemeinen Kasten“ der Gemeinde zusammenflossen.

<sup>19</sup> Walter Heinemeyer: Armen- und Krankenfürsorge in der hessischen Reformation, in: 450 Jahre

Psychiatrie in Hessen, hg. v. Walter Heinemeyer, Tilman Pünder, Marburg 1983, S. 1-20.

<sup>20</sup> Christina Vanja: Das frühe Hospital Haina, in: 800 Jahre Haina. Kloster, Hospital, Forst. Eine Ausstellung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen in Zusammenarbeit mit der Ev. Kirchengemeinde Haina, Kassel 1988, S. 69-102; dies.: Die frühneuzeitliche Entwicklung des psychiatrischen Anstaltswesens am Beispiel Haina/Hessen, in: Heilen – Verwahren – Vernichten, hg. v. Gunter Wahl, Wolfram Schmitt, Reichenbach 1997, S. 29-44.

<sup>21</sup> Art. „Wohlfahrt, Wohlergehen, Wohlseyn“, in: Grosses vollständiges Universal-Lexicon Aller Wissenschaften und Künste ..., hg. v. Johann Heinrich Zedler, Bd. 58, Leipzig, Halle 1748, Sp. 95-104, hier Sp. 95.

<sup>22</sup> Vgl. Wolfram Fischer: Armut in der Geschichte, Göttingen 1982, S. 46.

<sup>23</sup> Eine umfassende quellennahe Darstellung bei Karl Stein: Das Waisenhaus in Kassel, Diss. Frankfurt/M. (mschr.) 1923; die von ihm benutzten Kasseler Archivbestände sind nicht erhalten. Neben Fotografien befinden sich im Stadtarchiv nur noch die Reden des Waisenhaus-Lehrers George Grossheim im reformierten Waisenhaus zu Kassel 1782-1799, die aus Privatbesitz übermittelt wurden: S 3 Nr. 272.

<sup>24</sup> Stein (wie Anm. 23), S. 52.

<sup>25</sup> Ebd., S. 39.

<sup>26</sup> Ebd., S. 51.

<sup>27</sup> Heinrich Haberland: Das reformierte Waisenhaus in Cassel. Seine geschichtliche Entwicklung und sein gegenwärtiger Zustand, Kassel 1905, S. 6.

<sup>28</sup> Stein (wie Anm. 23), S. 126.

<sup>29</sup> Im 20. Jahrhundert wechselte der Standort auf die andere Fuldaseite über: Im Sack 1-3, wo die Druckerei noch bis in die 90er Jahre des 20. Jahrhunderts in Betrieb war.

<sup>30</sup> Stein (wie Anm. 23), S. 56.

<sup>31</sup> Vgl. Markus Meumann: Findelkinder, Waisenhäuser, Kindsmord. Unversorgte Kinder in der frühneuzeitlichen Gesellschaft, München 1995, insb. 259f.

<sup>32</sup> Karl Stein verweist hierbei insbesondere auf den Einfluss, den „die fromme Landgräfin“ Maria Amalia ausübte, sowie auf die Nähe zur benachbarten Freien Reichsstadt Frankfurt, wo bereits 1679 ein Armen-, Waisen- und Werkhaus gegründet worden war, das vorbildlich für Hessen-Kassel wurde: Stein (wie Anm. 23), S. 31.

<sup>33</sup> Schulen machen Geschichte. 300 Jahre Erziehung in den Franckeschen Stiftungen zu Halle, Halle an der Saale 1997.

<sup>34</sup> Stein (wie Anm. 23), S. 35f.

<sup>35</sup> Jutta Gerlach: Das Waisenhaus in Darmstadt 1697-1831. Ein Beitrag zur Geschichte der Jugendsorge in Hessen-Darmstadt, Langensalza 1929, insb. S. 12-14.

<sup>36</sup> Stein (wie Anm. 23), S. 54.

<sup>37</sup> Ebd., S. 44-49.

<sup>38</sup> Ebd., S. 76.

<sup>39</sup> Ebd., S. 87.

<sup>40</sup> Die Kleidungsstücke aus Zwilch, einem doppelfädigen Gewebe, führt Stein, S. 66f. im Einzelnen auf.

<sup>41</sup> Stein (wie Anm. 23), S. 50 bzw. S. 70.

<sup>42</sup> Maria Bibiana Ristig: Urformen der Kinderheilkunst im Spiegel altdeutscher Waisenhäuser (1600-1800), Köln 1995; dort zu Kassel allerdings nur mit Bezug auf die Findelkinder S. 156.

<sup>43</sup> Stein (wie Anm. 23), S. 73.

<sup>44</sup> Ebd., S. 74.

<sup>45</sup> Zusammenfassung des Konsistorial-Berichts bei Stein (wie Anm. 23), S. 145.

<sup>46</sup> Ebd., S. 147.

<sup>47</sup> Ebd., S. 159.

<sup>48</sup> Die Nachfolgeeinrichtung wurde nicht in Kassel, sondern 1954 in Bad Hersfeld auf dem Wehneberg eröffnet, wo eine Erinnerungstafel über die Geschichte des Kasseler Waisenhauses informiert: Denkschrift zum 300jährigen Jubiläum Stiftung „Hessisches Waisenhaus zu Kassel“, hg. v. der Stiftung „Hessisches Waisenhaus zur Kassel“, Kassel 1990, S. 19.

<sup>49</sup> Schmincke (wie Anm. 9), S. 250.

<sup>50</sup> Heinrich Balthasar Wagnitz: Historische Nachrichten und Bemerkungen über die merkwürdigsten

Zuchthäuser in Deutschland, 2. Band 1. Hälfte, Halle 1792, S. 65.

<sup>51</sup> Z. B. Eis hauen, den Schlamm aus den Festungsgräben karren, Kloaken reinigen, Handlangerdienste beim Festungsbau und bei den Gartenarbeiten in der Aue: Hochfürstlich=Hessen=Casselscher Staats= und Adress=Calender 2, Kassel 1736-1748, S. 405-412.

<sup>52</sup> Zur Geschichte der hessischen Strafanstalten vgl. Hubert Kolling: Die kurhessischen „Straf- und Besserungsanstalten“. Institutionen des Strafvollzugs zwischen Fürsorge, Vergeltung und Abschreckung, Frankfurt/M., Berlin, Bern 1994.

<sup>53</sup> Bezeichnenderweise waren die Züchtlinge niederländisch gekleidet: Holtmeyer VI (wie Anm. 8), S. 573; einen Überblick zur Entwicklung der frühneuzeitlichen Zuchthäuser seit dem 16. Jahrhundert gibt: Pieter Spijrenburg: The Prison Experience. Disciplinary Institutions and Their Inmates in Early Modern Europe. New Brunswick, London 1991.

<sup>54</sup> Wagnitz (wie Anm. 50), S. 59f.

<sup>55</sup> Carl Neuber: Geschichtliche Entwicklung des Gefängnißwesens, besonders in Hessen, Kassel 1887, S. 46.

<sup>56</sup> Ebd., S. 48.

<sup>57</sup> Bis zum Ersten Weltkrieg blieb es Zuchthaus, dann diente es als Karlshospital der Wohlfahrtspflege. Im Zweiten Weltkrieg wurden die Gebäude durch Bomben getroffen, seither wird über eine neue Nutzung diskutiert: Kolling (wie Anm. 52), S. 60.

<sup>58</sup> Den „Fuß“ mit 30 cm gerechnet, entspricht dies einem Grundriss von 50 mal 5,3 m.

<sup>59</sup> Beschreibung bei Holtmeyer VI (wie Anm. 8), S. 576f.

<sup>60</sup> Kolling (wie Anm. 52), S. 567.

<sup>61</sup> Detaillierte Auflistung dieser Beisteuern zum Zuchthaus bei Neuber (wie Anm. 55), S. 51-54.

<sup>62</sup> Kolling (wie Anm. 52), S. 52.

<sup>63</sup> Wagnitz (wie Anm. 50); zum Kasseler Zuchthaus S. 59-67; auch Kolling (wie Anm. 52), S. 335f.

<sup>64</sup> Wolf von Both, Hans Vogel: Landgraf Friedrich II. von Hessen-Kassel. Ein Fürst der Zopfzeit, o. O. 1973, S. 38f.

<sup>65</sup> Wagnitz (wie Anm. 50), S. 59ff.: „Zur Erteilung des Willkomm ist ein Klotz da, wo durch ein Loch der Kopf und durch zwei Seitenreifen oder runde Löcher die Arme gestreckt werden müssen.“

<sup>66</sup> Neuber (wie Anm. 55), S. 47.

<sup>67</sup> Kolling (wie Anm. 52), S. 335f.; Ottfried Dascher: Das Textilgewerbe in Hessen-Kassel vom 16. bis 19. Jahrhundert, Marburg 1968, S. 42.

<sup>68</sup> Wagnitz (wie Anm. 50), S. 65.

<sup>69</sup> Archiv des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen (LWV-Archiv), Best. 13, Reskript vom 3. September 1725; zwanzig Jahre später befand er sich aber noch immer als Melancholiker in Haina: ebd., Küchenrechnungen.

<sup>70</sup> StAM Bestand 229 Merxhausen I B III b, Reskript vom 14. Dezember 1751.

<sup>71</sup> Schmincke (wie Anm. 9), S. 243f.

<sup>72</sup> Zitiert nach Jutta Schuchard: Kassel und sein „Theatrum Anatomicum“, in: Samuel Thomas Soemmering. Naturforscher der Goethezeit in Kassel, hg. v. d. Stadtsparkasse Kassel, Kassel 1988, S. 36-51, hier S. 36.

<sup>73</sup> Es handelte sich zumeist um jüngere Söhne aus ländlichen Familien, denen kein Erbteil zukam. Vgl. Peter K. Taylor: Indentured to Liberty: Peasant Life and the Hessian Military State 1688-1815, New York 1994.

<sup>74</sup> Zahlreiche Opfer des Krieges fanden zunächst in Lazaretten, z. B. in Karlshafen, Aufnahme, wo sie jedoch nur vorübergehend versorgt wurden. Die Invalidenversorgung sprengte jedoch die Möglichkeiten der Hohen Hospitäler, wo im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts Insassen schon auf den Fluren liegen mussten; zu den sozialen Veränderungen in Kassel, insb. zur Situation der Frauen vgl. Heide Wunder: Wirtschafts- und Sozialstruktur Kassels im 18. Jahrhundert, in: Stadtplanung und Stadtentwicklung in Kassel im 18. Jahrhundert, hg. v. Gunter Schweikhart, Kassel 1983, S. 13-21.

<sup>75</sup> Zu seiner Biographie vgl. Both/Vogel (wie Anm. 64), insb. S. 9-24.

<sup>76</sup> Otto Berge: Wohlfahrtspflege und Medizinalwesen unter Landgraf Friedrich II. Ein Beitrag zur Geschichte der Reformbestrebungen während der Aufklärungszeit, in: Zeitschrift für Hessische Geschichte und Landeskunde 65/66 (1954/55), S. 120-152, hier S. 126.

<sup>77</sup> Jürgen Menzler: Die Bettelgesetzgebung des 17. und 18. Jahrhunderts im Gebiet des heutigen

Landes Hessen. Dargestellt unter Berücksichtigung des Einflusses der Aufklärung für die Landgrafschaften Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt, die Freie Reichsstadt Frankfurt am Main und die Fürstentümer Nassau-Oranien, Nassau-Weilburg und Nassau-Usingen, Diss. Marburg 1967, S. 27-29.

<sup>78</sup> Berge (wie Anm. 76), S. 127-130; Menzler (wie Anm. 77), S. 26.

<sup>79</sup> Otto Ulbricht: The Debate about Foundling Hospitals in Enlightenment Germany: Infanticide, Illegitimacy, and Infant Mortality Rates, in: Central European History 3/4 (1985), S. 211-256.

<sup>80</sup> Berge (wie Anm. 3), S. 37.

<sup>81</sup> Vgl. Philipp Losch: Zwei Kasseler Chroniken des achtzehnten Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Orts- und Familiengeschichte, Kassel 1904.

<sup>82</sup> Nicht zufällig setzte sich Friedrich II. bei allem Engagement für seine neuen Einrichtungen überhaupt nicht für die herkömmlichen Versorgungseinrichtungen ein, wie die Hohen Hospitäler Landgraf Philipp des Großmütigen, die weder hauptamtliche Ärzte noch neue Gebäude erhielten: Otto Kahm: Friedrich von Stamford. Obervorsteher der hessischen Samt-Hospitäler, Frankenberg 1997.

<sup>83</sup> Homburg (wie Anm. 17), S. 9f.; vgl. auch Ingrid Kraus: Zur Geschichte des Apothekenwesens in Kassel, Diss. Marburg 1989, S. 9.

<sup>84</sup> Homburg (wie Anm. 17), S. 10.

<sup>85</sup> Berge (wie Anm. 76), S. 141.

<sup>86</sup> Ludwig Ruland: Das Findelhaus, seine geschichtliche Entwicklung und sittliche Bewertung, Berlin 1913, insb. S. 22-45; beispielhaft Ernst Mummenhoff: Das Findel- und Waisenhaus zu Nürnberg, Nürnberg 1917.

<sup>87</sup> So sieht auch Hermann Schelenz das Kasseler Accouchierhaus von 1763 nach „Berliner Muster“ geschaffen: Wohlfahrtsbestrebungen in Hessen vom XVI. bis XVIII. Jahrhundert, in: Deutsche Geschichtsblätter 14 (1913), S. 219-243, hier S. 241.

<sup>88</sup> Marita Metz-Becker: Der verwaltete Körper. Die Medikalisierung schwangerer Frauen in den Gebärhäusern des frühen 19. Jahrhunderts. Frankfurt/M. 1997, S. 61.

<sup>89</sup> Diese Seite stellt am Marburger Beispiel für das frühe 19. Jahrhundert zutreffend Marita Metz-Becker dar: Die Sicht der Frauen. Patientinnen in der Marburger Accouchieranstalt um die Mitte des 19. Jahrhunderts, in: Rituale der Geburt. Eine Kulturgeschichte, hg. v. Jürgen Schlumbohm u.a., München 1998, S. 192-205.

<sup>90</sup> So Jürgen Schlumbohm in seiner Studie über das Göttinger Entbindungshaus: Ledige Mütter als „lebendige Phantome“ oder: Wie aus einer Weibersache eine Wissenschaft wurde. Die ehemalige Entbindungsanstalt der Universität Göttingen am Geismar Tor, in: Göttingen ohne Gänseiesel. Texte und Bilder zur Stadtgeschichte, hg. v. Kornelia Duwe u.a., Gudensberg-Gleichen 1988, S. 150-159.

<sup>91</sup> Es handelte sich um das Hinterhaus des Waisenhauses, später Bettenhäuser Straße 22. Holtmeyer VI (Anm. 8), S. 570f.

<sup>92</sup> Berge (wie Anm. 3), S. 37.

<sup>93</sup> Metz-Becker (wie Anm. 88), S. 61; Joachim Heinrich Balde, Leopold Biermer: Medizin in Kassel. Daten, Fakten, Bilder, Frankfurt/M., Berlin 1988, S. 58.

<sup>94</sup> Jürgen Schlumbohm: Der Blick des Arztes, oder: wie Gebärende zu Patientinnen wurden. Das Entbindungshospital der Universität Göttingen um 1800, in: Rituale der Geburt. Eine Kulturgeschichte, hg. v. dems. u.a., München 1998, S. 170-191.

<sup>95</sup> Georg Wilhelm Stein: Kurze Beschreibung eines neuen Geburtsstuhls und Bettess, sammt der Anweisung zum vortheilhaften Gebrauch desselben, Kassel 1772; Balde/Biermer (wie Anm. 93), S. 58.

<sup>96</sup> LWV-Archiv, Bestand 17, Nr. 150.

<sup>97</sup> Briefe eines Reisenden über den gegenwärtigen Zustand von Kassel mit aller Freiheit geschildert, Frankfurt, Leipzig 1781, S. 136.

<sup>98</sup> Ebd., S. 133.

<sup>99</sup> Volker Hunecke: Die Findelkinder von Mailand. Kindsaussetzung und aussetzende Eltern vom 17. bis zum 19. Jahrhundert, Stuttgart 1987.

<sup>100</sup> Reglement (wie Anm. 96), S. 4.

<sup>101</sup> Berge (wie Anm. 3), S. 37.

<sup>102</sup> Solche Verhaltensweisen armer Eltern waren, wie Hunecke zeigen konnte, in Italien weit verbreitet: Hunecke (wie Anm. 99), insb. S. 103.

<sup>103</sup> Zitat nach Berge (wie Anm. 3), S. 38.

<sup>104</sup> Dieses Gebäude gehörte ebenfalls zu den Sehenswürdigkeiten des aufgeklärten Kassel. Es hat neben der interessanten Architektur (nach den Plänen Simon Louis du Rys) auch als Institution eine besondere Bedeutung, da es neben dem Hörsaal zugleich Arbeits- und Sammlungsräume umfasste, die der anatomischen Forschung optimale Möglichkeiten gewährten. Mit Samuel Thomas Soemmering konnte der Landgraf zudem 1779 einen hervorragenden Anatomieprofessor für seine Residenzstadt gewinnen. Vgl. Schuchard (wie Anm. 72); Gerhard Aumüller: Zur Geschichte der Anatomischen Institute von Kassel und Mainz (I), in: *Medizinhistorisches Journal* 5 (1970), S. 59-79; Wilhelm Tasche: *Die Anatomischen Theater und Institute der deutschsprachigen Unterrichtsstätten (1500-1914)*, Diss. Köln 1989, insb. S. 56-62.

<sup>105</sup> Dazu Metz-Becker (wie Anm. 88).

<sup>106</sup> Stein (wie Anm. 23), S. 132.

<sup>107</sup> Eckel (wie Anm. 4), S. 431-443, hier S. 437f.

<sup>108</sup> Brief eines Reisenden über die Casselische Armenanstalten, in: *Journal von und für Deutschland*, 2. Jg., 4. Stück, hg. v. Siegmund von Bibra, Fulda 1785, S. 315-318, hier S. 316.

<sup>109</sup> Ebd.

<sup>110</sup> Ebd.

<sup>111</sup> Ebd.

<sup>112</sup> Berge (wie Anm. 76), S. 133.

<sup>113</sup> Schädler (wie Anm. 4), S. 155-158.

<sup>114</sup> Zitat nach Berge (wie Anm. 3), S. 34.

<sup>115</sup> Berge, (wie Anm. 76), S. 133.

<sup>116</sup> Eckel (wie Anm. 4), S. 441.

<sup>117</sup> Ein Vorgängerbau soll an der Philippstraße gestanden haben, das Erbauungsjahr ist unbekannt: Holtmeyer VI (wie Anm. 8), S. 253f.

<sup>118</sup> Heute Ecke Fünffensterstraße / Neue Fahrt.

<sup>119</sup> Aufklärung und Klassizismus (wie Anm. 3), S. 211.

<sup>120</sup> Hans-Kurt Boehlke: Simon-Louis du Ry als Stadtbaumeister Landgraf Friedrichs II. von Hessen-Kassel, Kassel 1958. Das Französische Hospital wurde im 19. Jahrhundert mit dem Deutschen Hospital der Oberneustadt, ehemals Frankfurter Straße 31, vereinigt: Holtmeyer (wie Anm. 8), S. 254.

<sup>121</sup> Boehlke (wie Anm. 120), S. 125f.

<sup>122</sup> So die Definition des Arztes Johann Georg Krünitz, der sich bereits 1791 in einem 450seitigen Artikel seiner „Oeconomische[n] Encyklopädie oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirthschaft“, Baden, Brünn 1791, zum Begriff „Kranken-Haus“ äußerte (S. 120).

<sup>123</sup> Robert Jütte: *Syphilis and Confinement: Hospitals in Early Modern Germany*. In: *Institutions of Confinement. Hospitals, Asylums, and Prisons in Western Europe and North America, 1500-1950*, hg. v. Norbert Finzsch, Robert Jütte, Cambridge 1996, S. 97-116.

<sup>124</sup> Michel Foucault: *Die Geburt der Klinik. Eine Archäologie des ärztlichen Blicks*, Frankfurt/M. u. a. 1976 (frz. 1963).

<sup>125</sup> So waren auch an älteren Hospitälern neben der dauerhaften Pflege chronisch Kranker schon gezielte Therapien durch festangestellte Ärzte und deren Unterricht von Medizinstudenten am Krankenbett üblich, z. B. am Juliusspital in Würzburg: Alfred Wendehorst: *Das Juliusspital in Würzburg. Band 1: Kulturgeschichte*, Würzburg 1976.

<sup>126</sup> Eine detaillierte Studie liegt dazu für das Würzburger Spital vor, das eigene Kranken-Gesellen- und Kranken-Dienstboten-Institute besaß: Eva Brinkschulte, Pascal Grosse: *Die Patienten des Juliuspitals – Aufnahmewege und Aufnahmebedingungen*, in: *Kranke und Krankheiten im Juliusspital zu Würzburg 1819-1829. Zur frühen Geschichte des Allgemeinen Krankenhauses in Deutschland*, hg. v. Johanna Bleker u.a., Husum 1995, S. 43-74.

<sup>127</sup> Robert Jütte: *Vom Hospital zum Krankenhaus: 16.-19. Jahrhundert*, in: *Einem jeden Kranken in einem Hospitale sein eigenes Bett. Zur Sozialgeschichte des Allgemeinen Krankenhauses in Deutschland im 19. Jahrhundert*, hg. v. Alfons Labisch, Reinhard Spree, Frankfurt/M., New York 1996, S. 32-50, hier S. 45; Axel Karenberg: *Lernen am Bett der Kranken. Die frühen Universitätskliniken in Deutschland (1760-1840)*, Hürthgenwald 1997, hier zu Kassel, das durch Accouchierhaus, Anatomie und Hortus botanicus bereits eine für Deutschland herausragende Forschungsstät-

te bildete, S. 115.

<sup>128</sup> Robert Jütte: Ärzte, Heiler und Patienten. Medizinischer Alltag in der frühen Neuzeit, München, Zürich 1991.

<sup>129</sup> Dieter Jetter: Geschichte des Hospitals. Band 1: Westdeutschland von den Anfängen bis 1850, Wiesbaden 1966, S. 110; andere Neugründungen in Deutschland boten nur weit unter hundert Krankenhausplätze: Axel Hinrich Murken: Vom Armenhospital zum Großklinikum. Die Geschichte des Krankenhauses vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Köln 1988, S. 269f.

<sup>130</sup> Gegenüber dem späteren Bettenhäuser Bahnhof.

<sup>131</sup> Boehlke (wie Anm. 120), S. 125.

<sup>132</sup> Briefe eines Reisenden (wie Anm. 97), S. 13f.

<sup>133</sup> Vgl.: Cassel und die umliegende Gegend (wie Anm. 6), S. 42f.

<sup>134</sup> Homburg (wie Anm. 17), S. 12f.

<sup>135</sup> Jetter (wie Anm. 129), S. 111f.

<sup>136</sup> Homburg (wie Anm. 17), S. 21; vgl. Adrian von Buttlar: Englische Gärten, in: Die Geschichte der Gärten und Parks, hg. v. Hans Sarkowicz, Leipzig 1998, S. 173-202.

<sup>137</sup> Homburg (wie Anm. 17), S. 21.

<sup>138</sup> Berge (wie Anm. 3), S. 38.

<sup>139</sup> Das bedeutendste Krankenhaus Berlins entstand 1710 als Pesthaus. Den Namen „Charité“ (Barmherzigkeit) gab der Einrichtung, nachdem sie 1727 in ein Garnisonslazarett mit 400 Betten umgewandelt worden war, König Friedrich Wilhelm I. aufgrund seiner Bewunderung für das Pariser Hospitalwesen: Die Berliner Charité. Vom *Collegium medico-chirurgicum* zum Universitätsklinikum. Katalog, hg. v. Kulturausschuß der Charité, Berlin 1996.

<sup>140</sup> Zitat nach Homburg (wie Anm. 17), S. 16.

<sup>141</sup> Nach Homburg (wie Anm. 17), S. 10.

<sup>142</sup> Ebd., S. 19.

<sup>143</sup> Ebd., S. 23; StAM Bestand 17i, Nr. 3737.

<sup>144</sup> StAM Bestand 17i, Nr. 3738.

<sup>145</sup> Homburg (wie Anm. 17), S. 23.

<sup>146</sup> Ebd., S. 24; die Stellungnahme unter Hinzufügung einer detaillierten Tabelle über die Kranken in der Charité wurde 1800 in der Casselischen Polizey- und Commerzien Zeitung, 17. Stück, S. 428, veröffentlicht.

<sup>147</sup> So war Küllmers Schwester mittellos, gelähmt und ‘eine einfältige Person’, die sich von Strickarbeiten ernährte. Aus erzieherischen Gründen musste sie nicht nur je zwölf Stunden Arrest absitzen, sondern hatte auch noch die für sie enorm hohe Summe von über sieben Talern als Ersatz der Charité-Auslagen für Untersuchung, Verpflegung und Rücktransport aufzubringen: Homburg (wie Anm. 17), S. 25f.

<sup>148</sup> Ebd., S. 22.

<sup>149</sup> Ebd., S. 24.

<sup>150</sup> Z. B. attestierte der Charité-Arzt am 19. November 1801: „Die gestern Abend hier angekommene Anna Elisabeth Junkin leidet nicht an einer venerischen Kranckheit, sondern an den Folgen einer fünfjährigen Gefangenschaft (wodurch sie den Gebrauch ihrer Glieder, besonders der Beine, größtentheils verloren hat) und an einem durch Erkältung entstandenen gallich-erbärmlichen Fieber“: StAM Bestand 17i, Nr. 3738; angesichts der Armut dieser Unterschichten, die weder Arbeitspausen noch eine Krankenpflege kannten, dürfte ein solcher fataler Bericht keine Ausnahme gewesen sein.

<sup>151</sup> So auch die Meinung Homburgs (wie Anm. 17), S. 22.

<sup>152</sup> Jütte, (wie Anm. 127), S. 38f.

<sup>153</sup> StAM Bestand 5, Nr. 1755.

<sup>154</sup> StAM Bestand 229 Merxhausen I B III b, Reskript vom 29. März 1783; StAM Bestand 5, Nr. 646.

## **Das Stadtbild Kassels im 18. Jahrhundert Von der Festung zur Stadt in der Landschaft**

**Karl-Hermann Wegner**

### **Kassel als Beispiel deutscher Stadtentwicklung**

Die Geschichte Kassels bietet alle typischen Züge deutscher Stadtentwicklung in dem Gebiet, das nicht von der römischen Kolonialisierung erfasst war, d. h. der deutschen Landschaften, die außerhalb der Limesgrenzen lagen.

Während die römischen Stadtgründungen an Rhein und Donau auf eine über 2000jährige Geschichte zurückblicken können, gehören Städte im nördlichen Deutschland mit über 1000jähriger Geschichte zu den ältesten. Solch ein Jahrtausend deutscher Stadtgeschichte konnte das Kasseler Stadtbild vor seiner Zerstörung 1943 dokumentieren. Es wurde gerühmt als ein „Freilichtmuseum deutscher Stadtbaukunst“. Die Festung hatte Kassel im Dreißigjährigen Krieg vor Zerstörung bewahrt und die Straßenzüge aus Gotik und Renaissance erhalten.

Die Städte in Mitteldeutschland entstanden gewöhnlich im Schutz fränkischer Königshöfe und Klöster. Auch die Anfänge Kassels lagen in einer Marktsiedlung zwischen dem Königshof Chassalla (Ersterwähnung 913) und dem Kloster Ahnaberg. Das Altstadtviertel rund um den (Alt) Markt bezeugte mit seiner Straßenführung die Stufen organischen Wachstums.

Der zweite Impuls zur Entwicklung des deutschen Städtesens waren die Gründungsstädte des 12. bis 14. Jahrhunderts: Oft dienten sie, wie die Unterneustadt (vor 1283) und die „Freiheit“ (ab 1330) in Kassel, als wichtige Basis für das Aufstreben der Territorialherrschaft im Hoch- und Spätmittelalter. Die Ausbildung und das Aufblühen des städtischen Bürgertums und sein Drang nach Unabhängigkeit vom Stadtherrn spiegelt das Kasseler Geschehen im 14. Jahrhundert wider. Sein schließlich Scheitern in der Unterwerfung durch den Landgrafen von Hessen 1384 macht Kassel zum Beispiel einer landesherrlichen Stadt im Unterschied zu den nächstgelegenen Freien Reichsstädten Goslar, Nordhausen, Mühlhausen, Gelnhausen, Frankfurt, Friedberg, Wetzlar oder Dortmund.

Diesen Typ der landesherrlichen Stadt in Deutschland hat Kassel in exemplarischer Weise besonders schön verwirklicht. Kassel war seit 1277

ständiger Sitz der Landesherren, der Landgrafen von Hessen, und hat als Residenzstadt mit der Ausbildung dieses Stadtcharakters in der Renaissance, seiner Entfaltung in der Barockzeit und der vollen Blüte im Zeitalter der Aufklärung und des Klassizismus überregionale, ja europäische Bedeutung erlangt. Auch sein Weg von der Residenz- zur Industriestadt im 19. Jahrhundert kann für Deutschland als beispielhaft gelten. Die Grundlagen hierfür waren in Kassel das höfische Handwerk und die fürstlichen Manufakturen des 17. und 18. Jahrhunderts.

Die Prägung Kassels durch seine Rolle als Residenz- und Hauptstadt Hessen-Kassels – eines mittleren deutschen Territoriums, im Range bis 1803 vergleichbar dem Herzogtum Württemberg – ist bis heute der entscheidendste und bedeutendste Zug im Charakter der Stadt geblieben.

Die Leistungen Kassels auf dem Gebiet von Kunst und Wissenschaft erreichten im 18. Jahrhundert europäischen Rang. Von dem damals Geschaffenen zehrt heute noch das Kasseler Kunst-, Musik- und Theaterleben; dies bezeugen auch Museen und Kunstsammlungen. Sie bilden im Hinblick auf Ausdehnung und Bedeutung den größten zusammenhängenden Komplex kulturellen Erbes, den das Bundesland Hessen aufzuweisen hat. Er steht in Deutschland an vierter Stelle nach Berlin, München und Dresden. Unter dem Einfluss der führenden Geistesströme des 18. Jahrhunderts aus Italien, Frankreich und England entstand auch der äußere Rahmen, das Stadtbild der Residenz.

Der Krieg hat das „Alte Kassel“ zerstört. Im Wiederaufbau wagte Kassel bewusst und konsequent den Neubeginn: Es entstand die „neue Stadt auf altem Grund“, eine Stadt, deren Tradition nicht mehr in ihrer Silhouette zu erfassen ist wie heute wieder Würzburg, Nürnberg, Braunschweig oder Bremen. Verloren ging mit dem Stadtbild aber auch das die Einwohner verbindende gemeinsame Bewusstsein von der Geschichte und der Eigenart Kassels. Das fehlende Wissen um Bedeutung und Reichtum der eigenen Stadt in ihrer Vergangenheit und in ihrer Gegenwart ist nicht nur ein Defizit für Charakter und Atmosphäre Kassels, es lähmt auch die gestaltenden Kräfte für die Zukunft und hindert eine positive Ausstrahlung der Stadt nach außen. Hier durch Kenntnisse und Bewusstseinsbildung Besserung zu schaffen, ist auch Aufgabe dieses Bandes. Auch möchte er Kräfte aus der Geschichte für die Zukunft fruchtbar machen. Zeigt sich doch in den historischen Forschungen der letzten Jahre, wie prägend für Kassel gerade das kulturelle Erbe des 18. Jahrhunderts geblieben, ja wieder neu geworden ist.

Dies gilt trotz aller Zerstörung durch Krieg und Nachkriegsplanung in besonderem Maße für das architektonische Erbe von Barock und Klassizismus, das mit wesentlichen Grundlinien auch im heutigen Stadtbild lebendig bleibt.

Geblieben ist Kassel nämlich die Wechselwirkung von gebauter Stadt und planerisch erfasster Natur. Vom einst ganz höfisch geprägten Gesicht der ehemaligen kurhessischen Residenz und Hauptstadt hat sich Eines erhalten: der unmittelbare Bezug der großgeformten Stadträume auf die Landschaft. Der Sinn der Stadtplaner des 18. Jahrhunderts für Prospekte und Perspektiven ist heute noch spürbar. Auf dem Friedrichsplatz öffnet sich die Stadt mit ihrem Kern der umgebenden Natur; an der „Schönen Aussicht“ thront sie breit hingelagert über dem weitläufigen Park der Karlsaue, und vom Wilhelmshöher Tor an strebt sie mit der Allee hinauf zu Schloss und Herkules-Monument. Wirkung und Symbolkraft dieses städtebaulichen Konzepts sind gleich großartig und einmalig in Europa.

Diese geniale Gestaltung menschlichen Lebensraumes offenbart zugleich den Charakter Kassels: Die Stadt lebt aus ihrer Landschaft. Dennoch wurde Kassel seit es im 13. Jahrhundert hessische Hauptstadt wurde, immer von Maßstäben bestimmt, die weit über die eigene Umgebung hinauswiesen. Dafür sorgten flämische und französische Einwanderer, Künstler und Wissenschaftler aus ganz Europa, die an den Kasseler Hof gezogen wurden, und nicht zuletzt das geistig und künstlerisch regsame hessische Fürstenhaus mit seinen ehrgeizigen Plänen. Der ständige Zustrom von außen schuf in Kassel ein Klima, in dem geniale Werke des Geisteslebens und des praktischen Fortschritts entstanden.

## **Kassel unter dem Einfluss Frankreichs, Italiens und Englands**

Es war eine besondere Leistung der hessischen Fürsten des 18. Jahrhunderts, die jeweils führenden Kulturströmungen Europas in Kassel zusammenzuführen.

Landgraf Karl (1677-1730) hatte zu Beginn des 18. Jahrhunderts nach seiner Italien-Reise 1699/1700 mit dem italienischen Barock eines Giovanni Francesco Guernieri, dem Baumeister des Herkules, und vieler anderer italienischer Künstler und Handwerker der Entwicklung Kassels neue Impulse gegeben. Hier sind vor allem Baumeister und Stuckateure wie Andrea Gallasini, Antonio Ghezzi oder Giorgio di Pere, Bildhauer wie Pierre Etienne Monot, der aus Rom kam, oder Maler wie Carlo Ludovico

Castelli zu nennen, die den Kasseler Barock unter Landgraf Karl bis hinein in das bürgerliche Kunstschaffen prägten. Wie eine Fanfare eröffnet Guernieris Herkulesanlage (1700-1717) das Jahrhundert. Die Parkachse mit der späteren Allee beherrscht und ordnet das ganze Kasseler Becken. Die Stadtentwicklung ist für Jahrhunderte vorgezeichnet. So erklärt sich der Ruhm der Anlage seit dem 18. Jahrhundert als eine der großen Schöpfungen der europäischen Kultur. Bereits 1759 bezeichnete der englische Reiseschriftsteller Sacheverell Stevens das Herkulesbauwerk hoch über der Parkschniese „als eine der prächtigsten Anlagen in ganz Europa, selbst diejenigen zu Versailles, Frascati, Tivoli ... nicht ausgenommen“. Der Dichter Friedrich Gottlieb Klopstock pries den „schönen Gedanken, den Landgraf Carl in unseres lieben Herrgotts Schöpfung hineingeworfen“, und Georg Dehio fasste die Begeisterung von zwei Jahrhunderten im Urteil zusammen: „Das Grandioseste, was irgendwo der Barock in Verbindung von Architektur und Landschaft gewagt hat.“ Gallasini, Castelli und Monot bringen mit der Ausgestaltung der Orangerie und des Marmorbades in der Karlsaue die Heiterkeit des italienischen Barocks an die Fulda.

Die Zuwanderung der Hugenotten nach Hessen-Kassel seit dem 17. Jahrhundert, verstärkt seit 1685, hatte auf alle Bereiche Einfluss und machte in der Hauptstadt Lebensform, Geschmack und Geistigkeit Frankreichs heimisch. Die Kasseler Oberneustadt war nach Bevölkerungszahl, Ausdehnung, wirtschaftlicher und kultureller Leistung die bedeutendste der Hugenottenstädte in Hessen. Sie hat den nachhaltigsten Einfluss auf das wirtschaftliche und kulturelle Leben der Hauptstadt, aber auch des ganzen Landes gehabt. Die hugenottische Baumeisterfamilie du Ry prägte in drei Generationen – Paul, Charles und Simon Louis – das ganze 18. Jahrhundert hindurch die Architektur und Stadtplanung in Kassel. Nach Berlin war Kassel auch nach der Zahl der angesiedelten Réfugiés die größte Hugenottenkolonie in Deutschland.

Die dynastischen Beziehungen zu Großbritannien – Landgraf Friedrich II. war mit der englischen Königstochter Maria (1723-1772) verheiratet – öffneten der bürgerlich geprägten Kultur Britanniens einen sehr frühen und nachhaltigen Einfluss auf die Aufklärung in Kassel. Er ist bis heute am augenfälligsten in der Baukunst, in der Stadtplanung und in den großen Gartenanlagen. Klassizismus und „gothic revival“ Englands setzten sich hier in der Architektur früher durch als in den Nachbarlandschaf-

ten, und das englische Ideal des Landschaftsparks schuf in der Karlsaue, in Wilhelmshöhe und Wilhelmsthal viel bewunderte Anlagen.

Der Bergpark Wilhelmshöhe gelang zum vollendeten Kunstwerk, an dem vier Generationen von Fürsten und Künstlern ein Jahrhundert lang zusammenarbeiteten. Er kann gleichsam als Summe und Ertrag des 18. Jahrhunderts erlebt werden. Nachdem die Residenzstadt Kassel zerstört ist, vermittelt doch noch die Sommerresidenz Wilhelmshöhe ein Bild der einzigartigen Kultursituation der hessischen Hauptstadt im 18. Jahrhundert: das Zusammentreffen der führenden europäischen Geistesströme der Zeit, des italienischen Barocks, der höfischen und hugenottisch-bürgerlichen Kultur Frankreichs und der aufgeklärten Geistigkeit Britanniens.

## **Kassel als Festungsstadt des Barock**

Seit der Gründung und Anlage der „Freiheit“ nach 1330 und der Vereinigung der bis 1384 politisch selbstständigen Städte „Altstadt“, (Unter-) „Neustadt“ und „Freiheit“ zu einem Gemeinwesen mit einer gemeinsamen Stadtmauer blieb das Stadtgebiet innerhalb dieser Befestigung über dreihundert Jahre lang unverändert.

Allerdings wandelte sich das Erscheinungsbild Kassels im 16. Jahrhundert erheblich. Kassel wurde Festungsstadt und blieb dies bis 1767. Als sich die Feuerwaffen durchgesetzt hatten, boten die mittelalterlichen Stadtmauern keinen ausreichenden Schutz mehr. Landgraf Philipp der Großmütige (1517-1567) baute als Basis für seine politische Führungsrolle im protestantischen Lager eine starke Artillerie auf. Er ließ sich deshalb ab 1523 seine Hauptstadt mit einer zeitgemäßen Befestigung ausrüsten. Sie bestand aus hohen Erdwällen, Gräben und halbkreisförmigen Bollwerken, den „Bergen“. Der große Stadtplan von Michael Müller (1547) und die Stadtansicht von G. Braun und Franz Hogenberg (1572) haben diese Festungsanlagen im Bild überliefert. (Abb. 29) Der gerade vollendete Festungsgürtel musste nach der Niederlage der Protestanten im Schmalkaldischen Krieg (1547) auf Befehl des Siegers, Kaiser Karls V., wieder abgetragen werden. Bereits 1552 begannen die Wiederherstellungsarbeiten, die Landgraf Wilhelm IV., der Weise (1567-1592) vollendete. Um 1570 übernahm man dabei unter dem Einfluss des brandenburgischen Festungsbaumeisters Graf Rochus von Lynar das Bastionärsystem nach italienischem Vorbild. Die Stadtansichten und Vogelschaupläne von Wilhelm Dilich (1591 und 1605), die von Matthäus Merian (1646) übernommen



Abb. 29: Ansicht der Stadt Kassel von Süden, kolorierter Kupferstich von Georg Braun und Franz Hogenberg, 1572

wurden, zeigen den nun akkurate klassischen Festungsgrundriss in Sternform und die mächtigen hohen gemauerten Bastionen, hinter denen die Bauten der Stadt verschwanden, wenn man sich ihr aus der Landschaft näherte. Kassel gehörte nun zu den stärksten Festungen Deutschlands. Im Dreißigjährigen Krieg (1618-1648) hat kein Feind die Stadt einnehmen können.

Auch nach dem Westfälischen Frieden (1648) wurde die Modernisierung und der Ausbau der Festung bis zum Ende des Siebenjährigen Kriegs (1763) verfolgt. Die Stadtansicht und die fortgeschriebenen Stadtpläne des Ingenieurhauptmann Leopold (1742-1757) belegen die Neuerungen, besonders zusätzliche Vorwerke. Allerdings wurde von diesen Anlagen das Erscheinungsbild der Stadt kaum verändert.

## Die Oberneustadt - Stadtgründung des Barock

Die entscheidenden Schritte der Stadtentwicklung im 18. Jahrhundert sind die Anlage der Oberneustadt (ab 1688) und die Entfestigung der Stadt durch Schleifen der Bastionen und Wälle (ab 1767).

Beispielhaft für die Wiederaufbauleistung des tatenfreudigen Fürstentums der Barockzeit ist die Aufnahme der Hugenotten in Hessen-Kassel durch Landgraf Karl. Nirgendwo sonst in Deutschland gibt es Gebiete mit solch konzentrierter hugenottischer Ansiedlung wie zwischen den beiden Hugenottenstädten Kassel und Bad Karlshafen. Obwohl der große Flüchtlingsansturm bereits unmittelbar nach der Widerrufung des Ediktes von Nantes am 18. Oktober 1685 einsetzte, entschloss sich die hessische Regierung erst spät zur Gründung neuer Städte: Kassel 1688, Karlshafen 1699.

In Kassel hatte man vorher versucht, die Flüchtlinge in der Altstadt unterzubringen und sie in einem großen Manufakturhaus zwischen Hohentorstraße und Fruchthaus zu beschäftigen.

Da die Integration in der Altstadt, wie in anderen hessischen Städten auch (Melsungen, Treysa, Marburg, Frankenberg, Wolfhagen), zunächst nicht gelang, entschloss man sich zur Neugründung einer Freistadt vor den Toren Kassels. Das Projekt einer „Manufaktur- und Fabrikstadt“ als Erweiterung der Unterneustadt wurde zugunsten der Oberneustadt auf dem „Kleinen Weinberg“ fallen gelassen. Dort wurde 1688 mit dem Bau begonnen, der aber nur zögernd vorankam.

Deswegen warben sehr weitgehende Privilegien vom 17. Februar 1690 um Bauwillige: Alle Baustoffe wie Holz, Steine, Kalk und Sand sollten unentgeltlich geliefert und angefahren werden. Wer einen Hausplatz bebaute, sollte zehnjährige, wer einen doppelten oder zwei Plätze bebaute, 20jährige Abgabenfreiheit genießen. Eine ewige Steuerfreiheit wurde denen versprochen, welche die Materialien auf eigene Kosten anschafften und zur Erbauung ihrer Häuser 8000 bis 10000 Taler aufwandten. Bei 6000 Talern hatte der Baulustige eine 60jährige, bei 4000 Talern eine 40jährige Befreiung von Abgaben zu erwarten. Weitere Vergünstigungen, Zuschüsse und Abgabenbefreiungen wurden möglich.

Die Wahl des Bauplatzes stand jedem Interessierten frei. Diejenigen, die sich zuerst meldeten, hatten jedoch den Vorteil, dass ihnen ein Bauplatz auf herrschaftlichem Grund und Boden (der ehemalige Baumgarten) unentgeltlich zugewiesen wurde bei der geringen jährlichen Abgabe von zwei Dreiern. Die Bauplätze in den daneben gelegenen bürgerlichen Gärten (entlang der späteren Königsstraße) wurden gegen niedrige Preise abgegeben.

Die Pläne für die neue Stadt lieferte der hugenottische Baumeister Raul du Ry (geb. 1640 in Paris, gest. 1714 in Kassel). Sein Sohn Charles du Ry (geb. 1692, gest. 1757 in Kassel) und Enkel Simon Louis du Ry (geb. 1726, gest. 1799 in Kassel) setzten sein Werk fort.

Die Privilegien von 1690 enthielten auch genaue Vorschriften für die äußere Gestaltung der Stadt, wie für den Putz und Anstrich der Fassaden, die Kanalisation und die saubere Pflasterung der Straßen.

Zunächst waren nur vier Häuserkarrees rund um die geplante Kirche und einen kleinen Marktplatz (später: Karlsplatz) angelegt worden, doch bald wurde das Projekt um fünf zusätzliche Karrees erweitert und wuchs über die begrenzenden Straßen (spätere Obere Königsstraße und Friedrichs-

straße) hinaus. Die Absicht, im Zuge der späteren Fünffensterstraße entsprechend der Achse Wilhelmstraße/Karlsplatz/Französische Kirche (Karlskirche) einen zweiten Platz mit einer (deutschen) Kirche anzulegen, wurde bald aufgegeben.

Die heutige Karlskirche blieb so alleiniger und asymmetrischer, das Stadtbild auch in der Fernwirkung dominierender Mittelpunkt des neuen Viertels. Sie ist nach der Hugenottenkirche in Erlangen, zu der bereits 1686 der Grundstein gelegt wurde, die älteste erhaltene große Stadtkirche der französischen Glaubensflüchtlinge in Deutschland. (Abb. 30) Die Kirche der französischen Gemeinde am Gendarmenmarkt in Berlin („Französischer Dom“) wurde erst 1701-05 errichtet und bezieht sich mit ihrem langgezogenen Achteck offensichtlich auf die Kasseler Vorgängerin, deren Bau bereits drei Jahre früher begonnen wurde. Die alte Karlskirche kann ohne Übertreibung als eine der schönsten Hugenottenkirchen weltweit bezeichnet werden. Sie vollendete den von den Reformierten in Frankreich entwickelten Bautyp mit Oktogon, Kuppel sowie Eingangs- und Treppenhausbau zu einer bis dahin nicht erreichten harmonischen Form und städtebaulichen Wirkung. Das Kasseler Gotteshaus folgte der Tradition



Abb. 30:  
Karlskirche, 1689-1706  
von Paul du Ry in der  
Oberneustadt erbaut

des Zentralbaus, wie er von den Hugenotten in Frankreich im Tempel von Montauban und im Tempel von Lyon vorbildhaft verwirklicht worden war. Von den Kirchenbauten des 16. und 17. Jahrhunderts der Reformation in Frankreich hat sich keiner erhalten. Sie alle wurden bei der Widerrufung des Ediktes von Nantes 1685 zerstört. Das Rund oder das Oktogon des Zentralbaus hatte sich aus dem Wunsch entwickelt, die Kanzel als Ort der Verkündigung und den Abendmahlstisch als Zentrum der christlichen Gemeinschaft auch optisch in den Mittelpunkt des Gottesdienstes zu stellen. Auch in Hanau, Erlangen, Bockenheim (heute Stadtteil von Frankfurt), Berlin, Potsdam, Schwedt, Oranienbaum bei Dessau und anderenorts folgte man diesem Ideal. Leider ist diese dogmatisch begründete Form beim Wiederaufbau der Karlskirche auch im Inneren verloren gegangen, als man ein „Kirchenschiff“ auf einen erhöhten Steinaltar mit Kruzifix ausrichtete.

Die neue Stadt entwickelte sich sehr schnell zum bevorzugten Wohnviertel Kassels. Die besondere Förderung des Landesherrn und seiner Familie zeigte sich auch darin, dass Landgraf Karl seinen Söhnen Palais in der Oberneustadt errichtete, wo deren Hofhaltung dem Viertel zusätzlichen Glanz verlieh. Adel und höhere Beamenschaft folgten dem fürstlichen Vorbild. An der Königsstraße führten Prinz Maximilian und seine Gemahlin, Prinzessin Charlotte von Hessen-Darmstadt, ein großzügiges Haus. An der Schönen Aussicht lagen die Palais der Prinzen Friedrich und Georg mit dem Terrassengarten am Auehang, der heute als Kriegerehrenmal noch besteht. (Abb. 31) Prinz Wilhelm, der spätere Landgraf Wilhelm VIII., hatte seine Residenz in der Frankfurter Straße/Ecke Fünffensterstraße. Die großzügigen Planungen für ein Galeriepalais des Architekten François de Cuvilliés, das seine Hauptfront zur Schönen Aussicht hin erhalten sollte, wurden nur zum Teil mit dem großen Galeriesaal entlang der Fünffensterstraße ausgeführt. Die Häuser der Prinzen und der höheren Beamten an der Schönen Aussicht gaben der „Stadtfront“ hoch über der Karlsaue und dem grünen Hang des „kleinen Weinbergs“ ein einheitliches und herrschaftliches Gesicht.

Die rechtliche Selbstständigkeit der „Französischen Neustadt Cassel“ (Oberneustadt) gegenüber der alten Stadt Kassel hatte bis 1807 Bestand (die anderen 20 „französischen Colonien“ Hessen-Kassels waren schon zum 2. Januar 1800 der jeweiligen Amtsverwaltung eingegliedert worden). Dieser Selbstständigkeit entsprach die städtebauliche Situation der neuen Ansiedlung vor den Gräben und Wällen der Festung bis 1767.

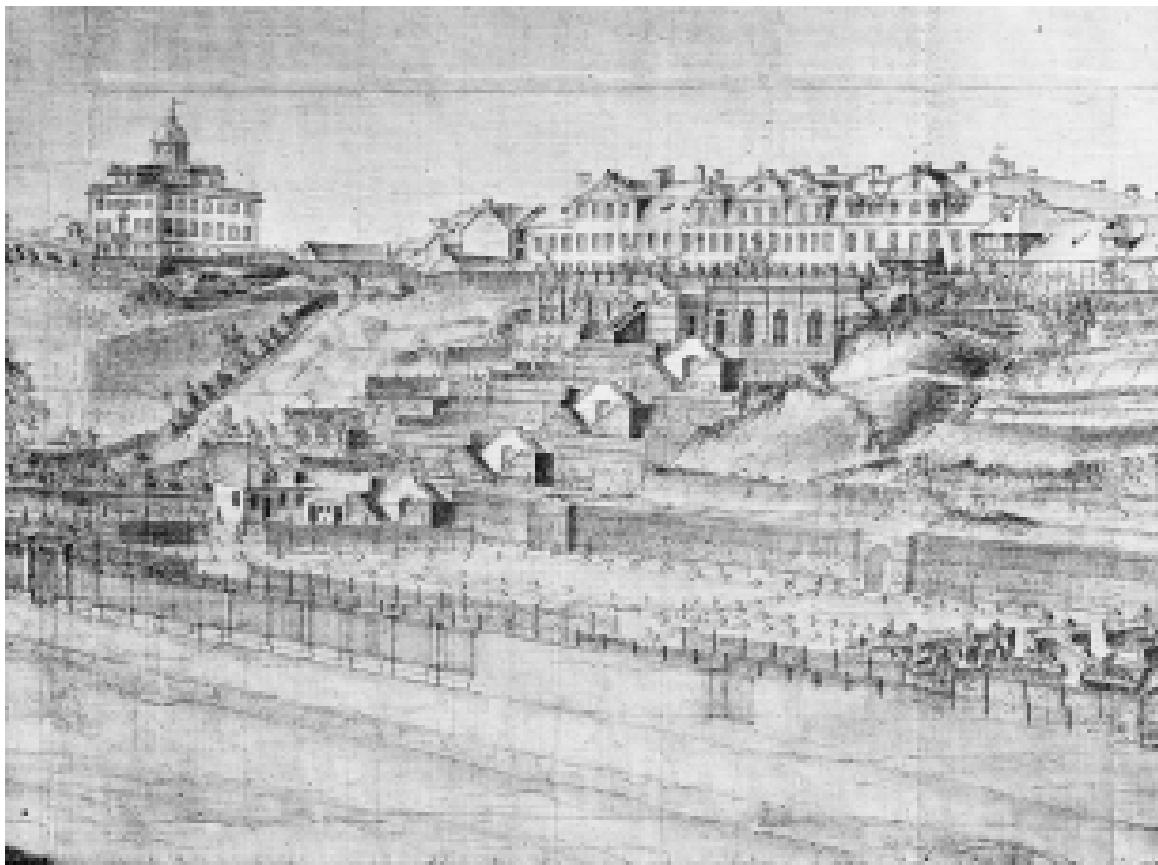


Abb. 31: Schöne Aussicht mit der Sternwarte des Landgrafen Karl (heute Palais Bellevue), den Palais der Prinzen Friedrich und Georg und dem Terrassengarten am Auehang, anonymer Künstler (Ausschnitt)

## Die Residenzstadt der Aufklärungszeit

Als Landgraf Friedrich II. 1760 an die Regierung gekommen war und nach dem Friedensschluss 1763 nach Kassel zurückkehrte, fand er sein Land vom Siebenjährigen Krieg verwüstet vor. Die Hauptstadt hatte ungeheuer unter der mehrmaligen Besetzung durch die Franzosen und unter der Verteidigung durch die Verbündeten gelitten. Der Befestigungsring des 16. und 17. Jahrhunderts hatte der Stadt mehr geschadet als genutzt und drohte ihre weitere Entwicklung zu hemmen. So sah der gestaltungsfreudige Fürst zunächst die Aufgabe, seine Residenz von den Kriegsschäden, aber auch von dem altmodischen Bastionsgürtel zu befreien. Nach dem Schleifen der Festungswerke ergab sich die Notwendigkeit, die barocke Oberneustadt mit der Altstadt zu vereinigen und den Niveauunterschied im Gelände zu überwinden. Für den damaligen Städtebau war dies eine schwierige, aber reizvolle Aufgabe. Landgraf Friedrichs Hofarchitekt Simon Louis du Ry meisterte sie in einer Weise, die noch heute bewundert wird.

Es entstanden auf dem früheren Befestigungsring: der Friedrichsplatz und der Königsplatz als Verbindung zur Oberneustadt sowie in weiterer Folge der „Kasernenplatz“, der „Holländische Platz“, der „Kornmarkt“ und der „Leipziger Platz“ (später „Unterneustädter Kirchplatz“). Simon Louis du Ry verdankte seine Ausbildung wesentlich der Bauschule Jacques François Blondels d. J. in Paris. Als du Ry dort weilte (1748-52) stand die Anlage „königlicher Plätze“ (d. h. repräsentativer Stadtplätze mit dem Denkmal des Herrschers) im Mittelpunkt der städtebaulichen Diskussion. Die Gestaltung der „Place Louis XV“ (später „de la Concorde“) war soeben ausgeschrieben worden und wurde gerade von J. A. Gabriel bearbeitet. Hier lagen die ersten Vorbilder für den Friedrichsplatz, erst später setzte sich die Ästhetik der gleichzeitigen englischen Stadtplanung durch.

Man entschied sich von Anfang an dafür, ein repräsentatives Gebäude in die Mitte der Längsseite des neuen Platzes zur Altstadt hin zu setzen und die Ecken dieser Front nur durch pavillonartige Bauten zu betonen: die Elisabethkirche, das unauffällige Gotteshaus des zum katholischen Glauben konvertierten Landgrafen zur Aue hin und das Palais von Jungken (Weißes Palais), seit 1772 Ständehaus, an der Königsstraße. Beide waren als fast deckungsgleiche, sich entsprechende Baukörper konzipiert. So ergab das Rechteck des Platzes einen klar umgrenzten Raum, der aber mit seinen geschnittenen Baumreihen zwischen den drei genannten Bauten und symmetrischen Rasenflächen die Öffnung zur Natur betonte. Das Friedrichstor bildete zugleich den Abschluss und die Blickführung zur Karlsaue und zur umgebenden Landschaft.

Das Entscheidende war, dass Friedrich II. diese städtebauliche Situation nicht dazu benutzte, ein neues repräsentatives Residenzschloss zu errichten, wie seine Zeitgenossen Herzog Karl Eugen von Württemberg in Stuttgart, Friedrich der Große in Potsdam, Kurfürst Clemens Wenzeslaus von Trier in Koblenz oder der Fürstbischof von Münster in seiner Residenz. Es hätte nahe gelegen. Statt dessen: ein Museum! Dieser Tempel der Bildung beherrscht den Friedrichsplatz. Das architektonische Zitat „Tempel“ des Tympanoneingangs betont den Weihecharakter. Am oberen Platzende, dem Opernplatz, befand sich bereits seit 1765 das Opernhaus, später auch für das Schauspiel benutzt. Die neu geschaffene Platzanlage steht also in der Kulturgeschichte als einzigartig beispielhaftes Baudenkmal der Aufklärung und vergegenwärtigt deren Bildungswillen: Sie verbindet Museum und Theater, die Horte bürgerlicher Gesittung und Wissenschaftsgläubigkeit. In den gleichen Rahmen des aufgeklärten Zeitalters

passen das Ständehaus und das der privaten Religionsausübung des Landgrafen dienende „geistliche Haus“, gleichermaßen Zeichen für die Unterordnung des Fürsten unter das Landesgesetz wie für die Toleranz des Jahrhunderts. Dieser großartige Platz, der bis auf den heutigen Tag architektonischer und geistiger Mittelpunkt Kassels ist, trägt mit Recht den Namen und das Denkmal seines Schöpfers, des Landgrafen Friedrichs II. (Abb. 32)

Das Museum Fridericianum wurde mit dem Turm des alten Zwehrener Tors verbunden. Dadurch entstand eine unmittelbare Verzahnung mit der Altstadt – auch das eine für das Kasseler Bauschaffen charakteristische Erscheinung! Man bezog den mittelalterlichen Turm trotz der Asymmetrie bewusst ins Stadtbild ein. Er wurde zum Point de vue des Steinweges und der Frankfurter Straße und verband mit diesen Hauptverkehrsachsen der Altstadt und Oberneustadt wirkungsvoll beide Stadtteile.

Der Bau des Museum Fridericianum löste von Anfang an Diskussionen aus, zunächst der Architekten, später der Kunsthistoriker: Man fand ihn zu niedrig für den großen Friedrichsplatz. Englisches und romantisches Raumempfinden standen sich hier gegenüber. Der französische Architekt Claude Nicolas Ledoux (1736-1806), der besonders als Bau-



Abb. 32: Friedrichsplatz im Zustand um 1790, Modell (Modellbau Steiner) im Stadtmuseum

meister der französischen „Revolutionsarchitektur“ hervorgetreten ist, weilte 1775/76 in Kassel. Er legte Pläne vor, die dem Friedrichsplatz mehr Geschlossenheit und der Randbebauung größeres Gewicht verleihen sollten. Für die Weite der Fläche und des Raumes hatte er keinerlei Verständnis. Er kritisierte bei dem Landgrafen den bereits bis zum Gesims emporgestiegenen Bau des Museum Fridericianum und regte an, das Hauptgebäude bis auf die Höhe der Attika über dem Frontgiebel aufzustocken. Den Zwehren-Turm empfand er als störend. Statt dessen bekrönte er das Gebäude mit einer Kuppel. (Abb. 33) Der Landgraf ging auf die Vorschläge Ledoux‘ nicht ein, sondern hielt auch bei seinen zukünftigen Bauten an seinem am englischen „palladian style“ ausgerichteten Geschmack fest. Jedoch urteilte noch 1875 der Kunsthistoriker Jacob Burckhardt: „Die Gebäude an dem dafür viel zu großen Friedrichsplatz sind alle zu niedrig und könnten einen großen Sockel mehr brauchen; man möchte ihnen zurufen: alleh hopp! macht euch aus dem Boden hervor!“ Diese Wertung wurde dem Bauwerk nach dem Zweiten Weltkrieg zum Verhängnis. In der Überzeugung, es müsse erhöht werden, wurde ein steileres und die Dachbalustrade bis in Attikahöhe überragendes Dach aufgesetzt, ohne zu bedenken, dass durch dessen optische Schwere die Architektur erdrückt und die Wirkung ihrer Proportionen gestört wird.

Der weite runde Königsplatz hatte einen ganz anderen Charakter: Hier war der Mittelpunkt einer Stadt gebaut worden, die sich erst in den

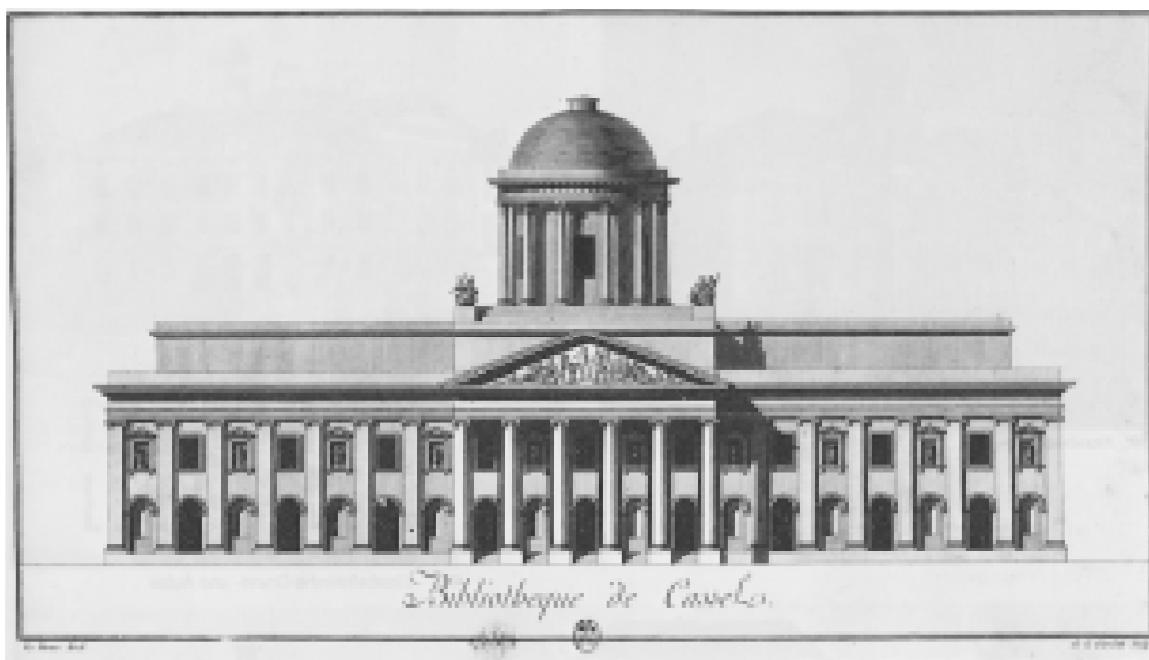


Abb. 33: Entwurf des Museum Fridericianum, Aufriss der Platzfront, Claude Nicolas Ledoux 1775/76

folgenden Jahrhunderten entwickeln sollte. Gegenüber dem Palais der Landgrafen von Hessen-Rotenburg dominierte das Posthaus den Platz, Mittelpunkt des mitteldeutschen Reiseverkehrs. Mit ihm verbunden der Gasthof der Familie Goullon, der nicht nur Johann Wolfgang von Goethe während seiner Kassel-Aufenthalte Logis bot. Rund um den Platz entstanden in der Folge zusätzliche große Hotels, wie der „Römische Kaiser“, der „Russische Hof“, das „Deutsche Haus“ oder der „König von Preußen“. Dem Handel dienten die beiden lang gestreckten Hallengebäude, die als Messehäuser den Platz gegenüber der Altstadt abschlossen.

Kassel gehört zu den wenigen deutschen Städten, die ihren Festungsring bereits im 18. Jahrhundert verloren. Das Städtebauideal des Barock und des Klassizismus verwirklichte Plätze und auf Blickpunkte ausgerichtete gerade Straßenzüge. Städte wie Mannheim, Frankfurt am Main, Leipzig oder Zürich, die erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts ihren Bastionsgürtel zerstörten, bewahren ihn bis heute im Stadtgrundriss als Grüngürtel, der die charakteristischen Formen der Sternbastionen noch heute erkennen lässt. In Kassel hatte schon die Karlsaue in ihrer gewaltigen Ausdehnung – größer als die Siedlungsfläche der Stadt! – kein Bedürfnis an zusätzlichen Parkanlagen aufkommen lassen.

Durch den Kreis von Platzanlagen und verbindenden Straßen umschloss Simon Louis du Ry die mittelalterlichen Viertel Kassels. Sie wurden nun in die neu zu gestaltende Residenzstadt eingeschlossen. Alle zeitgenössischen Beschreibungen Kassels zeigen, wie wenig Verständnis man für das mittelalterliche Stadtbild hatte. So auch der Bericht im „Journal von und für Deutschland“ aus dem Jahre 1789, der wohl von dem Kasseler Professor Casparson stammt: „Das alte Residenzschloss, die Stiftskirche zu St. Martin, die Brüderkirche ... nebst dem Rathause zeigen die Gothicche Periode der Stadt; der Renthof, der Marstall, das Zeughaus nebst anderen minder beträchtlichen Gebäuden den seit dem 16. Jahrhundert besser werdenden Geschmack der Baukunst ...; die Oberneustadt und Kassels eigentliche Prachtgebäude, vom Orangeriebau in der Aue bis aufs Museum [Fridericianum] ... schildern die Teilnehmung der Landgrafen unseres Jahrhunderts an dem nunmehr verbesserten Geschmacke.“

Verschiedene Bauten beweisen, wie Landgraf Friedrich II. und sein Architekt Simon Louis du Ry versuchten, auch die Altstadt dem Bild der Oberneustadt anzupassen. Erhalten ist du Rys „Project vom 10. Februar 1776, wie die alten baufälligen Häuser von der Carlshaver Straße [=Müller-gasse] bis an die Holländische Straße und weiter bis an das Fruchthauß

durch Aufbauung der in der Altstadt Cassel hin und wieder abzubrechen- den Häuser versteckt werden könnten“. Es wurde nur zum Teil verwirk- licht, wie die kleine Platzerweiterung der Müllergasse zur Bremer Straße hin als Ausgang der neuen Holländischen Straße. An den „Kolonaden“ blendete du Ry eine klassizistische Fassadenarchitektur vor die Altstadt- giebel, die so gar nicht zu den Arkaden und dem prunkvollen Säulenhalb- rund passen wollten. Sie waren zum Teil bis zur Zerstörung 1943 erhalten geblieben. An vielen Stellen der Altstadt fanden sich nun Bauten des Spät- barock und Klassizismus, wie am Schlossplatz mit dem Hochhofmar- schallsgebäude und der elegant konkav gebildeten Fassade der Platzecke (Schlossplatz 1) oder in der Hohentorstraße mit dem alten Postgebäude.

So stellte du Ry auch die Verbindung des Residenzschlosses in der Altstadt mit den neuen Stadtvierteln her: Vom über der Fulda aufragen- den Landgrafenschloss der Renaissancezeit führte nun die lockere Folge repräsentativ gestalteter Plätze zum Friedrichsplatz: Der rechteckige „Para- deplatz“ mit dem Komödienhaus und dem Modellhaus leitete mit den monumentalen Rossebändigern Johann August Nahls in die „Rennbahn“ mit den Arkaden auf der Altstadtseite und einer Aussichtsterrasse zur Karls- aue hin über. Die abschließende Schauarchitektur der „Kolonaden“ war das Gegenüber des Schlosses und zugleich Gelenk zum Friedrichsplatz mit seiner vorgelagerten Terrasse, die bis heute den Blick über die Karls- aue hinaus in die Landschaft öffnet. Hier markierte das Friedrichstor den „Balkon“ der Stadt. Der Gedanke von C. N. Ledoux, hier ein Triumphtor zu errichten, wurde erst 1824 verwirklicht. In der Fernsicht von Osten bildete es den Mittelpunkt einer „Stadtfassade“, die sich hoch über der Fulda aufbaute. Immer wieder wurde sie in den Ansichten „Kassel von Osten“ dargestellt, bisweilen auch bewusst akzentuiert mit dem Tempel- chen auf der Schönen Aussicht, der geschlossenen Häuserreihe bis zum Friedrichsplatz als Mittelpunkt und der Altstadtfront mit dem Landgrafens- chloss und der Martinskirche als Gegengewicht.

Du Ry schuf so ein Stadtbild, das in seiner Einheitlichkeit die Frem- den beeindruckte. Viele Fürsten hatten im 18. Jahrhundert neue Residenz- städte gegründet, weil sie mit der bürgerlichen Enge ihrer bisherigen Haupt- städte in Konflikt gerieten. So entstanden Mannheim, Karlsruhe, Ludwigs- burg, Ludwigslust oder auch das nahe Arolsen. Kassels Rolle als Residenz- stadt war schon durch die Renaissance so festgelegt, dass keiner der Fürs- ten des Barock daran dachte, die Stadt zugunsten einer Neugründung zu verlassen. So wurde die vorhandene Stadt im Sinne des neuen Ideals als

Residenz überformt und umgestaltet, ähnlich wie es in Turin, Nancy oder Dresden geschah. Die Verbindung zur nahen Sommerresidenz Weißenstein/Wilhelmshöhe schuf eine Einheit in der Landschaft und verwirklichte das Ideal „Haupt- und Residenzstadt“ in einer Harmonie, wie sie sonst nirgends erreicht wurde. München-Nymphenburg, Mannheim-Schwetzingen, Dresden-Pillnitz, Hannover-Herrenhausen bis hin zu Wien-Schönbrunn lassen sich in ihrer Gesamtwirkung mit der Einheit Kassel-Wilhelmshöhe nicht vergleichen.

Diese Stadt des 18. Jahrhunderts besaß auch 1806/1807 eine derartige Ausstrahlung, dass bei der Bildung des Königreiches Westfalen durch Napoleon I. die Wahl der Hauptstadt sofort auf Kassel fiel, ohne dass man andere Städte des neuen Königreiches wie Magdeburg, Braunschweig, Hannover überhaupt in Erwägung gezogen hätte.

---

Literatur:

- Hans-Kurt Boehlke: Simon Louis du Ry, ein Wegbereiter klassizistischer Architektur in Deutschland, Kassel 1980.
- Wolf v. Both, Hans Vogel: Landgraf Wilhelm VIII. von Hessen-Kassel, Berlin 1964.
- Wolf v. Both, Hans Vogel: Landgraf Friedrich II. von Hessen Kassel, Regensburg 1973.
- Hugo Brunner: Geschichte der Residenzstadt Cassel, Kassel 1913.
- Rudolf Hallo: Rudolf Erich Raspe, Stuttgart, Berlin 1934.
- Rainer v. Hessen (Hg.): Wir Wilhelm von Gottes Gnaden: Die Lebenserinnerungen Kurfürst Wilhelms I. von Hessen (1743-1821), Frankfurt/M., New York 1996.
- Alois Holtmeyer: Die Bau- und Kunstdenkmäler im Regierungsbezirk Cassel, Bd. 6, Cassel-Stadt, Text (2 Bde) u. Atlas (3 Bde), Kassel 1923.
- Gottfried Kiesow: Gesamtkunstwerk – Die Stadt. Zur Geschichte der Stadt vom Mittelalter bis in die Gegenwart, Bonn 1999.
- Kersten Krüger: Absolutismus und Stadtentwicklung. Kassel im 18. Jahrhundert, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte (HJL) 28 (1978), S. 191-212.
- Michael Maaß, Klaus W. Berger (Redaktion): „Klar und Lichtvoll wie eine Regel“ – Planstädte der Neuzeit vom 16. bis zum 18. Jahrhundert (Ausstellungskatalog Badisches Landesmuseum), Karlsruhe 1990.
- Hartwig Neumann: Festungsbaukunst und Festungsbautechnik. Deutsche Wehrbautechnik vom XV. bis XX. Jahrhundert, 2. Aufl. Bonn 1988.
- Hans Philippi: Landgraf Karl von Hessen-Kassel. Ein deutscher Fürst der Barockzeit, Marburg 1976.
- Kurt Scharlau: Planerische Gesichtspunkte bei der Anlage der Hugenottensiedlungen in Hessen-Kassel, in: Historische Raumforschung I, Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Bd. 6, Bremen 1956, S 100-130.
- Bernhard Schnackenburg: Der Kasseler Gemäldegaleriebau des 18. Jahrhunderts und neuentdeckte Pläne dazu von François Cuvilliérs d. Ä., in: Münchner Jahrbuch der bildenden Kunst 49 (1998), S. 163-184.
- Staatliche Kunstsammlungen Kassel (Hg.): Aufklärung und Klassizismus in Hessen-Kassel unter Landgraf Friedrich II. 1760-1785, Kassel 1979.
- Willi Stubenvoll: Die deutschen Hugenottenstädte, Frankfurt/M. 1990.

Hans Vogel: Englische Kultureinflüsse am Kasseler Hof des späteren 18. Jahrhunderts, in: HJL 6 (1956), S. 218-231.

Karl-Hermann Wegner: „Lust-Reisen nach Cassel“. Ein Göttinger Student berichtet aus Kassel zur Zeit der Französischen Revolution, Kassel 1991.

Karl-Hermann Wegner: Gründung und Einrichtung des Museum Fridericianum in Kassel. Seine Bedeutung für die Kulturgeschichte der Aufklärung, in: Hessische Heimat 27 (1977), S. 154-164; auch in Museum Fridericianum 1779-1979, hg. v. Museumsverein Kassel, Kassel 1979, S. 8-37.

Karl-Hermann Wegner (Hg.): 300 Jahre Hugenotten in Hessen – Herkunft und Flucht, Aufnahme und Assimilation, Wirkung und Ausstrahlung, Katalog zur Ausstellung des Stadtmuseums im Museum Fridericianum April-Juli 1985, Kassel 1985.

Karl-Hermann Wegner: Bilder aus dem alten Kassel – Gemälde und Graphiken 1870-1940, Kassel 1995.

Heide Wunder: Wirtschafts- und Sozialstruktur Kassels im 18. Jahrhundert, in: Stadtplanung und Stadtentwicklung in Kassel im 18. Jahrhundert, hg. v. Gunter Schweikhart, Kassel 1983, S. 13-21.

## Das landgräfliche Schloss

Dorothea Heppe

Heute erinnert nichts mehr in Kassel an das imponierende Renaissance-schloss der hessischen Landgrafen. Vielleicht machen zukünftige Generationen die im Boden verborgenen Fundamente den Kasseler Bürgerinnen und Bürgern wieder zugänglich. Das Schloss brannte im Jahr 1811 ab, als König Jérôme hier residierte, und wurde, da man die Hofhaltung nach Schloss Wilhelmshöhe verlegte, nicht wieder errichtet. (Abb. 34) Zwar begann Kurfürst Wilhelm I. im Jahr 1820 an seiner Stelle den großzügigen Neubau der Kattenburg, aber er blieb unvollendet. 1880 entstand an der Stelle des ehemaligen Schlosses das Justiz- und Regierungsgebäude, und 1957-61 das heutige Regierungspräsidium. Vorstellungen von dem ein-drucksvollen Renaissanceschloss vermitteln das Marstallgebäude aus dem Jahr 1591, aber auch viele bildliche Darstellungen sowie die Beschrei-bungen in der Reiseliteratur des 18. Jahrhunderts. Die Baugeschichte und die Veränderungen seiner inneren Ausgestaltung lassen sich anhand der überlieferten Bauentwürfe und Schlossinventare verfolgen.<sup>1</sup> Jeder Land-graf verwirklichte im Residenzschloss seine je eigenen Vorstellungen von



Abb. 34: Altes Schloss während des Abbruches nach dem Brand von 1811,  
Zeichnung von J. J. A. von der Emde, 1817

landesherrlicher Repräsentation und fürstlichem Lebensstil, so dass es sich anbietet, die Geschichte des Schlosses mit den Regierungszeiten der Landgrafen zu verknüpfen.

### **Von Landgraf Philipp dem Großmütigen (1518-1567) bis Landgräfin Hedwig Sophie (1663-1677)**

Das landgräfliche Schloss wurde in den Jahren 1557-1563 während der Regierungszeit Landgraf Philipps des Großmütigen unter der Bauleitung seines ältesten Sohnes Wilhelm IV. (1563-1592) erbaut. Es erhielt die zeittypische Form einer Vierflügelanlage mit vier polygonalen Wendeltreppentürmen in den Hofecken, einem hohen Dach und Volutengiebeln (Abb. 35). Zum Teil basierend auf älteren Gebäuden entsprach die Vierflügelanlage nicht ganz dem Ideal der Renaissance, da ihr Grundriss nicht völlig regelmäßig war. (Abb. 36) Am Kasseler Residenzschloss wurde der für Hessen typische Volutengiebel, der sogenannte „Landgrafen-giebel“,<sup>2</sup> ausgeformt, der für spätere herrschaftliche Gebäude der Söhne Landgraf Philipps immer wieder verwandt wurde. Er etablierte sich als



Abb. 35: Das Schloss der Landgrafen von Hessen-Kassel, J. H. Tischbein d. Ä., um 1780

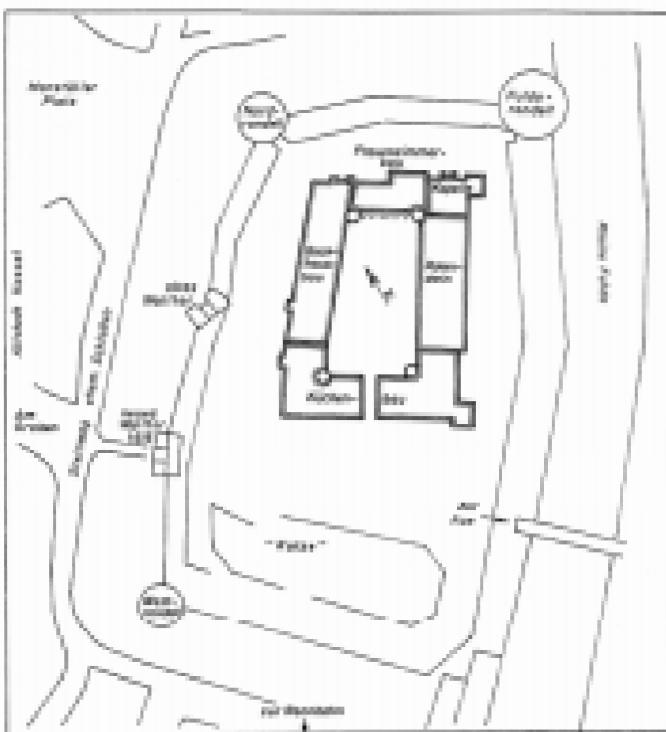


Abb. 36: Lageplan des Landgrafenschlosses im Zustand von 1673

herrschaftliches MachtSymbol und ist z.B. an den Schlössern in Marburg und Darmstadt zu sehen. Das Renaissanceschloss wurde mit zeittypischen schmuckvollen Außenportalen und einer dreistöckigen Arkadenfront zum Hof hin, am rethofseitigen Flügel, versehen. Die vier Wendeltreppentürme hatten zwei spitze und zwei sogenannte „welsche Hauben“, wie sie im 16. Jahrhundert sehr beliebt waren. Insgesamt wies die Anlage viele Parallelen zum kurz vorher erbauten Dresdner Schloss auf, das dem hessischen Landgrafen Philipp und seinem Sohn Wilhelm nachweislich aufgrund verwandtschaftlicher Beziehungen bekannt war und als Vorbild für das Kasseler Schloss diente.

Die Gemächer und Säle des neuen Schlosses richteten Landgraf Wilhelm IV. und dessen Sohn Landgraf Moritz (1592-1627) in den folgenden Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts prunkvoll im Stil der Renaissance ein. Das sogenannte „Alabaster Gemach“ wurde von Elias Godefroy 1557-1559 mit wertvollen Alabasterreliefs ausgekleidet (heute im Hessischen Landesmuseum in Kassel). (Abb. 37) Der Tanzsaal im ersten Stock des stadtseitigen Flügels erhielt in den 1580er Jahren eine reich stuckierte und vergoldete Decke, goldene Ledertapeten und eine Galerie von über 100 Portraits zeitgenössischer christlicher europäischer Herrscher. Als „Goldener Saal“ erlangte er gewissen Ruhm bei den Zeitgenossen. Einige der Portraits sind als kleinere Kopien im Landesmuseum Kassel erhalten.

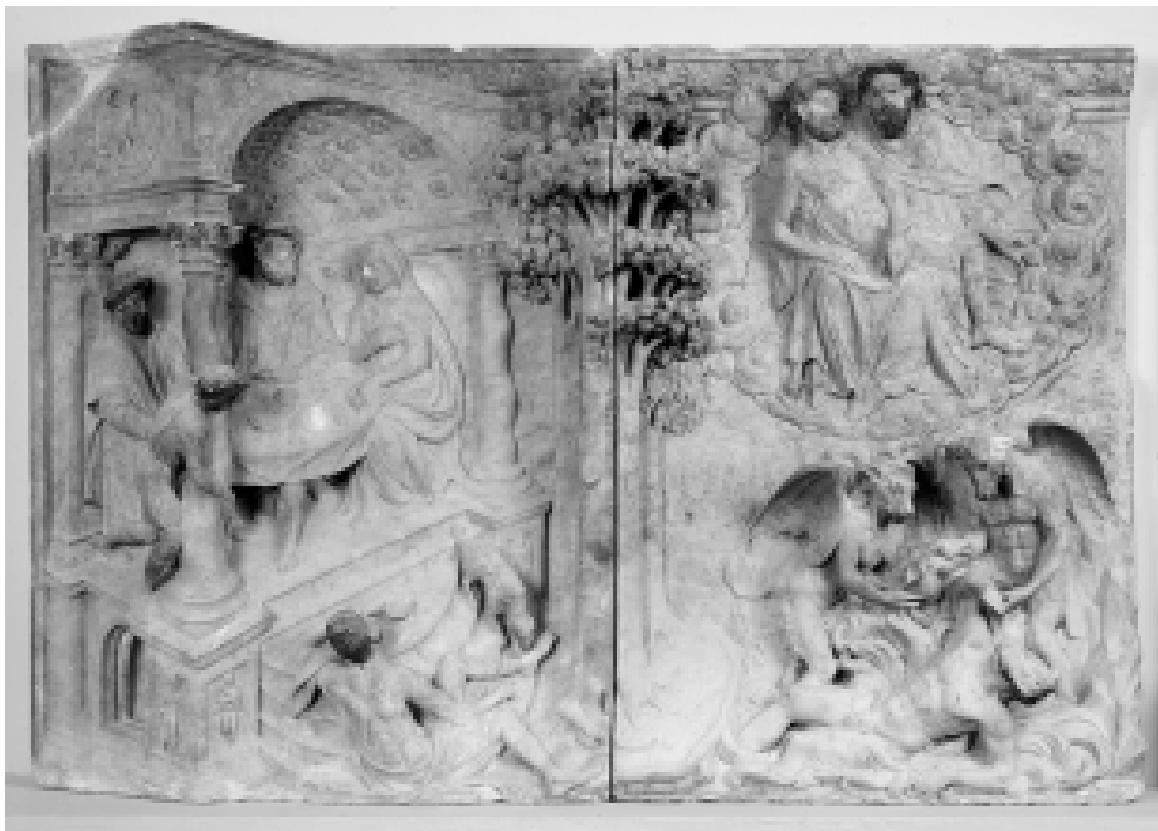


Abb. 37: Relief aus dem Alabastergemach des Kasseler Schlosses, Gleichnis vom reichen Mann und armen Lazarus, Elias Godefroy und Werkstatt, 1557-1559

Der „Rotensteinsaal“ im zweiten Stock des Flügels, der parallel zur Fulda lag, wurde in den 1570er Jahren renoviert und erhielt einen gemalten Stammbaum des Hauses Hessen sowie eine kunstvolle Deckentäfelung.

In den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts wurden lediglich die schon begonnenen hohen Festungswälle und Tore um das Schloss herum fertiggestellt. Während des Dreißigjährigen Krieges und in den folgenden schwierigen Jahrzehnten gaben Wilhelm V., die Landgräfin Amalia Elisabeth und ihr Sohn Wilhelm VI., aber auch Landgräfin Hedwig Sophie nichts für die Instandhaltung des Schlosses aus, so dass Landgraf Karl, bei seiner Regierungsübernahme 1677 zunächst das Dach neu decken lassen musste.

### **Landgraf Karl (1670/77-1730)**

Das Renaissanceschloss an der Fulda mit seinem geschlossenen Vierflügelbau, seinen engen Wendeltreppen in den Hofecken und seinem relativ schmucklosen Äußeren entsprach 1677 nicht mehr den modernen barocken Bestrebungen im Schlossbau. Man zog nunmehr eine Dreiflügelanlage

vor, die man in ein symmetrisches System mit vielfältigen Achsenbezügen in die umgebenden ebenfalls symmetrisch durchgestalteten Park- oder Platzanlagen einband. Auch die beliebten, oft geschwungenen mehrläufigen breiten Treppen, die zu einem großen, meist zentralen repräsentativen Festsaal führten und die ein zeremonielles Steigen und Schreiten des Fürsten und seines Hofstaates theatralisch verdeutlichten, waren in diesem alten, engen und verwinkelten Schloss nicht zu finden. Wie eine Reihe allerdings nicht verwirklichter Umbaupläne beweisen, wurde über Änderungen nachgedacht, die zumeist mittels Anbauten und somit ohne größere Eingriffe in die vorhandene Bausubstanz durchgeführt werden sollten. Da keiner der Pläne realisiert wurde, ist zu vermuten, dass Landgraf Karl wohl auf Modernität zugunsten der Tradition verzichtete, u.a. weil seine als erfolgreiche Regenten anerkannten Vorfahren und Vorfahrinnen seine Macht bereits hinreichend legitimierten. Fehlende Finanzen können nicht der Grund für diese Zurückhaltung gewesen sein, weil Karl seinem Bedürfnis nach prunkvoller moderner Baukunst am Herkules-Bauwerk, der Orangerie, dem Ottoneum, dem Modellhaus<sup>3</sup> und anderen Bauwerken ungehindert nachging.

Der erste überlieferte, von einem Unbekannten stammende Entwurf (1710) zeigt einen Schlossneubau. In Zusammenhang mit der seit 1688 entstehenden Oberneustadt war im Nordwesten eine Dreiflügelanlage geplant, die sich zu dieser neuen Stadt hin öffnen sollte und deren Seitenflügel jeweils wieder ein Vierflügelgebäude um einen rechteckigen Innenhof ausbilden sollten. Mit dem einzigen Schmuck, einem Segmentbogengiebel als oberem Abschluss eines Mittelrisalits, hätte sich das neue Schloss in seiner Schlichtheit stilistisch der benachbarten Wohnhausarchitektur der Oberneustadt bewusst angepasst. Abgesehen von der zeitgemäßer Öffnung des Baukörpers zur Stadt hin wäre dieses Schloss noch schlichter als das bereits vorhandene Renaissanceschloss geraten, was ein Grund dafür sein könnte, dass Landgraf Karl es nicht erbauen ließ.

Im Jahr 1722 legte der Darmstädter Hofarchitekt Louis Remy Delafosse drei Umbauprojekte vor. Der erste Plan sah den Abriss und Neuaufbau der beiden auf älteren Bauten gründenden Flügel vor, da sie die Regelmäßigkeit der Anlage störten. Der zum Renthof im Nordosten gelegene neue Flügel sollte zum Innenhof hin ein großes repräsentatives zweiläufiges Treppenhaus erhalten. Im ebenfalls neu zu errichtenden stadtseitigen Flügel war ein weiteres Treppenhaus geplant; in den neuen Gebäudeteilen sollten die Zimmer als Durchgangszimmer nebeneinander liegen, damit

sich die beliebte barocke Enfilade ergab, d.h. dass man bei geöffneten Türen durch sämtliche Zimmer eines Flügels hindurch sehen konnte. In diesem Entwurf blieb nur einer der Wendeltreppentürme erhalten, ebenso in einem zweiten Plan, der nur in Form eines Erdgeschossgrundrisses überliefert ist. Er zeigt den Anbau eines Treppenhauses in den Hof hinein am gegenüber gelegenen Flügel, dem Südwestflügel mit dem Haupteingang des Schlosses.

Der dritte Plan hätte das Schloss in seiner Substanz völlig unangetastet gelassen. Es wären an den äußereren Süd- und Westecken gleich große längsrechteckige Anbauten zum Vorplatz hin entstanden, die diesen zu einem fast quadratischen „cour d'honneur“, einem Ehrenhof, erweitert hätten. Am stadtseitigen Anbau hätte sich von den Ecken aus in Richtung Stadt jeweils eine viertelkreisförmige Säulenhalle geöffnet und so einen weiteren Platz zur Stadt hin umrahmt. Dieser letzte Umbauplan kreierte neue Blickachsen, die die Achsenverschiebungen des alten Gebäudes geschickt kaschieren, setzte allerdings die Schleifung der Wälle um das Schloss herum voraus. Da dies unter Landgraf Karl nicht geschah, obwohl schon zu dieser Zeit die Wälle keine wehrtechnische Funktion mehr erfüllten, konnte dieser Plan nicht durchgeführt werden.

Ein Satz erhaltener Grundrisse, ebenfalls aus dem Jahr 1722, zeigt einige Wandeinbauten, die mehr Räume im Schloss schaffen sollten. Ein gewachsener Hofstaat wird dies notwendig gemacht haben. Die Schlossinventare bestätigen, dass z.B. im Erdgeschoss weitere Speisesäle für die Dienerschaft und das Gesinde geschaffen wurden.<sup>4</sup> Ebenfalls aus den Inventaren, besonders dem von 1718 im Vergleich zu den vorhergehenden, lässt sich ablesen, dass der Ausstattungsluxus der einzelnen Appartements der Landgrafenfamilie und der Gäste erheblich zunahm. Besonders die im Barock beliebten modischen großen Wandspiegel mit Wandtischen und hohen flankierenden auf dem Boden stehenden Kerzenständern tauchen vermehrt auf. Es wurden Deckengemälde und Supraporten (Gemälde über den Türen) angebracht. Vor die Türen wurden Portieren, Vorhänge meist aus gerafftem Stoff mit goldenen Borten, gehängt. Einige Eisenöfen wurden durch moderne Kamine oder Kachelöfen ersetzt und viele Möbel mit neuen Bezügen versehen.

Um einen Eindruck von der Ausstattung und Nutzung des Schlosses zu der Zeit Landgraf Karls zu bekommen, sollen hier einige der repräsentativen Räume mit ihren zeittypischen Einrichtungen vorgestellt werden. Im fuldaseitigen Schlossflügel lagen im ersten Stock traditionell die Ge-

mächer des regierenden Landgrafen. Die Räume seines Appartements waren zur Fulda hin durch eine barocke Enfilade miteinander verbunden, an ihnen vorbei führte zum Hof hin eine Galerie, ein drei Räume langer schmaler Gang. In der Galerie wurden viele der alten Bildteppiche an den Wänden durch neue ersetzt, die die Taten des Herkules darstellten.<sup>5</sup> Dass Landgraf Karl den Heros der griechischen Antike, Herkules, als Symbol fürstlicher Macht verstand, wie dies im Barock allgemein gültig wurde, belegt auch das Herkulesbauwerk im Habichtswald.<sup>6</sup> Nach Südwesten schloss sich ein Audienzgemach mit einem neuen Thron aus rotem Samt und sechs ebenfalls rotsamtenen Stühlen mit hohen Rücklehnhen für die Sitzungen des Geheimen Rates, mit neuen Fenstervorhängen, neuen Portieren und zwei gemalten Tapeten an. Sieben aus Gold und Silber gewirkte Teppiche mit den Erdteilen und Tugenden als Thema waren 1714 gekauft worden und sollten noch angebracht werden. Ein Deckengemälde in Öl von dem seit 1709 als Hofmaler wirkenden Franz Ludwig Raff zeigte mythologische Szenen. Eine der Supraporten stellte wiederum Herkules mit einer unbekannten Frau dar. Dieser Raum muss nicht allzu lange vor 1718 umgestaltet worden sein. Zuvor wurde er als fürstliche Tafelstube genutzt.

Als fürstliches Speisezimmer diente das seit 1627 als das „Neue Gemach“ bekannte Zimmer in der Südecke des Schlosses. Auch hier hatte Landgraf Karl von seinem Hofmaler Raff zwischen 1707 und 1719 ein Deckengemälde, das Zeus und Danae in der Schmiede des Vulkan zeigt, anfertigen lassen, (Abb. 38) von dem ein Entwurf in der Neuen Galerie erhalten geblieben ist. U.a. enthält es die Initialen L C für Landgraf Carl und M A, wahrscheinlich für die zweite Ehefrau Marie Amalie. Zwischen 1700 und 1704 hatte das „Neue Gemach“ bereits einen großen Ofen mit figürlichen Bronzen und einer Büste von Landgraf Karl erhalten, von denen einige Stücke noch im Landesmuseum zu sehen sind. Dieser Ofen wurde von dem Düsseldorfer Hofarchitekten Gabriell Grupello gefertigt. Den großen Speisesaal im Südwestflügel ließ Landgraf Karl durch zwei Säulen unterteilen. Im „Goldenens Saal“ ergänzte Karl das ursprüngliche Bildprogramm europäischer Herrscher mit neueren Portraits und ließ eine Trompeterbühne erbauen. Im „Rotensteinsaal“ im zweiten Stock des Fuldaflügels wurden anscheinend lediglich alle Sitzgelegenheiten mit geblümtem Stoff neu bezogen. Bis auf reine Instandhaltungsarbeiten sind die wenigen Änderungen im Innern, dem barocken Geschmack entsprechend, der Apotheose des Herrschers gewidmet.



Abb. 38:  
Entwurf für ein  
Plafond im Neuen Gemach  
des Landgrafenschlosses,  
Franz Ludwig Raff, 1707-1719

## **Landgraf Friedrich I. (1730-1751) und Landgraf Wilhelm VIII. (1730/51-1760)**

Nach dem Tod Landgraf Karls im Jahr 1730 übernahm sein Sohn Friedrich I. die Regierung. Da er aber bereits seit 1720 durch seine zweite Ehe mit Ulrike Eleonore von Schweden König von Schweden war, übertrug er die Regierung in Kassel seinem Bruder Wilhelm als Statthalter (1730-1751). Erst nach dem Tode König Friedrichs von Schweden im Jahr 1751 wurde Wilhelm (bis 1760) Landgraf Wilhelm VIII. von Hessen. Diese dynastische Konstellation hatte für das Innere des Schlosses weitreichende Folgen, da nun weitere repräsentative Appartements notwendig wurden. Für König Friedrich und seine Gemahlin waren die Landgrafen- und Landgräfinnen-gemächer im ersten Stock des Rotensteins an der Fulda und im Frauenzimmerbau zum Renthof hin reserviert, obwohl der Landgraf während seiner Regierungszeit hier tatsächlich nur für drei Monate weilte. Baulich wurde an den königlichen Appartements wie auch sonst im Schloss anscheinend nichts verändert. An einigen Stellen wurden die alten Wandteppiche abgenommen und durch bemalte Tapeten ersetzt sowie einige Möbel umgestellt und vielfach neue Stoffbespannungen an den Wänden angebracht. Bis 1732<sup>7</sup> erhielt z.B. das königliche Kabinett eine neue Wandbekleidung aus grünem Damast und neue grüne Fenstervorhänge. Einige Wandteppiche wurden gegen andere bereits vorhandene ausgetauscht.

Da das „Neue Gemach“ in der Südecke des Schlosses im ersten Stock als königliches Speisezimmer reserviert war, schuf sich der Statthalter in einem Teil des „Küchensaales“, den bereits Landgraf Karl durch zwei Säulen hatte unterteilen lassen, ein eigenes Speisezimmer. Im anderen Teil standen wohl weiterhin die Tische für den Marschall, die Hofbediensteten und Gäste. Im zweiten Stock des stadtseitigen Flügels, dem sogenannten „Backhausbau“, wurden lediglich das ehemalige Erbprinzessinnen- und das Eckgemach im Norden zum Gemach des Statthalters ohne bauliche Änderungen zusammengelegt, einige Möbel ausgetauscht und einige wenige erneuert. Das Gemach bestand aus einem Gang zum Hof hin, durch den man an einer zur Stadt hin gelegenen „alten Garderobe“ mit dem „Privet“, einer Toilette im Risalit, der von außen an der Fassade deutlich zu sehen war, und an einem Speiseraum vorbei in den Audienzsaal trat, der statt des alten rotsamtenen Thrones und den zugehörigen Stühlen im Jahr 1736 eine neue, mit grünem Damast bezogene Möblierung erhielt. Das nach Norden gelegene Schlafzimmer war ebenfalls in neuem grünem Damast gehalten. Im Kabinett ersetzte man den alten gestreiften und geblümten Stoff der Fenstervorhänge und Wandbekleidung durch grünen Damast. In der Garderobe stand ein Bett für den Diener, der Stuhl war mit grünem Stoff bezogen, auch die Gardine war grün. Ein kurzer Gang führte zum Wendeltreppenturm in der nördlichen Hofecke.

Für das „Neue Gemach“ und das nach Südwesten anschließende Erbprinzen- und das sogenannte Baumgemach haben sich Umbaupläne aus den Jahren 1751 bis 1753 erhalten, die zeigen, dass Landgraf Wilhelm VIII., nachdem er 1751 regierender Landgraf geworden war, weiterhin in seinem Gemach wohnen blieb. Es war geplant, diese Räume moderner und repräsentativer zu gestalten. Tatsächlich versah man lediglich zwei Räume mit neuen Wandverkleidungen im Stil des Rokoko und mit neuen Parkettfußböden nach den Entwürfen des Hofarchitekten Simon Louis du Ry. Andere Ideen, wie der erneute Plan, in diesem Flügel eine geradläufige Treppe einzubauen, wurden nicht verwirklicht. Für den zweigeteilten Küchen- saal im ersten Stock des Südwestflügels (dem Küchenbau) sind Decken- und Wandentwürfe überliefert, die nicht zur Ausführung kamen, außer dem blauen Anstrich, der dem Saal die neue Bezeichnung „Blauer Saal“ gab. Im „Goldenen Saal“ im ersten Stock des Backhausbaues wurde im Jahr 1734 die Porträtgalerie um zehn weitere Herrscherportraits erweitert und aktualisiert und 1737 die Trompeterbühne Landgraf Karls entfernt.

Am Äußeren des Schlosses war von dem Kammerrat und Oberbaumeister Johann Nicolaus Prizier die dringend anstehende Dachsanierung am Rotenstein an der Fulda zum Anlass genommen worden, im Jahr 1753 schriftliche Änderungsvorschläge einzureichen, die dem Flügel eine akzentuierte Erhöhung in der Mitte geben sollten, bei der allerdings die Volutengiebel entfernt worden wären, aber gleichzeitig in den oberen Geschossen eine symmetrische Anordnung der Räume hätte vorgenommen werden können. Da vor 1774, dem Jahr aus dem sich weitere vier Grundrisse der einzelnen Stockwerke erhalten haben,<sup>8</sup> tatsächlich die obersten Dachkammern neu angeordnet wurden, muss das Dach, allerdings in hergebrachter Form, saniert worden sein. Bereits 1734 ließ Landgraf Wilhelm den alten Dachreiter abreißen, aus dem sein Vater Karl die Schlossuhr entfernt und in die Mitte des Flügels hatte versetzen lassen (vgl. Abb. 36).

### **Landgraf Friedrich II. (1760-1785)**

Der zum katholischen Glauben konvertierte Landgraf Friedrich II. trat mitten im Siebenjährigen Krieg die Nachfolge seines Vaters Wilhelm VIII. an. Nach der Rückkehr aus dem Braunschweiger Exil im Jahr 1763 begann er mit umfangreichen Baumaßnahmen, die für das Schloss, aber auch für die Entwicklung der Stadt von weitreichender Bedeutung waren. Er traf die längst überfällige Entscheidung, die wehrtechnisch nicht mehr notwendigen und für die Stadtentwicklung hinderlichen Festungswälle zu schleifen und die Gräben zu verfüllen. Die entstehenden Freiflächen ließ er von seinem Hofarchitekten Simon Louis du Ry zu großzügigen Plätzen mit zugehöriger Randbebauung gestalten. Dazu gehörten der Friedrichsplatz, der Königsplatz und das Umfeld des Residenzschlosses.

Nachdem 1760 die Schlosswälle gefallen waren, schloss Du Ry im Südwesten die Rennbahn, die 1593 von Landgraf Moritz für Turniere außerhalb des Schlosswalles angelegt worden war, mit einer segmentbogenförmigen Kolonnade. Zwischen Schloss und Rennbahn entstand ein Paradeplatz. Zwei der drei erhalten gebliebenen Rondelle wurden bepflanzt, während das Nordrondell einen türkischen Pavillon erhielt. Im Nordwesten wurden an der Stelle des Schlosswalls fünf Reihen Kastanienbäume gepflanzt, im Nordosten Beete angelegt und Skulpturen aufgestellt. In den 1770er Jahren widmete man sich den Fassaden, die zuvor von den Wällen größtenteils verdeckt gewesen waren. 1774 wurden zuerst die Innenhoffassaden gestrichen sowie Inschriften und anderer Dekor res-

tauriert. Die Portale wurden erneuert, da eine Instandsetzung zu teuer war, aus dem gleichen Grund wurden auch die fünf Reliefs an der dreistöckigen Fassade vor dem Frauenzimmerbau bis auf eines abgearbeitet. Im Jahr 1775 riss man an den Fassaden zur Stadt und zum Renthof hin die Risalite ab und verlegte die Abwasserleitungen in die Wand. Dann wurden die Außenfassaden neu verputzt und weiß angestrichen sowie Fenster und Türen mit gemalten Verdachungen versehen. Zuvor waren bereits im Erdgeschoss der Eingangsfassade (Südwestflügel) die unregelmäßig versetzten Zwillingsfenster und die Türen aus der Renaissance durch solche mit Rundbögen spiegelsymmetrisch versetzt worden. 1775/76 wurden dann auch die Portale an der Außenfassade entfernt und durch neue ersetzt.

Diesen Renovierungen waren in den Jahren 1774/75 durchaus weitreichendere Veränderungsprojekte am Schlossäußerem vorausgegangen. Es gab Entwürfe für eine Vorhalle am Haupteingang, alternativ mit Pfeilern oder mit Bögen, die gleichzeitig einen repräsentativen Balkon im ersten Stock geschaffen hätte. Auch komplexere Umbaupläne ließ der Landgraf von renommierten Architekten erarbeiten. In einem Entwurf von Charles De Wailly sollte das Schloss, ähnlich wie 1722 im Plan von Louis Remy Delafosse, durch verschiedene Anbauten in Beziehung zu seiner Umgebung treten. An den Ecken des Schlosses sollten die vorhandenen beiden Risalite vergrößert und an den stadtseitigen Ecken weitere Risalite hinzugefügt werden. Von den Risaliten der Südwestfassade sollten viertelkreisförmige Säulenhallen mit quadratischen Endbauten, den Wachthäusern, einen Teil des Vorplatzes an der Hauptfassade umfangen und zusammen mit der alten Rennbahn zu einem großen repräsentativen Platz verschmelzen. An der entgegengesetzten Außenfassade, zum Renthof hin, hätten die Anbauten einen runden Springbrunnen mit Beeten umschlossen. In Richtung Fulda war eine Terrasse über die gesamte Fassadenlänge mit einer Mitteltreppe geplant. Diese Anbauten hätten die einzelnen Fassaden hierarchisiert und rhythmisiert. Durch neue Achsenbezüge wären die „schiefen“ Teile des Schlosses geschickt kaschiert worden, und das Schloss hätte sich frei nach allen Seiten in die neu gestaltete Umgebung hinaus entwickelt, wie dies in der Schlossarchitektur des Barock und Rokoko beliebt war. (Abb. 39)

Auch der berühmte spätere Architekt der Revolution Claude Nicolas Ledoux (1736-1806) legte im Jahr 1775 mindestens einen Umbauentwurf für das hessische Landgrafenschloss vor. Es haben sich zwei Aufrisse der Südwestfassade und der Fuldafassade erhalten. Das Erdgeschoss sollte

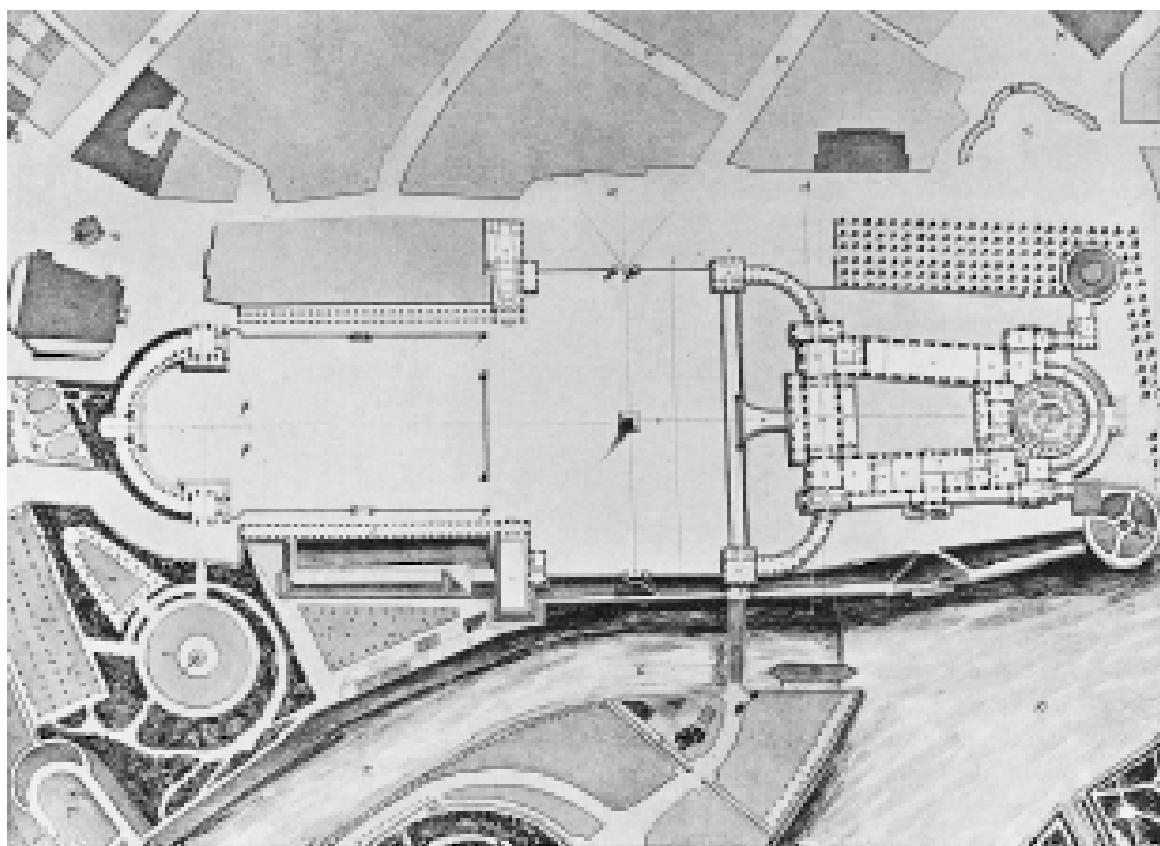


Abb. 39: Entwurf des Landgrafenschlosses nach Charles de Wailly, 1782 (verschollen)

eine Rustika erhalten, in den beiden Stockwerken darüber wären, streng in Achsen, neue dreiteilige Fenster mit Segmentbogenabschluss in der Mitte und eingestellten Säulen versetzt worden, ebenso im niedrigeren Vollgeschoss darüber, das bis dahin das erste Dachgeschoss gewesen war. Die Flügel hätten ein entschieden niedrigeres Satteldach erhalten, das nur noch die beiden obersten Dachgeschosse aufgenommen hätte. Das ehemalige unterste Dachgeschoss wäre auf diese Weise zum etwas niedrigeren dritten Vollgeschoss geworden. Innerhalb des neuen Daches waren große Dreiecksgiebel mit einem Skulpturenprogramm nach dem Vorbild griechischer Tempel vorgesehen, das die Verherrlichung des Fürsten zum Inhalt gehabt haben dürfte. Vor der Hauptfassade waren zwei Reihen von Kolossalsäulen geplant, die das neue überstehende Dach als Vorhalle tragen sollten. In der Mitte dieses Flügels und des gegenüberliegenden Nordostflügels sollte jeweils ein großer runder Aufbau mit Rand auf dem Dach entstehen. Diese für die spätere Revolutionsarchitektur typischen großen Dimensionen der Bauteile wurden vielleicht doch als zu gigantisch empfunden, denn auch diese Entwürfe wurden nicht realisiert. (Abb. 40)

Wie Zeitzeugen berichteten, hat der prunkliebende Landgraf Friedrich II. besonders viel an der Einrichtung des Schlosses verändert. Er ließ im Erdgeschoss des Fuldaflügels eine katholische Kapelle mit einem Altarbild der Kreuzigung von Johann Heinrich Tischbein d.Ä. und einer weißen Orgel mit vergoldeten Schnitzereien einrichten.<sup>9</sup> Direkt daneben lag das Laboratorium für seine alchemistischen Interessen. Bei seinem Laboranten soll er sich jeden Tag erkundigt haben, wieweit dieser mit der Herstellung von Silber aus Steinen gekommen sei. Für diese täglichen Besuche wurde eine kleine Treppe zum ersten Stock, zu den persönlichen Räumen des Landgrafen, eingebaut. Hier wie in den Räumen der Landgräfin im ersten Stock des Nordostflügels wurde, da sie seit Landgraf Karls Zeiten nicht mehr benutzt worden waren, viel erneuert. Die Räume der zweiten Ehefrau Friedrichs, Philippine von Brandenburg-Schwedt, wurden vor der Hochzeit 1773 aufwendig renoviert und später als „petits appartements“ bezeichnet. In den Gemächern des Landgrafen wurden in den 1760er Jahren die Wandtäfelungen weiß gestrichen und mit vergoldeten Leisten versehen sowie über vielen Türen Supraporten von J. H. Tischbein d.Ä. angebracht. Spätestens 1773 gab es im Landgrafengemach ein Spiegelkabinett, ebenso in den „petits appartements“ der Landgräfin mehrere Schränke mit Spiegeltüren und weiteren Spiegeln an den Wänden. Generell ist in beiden Gemächern ein sprunghafter Anstieg an Luxusgegenständen wie Supraporten, Gemälden, Deckengemälden, bemalten Kaminbrettern und -türen, bemalten Tapeten, figürlichen Leuchtern, neuen Türen mit venezianischem Glas und Skulpturenbekrönung, Uhren, Barometern, Porzellan z.B. aus China, Berlin und Kassel zu verzeichnen. Die Gemälde in den Räumen des Land-

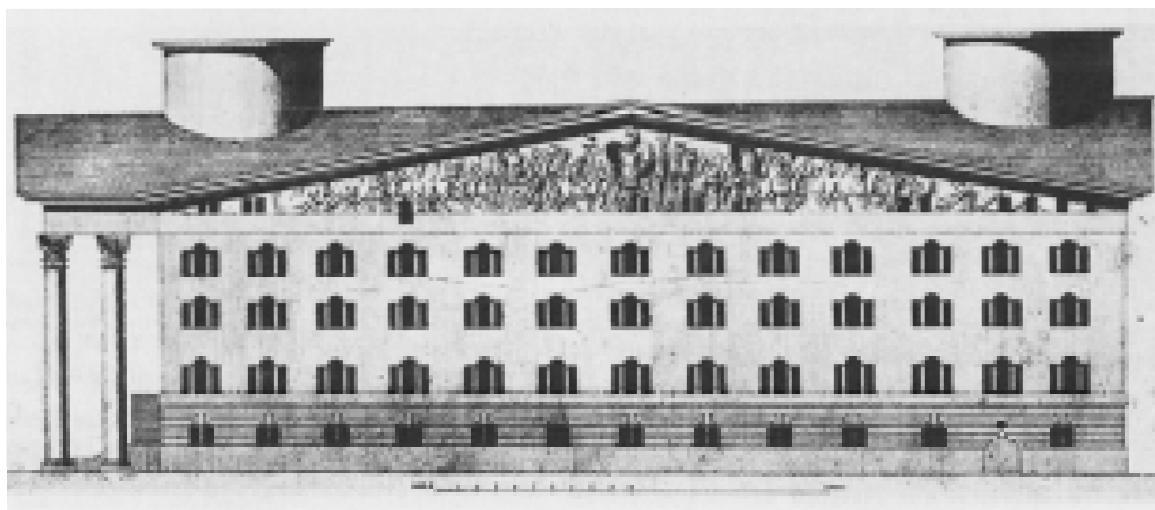


Abb. 40: Entwurf des Landgrafenschlosses nach Claude Nicolas Ledoux, nach 1775

grafen zeigen u.a. katholische Regenten, Päpste und von ihm verehrte Philosophen wie Rousseau und Voltaire. Die Galerie des landgräflichen Appartements erhielt ein dreiteiliges Deckengemälde von J. H. Tischbein d.Ä. auf Leinen gemalt, das Landgraf Friedrich II. als Förderer der Künste und Wissenschaften verherrlichte.

Außerhalb der Räume des Landgrafenpaars wurde der ehemalige „Küchensaal“, der seit 1756 „Blauer Saal“ hieß, erneut renoviert und nun „Weißer Saal“ genannt. Was über einen weißen Anstrich hinaus geändert wurde, ist nicht überliefert. Friedrich II. nutzte diesen von jeher als Speisesaal dienenden Raum bei schlechtem Wetter auch zum Exerzieren mit bis zu 300 Soldaten. Im „Goldenens Saal“ baute der theaterbegeisterte Landgraf ein Theaterproscenium ein. Eine der weitreichendsten Veränderungen nahm Friedrich II. im „Rotensteinsaal“ im zweiten Stock des Fuldaflügels vor, den er 1770-1772 in einen Ordenssaal verwandelte. Er hatte bereits 1767 die Holzdecke mit den vergoldeten Rosetten, das geschnitzte Wappen, die Salomonischen Sprüche und den Stammbaum der hessischen Landgrafen aus dem 16. Jahrhundert restaurieren und letzteren bis zu seiner Person weiterführen lassen. In diesem Saal für den 1770 von ihm gestifteten Orden vom goldenen Löwen wurden für die Zeremonien verschiedene Balustraden und ein mehrstufiges sechseckiges großes Buffet für silbernes und goldenes Trinkgeschirr aufgebaut. Um den Thron mit der Inschrift: „Fridericus II Hassia Landgraf: Institutator“ standen zwanzig mit geblümtem Samt bezogene Stühle für die Ordensritter, deren Namen in vergoldeten Lettern auf der Rücklehne der Stühle angebracht waren.

## **Landgraf Wilhelm IX.**

**(1785-1821, ab 1803 Kurfürst Wilhelm I. von Hessen-Kassel)**

Als 1785 Landgraf Wilhelm IX. die Regierung Hessen-Kassels übernahm, hatte er bereits 20 Jahre erfolgreich in Hanau regiert und sich als tatkräftiger, praktisch veranlagter und ausgesprochen ordnungsliebender, „baulustiger“ und an Kunst interessierter Herrscher erwiesen.<sup>10</sup> In Kassel begann er sofort, die französischen und katholischen Einflüsse seines Vaters am Hof zu eliminieren und die prunkvolle Hofhaltung erheblich zu reduzieren. Die Oper und das Ballett wurden abgeschafft und die Anzahl der Musiker der Hofkapelle stark reduziert. Dass es kein eigentliches Hofleben mehr gab, hing auch mit der Trennung Landgraf Wilhelms von sei-

ner Gemahlin Caroline von Dänemark zusammen. Es wäre zu vermuten gewesen, dass der neue, wieder reformierte Landgraf als erstes die katholische Hofkapelle entfernt hätte; tatsächlich geschah dies erst zwischen 1792 und 1796. Die angrenzende Sakristei hingegen wurde kurz nach Regierungsantritt zur Hofkasse und erhielt eine neue Tür mit Eisenbeschlägen.

In den Landgrafengemächern im ersten Stock des Rotensteinflügels an der Fulda vertauschte Wilhelm IX. lediglich die Nutzung des vorherigen „Blauen Kabinetts“ und des Schlafzimmers. Das neue „Grüne Schlafzimmer“ erhielt 1786 eine weiß gestrichene Wandtäfelung mit vergoldeten Leisten. Die beiden vom Vater eingebauten zweiflügeligen Türen aus Nussholz, jeweils mit zwei Pilastern und zwei krönenden Personifikationen, wurden weiß gestrichen und die „Zierathe“ vergoldet. Einiges wurde allerdings auch abgenommen, vielleicht die Personifikationen Gnade, Gerechtigkeit, Religion und Beständigkeit. Neue Tapeten aus grünweißer Hanauer Satinade kamen an die Wände, die neuen Stoffbezüge und Gardinen waren ebenfalls grün. Über dem Marmorkamin wurde ein großer aus drei Teilen bestehender Spiegel in einem reich geschnitzten vergoldeten Rahmen angebracht – ein so großer Spiegel war zu dieser Zeit noch nicht in einem Stück herstellbar. Ein Standbild Voltaires kam ins Museum Fridericianum, weitere Skulpturen – z.B. von Washington, Franklin, Voltaire, Rousseau und dem Grafen d'Estain – wurden entfernt. Drei Papstporträts erhielt Canonicus Storm von der katholischen Gemeinde. In den anschließenden Räumen wurden die Holztäfelungen der Wände ebenfalls weiß gestrichen, das Porzellan in die Porzellangalerie gegeben und katholische Relikte entfernt.

Die Landgräfin wohnte 1786 offiziell in dem ehemaligen Statthaltergemach im zweiten Stock des zur Stadt gewandten Flügels und nicht in den traditionellen Frauenzimmern im Nordostflügel. Das Gemach scheint noch in recht gutem Zustand gewesen zu sein, so dass 1786 nur die Wandtäfelungen weiß gestrichen und einige mit vergoldeten Leisten versehen wurden. Im „Roten Gemach“ der Landgräfin hingen nunmehr die Porträts ihrer dänischen Familie. Das Deckengemälde von J. H. Tischbein d.Ä. wie auch zahlreiche Supraporten des gleichen Malers dürften noch aus der Neuausstattung der Räume unter Landgraf Wilhelm VIII. im Jahr 1756 stammen. Lediglich der Zugang zum Gemach vom westlichen Wendeltreppenturm und nicht wie zuvor vom Nordturm her scheint verändert

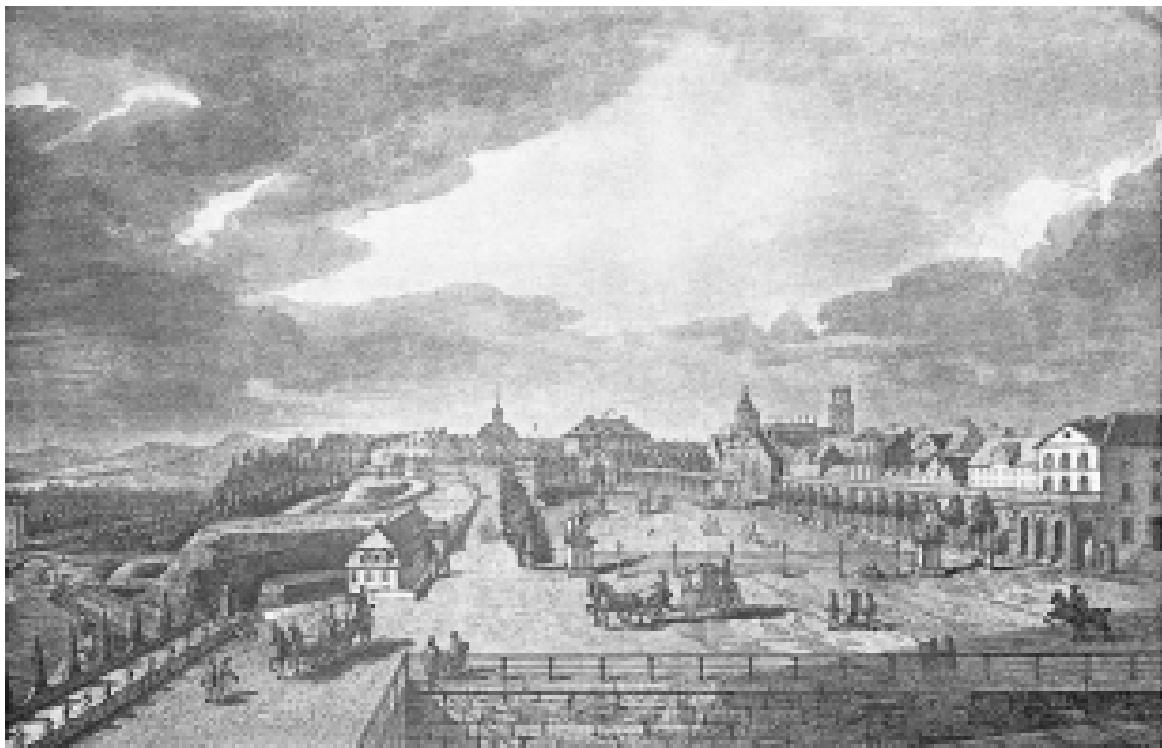


Abb. 41: Paradeplatz mit Kolonnaden, handkolorierter Kupferstich von G. W. Weise nach Zeichnung von J. H. Tischbein d. Ä., 1782

worden zu sein. In den großen repräsentativen Sälen blieb alles beim Alten, lediglich im „Goldenens Saal“ wurde das „Theaterprosceno“ von Friedrich II. abgebaut.

Bis 1803, als Landgraf Wilhelm IX. in den Stand eines Kurfürsten erhoben wurde, gibt es keine Hinweise auf größere Veränderungen am Schloss. Danach hat Wilhelm allerdings nicht nur Entwürfe erstellen, sondern nach einem Plan seines Architekten Heinrich Christoph Jussow tatsächlich das schon lange geplante große Treppenhaus ausführen lassen, das dann nur wenige Jahre später, 1811, ein Opfer der Flammen wurde.

Die Beziehung zwischen Stadt und Schloss gestaltete sich nach der Schleifung der Stadtwälle und speziell der Schlosswälle im Jahr 1760 in völlig neuer Weise. War das herrschaftliche Schloss vorher, trotz seiner Nähe, unüberwindbar von der Stadt getrennt und auch nur im oberen Teil sichtbar, so öffnete es sich nun mit seinen frisch gestrichenen Fassaden, den schmuckvollen Portalen sowie der direkten Umgebung, die inzwischen als Platz- und Parkanlage gestaltet war, in alle Richtungen. Mittels der stadtplanerisch geschickten Verbindung zwischen Bellevue, dem neuen Friedrichsplatz und der Fortsetzung des Weges entlang der Rennbahn vor der Hauptfassade des Schlosses entwickelte sich am Auehang eine Flaniermeile für die Bürger Kassels (Abb. 41). Diese brachte sie mit den Mitteln

der Architektur und Stadtplanung räumlich stärker mit dem Herrscherhaus und dem Hof in Kontakt, worin sich die aufgeklärt-absolutistische Haltung Friedrichs II. spiegelt.

---

<sup>1</sup> Dieser Beitrag beruht auf meiner Dissertation: Dorothea Heppe: Das Schloß der Landgrafen von Hessen in Kassel von 1557 bis 1811, Marburg 1995.

<sup>2</sup> Georg Ulrich Großmann: Der Schloßbau in Hessen 1530-1630, Diss. Phil. Marburg 1979, S. 65.

<sup>3</sup> Alois Holtmeyer: Die Bau- und Kunstdenkmäler im Regierungsbezirk Cassel, Bd. 6, Cassel-Stadt, Text Teil I.2, Marburg 1923, S. 542-546.

<sup>4</sup> Hessisches Staatsarchiv Marburg (im Folgenden: StAM), Bestand 4 b 221, Fürstl. Schlösser Kassel Inventar Anno 1652, Bl. 2.

<sup>5</sup> Wolfgang Brassat: Tapisserien und Politik. Funktionen, Kontexte und Rezeption eines repräsentativen Mediums, Berlin 1992, S. 36, 41, 93.

<sup>6</sup> Herkules. Tugendheld und Herrscherideal. Das Herkules-Monument in Kassel-Wilhelmshöhe, hg. v. Christiane Lukatis, Hans Ottomeyer, Eurasburg 1997.

<sup>7</sup> StAM Bestand 4 b 780, Inventarium derer in denen Königl. Fürstl. Gemächern befindlichen Meubles 1732, S. 15.

<sup>8</sup> StAM 300 Karten P II 324/3/1-4, Grundrisse Erdgeschoß bis 3. Stock, 1774 von J. H. Wolff; vgl. Heppe (wie Anm 1.), Abb. 66-69.

<sup>9</sup> StAM Bestand 4 b 810, Hausrathsinventarium e ao 1784-1786, Hausraths Inventarium vom Fürstl. Residenz-Schloss zu Cassel, S. 32ff.

<sup>10</sup> Rainer v. Hessen: Wir Wilhelm von Gottes Gnaden. Die Lebenserinnerungen Kurfürst Wilhelms I. von Hessen 1743-1821, Frankfurt, New York 1996, S. 60-237.

## Festung und Garnison Kassel im 18. Jahrhundert

**Elmar Brohl**

Seit Landgraf Philipps Zeiten erschien Kassel dem Besucher nicht mehr als eine Landstadt mit mehr oder weniger malerischen Mauern und Türmen, sondern als ein durch seine Dimensionen und geometrischen Formen abweisendes Militärbauwerk. Als Reaktion auf die für seine Zeit ungeheure Zerstörungskraft der Artillerie, sicherlich auch wegen der Abschreckungswirkung, hatte der Landgraf zwischen 1526 und 1547 vor der Stadtmauer einen ca. zehn Meter hohen Erdwall mit einem Wassergraben davor errichten lassen. Besondere Obacht hatte er der Befestigung der Altstadt gewidmet – die durch den Möncheberg im Norden und den Weinberg im Süden leicht überragt wurde – und hier sechs kasemattierte Erdrondele bauen lassen, wegen ihrer Form „Berge“ genannt. Diese Befestigung baute Landgraf Wilhelm IV. 1571-1587 nach französischen Vorbildern um: Der runde Wall wurde nun mehrfach geknickt, und die Rondelle wurden zu spitzen, aber unregelmäßigen Bastionen umgebaut, wodurch eine bessere Verteidigung durch kreuzendes Feuer möglich wurde; unter den Bastionen führten die Straßen nach außen, und quer dazu die Verbindungsgänge zu den Kasematten; die Unterneustadt wurde durch mehreckige Geschützplattformen und vor dem Tor durch ein Ravelin (im Festungsgraben liegendes dreieckiges Werk) gesichert. Weitere Ergänzungen dieses Verteidigungssystems nahmen die Landgrafen Moritz und seine Nachfolger nach niederländischen Beispielen zwischen 1620 und 1656 vor, indem jenseits des Grabens vor der Altstadt Raveline, davor Trockengräben und ein umlaufender gedeckter Weg mit schussfreiem Glacis gebaut wurden; an der Fulda, sowohl auf der Auespitze wie südlich der Neustadt, entstanden ebenfalls Raveline sowie ein ausgedehntes Außenwerk an der nördlichen Front der Stadt. In einem Abstand von ca. 800 Meter rings um die Altstadt legten sich fünf Schanzen, einfache Erdwerke zur sicheren Unterbringung von Vorposten. In dieser Fassung hat Landgraf Karl bei seinem Amtsantritt 1677 die Residenz übernommen.<sup>1</sup> (Abb. 42)

Zwar hatte Landgraf Wilhelm IV. 1569 schon die Stelle eines Festungsobersten für Kassel geschaffen, von einer Garnison kann aber erst die Rede sein, seit Landgraf Moritz 1619 eine Garde du Corps in Kassel einrichtete. Ab 1631 kamen weitere Einheiten hinzu. Die Sorge, dass Ludwig XIV. auf die Gebiete rechts des Rheins übergreifen könnte, ver-

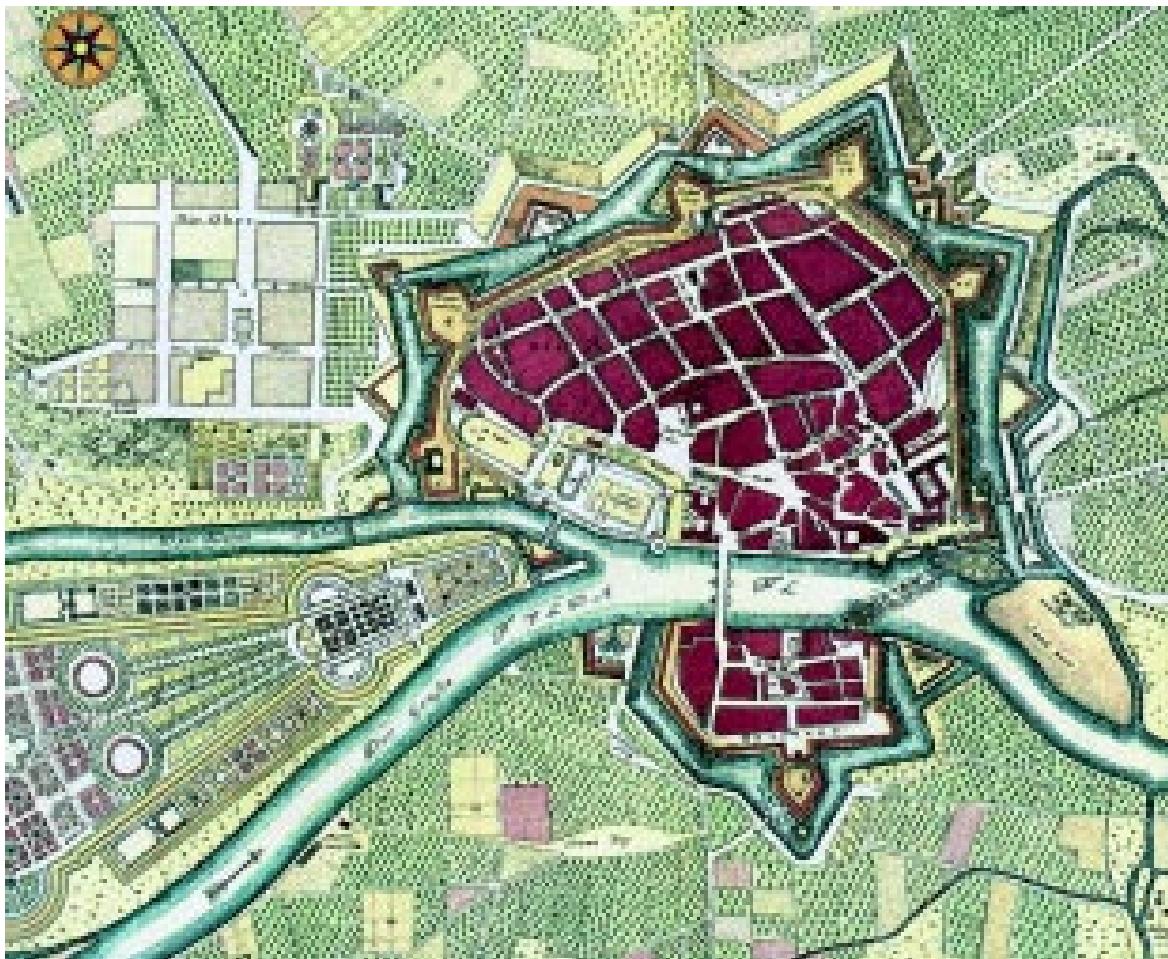


Abb. 42: Stadtplan 1742, Bastionen von 1571-87 und Raveline von 1620-86, kolorierter Kupferstich nach der Aufnahme des Ing.-Hauptmanns Leopold

anlasste Landgraf Karl aufzurüsten und ein stehendes Heer aufzustellen. Ab 1677 stellte er fremden Staaten hessische Truppen gegen Subsidien zur Verfügung. Seine Nachfolger schlossen ebenfalls solche Subsidiieverträge, die dem finanzschwachen Hessen außerordentlich hohe Einkünfte bescherten. Die Armee, die je nach Vertragsstand und Kriegslage auf- oder abgerüstet wurde (zwischen 4000 und 12000 Mann), wurde zum Motor des Staates und der Landgraf zum Kriegsunternehmer. 1783 wurde sogar ein neues Heer mit 17000 Mann aufgestellt, das durch ein Heeresergänzungsprogramm auf 46000 Mann aufgestockt werden konnte. Die Landgrafschaft, die eher zu den kleineren Staaten des Reichs gehörte, wuchs auf diese Weise in die Gruppe der größeren armierten Mächte. Ein Teil dieser Armee war in Kassel stationiert; die Einheiten wechselten öfters den Standort. Um 1785, in den Jahren mit besonders viel Militär, waren in Kassel folgende Truppen stationiert: die Garde du Corps, die Schweizer Garde, das Kadettenkorps, das Artilleriekorps teilweise, fünf Infanterie-

Regimenter und die Stäbe von fünf anderen Regimentern. Auf Kassels ca. 20000 Einwohner kamen gut 4000 Soldaten (= 28 % der Armee). Das Stadtbild von Kassel war innerhalb der Festungswälle von Uniformen geprägt, so dass man meinte, der Hesse sei zum Soldaten geboren, weil er von Jugend auf nichts anderes höre.<sup>2</sup>

Landgraf Karl engagierte 1685 aufgrund einer Empfehlung von Wilhelm v. Oranien den Baumeister Paul du Ry; dieser hatte zunächst unter François Blondel d. Ä. in Paris gearbeitet, war 1665-74 Festungsbaumeister in Maastricht und mit dem niederländischen Festungsbaumeister Menno van Coehoorn, dem Gegenspieler von Sébastien le Prestre de Vauban, befreundet. Da du Ry sein Gehalt aus dem Kriegsetat bezog, ist zu vermuten, dass der Landgraf ihn vorwiegend mit Fortifikationsaufgaben betrauen wollte. Dazu kam es aber nicht, da 1685 die Hugenotten in großer Zahl nach Kassel strömten.<sup>3</sup> Zunächst hatte man daran gedacht, die Hugenotten, die notdürftig in Baracken im Schlossgraben lebten, im Forst, östlich der Unterneustadt, oder auch im Zusammenhang mit einer Neubefestigung direkt vor den Toren der Unterneustadt anzusiedeln. 1688 aber entschied man sich für den Hang zwischen Weinberg und Altstadt und errichtete dort die Oberneustadt. Offensichtlich setzten sich bei der exakten Standortbestimmung die strategischen Überlegungen der Militärs durch, die bis zum Siebenjährigen Krieg vor den Festungswällen der Altstadt eine Mindestdistanz als freies Schussfeld bei einem Sturmangriff verlangten, obwohl schon damals verlustreiche Sturmangriffe auf Festungen vermieden wurden und man stattdessen die Festungen mit der Artillerie, die über gut 1000 Meter reichte, übergabereif schoss.<sup>4</sup>

Während der Landgraf andere Festungen wie Marburg oder Rinteln, deren Bauten allerdings nicht fertig geworden waren, erheblich ausbaute, unterblieb eine Befestigung der Kasseler Oberneustadt. Vielleicht hat der Landgraf angesichts der Stärke seiner Armee die Sicherheit der Neuaniedler für ausreichend angesehen, vielleicht hat er die Befestigungsprojekte aus finanziellen Gründen immer wieder verschoben oder weil die Ausdehnung der zunächst bescheidenen Hugenottenstadt unklar war. Die Altstadt-Befestigung entsprach auch nicht mehr den Anforderungen der Vauban-Zeit; nur mit viel Glück war sie 1626 von einer Beschießung verschont geblieben. Es fehlte der Befestigung vor allem an einer Systematisierung und an gestaffelten Außenwerken, die den Nachteil der Überhöhung durch Weinberg und Möncheberg hätten ausgleichen können. Dennoch ließ der Landgraf vor der Oberneustadt nur eine kleine be-

festigte Anlage am Weinberger Tor (vor 1704) und eine Schanze auf dem Kratzenberg errichten; darüber hinaus wurden „2 Berge abrasiert, welche zu Kriegszeiten sehr nachteilig gewesen“, und stattdessen fürstliche Lustgärten im Gebiet der Oberneustadt eingerichtet.<sup>5</sup>

Landgraf Karl, der 1685 und 1691 in den Niederlanden weilte, muss wohl über den Stand der dortigen Festungsbau-technik informiert gewesen sein und das Werk von Coehoorn über den neuen Festungsbau gekannt haben. Zu den niederländischen Festungsplanern hat er jedenfalls Beziehungen gehabt, sonst hätte nicht General Louis le Goulon sein Festungsbuch dem Landgrafen gewidmet. Dennoch griff er in Marburg und Rinteln auf die einfachere altniederländische Bauweise zurück, wie sie Wilhelm Dilich vor 1640 vertreten hatte,<sup>6</sup> und die Planer in seinem Stab lieferten ähnliche Konzepte für Kassel ab, die aber nur papierene Festungen blieben. Einige davon verstiegen sich zu unsinnigen Lösungen, indem sie eine mehrfache Überschneidung von Wällen vorschlugen.<sup>7</sup> Als um 1700 die Stadterweiterung anstand, machte man sich auch Gedanken über eine Umfassung der ganzen Stadt, wie sie ähnlich Landgraf Moritz um 1630 skizziert hatte. Dabei wäre, unter Aufgabe der alten Wallanlage, die alte Baufläche von ca. 1,1 qkm auf 2,8 qkm vergrößert worden, allerdings mit einer genau so großen Fläche für eine neue Befestigung. Der Wall sollte zwölf Bastionen und Raveline erhalten, davor einen Wassergraben und ein Glacis, der Wall selbst sollte umlaufend mit einem äußeren Gang und einer inneren Kasemattierung versehen werden: sicherlich eine unbezahlbare Lösung. (Abb. 43) Auch dieser Entwurf erinnert an Dilich.<sup>8</sup> Daneben gab es aber auch moderne Konzeptionen, wie ein Vorschlag mit pfeilförmigen Bastionen von Blondel 1683, aus dem auf Einfluss von Paul du Ry zu schließen ist, oder 1736 der Vorschlag von Carl Friedrich Roth für eine umfangreiche Tenaillierung der Oberneustadt, die identisch ist mit einer ein Jahr zuvor veröffentlichten Lösung des französischen Festungstheoretikers Jean Antoine Herbort.<sup>9</sup> (Abb. 44)

Dass Landgraf Karl auch beim Schlossbau zunächst noch an Fortifikation dachte, zeigt sich an den Entwürfen für ein neues Schloss um 1700, die regelmäßige Bastionen und Grabenscheren aufweisen, wie sie Vauban verwendete. Dennoch war ein solches Schloss kaum für die Verteidigung geeignet, da die gesamte Infrastruktur für eine dauernde Armierung fehlte. Es handelte sich demnach eher um eine Abwehrgeste als um einen wirklichen militärischen Zweck.<sup>10</sup>

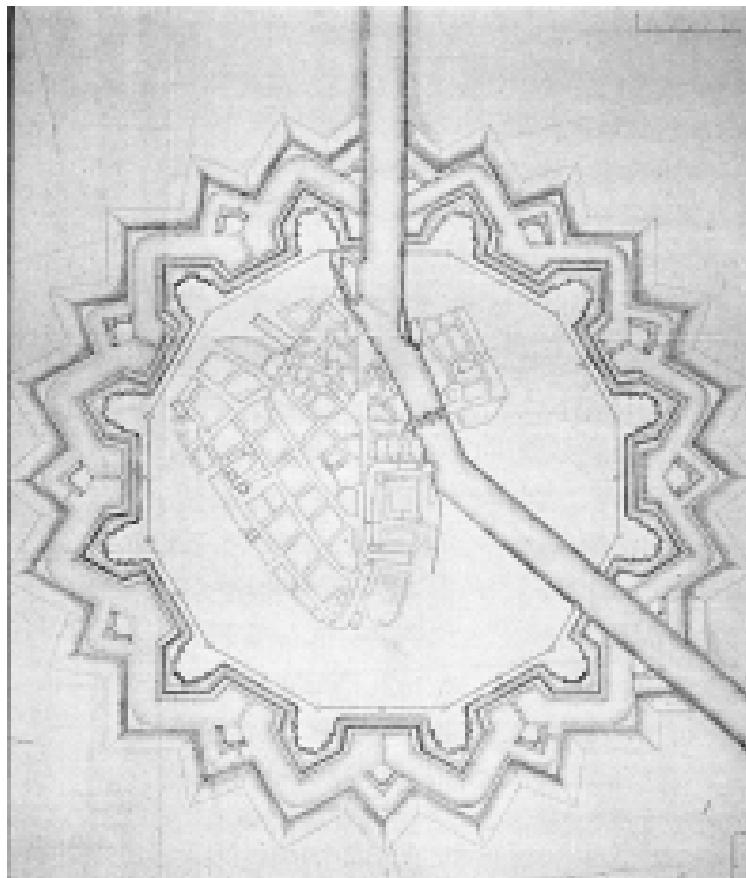


Abb. 43:  
Entwurf für eine Befestigung  
von Kassel, um 1700

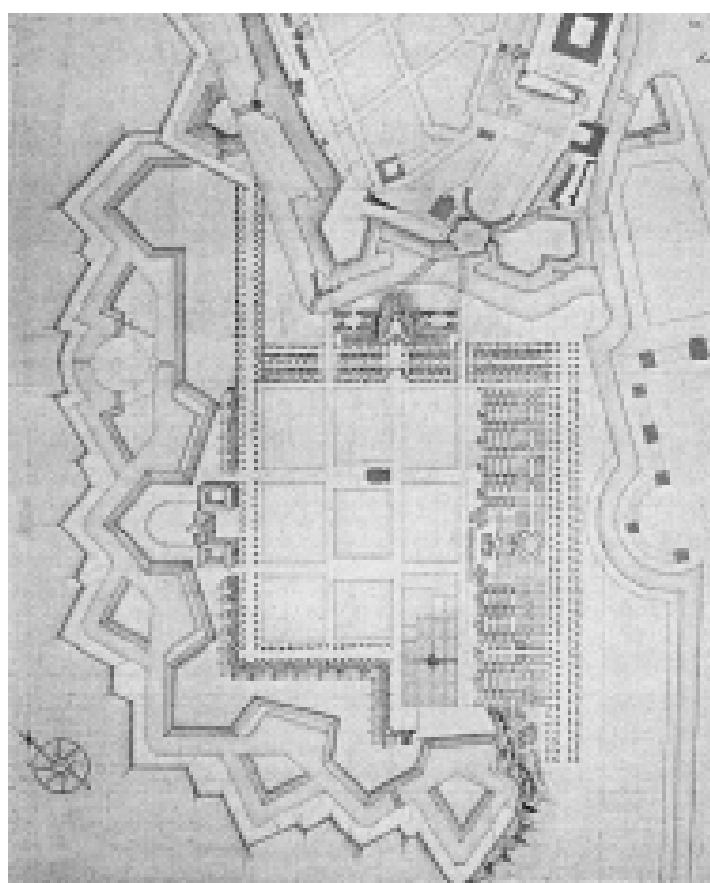


Abb. 44:  
Entwurf einer Befestigung der  
Oberneustadt, um 1720

Der Festungsbau beanspruchte in den ersten Jahren der Regierungszeit von Landgraf Karl noch hohe Summen, am meisten 1686 mit 9600 Taler, als an dem nördlichen Ravelin vor der Neustadt und am Totentor gebaut wurde, am wenigsten 1702 mit 1055 Taler. Bis 1710 kostete er im Durchschnitt 4000 Taler/Jahr. 1711-1781 wurde die Investitionssumme auf 2400 Taler/Jahr pauschaliert. Zwischen 1685 und 1755 waren rund 200000 Taler in die Bauunterhaltung der Kasseler Festungsbauten investiert worden. Die Kosten für die Schleifung 1769-79 machten mit 170000 Taler nicht ganz dieselbe Summe aus; sie betrugen im Durchschnitt 15500 Taler/Jahr. Ab 1782 wurde die Pauschale auf 2000 Taler gekürzt und nur noch für die Kasernenunterhaltung eingesetzt; größere Baumaßnahmen wurden jeweils eigens bewilligt. Die Investitionen für Festung und Kasernen schwankten von Jahr zu Jahr stark; eine über eine längere Zeit reichende Planung aufgrund der Staatsausgaben war für die Bauunternehmen nicht möglich.<sup>11</sup>

In Kassel waren außer einigen Infanterie- und Reiter-Regimentern stets folgende Dienststellen und Einheiten stationiert: der für ganz Hessen übergeordnete Generalstab mit zugeordneten Behörden für die Mittelverwaltung sowie, typisch für eine Festung, der Garnisonstab, der die örtliche Zuständigkeit hatte, und eine Artillerie-Einheit. Zum Garnisonstab zählten folgende Personen: Gouverneur, Kommandant, Platzmajor, Wachtmeisterleutnant, einige Ingenieur-Offiziere, Bauverwalter, Medikus und Chirurg, Prediger, Vorsinger, Opfermann, mehrere Schreiber, einige Conducteure (Bauführer), ein Soldatenkinderlehrer (ab 1803 auch eine Lehrerin), die Examinatoren und Schließer an den Stadttoren, einige Fouriere und Exekutanten, dann der Profos (Militärpolizist) und Stockknecht. Zum Garnisonstab zählten auch die Architekten Paul, Charles Louis und Simon Louis du Ry. Die Stärke des Garnisonstabes variierte allerdings, sie nahm von 1686 mit 25 Personen bis um 1730 mit 45 Personen zu und ging dann wieder zurück bis 1803 mit 17 Personen. Die Gehälter wuchsen aber kontinuierlich von 1686 mit 68 Taler/Person über 1730 mit 100 Taler/Person bis 1790 auf sogar 290 Taler/Person. Die Ausgaben waren nach dem Siebenjährigen Krieg mit mehr als 9000 Taler am höchsten; darin waren z.B. noch bis 1785 erhebliche Zulagen für die „durch die Demolition abgegangenen Emolumente“ an den Gouverneur, Kommandanten und Platzmajor enthalten; diese Nebenverdienste bestanden u.a. in der Nutzung der Wallflächen als Viehweide, die so einträglich war, dass sich die drei Herren darum öfters stritten. Gouverneur und Kommandant hatten die

generelle Aufsicht über das Militär und insbesondere über die Militärverwaltung. Daneben hatten sie aber auch Funktionen in der Stadt wie heute etwa die Ordnungsbehörden: u.a. für die Sicherheit der Tore, Wälle, Brücken, für die Sauberkeit auf den Straßen und Gassen, für das Aufeisen der Gräben und den Wasserlauf der Drusel im Winter, für die Kontrolle der Reisenden und der Wirtshäuser; sie hatten auch darauf zu achten, dass alle Tore nicht nur während der Nacht, sondern auch an Sonn- und Feiertagen „unter der Predigt“ gesperrt blieben.<sup>12</sup>

Die Artillerie war in den ersten Jahren von Landgraf Karls Regierungszeit sehr schwach besetzt. 1688 hatte sie eine Personalstärke von nur 75 Mann; neben sechs Offizieren gehörten dazu je ein Stückgießer, Petardier, Wagenmeister, Schiffmeister, sieben Mann im Zeughaus, Korporale, mehrere Feuerwerker, Büchsenmeister und Wallmeister, 26 Constabler und 20 Handlanger. Nachdem der Obrist Johann Philipp Heppe sich 1687 beklagt hatte, dass die Artillerie „dieser Zeit so abgängig worden, indem uns hierinnen fast alle Reichsstädte, welche befestigt sein und Zeughäuser besitzen, übertreffen“, war bis 1694 die Artillerie auf 177 Mann angewachsen und nahm weiter zu; einige Mannschaften davon waren aber auch auf den andern hessischen Festungen stationiert. Ab 1787 wurde sie als Regiment geführt und für den Nachwuchs eine eigene Kriegsschule eingerichtet.<sup>13</sup>

Im Zeughaus befanden sich die für das Militär notwendigen Materialien. Es stand am Ahnaberger Tor, 1573-83 errichtet, und reichte für die Bewaffnung von 25000 Mann und die Unterbringung von 200 Geschützen aus. Im Erdgeschoss-Gewölbe war die schwere Artillerie untergebracht. Dort standen mehrere Geschütze aus dem 16. und 17. Jahrhundert, u.a. der 100 Zentner schwere „Große Hund“ aus Landgraf Karls Zeit, ferner ein Mörser von 1648, der zwei Zentner schwere Steine werfen konnte, sowie ein „Windstück“, mit dem man 22-mal, „ohne frischen Wind hinnein zu pumpen“, schießen konnte. In den Geschossen darüber waren die leichten Geschütze, die Gewehre, dann die Kornvorräte, das Lederzeug und der Salpeter gelagert.<sup>14</sup>

Die Ausgaben für das Zeughaus waren noch stärkeren Schwankungen als die Bauinvestitionen unterworfen. Hier wirkten Auf- und Abrüstung ebenso entscheidend mit wie der Bedarf bei Manövern. Aufträge für das Zeughaus erhielten zahlreiche Unternehmen in Kassel und Umgebung; fast alle Handwerker hatten Chancen, hier ins Geschäft zu kommen: Pulver und Salpeter, woran ein hoher Bedarf bestand, lieferten zahlreiche Salpeter-

sieder, 1689 gab es dabei allein drei Namensträger Hegelich. Ab 1733 lassen sich immer wieder große Salpeterlieferungen aus Amsterdam nachweisen. Pulver wurde aus Kassel, Sontra, Wichmannshausen und Trendelburg bezogen. Zahlreiche Büchsenmacher wurden beschäftigt: in Kassel (besonders oft Göschlin, 1710 für 1400 Flinten, 1760 Pistor für 3700 Gewehre), in Suhl (1689 Böttner für 1806 Flinten), in Schmalkalden und Maastricht. Die Geschützgießer Köhler lieferten allein 1708/09 für 9000 Taler Geschütze und im Jahre 1700 für ein Feuerwerk Raketenstöcke. Es wurden außerdem beschäftigt: Luntenmacher, Seiler für die Wergherstellung, Schwertfeger und Messerschmiede für die Bajonettherstellung, Bohrschneider, Feilenhauer, Trommelmacher, Schlosser für Lafettenherstellung, Hammermeister für Ladeschaufeln aus Kupfer, Wagner für Lafettenbau, Flaschenschmiede für Röhren und Pulvermaße, Schreiner für hölzerne Pulver-Handmühlen, Weißgerber lieferten Schaffelle als Rohrwischer, Maler malten Regimentsfahnen, Poliermüller polierten Harnische und kurze Gewehre, Kaufleute für Specktran zur Schmierung der Sättel, Hutmacher für Salpeterhüte, Schiffer für den Transport von Steinkohlen aus Schaumburg. Schmiede stellten Brandkränze her, mit denen man Häuser in Brand schießen konnte. Ein Drechsler fertigte 1684 und 1687 rund 2000 hölzerne Handgranaten an. Die Metalle für den Geschützguss wurden von den Hütten zu Rommershausen, Veckerhagen, Külte, Homberg und von der Messinghütte bezogen. Auch die verschossenen Eisenkugeln wurden in Zahlung genommen. Das Gießhaus stand beim Ahnaberger Kloster; 1704-07 für den Heeresbedarf errichtet, wurde es das Stammhaus der Firma Henschel. Es hatte einen großen Gießofen für 200 Zentner Metall und ein Horizontalbohrwerk, das innerhalb von zwölf Stunden ein Kanonenrohr ausbohren konnte.<sup>15</sup>

In vielen Fällen ist feststellbar, dass Staatsbedienstete nebenher Aufträge erhielten: Beim Garnisonstab waren Pulvermüller, beim Artilleriestab Büchsenmacher und die Stückgießer Köhler, Storck und Henschel angestellt und erhielten dennoch umfangreiche „Staatsaufträge“. Ein Constabel überzog Rüstwagendecken mit Drillich (1688), ein Stückjunker lieferte Drechslerarbeiten (1700), ein Corporal stellte 300 Tornister her (1692), ein anderer Schwefel (1732). Dem Artilleriepersonal wurde 1717 eigens erlaubt, noch ein Gewerbe auszuüben. Diese eigentümliche Vermischung legt die Frage nahe, ob alle Rechnungen korrekt gewesen sind oder ob nicht Unterschleife in nennenswertem Umfang mehr oder weniger üblich waren.

Die gewerbliche Tätigkeit der Soldaten führte zudem immer wieder zu Auseinandersetzungen mit den Zünften, die eine billige Konkurrenz fürchteten.<sup>16</sup>

Nicht nur die Soldaten mit ihren Uniformen prägten das Leben in der Stadt; auch Militärbauten beherrschten mehr und mehr das Straßenbild. Zunächst waren die Truppen in Bürgerquartieren untergebracht, was ständigen Anlass zu Querelen gab. Für 1698 wird berichtet, dass am Totenhof Militärbaracken standen, in denen die Soldaten wohnten. Um die Bürger von den immer wiederkehrenden Einquartierungen zu entlasten, vereinbarten die Stadt und der Landgraf ab 1712 die Unterbringung der Infanterie in einem ehemaligen Wohnhaus am inneren Fuß des Wallgrabens, gegen Bezahlung der Unterhaltungskosten durch die Stadt. Es handelt sich also um die erste Kaserne in der Stadt. Später kam ein Übungsplatz jenseits des Grabens hinzu.<sup>17</sup>

Auf Drängen der Stadt wegen erneuter Einquartierungen wurde 1768-70 für das Regiment Gens d'Armes (später Corps du Garde) an der Südwest-Ecke der neuen Stadtmauer eine Kaserne errichtet, ein 130 Meter langer Bau mit einem Platz davor. Das Ahnaberger Kloster, lange Zeit herrschaftlicher Pferdestall und Fruchtboden, wurde 1763 für die Garde du Corps und die Artillerie eingerichtet. Nach dem Auszug der Garde fünf Jahre später verfügte die Artillerie fast allein über diesen Gebäudekomplex. Das Kadetten-Corps bezog 1789 das „Kunsthaus“, das spätere Naturkundemuseum. Der Sitz des Gouverneurs wurde 1763 bei der Martinskirche eingerichtet, dort befand sich auch seit 1766 die Hauptwache.<sup>18</sup>

Insgesamt betrachtet kann man sagen, dass die Hauptstadt Kassel aus der 'Militarisierung' des Landes erhebliche wirtschaftliche Vorteile zog, weil ein großer Teil der Investitionen und Beschaffungen hier erfolgte, während die anderen Städte und vor allem das Land den größten Teil der Kriegssteuern aufzubringen hatten. In Kassel lebten in dem betreffenden Zeitraum etwa 5 % der Einwohner Hessens, hingegen dürften die Ausgaben aus dem Militäretat zugunsten der Stadt und ihrem direkten Umland 15-20 % ausgemacht haben.

Im Siebenjährigen Krieg, der der Stadt Kassel sehr viele Beschwerden brachte, wechselten sich im Besitz der Festungsstadt die französischen und die alliierten hessisch-hannoverschen Truppen zunächst mehrfach ohne Gefechte ab, weil die Inhaber der Stadt zu schwach für eine Verteidigung waren. 1760 ließen jedoch stärkere alliierte Truppen die Werke um die Oberneustadt zum Kratzenberg hin, die schwächste Seite

der Festung, in die Gärten hinein durch Schanzen erweitern. Landgraf Friedrich II. protestierte zwar ständig gegen den weiteren Ausbau und ließ die Vollendung der Werke absichtlich verzögern; aber wesentlichen Einfluss auf den Ablauf der Feldzüge hatte er gegen den Willen des Oberbefehlshabers, des Herzogs Ferdinand v. Braunschweig, nicht. Sinnvoll wäre sicherlich die Errichtung von starken, selbstständigen Außenforts gewesen, wie sie der Graf Wilhelm v. Bückeburg vorschlug; ein solcher Gürtel von sich gegenseitig deckenden Außenwerken war schon 1713 um Mainz und 1747 um Schweidnitz angelegt worden und bewährte sich jetzt in den Kriegen. Doch zu solch umfangreichen Baumaßnahmen kam es nicht mehr. Da die neuen Befestigungen beim Heranrücken der französischen Armee im Juli 1760 noch nicht vollendet waren, überließen die Alliierten nach kurzer Beschießung die Stadt den Franzosen. Diese umschlossen die ganze Oberneustadt mit einem Erdwall mit kleinen Bastionen und Vorsprüngen (die noch 1768 vorhanden waren); sie sicherten die Holländische Straße durch eine Redoute (Schanze vor der Festung) sowie den Möncheberg, die Orangerie und das Ahnaberger Tor durch Schanzen, verstärkten die Bastionen Gießberg und Totenberg und brannten ringsum die Gärten und die Ahnaberger Vorstadt nieder. Als die alliierten Truppen im Frühjahr 1761 die Festung belagerten, setzten sie an den Schwachstellen an, beschossen den Kratzenberg und bauten Angriffsgräben vom Möncheberg her; auch die Stadt wurde unter Feuer genommen und erlitt erhebliche Schäden. Da die französische Hauptarmee jedoch näher rückte, brachen die Alliierten die Belagerung nach gut einem Monat ohne Ergebnis ab. Die Franzosen richteten daraufhin ein festes Lager auf dem Kratzenberg ein und bauten weit vor der Stadt liegende Schanzen. (Abb. 45) Bei der nächsten Belagerung im Sommer 1762 konnten die Alliierten zwar den Eingeschlossenen das Druselwasser abschneiden, sie hatten aber erhebliche Probleme, näher an die Stadt heran zu kommen; zunächst mussten die Schanzen erobert werden, dann setzten die Franzosen die Laufgräben der Alliierten vor der Unterneustadt durch Aufstauen der Losse unter Wasser, schossen jeden Tag bis zu 3000-mal auf die Belagerer und konnten sich auf diese Weise gut zwei Monate halten. Nach der Übergabe der Festung zogen die Franzosen mit klingendem Spiel zum Leipziger Tor hinaus.<sup>19</sup>

Landgraf Friedrich II. begann nach seinem Regierungsantritt sogleich im Sinn der Aufklärung mit Reformen zugunsten von Kultur und Wissenschaft, behielt aber dennoch das Militärsystem bei. Sein Nachfolger hin-



Abb. 45:  
Belagerung der  
Stadt Kassel am 28.3.1761

gegen, Landgraf Wilhelm IX., war erklärter Gegner der Französischen Revolution, ja fast jeder Neuerung. In keinem anderen Land hat sich „der Zopf“ so lange gehalten wie hier; er war zwingende Vorschrift für die Gardetruppen, für das übrige Militär aber nur bei Paraden. Die Eisensträflinge mussten Zylinderhut und lange Hosen, die neue Tracht der Revolution tragen, um diese lächerlich zu machen. 1795 erließ Wilhelm IX. eine Verordnung gegen die Ausbreitung revolutionärer Ideen. Dennoch erdresste sich ein Bürger am 26.4.1798 frühmorgens, am eisernen Tor am Paradeplatz einen Zettel anzuhängen: „Landgraff aus Hessen koenen Franzosen werden und folglich auch Republikaner“. Der Wachoffizier entfernte sogleich das verdächtige Objekt; die Polizei ermittelte, konnte aber keinen Verdächtigen finden.<sup>20</sup>

Sogleich nach dem Ende des Siebenjährigen Krieges hatten zwei Offiziere ein Projekt für die Modernisierung der offensichtlich wenig wirksamen Befestigung der Stadt erarbeitet. Sie schlugen vor, die ganze Westseite der Stadt neu zu befestigen. Dazu sollten vor dem Ahnabergertor ein großes Hornwerk sowie auf dem Möncheberg und Weinberg selbstständige Außenforts errichtet werden, wie es früher v. Bückeburg empfohlen hatte.

Die auf dreifache Größe gebrachte Oberneustadt sollte dabei ein neues Schloss mit Kasernen davor erhalten und ringsum mit Bastionen und hintereinander gestaffelten Außenwerken versehen werden. Sie entwickelten dabei bemerkenswerte Ideen: Um einen Angriff des Gegners zu erschweren, sollte sowohl die Kleine Fulda als auch die Ahna aufgestaut werden; aus allen neuen Werken sollten unterirdische Minengänge ins Vorfeld führen, um einen herannahenden Gegner in die Luft sprengen zu können, und außerdem sollte das Außenwerk auf dem Möncheberg in der Mitte der Kehle ein hufeisenförmiges Reduit (verteidigungsfähiges Rückzugsbauwerk) erhalten, eine Lösung, wie sie im 19. Jahrhundert im neu-preußischen Festungsbau standardisiert wurde.

Die Offiziere verkannten aber die Planungsabsichten Landgraf Friedrichs II., der 1760 sofort beim Amtsantritt begonnen hatte, den Wall vor dem Schloss einzureißen und damit die Gräben aufzufüllen, als handele es sich um ein politisches Programm, das er hiermit bekannt geben wollte. 1766 begann er mit der Umgestaltung der „Rennbahn“ und der eingeebneten Flächen des Schlossgrabens zu einem Paradeplatz, der bis dahin der Garnison gefehlt hatte. 1767 gab er gegen die Vorstellungen seines Ministers und Generals Martin-Ernst v. Schlieffen die Anweisung, die Festung insgesamt zu schleifen. Unter der Regie einer eigens eingerichteten Festungs-Demolitions-Commission erfolgte die vollständige Schleifung der Festung. Strafgefangene legten die Streichwehren nieder, ab Frühjahr 1767 arbeiteten von jedem Regiment – außer von der Garde – ununterbrochen 54 Mann an der Abtragung der Wälle. 1774 erreichte man den Ausgangspunkt der Festungsbauten. Um die Zerstörung der Festungswerke zu beschleunigen, überließ der Landgraf den Bürgern die von ihnen selbst abgetragenen Grundstücke. Die letzten Reste der Bastion Zeugmantel wurden allerdings erst 1790 beseitigt. Schon 1781 waren im Stadtgrundriss nur noch wenige Bereiche der 250jährigen Festungsgeschichte der Stadt ablesbar. Als Ersatz für die beseitigte Abgrenzung zwischen Stadt und Land wurde 1768-82 um die gesamte Stadt eine einfache Mauer zur Zoll- und Steuerkontrolle errichtet, mit nach außen vorgezogenen Toranlagen, hinter denen die Wachthäuser standen.<sup>21</sup>

Die Entfestigungen von Städten hatten schon früher eingesetzt: z.B 1703 in Kaiserslautern, 1734 in Berlin, 1738 in Dresden mit dem neuen „Zwinger“, 1744 in Freiburg. Die Aufgabe der Befestigungen der Landeshauptstädte Hannover, München und Münster noch während des Krieges mag Landgraf Friedrich zur Nachahmung angeregt haben. Denn viele Landes-

herren stellten nun den Nutzen von Festungsanlagen in Frage, ja hielten sie für gefährlich für ihre Residenz und Hauptstadt. Wie trügerisch die Hoffnung war, dass im Kriegsfall eine unbefestigte Stadt vor Beeinträchtigungen sicherer als eine befestigte wäre, zeigte schon die Beschießung Kassels durch russische Truppen im Krieg 1813.<sup>22</sup>

Wie problematisch der Umstand war, dass man quer über die tiefen Wallgräben hinweg plante, zeigt sich am Bau des Fridericianums, dessen Gründung in mehr als 10 Meter Tiefe enorme Mehrkosten und viele Jahre Bauverzögerung sowie Setzungsrisse verursachte. Ähnliche Probleme gab es bei der Bebauung am Königsplatz, der, weil auch hier ein Teil der Häuser auf der Grabenverfüllung stand, nur mit leichten Bauten versehen werden konnte. Wie die Zeitgenossen berichteten, ging es dem von der französischen Kultur geprägten Landgrafen und seinem Planer jedoch darum, vor der alten Stadt „Façade zu machen“. Eine Lösung, ähnlich wie in Leipzig 1776, unter dem Eindruck der englischen Gartenkultur auf dem Wall einen öffentlichen Park anzulegen, stand damals nicht zur Debatte.<sup>23</sup>

Wenn allein die Fortifikation jede bauliche Entwicklung Kassels verhindert hätte, wäre nach der Schleifung der Festung eine umfangreiche Expansion der Bauflächen erfolgt. Aber bis 1820 lässt sich eine Stadtverweiterung im Wesentlichen nur im Bereich der Oberneustadt und der Wilhelmshöher Allee nachweisen, sonst nur an den neuen Plätzen am Rande von Altstadt und Unterneustadt sowie an den vier Ausfallstraßen, die aber schon vor 1757 bebaut waren. Selbst der Landgraf ging bei der Errichtung der neuen Stadtmauer 1768 nur davon aus, dass eine Stadtverweiterung um einen Straßenzug westlich und nördlich der Stadt notwendig würde. Das beweist, dass die zu Ende des 18. Jahrhundert und bis heute immer wieder vorgebrachte Behauptung, die alten Befestigungen hätten die Stadtentwicklung eingeschränkt, im Fall Kassels nicht zutrifft. In Kassel ging es dem Landgrafen und seinem Architekten Simon Louis du Ry vielmehr allein um Gesichtspunkte der Kultur, getragen vom Optimismus der Aufklärung; soziale Aspekte spielten bei seinen Überlegungen keine Rolle.<sup>24</sup>

Es gibt daher kaum eine Festungsstadt in Deutschland, in der heute so wenig von ihrer Fortifikation im Stadtgrundriss ablesbar ist wie in Kassel. Nur noch wenige Straßennamen erinnern an Festung und Garnison Kassel. Was unter der Erde noch vorhanden ist, vergisst man bei Neubauten geflissentlich.

<sup>1</sup> Alois Holtmeyer: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Reg.-Bez. Kassel. Kassel IV, Marburg 1923, S. 87-122; Friedrich Christoph Schmincke: Versuch einer genauen und umständlichen Beschreibung der ... Hauptstadt Cassel, Kassel 1767, S. 77-89.

<sup>2</sup> Kersten Krüger: Absolutismus und Stadtentwicklung. Kassel im 18. Jahrhundert, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 28 (1978), S. 191-212, hier S. 195, 209; Hans Philippi: Landgraf Karl von Hessen-Kassel, Marburg 1976, S. 644-665; Wolf v. Both, Hans Vogel: Landgraf Friedrich II. von Hessen-Kassel, München 1973, S. 98-100; dies.: Landgraf Wilhelm VIII. von Hessen-Kassel, München 1964, S. 63-67.

<sup>3</sup> Otto Gerland: Paul, Charles und Simon du Ry, eine Künstlerfamilie der Barockzeit, Stuttgart 1895, S. 4-14; Hans-Kurt Boehlke: Simon Louis du Ry, Kassel 1958, S. 18-24.

<sup>4</sup> Gerland (wie Anm. 3), S. 4f.

<sup>5</sup> Holtmeyer (wie Anm. 1), S. 120.

<sup>6</sup> Universitätsbibliothek/Landes- und Murhardsche Bibliothek (im Folgenden: (UB/LMB) Kassel, Handschriften-Abteilung: 8<sup>o</sup> Ms. math., Louis le Goulon: Memoires pour l'attaque ..., Den Haag 1706; Menno van Coehoorn: Nieuwe Vestingbouw ..., Leeuwaarden 1685, bzw.: Neuer Vestungsbau ..., Wesel 1708; Johann Wilhelm Dilich: Peribologia ..., Frankfurt 1640.

<sup>7</sup> UB/LMB Kassel HP 8, 12 und 18 aus der Zeit 1714/1720; Holtmeyer (wie Anm. 1), Tafel 10 unten, Tafel 66 Rotarius Nr. 2 = Dilich CI, Tafel 67.

<sup>8</sup> UB/LMB Kassel HP 6; Handschr.-Abt.: 2<sup>o</sup> Ms. Hass. 107; Alois Holtmeyer: Alt Cassel, Marburg 1913, S. LXVI, LXXVI; Dilich (wie Anm. 6), Abb. CXCIIX.

<sup>9</sup> Holtmeyer (wie Anm. 1), Tafel 66 Rotarius Nr. 3, Tafel 12; Glossarium artis 7, Festungen, München 1990, S. 22; Hartwig Neumann: Architectura Militaris, in: Architekt und Ingenieur, Baumeister in Krieg und Frieden. Ausstellungskatalog Wolfenbüttel 1984, S. 321, 390.

<sup>10</sup> Ulrich Schütte: Das Schloß als Wehranlage. Befestigte Schloßbauten der frühen Neuzeit im alten Reich, Darmstadt 1994, S. 283f.; Holtmeyer (wie Anm. 1), S. 329-332 u. Tafeln 118, 220.

<sup>11</sup> Hessisches Staatsarchiv Marburg (im Folgenden: StAM) 13 a, mehrere Nummern.

<sup>12</sup> StAM 13a, mehrere Nummern u. 15 Nr. 4123; Schmincke (wie Anm. 1), S. 88f.

<sup>13</sup> Philippi (wie Anm. 2), S. 651; StAM 13a, mehrere Nummern.

<sup>14</sup> Schmincke (wie Anm. 1), S. 226-232; Holtmeyer (wie Anm. 1), S. 508-511.

<sup>15</sup> StAM 13a, mehrere Nummern; Gerland (wie Anm. 3), S. 14; Schmincke (wie Anm. 1), S. 233.

<sup>16</sup> StAM 13a, mehrere Nummern; 5 Nr. 3506 u. 7329.

<sup>17</sup> Holtmeyer (wie Anm. 1), S. 490; StAM 4 h Nr. 4121 u. 4223.

<sup>18</sup> Holtmeyer (wie Anm. 1), S. 492, 500, 502; StAM 53 f Nr. 293.

<sup>19</sup> Hugo Brunner: Kassel im Siebenjährigen Kriege, Kassel 1884, S. 83-182; Schmincke (wie Anm. 1), S. 62-69; UB/LMB Kassel HP 20 a, 63, 7742 M; StAM P III 844; Holtmeyer (wie Anm. 1), Tafel 14 unten.

<sup>20</sup> StAM 4 h Nr. 4120.

<sup>21</sup> StAM 15 Nr. 3083 u. 4 h Nr. 4120; Franz Carl Theodor Piderit: Geschichte der Haupt- und Residenz-Stadt Cassel, Kassel 1882, S. 290; Boehlke (wie Anm. 3), S. 47-53.

<sup>22</sup> Aloys Bernatzky: Von der mittelalterlichen Stadtbefestigung zu den Wallgrünflächen von heute, Berlin 1960, S. 9-31; Wilhelm Johann Christian Gustav Casparson: Allgemeine Beschreibung des Museum Fridericianum zu Cassel, in: Hessische Beyträge zur Gelehrsamkeit und Kunst I, Frankfurt 1785, S. 48.

<sup>23</sup> Hans-Kurt Boehlke: Das Museum Fridericianum. Eine Beschreibung der Architektur und ihrer Verwendung durch seinen Baumeister Simon Louis du Ry, in: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 74 (1963), S. 91-107; Casparson (wie Anm. 22), S. 48.

<sup>24</sup> UB/LMB Kassel HP 30: Gotthelf Wilhelm Weise: Plan der kurhessischen Haupt- u. Residenz-Stadt Cassel, 1803; StAM Dep. Stück M 49 Karten P II Nr 143; Friedrich Wilhelm Schirmer: Plan der Hauptstadt Kassel 1820; Karl-Klaus Weber: Stadt und Befestigung. Zur Frage der räumlichen Wachstumsbeschränkung durch bastionäre Befestigungen im 17. und 18. Jahrhundert, in: Die Alte Stadt 4 (1995), S. 301-321.

## **Der zukünftige Gelehrte und der Hofmann Lehrangebot und Studenten am Collegium Carolinum in der Regierungszeit Friedrichs II.**

**Eberhard Mey**

„Der zukünftige Gelehrte kann also hier so gute Gründe legen, daß er, wenn er will, wenigere Jahre die eigentlich sogenannten Hohenschulen besuchen darf, oder wenigstens nachmals mit desto größerem Nutzen besuchen kann. Der Hofmann und der Officier, der Arzt, und besonders der Wundarzt, kann, wenn er will, hier sein Studium vollenden, und alle diese sowol, als der Künstler, werden hier die hier erlangte Kenntniß, und ihren schon gebildeten Geschmack durch Reisen leicht vollkommener machen.“

In diesen Formulierungen wurden im Jahr 1768 in der Werbeschrift ‘Nachricht von dem Collegio Carolino zu Cassel’ die sehr „verschiedenen Absichten“ der künftigen Absolventen des Collegiums umrissen.<sup>1</sup> Sie lenken den Blick auf das Lehrangebot und die Studenten des Collegium Illustre Carolinum, das in der Regierungszeit Landgraf Friedrichs II. von Hessen-Kassel<sup>2</sup> eine besondere Stellung unter den hohen Schulen in Hessen hatte.<sup>3</sup> (Abb. 46) In Veröffentlichungen über das Carolinum



Abb. 46:  
Der spätere Landgraf  
Friedrich II. und Familie,  
J. H. Tischbein d. Ä., 1754

wurden vor allem die Bedeutung der Professoren, d.h. ihre wissenschaftlichen Leistungen und ihre Kontakte herausgestellt, während die Funktion des Carolinums als Ausbildungseinrichtung bisher kaum beachtet wurde. Die Mustercurricula für die Studenten des Carolinums wurden zwar in modernen Veröffentlichungen abgedruckt,<sup>4</sup> das konkrete Lehrangebot der Professoren wurde aber bisher nicht näher beleuchtet.

Ähnliches gilt für die Studentenschaft. Es findet sich zwar verschiedentlich die Aussage, das Carolinum sei ursprünglich eine „Art Ritterakademie“ gewesen.<sup>5</sup> Die Ausführungen über die Studenten sind meist recht allgemein gehalten<sup>6</sup>, und die Herkunft der Studenten und ihre Studien schwerpunkte sind bisher noch nicht untersucht worden.

Zunächst sei das Lehrangebot des Carolinums skizziert. Es soll gefragt werden, wie hoch der Anteil der Adeligen an der Studentenschaft war und inwieweit eine Ausbildung am Carolinum Möglichkeiten für einen sozialen Aufstieg eröffnete.

### **Der Ausbau des Carolinums unter Landgraf Friedrich II.**

Das Collegium Carolinum war 1709 von Landgraf Karl von Hessen-Kassel mit dem Ziel gegründet worden, den hessischen Studenten vor Beginn ihres Fachstudiums an einer der drei Höheren Fakultäten (Theologie, Jura, Medizin) in einem zweijährigen Kurs die nötigen Kenntnisse in Mathematik, Physik und Anatomie zu vermitteln.<sup>7</sup> (Abb. 47) Die neue Bildungseinrichtung, die im „Kunsthaus“, einem umgebauten ehemaligen Theatergebäude, eingerichtet wurde, entwickelte sich nicht so, wie sein Gründer erhofft hatte. Von 1728 bis 1753 war der jeweilige Rektor der Kasseler Stadtschule zugleich der einzige Professor des Carolinums.

Im Jahr 1738 ließ Landgraf Friedrich II. ein „Collegium Medico-Chirurgicum bey unserem Collegio Carolino zu Cassel“ als Ausbildungsstätte für angehende Militärchirurgen einrichten. Wilhelm VIII. berief zwar neue Lehrer an das Carolinum,<sup>8</sup> aber zu einer wirklichen Verbesserung seiner Lage kam es nicht. Der Siebenjährige Krieg, in dem Kassel mehrfach von französischen Truppen besetzt wurde, beeinträchtigte auch den Lehrbetrieb.

Während des Siebenjährigen Krieges hielt sich der Kasseler Hof längere Zeit in Braunschweig auf, so dass Landgraf Friedrich II., der im Jahr 1760 die Nachfolge seines Vaters angetreten hatte, die Möglichkeit hatte, das dortige Carolinum kennen zu lernen. Das Braunschweiger Collegium



Abb. 47: Landgraf Carl und Familie, Philip van Dyck, um 1727

Carolinum war 1745 gegründet worden, um jungen Adeligen eine standesgemäße Ausbildung zu geben, aber auch (bürgerliche) Studenten auf den Besuch der Landesuniversität Helmstedt vorzubereiten.<sup>9</sup> Friedrich II. sah in dieser „eigentümlichen strukturellen Melange“<sup>10</sup> offenbar ein Vorbild für die Weiterentwicklung des Kasseler Carolinums. Die Erweiterung des Studienangebots in Kassel, mit dem bereits im Jahr 1760 begonnen wurde, wurde zuerst in der „Ankündigung der Vorlesungen und Uebungen, welche bey dem Collegio Carolino zu Cassel künftighin überhaupt und insbesondere im Sommer dieses Jahrs 1764 gehalten werden“ deutlich.<sup>11</sup> Dort wurde noch einmal auf das Ziel der Universitätspropädeutik rekurreert, aber auch ausdrücklich betont, dass „auch derjenige, welcher sich als ein Unstudirter, am Hofe und in dem Feld dem Dienst seines Fürsten und Vaterlandes widmen will“ am Carolinum die Möglichkeit bekommen sollte, „seinen nicht so weit sich erstreckenden Absichten genug (zu) thun“.<sup>12</sup> Bereits dieses erste Vorlesungsverzeichnis nannte – neben den Lehrern der „Exerzitien“ – zwölf Dozenten. In der Folgezeit wurden weitere Lehrer berufen und das Lehrangebot ausgeweitet, so dass bis zu 17 Professoren gleichzeitig am Carolinum tätig waren.

Im Jahr 1766 wurden ‘Erneuerte und verbesserte Gesetze für das Collegium Illustre Carolinum’ erlassen. Die dort als Beilage veröffentlichten Muster-curricula wandten sich nur an die angehenden Studenten der Höheren Fakultäten der Landesuniversitäten.<sup>13</sup> Erst 1773 wurde in den Curricula, die den ‘Erneuerte(n) und verbesserte(n) Gesetze(n) für die Studiosos Collegii Carolini’ beigefügt waren, auch der Tatsache Rechnung getragen, dass neben den „zukünftigen Gelehrten“ auch „für Cavaliers und junge Leute von Stande, ihre künftige Bestimmung mag seyn, welche sie will“, „für diejenigen, welche sich dem Militair widmen wollen“ und „für junge Künstler“ am Carolinum Vorlesungen gehalten werden sollten.

Die Änderungen des Jahres 1773 wirkten aber eher kontraproduktiv: Die Studentenzahl sank in den Folgejahren. Nachdem in den 1770er Jahren die Verlegung der Universität Marburg nach Kassel geplant worden war, war ab etwa dem Jahr 1780 abzusehen, dass das Carolinum angesichts der geringen Studentenzahl nicht mehr lange Bestand haben würde. Die Zahl der Medizinprofessoren stieg durch Neuberufungen in den Jahren 1782 bis 1784 noch einmal auf sechs, es wurden aber keine ernsthaften Versuche unternommen, Professoren der anderen Fakultäten, die einen Ruf erhalten hatten, in Kassel zu halten. Vakante Professuren wurden besetzt, indem sie Kasseler Beamten als zusätzliche Aufgabe übertragen wurden. Nach dem Tod Friedrichs II. im Oktober 1785 wurden die meisten Professoren an die Universität Marburg versetzt, und im Jahr 1791 stellte das Carolinum seinen Lehrbetrieb endgültig ein.

## **Das Lehrangebot**

Wie bei der Gründung des Carolinums vorgesehen, enthielten die Muster-curricula von 1766 zunächst sechs propädeutische Kollegien, die für die Studenten aller Fakultäten vorgesehen waren.<sup>14</sup> Bereits 1764 war betont worden, dass man sich am Carolinum der „Ordnung der Fakultäten“ bediene, d.h. dass auch Kollegien aus dem Bereich der drei höheren Fakultäten angeboten wurden. Auch in den äußeren Formen bemühte man sich in Kassel um eine Angleichung an universitäre Vorbilder. So wurden von 1764 bis zum Sommersemester 1786 regelmäßig nach Fakultäten geordnete Vorlesungsverzeichnisse gedruckt. Obwohl sie nicht vollständig erhalten sind, ermöglichen sie doch einen gewissen Überblick über das Lehrangebot.<sup>15</sup> Es wird dabei deutlich, dass das Lehrangebot umfangreicher

war, als in den Curricula vorgesehen. Es muss allerdings beachtet werden, dass nicht sicher ist, ob sich für alle Vorlesungen Hörer fanden.<sup>16</sup>

## Theologie

Wie an den mittelalterlichen Universitäten hatte die Theologie auch in der universitären Hierarchie des 18. Jahrhunderts noch immer den obersten Rang inne. Obwohl 1710 in der Ordnung des Carolinums nur von der Vorbereitung der Studenten in den Naturwissenschaften die Rede war, war im Jahr 1719 der Rektor der Kasseler Stadtschule zum Professor für ‘Natürliche Theologie und Ethik’ ernannt worden. Diese Verbindung von Rektorat und Professur am Carolinum findet sich auch noch in der „Ankündigung“ des Jahres 1764. Justus Heinrich Wetzel (1701-1771)<sup>17</sup> „beschäftigt sich für künftige Beflissene der Gottesgelahrtheit mit den morgenländischen Sprachen“,<sup>18</sup> zu denen neben Latein, Griechisch und Hebräisch auch Chaldäisch und Syrisch gehörten. Im Mustercurriculum aus dem Jahr 1766 wurden für angehende Theologen neben den Einführungen in das Griechische und Hebräische auch propädeutische Kollegs („Collegium über die europäische und Kirchengeschichte“, „Colleg. über die Grundlagen der christlichen Religion“) vorgesehen.

Wetzel – im Jahr 1766 bereits 65 Jahre alt – war durch sein Amt an der Stadtschule mit Arbeit überlastet. Auf Wunsch der Professoren des Carolinums wurde daher der Marburger Professor Johann Rudolf Anton Piderit (1720-1791),<sup>19</sup> „welcher sich ohnehin bekanntlich dorten nicht vertragen kann, und gewissermaßen auser activitaet ist“<sup>20</sup>, nach Kassel versetzt. Piderit war ein Schüler Christian Wolffs gewesen und hatte seit 1747 als Professor der Philosophie dessen Methode auch auf die Theologie übertragen. Da er sich bei seinen Kollegen den Ruf eines Freigeistes zugezogen hatte, konnte er trotz seines theologischen Doktorgrads keine theologische Professur erhalten.

Piderit hatte sich mit seiner Versetzung und seiner Ernennung zum Professor Primarius „und zwar der orientalischen Sprachen und Philosophie“<sup>21</sup> einverstanden erklärt, weil er davon ausgegangen war, am Carolinum ungehindert theologische Vorlesungen halten zu dürfen. Im Vorlesungsverzeichnis für das Sommersemester 1767 kündigte er neben Einführungen in das Griechische, das Hebräische und die Kirchengeschichte auch eine Vorlesung über dogmatische Theologie an. Das führte zu einem Einspruch des Kasseler Konsistoriums, und der Staatsminister Canngießer wurde

als Kurator des Carolinums angewiesen, Piderit zu bedeuten, dass er nicht berufen sei, „um in der Theologie zu dociren“.<sup>22</sup> Im Jahr 1768 wurde er außerdem ermahnt, sich bei Disputationen „mit bloßen philosophischen Abhandlungen abzugeben“.

Die Beschränkung des Lehrangebots auf propädeutische Vorlesungen wird auch in den Gesetzen des Carolinums aus dem Jahr 1773 deutlich, in denen es heißt: „Für künftige Gottesgelehrte wird zwar an hiesigem Collegio kein eigentlich academischer Unterricht gegeben, an den allgemeinen und besondern Vorbereitungs-Collegia für sie, fehlt es gleichwohl nicht“.<sup>23</sup> Auch die einzige bisher vorgesehene theologische Fachvorlesung, ein „Colleg. über die Grundlehren der christlichen Religion“, entfiel.

Auch nach der Kritik durch das Konsistorium bot Piderit Lehrveranstaltungen an, die über die Vorgaben der Curricula hinausgingen. Neben den dort vorgesehenen Einführungen in Griechisch und Hebräisch, kündigte er nicht nur Syrisch und Chaldäisch sondern auch mehrfach eine kurzorische Lektüre des Alten und Neuen Testaments sowie eine Vorlesung über Natürliche Theologie an. Auch im Lehrangebot des Johann Heinrich Wepler (1755-1792)<sup>24</sup> – von 1779 bis 1786 Professor der morgenländischen Sprachen – ist mehrfach von „exegetischen Vorlesungen“ die Rede, und im Vorlesungsverzeichnis des Wintersemesters 1785/86 wurde ausdrücklich erklärt: „In der Theologie findet man, auf Verlangen, hinreichenden Unterricht.“

## Jura

An vielen Universitäten löste im 18. Jahrhundert die Jurisprudenz die Theologie als führende Disziplin ab. Das galt vor allem für die Georgia Augusta in Göttingen, die bereits kurz nach ihrer Gründung zur führenden Universität in Deutschland geworden war.

Am Carolinum wurden in seiner Entstehungszeit – entsprechend seiner ursprünglichen Aufgabenstellung – keine juristischen Vorlesungen gehalten.<sup>25</sup> Vom Jahr 1764 bis zur Aufhebung des Carolinums war seine Juristische Fakultät nur mit einem Professor besetzt.<sup>26</sup> Nach dem Mustercurriculum des Jahres 1766 sollten neben den propädeutischen Fächern auch sechs juristische Fachvorlesungen gehalten werden.<sup>27</sup> Dabei handelte es sich um die gleichen Vorlesungen, die auch der Göttinger Staatsrechtler Johann Stephan Pütter 1757 an den Beginn seines Studienplanes

für die Universität gestellt hatte.<sup>28</sup> Wie in dem von Pütter vorgeschlagenen Plan sollten auch in Kassel Naturrecht und das historisch-politische Element betont werden.

Nach den Angaben der Vorlesungsverzeichnisse entsprach das Lehrprogramm den in den Mustercurricula vorgesehenen Vorlesungen. Johann Conrad Engelbronner (1730-1817)<sup>29</sup> war von 1764 bis 1768 neben seinem Amt als Pagenhofmeister auch als ‘Professor juris civilis et juris naturae’ tätig. Der 1767 berufene Ludwig Julius Friedrich Höpfner (1743-1797)<sup>30</sup> entwickelte sich zu einem der führenden Naturrechtler seiner Zeit. Nachdem er bereits 1771 einen Ruf an die Universität Gießen angenommen hatte, wurde Justus Friedrich Runde (1741-1807)<sup>31</sup> zum ‘Professor juris civilis et publici wie auch der Reichshistorie’ ernannt. Im Jahr 1783 wurde ihm eine Professur an der Georgia Augusta angetragen, und zu Ostern des Jahres 1785 übersiedelte er nach Göttingen, wo er sich durch sein ‘Privatrecht’ einen Namen machte. In den Jahren bis zur Aufhebung des Carolinums hielt Conrad Wilhelm Ledderhose (1751-1812)<sup>32</sup> neben seiner Tätigkeit als Archivar auch Juravorlesungen.<sup>33</sup>

## Medizin

Die Medizinische Fakultät hatte am Carolinum eine besondere Stellung, die bereits im Überblick dargestellt wurde.<sup>34</sup> Hier soll daher nur kurz darauf verwiesen werden, dass von 1764 bis 1772 und von 1782 bis 1785 jeweils sechs Professoren der Medizin am Carolinum tätig waren, während an den Landesuniversitäten Marburg und Rinteln lediglich zwei Mediziner lehrten. Auch die sächlichen Voraussetzungen für die medizinische Ausbildung waren in Kassel deutlich besser, da das Carolinum über eine Anatomie mit Präparatensammlung, einen Botanischen Garten und Hospitäler verfügte, wo jeweils Unterricht erteilt werden konnte. Diese Einrichtungen wurden nicht nur von Studenten aus der Stadt und der näheren Umgebung genutzt. Kassel wurde zu einer guten Adresse für die Hebammenausbildung, zudem kam eine größere Zahl von jungen Medizinern nach Abschluss ihres eigentlichen Studiums nach Kassel, um sich hier vor allem bei dem Geburtshelfer Georg Wilhelm Stein (1737-1803) und dem Anatomen Samuel Thomas Soemmerring (1755-1830) fortzubilden. (Abb. 48 u. 49)



Abb. 48:  
Georg Wilhelm Stein,  
Kupferstich von G. W. Weise nach  
einem Gemälde von W. Kobold



Abb. 49:  
Samuel Thomas Soemmerring,  
Lithographie von Frey (1834) nach  
Gemälde von Carl Thelott, angefertigt in  
Frankfurt/Main aus Anlass des 50jährigen  
Doktorjubiläums Soemmerings 1828

## Die Disziplinen der Philosophischen Fakultät

Auch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts diente die Philosophische Fakultät der Vorbereitung auf ein Fachstudium an einer der Höheren Fakultäten. Das sollte in Kassel – über die ursprüngliche Aufgabenstellung hinausgehend – in einer Vielzahl von Vorlesungen geschehen. Diese Vorlesungen waren aber auch für die zukünftigen Hofleute und in besonderem Maße seit 1773 für „junge Leute von Stand“ von besonderem Interesse.

Bei der Gründung des Carolinums war vor allem die Ausbildung der Studenten in Physik, zu der in der Terminologie der Zeit der ganze Bereich der Naturwissenschaften gehörte, angestrebt worden. Nach dem Tod des Professors Wolfart im Jahr 1726 wurde sie in Kassel nicht mehr gelehrt. Erst im Jahr 1754 wurde mit Johann Gottlieb Stegmann (1725-1795),<sup>35</sup> der zuvor bereits Professor in Rinteln gewesen war, wieder ein Physiker nach Kassel berufen. Stegmann las bis zu seiner Versetzung nach Marburg im Jahr 1786 über Physik, wobei er auch Experimente vorführte. Er verfasste selbst ein Lehrbuch und entwarf zahlreiche Gerätschaften, die z. T. von Kasseler Mechanikern gebaut wurden. Verschiedene Bereiche der Mathematik – 1709 als zweites propädeutisches Fach vorgesehen – wurden regelmäßig in Vorlesungen der Professoren Stegmann, Prizier und Matsko sowie den Lehrern der Kriegswissenschaften angeboten.

An den Universitäten trat im 18. Jahrhundert – ausgehend von der Initiative des Thomasius in Halle – das Deutsche an die Stelle des Latein. Auch am Carolinum wurden die Vorlesungen in deutscher Sprache gehalten. Da die Vorbereitung der Studenten auf das Latein oft noch zu wünschen übrig ließ, wurden entsprechende Kollegs angeboten. Der neue Stellenwert, den die Philologie vor allem durch den Göttinger Professor Christian Gottlob Heyne erhalten hatte, spiegelte sich aber auch in Kassel wieder. Auf Heynes Empfehlung kam Dietrich Tiedemann (1748-1803)<sup>36</sup> im Jahr 1776 als Professor der lateinischen und griechischen Sprache nach Kassel.

Zum Kernbestand der Philosophischen Fakultät gehörte selbstredend das Fach Philosophie. Am Carolinum lasen Stegmann über Philosophie und Logik und Piderit über Praktische Philosophie. Im Jahr 1785 wurde auch der hugenottische Pfarrer Johann Friedrich Klingender (1747-1829)<sup>37</sup> neben seinem Pfarramt mit einer Professur beauftragt. Er kündigte an, „die zwey französischen Weltweisen Voltaire und Rousseau ... auf eine sprachübende Weise zu erklären“.

Für angehende Juristen und Theologen waren Geschichtsvorlesungen vorgesehen. Sie wurden zunächst von Casparson, von 1767 bis 1775 auch von Rudolf Erich Raspe (1737-1794), dem Bibliothekar und Aufseher der fürstlichen Antiquitäten, gehalten.<sup>38</sup> Als Professor der Geschichte wurde Johannes Müller (1752-1809),<sup>39</sup> der durch seine ‘Geschichten der Schweizer’ (1780) bekannt geworden war, im Jahr 1781 engagiert. Von diesem Amt wurde er aber bereits im Jahr 1782 wieder entbunden, da man ihm in seinem Amt als zweiter Bibliothekar der Fürstlichen Bibliothek mehr Zeit für seine historischen Studien geben wollte. Sein Nachfolger wurde Johann Jacob Glaß (1747-1823),<sup>40</sup> der bereits seit 1779 als Lehrer am Kadettenkorps angestellt war.

Teile der „Naturhistorie“, die bereits 1773 als „nützlich und vorteilhaft“ für Cavaliers bezeichnet worden war, wurden von Georg Forster (1754-1794)<sup>41</sup> gelehrt, der von 1779 bis 1784 seine Professur in Kassel innehatte.

Anders als in Marburg, wo die Einrichtung eines Observatoriums zu den Desiderata gehörte, verfügte das Carolinum bereits in seiner Entstehungszeit über eine Sternwarte auf dem Kunsthause. Astronomie gehörte zwar nicht zu den Fächern, die in die Mustercurricula aufgenommen wurden, wurde aber seit 1767 von Johann Matthäus Matsko (1721-1796),<sup>42</sup> der zuvor eine Professur in Rinteln innegehabt hatte, angeboten.

In den meisten Fächern konnte sich das Carolinum durchaus mit dem Lehrangebot der Anfangssemester an den Universitäten vergleichen. Die Professoren legten in vielen Fällen ihren Vorlesungen die Kompendien zu Grunde, die auch an Universitäten benutzt wurden. In einigen Fällen wurden neuere Entwicklungen in Kassel sogar früher aufgegriffen als an den Landesuniversitäten. So erscheint die Ästhetik bereits 1764 im Lehrangebot des Professors Casparson – früher als an der Landesuniversität.

Das Carolinum war allerdings nicht in allen Fächern „auf der Höhe der Zeit“. Kameralistik war im 18. Jahrhundert zwar noch eine relativ neue Wissenschaft, für die aber an mehreren Universitäten – wenn auch nicht in Marburg – eigene Lehrstühle eingerichtet worden waren. Am Carolinum wurde sie in den Curricula des Jahres 1766 noch nicht berücksichtigt.<sup>43</sup> Erst im Jahr 1776 wurde mit Christian Wilhelm Dohm (1751-1820)<sup>44</sup> einer der bedeutendsten Kameralisten seiner Zeit zum Professor der Ökonomie, Finanzwissenschaft und Statistik berufen. Nachdem Dohm bereits im Jahr 1779 in den preußischen Dienst getreten war, wurde die Kameralistik in Kassel nicht mehr angemessen vertreten.

## Unterricht für Militärs, Künstler und Hofleute

Zu den Vorlesungen, die auf das Studium der Höheren Fakultäten vorbereiten sollten, kamen einige weitere, die vor allem für die standesgemäße Ausbildung von Adeligen, von Offizieren oder von Künstlern interessant waren.

Zu den ersten Lehrern, die von Landgraf Friedrich II. an das Carolinum berufen wurden, gehörte der Artillerieleutnant Johann Jacob Pistor (1739-1814).<sup>45</sup> Er las über Mathematik, Kriegsbaukunst und Artillerie. Als Pistor 1771 seinen Abschied aus hessischen Diensten erhalten hatte, weil er einem Ruf in den Dienst der Zarin Katharina II. folgte, wurde Jacob Mauvillon (1743-1794)<sup>46</sup> sein Nachfolger.<sup>47</sup> Im Jahr 1784, als Mauvillon einem Ruf an das Carolinum nach Braunschweig folgte, wurde seine Stelle nicht wieder besetzt.<sup>48</sup>

Im Jahr 1762, also noch während des Siebenjährigen Krieges, wurde der Hofmaler Johann Heinrich Tischbein d. Ä. (1722-1789) zum Professor ernannt mit der Aufgabe „die Direction über die bey dem Collegio Carolino zu Cassel von ihm anzulegende Zeichen- und Mahlerey anstalten künftig (zu) übernehmen“.<sup>49</sup> Das Angebot des Kunstunterrichts wurde ausgeweitet, als 1766 der Hofarchitekt Simon Louis du Ry (1726-1799) und 1767 der Bildhauer Johann August Nahl (1710-1785) zu Professoren sowie Tischbeins Neffe Johann Heinrich (1742-1808) zum Zeichenlehrer ernannt wurden. Zunächst unterrichteten sie am Carolinum, bis der Kunstunterricht im Jahr 1777 ausgegliedert und in der eigenständigen Kunstakademie neu organisiert wurde. Auch nach der Trennung gab es Berührungspunkte mit dem Carolinum, da den Studenten der Kunstakademie weiterhin gestattet war, die öffentlichen Vorlesungen und vor allem die Anatomiekurse am Carolinum zu besuchen<sup>50</sup> und umgekehrt die des Carolinums das Lehrangebot der Kunstprofessoren, das weiterhin in den Vorlesungsverzeichnissen des Carolinums aufgeführt wurde, nutzen durften.<sup>51</sup>

In einer Zeit, in der Französisch die Sprache der Höfe war, waren Fremdsprachenkenntnisse von großer Bedeutung. Neben Französisch sollten die jungen Leute auch Englisch und Italienisch beherrschen.<sup>52</sup> Auch die Kasseler Professoren hatten gerade an diesen Studienangeboten großes Interesse, von denen sie eine Steigerung der Attraktivität des Carolinums besonders für fremde Studenten erwarteten.<sup>53</sup> Die Lehrer für Französisch, Italienisch und Englisch, die seit 1764 in den Vorlesungsverzeichnissen angekündigt wurden, waren meist am Hof bzw. bei den Pagen angestellt.

Zur Ausbildung eines „vollkommenen Hofmanns“ gehörte auch Unterricht in den standesgemäßen Exerzitien Reiten, Tanzen und Fechten. Bereits in der Ankündigung des Jahres 1764 wurde betont, dass diese Übungen in Kassel unterrichtet wurden. (Abb. 50) Mit dem Unterricht wurden der Hofstallmeister bzw. die bei Hofballett und Pagenkorps angestellten Lehrer beauftragt.

Nach dem Geschmack der Zeit sollte ein wohlerzogener junger Mann auch über eine gute Handschrift sowie handwerkliche Fähigkeiten verfügen. Deswegen wurden neben Schreib- und Rechenmeistern auch Hofmechaniker zu Lehrern für „mechanische Künste“ ernannt. Da sich das Lehrangebot der Lehrer der Sprachen und Exerzitien vor allem an Adelige wandte, dürfte ihre Tätigkeit am Hof weitaus bedeutender als die am Carolinum gewesen sein.<sup>54</sup>

## **Zur Entwicklung der Studentenschaft**

Über die Studenten der ersten Jahre sind nur wenige Aussagen möglich, da ein ‘Album Studiosorum’ offenbar nicht erhalten ist. Aus dem Jahr 1779 ist eine zahlenmäßige Auflistung der jährlichen Studienanfänger erhalten. Ihre Zahl hatte in den Jahren 1730 bis 1754 durchschnittlich etwa 10 betragen, war aber zwischen 1767 und 1773 auf durchschnittlich 26 gestiegen.<sup>55</sup> Bei einer durchschnittlichen Studienzeit von zwei Jahren dürften in dieser Zeit in der Regel etwa 50 Studenten in Kassel gewesen sein.

Erst in den ‘Erneuerten und verbesserten Gesetzen’ aus dem Jahr 1773 wurde die Führung von „Etat- und Conduite-Listen“ angeordnet, die im Staatsarchiv Marburg für die Jahre 1774-1785 erhalten sind.<sup>56</sup> Nach diesen Listen hatte das Carolinum im Jahr 1774 55 Studenten. Diese Zahl ging bis zum Jahr 1780 auf 21 zurück, stieg aber zwischen 1782 und 1785 noch einmal auf 29 bis 34 an. Mit Ausnahme der Jahre 1776 und 1783 war Jura das meist genannte Studienfach, gefolgt von Theologie oder Mathematik. Die Zahl der Kunststudenten, die 1777 noch 14 betragen hatte, ging nach der Ausgliederung der Kunstabakademie auf drei zurück.

Die Zahl der Immatrikulationen blieb damit weit hinter den Erwartungen des Landgrafen und auch der Professoren zurück. Zur Beurteilung dieser Zahlen ist es hilfreich, die Immatrikulationen an der Landesuniversität Marburg und am Braunschweiger Carolinum zum Vergleich heranzuziehen. Marburg gehörte im 18. Jahrhundert zu den kleineren Universitäten in Deutschland. Obwohl der Landgraf alle hessischen Studenten zum

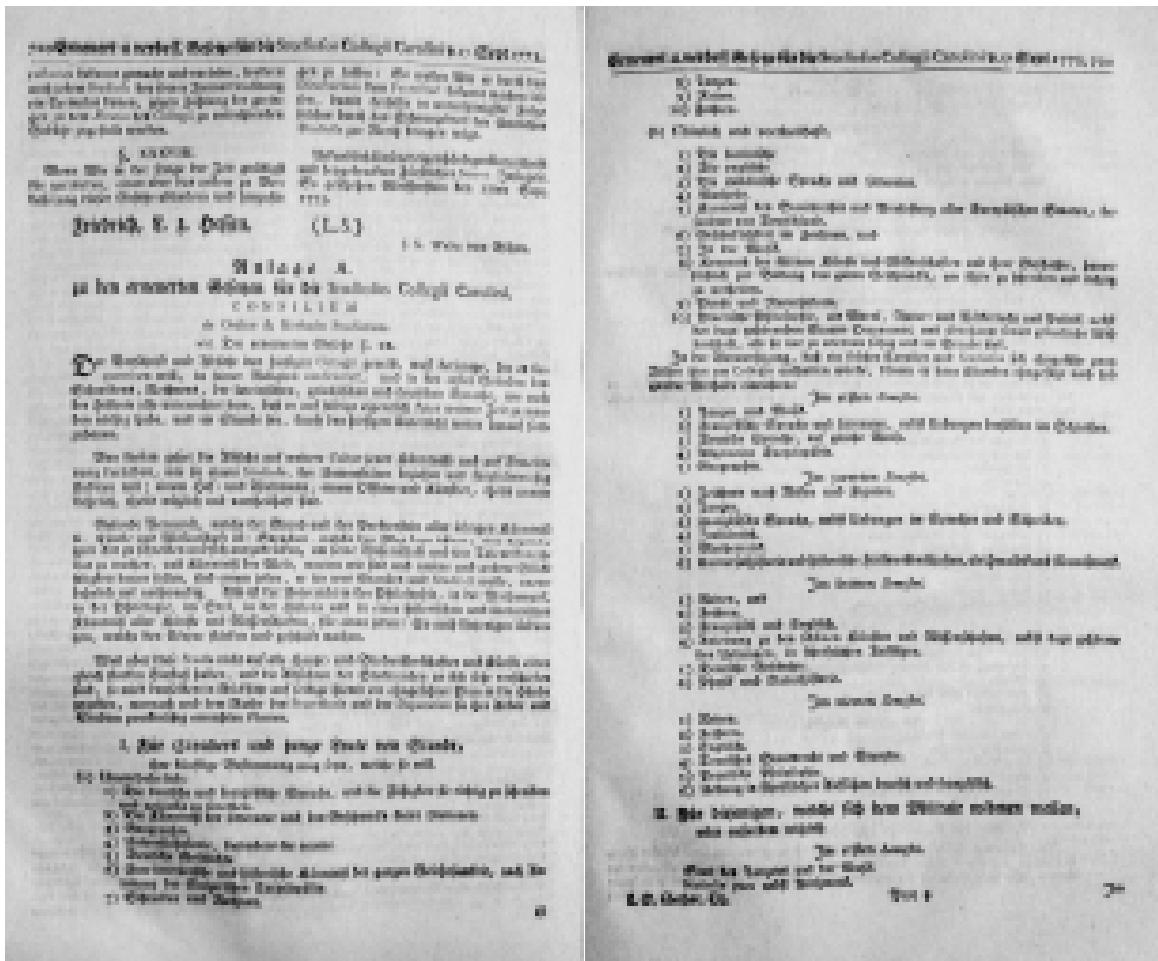


Abb. 50: Mustercurricula „Für Cavalliers und junge Leute von Stande“, Fürstlich-Hessische Landes-Ordnung, 6. Theil, 1772

Studium an einer Landesuniversität verpflichtet hatte, lag die Zahl der Studenten dort in den Jahren 1760 bis 1785 im Durchschnitt nur etwa bei 150.<sup>57</sup> Am Braunschweiger Carolinum wurden in den Jahren 1764 bis 1774 lediglich 18 Studenten jährlich neu immatrikuliert, 1775 schrieben sich nur drei neue Studenten in die Matrikel ein.<sup>58</sup> Auch für das dortige Carolinum gab es einen „beschwerliche(n) Weg zwischen Lateinschule und Universität“, wie Ina Schikorsky deutlich machte.<sup>59</sup>

## Adelige Studenten

Friedrich II. hatte schon in seinen „Pensées sur les Princes“, seinem „Regierungsprogramm“,<sup>60</sup> einen Grund für seine Bemühungen um die Verbesserung von Bildungseinrichtungen angeben. Er erwartete, dass „der notwendige Aufwand, welcher auf dergleichen Einrichtungen verwendet wird, sehr bald wieder in die Kasse zurückkehrt.“<sup>61</sup> Er hoffte, vor allem finanz-

kräftige adelige Studenten durch ein entsprechendes Angebot aus Göttingen abziehen zu können.

Diese Bemühungen des Landgrafen hatten nur geringen Erfolg. Bei den in der ‘Policey- und Commercien-Zeitung’ und in Gelegenheitsveröffentlichungen genannten Studenten des Carolinums handelte es sich – wie bereits in seiner Entstehungszeit – überwiegend um Bürgerliche. Von den 24 Studenten, die dem Landgrafen im Jahr 1760 zum Regierungsantritt gratulierten, waren 23 bürgerlich, und nur vier der 45 Gratulanten des Jahres 1770 hatten ein „von“ in ihrem Namen.<sup>62</sup>

Nachdem auch in den folgenden Jahren nur wenige Adelige nach Kassel kamen, sollten die Mustercurricula von 1773 ein neues Angebot machen.<sup>63</sup> Sie enthielten je zehn Disziplinen, die für „Cavaliers und junge Leute von Stande“ als „unentbehrlich“ bzw. „nützlich und vorteilhaft“ bezeichnet wurden. Die 23 Vorschläge für ein viersemestriges Studium umfassten je zweimal die Exerzitien Tanzen, Reiten und Fechten und fünf Übungen der Sprachen Französisch, Englisch und Italienisch, während nur einzelne Einführungskollegs den Wissenschaften gewidmet werden sollten.

Nach den Etat- und Conduite-Listen konnten weder dieses Studienangebot noch die Einrichtung von Wohnungen im Kunsthause<sup>64</sup> oder die Anstellung eines Hofmeisters die Attraktivität des Carolinums für „Cavaliers“ steigern. In den Jahren 1774 bis 1785 ließen sich lediglich 20 Adelige immatrikulieren. Dabei handelte es sich um ein Mitglied einer Nebenlinie des hessischen Hauses (Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels-Rotenburg) und um Angehörige nobilitierter Familien, auch aus anderen Teilen des Reichs (Wesel, Geldern, Hoja, Böhmen), die meist Jura studierten. Lediglich fünf Studenten waren in diesem Zeitraum Angehörige der hessischen Ritterschaft (von Dörnberg, von Hundelshausen, von Stockhausen, von Canstein).<sup>65</sup> Die naheliegende Vermutung, dass der hessische Landadel seine Söhne nach einer privaten Vorbereitung zur Universität sandte, lässt sich nicht belegen. Einige Familien ließen ihre Söhne zwar durch Privatlehrer erziehen,<sup>66</sup> an einer akademischen Bildung war der hessische Adel aber wohl weniger interessiert: Nach Pedlow lassen sich in der Zeit von 1770 bis 1789 nur 33 Angehörige der hessischen Ritterschaft als Studenten an einer Universität nachweisen.<sup>67</sup> Die meisten jungen Adeligen strebten offenbar ohne akademische Vorbildung eine Karriere im Hof- und vor allem im militärischen Dienst an.

Die entsprechende Ausbildung erfolgte zunächst im Pagenkorps. Die Tradition der Hofschule, die zur Zeit des Landgrafen Moritz in Kassel

bestanden hatte,<sup>68</sup> war zwar nach dem Ende des Dreißigjährigen Kriegs abgebrochen, aber auch im 18. Jahrhundert stellten die Landgrafen Lehrer und Hofmeister für die Ausbildung junger Adeliger ein. In den Jahren nach 1764 wurden so etwa 14 bis 18 Söhne des hessischen Landadels erzogen. In einigen Fällen wurden zwar Lehrer des Pagenkorps auch mit dem Unterricht am Carolinum beauftragt, eine generelle Ausbildung am Carolinum, bzw. die Zusammenlegung der beiden Einrichtungen, die Raspe bereits 1768 vorgeschlagen hatte,<sup>69</sup> kam nicht zu Stande.

Ausschließlich für Adelige wurde im Jahr 1778 nach dem Vorbild anderer deutscher Staaten das Kadettenkorps gegründet.<sup>70</sup> Hier wurden jährlich zunächst 30, später 40 junge Leute für den Dienst im landgräflichen Heer vorbereitet. Lehrer des Carolinums – Casparson, Dohm, Mauvillon, Hofmeister Wigand, seit 1780 auch Forster sowie Sprach- und Exerzitienlehrer – wurden auch hier eingesetzt.

### Angehörige der Hofgesellschaft als Gasthörer

Möglicherweise war die Zahl der adeligen Hörer größer als die in den Conduite-Listen genannte. Bereits aus den „Collegien-Rapports“ des Artillerieoffiziers Pistor aus den Jahren 1767 bis 1769 geht hervor, dass unter seinen 46 bis 64 Hörern nicht Studenten, sondern Offiziere, „Freicorporals“ und „Standarte-Junkers“, Pagen und Feuerwerker von der Artillerie die Mehrheit bildeten.<sup>71</sup> Es ist ungeklärt, inwieweit die Offiziere, die sich von Matsko und Jacob Mauvillon in Militärbaukunst und Artillerie unterrichten ließen, separate Vorlesungen hatten oder sie zusammen mit Studenten hörten.<sup>72</sup>

In den Gesetzen des Jahres 1773 wurde auch ausdrücklich betont, dass „Officiers, Pagen, Regiments- und Compagnie-Chirurgi, nicht weniger in Bedienung stehende oder andere angesessene Einwohner hiesigen Orts, sich den Unterricht am Carolino, ohne sich deshalb erst immatriculiren zu lassen, nach Gutbefinden zu Nutze machen“ dürften.<sup>73</sup> Mitglieder der Hofgesellschaft scheinen dieses Angebot der „Gasthörerschaft“ genutzt zu haben. Darauf weisen die Bemerkungen des Historikers Johannes Müller hin, der im Jahr 1782 in einem Brief erwähnte, dass er ein „Collegium mit den deutschen, ... ein zweites mit den französischen Officiers“ halte. Unter den deutschen Zuhörern nannte er namentlich fünf Angehörige des Hofes, zehn Offiziere und Fähnriche, zwei Beamte „und andere, die mir nicht beifallen.“<sup>74</sup> Vermutlich hielten auch die Professoren Casparson und Dohm besondere Vorlesungen für Offiziere.<sup>75</sup>

## Bürgerliche Hörer und ihre Aufstiegsmöglichkeiten

Bei der Mehrzahl der Studenten dürfte es sich um Söhne des führenden Bürgertums gehandelt haben. So erscheinen in den Listen die Namen der Söhne von Professoren,<sup>76</sup> Angehörigen der Beamtenchaft und führender Kaufmannsfamilien. Nach den Biographien bei Strieder waren einige der Studenten die Söhne von Handwerkern, wobei Hofhandwerker besonders zu erwähnen sind.<sup>77</sup> Auch Juden wurden am Carolinum immatrikuliert; einer von ihnen war der Sohn eines „Handelsjuden“ aus dem in der Nähe von Kassel gelegenen Dorf Hoof.<sup>78</sup>

Die meisten Studenten – mit Ausnahme der Jahre 1775 und 1784 – stammten aus Kassel. Die Behauptung, dass viele Kasseler Bürger nach der Neuorganisation der Kasseler Stadtschule als ‘Lyceum Fridericianum’ im Jahr 1779 die Vorbereitung am Carolinum als überflüssig betrachteten und ihre Söhne unmittelbar an die Landesuniversität sandten,<sup>79</sup> lässt sich aus den Schülerlisten nicht bestätigen. Von den 43 Schülern, die bis zum Jahr 1785 aus der Oberprima des Lyceums entlassen wurden, setzten 28 ihre Studien am Carolinum fort.<sup>80</sup>

Neben den Studenten aus der Stadt waren aus der näheren Umgebung etwa die Söhne eines Dorfgreben, eines Postmeisters oder Arztes immatrikuliert. Studenten aus anderen Teilen des Reiches (Berlin, Halle, Lemgo, Duisburg) oder gar aus dem Ausland (Edinburgh) blieben die Ausnahme.

Es fehlt hier der Raum, um die Herkunft<sup>81</sup> und die weiteren Karrieren der Carolinumsstudenten detailliert zu analysieren. Die meisten der in den Conduite-Listen des Carolinums genannten Namen erscheinen nicht in den Matrikeln der Marburger Universität, d.h. die Studenten beendeten ihre Ausbildung in Kassel.<sup>82</sup> Einige konnten ihre Studien an der Landesuniversität fortsetzen und somit die Voraussetzungen für eine Anstellung als Pfarrer, eine qualifizierte Karriere im Verwaltungsdienst oder im akademischen Bereich schaffen.<sup>83</sup> Sechs Studenten des Carolinums waren später dort selbst als Professoren tätig, zwei wurden Professor in Rinteln und acht erhielten – neben denen, die zunächst am Carolinum lehrten – eine Professur in Marburg. Dabei wurden durchaus Möglichkeiten für einen sozialen Aufstieg eröffnet: Heinrich Benézé, der Sohn eines Perückenmachers, wurde Pfarrer,<sup>84</sup> Ludwig Völkel, der Sohn eines Schwertfegers, und Karl Daub, der Sohn eines Hofkutschers, erhielten Professuren in Marburg bzw. Heidelberg.<sup>85</sup>

## Ritterakademie und Bürgerschule?

Das Carolinum hatte zwar durch seine Professoren große Bedeutung für das Ansehen des Hofes, für das kulturelle Leben in der Stadt Kassel, die in die Kommunikation der Aufklärer einbezogen wurde,<sup>86</sup> und wirkte sich auch positiv auf das Medizinalwesen aus – seine Bedeutung als Ausbildungsstätte blieb aber dahinter zurück. Bereits die Zeitgenossen hatten die unklare Aufgabenstellung für die geringe Attraktivität verantwortlich gemacht. Die Ausbildung von Adeligen, bzw. die Vorbereitung für den Hof- und Militärdienst stand in den Gesetzen und den Verlautbarungen des Carolinums im Vordergrund. Das Ziel, finanziert durch adelige Studenten anzuziehen, wurde nicht erreicht, da der hessische Landadel nur wenig Interesse hatte und die Göttinger Universität weit attraktiver war. Anders als das Braunschweiger Carolinum, an dem der hohe Anteil der adeligen Studenten langsam zurückging,<sup>87</sup> hatte das Kasseler Carolinum in seiner ganzen Geschichte einen überwiegend bürgerlichen Charakter. Gerade das Festhalten an den traditionellen Vorstellungen von einer „anständigen Lebensart“<sup>88</sup> dürfte aber dazu geführt haben, dass auch die Zahl bürgerlicher Studenten am Carolinum begrenzt blieb.<sup>89</sup> Durch eine stärkere Betonung der bürgerlichen „Nützlichkeit“ im Lehrprogramm hätten weitere Interessenten angesprochen werden können.

Negativ dürfte sich auch die Studienbeschränkung ausgewirkt haben, die im Jahr 1774 erlassen wurde.<sup>90</sup> Kinder von Bürgern, Bauern und herrschaftlichen Livree-Bedienten sollten nur nach Vorlage „hinlänglicher Attestate von deren Fähigkeit, Talenten, und, daß sie sich zu dem erwählten höheren Stande schicken“ zum Studium zugelassen werden.<sup>91</sup> Das Carolinum war zwar nicht ausdrücklich in der Verordnung genannt, aber diese Einschränkung von weitergehenden Studien an einer der Landesuniversitäten musste sich auch negativ auf den Besuch der Vorbereitunganstalt auswirken. Die Möglichkeit, dem Carolinum eine eigene Rolle als eine Art Fachhochschule zu geben, die dann auch für mehr Eltern attraktiv sein könnte, wurde von den Verantwortlichen offenbar nicht gesehen.

<sup>1</sup> UB Marburg, VIII B 391, Bd. 2: Schulprogramme des Collegium Carolinum zu Cassel.

<sup>2</sup> Zur Regierungszeit Friedrichs II. vgl. Wolf v. Both, Hans Vogel: Landgraf Friedrich II. von Hessen-Kassel. Ein Fürst der Zopfzeit, München 1973; Aufklärung und Klassizismus in Hessen-Kassel unter Landgraf Friedrich II. 1760-1785 (Ausstellungskatalog), hg. v. d. Staatlichen Kunstsammlungen Kassel, Kassel 1979.

<sup>3</sup> Vgl. Otto Berge: Beiträge zur Geschichte des Bildungswesens und der Akademien unter Landgraf Friedrich II. (1760-1785), in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 4 (1954), S. 229-261.

<sup>4</sup> Zuletzt in: Georg Forster (1754-1794). Die Kasseler Jahre. Texte – Materialien – Dokumente, zusammengestellt u. bearb. v. Silvia Merz-Horn, Kassel 1990, S. 185f.

<sup>5</sup> So noch bei Anton Schindling: Bildung und Wissenschaft in der frühen Neuzeit 1650-1800, München 1994, S. 23.

<sup>6</sup> So etwa bei Karl-Hermann Wegner: Bildungswesen, in: Aufklärung und Klassizismus (wie Anm. 2), S. 150-156, hier S. 152.

<sup>7</sup> Zur Geschichte des Carolinums zuletzt: Eberhard Mey: Die Medizinische Fakultät des Collegium Carolinum, 1709-1791, in: Samuel Thomas Soemmerring in Kassel 1779-1784, hg. v. Manfred Wenzel, Stuttgart, Jena, New York 1994, S. 25-73; ders.: Aufklärung in der Residenzstadt Kassel. Das Collegium Carolinum, in: Aufklärung in Hessen – Facetten ihrer Geschichte, hg. v. Bernd Heidenreich, Wiesbaden 1999, S. 46-56.

<sup>8</sup> Johann Gottlieb Stegmann und Carl Prizier wurden aus Rinteln nach Kassel versetzt, Wilhelm Johann Christian Gustav Casparson mit Vorlesungen über Historie und Humaniora beauftragt. Außerdem wurden vakante Professuren am Collegium Medico-Chirurgicum wieder besetzt.

<sup>9</sup> Zu dem Braunschweiger Carolinum, das auch von den Kasseler Professoren als vergleichbare Institution bezeichnet wurde (Hessisches Staatsarchiv Marburg, im Folgenden: StAM, Bestand 5, 2900, Bl. 4), vgl. Ina Schikorsky: Das Collegium Carolinum als Reformanstalt. Der beschwerliche Weg zwischen Lateinschule und Universität, in: Technische Universität Braunschweig. Vom Collegium Carolinum zur Technischen Universität 1745-1795, hg. v. Walter Kertz, Hildesheim, Zürich, New York 1995, S. 3-51.

<sup>10</sup> Ebd., S. 17.

<sup>11</sup> In: UB Marburg VIII B 391<sup>ah</sup>.

<sup>12</sup> Ebd., S. 4.

<sup>13</sup> Sammlung Fürstlich Hessischer Landes=Ordnungen und Ausschreiben nebst dahin gehörigen Erläuterungs= und anderen Rescripten, Resolutionen, Abschieden, gemeinen Bescheiden und dergleichen, 1337-1806, Kassel 1767-1816 (im Folgenden: HLO), 6. Theil, S. 377-379; Merz-Horn (wie Anm. 4).

<sup>14</sup> Kollegien über die Enzyklopädie aller Wissenschaften und freien Künste, über den lateinischen Stil, über die Logik, über die Physik, über die reine Mathematik und eine Einführung in das Griechische.

<sup>15</sup> Benutzt wurden die Sammlungen in der Universitätsbibliothek (UB) und im Hessischen Staatsarchiv Marburg sowie in der Staatsbibliothek Berlin.

<sup>16</sup> In den Vorlesungsverzeichnissen finden sich mehrfach Wendungen wie „wenn sich Zuhörer dazu finden“, und einige Professoren mussten dem Landesherrn mitteilen, dass sie wegen zu geringen Interesses keine Prüfungen abhalten konnten. StAM, Bestand 5, 15443, Bl. 39f.

<sup>17</sup> Friedrich Wilhelm Strieder: Grundlage zu einer Hessischen Gelehrten- und Schriftsteller-geschichte, Bd. 17, Marburg 1819, S. 13-15.

<sup>18</sup> Wie Anm. 1, S. 7. Offenbar bestand bei einigen Studenten das Bedürfnis, mehr als nur Sprachen zu lernen. Auf ihr Ersuchen erteilte der Kasseler Pfarrer Pfeiffer ihnen exegetische Stunden.

Strieder (wie Anm. 17), Bd. 11, Kassel 1797, S. 14.

<sup>19</sup> Strieder (wie Anm. 17), Bd. 7, Kassel 1787, S. 39-78; Franz Gundlach: Catalogus professorum academiae Marburgensis. Die akademischen Lehrer der Philipps-Universität in Marburg von 1527-1910, Marburg 1927, S. 289.

<sup>20</sup> StAM, Bestand 5, 2911, Bl. 2.

<sup>21</sup> StAM, Bestand K 166, S. 413.

<sup>22</sup> StAM, Bestand 5, 2633, Bl. 25.

<sup>23</sup> HLO, 6. Theil, S. 722.

<sup>24</sup> Strieder (wie Anm. 17), Bd. 16, Marburg 1812, S. 532-534.

<sup>25</sup> Der im Jahr 1756 nach Kassel berufene Carl Prizier (1726-1781) hatte zwar auch Jura studiert, hielt aber keine Juravorlesungen. Strieder (wie Anm. 17), Bd. 11, Kassel 1797, S. 176f.

<sup>26</sup> Lediglich von 1767-1768 waren zwei Juraprofessoren in Kassel tätig. Die Juristische Fakultät des Carolinums hat bisher noch keine Beachtung gefunden, in dem von Georg Wannagat herausgegebenen Sammelband: Kassel als Stadt der Juristen (Juristinnen) und der Gerichte in ihrer tausendjährigen Geschichte, Köln u.a. 1990, ist ihr nur eine Fußnote gewidmet (S. 287, Anm. 21).

<sup>27</sup> HLO, 6. Theil, S. 378.

<sup>28</sup> Johann Stephan Pütter: Entwurf einer juristischen Enzyklopädie, zitiert bei: Helmut Coing: Die juristischen Fakultäten der Aufklärungszeit. Geschichte einer Studienreform, in: Jahrbuch der Akademie der Wissenschaften, Göttingen 1970, S. 34-55, hier S. 45.

<sup>29</sup> Strieder (wie Anm. 17), Bd. 3, Göttingen 1793, S. 346.

<sup>30</sup> Strieder (wie Anm. 17), Bd. 6, Kassel 1786, S. 54-59.

<sup>31</sup> Strieder (wie Anm. 17), Bd. 12, Kassel 1799, S. 165-176.

<sup>32</sup> Strieder (wie Anm. 17), Bd. 7, Kassel 1787, S. 460-468.

<sup>33</sup> Vorlesungen über Naturrecht wurden auch von Prof. Tiedemann gehalten.

<sup>34</sup> Vgl. Mey, Medizinische Fakultät (wie Anm. 7).

<sup>35</sup> Strieder (wie Anm. 17), Bd. 15, Kassel 1806, S. 267-273.

<sup>36</sup> Strieder (wie Anm. 17), Bd. 16, Marburg 1812, S. 182-198.

<sup>37</sup> Vgl. die Losch-Kartei in der Universitätsbibliothek/Landes- und Murhardschen Bibliothek (im Folgenden: UB/LMB) Kassel, Hessische Abteilung.

<sup>38</sup> Strieder (wie Anm. 17), Bd. 11, Kassel 1797, S. 221-236; vgl. Rudolf Hallo: Rudolf Erich Raspe, Stuttgart, Berlin 1934.

<sup>39</sup> Strieder (wie Anm. 17), Bd. 9, Kassel 1794, S. 309-315; vgl. Franz Gundlach: Johannes von Müller am landgräflich hessischen und königlich westfälischen Hofe in Cassel, in: Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 18 (1893), S. 162-227.

<sup>40</sup> Strieder (wie Anm. 17), Bd. 4, Göttingen 1784, S. 419-421.

<sup>41</sup> Vgl. Merz-Horn (wie Anm. 4).

<sup>42</sup> Strieder (wie Anm. 17), Bd. 8, Kassel 1788, S. 247-251.

<sup>43</sup> Prizier hatte zwar eine Professur der Kameral- und Bergwerkswissenschaften erhalten, kameralistische Vorlesungen lassen sich in den Vorlesungsverzeichnissen aber nicht nachweisen.

<sup>44</sup> Strieder (wie Anm. 17), Bd. 3, Göttingen 1783, S. 152-166; vgl. Rudolf Vierhaus: Christian Wilhelm Dohm – Ein politischer Schriftsteller der deutschen Aufklärung, in: ders.: Deutschland im 18. Jahrhundert. Politische Verfassung, soziales Gefüge, geistige Bewegungen, Göttingen 1987, S. 143-156.

<sup>45</sup> Strieder (wie Anm. 17), Bd. 2, Göttingen 1782, S. 131.

<sup>46</sup> Strieder (wie Anm. 17), Bd. 8, Kassel 1788, S. 295-304; vgl. Jochen Hoffmann: Jakob Mauvillon. Ein Offizier und Schriftsteller im Zeitalter der bürgerlichen Emanzipationsbewegung, Berlin 1981.

<sup>47</sup> Mauvillon war zugleich Wege- und Brückingenieur, wurde aber 1774 von dieser Aufgabe entbunden.

<sup>48</sup> Mit Franz Carl Schleicher (1756-1815) – seit 1780 als zweiter Lehrer der Kriegswissenschaften am Kasseler Kadettenkorps, seit 1789 Professor in Marburg – hätte ein durchaus qualifizierter Kandidat bereitgestanden. Gundlach (wie Anm. 19), S. 450.

<sup>49</sup> StAM, Bestand K 164, S. 444. Vgl. zum Folgenden Hermann Knackfuß: Geschichte der Königlichen Kunstakademie zu Kassel, Kassel 1908.

<sup>50</sup> HLO, 6. Theil, S. 973.

<sup>51</sup> Knackfuß (wie Anm. 49), S. 29.

<sup>52</sup> Auch an Universitäten wurden Sprachmeister für erforderlich gehalten, da sie „den vornehmen Adel dahin (ziehen), dem an diesen Sprachen oft mehr, als an Fakultätswissen gelegen ist“.

Johann David Michaelis: Raisonnement über die protestantischen Universitäten in Deutschland, 3. Theil, Frankfurt, Leipzig 1773, S. 68.

<sup>53</sup> StAM, Bestand 5, 15443, Bl. 61f.

<sup>54</sup> Lehrer für Instrumentalunterricht wurden nicht angestellt, es war aber nach den Angaben der Vorlesungsverzeichnisse auch in Kassel möglich, entsprechenden Unterricht zu erhalten.

<sup>55</sup> StAM, Bestand 5, 15443, Bl. 44. Namen oder Angaben über die Herkunft der Studenten sind in dieser Zusammenstellung nicht enthalten.

<sup>56</sup> StAM, Bestand 5, 15443. Sie enthalten neben den Namen der Studenten Angaben über „Vatterland, Studium, Immatriculation, Wohnung, Aufsicht, Fleiß, Talent, Sitten, Specimen Publicam, Praemium, Beneficium.“ Die Listen der Jahre 1778 und 1781 fehlen.

<sup>57</sup> Franz Eulenburg: Die Frequenz der deutschen Universitäten von ihrer Gründung bis zur Gegenwart. (Nachdr. d. Ausg. v. 1909), Berlin 1994, S. 164.

<sup>58</sup> Peter Düsterdieck: Die Studenten des Collegium Carolinum 1745-1808, in: Kertz (wie Anm. 9), S. 73-85.

<sup>59</sup> Schikorsky (wie Anm. 9).

<sup>60</sup> Friedrich II., Landgraf von Hessen-Kassel: Verschiedene Gedanken über die Fürsten, in: Stadtplanung und Stadtentwicklung in Kassel im 18. Jahrhundert, hg. v. Gunter Schweikhart, Kassel 1983, S. 29-32.

<sup>61</sup> Ebd., S. 29.

<sup>62</sup> UB/LMB Kassel: 2<sup>o</sup> Ms. Hass. 542, 2<sup>o</sup> Ms. Hass. 549.

<sup>63</sup> HLO, 6. Theil, S. 720-722.

<sup>64</sup> StAM, Bestand 5, 11783.

<sup>65</sup> Bei Gregory W. Pedlow: The Survival of the Hessian Nobility 1770-1870, Princeton 1988, wird die Ausbildung am Carolinum nicht untersucht.

<sup>66</sup> Entsprechende Hinweise finden sich in der ‘Casselischen Policey- und Commercien-Zeitung’.

<sup>67</sup> Pedlow (wie Anm. 65), S. 157.

<sup>68</sup> Norbert Conrads: Ritterakademien der Frühen Neuzeit. Bildung als Standesprivileg im 16. und 17. Jahrhundert, Göttingen 1982.

<sup>69</sup> Hallo (wie Anm. 38), S. 96.

<sup>70</sup> Vgl. die zeitgenössische Darstellung bei Franz Schleicher: Kurzgefaßte Beschreibung des Hochfürstlich-Hessischen Kadettenkorps zu Cassel, in: Hessische Beyträge zur Gelehrsamkeit und Kunst, 2. Bd., 3. Stück, 1786, S. 373-389.

<sup>71</sup> StAM, Bestand 5, 2898 und 15443.

<sup>72</sup> Karl Wilhelm Justi: Grundlage zur einer hessischen Gelehrten- Schriftsteller- und Künstler-Geschichte vom Jahr 1806 bis zum Jahr 1831, Marburg 1831, S. 825; Friedrich Schlichtegroll: Nekrolog auf das Jahr 1794, Gotha 1796, S. 176.

<sup>73</sup> HLO, 6. Theil, S. 715.

<sup>74</sup> Johannes von Müller: Sämmtliche Werke, Bd. 30, Stuttgart, Tübingen 1834, S. 59.

<sup>75</sup> Casparson in StAM, Bestand 5, 2912, Bl. 36v und Dohm in einem Brief an Boie vom 29. Dezember 1777, zit. bei Walther Hofstaetter: Das deutsche Museum (1776-1788) und das Neue Deutsche Museum (1789-1791). Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Zeitschriften im 18. Jahrhundert, Leipzig 1908, S. 55. Auf die Bedeutung der Medizinischen Fakultät für die Weiterbildung promovierter Ärzte ist bereits hingewiesen worden.

<sup>76</sup> U.a. die Söhne der Professoren Piderit, Brandau, Stegmann.

<sup>77</sup> Die Väter der Studenten Brühl, Böttger und Stein – die später selbst Professoren am Carolinum wurden – waren Hofstuckateur, Hofschräiner bzw. Hofschnieder. Leider gibt es keine Nachrichten darüber, inwieweit der Landgraf in diesen Fällen die Ausbildung am Carolinum nahe legte bzw. ermöglichte.

<sup>78</sup> Strieder (wie Anm. 17), Bd. 11, Kassel 1797, S. 17.

<sup>79</sup> So etwa Wegner (wie Anm. 6), S. 152.

<sup>80</sup> Die Angaben nach Friedrich Georg Karl Groß: Zur Statistik des Lyceum Fridericianum für den Zeitraum von 1799 bis 1835, Kassel 1880. Nach der Versetzung der meisten Professoren im Jahr 1786 setzten nur noch neun Schüler ihre Ausbildung am Carolinum fort.

<sup>81</sup> In den Conduite-Listen wird der Beruf des Vaters nicht angegeben.

<sup>82</sup> Ein anderes Bild ergibt sich für die Jahre 1785 und 1786, als ein großer Teil der Kasseler Studenten ihren Professoren nach Marburg folgte.

<sup>83</sup> In den (Auto-)Biographien bei Strieder wird oft der Wert der in Kassel genossenen Ausbildung für die weiteren Studien betont.

<sup>84</sup> Strieder (wie Anm. 17), Bd. 16, Marburg 1812, S. 419.

<sup>85</sup> Ebd., S. 343f. und Gundlach (wie Anm. 19), S. 331f.

<sup>86</sup> Vgl. jetzt Eberhard Mey: Georg Forster und der Buchmarkt in der Residenzstadt Kassel in der Regierungszeit Landgraf Friedrichs II, in: Georg-Forster-Studien IV (2000) (im Druck).

<sup>87</sup> Das Braunschweiger Carolinum hatte in den ersten Jahren seines Bestehens einen Adelsanteil von 51,1% gehabt, der allerdings in der Zeit von 1775 bis 1785 auf 24,2 % gesunken war. Düsterdieck (wie Anm. 58), S. 74.

<sup>88</sup> So wurden etwa 1773 für alle Jurastudenten „Schöne Künste und Leibes-Uebungen“ (Tanzen, Fechten, Voltigieren, Reiten) als „nützliche Nebenwissenschaften“ empfohlen; HLO, 6. Theil, S. 723.

<sup>89</sup> Diese Vorstellung wurde auch von Professoren des Carolinums als überholt betrachtet. Dohm forderte schon 1777 getrennte Ausbildung für die Angehörigen der verschiedenen Stände; Christian Wilhelm Dohm: Über die Einrichtung einer Volkslehre, in einem eigentlich monarchischen Staat, nach den Begriffen des Verfassers der Abhandlung: Über den Patriotismus, in: Deutsches Museum 2 (1777), S. 98-104; vgl. Rudolf Vierhaus: Artikel „Bildung“, in: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, hg. v. Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck, Bd. 1, Stuttgart 1972, S. 508-551, hier S. 513.

<sup>90</sup> Vgl. Hans-Georg Herrlitz: Studium als Standesprivileg. Die Entstehung des Maturitätsproblems im 18. Jahrhundert. Lehrplan- und gesellschaftsgeschichtliche Untersuchungen, Frankfurt/M. 1973.

<sup>91</sup> HLO, 6. Theil, S. 769f.

## **Die Kunstakademie in Kassel**

### **Von der Gründung der „Maler- und Bildhauerakademie“ 1777 bis zur „Kurfürstlichen Akademie der Künste“ 1803<sup>1</sup>**

**Marianne Heinz**

Die Gründung der Kasseler Akademie 1777 gehört zu den Höhepunkten der Regierungstätigkeit des Landgrafen Friedrich II. (1760-1785), denn damit gewann die Landgrafschaft Hessen-Kassel Anschluss an die europäische Entwicklung der Künste. Bereits seit dem 16. Jahrhundert hatten eine Reihe von Fürsten die Einrichtung künstlerischer Ausbildungsstätten gefördert, aus denen sich bedeutende Kunstzentren entwickelten.<sup>2</sup> Im Zuge der Durchsetzung und Umsetzung der Bildungsziele der Aufklärung um die Mitte des 18. Jahrhunderts nahm die Einrichtung von Kunstakademien in Europa kontinuierlich zu. So entstand ein dichtes Netz von akademischen Ausbildungsstätten, die in Aufbau und Funktion ähnlich waren, weil sie insgesamt dem Vorbild der Académie royale in Paris folgten.<sup>3</sup>

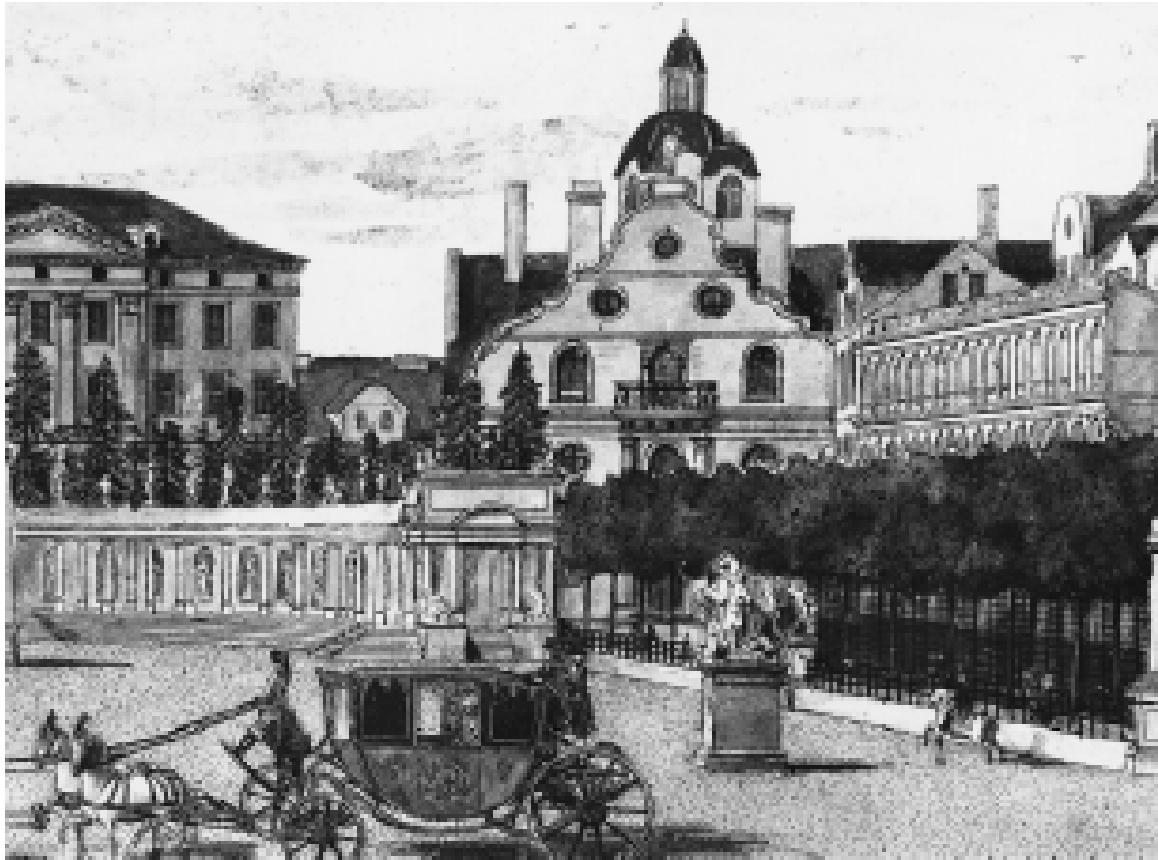


Abb. 51: Ottoneum (Gebäude Mitte), 1603-1606 von Wilhelm Vernukken erbaut, 1696 von Paul du Ry zum Kunsthause umgestaltet, Aquarell von J. W. Kobold, 1790 (Ausschnitt)

Landgraf Friedrich II. verfolgte andere Interessen als sein Vater Wilhelm VIII. (1730/51-1760), der sein künstlerisches Augenmerk gezielt auf Ausbau, Ergänzung und angemessene Unterbringung seiner Gemäldesammlung gerichtet hatte. Zum einen vermehrte eine Akademie den Ruhm des Landesherrn und diente den repräsentativen Aufgaben des Hofes, zum anderen zeugte sie von Bildung und Geschmack eines aufgeklärten Fürsten. Darüber hinaus galt sie als Beleg für die Einsicht des Landesherrn in die Notwendigkeit, heimische Talente am Ort zu fördern, zumal die mittel-, nord- und osteuropäischen Höfe bis dahin für ihre Bauprojekte und deren repräsentative Ausstattung meist auf ausländische Künstler angewiesen waren. Schließlich versprach der Wettstreit mit den europäischen Akademien einen bedeutenden Prestigezuwachs.

Die Kasseler Kunstakademie besaß eine Vorgängerinstitution, die sogenannte „Kunstschule“, seit 1775 auch „Maler und Bildhauer-Akademie“ genannt, die im Kunsthause (Ottoneum) (Abb. 51), dem heutigen Naturkundemuseum, untergebracht war.<sup>4</sup> Die Kunstschule war ein Zweig des Collegium Carolinum, welches 1709 von Landgraf Karl für die Vorbereitung auf das Universitätsstudium und außerdem fakultativ zur Fortbildung und Förderung des Allgemeinwissens in den nichtwissenschaftlichen Berufen gegründet worden war.<sup>5</sup> Landgraf Friedrich II. hatte schon bald nach der Regierungsübernahme 1760 namhafte Kasseler Gelehrte und auswärtige Wissenschaftler als Professoren verpflichtet.<sup>6</sup> Dazu gehörten die in Kassel ansässigen Hofkünstler: Der Hofmaler Johann Heinrich Tischbein d.Ä. unterrichtete ab 1766 Malerei und Zeichnen, der Hofbildhauer Johann August Nahl d.Ä. seit 1767 Bildhauerei; ebenfalls ab 1766 gehörte das Fach Baukunst zum Unterrichtsplan.<sup>7</sup> (Abb. 52 u. 53) Selbstverständlich konnten und sollten die Kunststudenten an den wissenschaftlichen Vorlesungen teilnehmen, so wie umgekehrt die Schüler des Collegium Carolinum am praktischen Unterricht der Kunstschule.

Bereits zwei Jahre vor der eigentlichen Gründung der Akademie erkundete man die Möglichkeiten, einen geeigneten Standort zu finden, und Landgraf Friedrich II. nahm sich persönlich dieses Problems an. „Den 16ten Oktober 1775 haben des regierenden Herrn Landgrafen Friedrich des IIten Hochfürstliche Durchlaucht in höchsteigener Person die von demselben zur künftigen Maler-Akademie gnädigst bestimmten Zimmer selbst in höchsten Augenschein genommen“.<sup>8</sup> Besichtigt wurde das Diemarsche Haus, Schöne Aussicht 3, welches seit 1750 zum fürstlichem Besitz gehörte. (Abb. 54) Der Grund für die Wahl gerade dieses Standortes

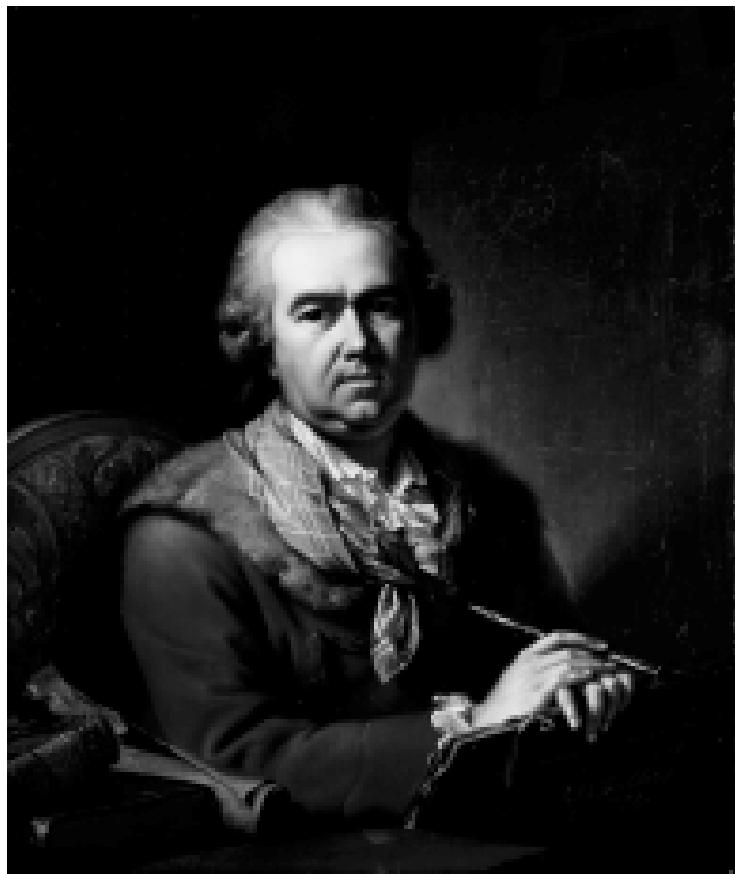


Abb. 52:  
J. H. Tischbein d. Ä.,  
Selbstbildnis im Alter, 1781



Abb. 53:  
Johann August Nahl d. Ä.,  
Emanuel Handmann, um 1755



Abb. 54: Diemarsches Haus, Schöne Aussicht 3,  
seit 1750 in fürstlichem Besitz und von 1775-1808 Sitz der Kunstakademie

lag auf der Hand: die unmittelbare Nachbarschaft zum eigens errichteten Galeriegebäude, welches an der Ecke Fünffensterstraße/Bellevuestraße, heute Schöne Aussicht, lag und der Präsentation der landgräflichen Gemäldesammlung diente. Damit war eine der wesentlichen Voraussetzungen für das Studium der Künste gegeben: die Kenntnis der alten Meister. So konnte man die Originale aus nächster Nähe betrachten, nach ihnen zeichnen, oder auch – zum Studium unterschiedlicher Maltechniken – kopieren.

Der letztlich entscheidende Impuls zur Gründung einer eigenständigen Akademie kam zweifellos während der Italienreise des Landgrafen Friedrich II. im Winter 1776/77 zustande, wohin ihn sein Baudirektor Simon Louis du Ry begleitete. (Abb. 55) Was Friedrich II. bei seinem Besuch der Akademie in Bologna sah, ihre Ausstattung mit Aktsaal und einer Sammlung antiker Gipsabgüsse speziell zu Unterrichtszwecken, all das sollte in der Kasseler Gründung Widerhall finden.

## Programm

Am 18. Oktober 1777 fand die feierliche Gründungsveranstaltung statt. Die Festrede Simon Louis du Rys bezeugt auf anschauliche Weise den hohen Anspruch an die Qualität der akademischen Ausbildung und kenn-

zeichnet ebenso die hochgesteckten Erwartungen an die Mitglieder. Vor allem der Finanzier der zukünftigen Institution, der Landgraf persönlich, ohne dessen aktive Unterstützung diese keinen Bestand haben konnte, bedurfte angemessener und wiederholter Erwähnung.<sup>9</sup> Als wichtiges Zeitdokument sei Du Rys Ansprache im Folgenden in deutscher Übersetzung wiedergegeben.<sup>10</sup>

„Meine Herren! An diesem feierlichen Tage, in dem Palais, das unser erhabener Landesherr selbst den Versammlungen der Akademie der Maler- und Bildhauer-Kunst geweiht hat, in Gegenwart der hochansehnlichen Mitglieder dieser Akademie, müssen wir zu Ihnen über die Wohl-taten sprechen, die dieser große Fürst denjenigen unter Ihnen bestimmt, die sich in der Kunstlaufbahn auszeichnen werden. Wir sind überzeugt, daß Ihre Herzen von der lebhaftesten Dankbarkeit berührt werden bei der Aufzeichnung der Gnadenbeweise, durch die Ihre Arbeiten belohnt werden sollen, und wir schmeicheln uns, daß die Hoffnung, Ihre Erfolge gekrönt zu sehen, in Ihnen den edelsten Wetteifer anfachen wird.

Wir sind beauftragt, Ihnen zu verkünden, daß Seine Hochfürstliche Durchlaucht, der Herr Landgraf, in dem Bestreben, das Studieren der schönen Künste in seinen Staaten immer mehr aufzumuntern, für gut befunden hat, die Maler- und Bildhauer-Akademie, die bis jetzt mit dem Collegium Carolinum vereint war, davon für die Zukunft vollständig zu trennen, und er hat geruht, sich zu ihrem Protektor zu erklären.

Wir sollen Ihnen zugleich mitteilen, daß diese Akademie am 5. März jeden Jahres, am St.-Friedrichs-Tage, Preise verteilen wird an die Schüler, die sich in ihrem Kunstfach ausgezeichnet haben werden, daß diese Akademie ferner ermächtigt ist, sobald unter ihren Schülern sich Leute finden, die weit genug vorgeschritten sind, um mit Erfolg die Reise nach Italien und nach Frankreich zu unternehmen, sie dem Durchlauchtigsten Protektor vorzuschlagen, daß sie auf seine Kosten in diese Länder, die Heimat der Künste, geschickt werden. Das werden diejenigen unter Ihnen sein, meine Herren, die durch ihren Fleiß den größten Fortschritt machen und die sich auszeichnen durch ihr Betragen und ihre Begabung. Dem Verdienst allein und nicht den Ränken oder der Protektion werden diese Preise zuerkannt werden; so hat jeder von Ihnen das Recht, danach zu streben.

Wir wollen Ihnen keineswegs verhehlen, daß die Aufgabe, welche Sie unternommen haben, voll von Schwierigkeiten ist, daß sie lange und mühevolle Arbeiten erfordert, aber eine zur Gelehrigkeit führende Aufmerksamkeit gegenüber den Unterweisungen und Ratschlägen Ihrer Pro-

fessoren wird Sie schließlich unvermerkt alle Hindernisse übersteigen lassen, die sich Ihren Fortschritten in den Weg stellen können.

Die Fächer, auf die Sie Ihren Fleiß hauptsächlich richten müssen, sind das Zeichnen und die Modellerkunst. Ein Maler, der nicht vollständig seinen Zeichenstift beherrscht, und ein Bildhauer, der nicht mit Leichtigkeit sowohl in den schönen Verhältnissen der Natur wie in denen der Antike modelliert, sind der eine wie der andere weit entfernt von der Vollkommenheit ihrer Kunst. Denn die Zeichnung ist die Seele der Malerei. So dürfen diejenigen unter Ihnen, die diese schöne Kunst studieren, sich ja nicht verlocken lassen, durch die Leichtigkeit, die sie darin erlangen können, nur ähnliche Porträts zu machen. Dieses kleine Talent hat zu allen Zeiten zahlreichen jungen Malern, die das Größte hoffen ließen, unendlichen Nachteil gebracht: verführt und berauscht durch die trügerischen Lobeserhebungen, die mangelhaft gebildete Personen an sie verschwenden, haben sie sich eingebildet, weil sie einige Bildnisse hervorbrachten, deren einziges Verdienst im Grunde genommen eine kalte Ähnlichkeit war, hätten sie es in ihrer Lage nicht mehr nötig, Fleiß auf die Zeichnung zu verwenden, und so sind sie auf dem Punkt geblieben, wo sie waren, d. h. sie sind den Rest ihres Lebens dahingekrochen, in einer Stellung weit unter der Mittelmäßigkeit. Wir schmeicheln uns, daß Sie, empfänglicher für die Ratschläge Ihrer Professoren, die die Zeichenkunst so vorzüglich beherrschen, sich auf diese Kunst mit all Ihrer Kraft verlegen werden.

Sie werden in dieser Stadt alle Hilfsmittel finden, die Ihnen notwendig sind. Seine Hochfürstliche Durchlaucht, Ihr erhabener Beschützer, wird Ihnen seine Kunstschatze öffnen; er gestattet Ihnen, die schönen Bildwerke zu zeichnen, mit denen die Gemächer dieses Palais angefüllt sind. Diese Bildwerke sind Abgüsse der berühmtesten antiken Figuren, die es gibt, und Sie haben vor kurzem antike Originalstandbilder schönsten Stils ankommen sehen, die Ihr Landesherr in Rom erworben hat. Diese Standbilder im Verein mit den schönen, nach den geschätztesten Antiken der Galerie in Florenz gegossenen Bronzefiguren, bieten die schönsten Vorbilder für Ihr Studium. Die Betrachtung dieser verschiedenen kostbaren Stücke, deren Schönheiten Ihre Herren Direktoren Ihnen erklären werden, wird Sie frühzeitig daran gewöhnen, die Vollkommenheit des antiken Stils zu schätzen, und diejenigen unter Ihnen, die durch ihren Fleiß die Bevorzugung erlangen, in Italien zu reisen, werden mit um so größerem Nutzen die schönen Sammlungen dieser Art besichtigen, die Rom und Florenz besitzen.



Abb. 55:  
Simon Louis du Ry,  
H. Voss nach J. H. Tischbein d. Ä.,  
um 1760/70

Die Galerie und die Kabinette Ihres Landesherrn umschließen Meisterwerke der Malerei der verschiedenen Schulen. Diese Räume sollen Ihnen geöffnet werden, und Sie können da nicht nur die Eigentümlichkeiten der Kunstwerke der berühmtesten Meister unterscheiden lernen, sondern Sie werden auch durch deren Nachbildung die Kenntnisse der Farbengebung und die übrigen Teile der Malerei erwerben können.

Sie dürfen durchaus nicht das Studium der Anatomie vernachlässigen. Wir haben vor kurzem, auf Befehl unseres Landesherrn, eine anatomische Bühne in einem der Stadtviertel dieser Hauptstadt errichten lassen. Da werden Sie den Vorlesungen von Professoren dieser Wissenschaft folgen können, die Sie über den Bau und die Zusammensetzung des menschlichen Körpers belehren und die Ihnen zugleich von der Lage und dem Spiel der Muskeln Kenntnis verschaffen werden.

Wir gehen nicht weiter ins Einzelne über das Studium der anderen Teile der Maler- und Bildhauerkunst. Das würde uns zu weit führen. Diese Sorge gehört ja auch Ihren Herren Direktoren und Professoren. Wir wollen uns darauf beschränken, Ihnen das Lesen der heiligen und profanen Geschichte anzuempfehlen, sowie das Studium der Mythologie und der Fabel,

das Studium der Perspektive und der bürgerlichen Baukunst, soweit sie in der Komposition von Gemälden von Bedeutung ist. Diese verschiedenen Kenntnisse sind unbedingt notwendig für Sie. Sie können sich von ihrer Erwerbung nicht entbinden, und Ihre Professoren werden Ihnen die Quellen angeben, wo Sie schöpfen können.

Zum Schluß halten wir es für nötig, Sie zu ermahnen, meine Herren, immer Anstand in Ihr Benehmen zu legen. Sie müssen selbst fühlen, daß, da Sie durch Ihren Beruf dazu geführt werden, sich häufig mit Personen von der allerhöchsten Lebensstellung zusammenzufinden, Sie nicht früh genug sich bemühen können, eine Haltung und Umgangsformen sich anzueignen, welche Menschen von gebildeter Erziehung erkennen lassen, und Sie müssen überzeugt sein, daß es für Sie in gleichem Maße wesentlich ist, nicht nur nützliche Männer zu werden, sondern daß Sie, um sich eine allgemeine Achtung zu gewinnen, mit großem Können schickliches und bescheidenes Benehmen verbinden müssen.“

Eine eindrucksvolle und für die Zeit typische, bildnerische Umsetzung des Akademieprogramms gelang dem Mitbegründer und ersten Direktor Johann Heinrich Tischbein d.Ä. mit seiner „Allegorie auf die Akademiegründung“.<sup>11</sup> Die Erklärung zu seiner Gemäldestudie gab Tischbein zu den Akten der Akademie.<sup>12</sup>

„Die Zeit eröffnet durch Aufziehung eines Vorhangs die glänzende Sonne der neugestifteten Maler- und Bildhauer-Akademie. Zur Rechten steht Minerva und zeigt der Malerei und Bildhauer-Kunst das an einer Pyramide befindliche Bildnis des Durchlauchtigsten Stifters. Die beiden Künste umarmen sich schwesterlich und sind von ihren aufmerkenden Schülern begleitet. Zur Linken vertreibt der Genius Hessens die Unwissenheit und den gotischen Geschmack, und die Geschichte schreibt folgende Inschrift auf das Postament der Pyramide: FRIDERICUS II.L.(H.) ACADEMIAE PIC. ET SCU. FUNDATOR INMORTALIS GLORIAE MDCCLXXVIII. Oben sieht man die Fama, welche die Stiftung der Akademie bekannt macht. Der Hintergrund des Gemäldes stellt einen Teil der am Paradeplatz stehenden Kolonnade vor.“ Chronos – in der oberen linken Bild-ecke –, als Personifikation der Zeit, des Umbruchs und der Veränderung, steht für die Überwindung der vergangenen, jeweils „schlechten“ Zeit oder des „schlechten“ Zeitalters, Fama für die Ankündigung des nun beginnenden „guten“ Zeitalters.<sup>13</sup>

Tischbeins Huldigung an den Landesfürsten entstand als Geschenk an die Akademie und wurde erstmals auf der zweiten Akademieausstellung

1779 präsentiert.<sup>14</sup> (Abb. 56) Der Typus des Gemäldes leitet sich von Darstellungen des „Fürstenlobs“ her und war für Dedikationen und Frontispize weit verbreitet. Zu diesem Themenkreis gehört auch die Huldigung des Mäzens durch die Künste.<sup>15</sup> Meist handelt es sich dabei um symmetrisch komponierte Figurengruppen, die um das in zentraler Position exponierte Porträt des Fürsten oder der zu belobigenden Person als herausragender Förderer oder Mäzen angeordnet sind. Diese Darstellungen teilen sich häufig auf in einen irdischen und in einen himmlischen Bereich.

Die Rede Du Rys fasste alle wichtigen Aufgaben der zukünftigen Akademie zusammen, so wie es in den zwei Jahre später am 22. Mai 1779 von Landgraf Friedrich II. genehmigten Statuten nachzulesen ist.<sup>16</sup> Parallel zu den gedruckten Statuten bestätigte Friedrich II. in der aktualisierten Mitgliederverordnung:<sup>17</sup> als Präsident der Akademie, Nachfolger des verstorbenen Oberhofmarschall Baron Du Rosey, Johann Wilhelm von Gohr, Oberst im Feldartillerie-Corps und seit 1770 Baudirektor, als Vizepräsidenten Baron von Veltheim, Kammerherr, Mitglied des Deutsch-

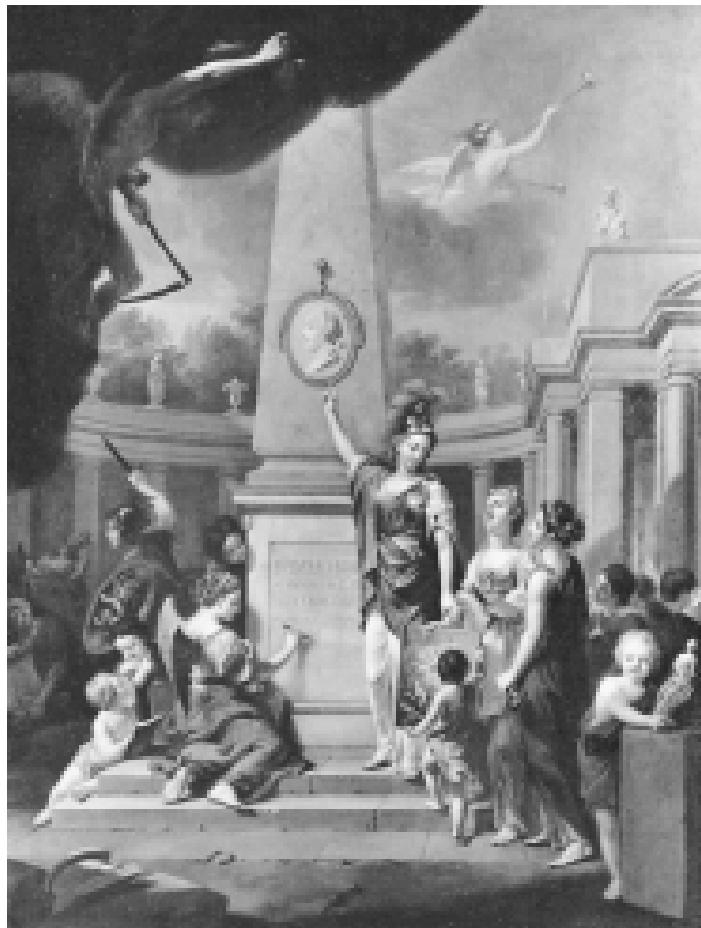


Abb. 56:  
„Allegorie auf die  
Akademiegründung“,  
J. H. Tischbein d. Ä., 1777/78

ritterordens. Zu den Ehren- und Liebhabermitgliedern gehörten Baron von Boden, Geheimer Legationsrat und Gesandter am Hof von Paris, Jean Pierre Louis Marquis de Luchet, Direktor der Hof-Kapellmusik und zuständig für das französische Theater, Bibliothekar, Geheimer Legationsrat, Schriftführer der „Gesellschaft der Altertümer“, Marquis de Trestondan, Oberstleutnant, zuständig für die Parforcejagden, Unterdirektor der Hof-Kapellmusik, zuständig für den Komödienetat und Baron von Lehner. Als Schriftführer und ständiger Sekretär wurde der Hofbaumeister Rat Simon Louis du Ry bestätigt. Die Direktorenstellen besetzten die Professoren Rat Johann Heinrich Tischbein d.Ä. für Malerei und Rat Johann August Nahl d.Ä. für Bildhauerei. Zu den ersten Akademikern, die neben den Professoren unterrichteten, gehörten der Sohn des älteren Nahl, der Bildhauer Samuel Nahl, der Zeichner und Galerie-Inspektor Johann Heinrich Tischbein, der Zeichner Ludwig Philipp Tischbein sowie Heinrich Wilhelm Tischbein (der „Goethe-Tischbein“), beide Neffen von Tischbein d.Ä., die Brüder Heyd, beide Bildhauer, und Johann Werner Kobold.<sup>18</sup>

Mit Bedacht hatte man für den Präsidentenposten und die Ehren- und Liebhabermitglieder der Akademie einflussreiche, dem Hof nahestehende Persönlichkeiten, zum Teil auch Angehörige des Militärs gewählt. Damit verknüpfte man die Erwartung, dass gerade sie über die Landesgrenzen hinausgehende Beziehungen vermitteln bzw. bereits vorhandene vertiefen und auswärtige Gelehrte und Künstler als Akademiemitglieder, wie in den Statuten formuliert, einwerben würden.

## Professoren und Studenten

Trotz ausführlich und detailliert formulierter Statuten fehlte in Kassel – vergleichbar den übrigen europäischen Akademien – eine präzise Zielsetzung der akademischen Ausbildung.<sup>19</sup> So ist z.B. zur Ausbildungsdauer oder gar zu einem möglichen Abschluss in den Statuten nichts erwähnt. Es fehlten auch Studienpläne und eine Studienbegrenzung. Ein Stundenplan ist erst durch Rückschlüsse der späteren, nach 1808 unter Jérôme gültigen Stundenpläne erkennbar.

In den Anfangsjahren nahmen die jeweiligen Hofkünstler die Stellen der Akademieprofessoren ein, denn auf diese Weise ersparte man sich zusätzliche Kosten.<sup>20</sup> Ein Zugewinn ergab sich für die Künstler allein aus den Gebühren für den Unterricht in den jeweiligen Werkstätten, während die Grundausbildung für die Schüler der unteren Klassen kostenlos blieb,

wobei die Lehrer nur ein bescheidenes Gehalt bekamen.<sup>21</sup> Außerdem ist in den Statuten ausdrücklich die Befreiung von den Gewerbesteuern festgehalten, so wie es in zahlreichen Vorgesprächen erörtert worden war. Darin wurde beim Landesfürsten ausdrücklich um die Erlaubnis gebeten, „denjenigen ihrer Mitglieder, welche die freien Künste pflegen, die den Zweck der von Ihnen gnädigst gegründeten und unter Ihrem Protektorat stehenden Anstalt bilden, diejenigen Steuerfreiheiten bewilligen zu wollen, deren diese Künste genießen, nämlich sie von Gewerbesteuern von der Art der Auflagen, denen die mechanischen Künste oder Handwerke unterworfen sind, zu befreien“.<sup>22</sup>

Im bereits erwähnten Akademiehaus an der Schönen Aussicht befanden sich im Untergeschoss die Unterrichtsräume mit dem Aktsaal. Darüber lagen der Raum für die Akademieversammlungen, die satzungsgemäß in französischer Sprache abgehalten werden sollten, sowie der Saal für die jährlichen Preisverleihungen und die Ausstellungen. Ausgestattet waren die Unterrichts- und Sitzungsräume mit bedeutenden Gemälden und Skulpturen der landgräflichen Sammlungen.<sup>23</sup>

In der sogenannten Unterkasse arbeiteten die Studenten nach Vorlagen, vornehmlich nach Zeichnungen,<sup>24</sup> Stichen und Gemälden. Für die Schüler der Bildhauerei galt das Gleiche, auch sie arbeiteten nach Zeichnungen und modellierten nach Figuren oder Figurengruppen, meist Gipsabgüssen. In der Anfängerklasse wurde vornehmlich kopiert und das handwerkliche Geschick geschult. In der Oberklasse arbeiteten die Schüler unmittelbar in der Werkstatt des Meisters, also z.B. bei Tischbein d.Ä. oder Nahl. Hinzu kam entsprechend Du Rys Gründungsansprache theoretische Ausbildung in biblischer und profaner Geschichte sowie in der Mythologie, da gerade diese Themen fast ausschließlich die Bild- und Figuren-*sujets* sowohl der älteren Vorlagen als auch der damaligen aktuellen Gemälde- und Skulpturenproduktion und Ausstattungsprogramme bestimmten.

Neben den Zeichnungen und Kupferstichvorlagen,<sup>25</sup> die den Schülern von den Lehrern zur Verfügung gestellt wurden, dienten insbesondere die Sammlungen des Landesfürsten als Anschauungsmaterial und vielschichtiger Lehrstoff. Dazu gehörten die Gipsabgüsse berühmter antiker Bildwerke und eine Auswahl aus den Beständen der Gemäldesammlung, die in den Räumen des Akademiehauses untergebracht waren.<sup>26</sup> Darüber hinaus stand den Schülern während ihrer Unterrichtsstunden, zu denen laut den Statuten ausdrücklich Frauen in der zweiten Klasse zugelassen

waren,<sup>27</sup> die nur schrittweit entfernte Gemäldegalerie des Landgrafen offen. Als spezielles Angebot an die Akademieschüler galten anatomische Vorlesungen,<sup>28</sup> die in einem am Unterneustädter Platz (heute Leipziger Platz) eigens errichteten Gebäude stattfanden.<sup>29</sup> Von der Anschauung des Muskelaufbaus erhoffte man sich, über das normale Aktstudium hinaus, ergänzende und vertiefende Erkenntnisse für das Figurenstudium. Der Unterricht in der Anatomie bestand jedoch nur bis 1784, als das Institut insgesamt nach Marburg verlagert wurde.

Zur Vernetzung und gleichzeitig bestmöglichen Ausnutzung des Unterrichtsangebotes in den verschiedenen Sparten für die zukünftigen Maler, Bildhauer und Zeichner in den Vorlesungen am Collegium Carolinum und in der Kunstakademie erhielt die Akademie am 26. Oktober 1781 ein drittes Hauptstudienfach: die Baukunst. Zum Direktor der Klasse wurde Simon Louis du Ry ernannt. Der offizielle Titel lautete nun: Maler-, Bildhauer- und Baukunst-Akademie.<sup>30</sup> Nicht gelungen ist jedoch die Verbindung von Baukunst und Bauhandwerk in der Akademie, wie sie der Steininspektor Hisner im Jahre 1786 vorgeschlagen hatte. Die Einrichtung einer Werkschule<sup>31</sup> zur Unterstützung des Handwerks, die er gegebenenfalls als eigenständige Institution innerhalb der Akademie sah, wurde abgelehnt. Sowohl das Präsidium als auch die Mitglieder der Akademie waren sich einig, dass eine solche Einrichtung mit den Aufgaben der Akademie, in der die freien und schönen Künste gelehrt würden, nicht zu vereinbaren sei. Die vornehmlich aus Prestigegründen geforderte Beibehaltung der Trennung von Künsten und Handwerk ist offenkundig und der bis heute gültigen hierarchischen Trennung zwischen Kunstakademie und Werkkunstschule bzw. Werkakademie durchaus vergleichbar.

Ein ähnlich lautender Vorstoß von Heinrich Jussow zur Förderung des Bauhandwerks im Jahre 1805 hatte mehr Erfolg, denn seinem Antrag nach Einrichtung einer Stelle speziell für Ornamentik wurde stattgegeben, für den Unterricht zuständig war Julius Eugen Ruhl.<sup>32</sup>

Die Professoren der Akademie hatten je nach Fach – Malerei, Zeichnen, Bildhauerei und Baukunst – direkten Einfluss auf die Förderung junger Schüler. Für besonders Begabte waren in den Statuten jährlich zu vergebende Preise und die damit verbundene Verleihung von Preismedaillen festgesetzt. Die Schüler, aber auch auswärtige Künstler, konnten sich mit der Abgabe einer Arbeit an diesem Wettbewerb beteiligen. Die Arbeiten wurden im Akademiehaus ausgestellt und waren der Öffentlichkeit zugänglich.<sup>33</sup> Der Preis ermöglichte eine mehrjährige Fortbildung im

Ausland, vornehmlich an den Akademien in Paris oder Rom.<sup>34</sup> Ein Preisträger konnte auf Vorschlag der Professoren auch zum Mitglied der Akademie ernannt werden. Mit der Mitgliedschaft verbunden war ein sogenanntes Aufnahmestück – Gemälde, Skulptur oder Zeichnung –, welches das jeweilige neue Mitglied der Akademie vermachte. Auf diese Weise kam im Laufe der Jahre eine Sammlung zustande, die später in den Besitz der Staatlichen Museen Kassel gelangte. Zu dieser Sammlung gehörten z. B. die bereits erwähnte Skizze zur Akademiegründung, Tischbein d.Ä. spätestes Selbstporträt sowie die Büsten der drei Akademieprofessoren Tischbein, Nahl und Du Ry, die als Gipsabgüsse in der Sammlung der Neuen Galerie Kassel erhalten sind.<sup>35</sup> Die Professoren setzten ihren Einfluss aber auch ein, um ihre schon von ihrer Tätigkeit am Collegium Carolinum bekannten Schüler im Lehrerkollegium der Akademie unterzubringen. Darunter befanden sich zahlreiche Familienmitglieder der Professoren, meist – wie bei Tischbein und Nahl – deren Neffen oder Söhne.

## Bilanzen

Bedeutung und Anerkennung erlangte die neu eingerichtete Akademie allein während der Regentschaft ihres Gründers Landgraf Friedrich II. Durch dessen unerwarteten Tod im Jahre 1785 gerieten die vielversprechenden Entwicklungen ins Stocken, denn sein Nachfolger, Landgraf Wilhelm IX., hatte andere Interessen. Obwohl er als Erbprinz Wilhelm 1772 in Hanau die Zeichenakademie gegründet hatte,<sup>36</sup> man also auf seine Unterstützung der Akademie in Kassel hoffen durfte, richtete sich sein Augenmerk allein auf die bauliche Erweiterung seiner Residenz im Park Wilhelmshöhe. Auch die französische Besatzung von 1806 bis 1813 brachte für die Institution keine Fortschritte, im Gegenteil. Nach der Vernichtung des Stadtschlosses 1811 beanspruchte König Jérôme den fürstlichen Gebäudekomplex an der Schönen Aussicht als Wohnsitz, so dass die Akademie ausziehen und sämtliche Unterrichtsmaterialien im Museum untergebracht werden mussten.<sup>37</sup>

Das mangelnde Interesse des Hofes an der Arbeit der Akademie änderte sich auch nicht nach der Rückkehr des Kurfürsten aus dem Exil im Jahre 1813. Während des gesamten 19. Jahrhunderts gab es zahlreiche Anträge zur Verbesserung vor allem der finanziellen Ausstattung, um den Unterricht zu effektivieren; dazu gehörten die Unterbringung der Akademie in geeigneten Räumen und die Erhöhung der Besoldung für die Lehrer.

Erst im Verlauf der 30er Jahre des 19. Jahrhunderts begann die Akademie ihre Position zu stärken, nicht zuletzt durch die Gründung des Kunstvereins 1835, und erlangte durch den Austausch mit den Akademien in München, Berlin und Düsseldorf neues Ansehen. Die Institution blieb allerdings schwer regierbar, so auch nach der Annexion Kurhessens durch Preußen 1866. An die Stelle der ehemaligen Verlautbarungen des Hofes traten nun die nur langsam und schleppend und gegen zahlreiche Widerstände durchzusetzenden Verordnungen der preußischen Beamten in Berlin.<sup>38</sup>

Die Frage nach dem Nutzen oder den Auswirkungen einer Akademieausbildung, die Frage, ob die Künstler ihre erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten tatsächlich umsetzen und davon leben konnten, muss bis auf wenige Ausnahmen eher negativ beantwortet werden. Zumindest steht fest, dass die Akademieausbildung keine Garantie für spätere Aufträge oder feste Anstellungen bot. Viele Preisträger kehrten nach dem dreijährigen Auslandsaufenthalt nach Kassel zurück, in der Hoffnung, dort eine Anstellung als Hofmaler zur Ausstattung der Residenz oder als Lehrer an der Akademie zu finden; mehr Möglichkeiten gab es in Kassel kaum.<sup>39</sup>

Einen anschaulichen Bericht zur Situation der bildenden Künstler in Kassel im späten 18. Jahrhundert bietet das Schreiben, welches der Maler Ludwig Philipp Strack, im Jahre 1796 zum Hoflandschaftsmaler ernannt, zwei Jahre später am 17. Dezember 1798 über den Geheimen Rat von Veltheim an den Landgrafen richtete, in dem er um Entlassung aus dem Hofdienst ersucht, da er in Eutin inzwischen ein besseres Auskommen gefunden habe; denn „die beständigen zwischen Reisen, der Verlust der zeit, ... und das schlechte Verdienst in Cassel, mir mehr nachtheilig als vortheilhaft seijn, dagegen mein jetziger Wohnort sehr vortheilhaft für mich ist, wegen der Nähe zu Hamburg und anderen großen See Städten, wo ich meine Arbeit weit besser bezahlt bekomme als in Cassel“.<sup>40</sup> Das Gesuch wurde abschlägig beschieden, so wiederholte Strack es im März des darauf folgenden Jahres erneut und betonte, „daß es ihm völlig unmöglich sei, mit demjenigen zu leben, was er dortselbst einzunehmen habe; außer der zuweilen bestellten Herrschaftlichen Arbeit, habe auch nicht ein einziger Liebhaber ihn jemals etwas verfertigen lassen.“ Der Landgraf antwortete Strack, dass er zuerst die Reisegelder zurückzahlen müsse, bevor ihm das Abschiedsgesuch bewilligt werden könne.<sup>41</sup>

Die Situation des Kasseler Kunsthandels bestätigt die schwierige finanzielle Lage der Künstler. Johann Karl Müller aus Göttingen, der sich im Februar 1782 darum bemühte, in Kassel als Kupferdrucker arbeiten zu

können, bat zusätzlich um das Privileg des Handelns mit Bildern, Stichen und Farben, wofür es offenbar eine gewisse Nachfrage gab.<sup>42</sup> Unterstützt von den Professoren der Akademie wurde seinem Antrag stattgegeben und Müller zum Hofdrucker ernannt.<sup>43</sup> Davon erhoffte man sich, den noch fehlenden Unterricht anbieten und das Interesse an der Kunst des Kupferstichs wecken zu können. Doch im Jahre 1789 musste Du Ry feststellen, dass „es uns daran doch sehr gebricht“.<sup>44</sup>

Ein erster Hinweis auf die Existenz eines Kunsthändlers in der Stadt findet sich in einem Gesuch eines Angelo Bottinelli, der sich um das Prädikat als „akademischer Kunsthändler“ in hiesigen Landen tätig zu werden bemühte, und am 8. Oktober 1803 das erforderliche Privileg des Kurfürsten erhielt.<sup>45</sup>

Es gibt keine weiteren Hinweise auf Kunsthandel in der Stadt. Ankäufe von Künstlern, die in der Residenzstadt Kassel lebten, wurden, wenn überhaupt, vorwiegend vom Hofe selbst oder von dem Hofe nahestehenden Familien getätigt, und zwar direkt mit dem Künstler vor Ort, ohne dass ein Händler als Vermittler auftrat.

Für einen florierenden Kunsthandel fehlte in Kassel das entsprechende Publikum. Vor allem der Mangel an finanziellen Ressourcen mag der Grund dafür gewesen sein. Außerdem waren die Bürger dieser Stadt daran gewöhnt, dass jegliche kulturelle Einrichtung, sei es die Gemäldegalerie, der Schlosspark, das Theater oder die Stadtentwicklung vom Hofe bestimmt und finanziert wurde. Das Interesse des Bürgers daran erwachte erst einige Jahrzehnte später und führte 1835 zur Gründung des Kunstvereins, der seinen Mitgliedern gegenüber auch händlerische Interessen vertrat.

---

<sup>1</sup> Mein Beitrag fußt im wesentlichen auf Hermann Knackfuß: Geschichte der Königlichen Kunstabakademie zu Kassel, Kassel 1908 und Wolf v. Both, Hans Vogel: Landgraf Friedrich II. von Hessen-Kassel, München 1973. Nur als Zusammenfassung publiziert ist die Arbeit von Gunter Demnig zur Geschichte der Kasseler Kunstabakademie, die er als Student in der Klasse Harry Kramer begonnen hatte: Ausbildungskonzepte und Unterrichtsrealität – Kunstuunterricht an der Casseler Kunstabakademie im 18. und 19. Jahrhundert, in: Dokumentation 1, Kritische Festschrift zur 200-Jahrfeier der Kasseler Kunsthochschule, Kassel 1977, S. 55-72; siehe auch Universitätsbibliothek/Landes- und Murhardsche Bibliothek Kassel, Handschriftenabteilung, 2° Ms.Hass.759 (1-16): Gunter Demnig: Materialien zur Geschichte der Kasseler Kunstabakademie Kassel. Vgl. neuerdings Stefan Hartmann: Zur Geschichte der Kasseler Kunstabakademie in den ersten Jahren der preußischen Zeit (1866-1882), in: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde (ZHG) 104 (1999), S. 163-184.

<sup>2</sup> Nikolaus Pevsner: Academies of Art, Reprint New York 1973.

<sup>3</sup> Anton W. A. Boschloo u.a. (Hg.): Academies of Art between Renaissance and Romanticism, S'Gravenhage 1989.

<sup>4</sup> Both/Vogel (wie Anm. 1), S. 192-198.

<sup>5</sup> Karl-Hermann Wegner: Bildungswesen, in: Aufklärung und Klassizismus in Hessen-Kassel unter Landgraf Friedrich II. 1760-1785 (Ausstellungskatalog), hg. v. d. Staatlichen Kunstsammlungen Kassel, Kassel 1979, S. 150-154; Ulrike Enke: „Ich habe indessen viel in Cassel zu sehen Gelegenheit gehabt“. Samuel Thomas Soemmerring am Collegium Carolinum zu Kassel, in: Samuel Thomas Soemmerring. Naturforscher der Goethezeit in Kassel, hg. v. d. Stadtsparkasse Kassel, Kassel 1988, S. 12-35, hier S. 15f.

<sup>6</sup> Zu den bedeutendsten Lehrern am Collegium Carolinum gehörten Johann Wilhelm Casparson (1729-1802), Professor der schönen Künste und Literatur, der Mathematiker und Leiter der Sternwarte Johann Mathias Matsko (1721-1796), Georg Forster (1754-1794), Professor für Naturkunde, Samuel Thomas Soemmerring (1755-1830), Professor für Anatomie, Rudolf Erich Raspe (1737-1794), Leiter der fürstlichen Sammlungen, Bibliothekar, Professor für Altertumswissenschaft; vgl. dazu auch Eberhard Mey in diesem Band.

<sup>7</sup> Offenbar existierte bereits 1768 eine entsprechende Vorlage beim Landgrafen, vorgetragen von Tischbein und Raspe, die eine selbständige Institution zur künstlerischen Ausbildung forderten, vgl. dazu Rudolf Hallo: Rudolf Erich Raspe, Stuttgart, Berlin 1934, S. 44.

<sup>8</sup> Hans Vogel: Die Besucherbücher der Museen und der fürstlichen Bibliothek in Kassel zur Goethezeit, in: ZHG 67 (1956), S. 149-163, hier S. 157.

<sup>9</sup> Finanziert werden sollte die Akademie mit Mitteln aus der Kriegs- und Domänenkasse. Knackfuß (wie Anm. 1), S. 29.

<sup>10</sup> Ebd., S. 25-27.

<sup>11</sup> Die kleinformatige vorbereitende Studie der Allegorie auf die Gründung der Kasseler Kunstakademie, Kassel 1777/78, Staatliche Museen Kassel, Neue Galerie, unterscheidet sich von der großformatigen Ausführung, Kassel 1778, Leinwand 147 x 111 cm, Staatliche Museen Kassel, Neue Galerie – ausgestellt im Hessischen Landesmuseum – allein durch die Figur der Fama im Himmel.

<sup>12</sup> Knackfuß (wie Anm. 1), S. 37.

<sup>13</sup> Marion Kintzinger: Chronos und Historia. Studien zur Titelblattikonographie historiographischer Werke vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, Wiesbaden 1995.

<sup>14</sup> Nachricht von der Fürstlich Hessischen Akademie der Malerei- Bildhauer- und Baukunst zu Cassel, in: Hessische Beiträge zur Gelehrsamkeit und Kunst, Bd. 1, St. 3, 1785, S. 403.

<sup>15</sup> Dies hatte Tischbein bereits in seinem frühen Porträt mit der Verherrlichung seines Gönners, des Grafen Stadion, entstanden 1755, gezeigt (Braith-Mali-Museum, Biberach a.d.R.); Marianne Heinz, Erich Herzog: Johann Heinrich Tischbein d.Ä. (1722-1789), Kassel 1989, Kat.Nr. 53, Tafel 56, Kat.Nr. 56, Tafel 57; vgl. Barbara Gaethgens: Adriaen van der Werff 1659-1722, München 1987, S. 154f., Kat.Nr. 41, S. 261-263; Aufklärung und Klassizismus (wie Anm. 5), Kat.Nr. und Abb. 347.

<sup>16</sup> Knackfuß (wie Anm. 1), S. 45-49.

<sup>17</sup> Knackfuß (wie Anm. 1), S. 14-24, berichtet von zwei unterschiedlichen Fassungen der Mitgliederverordnung, die zwar beide nicht datiert sind, aber doch wohl in den Zeitraum der Aufstellung der Statuten der Akademie gehören müssen.

<sup>18</sup> Ebd., S. 19f.

<sup>19</sup> Vgl. dazu die Untersuchungen von Gunter Demnig (wie Anm. 1).

<sup>20</sup> Das Zurückgreifen auf die jeweiligen Hofkünstler als gleichzeitig tätige Akademielehrer entsprach durchaus der zur damaligen Zeit üblichen Praxis, wie z.B. auch in Dresden. Vgl. dazu die Ausführungen im Beitrag von M. Altner: Geschichte der Dresdner Kunstabademie, in: Boschloo u.a. (wie Anm. 3), S. 363.

<sup>21</sup> Knackfuß (wie Anm. 1), S. 30.

<sup>22</sup> Ebd., S. 28. Diese Regelung taucht auch in den Statuten der später eingegliederten Baukunstakademie wieder auf. Ebd., S. 62, XVII, S. 64.

<sup>23</sup> Knackfuß (wie Anm. 1), S. 21.

<sup>24</sup> Grundlage jeglicher künstlerischen Ausbildung war die Zeichnung. Entsprechend formulierte dies Du Ry in seiner Rede: „Die Zeichnung ist die Seele der Malerei“. Siehe oben S. 216-219.

<sup>25</sup> Knackfuß (wie Anm. 1), S. 30.

<sup>26</sup> Ebd., S. 13, 20f.

<sup>27</sup> Ebd., S. 35. Zu den Schülerinnen gehörten u.a. Frau von Schmerfeld, Tochter oder Frau des Johann Daniel Schmerfeld, Erzieher des Erbprinzen Friedrich, Kriegsrat, Kabinettsdirektor und enger Vertrauter des Landgrafen, vgl. dazu Heinz/Herzog (wie Anm. 15), Tafel 14, 32, 35, Kat.Nr. 15, 23, und Amalia Tischbein, Tochter Johann Heinrich Tischbein d.Ä. „Die malenden Damen Kassels waren wohl sämtlich Atelierschülerinnen des Rates Tischbein“. Knackfuß (wie Anm. 1), S. 36.

<sup>28</sup> Enke (wie Anm. 5), S. 20-25.

<sup>29</sup> Jutta Schuchard: Kassel und sein „Theatrum Anatomicum“, in: Samuel Thomas Soemmerring. Naturforscher der Goethezeit, hg. v. d. Stadtsparkasse Kassel, Kassel 1988, S. 36-51.

<sup>30</sup> Knackfuß (wie Anm. 1), S. 56-67.

<sup>31</sup> Ebd., S. 80.

<sup>32</sup> Ebd., S. 114f. – Hinter diesen Bestrebungen, der künstlerischen Ausbildung eine handwerkliche an die Seite zu stellen, verbirgt sich ein alter Streit um die Anerkennung der handwerklichen Ausbildung. Vgl. dazu Matthias Bleyl: Der Frankfurter Akademieplan von 1781 im Zusammenhang der Akademiebestrebungen des späten 18. Jahrhunderts, in: Boschloo u.a. (wie Anm. 3), S. 368-377. Die Auseinandersetzungen über Bewertung und Gewichtung der schönen Künste gegenüber dem Handwerk gipfelte schließlich in der Gründung der Kasseler Kunstgewerbeschule und später der Schließung der Akademie 1933 und weiter zur Fusion der Kunstgewerbeschule mit der ehemaligen Kunstakademie 1969, die später in die Gesamthochschule integriert wurde. Die heutige Werkakademie wird von der Handelskammer finanziert. In diesen Zusammenhang gehören auch die Streitigkeiten zwischen den Akademien und den Zünften, denn die Hofkünstler unterlagen nicht den Zunftgesetzen. Vgl. dazu Francis Haskell: Patrons and Painters, New York 1963.

<sup>33</sup> Leider habe ich keinen Hinweis finden können, ob es dem Publikum möglich war, Werke aus den Akademieausstellungen zu erwerben.

<sup>34</sup> Der erste Stipendiat der Kasseler Akademie war Johann Heinrich Wilhelm Tischbein (der „Goethe-Tischbein“), der allerdings von seinem Auslandsaufenthalt nicht nach Kassel zurückkehrte, sondern an der Akademie in Neapel unterrichtete und später in Eutin zum Hofmaler ernannt wurde. Knackfuß (wie Anm. 1), S. 38-40.

<sup>35</sup> Ebd., S. 54f.

<sup>36</sup> Corinna Trautermann: Hanauer Zeichenakademie im Wandel der Zeiten 1172-1948, Hanau o.J.; Knackfuß (wie Anm. 1), S. 77.

<sup>37</sup> Ebd., S. 124f.

<sup>38</sup> Vgl. dazu Hartmann (wie Anm. 1), bes. S. 165f.

<sup>39</sup> Besonders aktiv als Förderin der Künste und der Künstler in der damaligen Zeit war Kurfürstin Auguste, die seit der Rückkehr aus dem Exil 1813 mit ihren Kindern von ihrem Mann Kurfürst Wilhelm I. getrennt lebte; vgl. dazu Marianne Heinz: Kurfürstin Auguste – Malerin, Mäzenin und Sammlerin, in: Kurfürstin Auguste von Hessen in ihrer Zeit (1780-1841), hg. v. Bernhard Lauer, Kassel 1995, S. 80-113.

<sup>40</sup> Brief im Archiv der Staatlichen Museen Kassel, Akademieakten.

<sup>41</sup> Knackfuß (wie Anm. 1), S. 95f.

<sup>42</sup> Ebd., S. 73.

<sup>43</sup> Ebd., S. 74.

<sup>44</sup> Ebd., S. 83.

<sup>45</sup> Ebd., S. 105, 125.

## **„Extreme Familiarität und Gleichheit“ Freimaurerlogen in Kassel von 1766 bis 1794**

**Ortrud Wörner-Heil**

Zwischen 1766 und 1794, dem Gründungsjahr der ersten Loge in Kassel und dem Jahr der Schließung der Logen in der Landgrafschaft Hessen-Kassel auf fürstlichen Befehl, bestanden in Kassel vier Logen: die Loge „Zum Thale Josaphat“ (1766 bis mindestens 1770), die Loge „Zum gekrönten Löwen“ (1771 bis mindestens 1792), die Loge „Friedrich von der Freundschaft“ (1773-1794) und die Loge „Zum Tempel der wahren Eintracht“ (1784-1794).<sup>1</sup> Diesen vier Logen gehörten im Zeitraum von knapp 30 Jahren schätzungsweise 600-700 Männer an.<sup>2</sup>

### **Eine „Gesellschaft der Freyheit“:<sup>3</sup> Die Freimaurerei im 18. Jahrhundert**

Von England aus hatte sich die Freimaurerei in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts als ein Verbund geheimer Gesellschaften rasch ausgebreitet und vorerst ungehindert etabliert, was nicht zuletzt durch die frühe Aufnahme (1738) des preußischen Kronprinzen Friedrich in den Freimaurerbund gefördert worden war. Die erste deutsche Loge war in Hamburg 1737 gegründet worden.

Die Wurzeln dieser Bewegung sind in den Gilden der Steinmetzen und den Dombauhütten des Mittelalters aufzufinden. Bis zum frühen 18. Jahrhundert hatte sich die Werkmaurerei zur symbolischen oder spekulativen gewandelt, indem die Freimaurer Gebräuche der Bauhütten und Steinmetzbruderschaften sinnbildlich auf den Bau einer humanitären Gesellschaft anwandten. Mit Hilfe von Symbolen und Ritualen sollte das Mitglied zu Selbsterkenntnis, Selbsterziehung und zur moralisch-ethischen Vervollkommnung in Bezug auf Toleranz und Sittlichkeit geführt werden. Der schottische Freimaurer James Anderson formulierte 1723 die „Alten Pflichten“, das bis heute gültige Grundgesetz der Freimaurerei.<sup>4</sup>

Im Zuge der Ausbreitung entstanden zahlreiche freimaurerische Systeme, die Ursprung, Inhalt und Ziel des Bundes unterschiedlich festlegten. Neben dem Dreigrad-System der aus England stammenden deistisch-humanitären Johannismaurerei, in der rituell im Lehrlings-, Gesellen- und Meistergrad gearbeitet wurde, bildeten sich Richtungen mit höheren Er-

kenntnisstufen, sogenannten Hochgraden. Ab Mitte des 18. Jahrhunderts gewannen in Frankreich entstandene Systeme an Einfluss, die autoritäre Strukturen, antiaufklärerische Auffassungen, okkulte und hermetische Tendenzen stärkten. Die Mitglieder des Systems der „Strikten Observanz“ etwa sahen sich als Nachfahren des im Jahre 1118 in Jerusalem gegründeten Tempelritterordens an. Es entstanden jedoch auch zahlreiche para- und pseudomaurerische Bünde (etwa die Studentenorden, die sog. Adoptionslogen, das Clermontische System) und ebenso andere Geheimbünde (etwa die Bruderschaft der Gold- und Rosenkreuzer, der Illuminatenorden, die Asiatischen Brüder, die Deutsche Union), die bestehende Logen zum Übertritt zu veranlassen suchten oder sie zwecks „feindlicher Übernahme“ unterwanderten.

Im Vergleich mit anderen Assoziationen des sich entfaltenden Vereinswesens<sup>5</sup> zeichneten sich die Logen durch Eigenheiten aus: Ein interessierter wurde erst nach einer Abstimmung unter den Mitgliedern („Kugelung“) aufgenommen und initiiert. Danach hatte das Mitglied Gastrecht in anderen Logen, und im Falle eines beständigen Ortswechsels brauchte in der neuen Loge nur noch eine Annahme (Affiliation) zu erfolgen. Die Logen verstanden sich als „geheime Gesellschaften“, wobei nicht ihre Existenz verdeckt, sondern ihre inneren Angelegenheiten und ihre praktizierten Rituale, die Bedeutung ihrer Symbole und ihre Erkennungszeichen geheim gehalten werden sollten. Das freimaurerische „Geheimnis“ wurde sowohl innerhalb als auch außerhalb der Logen „zu einem Mythos“.<sup>6</sup>

Die Verwaltung der Loge besorgte ein Beamtenrat, an dessen Spitze der von der Vollversammlung in geheimer Wahl zu wählende „Meister vom Stuhle“ stand. Dieser hatte sowohl das Recht, zwei stellvertretende oder deputierte Meister als Vorsteher zu ernennen, als auch weitere Beamte: Sekretär, Redner, Aufseher, Schatzmeister, Schaffner, Steward, Ordner, Bibliothekar, Archivar, Almosenier, Musikmeister. Außer der eigentlichen Logenarbeit, die in regelmäßigen Zusammenkünften, in der Regel einmal im Monat, bestand und im ersten Grad alle Mitglieder versammelte, verpflichtete sich die Loge zu sozialer Tätigkeit. Die rituellen Arbeiten in den einzelnen Graden waren streng voneinander getrennt. Außerdem traf sich die Loge zu besonderen Gelegenheiten: zu Tafellogen etwa anlässlich des Geburtstages des Landesherrn, zu Trauerlogen zum Gedenken Gestorbener oder zu Festlogen.

## Ein „schüchterner Eingang“ Freimaurer in Kassel vor der ersten Logengründung

Die erste Loge in der Landgrafschaft entstand nicht in der Residenzstadt Kassel, sondern in der Universitätsstadt Marburg. Schon 23 Jahre vor der Kasseler Gründung war dort am 13. April 1743 die Loge „Zu den drei Löwen“<sup>7</sup> gestiftet worden, die damit zu den frühen Logengründungen in Deutschland gehörte. Erst nach dem Siebenjährigen Krieg, in den ersten Jahren der Regentschaft Landgraf Friedrichs II., fand die Freimaurerei im Jahr 1766 mit der Gründung einer ersten Loge „schüchternen Eingang“<sup>8</sup> in der Residenzstadt. Allerdings lebten in Kassel schon in früheren Jahren in auswärtige Logen aufgenommene Freimaurer, die sich später in verschiedenen Kasseler Logen engagierten. Zu ihnen gehörten drei landgräfliche Beamte: zwei Juristen und ein Offizier.<sup>9</sup>

Der eine war der aus alter Beamtenfamilie stammende, in Kassel geborene Oberappellationsgerichtsrat Christoph Ihringk (1727-1781),<sup>10</sup> der mit einer fast vierzigjährigen Mitgliedschaft zu den führenden hessischen Freimaurern gehörte. Schon 1746 war er in die Marburger Loge „Zu den drei Löwen“ aufgenommen worden, hatte dort 1748 bis 1750 ihre Leitung übernommen und muss als Gründungsmitglied der ersten Kasseler Loge gelten.<sup>11</sup> Er beeinflusste nicht nur die Geschicke der ersten und zweiten Kasseler Loge wesentlich, sondern gründete 1779 zusammen mit dem Anatom Samuel Thomas Soemmerring (1755-1830) und dem Geheimrat Jacob Carl Siegmund Fulda (1745-1806) – beides ebenfalls Freimaurer – einen Zirkel der Gold- und Rosenkreuzer in Kassel, dem für einige Zeit auch Georg Forster (1754-1794) angehörte.<sup>12</sup> (Abb. 57) Eine ambivalente Rolle nahm Ihringk in der Loge „Société jointe“ in Marburg ein, einer von den Freimaurern nicht anerkannten sogenannten Adoptionsloge, die auch Frauen aufnahm. War er dieser 1776 als Mitglied beigetreten, forderte er einige Jahre später deren Ächtung und Unterdrückung.<sup>13</sup>

Freimaurer war auch der Oberst beim Leibinfanterieregiment und spätere General Friedrich Wilhelm v. Wurmb (1732-1806), der 1776 mit hessischen Truppen auf englischer Seite in den amerikanischen Unabhängigkeitskrieg ziehen sollte.<sup>14</sup> Er war 1760 in Braunschweig einer Loge beigetreten. Der bald zu der Gruppe der höchsten hessischen Offiziere zählende v. Wurmb<sup>15</sup> wurde Mitglied der Loge „Zum Thale Josaphat“ und gehörte zu den Gründungsmitgliedern der Loge „Zum gekrönten Löwen“, in der er über viele Jahre Ämter übernahm. Aus der Militär-



Abb. 57:  
Georg Forster,  
J. H. Tischbein d. Ä., um 1780

familie v. Wurmb gehörten mehrere Offiziere und ein Regierungsassessor dieser Loge an.

Auch der an den Hessischen Obergerichten tätige Jurist Dr. Johannes Luttringhausen (geb. 1744) war Freimaurer vor der ersten Logengründung: Er war schon 1764 als Zwanzigjähriger in Marburg aufgenommen worden. Seine ganz typisch begonnene juristische Laufbahn mit Aussicht auf ein höheres Amt wurde durch seinen frühen Tod (1773) beendet.

### **„Zum Thale Josaphat“**

Obwohl Überlieferungen der ersten Kasseler Loge nur bruchstückhaft vorhanden sind, ist davon auszugehen, dass Unterstützung zu ihrer Gründung von Freimaurern aus Marburg kam. Die Kasseler Gründung fiel in eine Phase, in der sich die ausbreitende Freimaurerei immer unübersichtlicher hinsichtlich neu entstehender Formen und Lehrsysteme gestaltete.

Über den Anfangsjahren der ersten Kasseler Loge stand kein glücklicher Stern. Die Berechtigung zur Gründung konnte erst im zweiten Anlauf erlangt werden: Die Frankfurter Provinzialloge verweigerte dem Gesuch von elf Stiftern die Konstitution, „weil ein Kind Israels sich darunter befunden.“<sup>16</sup> Die in den „Alten Pflichten“ festgelegte Überkonfessionalität kollidierte in der Realität immer wieder mit der christlichen

Orientierung zahlreicher deutscher Logen. Auch nachdem im Oktober 1766 den Kasselern Samuel Müller und Georg Wagner vom Meister vom Stuhl der Marburger Loge, Hans Caspar v. Knoblauch zu Hatzbach (1719-1793), die Vollmacht zur Gründung gegeben worden war, waren die Schwierigkeiten nicht ausgeräumt: Mitgliedern, welche die Frankfurter Messe besuchten, wurde der Zutritt zur Frankfurter Loge verwehrt.<sup>17</sup> Nach Äußerungen Ihringks wurde in Kassel zunächst eine dem englischen System entsprechende Johannisloge installiert. Die nächsten erhaltenen Nachrichten belegen gravierende interne Zwistigkeiten. Der Sekretär der Loge, Assessor Friedrich Siegmund Waitz v. Eschen (1745-1808), berichtete Ende 1769 nach Marburg, die Gründer seien ausgeschlossen worden, denn „der eine ist durch sein am Johannisfest bezeugtes niederträchtiges Betragen an der Zerrüttung Schuld; der andere hat sich einige Vervortheilungen zu Schulden kommen lassen, welche einem Maurer gänzlich unanständig sind“. Gleichzeitig versicherte er, „eifrige Brüder, Leute von den inneren besten Eigenschaften und durch die Ehrenämter, die sie bekleiden, bei den mehrsten Einwohnern unserer Stadt hochgeachtet und in Ansehen“ wollten die Ordnung wieder herstellen.<sup>18</sup> Auch wenn berücksichtigt wird, dass das Schreiben das Ziel verfolgte, eine neue Konstitution zu erhalten, können der Erklärung doch Kriterien entnommen werden, denen ein Freimaurer in Kassel entsprechen sollte: Charakter, Tugendhaftigkeit und gesellschaftliches Ansehen.

Am 3. Februar 1770 wählten zwölf Freimaurer neue Logenbeamten. Zum Très-Vénérable (Vorsitzender) wurde Feld- und Hofmarschall Leopold v. Gersdorff gewählt, Maitre Député (2. Vorsitzender) wurde Oberjägermeister Graf Friedrich Wilhelm v. Oeynhausen, Surveillants (Aufseher, welche die allgemeine Disziplin zu überwachen und die rituellen Arbeiten anzuleiten hatten) wurden Oberst Friedrich Wilhelm v. Wurmb und Oberstleutnant v. Stückradt. Das Amt des Trésoriers (Schatzmeisters) übernahm Johannes Luttringhausen, als Secrétaire (Abfassung der Protokolle und Erledigung der Korrespondenz) wurde Friedrich Siegmund Waitz v. Eschen bestimmt.<sup>19</sup> An der Besetzung der Ämter lässt sich ablesen, dass sich höchste Hof- und Staatsbeamte hauptsächlich adliger Herkunft die Freimaurerei angelegen sein ließen. Unter ihnen gehörten der Hofmarschall Christoph Leopold v. Gersdorff-Paulsdorf-Meffersdorff (1710-1777) und der Kammerherr, Oberjäger- und Falkenmeister Graf Friedrich Wilhelm v. Oeynhausen (1732-1778) zu den obersten Hofchargen. Oberst v. Wurmb wie Waitz v. Eschen standen am Anfang einer glänzenden

Karriere. Letzterer war der Enkel des einflussreichen Unternehmers und Ministers Jakob Sigismund Waitz v. Eschen (1698-1777). Friedrich Siegmund Waitz v. Eschen, der „bedeutendste Diplomat Hessen-Kassels im letzten Jahrzehnt des 18. und im Anfang des 19. Jahrhunderts“<sup>20</sup> war 1767 in die Marburger Loge aufgenommen worden. Schon unter Landgraf Friedrich II. mit zentralen Aufgaben betraut (Steuerdirektor und Präsident des Kommerzienkollegiums und des Collegium Medicum), entwickelte er sich unter Landgraf Wilhelm IX. zur „führenden Persönlichkeit im Kabinett“ und zur „rechte(n) Hand Wilhelms in der Leitung der auswärtigen Politik“.<sup>21</sup> Aber auch in zwei Vereinigungen war er aktiv: in der Gesellschaft des Ackerbaus und der Künste und in der Gesellschaft der Altertümer.

Offensichtlich konnte sich die Loge nicht stabilisieren. Dies mag einerseits an spezifischen Kasseler Bedingungen gelegen haben, sprach Ihringk in einem Brief doch davon, die Brüder seien „von so verschiedenem Gemüthscharacter“ und man könne nichts weiter als „nur die façon einer [Loge] erblicken“.<sup>22</sup> Ein weiteres Mitglied, Rittmeister und Hofjunker, später Major bei der Garde du Corps und Hofmarschall, Wilhelm Freiherr v. Canitz und Dallwitz (1744-1805), wiederum vermutete, „daß es keinen Bestand mit der hiesigen würklich errichteten [Loge]“ haben könne, würden doch die meisten Brüder die Loge nicht mehr besuchen.<sup>23</sup> Andererseits sind beide Schreiben an eine Loge in Braunschweig gerichtet, die als Präfektur der „Strikten Observanz“ auch für die Gründung und Betreuung entsprechender Logen im hessischen Bereich zuständig war, und intendierten den Anschluss an diesen Ritterorden. Sie dürfen sicherlich als Beleg dafür gelten, dass dieses System inzwischen auch in Hessen den Siegeszug angetreten hatte. Parallel zum Ausbau Kassels zur Residenzstadt gewann die Kasseler gegenüber der Marburger Loge an Gewicht, sollte durch ihre Erhebung zur „Präfektur Templar Castello Cattorum“ im Jahr 1775, ausgestattet mit den Rechten einer Provinzialloge, sogar für die Marburger zuständig werden.

### **„Zum gekrönten Löwen“**

Am 13. Oktober 1771 wurde in Kassel diese neue Loge der „Strikten Observanz“ installiert. In der „Vereinigungsakte“ wurden der „vernünftig-gemeinnützige Zweck“<sup>24</sup> des neuen Systems hervorgehoben und betont, das verlangte Gelöbnis des Gehorsams gegenüber den Ordensoberen dürfe nicht Gott, der Religion, dem Staat, den Bürgerpflichten „oder überhaupt der

Obliegenheit eines rechtschaffenen und ehrliebenden Mannes“<sup>25</sup> zu widerlaufen. Die Aufnahmegebühren (Rezeptionsgelder) in den nächsthöheren Grad waren nicht gering: Sie betragen zwischen 20 und 40 Reichstalern.<sup>26</sup>

An der Gründungsversammlung nahmen elf Personen teil.<sup>27</sup> Sieben davon waren schon in der vorigen Loge engagiert. Mit einem Anteil von fast zwei Dritteln überwog wiederum der Adel. Mit vier Juristen und sechs Militärpersonen sind die am häufigsten vertretenen Berufsgruppen bezeichnet. Dazu kam noch ein Rechnungs-Probator beim Bergratskollegium und späterer Münzrat.<sup>28</sup> Mit Ihringk übernahm ein hoher Staatsbeamter bürgerlicher Herkunft das Amt des Meisters vom Stuhl, Freiherr v. Canitz und Oberst v. Wurmb wurden erster und zweiter Aufseher. Das Amt des Sekretärs wurde erneut Waitz v. Eschen übertragen.

Um allen Logenmitgliedern engeren Zusammenhalt zu geben, vor allem aber Interessierten geselliges Kennenlernen der Loge zu ermöglichen, wurde zusätzlich eine offene Sozietät gegründet.<sup>29</sup> Die Anzahl der im Laufe eines Jahres durchgeführten Logenversammlungen war in den Anfangsjahren hoch (18), ging Mitte der siebziger Jahre zurück, um ab 1778 wieder anzusteigen (14). Zwischen 1772 und 1784 wurden mehr als 100 auswärtige Besucher notiert. Die Aufzeichnungen im Protokollbuch brechen 1784 ab.

In den siebziger Jahren entwickelte sich die Loge im Ganzen günstig. Sieben Jahre nach ihrer Gründung waren mehr als achtzig Männer aufgenommen worden. Attraktiv war sie für zahlreiche im Kasseler gelehrteten und kulturellen Leben bekannte Persönlichkeiten. Mehrere Professoren des Collegium Carolinum gehörten dazu: Wilhelm Johann Christian Casparson (1729-1802) (Geschichte und schöne Künste),<sup>30</sup> Christian Wilhelm Dohm (1751-1820) (Staatswissenschaften),<sup>31</sup> Georg Forster (Naturwissenschaften),<sup>32</sup> Justus Friedrich Runde (1741-1807) (Rechte und Reichshistorie), Samuel Thomas Soemmerring (1755-1830) (Anatomie),<sup>33</sup> Karl Prizier (1726-1781) (Chemie)<sup>34</sup> sowie der Hofmaler Johann Heinrich Tischbein d. Ä. (1722-1789) (Zeichenkunst und Malerei). (Abb. 58) Auch sein Neffe, der spätere Hofmaler in Arolsen und Akademiedirektor in Leipzig, Johann Friedrich August Tischbein (1750-1812), war Mitglied. Als Zwanzigjähriger wurde der in Kassel noch relativ unbekannte Adolph Freiherr v. Knigge (1752-1796) aufgenommen, der im März 1772 als Hofjunker und Assessor bei der Kriegs- und Domänenkammer seinen Dienst angetreten hatte.<sup>35</sup> Als Angehöriger einer fürstlichen Familie wurde Erbprinz Ludwig von Hessen-Darmstadt genannt.<sup>36</sup>

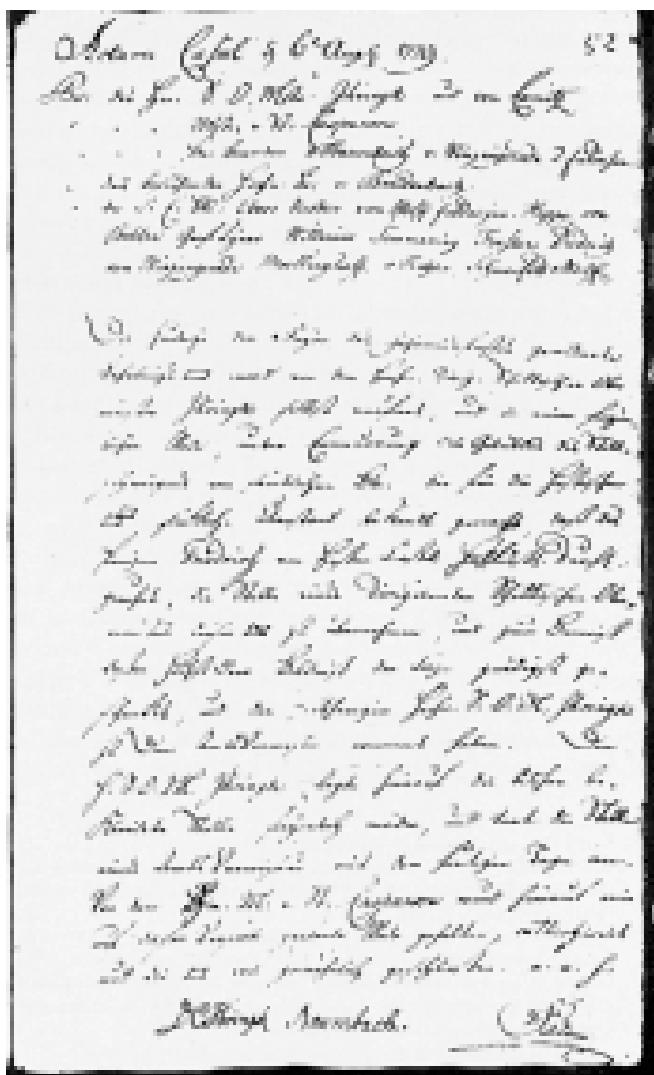


Abb. 58:  
Teilnahme Soemmerrings  
an der Loge „Zum gekrönten Löwen“,  
Protokoll vom 6. August 1779

Zahlreiche höhere Hof- und Verwaltungsbeamte waren Logenmitglieder, darunter zehn Regierungsräte und zwei Oberappellationsräte. Unter den Militärs befanden sich 1778 zwei Oberste,<sup>37</sup> fünf Oberstleutnante, zwei davon in russischen und hessen-hanauischen Diensten, vier Majore, einer mit Standort in Dresden, acht Kapitäne, vier Rittmeister und zehn Leutnante, davon vier in preußischen Diensten. Freimaurer dieser Loge war auch Oberstleutnant Ernst Philipp v. Winzingerode, der 1777 Adjutant des Erbprinzen Wilhelm in Hanau wurde.<sup>38</sup> Zwei Marburger Freimaurer, Geheimer Rat in Hessen-Darmstadt und Hofrichter am Gesamthofgericht in Marburg Georg Wilhelm Friedrich v. Breidenbach zum Breidenstein (1733-1784) und Konsistorialrat und Professor der Theologie Carl Wilhelm Robert (1740-1803), die beide in starker Konkurrenz um die Leitung der Marburger Loge standen,<sup>39</sup> wurden ebenfalls als Mitglieder geführt.

Ein großer Teil der Mitglieder verließ 1776 mit hessischen Truppen Kassel, um im Unabhängigkeitskrieg in Amerika eingesetzt zu werden. Die Abschiedsloge, an der Ludwig von Hessen-Darmstadt teilnahm, geriet zum bewegenden Ereignis: „Allein wegen der als Offiziers Abschied nehmenden Brüder schloss sich die Loge mit viel tausend Thränen. Ich musste wirklich in meiner Abschiedsrede aufhören, um ohne sie kaum die Loge schliessen zu können. Ludwig weinte – ein Fürst war Mensch! Wünschen Sie dem Lande Glück, das ihn einst zum Regenten haben wird. Möchten Sie gehört haben, was er sprach, ganz Mensch – Maurer – auch Christ, sonst wäre er beides nicht so vollkommen.“<sup>40</sup> Die Loge stattete die Abreisenden mit Logenpässen aus, von denen Nutzen im Krieg erwartet wurde, und hielt Verbindung nach Amerika: Für notleidende Soldaten wurden Geldsammlungen veranstaltet und für gefallene Offiziere Trauerlogen gehalten.

Ab 1780 begann eine Debatte zur Reform der „Strikten Observanz“.<sup>41</sup> Einem „publizistischen Kesseltreiben“<sup>42</sup> ausgesetzt, hatte die Ordensleitung ein Überdenken der Grundsätze und eine Verlagerung der Schwerpunkte für notwendig erachtet: Abwendung von den eigenen Interessen, dafür Hinwendung zu „Wohltätigkeit, Erziehung und allgemeine[r] Nützlichkeit“.<sup>43</sup> Entsprechende Beschlüsse sollte ein Konvent fassen, der von Juli bis September 1782 nach Wilhelmsbad bei Hanau einberufen war.<sup>44</sup> Einige Vertreter der Kasseler Loge waren von dem Vorhaben einer „totalen Reform“<sup>45</sup> völlig überrascht, andere gaben schon länger gehegte Zweifel zu: Den meisten Brüdern habe das System keine „vollkommene Genüge“ mehr getan, weil es nur hat „geglaubt werden müssen, nie hat bewiesen werden können.“<sup>46</sup>

Zwischen dem Beginn der Debatte und dem Konvent konstituierte sich in Kassel mit Hilfe führender Freimaurer ein Gold- und Rosenkreuzerzirkel.<sup>47</sup> Alchimistische Experimente wurden mit dem Ziel durchgeführt, religiöse Praxis mit Naturbetrachtung und wissenschaftlicher Naturforschung zu verknüpfen: Frömmigkeitsübungen ergänzten Laborexperimente. Obwohl an ein allumfassendes Weltprinzip geglaubt wurde, war die höchste Instanz doch Gott. Mit freimaurerischen Anschauungen verband den Zirkel die Überzeugung, der Mensch könne sich durch Erkenntnisfortschritte weiterentwickeln. Zentrale Topoi der Aufklärung lenkten das Engagement der Beteiligten, wenn sie die vernünftige, grübelnde, wissenschaftlich-rationale Denkanstrengung auch zu einer sinnlichen, emotionalen, religiös gestimmten Herzensangelegenheit machen wollten.

Für Forster und Soemmerring hielt die Beteiligung am Rosenkreuzerzirkel bis Ende 1783, für andere noch etwas länger an.

Auf dem Wilhelmsbader Konvent wurde indessen resümiert, man könne sich nicht als Nachfolger des Templerordens betrachten, und es lägen auch keine Beweise für geheime Obere vor. Aber an einem spirituellen, esoterischen System von Hochgraden, deren Angehörige Ritter der Wohltätigkeit genannt werden sollten, wollte man festhalten. Die meisten Logen der ehemaligen „Strikten Observanz“ ratifizierten dieses neue System jedoch nicht, schlossen sich entweder dem 1783 neu gegründeten „Eklektischen Bund“ oder anderen Großlogen ihrer Region an. In diesem schleichenden Auflösungsprozess hielt dagegen der „Gekrönte Löwe“ in Kassel am System fest. Allerdings zeigten sich auch hier Widerstand und Unruhe, so dass der als Generalgroßmeister gewählte Herzog von Braunschweig im September 1782 zu einer Logenversammlung anreiste. Der Zerrüttungs- und Spaltungsprozess der Loge schritt trotz allem vorerst weiter voran, was sich an der erneut sinkenden Anzahl der Versammlungen ablesen lässt. Nicht unwesentlich daran beteiligt war der Druck des radikal aufklärerischen Illuminatenordens, der dezidiert politische Ziele gegen den absolutistischen Staat und eine Strategie der Einnahme von Schlüsselstellungen im Staat verfolgte. Hierfür wollte er vor allem Freimaurer gewinnen. Der Erfolg dieses Ordens war wesentlich durch Knigge begründet worden, der sich nach seinem vergeblichen Einsatz für die Reform der „Strikten Observanz“ den „Illuminaten“ zugewandt hatte. Für Irritationen sorgte, dass auch die leitenden Vertreter des neuen Systems der „Strikten Observanz“, der Herzog von Braunschweig und Prinz Carl von Hessen, 1783 durch Knigge als „Illuminaten“ geworben wurden, allerdings ohne dass er diesen die politischen Ziele aufgedeckt haben soll.<sup>48</sup> Forster und Soemmerring verließen Kassel. Ein Teil der Logenmitglieder wechselte zur „Friedrich von der Freundschaft“ und schloss sich dann der Loge „Zum Tempel der wahren Eintracht“ an, die sich neu gründete und vom „Eklektischen Bund“ am 6. Oktober 1784 ein Patent erhielt. Die dezimierte Loge „Zum gekrönten Löwen“ kaufte für 6000 Taler ein Haus in der Frankfurter Straße, das am 24. September 1784 von Prinz Carl festlich eingeweiht wurde. Mit etwa 20 Mitgliedern soll sie bis mindestens 1792 bestanden haben.<sup>49</sup>

Da für den „Gekrönten Löwen“ drei Mitgliederverzeichnisse mit Konfessions- und Berufsangaben vorliegen, lassen sich Erkenntnisse zur Sozialstruktur der Loge und ihrer gesellschaftlichen Einbindung gewinnen.

Bei einem Drittel der Mitglieder ist die Zugehörigkeit zu einer Konfession bekannt. Vorherrschend war das lutherische Glaubensbekenntnis, gefolgt vom reformierten. Interkonfessionalität zeigte sich daran, dass zwei Katholiken trotz päpstlicher Bulle Mitglied der Loge waren: Philipp Anton v. Hilgers, Kanonikus zu St. Severin in Köln,<sup>50</sup> und Franz Wilhelm v. Spiegel zum Diesenberg (1752-1815),<sup>51</sup> deren Mitgliedschaft wohl darauf zurückgeführt werden darf, dass die Loge seit ihrer Erhebung zur Präfektur auch für die Niederlande, Kurköln und die niederrheinischen Territorien zuständig war. In der Mitgliederliste von 1778 ist v. Spiegel zum Diesenberg als kurkölnischer Kammerherr und Domherr mit Aufenthaltsort Rom angegeben. Von 1784 bis 1794 war er kurkölnischer Minister, fürst-bischöflicher Kammerpräsident und Kurator der neugegründeten Universität Bonn, die dem Kölner Domkapitel wegen aufklärerischer Tendenzen wiederholt Anlass zu Beschwerden gab.<sup>52</sup> Am 11. Oktober 1775, dem Tag seiner Erhebung in den 7. Grad, soll er aufgrund eines Konventsbeschlusses der „Strikten Observanz“ den Auftrag erhalten haben, im Rheinland Logen zu gründen.

Bei der sozialen Zusammensetzung der Loge überwog der Anteil des Adels mit etwa 60 Prozent leicht. Fast die Hälfte davon waren Militärpersonen, dazu gehörten mehrere, die nicht in hessen-kasselischen, sondern hessen-hanauischen, hessen-darmstädtischen, preußischen, waldeckischen, kurkölnischen oder sächsischen Diensten standen. Mit etwa 35 Prozent der Mitglieder war wiederum am stärksten die Berufsgruppe des Militärs vertreten. Bei den Staatsbeamten mit meist juristischer Ausbildung hatte die bürgerliche Herkunft leicht das Übergewicht. Die sechs Professoren des Carolinums, ein weiterer Gelehrter (Konsistorialrat und Professor der Theologie) und die beiden Künstler entstammten dem Bürgertum. Mit zwei Kaufleuten, einer davon war der Fabrikant und Lohgerber hugenottischer Abstammung Henri Louis Arbouen (1743-1788), war dagegen das städtische Handels- und gewerbliche Bürgertum schwach vertreten. Auch Angehörige freier Berufe wie Advokaten und Ärzte waren nur vereinzelt aufgeführt, Apotheker gar nicht. Außer den beiden Malern und einem „Tapezierer“ fehlten andere künstlerische Berufsgruppen, etwa die in der Residenz zahlreich tätigen französischen und italienischen Schauspieler, Sänger, Tänzer und Musiker. Dies galt ebenso für die Gruppe der Unselbständigen (Gesellen, Bediente, Knechte).

Mehr als 30 Mitglieder lebten nicht in Kassel. Dies betraf naturgemäß sowohl die Gruppe der Militärs, als auch etliche der landgräflichen

Beamten. Es zeigt sich, dass die Struktur der Loge nach außen offen und durch „auswärtige“ Personen nicht nur eine Belebung des Logenlebens gewährleistet war, sondern auch Verbindungen geknüpft werden konnten. Wenn in einem Brief Soemmerrings an Forster daran erinnert wird, dass durchreisende Fremde in Kassel „unsere Wonne“<sup>53</sup> waren, dann sind sicher nicht nur offizielle Besucher der Residenz, sondern auch Logengäste gemeint.

Die Mitgliederlisten lassen darüber hinaus erkennen, dass die Loge eine „Societät“<sup>54</sup> darstellte, die zur Differenzierung einflussreicher Gruppen im Hof-, Staats- und Gesellschaftsleben beitrug: Einige wenige Berufsgruppen in Verbindung mit bestimmten Familien bildeten ein Geflecht, das sich über die Zugehörigkeit zur Loge vermittelte. Zunächst fällt auf, dass einzelne Familien mit mehreren Personen vertreten sind: die Familien v. Baumbach, v. Canngießer, v. Eschwege, Fulda, v. Gilsa, Heppe, Tischbein, v. Winzingerode, v. Wurmb. In einigen Fällen handelt es sich um leibliche Brüder wie bei den Fuldas und v. Wurmbs. Wenn man weitere Kasseler Logen einbezieht, stößt man auf die Brüder Jakob Siegmund und Johann Daniel v. Schmerfeld.<sup>55</sup> Es lassen sich ebenso Väter und Söhne ausmachen, etwa bei den Ihringks<sup>56</sup> und den Kisters.<sup>57</sup> Bei den beiden Tischbeins wiederum handelt es sich um Onkel und Neffe. Im Laufe der Zeit bildeten sich verschiedene „Freimaurerfamilien“ heraus, die mehrere Generationen umfassen konnten.

Dieses familiäre freimaurerische Beziehungsgeflecht wurde durch Heirat noch enger geknüpft. So heiratete 1760 Professor Casparson Maria Anna Magdalena Pistor, die Tochter des Schmalkaldener Gewehrfabrikanten Matthias Conrad Pistor (1691-1761). Unter Casparsons Logenbrüdern findet man seinen Schwager, den in russischen Diensten stehenden Oberstleutnant Johann Jakob Pistor (1739-1814). Die Tochter des Freimaurers und Rates beim Kommerzienkollegium Georg Nicolaus Kister, Jeanne Marie Alexandrine (1756-1814), ehelichte den Freimaurer und Goldfabrikanten Henri Descoudres (1749-1825).<sup>58</sup> Wilhelma Elisabeth Ihringk (1754-1802), die Tochter von Dietrich Christoph Ihringk, wurde die Ehefrau des Freimaurers Jakob Siegmund v. Schmerfeld. Dessen Bruder Johann Daniel v. Schmerfeld heiratete die Landschaftsmalerin Johanna Elisabeth Schwarzenberg (1749-1803), eine Schülerin des Freimaurers Johann Heinrich Tischbein d. Ä. Letzterer wiederum wurde Schwiegervater des Professors und französischen Predigers Johann Friedrich Klinger und des späteren Geheimen Rates und Kammerdirektors, Kompo-

nisten und Musikschriftstellers David v. Apell (1754-1832), beides Freimaurer in der Loge „Friedrich von der Freundschaft“. Verwandtschaftliche Beziehungen bestanden auch zwischen Johann Heinrich Tischbein d. Ä. und dem Theologieprofessor und Konsistorialrat Carl Wilhelm Robert (1740-1803), hatte Tischbein doch mit seiner ersten und später auch zweiten Ehefrau Frauen aus der großen Hugenottenfamilie Robert geheiratet.<sup>59</sup>

In besonderer Weise war Casparson mit seinem Logenbruder Regierungsrat Georg Ludwig v. Canngießer (1745-1779) verbunden. Vor seiner Berufung an das Carolinum 1759 hatte Casparson eine Stelle als Hofmeister in der Familie des Staatsministers und Präsidenten des Oberappellationsgerichts Leonhard Heinrich Ludwig Georg v. Canngießer (1716-1772) übernommen. Georg Ludwig v. Canngießer war einer von dessen vier Söhnen, für deren Erziehung er zuständig war.

Um einige Personen gruppierten sich Freundschaftskreise. Exemplarisch seien die fünf engeren Freunde von Johann Heinrich Tischbein d. Ä. genannt. Dazu gehörten die beiden Freimaurer Raspe<sup>60</sup> und Casparson und der Geheime Rat und Kabinettsdirektor Johann Daniel v. Schmerfeld (1701-1781), der Erzieher und spätere Vertraute des Landgrafen Friedrichs II. In einem Porträt charakterisierte Tischbein v. Schmerfeld als Gelehrten und höfischen Beamten. Tischbein malte auch weitere Porträts der Familie Schmerfeld.<sup>61</sup> Insbesondere Raspe und Casparson müssen als Anreger und Berater für historische und mythologische Themen und Stoffe gelten, die Tischbein als Sujets für Gemälde wählte. Seine beiden zeitgenössischen Biographen überlieferten die Bedeutung des Freundesbundes für Tischbeins Mal- und Lebensgewohnheiten: „Er (Tischbein) pflegte seine Bildnisse in munterer Gesellschaft, im erheiternden Zirkel geistreicher Freunde aufzunehmen und dann mit Muße und Überlegung auszuführen.“<sup>62</sup> Schließlich soll auf drei der letzten Gruppenbildnisse aufmerksam gemacht werden, die Tischbein für sein eigenes Haus an der Schönen Aussicht malte. Das eine zeigt seine beiden Töchter, das zweite illustriert eine Maskenszene des Großen Maskenballs mit Kasseler Persönlichkeiten und das dritte ist ein Familienbildnis mit Töchtern und Schwiegersöhnen. Die drei Gruppenbildnisse im Privathaus könnten als ein programmatisches Arrangement verstanden werden, in dem Öffentliches mit Privatem verbunden wird. Im Zentrum steht der Maskenball im Opernhaus, der in der Fastenzeit wöchentlich veranstaltet wurde und an dem Adlige und Bürgerliche teilnehmen konnten. Fest, Maskerade und Spiele schufen eine Ausnahmegelegenheit, in der sich eine überständische Gesell-



Abb. 59: Maskenszene mit Kasseler Persönlichkeiten, J. H. Tischbein d. Ä., 1780/85

schaft tummelte: ein Prinzip, das für den Binnenraum der Logen ebenso galt. (Abb. 59) Auf dem familiären Gruppenbild stehen ohne großes Beiwerk die psychologisch individuell gesehenen Beziehungen der Personen im Vordergrund. Auch hier ist keine Hierarchie zu erkennen, weder zwischen den Männern – es sei daran erinnert, dass sowohl Tischbein als auch die beiden Schwiegersöhne Apell und Klingender Freimaurer waren – noch zwischen den Generationen und auch nicht zwischen Männern und Frauen. Tischbein hebt das Selbstbewusstsein seiner Töchter hervor, pointiert durch die Blickrichtung die Beziehung der Frauen untereinander. Mit wenigen Beigaben sind die Männer mit ihrer Profession charakteri-



Abb. 60: J. H. Tischbein d. Ä. mit den Töchtern Wilhelmine (mit Laute) und Amalie sowie deren Ehegatten D. v. Apell (li.) und J. F. Klingender, Selbstbildnis um 1780

siert, die Frauen mit musischen und auf das Schreiben verweisenden Attributen. (Abb. 60)

Dass die Einbettung in ein überlokales freimaurerisches Beziehungsgeflecht Förderung ermöglichen konnte, erfuhr der junge Johann Friedrich August Tischbein mit einer Empfehlung an den Hof des Fürstentums Waldeck-Pyrmont. Der erste Minister Fürst Friedrichs von Waldeck, der Geheime Sekretär und Freimaurer Georg August Frensdorff, erhielt von den beiden Logenvorstehern aus Kassel, v. Canitz und Casparson, ein Schreiben, in dem Tischbein als ein „wegen seines Genius und Herzens würdiges Mitglied unseres Ordens“<sup>63</sup> vorgestellt wurde. Minister Frensdorff soll beim Fürsten seinen Einfluss für Tischbein geltend gemacht haben: Tischbein wurde im Juli 1780 waldeckischer Hofmaler mit dem Titel „Fürstlicher Rat“. Das von Adolf Stoll erstellte Werkverzeichnis führt die Porträts von 18 bekannten deutschen Freimaurern auf. Im Jahre 1800 trat Tischbein als Nachfolger Adam Friedrich Ösers, ebenfalls Freimaurer,

die Stelle des Direktors der Leipziger Malakademie an. Tischbein heiratete Sophie Müller, eine Großnichte des Förderers und Freimaurerbruders Frensdorff.

Da der soziale Anteil des Adels im „Gekrönten Löwen“ überwog, wurde die Loge in der Geschichtsschreibung der Freimaurerei immer wieder als „Adelsloge“ oder „exklusive Hofloge“ beschrieben.<sup>64</sup> Auch wenn die Nähe vieler Mitglieder zum Hof anzunehmen ist, so kann sie doch nicht als eine aristokratische, ausschließlich dem Behauptungs- oder Repräsentationsbedürfnis des Adels folgende Unternehmung bezeichnet werden. Die Verteilung der Ämter zeigt, dass sie gleichermaßen Adligen wie Bürgerlichen offenstanden. Das Amt des Meisters vom Stuhl wurde meist von einem Bürgerlichen und die beiden Vorsteherposten von Adligen übernommen.<sup>65</sup> Vor allem im Blick auf das Amt des Redners, der im Besonderen die intellektuelle Sphäre prägte,<sup>66</sup> lässt sich die Einschätzung „Adelsloge“ nicht aufrechterhalten, waren doch wiederum Casparson und einige Jahre Forster Redner der Loge.

Wie weit Hof- und Staatsbeamte höherer Ränge unter den Freimaurern sowohl durch enge Beziehungen zum Landgrafen als auch durch ihre beruflichen Positionen das Geschehen in der Landgrafschaft beeinflussten, müssten weitere detaillierte Studien herausfinden. Auffallend ist das Interesse des Landgrafen an den Professoren des Carolinums, denen er sowohl zentrale Aufgaben in der Repräsentation der Residenz zuwies, als er sie auch zusätzlich zu ihrer Lehrtätigkeit am Carolinum als „Hofgelehrte“ beanspruchte und zudem für die Arbeiten der gelehrten Gesellschaften in Dienst nahm.<sup>67</sup>

Landgraf Friedrich II. stand der Freimaurerei offensichtlich mit Offenheit und Sympathie gegenüber. Seine Zusage einer „in der Stille gewährte[n] Concession und Connivenz“<sup>68</sup> für die Loge im Jahre 1776 mag ein Beleg hierfür sein. Auch wenn er kein offizielles Privileg verleihen wollte, so ließ er doch den Stuhlmeistern von Marburg und Kassel versichern, als Protektor wirken zu wollen. Die von Casparson geschilderte Unterredung legt überdies nahe, dass Friedrich II. selbst Freimaurer gewesen war: „Allein Serenissimus kamen mir entgegen, liessen Sich gefallen, dass ich Ihnen maurerisch ins Ohr redete und gingen mit mir beiseits. Kurz nun wurde förmlich gemauert. Nur einige Ausdrücke von Serenissimo: Wir Maurer wissen wohl, dass an der Sache nichts Böses ist, denn ich weiss Alles.“<sup>69</sup> Man gewinnt den Eindruck, dass der den Gedanken der Aufklärung zugeneigte Landgraf es durchaus guthieß, Logen in

seiner Residenz zu wissen und auch Mitarbeiter und vertraute Berater aus diesen Kreisen schätzte. Immerhin verehrte er mit Voltaire einen Freimaurer, und in Vielem suchte er seinem Vorbild, dem Freimaurer Friedrich dem Großen von Preußen, nachzufolgen. Mit zweien seiner Söhne hatte er Freimaurer in der engsten Familie. Seine Haltung in Bezug auf das Privilegium der Loge ermöglichte ihm, Interesse und weitgehende Toleranz mit Distanz zu verbinden. Diese Position und Strategie war im 18. Jahrhundert keineswegs ein Einzelfall. Auch andere Fürsten haben als Gönner der Freimaurer gewirkt, sich bei Angriffen schützend vor die Logen gestellt und enge Mitarbeiter aus ihren Reihen gewählt.<sup>70</sup>

Offensichtlich scheint weder der konstruierte Gegensatz adlig versus bürgerlich, noch hochexklusiv versus einflusslos zur Erfassung des Status der Loge wesentlich weiter zu führen. Die soziale Zusammensetzung zeigt, dass sich die Freimaurer über Standesgrenzen hinweg trafen, was nicht bedeuten musste, dass diese vollständig aufgehoben wurden. In einer Zeit, in der Beziehungen zwischen Adel und Bürgertum zum großen Teil durch Abgrenzung, nicht selten durch Antipathie charakterisiert<sup>71</sup> und die Möglichkeiten zum Informationsaustausch noch schwach ausgeprägt waren, sicherte die Loge einen Raum, wo strenge Standesgrenzen und konfessionelle Schranken aufgebrochen werden konnten. Es kamen hier mit dem Militär und Mitgliedern des Hofstaates traditionelle Stützen des feudalen Landesfürsten mit Beamten höherer Ränge, Gelehrten und Künstlern zusammen. Gleichzeitig repräsentierten diese Verantwortung in verschiedensten Tätigkeitsfeldern: im Bergbau und der Wirtschaftspolitik, in der Justiz- und der allgemeinen Verwaltung, in Kultur und Wissenschaft, im Militär. Die Loge verkörperte aus dieser Sicht die Zusammenführung aus Hofgesellschaft und größtenteils bürgerlich-gelehrter, den Gedanken der Aufklärung verpflichteter Mittel- und Oberschicht.

### **,Friedrich von der Freundschaft“**

Am 13. August 1773 erhielt eine weitere Loge in Kassel ihre Konstitution: „Friedrich von der Freundschaft“, die in der Wahl ihres Systems und in ihrer sozialen Zusammensetzung eine Alternative zur schon bestehenden Loge darstellte. Auch die neue Loge berief sich darauf, Landgraf Friedrich II. habe die Protektion übernommen und die Erlaubnis gegeben, seinen Namen zu führen. Ihr Anschluss an die Großloge von Preußen, die „Königliche York von der Freundschaft“ oder auch „Royal York zur Freundschaft“

schaft“ in Berlin genannt wurde, deutet auf ein Gründungsmotiv hin, versammelte diese Großloge doch traditionell französische Beamte, Künstler und Gelehrte, ab Mitte der sechziger Jahre allerdings auch Personen deutscher Herkunft. In Distanz zur „Strikten Observanz“ fühlte diese Großloge sich der englischen Maurerei verbunden.<sup>72</sup> Auch die Loge „Friedrich von der Freundschaft“ arbeitete zunächst in drei, später auch als „altschottische Loge“<sup>73</sup> in höheren Graden. Die Angehörigen der Hochgrade bildeten als „Capitel“ den höheren Ordenszweig, der der Johannisloge als Oberbehörde übergeordnet war. Die hierarchische Logenverfassung bedeutete, dass die höheren Grade die rechtlichen Befugnisse gegenüber den unteren ausübten. War die Sprache anfangs nur französisch, so entwickelte sich allmählich Zweisprachigkeit. Ab 1783 waren die Protokolle nur noch in Deutsch abgefasst.<sup>74</sup>

Als Gründer der „französischen“ Loge in Kassel gelten drei Männer aus dem künstlerischen Bereich: der Theaterinspektor Anton Moretti und die beiden Schauspieler Anton Marion und Jacob Plante (Sohn). Moretti war in Bologna, Marion in Lüttich und Plante (Sohn) in Toulouse geboren. Alle drei waren mit 30 und 33 Jahren etwa gleichaltrig und katholischer Konfession. Moretti und Marion gehörten wie auch der als „Mitstifter“ titulierte Georg Wagner (Vater), Kapitän im Bataillon der Stadt Kassel und Goldfabrikant, schon vorher einem Freimaurerbund an.

Im Zeitraum von 1773 bis 1794 wurden insgesamt 135 Mitglieder aufgeführt. Anfangs war es nur eine kleine Gruppe, im zweiten Jahr waren elf Zugänge zu verzeichnen, fast ausschließlich am Theater Beschäftigte: ein Ballettmeister, drei Schauspieler, ein Kammermusiker, ein Hof-, Tanz- und Fechtmeister. Dazu kam der Haushofmeister der Prinzessin Soubise,<sup>75</sup> ein Hofposamentier und Goldfabrikant, der außerdem Major bei der Doppelhaken Kompanie der Stadt Kassel war, ein weiterer Goldfabrikant, der zusätzlich als Kapitän im Bataillon der Stadt Kassel verpflichtet war und ein Diener. In den darauf folgenden Jahren stagnierte die Entwicklung. Die Arbeit der Loge kam für einige Zeit ganz zum Erliegen, dem „Gekrönten Löwen“ wurden die Gerätschaften zum Kauf angeboten.<sup>76</sup> Einen Impuls zum Neuanfang gab 1778 die Berliner Mutterloge.<sup>77</sup>

Erst Anfang der achtziger Jahren wurde ihre Attraktivität deutlich größer, was sicher mit der Krise der „Strikten Observanz“ zu tun hatte. Zu diesem Zeitpunkt änderte sich auch die soziale Zusammensetzung deutlich: die künstlerischen Berufe traten zurück. Neu traten (1781) ein: fünf Militärs (Offiziere), fünf Beamte (ein Kriegs- und Domänenrat, ein Amts-

rat, ein Oberrentmeister, ein Preußischer Salzinspektor, ein Contributions-Receptor), ein Weinhändler, ein Professor der Medizin und Gynäkologie und der vielseitig vom Landgrafen eingesetzte Schriftsteller Pierre Louis Marquis de Luchet (1740-1792) (Direktor des französischen Theaters, Surintendent der Hofmusik, Bibliothekar, Geheimer Legationsrat, Vizepräsident des Kommerzkollegiums, Historiograph von Hessen, Sekretär der Gesellschaft der Altertümer).<sup>78</sup> Die fast ausschließliche Präsenz von Bürgerlichen der Anfangsjahre veränderte sich deutlich: Von den 13 Neuzugängen waren sechs adliger und sieben bürgerlicher Herkunft. Von 1780 bis zum Verbot der Logen 1794 betrug der Adelsanteil schließlich etwa 20 Prozent. Ab den achtziger Jahren dominierte die Berufsgruppe der Beamten und der Militärs.<sup>79</sup> Allerdings war die Gruppe der Künstler, weniger Schauspieler als Musiker, noch immer gut vertreten. Dies wirkte sich auf die Unternehmungen der Loge aus, wurde doch in besonderer Weise die Musik „eifrig gepflegt“.<sup>80</sup> Die in der Literatur anzutreffende Aussage, in den Logen sei die Gruppe der Kaufleute nicht vertreten, trifft auf diese nicht zu: Fast ebenso stark wie Künstler und Militärs sind Kaufleute notiert. Auffällig ist, dass viele Mediziner und Geistliche als Mitglieder geführt werden, was für die Mediziner wohl auf den langjährigen Meister vom Stuhl, den Medizinprofessor Stein, zurückgeführt werden darf. Im Vergleich zur anderen Kasseler Loge finden sich nur wenige Professoren, wobei hier sicher auch die Schließung des Collegium Carolinum 1785 zu berücksichtigen ist. Auch das gewerbliche Bürgertum und Handwerker sind nur vereinzelt vertreten.

Trotz vieler Neuaufnahmen gestaltete sich die Geschichte der Loge zwischen 1778 und dem Verbot 1794 krisen- und konfliktreich. Die Leitung lag in diesem Zeitraum in den Händen dreier Personen: Jacob Mauvillon (1743-1794),<sup>81</sup> Professor für Mathematik und Kriegsbaukunst am Carolinum und Wege- und Brückenbauinspektor, Marquis de Luchet und der renommierte Medizinprofessor Georg Wilhelm Stein (1737-1803). Alle drei bekleideten die Ämter Meister vom Stuhl und Redner.

Mauvillon hinterließ als Schriftsteller ein breitgefächertes und umfangreiches Werk. Während seiner Kasseler Zeit erschienen Arbeiten aus den Bereichen Belletristik, Staatswirtschaft, Militärwissenschaft und Militärgeschichte. Er übersetzte Werke bedeutender französischer Aufklärer und machte sich als führender Vertreter physiokratischer Theorien bekannt. Obwohl Kritiker der Subsidienvorträge,<sup>82</sup> konnte er seine berufliche Position in Kassel ausbauen. Der Landgraf bot ihm eine Stelle als

Hauptmann im neu errichteten Kadettencorps an, das im übrigen fest in freimaurerischer Hand war: Die Leitung war dem Oberstleutnant Johann Christoph Wittenius überantwortet. Neben Mauvillon und Wittenius war vor allem Casparson, zeitweise aber auch Dohm für den Unterricht der Kadetten zuständig. Im Jahre 1785 wechselte Mauvillon an den Hof des Herzogs von Braunschweig-Lüneburg.

Stein<sup>83</sup> hatte seine Ausbildung am Carolinum und an der Universität in Göttingen erhalten, 1761 eröffnete er in Kassel eine Praxis. Zwei Jahre später wurde er außerordentlicher Professor für Medizin, Chirurgie und Entbindungskunst am Carolinum und Leiter des Accouchier- und Findelhauses. 1790 wurde er zum Direktor des Collegium Medico ernannt. Seit 1791 war er Professor an der Marburger Universität. In zahlreichen wissenschaftlichen Gesellschaften war Stein Mitglied.

Nachdem es schon 1781 zur Suspension einiger Mitglieder gekommen war<sup>84</sup> – über die Gründe ist nichts bekannt –, kam es drei Jahre später zu einem ernsten Konflikt zwischen dem Capitel und einigen Mitgliedern der Johannisloge. Es war die Rede von „boshaften Plänen ...“, welche bisher auf unsere Arbeiten so schädlich eingewirkt haben“,<sup>85</sup> von der in der „blauen Loge eingetretenen Indisciplin und Ungesetzmäßigkeit“ und von Mitgliedern, welche die Autorität des Capitels und die Gehorsamspflicht ihm gegenüber nicht anerkennen wollten. Mit der Beförderung einiger Mitglieder in das Capitel und die Einsetzung von Stein als Meister vom Stuhl schien der Streit beigelegt. Diese Auseinandersetzungen förderten jedoch die Gründung einer dritten Loge, Mauvillon gilt sogar als deren Stifter. Im Oktober 1784, kurz vor der Neugründung, beschloss die „Friedrich von der Freundschaft“, die Mitglieder Mauvillon, Apell und Noll nicht mehr als Maurer anzuerkennen.

Es ist durchaus wahrscheinlich, dass auch die Gründung des „Friedrichs Clubs“ Anfang 1785, „worein auch Profane den Zutritt haben und woraus mancher guter Maurer gezogen werden kann“,<sup>86</sup> eine Offensive darstellte, um in der Konkurrenz zwischen drei nun in Kassel bestehenden Logen unterschiedlicher Systeme zu bestehen. Man traf sich am Mittwoch und Samstag jeder Woche, bot Spiele an und führte gemeinsame Tafellogen durch.<sup>87</sup> Ein Schwerpunkt lag auf der karitativen Verantwortung des Clubs, wofür Gelder gesammelt wurden. Die Anzahl der Gesellschaftsmitglieder war doppelt so hoch wie in der Loge: 84 zwischen 1790 und 1792. Ein Viertel davon waren Freimaurer.

Der Streit innerhalb der Loge gärte weiter und flammte zwei Jahre später wieder heftig auf: Das Capitel belegte erneut vier Mitglieder mit Suspension und Strafe, da sie sich „durch eine im gesellschaftlichen Leben bezeugten allen maurer. Grundsätzen zuwiderlaufenden Conduite, das Friedrichs Club betreffend“<sup>88</sup> hervorgetan hätten. Nicht nur im Jahr 1787 verbreitete sich „der ungestüme Geist der Zwietracht und der Gesetzlosigkeit“, auch in den Jahren 1789 und 1790 seien „starke Zwistigkeiten, Irrungen und Gewaltthätigkeiten“<sup>89</sup> vorgefallen. Es war die Rede von der Empörung einiger gegen die Berliner Mutterloge und von der „in manchen Stücken zu schroffe [!] Strenge in den Authoritäts-Ausübungen des Kapituls der höheren Grade, welche freilich oft unter harten Formen gehandhabt wurden, so dass Widersetzlichkeit und Ungehorsam der blauen Loge gegen ihre vorgesetzte Behörde eintrat.“<sup>90</sup> Diese vehementen Konflikte fielen in die Zeit der Französischen Revolution, die das Logenleben beeinflusste. Die Freimaurer nahmen das äußere Geschehen als Zeitenwende wahr: Auf dem Stiftungsfest im August 1789 beschwore Stein die Einigkeit, den Frieden und die Eintracht der Loge anlässlich „dieses neu erlebten Zeitraumes“.<sup>91</sup> Der Streit blieb nicht intern, sondern wurde auch im Club ausgetragen. Die Entwicklung kulminierte letztlich in der Spaltung der „Friedrich von der Freundschaft“ im Jahre 1790 und beide Teile behaupteten ihre Rechtmäßigkeit. Der oppositionellen Loge wurde jedoch von der Großloge das Konstitutionspatent entzogen. Nach Bardeleben brach das Protokoll des Capitels mit dem letzten Eintrag vom 2. Juli 1790 ab und wurde erst wieder am 19. März 1808 fortgesetzt.<sup>92</sup>

Im Jahr 1791 umfasste die Loge 40 Mitglieder, zu denen bis zum endgültigen Verbot noch einmal 13 hinzukommen sollten. Die Aktivitäten gestalteten sich recht umfangreich: Auf das Jahr verteilt fanden 17 Arbeiten für Lehrlinge statt – sowohl Tempelarbeiten wie auch „Banquets“. Hierzu zählten auch zwei „Meßlogen“ für auswärtige Mitglieder, die die Frühjahrs- und Sommermessen in Kassel besuchten. Außerdem wurden je fünf Gesellen- und Meisterlogen abgehalten und vier Arbeiten im Schottengrad.<sup>93</sup> Auf musikalische Veranstaltungen wurde besonderer Wert gelegt: Im Winter fanden an den Dienstagen Konzerte statt.

Die Arbeit in den Hochgraden bedeutete eine rituelle und strukturelle Annäherung an das System der „Strikten Observanz“, die ihre Entsprechung in freundschaftlichen Beziehungen der beiden Logen fand. Gegen seitige Besuche wurden vereinbart, gemeinsam hielt man die Trauerloge beim Tod Landgraf Friedrichs II. ab und anlässlich der Gründung der

neuen Loge wurden Informationen ausgetauscht. Mit einer größeren Unternehmung traten die Logen und deren Clubs 1785 hervor. Im Februar meldete die Casselische Polizey- und Commerzien-Zeitung die Unterstützung, die diese dem Werkhaus<sup>94</sup> hatten zukommen lassen: Der „Gekrönte Löwe“ habe zwölf, die Friedrichsloge sechs und die beiden Clubs ebenfalls sechs Kinder des Werkhauses völlig neu eingekleidet. Weitere Hilfe erbrachte ein von beiden Logen vorbereitetes Konzert. In der öffentlichen Ankündigung wurde an das soziale Empfinden sowohl des Publikums als auch der Musiker appelliert: „Die Billets wird man an alle diejenigen, welche sie wünschen, austheilen, ohne Preis derselben vorzuschreiben, versichert, dass mitleidige Herzen keines Sporns bedürfen, um gute Handlungen, die gute Früchte bringen müssen, auszuüben. – Es ist inzwischen wohl nicht in Zweifel zu ziehen, dass die Herren Hof-Kapell-Musiker ihre Talente bey dieser Gelegenheit auf eine Art zeigen werden, die aller Zuhörer Erwartung übersteigen, und ihrem Herzen, das auch so sehr für das Mitleiden der Arme schlägt, wahre Ehre machen werden.“<sup>95</sup> Dieses Vorhaben stieß auf große Resonanz. Ab 1782 schon hatte eine intensive Diskussion über die Finanzierung eines geplanten Werkhauses eingesetzt, wo Arme sich durch Arbeit ihren Lebensunterhalt verdienen sollten. Den Ausschlag für die Gründung hatte letztlich eine Studie von Professor Casparson mit dem Titel „Abhandlung von Verhütung des Bettels“ gegeben, die dieser im Rahmen eines Wettbewerbs der Ackerbaugesellschaft erstellt hatte. Die gemeinsame Unternehmung der Logen 1785 ist umso bemerkenswerter, als zwischen der Waisenhaus-Direktion und der Werkhauskommission jahrelang ein Kampf um finanzielle Mittel stattfand. Mit Professor Casparson saß ein führender Repräsentant der einen Loge in der Werkhauskommission, mit Professor Stein der Leiter der anderen Loge in der Waisenhaus-Direktion.

### **„Zum Tempel der wahren Eintracht“**

Mauvillon war schon Anfang 1780 mit den Gegebenheiten seiner Loge nicht zufrieden: Als Meister vom Stuhl ließ er sich von Knigge für die „Illuminaten“ werben. Dieser frohlockte über seinen Erfolg und informierte seinen Orden, er habe „in Cassel den besten Mann gefunden, zu dem ich uns nicht genug Glück wünschen kann: es ist Mauvillon Meister vom Stuhl ... Also haben wir in ihm gewiß die ganze [Loge] in unsren Händen.“<sup>96</sup> Mauvillon begann für die „Illuminaten“ zu werben, aber die

Entscheidung der neu zu gründenden Loge, welchem System sie sich anschließen solle, blieb offen: Sie korrespondierte sowohl mit den „Illuminaten“ wie auch mit dem ebenfalls im Aufbau befindlichen neuen „Eklektischen Bund“ und schloss sich dann letzterem an. Der „Eklektische Bund“ war das Ergebnis von Reformvorstellungen, die der Wetzlaer Kammergerichtsassessor Franz Dietrich v. Ditfurth (1738-1813) schon auf dem Wilhelmsbader Konvent erfolglos vorgetragen hatte. Dieser Bund<sup>97</sup> propagierte die Rückkehr zur Einfachheit der ursprünglichen Rituale und zu drei Graden. Dennoch sollte jeder Loge die Entscheidung überlassen bleiben, auch in Hochgraden zu arbeiten. Vielen Zeitgenossen galt dieser Bund als Vorfeldorganisation der „Illuminaten“, die einen großen Anteil darin ausmachten.

Sowohl aus dem „Gekrönten Löwen“ wie auch aus der Friedrichsloge wechselten Mitglieder in die neu gegründete Loge. Zwei Jahre später gehörten ihr 26 Mitglieder an. Fast die Hälfte aller Mitglieder waren Offiziere. Auch in dieser Loge stellten die Beamten die zweitstärkste Berufsgruppe, darunter vor allem Juristen. Einige wie David v. Apell, Johann Conrad Ihringk (1758-1815), Georg Schmerfeld (1759-1823) und Jacob Siegmund v. Schmerfeld (1753-1829) sollten später hohe Ämter bekleiden: Geheimer Rat und Kammerdirektor, Staats- und Justizminister, Regierungsrat und Oberappellationsgerichtsrat. Sehr auffällig ist der hohe Adelsanteil, der fast 70 Prozent betrug und auch die beträchtliche Anzahl der auswärtigen Mitglieder. Diese Kasseler Loge gehörte bis zum landgräflichen Verbot 1794 zu den letzten noch aktiven Logen des „Eklektischen Bundes“, denn schon ab 1791 mussten in anderen deutschen Ländern zahlreiche geschlossen werden, da deren Regierungen von ihnen ausgehende revolutionäre Umtriebe fürchteten.

### **Das Verbot eines „Statum in Statu“**

Landgraf Wilhelm IX. hatte schon als Erbprinz Distanz zu den Freimaurern gepflegt: „Mein Bruder Karl hatte seit 1777 sogar alles Erdenkliche versucht, mich dafür [die Freimaurerei, O. W.-H.] zu interessieren, allein meine Stellung und Pflichten als Souverän waren mit einer solchen Bindung gänzlich unvereinbar. Die extreme Familiarität und Gleichheit, welche in dieser Bruderschaft vorherrschen, könnten [mir] bei zu vielen Dingen hinderlich werden, was mich bewogen hat, ihr auch künftig fernzubleiben.“<sup>98</sup> Dennoch hatte er auf des Bruders Wunsch hin der Hanauer Loge

ein Patent ausgestellt. Die Duldung der Freimaurerei seit seinem Regierungsantritt hatte sich unter dem Eindruck der Französischen Revolution und dem Ausbruch des Krieges mit Frankreich in Misstrauen gewandelt, die das gesamte Vereinswesen traf: Ab 1791 ließ Wilhelm IX. die Logen – er wusste sich im Einklang mit ähnlichen Maßnahmen in anderen Ländern des Reiches – verstärkt überwachen und ordnete Ende 1793 an: „zu nehmende Vorsichten ... und nöthigsten Attentionen auf Clubs Logen Lese-gesellschaften müssen verdoppelt werden.“<sup>99</sup> Seine Befürchtungen richteten sich darauf, dass „unter mancherley Namen und Gestalten eine wahre Epidemie für Religion und Staat herrschend geworden ist“ und „Assotiationen ... immer mehr und mehr einen Statum in Statu zu formiren beginnen“.<sup>100</sup> Hintergrund bildete der Beschluss der Reichsstände in Regensburg vom 14. Juli 1793, in dem ein Verbot der Studentenorden verabschiedet wurde. Während der Landgraf in der Angelegenheit der Freimaurer mit einem Revers für die in seinem Dienst stehenden Beamten zufrieden gewesen wäre, empfahl ihm sein Geheimer Staatsminister Moritz Friedrich v. Münchhausen (gest. 1799) ein Verbot. Während das Vorgehen noch im Ministerium erörtert wurde, begann die Behörde schon zu handeln. Mit Datum vom 8. November 1793 wurde dem Deputierten Meister vom Stuhl der Loge „Friedrich von der Freundschaft“, dem Professor für Philosophie und Geschichte Johann Jacob Glaß, ein Brief vom Polizeidirektor und Regierungsrat v. Manger zugestellt. Glaß wurde darin aufgefordert, sofort seine Loge aufzuheben und dies den Mitgliedern bekannt zu machen. Dieser Aufforderung kam er nach.<sup>101</sup> Über das Geschehen in den anderen Logen ist nichts bekannt.

Aus dem Briefwechsel zwischen Stein in Marburg, noch immer Meister vom Stuhl der Loge, und Glaß geht hervor, dass man Anstrengungen unternahm, die Entwicklung rückgängig zu machen. Die Mitglieder wurden gebeten, für die Unterhaltung des Lokals, für die Bezahlung der der Loge „dienenden“ Mitglieder und der Aufbewahrung aller Materialien weiterhin ihren Beitrag zu entrichten. Darüber kam es zum Streit und einige zogen sich aus der Logenarbeit zurück. Am 15. August 1794<sup>102</sup> stellte – wie die anderen hessischen Logen inzwischen auch – die Loge „Friedrich von der Freundschaft“ ihre Arbeit endgültig ein. Ein kleiner Kreis blieb jedoch zusammen, bezahlte weiterhin Beitrag<sup>103</sup> und erhielt auch das Logenlokal.

Durch beständige Bemühungen Professor Steins bestand nach fünf Jahren erneut die Hoffnung, wieder offiziell zugelassen zu werden: Die

persönliche Zusicherung Wilhelms IX. auf der Grundlage der Überwachung der Loge durch einen Vertreter des Landgrafen und auch die Zusage der Großloge für eine solche unübliche Konstruktion hatte Stein schon erwirkt. Nach einem nochmals eingeholten Gutachten nahm der Landgraf jedoch endgültig seine Zusage zurück. Die bis zuletzt ausharrenden Freimaurer gaben nun das Lokal mit der resignierenden Einschätzung auf: „Stille innere Klagen, Wehmut und banges Sehnen erhalten nur stufenweise Beruhigung in folgsamer Unterwerfung des Höchsten Willen, und dem vollen Bewußtsein edler Zwecke und der Überzeugung aller angewandten Kräfte, einem sterbenden das Leben retten zu wollen, welcher bey aller Energie todt bleiben solte und mußte.“<sup>104</sup> Eine Wiedereröffnung der Loge wurde erst im Jahre 1807 unter Jérôme zur Zeit des Königreiches Westphalen möglich: die „Friedrich von der Freundschaft“ nahm den Titel „Königliche Hieronymus Napoleon zur Treue“ an.<sup>105</sup>

### **Logen als Raum für freigewählte Kommunikation – einige resümierende Anmerkungen**

Mit mehreren hundert Mitgliedern in einem Zeitraum von etwa dreißig Jahren entwickelten die Freimaurerlogen in Kassel im 18. Jahrhundert einen beachtlichen Umfang – ein Zeichen für ihre Attraktivität. Sie bestanden während der Regentschaften zweier Fürsten, die eine unterschiedliche Haltung zur Freimaurerei pflegten. Friedrich II., eher musisch orientiert und an einem kulturell regen und aufgeschlossenen Hof interessiert, stand den Logen wohlwollend gegenüber und berief Freimaurer in bedeutsame Positionen. Sie erhielten einflussreiche Posten und damit Gelegenheit, gesellschaftlich gestaltend zu wirken. Die Akzeptanz von Organisationen, die im Grundsatz unabhängig von Staat und Hof zum Fortschritt der Gesellschaft aufriefen, barg ein dynamisches Element für das Geschehen in der Residenz. Unter Friedrich II. waren die Logen keine Randerscheinung, sondern entwickelten ein weitreichendes Netzwerk mit erheblicher Ausstrahlung. Auch Wilhelm IX. duldet zumindest bis zum Ausbruch der Französischen Revolution die Freimaurerei. Allerdings löste er mit grundlegenden Entscheidungen zu Beginn seiner Regierungstätigkeit tendenziell das Geflecht auf, aus dem viele Freimaurer stammten. Dennoch mag sein Zögern, ein Verbot auszusprechen, damit zusammenhängen, dass sich auch in seinem Umfeld noch einige Freimaurer befanden. Daher ist die Vermutung, die Freimaurer hätten wohl Zugang zum Landgrafen gehabt,

jedoch „kaum Einfluß auf Entscheidungen nehmen“<sup>106</sup> können, meines Erachtens nicht zutreffend.

In einer Zeit, die von der Differenzierung und tendenziellen Auflösung der ständischen Gesellschaft, von der Sprengung traditioneller Wissenshorizonte, dem Legitimationsverlust der Kirche und auch der Entwicklung und Ausbreitung neuer Kommunikationsformen geprägt war, boten die Logen einen Raum für Verständigung, Erörterung und für die Gestaltung neuer sozialer Beziehungen. Das Bewusstsein der Zeitgenossen in einer „fortschrittlichen“ Epoche zu leben, beeinflusste die Suche nach Wahrheit und nach Erkenntnis ebenso wie der Wunsch nach Selbstvergewisserung. Ihre Bedeutung gewann die Freimaurerei daraus, dass sie vielfältige Möglichkeiten gewährte, und entsprechend mannigfaltig waren auch die Motive, sich ihr anzuschließen: Geselligkeit, Zeitvertreib und Spiellust, gesellschaftlicher Geltungs- aber auch Erneuerungswille, Aufstiegsdrang und nicht zuletzt der Wunsch, einer Elite anzugehören, wobei der Eliteanspruch sich nicht auf ständische, sondern personale intellektuelle und moralische Tugenden und Qualitäten stützte. In der Loge war Gelegenheit zu Informations-, Meinungs- und Ideenaustausch. Sie ermöglichte Freundschaften oder zumindest neue Verbindungen, gegenseitige Unterstützung und intellektuelle Weiterbildung. Förderung von wissenschaftlichen, praktischen aber auch künstlerischen Gedanken und Arbeiten bot sie an. Die Verpflichtung auf eine individuelle und soziale Ethik stützte die Bereitschaft persönlichen Handelns unter der Perspektive des Gemeinwohls.

Die Logen boten in einer Zeit der Säkularisierung ebenso Raum für religiöse Anliegen. Die Aufklärungsgesellschaft im späteren 18. Jahrhundert verfolgte nicht nur rationale, sondern auch metaphysische, sinnliche, emotionale und spirituelle Anliegen. Vereinzelt fanden Geistliche den Weg in die freimaurerischen Gemeinschaften. In den Logen konnten auf der Suche nach kultureller und politisch-sozialer Identität Weltbilder und Gessinnungen erörtert und Einstellungen erprobt werden. Geheimnis und Aufklärung waren den Freimaurern kein Widerspruch.

Die Logen gehörten zu den neuen Gemeinschaftsformen, die als Alternativen zu den traditionellen wie Zunft, Gilde und Haus entstanden. Es entwickelte sich hier die Kultur einer neuen Schicht, die ständeübergreifend Bürger und Adel, Militär und Beamte, Künstler und Gelehrte versammelte und eine überregionale Vernetzung bot. Diese neue bürgerlich-adlige Sozialgruppe hatte verbindende, aber auch ausschließende Elemente. Sie grenzte sich sowohl von einer aristokratischen Standeskultur der hoch-

adligen Höfe mit ihrem Luxus und ihrer Libertinage, als auch von den Unterschichten, der ländlichen Bevölkerung, den Frauen aller Klassen und den Juden ab. Meist wurden junge Männer zwischen 20 und 30 Jahren Mitglieder, die ihre berufliche Karriere noch vor sich hatten. Dadurch dass oft ältere, in angesehener Stellung stehende Männer die Leitung der Logen übernahmen, verwirklichten diese eine Verbindung mehrerer Männergenerationen.

Dass geistige, politische und philosophische Orientierung eng mit der Bereitschaft zu lebensweltlichem Handeln verknüpft war, belegt der Befund, dass Freimaurer häufig als Mitglieder in weiteren Assoziationen aktiv engagiert waren. Dies galt sowohl für die beiden wichtigsten Kasseler Gesellschaften, als auch für andere gesellige, literarische oder musikalische Sozietäten. Von den 56 Mitgliedern der Gesellschaft der Altertümer im Jahr 1780 waren 14 Freimaurer, die einflussreiche Stelle des Sekretärs hatte der Marquis de Luchet inne, Waitz v. Eschen stand dem engeren Ausschuss zeitweise als Präsident vor. In der „Gesellschaft des Ackerbaus und der freien Künste“ waren von 52 Mitgliedern sieben Freimaurer, wobei auch hier ein Freimaurer, Professor Runde, beständiger Sekretär war. Zu nennen wäre auch der „Abendverein“, von dem Forster 1779 berichtete,<sup>107</sup> oder die „Société philharmonique“, in der sich etwa David v. Apell intensiv engagierte.<sup>108</sup> Von den 39 Mitgliedern eines Clubs im französischen Rathaus, der Mitte der neunziger Jahre regelmäßig wöchentlich viermal tagte und im Winter sogar täglich, waren ein Drittel Freimaurer.<sup>109</sup> Als ein weiteres Beispiel mag die Literaturgesellschaft in Marburg angeführt werden, in der Friedrich Siegmund Waitz v. Eschen als Student schon 1766 Mitglied wurde, und die später mehrere Freimaurer zu ihren Ehrenmitgliedern zählte.<sup>110</sup> In einem weiteren Zirkel in Marburg, der seinen Mitgliedern Raum für poetische Neigungen bot, arbeitete Casparson mit,<sup>111</sup> während Ihringk sich, wenn auch nur für kurze Zeit, dem freimaurerähnlichen Orden, der „Société jointe“ in Marburg anschloss, der auch Frauen aufnahm. Dieses umfangreiche gesellschaftliche Engagement widerlegt die Vorstellung eines „äußeren Quietismus“,<sup>112</sup> einer tatenlosen Geisteshaltung und einem Streben nach gottseliger Ruhe als Charakteristikum der Freimaurerbünde. Man gewinnt stattdessen den Eindruck, die Logen seien Verbindungsstellen zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Vereinigungen und auch zahlreicher Familien geworden.

Die Präsenz von Professoren des Collegium Carolinum in den Logen ist bemerkenswert. Von seinen insgesamt 21 Angehörigen im Jahre

1780 waren neun, von den 15 Professoren sogar sieben Freimaurer. In jüngsten Veröffentlichungen wird herausgestellt, dass im Carolinum „moderne“, das heißt argumentative, explorative und experimentelle Wissenschaft betrieben wurde. Es könnte daher von einer Kasseler Aufklärungsgesellschaft gesprochen werden, „als deren Kern man die Professoren des Collegium Carolinum bezeichnen“<sup>113</sup> könnte. Im Blick auf die Freimaurerei wäre indes diese These zu modifizieren, hatte diese Aufklärungsgesellschaft doch weniger ein Zentrum, als dass sie von den Möglichkeiten zahlreicher anderer Orte und Initiativen lebte. Träger der Aufklärung waren nicht nur Gelehrte, sondern verschiedenste Berufsgruppen, darunter sowohl Juristen, Mediziner, Künstler wie auch Militärpersonen, die in staatlichen und höfischen Diensten standen. Indem im Rahmen der Logen zeitweise eine intellektuelle und emotionale Gemeinschaftsbildung sozialer Gruppen gelang, verkörperten diese einen der Orte der Kasseler Aufklärungsgesellschaft.

Das freimaurerische „Arkanum“ gewährte einen abgeschirmten Innenraum, und die beabsichtigte Gleichheit der Mitglieder schützte vor der sozialen Ungleichheit der gesellschaftlichen Außenwelt. Da aber die Freimaurerei nicht im Gegensatz zum absolutistischen Staat stand, war die Gefahr groß, dass sich die gesellschaftliche Ständestruktur auch im Logenleben abzeichnete und Postulat und Wirklichkeit auseinander fielen. Die in den Kasseler Logen geschmiedete Koalition zwischen Bürgerlichen und Adligen scheint dennoch relativ stabil gewesen zu sein, sie erfüllte so eine integrative und sozial gemeinschaftsbildende Funktion. Es gelang, ständische, regionale und konfessionelle Grenzen zu überwinden. Die lokale Kasseler Besonderheit bestand darin, dass das Zusammenleben von Garrison und Bürgerschaft, insbesondere von Militär und Gelehrten in einer aufgeklärt-absolutistischen Residenz ein gesellschaftliches Bedürfnis war.

Die Logen verkörperten einen Ort, wo über Herrschaft, Hierarchie und Autorität debattiert und gestritten werden konnte. Ab den achtziger Jahren, als die Gegner der Freimaurer nachhaltiger öffentlich auftraten und kryptopolitische Unterwanderungen zunahmen, verstärkten sich binnemaurerische Konflikte. Vollends unter dem Eindruck von Misstrauen, Überwachung und Verfolgung seit der Französischen Revolution verloren die Logen an Attraktivität und Akzeptanz. Die Praxis der Logen, die mit ihrer Tugenderziehung im Grunde die Denk- und Verhaltensmöglichkeiten der Menschen dem Zugriff von Fürst, Staat und Kirche entzogen, waren latent politisch und damit gefährlich geworden.

<sup>1</sup> Adolf Kallweit: Die Freimaurerei in Kassel. Königliche Kunst durch zwei Jahrhunderte von 1743-1965, Baden-Baden, 1966; Wilhelm Kolbe: Zur Geschichte der Freimaurerei in Kassel, 1766-1824, Berlin 1883.

<sup>2</sup> Davon sind auf der Basis zur Zeit bekannter Listen 243 Mitglieder nachweisbar: Ortrud Wörner-Heil: Die Mitglieder der Freimaurerlogen in Kassel 1766 bis 1824, Kassel 1998.

<sup>3</sup> Rede, so in einer Frey-Mäurer Loge gehalten worden von einem in derselben neu aufgenommenen Mitgliede. Marburg 1751, in: Freimaurer Dokumentation Marburg, hg. v. Helmut Keiler, Gießen 1980.

<sup>4</sup> Die Alten Pflichten von 1723. In neuer Übersetzung hg. v. der Großloge A.F.u.A.M.v.D., Münster 1989.

<sup>5</sup> Thomas Nipperdey: Verein als soziale Struktur im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert. Eine Fallstudie der Modernisierung, in: ders.: Gesellschaft, Kultur, Theorie. Gesammelte Aufsätze zur neueren Geschichte, Göttingen 1976, S. 174-205.

<sup>6</sup> Florian Maurice: Freimaurerei um 1800. Ignaz Aurelius Feßler und die Reform der Großloge Royal York in Berlin, Tübingen 1997, S. 31.

<sup>7</sup> Stefan Redies: Freimaurer, Tempelritter und Rosenkreuzer. Zur Geschichte der Geheimbünde in Marburg im 18. Jahrhundert, Marburg 1998.

<sup>8</sup> Kolbe (wie Anm. 1), S. 3f. Traditionell enge Beziehungen zwischen der Landgrafschaft und England sowie die jahrelange Präsenz des französischen Heeres in Kassel förderten Mutmaßungen über freimaurerische Tätigkeiten schon vor 1766 (ebd., S. 2).

<sup>9</sup> Aufnahmedaten: Wörner-Heil (wie Anm. 2), S. 18, 22.

<sup>10</sup> Vgl. Karl-Heinz Nickel, Harald Schmidt, Florian Tennstedt, Heide Wunder: Kurzbiographien, in: Kassel als Stadt der Juristen (Juristinnen) und der Gerichte in ihrer tausendjährigen Geschichte, hg. v. Georg Wannagat, Köln, Berlin, Bonn, München, S. 367-539, hier S. 436.

<sup>11</sup> Brief Ihringks, in: Jörg Meidenbauer: Aufklärung und Öffentlichkeit. Studien zu den Anfängen der Vereins- und Meinungsbildung in Hessen-Kassel 1770 bis 1806, Darmstadt, Marburg 1991, S. 321, Anm. 94.

<sup>12</sup> Hierzu Irmtraud Sahmland: Auf der Suche nach dem Stein der Weisen – Samuel Thomas Soemmerring und Georg Forster als Rosenkreuzer in Kassel, in: Samuel Thomas Soemmerring - Naturforscher der Goethezeit in Kassel, hg. v. d. Stadtsparkasse Kassel, Kassel 1988, S. 96-125. Zu Forster: Gerhard Steiner: Freimaurer und Rosenkreuzer – Georg Forsters Weg durch die Geheimbünde, 2. erw. Aufl. Berlin/O. 1987.

<sup>13</sup> Redies (wie Anm. 7), S. 86; Kolbe (wie Anm. 1), S. 14; Meidenbauer (wie Anm. 11), S. 359.

<sup>14</sup> Vgl. Inge Auerbach: Die Hessen in Amerika 1776-1783, Darmstadt, Marburg 1996, S. 235-264. Ludwig Johann Adolph v. Wurmb, der jüngere Bruder, war ebenfalls Mitglied der Loge „Zum gekrönten Löwen“.

<sup>15</sup> Mitglied des Hessischen Hausordens „Zum Goldenen Löwen“. Zu seinem Abschied aus dem Dienst: Rainer v. Hessen (Hg.): Wir Wilhelm von Gottes Gnaden. Die Lebenserinnerungen Kurfürst Wilhelms I. von Hessen 1743-1821, Frankfurt/M., New York 1996, S. 290; Philipp Losch: Kurfürst Wilhelm I., Landgraf von Hessen, Marburg 1923, S. 207f.

<sup>16</sup> Georg Kloß (Hg.): Annalen der Loge zur Einigkeit, der Englischen Provincial- und Directorial-Loge des eclectischen Bundes zu Frankfurt am Main 1742-1811, Frankfurt/M. 1842, Neudruck Graz 1972, S. 48. Zum Verhältnis von deistisch-humanitärer und christlicher Freimaurerei s. die Art. „Christliche Freimaurerei“ und „Juden“ in: Eugen Lennhoff, Oskar Posner: Internationales Freimaurerlexikon, Wien, München 1932, Sp. 275f. u. Sp. 790-798.

<sup>17</sup> Kolbe (wie Anm. 1), S. 4.

<sup>18</sup> Bericht v. 18.12.1769, zit. n. ebd.

<sup>19</sup> Ebd.

<sup>20</sup> Zit. n. Nickel u.a. (wie Anm. 10), S. 528.

<sup>21</sup> Losch (wie Anm. 15), S. 216, 231. 1796: Ritter des Hessischen Ordens vom Goldenen Löwen und Träger des Preußischen Roten Adlerordens, Ehrenbürgerschaft der Stadt Kassel; 1804: Aufnahme in die althessische Ritterschaft.

<sup>22</sup> Brief v. 28.11.1771, zit. n. Meidenbauer (wie Anm. 11), S. 321, Anm. 94.

<sup>23</sup> Brief v. 13.12.1770, ebd., S. 316.

<sup>24</sup> Zit. n. ebd., S. 321.

<sup>25</sup> Zit. n. ebd., S. 322.

<sup>26</sup> Jörg Meidenbauer: Aufklärung und Freimaurerei in der Provinz. Ideologie, Struktur und Wirkung der Freimaurerlogen in Hessen-Kassel bis 1794, in: Aufklärung und Geheimgesellschaften: Freimaurer, Illuminaten und Rosenkreuzer: Ideologie, Struktur und Wirkungen, hg. v. Helmut Reinalter, Bayreuth 1992, S. 39-70, hier S. 63, Anm. 74. Die Bemühungen der Loge, schon bald nach der Gründung ihren Status durch Erhebung zur Präfektur auszuweiten, hatten offensichtlich auch ökonomische und personelle Absichten, wäre damit doch die Einsetzung von 14 Beamten verbunden gewesen, von denen zumindest einige Gehalt bezogen hätten. Vgl. Meidenbauer (wie Anm. 11), S. 334.

<sup>27</sup> Carl. v. Baumbach, Wilhelm Freiherr v. Canitz und Dallwitz, Alexander v. Essen, Dietrich Heinrich Fulda, Dietrich Christoph Ihringk, Johannes Luttinghausen, Carl Reinhard Motz, Johann Ludwig Friedrich v. Stamford, Johann Adolph Ludewich Freiherr v. Stein (dies ist nicht der Medizinprofessor Georg Wilhelm Stein, wie Meidenbauer [wie Anm. 11] S. 322, vermutet, sondern ein Capitain bei der 2. Garde), Friedrich Sigismund Waitz v. Eschen, Friedrich Wilhelm v. Wurmb. Wörner-Heil (wie Anm. 2), S. 14-23.

<sup>28</sup> Dietrich Heinrich Fulda (1748-1843). Dessen Bruder Jacob Carl Siegmund Fulda – ein Patenkind des Staatsministers Jakob Sigismund Waitz v. Eschen – wurde ebenfalls Mitglied der Loge. Vgl. auch Siegfried Lotze: Die hessische Familie Fulda und andere Montanleute in den Bünden der Freimaurer und Rosenkreuzer im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert, in: Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde 101 (1996), S. 199-218.

<sup>29</sup> Diese verzeichnete jedoch wenig Besuch. Meidenbauer (wie Anm. 11), S. 330.

<sup>30</sup> Casparson erhielt früh Förderung durch Landgraf Wilhelm VIII.: Friedrich Wilhelm Strieder: Grundlage zu einer Hessischen Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte seit der Reformation bis auf gegenwärtige Zeiten, Bd. 2, Göttingen 1782, S. 125-135. Mit Landgraf Friedrich II. soll Casparson im Park oft Arm in Arm spazieren gegangen sein: Wolf v. Both, Hans Vogel: Landgraf Friedrich II. von Hessen-Kassel. Ein Fürst der Zopfzeit, München, Berlin 1973, S. 75.

<sup>31</sup> Von 1776-1779 am Carolinum, begann Dohm hier sein erstes großes Werk: Materialien zur Statistik und neuesten Staatsgeschichte. Vgl. Rudolf Vierhaus: Christian Wilhelm Dohm – Ein politischer Schriftsteller der deutschen Aufklärung, in: ders.: Deutschland im 18. Jahrhundert. Politische Verfassung, soziales Gefüge, geistige Bewegungen, Göttingen 1997, S. 143-156.

<sup>32</sup> 1777 Logenaufnahme in Paris, 1778 Annahme in Kassel. Bis zu seinem Dienstantritt Mitte 1779 besuchte Forster Logen in anderen Städten, gewann deren materielle Unterstützung für seine notleidende Familie in England. In Kassel übernahm er von 1780-1783 das Amt des Redners. Steiner (wie Anm. 12), S. 17f., 33, 40-47. In einer seiner letzten Logenreden (Januar 1773, abgedr. ebd., S. 132-148), anlässlich der Anwesenheit Landgraf Carls von Hessen, setzte er sich mit dem Verhältnis von Freimaurerei und menschlicher Gesellschaft auseinander. Schon kurz nach seinem Weggang aus Kassel 1784 ließ er sich von der Loge „Zur wahren Eintracht“ in Wien annehmen, da er in ihr eine „Gesellschaft wissenschaftlicher, Aufklärung liebender, von allem Vorurteil freier Männer“ sah, die „Aufklärung und Freiheit des Denkens“ verbreiteten. (Ebd., S. 182f.) Seine Vermittlung nach Kassel soll ein Freund des Hauses Forster, der Freimaurer Rudolf Erich Raspe (1737-1794), übernommen haben. Raspe war von 1767-1775 Professor für Altertümer am Carolinum, Leiter der Bibliothek und der fürstlichen Kunstsammlung. Er wurde als Freimaurer in Hannover geführt. Für Kassel fehlen Hinweise auf eine Logenmitarbeit. Vgl. Meidenbauer (wie Anm. 11), S. 316, Anm. 72. Zu Raspe: Rudolf Hallo: Rudolf Erich Raspe – Ein Wegbereiter von Deutscher Art und Kunst, Stuttgart, Berlin 1934; Both/Vogel (wie Anm. 30), S. 75-77.

<sup>33</sup> 1778 Aufnahme in London, 1779 Annahme in Kassel.

<sup>34</sup> Steiner (wie Anm. 12), S. 43.

<sup>35</sup> Wolfgang Fenner: „In Seiner Durchlaucht Diensten stets willkommen“. Knigge am Hof des Landgrafen Friedrich II. von Hessen-Kassel, in: Adolph Freiherr v. Knigge in Kassel, hg. v. Birgit Nübel, Kassel 1996, S. 36-58; ders.: Vom Meister zum Lehrling. Knigge und die Kasseler Freimaurer, in: ebd., S. 112-128; ders.: Adolph Freiherr v. Knigge in Hessen, in: Aufklärung in Hessen, Facetten ihrer Geschichte, hg. v. Bernd Heidenreich, Wiesbaden 1999, S. 163-168. Sekretär der Loge war nicht der Staatsminister Jacob Sigismund Waitz v. Eschen – so Fenner –, sondern dessen Enkel.

<sup>36</sup> Steiner (wie Anm. 12), S. 41, erwähnt die Aufnahme von hessischen Prinzen aus den Linien

Philippsthal und Rotenburg, ausdrücklich den katholischen Prinzen Ernst von Hessen-Rotenburg.

<sup>37</sup> Steiner (S. 42) nennt als dritten Oberst Johann Christoph Wiltenius. Dies ist wahrscheinlich Obristlieutenant Johann Christ. Wittenius (Liste 1778). Wörner-Heil (wie Anm. 2), S. 21.

<sup>38</sup> V. Hessen (wie Anm. 15), S. 128.

<sup>39</sup> Redies (wie Anm. 7), S. 66-77.

<sup>40</sup> Casparsons Rede am 19.1.1776, zit. n. Kolbe (wie Anm. 1), S. 17.

<sup>41</sup> Zur „Strikten Observanz“ gehörten mit schätzungsweise 6000 Mitgliedern ein Drittel aller Freimaurer: Hermann Schüttler: Zum Verhältnis von Ideologie, Organisation und Auswanderungsplänen im System der „Strikten Observanz“, in: Die Politisierung des Utopischen im 18. Jahrhundert, hg. v. Monika Neugebauer-Wölk, Tübingen 1996, S. 143-168, hier S. 147.

<sup>42</sup> So Ludwig Hammermeyer: Der Wilhelmsbader Freimaurer-Konvent von 1782, Heidelberg 1980, S. 26.

<sup>43</sup> Ebd., S. 55. Auch: Rainer v. Hessen: Der Wilhelmsbader Freimaurerkonvent 1782 – Aufklärung zwischen Vernunft und Offenbarung, in: Heidenreich (wie Anm. 35), S. 10-27, hier S. 13-15.

<sup>44</sup> Hier spielte der Sohn von Landgraf Friedrich II., der in der Ordensspitze als Koadjutor engagierte Prinz Carl von Hessen, eine wesentliche Rolle: Rainer v. Hessen: Landgraf Carl von Hessen. Freimaurer zwischen Aufklärung und Okkultismus, in: Landgraf Carl von Hessen 1744-1836, hg. v. Reimer Witt, Heyo Wulf, Schleswig 1997, S. 35-63. Auch der dritte, jüngere Bruder, Friedrich von Hessen (1747-1837), wurde Freimaurer, stand den niederländischen Logen vor. Seit 1780 war er niederländischer General und Gouverneur von Maastricht.

<sup>45</sup> Ihringk, zit. n. Kolbe (wie Anm. 1), S. 25.

<sup>46</sup> Casparson, zit. n. ebd.

<sup>47</sup> Ihringk, Soemmerring, Carl Jacob Sigmund Fulda als Gründer; weitere Freimaurer als Mitglieder: Forster, Hans Wilhelm v. Baumbach, v. Canitz, Pastor Manger (nach Steiner seit 1780 Logenmitglied), Prizier. Steiner (wie Anm. 12), S. 43, 63, 80f.

<sup>48</sup> Vgl. v. Hessen (wie Anm. 44), S. 46-48.

<sup>49</sup> Kolbe (wie Anm. 1), S. 29.

<sup>50</sup> Aus der einflussreichen Kölner Familie v. Hilgers sind noch weitere Freimaurer bekannt: der Bürgermeister Kölns Franz Jakob Freiherr v. Hilgers. Karl Hoede: Die Aufklärungszeit im Rheinland, in: Quatuor-Coronati-Hefte, Nr. 6, Hamburg 1969, S. 5-66, hier S. 29.

<sup>51</sup> Bruder des späteren als freisinnig bekannten Erzbischofs von Köln, Ferdinand August Graf Spiegel. Ebd., S. 18, Anm. 3.

<sup>52</sup> Vgl. ebd., S. 17-20.

<sup>53</sup> Brief v. 12.6.1788, in: Georg Forster AA XVIII, Briefe an Forster, bearb. von Brigitte Leuschner u. a., Berlin 1982, Brief Nr. 132, S. 249.

<sup>54</sup> Art. „Societät“, in: Grosses unvollständiges Universal-Lexikon ..., hg. v. Johann Heinrich Zedler, Leipzig, Halle 1743, Bd. 38, Sp. 171.

<sup>55</sup> Söhne von Johann Daniel Albrecht v. Schmerfeld. Nickel u.a. (wie Anm. 10), S. 502f.

<sup>56</sup> Steiner (wie Anm. 12), S. 42.

<sup>57</sup> Ebd., S. 47.

<sup>58</sup> Lotze (wie Anm. 28), S. 203. Hier Hinweise auf Verwandtschaft der Familien Canitz-Dallwitz mit Knigge und v. Schmerfeld (S. 217, Anm. 10).

<sup>59</sup> Walter Mogk: Die Hugenottenfamilie Robert in Kassel, in: Johann Heinrich Tischbein d. Ä. (1722-1789), mit Beiträgen v. Erich Herzog u.a., Kassel 1989, S. 56-62. Zu Carl Wilhelm Robert: Redies (wie Anm. 7), S. 66-77.

<sup>60</sup> Zur Beziehung Raspes und Tischbeins: Hallo (wie Anm. 32), S. 258-260.

<sup>61</sup> Erich Herzog: Johann Heinrich Tischbein d. Ä. als Porträtmaler, in: Johann Heinrich Tischbein d. Ä. (wie Anm. 59), S. 106-116, hier S. 110.

<sup>62</sup> So der zweite Biograph (neben Casparson) Josef Friedrich Engelschall (1739-1797), zit. n. Herzog (wie Anm. 61), S. 106.

<sup>63</sup> Zit. n. Titus Malms: Die „königliche Kunst“ und das Malergeschlecht Tischbein. Joh. Heinrich d. Ä., Joh. Friedrich August und Heinrich Wilhelm Tischbein – drei unbekannte Freimaurer und ihre Beziehungen zu Pyrmont, in: Johann Heinrich Tischbein der Ältere und das Schloß Pyrmont. Sonderausstellung 20.7.-3.9.1989, hg. v. Dieter Alter, Dietrich Lösche, Bad Pyrmont 1989,

S. 18-24, hier S. 19.

<sup>64</sup> So Kolbe (wie Anm. 1), S. 4f.; Kallweit (wie Anm. 1), S. 10; Steiner (wie Anm. 12), S. 39, 41; Hans-Erich Bödeker: Strukturen der Aufklärungsgesellschaft in der Residenzstadt Kassel, in: Mentalitäten und Lebensverhältnisse. Beispiele aus der Sozialgeschichte der Neuzeit. Rudolf Vierhaus zum Geburtstag, hg. v. Mitarb. u. Schülern, Göttingen 1982, S. 55-77, hier S. 68f. Dies geschah oft in Abgrenzung zur Loge „Friedrich von der Freundschaft“, die als „bürgerliche“ bezeichnet wird.

<sup>65</sup> Ihringk vier, Casparson neun Jahre, danach der Offizier Carl Reinhard Motz. Knigge über Ihringk: „An der Spitze derselben stand damals ein edler Mann, der auf Zucht, Ordnung, Unterwürfigkeit und Sittlichkeit der Mitglieder und auf pünktliche Bezahlung der vorgeschriebenen Abgaben hielt.“ Zit. n. Fenner (wie Anm. 35), S. 116.

<sup>66</sup> Die Redner hielten Ansprachen, die Gelegenheit zu programmatischen und zukunftsweisenden Ausführungen boten, waren für die Prüfung von Neuaufzunehmenden und deren Instruktion zuständig. Sie bereiteten Graduierungen vor, erläuterten und deuteten bei Beförderungen in höhere Grade die freimaurerischen Symbole.

<sup>67</sup> Vgl. Eberhard Mey: Aufklärung in der Residenzstadt Kassel: Das Collegium Carolinum, in: Heidenreich (wie Anm. 35), S. 46-57.

<sup>68</sup> Brief v. Casparson v. 20.1.1776. Kolbe (wie Anm. 1), S. 20f.

<sup>69</sup> Ebd. Auch eine Formulierung Forsters legt eine Mitgliedschaft nahe: „Verdoppelung des Eifers und der Treue im Dienste eines Landes Vaters der selbst ein Bruder unseres Bundes, der ein Beschützer dieser Loge ist“. Zit. n. Steiner (wie Anm. 12), S. 148. Auch im Konstitutionspatent (1773) der Loge „Friedrich von der Freundschaft“ wird Friedrich II. als Ordensbruder bezeichnet: „errichten durch gegenwärtiges Patent eine Loge ... unter dem besonderen und gnädigen Schutze unseres Durchlauchtigsten Hochw. O. Br. Des Landgrafen Friedrich von Hessen-Kassel.“ Zit. n. Kallweit (wie Anm. 1), S. 157.

<sup>70</sup> Etwa der Kölner Kurfürst Maximilian Friedrich Graf v. Königsegg (1761-1784) und sein Nachfolger Maximilian Franz, Erzherzog von Österreich (1784-1801). Hoede (wie Anm. 50), S. 31.

<sup>71</sup> Vgl. Philippine Gatterer an Gottfried August Bürger: Erich Eberstein: Gottfried August Bürger und Philippine Gatterer. Ein Briefwechsel aus Göttingens empfindsamer Zeit, Leipzig 1921, S. 126. Auch Professoren vom Carolinum monierten die „steife Entfernung“ der Stände – so der Historiker Johannes Müller. Both/Vogel (wie Anm. 30), S. 80.

<sup>72</sup> Vgl. Renate Endler, Elisabeth Schwarze: Die Freimaurerbestände im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Bd. 1: Großlogen und Protektor. Freimaurerische Stiftungen und Vereinigungen, Frankfurt/M., Berlin, Bern, New York, Paris, Wien 1994, S. 164.

<sup>73</sup> Wörner-Heil (wie Anm. 2), Verz. 5791, S. 132; Wilhelm v. Bardeleben, zit. n. Kallweit (wie Anm. 1), S. 158.

<sup>74</sup> Ebd., S. 192f.

<sup>75</sup> Prinzessin Soubise (1727-1792) war die Frau des französischen Feldherrn Charles de Rohan Prince de Soubise (1715-1787), eine geborene Prinzessin von Hessen-Rotenburg.

<sup>76</sup> Ihringk, in: Meidenbauer (wie Anm. 11), S. 338.

<sup>77</sup> Protokoll v. 20.10.1778. Kallweit (wie Anm. 1), S. 191.

<sup>78</sup> Hierzu Both/Vogel (wie Anm. 30), S. 84.

<sup>79</sup> Eine Besonderheit: 1788 wurde der Leutnant Adolph Friedr. Philipp v. Zanthier affiliert, der in Amerika in die Loge 210 aufgenommen worden war.

<sup>80</sup> Kolbe (wie Anm. 1), S. 19.

<sup>81</sup> 1778: Annahme. Jochen Hoffmann: Jakob Mauvillon. Ein Offizier und Schriftsteller im Zeitalter der bürgerlichen Emanzipationsbewegung, Köln 1980.

<sup>82</sup> Brief Mauvillons an Bodmer in Zürich, ca. 1776, in: Mauvillons Briefwechsel oder Briefe von verschiedenen Gelehrten an den in Herzogl. Braunschweigischen Diensten verstorbenen Obristlieutenant Mauvillon, gesammelt und hg. von seinem Sohn F. Mauvillon, Hauptmann in den Holländ. Artillerie-Corps, Deutschland 1801, S. 153.

<sup>83</sup> Strieder (wie Anm. 30), Bd. 15, Kassel 1806, S. 285.

<sup>84</sup> Bardeleben, in: Kallweit (wie Anm. 1), S. 158.

<sup>85</sup> Ebd., S. 159.

<sup>86</sup> Ebd.

<sup>87</sup> Hierzu Meidenbauer (wie Anm. 11), S. 346ff.

<sup>88</sup> Bardeleben, in: Kallweit (wie Anm. 1), S. 163.

<sup>89</sup> Ebd., S. 164, 167.

<sup>90</sup> Ebd., S. 193.

<sup>91</sup> Rede Steins am 13.8.1789, zit. n. Kallweit (wie Anm. 1), S. 146.

<sup>92</sup> Bardeleben, in: Kallweit (wie Anm. 1), S. 170.

<sup>93</sup> Logen-Calender, abgedr. in Kallweit (wie Anm. 1), S. 114, ohne Termine des Capitels.

<sup>94</sup> Casselische Zeitung von Policey, Commercien und andern dem Publico nützlichen Sachen (im Folgenden: CPZC), 7.2.1785, S. 117. Zum Werkhaus siehe den Beitrag von Christina Vanja in diesem Band.

<sup>95</sup> CPZC, 7.2.1785, S. 117f.

<sup>96</sup> Zit. n. Richard van Dülmen: Der Geheimbund der Illuminaten. Darstellung – Analyse – Dokumentation, Stuttgart, Bad Cannstadt 1975, S. 243.

<sup>97</sup> In Anlehnung an die eklektischen Philosophen bestand die Absicht, aus allen Systemen das Beste und Überzeugendste zu übernehmen.

<sup>98</sup> V. Hessen (wie Anm. 15), S. 180.

<sup>99</sup> Zit. n. Meidenbauer (wie Anm. 11), S. 431.

<sup>100</sup> Zit. n. ebd., S. 435.

<sup>101</sup> Brief Glaß v. 6.11.1793, Schreiben v. Manger: abgedr. bei Kallweit (wie Anm. 1), S. 107f., 109f.

<sup>102</sup> Ebd., S. 171.

<sup>103</sup> Bis 1797 zahlten auch Mitglieder aus Hann. Münden Beitrag. Für 1798 werden noch sieben Beitragzahlende aufgeführt: Stein, Baldinger, Hunold, Rüde, v. Monrey, Schwarzkopf, Glaß. Der Gruppe gehörten auch einige Nicht-Zahlende an.

<sup>104</sup> Brief Glaß v. 31.12.1799, abgedr. bei Kallweit (wie Anm. 1), S. 144.

<sup>105</sup> Protokoll v. 13.11.1807, ebd., S. 172.

<sup>106</sup> Jörg Meidenbauer: Aufklärung und Öffentlichkeit in Hessen-Kassel 1770-1806, in: Staat, Gesellschaft, Wissenschaft. Beiträge zur modernen hessischen Geschichte, hg. v. Winfried Speitkamp, Marburg 1994, S. 109-120, hier S. 114, 116.

<sup>107</sup> Meidenbauer (wie Anm. 11), S. 407, Anm. 551.

<sup>108</sup> In ihr verbanden sich u.a. Mitglieder der von Wilhelm IX. aufgelösten Hofkapelle. Es wird gerühmt, sie habe dem Publikum viele Jahre neue Symphonien bekannt gemacht. Ebd., S. 405.

<sup>109</sup> Ebd., S. 407f.

<sup>110</sup> Breidenbach zum Breidenstein, Casparson, Dohm, Runde. Ebd., S. 409-411.

<sup>111</sup> Ebd., S. 414f.

<sup>112</sup> Rudolf Vierhaus: Aufklärung und Freimaurerei in Deutschland, in: Freimaurer und Geheimbünde im 18. Jahrhundert in Mitteleuropa, hg. v. Helmut Reinalter, Frankfurt/M. 1983, S. 115-139, hier S. 125; Meidenbauer (wie Anm. 11), S. 458.

<sup>113</sup> Mey (wie Anm. 67), S. 57.

## **Willkommene und ungebetene Gäste. Fremde in Kassel im 18. Jahrhundert**

**Jochen Ebert**

Kassel galt im 18. Jahrhundert als eines der reizvollsten und vornehmsten Reiseziele Europas. Dies belegen nicht allein zeitgenössische Reiseführer, sondern zahllose begeisterte Reisebeschreibungen, Tagebucheintragungen und Briefe. Unter den Reisenden befanden sich so herausragende Persönlichkeiten wie der Komponist Johann Sebastian Bach (1732), der Rechtsgelehrte Johann Stephan Pütter (1770), der Pädagoge und Sprachforscher Joachim Heinrich Campe (1785) und die Schriftsteller Johann Gottfried Herder (1773), Johann Wolfgang von Goethe (1779, 1783, 1792 und 1801), Johann Caspar Lavater (1786) und Friedrich Hölderlin.<sup>1</sup> Letzterer verlebte 1796 seine glücklichsten Wochen in Kassel, wie er in einem Brief an seinen Bruder überschwänglich schrieb.<sup>2</sup> Als Gäste aber waren sie vorübergehende Fremde, ein Gesicht unter vielen, ebenso wie die weniger berühmten Reisenden, die von ihrem Besuch in der Residenz der Landgrafen von Hessen-Kassel berichteten. Insofern verdeckt die besondere Aufmerksamkeit, die den berühmten und schreibenden Besucherinnen und Besuchern entgegengebracht wird, die Alltäglichkeit der Anwesenheit von Fremden in Kassel. Im Jahre 1733 beispielsweise, in dem der Student Heinrich Zernecke die Kasseler Sehenswürdigkeiten besichtigte und dies in einem ausführlichen Bericht festhielt, kamen täglich zahlreiche Fremde in der Stadt an. Belegt wird dies durch die von 1731 bis 1822 wöchentlich erschienene „Casselische Zeitung von Policey, Commercien, und andern dem Publico dienlichen Sachen“. Neben anderen zur Förderung des allgemeinen Wohlstandes dienenden Meldungen und Anzeigen wurde in jeder Ausgabe eine Aufstellung der in Kassel angekommenen Fremden publiziert. Als willkommenen Besuchern wurde den hier genannten Personen bereitwillig Unterkunft gewährt. Auf die Alltäglichkeit Fremder in der Stadt verweisen aber auch die im Verlauf des 18. Jahrhunderts beständig wiederholten und erneuerten landgräflichen Verordnungen, Edikte und Ausschreiben wegen der sich in der Residenz aufhaltenden „ausländischen“ Bettlerinnen und Bettler. Gegen diese ungebetenen Gäste sahen die Gesetze beständig verschärfte Maßnahmen vor. Ein besonders anschauliches Beispiel hierfür gibt Paragraph VII der 1737 unter Landgraf Friedrich I. publizierten „Armen= und Bettel=Ordnung“. „Nachdem ... Sonderlich zu Cassel

die Bettler und Vaganten zeithero allzuhäufig eingeschlichen, so sollen deren keine durch dasige Thore unter keinerley praetext weiter eingelassen, und daruff sowohl von denen Wachten, als Examinatoribus und Pförtnern bey Vermeydung harter Straffe und Cassation genaue Obacht genommen werden. Dafern aber deren einige jedennoch einschleichen und von denen Policey=Knechten, welche des endes täglich sowol in der Alten= als uff der Ober=Neustadt, und vor denen Thoren herum nebst denen Bettel=Vögten patrouilliren müssen, betreten werden, sollen dieselbe das erstemal unter ernstlicher Verwarnung, sich bey Vermeydung harter Gefängniß= oder Zuchthauß= auch sonstiger empfindlichen Leibes=Straffe nicht wieder zukommen, zum Thor hinaus gebracht, zum zweyten mal aber mit Thurn=Hafften, oder dem Zuchthauß ohnumgänglich bestraft werden.“<sup>3</sup>

### **Policeyliche Kontrolle der Fremden**

Kassels zentrale Lage inmitten des Heiligen Römischen Reichs und die konsequente Förderung des Straßenbaus sowie des Postverkehrs im Verlauf des 18. Jahrhunderts ließen die Stadt für Reisende zunehmend leichter erreichbar werden. Feste Postverbindungen bestanden über Witzenhausen nach Hamburg und Berlin, über Hersfeld und Coburg nach Nürnberg, über Eschwege, Wanfried und Mühlhausen nach Erfurt und Leipzig, über Marburg nach Frankfurt am Main, über Grebenstein und Hofgeismar nach Rinteln und über Zierenberg, Wolfhagen und Arolsen nach Holland.<sup>4</sup> (Abb. 61) Wer die finanziellen Mittel dazu hatte, kam als Passagier mit der Post oder reiste zu Pferd. Die meisten Reisenden aber, insbesondere die Armen, waren zu Fuß unterwegs.<sup>5</sup>

Wer nach Kassel kam, so sahen es die landgräflichen Verordnungen vor, hatte sich an den Stadttoren einer gründlichen Prüfung zu unterziehen. Pässe und Zeugnisse der Fremden sollten auf das Schärfste von den Torwachen kontrolliert werden. Unverdächtige Personen hatten daraufhin eine Taxe (Steuerabgabe) zu entrichten und waren mit einem Passierschein zu versehen, den sie unter anderem ihrem Wirt vorzulegen hatten. Darüber hinaus war ihr Name nebst ihrem Alter, ihrem Erwerb und ihrer Heimat in einem Register festzuhalten.<sup>6</sup> In ihrem Lebenswandel verdächtigen Fremden hingegen sollte der Eintritt in die Stadt verwehrt werden. Wie wenig die Auskünfte der Fremden im Einzelnen mit der Wirklichkeit übereinstimmten, lässt Johann Just Oldekops Reisebericht von 1793 er-



Abb. 61: Strecken der fahrenden Post nach der „Post-Tabelle“ vom 10. Februar 1732

kennen: „Wir wurden im Thore sehr scharf examiniert, fanden aber nicht für gut, unsren rechten Namen zu melden.“<sup>7</sup> Entsprechend ist es kaum verwunderlich, wenn der Student Heinrich Zernecke nicht in der „Policey- und Commercien-Zeitung“ von 1733 aufgeführt ist.

Zu den von den Fremden des Jahres 1733 am häufigsten benutzten Toren gehörten das „Neue Tor“, das „Neustädter Tor“ und das „Möller Tor“. Neben diesen drei Haupttoren dienten das „Weinberger Tor“, das „Ahna-berger Tor“ und das „Zwehrener Tor“ als Einlass in die Stadt. (Abb. 62) Bei den Toren handelte es sich um komplexe Anlagen, bestehend aus bollwerkartigen Vorbauten mit Außentoren, einer Zug- oder Klappbrücke über den Stadtgraben, einem Wachhaus auf oder vor der Brücke und einem stark befestigten, mit Türmen bebauten Innentor, das in der Regel mit einem Fallgatter versehen war. Die Enge der Anlagen und die Dunkelheit der Gewölbe, die durch den Wall führten, waren nicht ohne Gefahr für die auf Durchlass wartenden ein- und ausgehenden Personen. So wurde das „Zwehrener Tor“ infolge von verschiedenen Unglücksfällen, bei denen eine Frau von einem Ochsen aufgespießt und ein Offizier von einer Kuhherde totgetrampelt wurde, für Viehdurchtrieb und Fuhrwerke gesperrt und durch das „Neue Tor“ ersetzt.<sup>8</sup> Auch nach Schleifung der alten

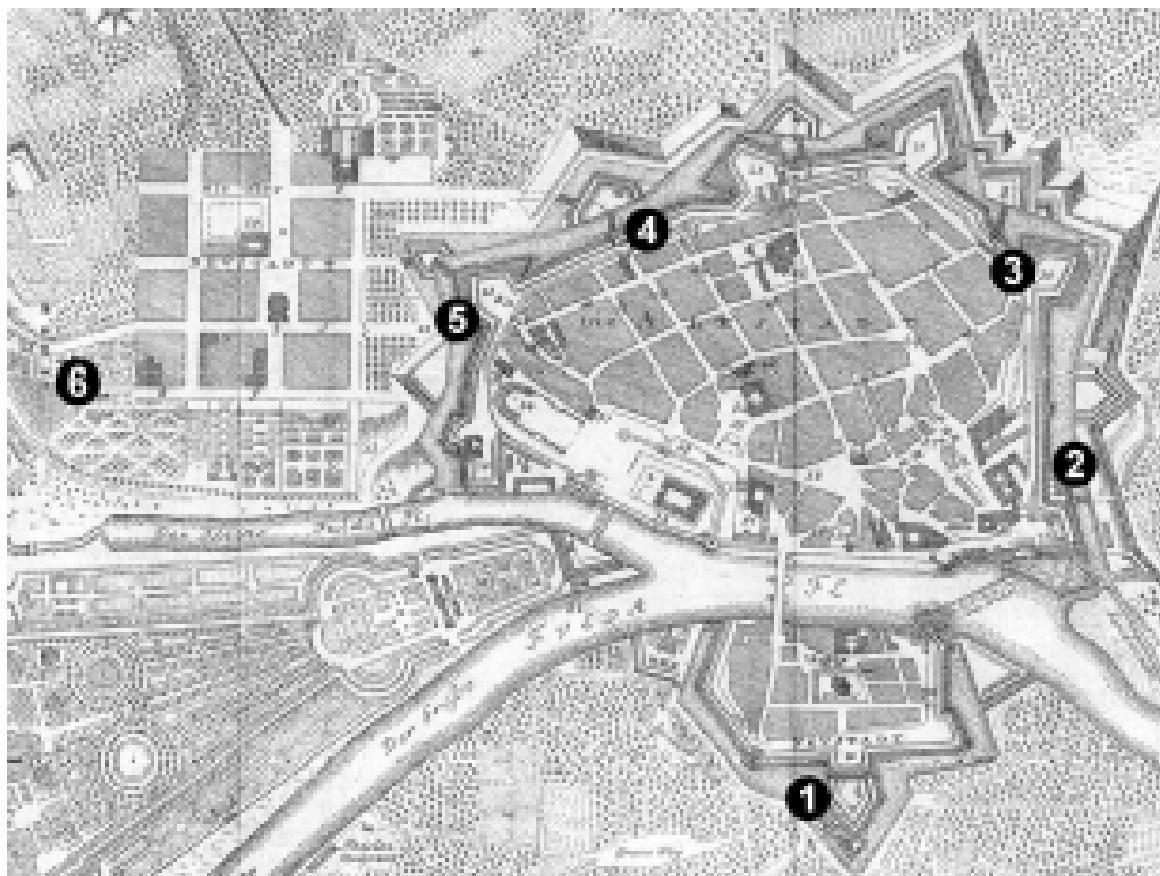


Abb. 62: Stadtplan 1742 (vgl. Abb. 42): Lage der Stadttore (1: Neustädter Tor; 2: Ahnaberger Tor; 3: Möller Tor; 4: Neues Tor; 5: Zwehrener Tor; 6: Weinberger Tor)

Befestigungsanlagen 1768 erhielt die Stadt zur Kontrolle der ein- und ausgehenden Personen sowie zur Zoll- und Steuererhebung wieder eine Stadtmauer. An den ins Land führenden Straßen war sie mit Toren versehen, die in den Nachtstunden und sonntags während der Predigt geschlossen wurden. Während dieser Sperrzeit, die je nach Jahreszeit vom späten Nachmittag bis vor Mitternacht ging, wurde von aus- und eingehenden Fußgängern, Reitern und Fahrzeugen ein Sperrgeld erhoben.<sup>9</sup> Diese Regelung, die mit der „Verordnung, wie es mit der Sperrung der Stadt=Thore zu Cassel das ganze Jahr hindurch gehalten werden soll“ Landgraf Karls aus dem Jahr 1706 Gültigkeit erlangte, bestand bis Ende des 18. Jahrhunderts. Empört bemerkte der Marburger Student Melchior Kirchhofer, der sich zu Pfingsten 1795 zusammen mit Professor Dr. Heinrich Jung-Stilling und einer Gruppe von Studierenden in Kassel aufhielt, hierzu, dass man „in Cassel wenige Schritte thun könne, ohne dieselben versteuern zu müssen“. Das Sperrgeld betrug für ein- und ausgehende Fußgänger ein Albus, für jedes Pferd zwei Albus und für Karossen mit bis zu vier Passagieren zwei Albus pro Pferd. Jede weitere Person hatte ein Albus zu zahlen.

Die aus dem Sperrgeld dem Landesherrn zufließenden Einnahmen führten den Marburger Studenten schließlich zu der Befürchtung, dass „wann wir noch lange hier sind so kan aus unserm Gelde in Cassel etwas hübsches erbaut werden, das man dann andere wieder ums Gelde sehen lässt.“<sup>10</sup>

Wie berechtigt Kirchhofers Sorge war, lässt das Ausmaß des Fremdenzulaufs erkennen. Allein nach Angaben der „Policey- und Commercien-Zeitung“ von 1733 passierten im Verlauf eines Jahres über 6000 Fremde die Stadttore. Als Inbegriff des Fremden und zugleich stärkste Gruppe gehörten die Juden mit insgesamt 1702 Personen nicht nur zahlenmäßig zu den auffälligsten Gästen Kassel. Hierfür dürfte allein die Größe der jüdischen Gruppen gesorgt haben. Am 14. April etwa wurden am „Möller Tor“ 107, am „Neustädter Tor“ 91 und am „Neuen Tor“ 64 jüdische Ankömmlinge registriert. Bereits einen Tag später zogen weitere 128 Juden in die Stadt ein. Ähnlich stark frequentiert wurde die Residenzstadt am 7. Januar, am 24. und 25. Februar, am 2. und 3. Juni, zwischen dem 27. und 29. Juni sowie am 10. und 11. November 1733. Deutlich zeichnet sich in den Zahlen die zunehmend schwierigere wirtschaftliche Lage der Juden im Heiligen Römischen Reich ab, das stete Wachstum der jüdischen Unterschichten, die als Betteljuden von Gemeinde zu Gemeinde zogen und von der Unterstützung ihrer zur Wohltätigkeit verpflichteten Glaubensgenossen lebten.<sup>11</sup> Zugleich stellten die Betteljuden für die jeweiligen Landesobrigkeiten ein wachsendes Ordnungsproblem dar, wie die unzähligen Verordnungen und Edikte belegen. Allein in der Regierungszeit Landgraf Karls (1677-1730) ergingen 17 Judenverordnungen in der Art des „Regierungs=Ausschreiben gegen das Zigeuner=Gesindel“<sup>12</sup> vom 28. Oktober 1711. Weitere acht Edikte wurden unter König Friedrich I. (1730-1751) und Landgraf Wilhelm VIII. (1751-1760), sechs unter Landgraf Friedrich II. (1760-1785) und zwei unter Wilhelm IX. (1785-1806) erlassen.<sup>13</sup>

Bei der beachtlichen Zahl von in Gruppen vagierenden Betteljuden stellten die 13 alleinreisenden Juden wie der Pferdehändler Gündersheim eine Ausnahme dar. Der Mainzer besuchte Kassel am 27. Januar mit 50 Pferden, am 18. Februar mit 70 Pferden und am 24. März mit 52 Pferden. Die Polarisierung der jüdischen Gemeinde in eine ständig wachsende Zahl von Betteljuden sowie eine schmale Schicht wohlhabender Juden wird auch an anderen einzeln reisenden und namentlich aufgeführten Juden deutlich. So logierte der am 3. Juni in der Stadt angekommene Frankfurter Jude Maas bei Hof. Andere wie die Frankfurter Sundheim und Bähr

wurden für die Dauer ihres Aufenthalts von dem Kasseler Juden Hesse Goldschmidt beherbergt.

Entscheidenden Anteil an der enormen Zahl von Fremden hatten darüber hinaus die 860 Emigranten, die am 5. Juni 1733 in Kassel eintrafen. Wahrscheinlich handelte es sich bei ihnen um Salzburger Glaubensflüchtlinge, ebenso wie bei den 22 Emigranten, die vier Tage darauf die Stadt mit einem Wagen erreichten. Der Durchzug der mit dem Emigrationspatent Erzbischof Firmians vom 31.10.1731 aus dem Erzbistum Salzburg vertrieben Protestantischen hatte bereits im Jahr zuvor Anlass zur einer großanlegten Kollekte zur Unterstützung „dieser nothleydenen und Erbarmungswürdigen Glaubens=Verwandten“<sup>14</sup> gegeben. Da die „Policey- und Commercien-Zeitung“ keine Angaben zur Reiseroute der Emigranten bietet, ist unklar ob es sich bei ihnen um Nachläufer oder erste Rückläufer des Salzburgerzuges von 1732 nach Preußen handelte. Unbekannt bleibt auch die Zahl der gleichfalls aus Salzburg stammenden Emigranten, die am 19. August mit sieben Wagen vor dem Möller Tor ankamen.<sup>15</sup>

Zur Massierung von Fremden in der Stadt führten auch immer wieder einzelne militärische Verbände. Hierzu zählten sowohl kleinere Truppen wie die eines Lieutenants namens Uhl, der in Begleitung von drei weiteren Personen und 28 Rekruten am 11. November 1733 in Kassel ankam, als auch ganze Regimenter, wie das Blomische Dragoner Regiment, das am 18. Mai desselben Jahres in die Stadt eingezogen war. Bei den Dragonern handelte es sich um eine besondere Einheit, eine Art berittene Infanterie, die auch aufgrund ihrer geringeren Truppenstärke eine beweglichere Kriegsführung ermöglichen sollte. Ein Kavallerieregiment bestand durchschnittlich aus sieben, maximal zehn Kompanien, wobei die Kompaniestärke bei durchschnittlich 84 Personen lag, je nach Aufgabe aber außerordentlichen Schwankungen unterworfen war.<sup>16</sup>

Die unübersehbare Präsenz der über 6000 Fremden wird im Vergleich mit der Einwohnerzahl Kassels erkennbar. Nach einer Bevölkerungsaufnahme von 1731 hatte Kassel, einschließlich der ansässigen Militärpersonen und der Personen, die in keinem festen Arbeits- oder Dienstverhältnis standen, 15645 Einwohner.<sup>17</sup>

## Willkommene Fremde

Die Fremden, die im Jahr 1733 nach Kassel kamen, waren als Gruppe höchst heterogen zusammengesetzt. Die Mannigfaltigkeit der Namen, Nahrungserwerbe und Herkunftsorte reichte von zwei exotischen Ostindienfahrern aus Holland (22. August) über den Arithmetiker Taacke aus Marburg (28. Juni) bis hin zum Zahnarzt Förster aus Nürnberg (1. März). Hinzu gesellten sich Büchsenmacher, Chirurgen, Eisenhändler, Fabrikanten, Gärtner, Hofmaler, Informatoren, Juristen, Kammermusiker, Literaten, Musiker, Notare, Oberkommissare, Perückenmacher, Richter, Sprachmeister, Trompeter, Vogelhändler und Weinschenke. Militärangehörige, Kaufleute und Amtsträger stellten die häufigsten Gäste der Residenzstadt dar. Vermehrt kamen auch Akademiker wie Pfarrer, Juristen, Ärzte und Studenten sowie Vertreter freier Berufe, also Advokaten und Apotheker, nach Kassel. Einen nur geringen Anteil unter den Fremden hatten dagegen Dienstleute einerseits und der Hochadel andererseits. (Abb. 63)



Abb. 63:  
Fremdenliste aus der  
„Policey- und Commercien-  
Zeitung“ von 1733

Mit etwa 900 Personen gehörte der deutlich größte Teil der Fremden des Jahres 1733 dem „Soldatenstand“ an. Aufgeführt wurden in der „Policey- und Commerciens-Zeitung“ Offiziere vom General bis zum Fähnrich, wobei „Lieutenant“ (294) und „Capitain“ (171) die am häufigsten genannten Dienstränge darstellten. Die Ankunft von Unteroffizieren und Mannschaftsdienstgraden hingegen wurde selten publiziert. Die Zahlen verweisen auf den grundlegenden Wandel im militärischen Bereich, der mit der Einführung stehender Heere nach Ende des Dreißigjährigen Krieges und deren ständigem Ausbau im Verlauf des 18. Jahrhunderts einherging. Doch nicht nur die Truppenstärken wuchsen in bis dahin unbekannte Dimensionen. Die Vielzahl der verwaltungstechnischen, juristischen und policeylichen Aufgaben, mit der die Angehörigen der Generalität beauftragt waren, erforderte eine zunehmend engere Zusammenarbeit mit den fürstlichen Beamten der Militärverwaltung.<sup>18</sup> Die wachsende Einbindung des Offizierskorps in den fürstlichen Regierungsapparat dokumentiert die wiederkehrende Anwesenheit von Chargen der Generalität (Generalleutnant, Generalmajor, Generalquartiermeister und Generalproviantmeister) in der Residenz. Deutlicher noch wird dies an der Stellung des Geheimen Kriegsrates, der sowohl der Generalität als auch der Militärverwaltung angehörte. Entsprechend hoch waren die Anforderungen an die Mobilität dieser Beamten, wie an den Geheimen Kriegsräten von Dörnberg und von Riedesel erkennbar wird, die sich wiederholt unter den Fremden des Jahres 1733 befanden. Die neben den hessen-kasselischen ebenso zahlreich auftretenden Offiziere ausländischer Truppenzugehörigkeit hingegen verweisen auf Landgraf Karls Engagement als Militärunternehmer. Die diplomatischen Beziehungen und Bindungen, die aus der Vermietung hessischer Truppen an Dänemark, England oder die Niederlande resultierten, trugen nicht nur zur politischen und militärischen Reputation Landgraf Karls bei; die Subsidiengelder ließen das Militär darüber hinaus zu einem einträglichen Geschäft werden.<sup>19</sup>

Ähnlich stark wie das Militär war der Kaufmannsstand mit etwa 700 Personen vertreten, darunter Wein-, Spitzen- und Leinenhändler. Maßgeblich für das Zustandekommen dieser hohen Zahl war, dass die Kaufleute in der Regel in Gesellschaften unterwegs waren, wie etwa der Lütticher Kaufmann De Pouco, der am 19. Oktober mit seinem Sohn und fünf weiteren Personen nach Kassel kam. Je weiter die Strecke, die von den Kaufleuten zurückgelegt werden musste, desto größer waren ihre Gesellschaften. So reiste der Hamburger Kaufmann Lüttgens in Begleitung von acht

Personen. Die Leipziger Kaufleute Bachmann und Diefenbach hingegen waren zusammen mit weiteren sieben Personen unterwegs. Oftmals passierten diese Kaufmannsgesellschaften Kassel lediglich auf der Durchreise, d. h. sie bezogen kein Quartier, ebenso wenig wie die Fuhrleute, die in der „Policey- und Commerzien-Zeitung“ gesondert aufgeführt wurden. Um Interessierten die Möglichkeit der Beiladung zu geben, wurde außer dem Tag der Ankunft, dem Namen und der Herkunft der Fuhrleute ihr Ziel, die Anzahl ihrer Wagen und Karren sowie der Termin ihres nächsten Aufenthaltes in Kassel publiziert.

Beamte und Amtsträger stellten mit etwa 600 Personen die drittstärkste Gruppe. Der Ausbau der Landesverwaltung im 18. Jahrhundert ließ nicht nur die Zahl der fürstlichen Beamten ständig steigen. Mit annähernd 100 unterschiedlichen Amtsbezeichnungen wies diese Gruppe die größte innere Differenziertheit auf. Hierzu zählten Personen in landesherrlichen, städtischen und adligen Diensten, aus dem Hof-, Kriegs- und Zivilbereich und vom Oberkammerrat bis zum Kammerschreiber. Rentmeister (80), Amtsschultheiße (76), Amtsverwalter (73) und Amtmänner (44) waren die am häufigsten angetroffenen Amtspersonen in der Residenz. Kassels Bedeutung als Verwaltungszentrum der Landgrafschaft Hessen-Kassels entsprach auch die nicht weniger beachtliche Zahl von städtischen Räten (26) und Bürgermeistern (25), die die Hauptstadt während des Jahres 1733 aufsuchten.

Den größten Anteil an der Gruppe der Akademiker und freien Berufe hatten mit etwa 200 Personen die Studenten. Weitere 103 Personen gehörten dem kirchlichen Bereich an, darunter 36 Pfarrer. Hinzu kamen 73 juristisch gebildete Personen vom Richter bis zum Gerichtsschreiber. Dem medizinischen Bereich entstammten weitere 46 Personen, darunter Doktoren, Apotheker, Chirurgen und Zahnärzte. Zur Gruppe der Künstler können mit dem Hofmaler Puntzer aus dem Waldeckischen und dem Literaten Seabinus Schenkel aus Wolfhagen, der sich 1733 in Kassel aufhielt, insgesamt vier Personen gerechnet werden. Die Trompeter Löhr und Müller, die Kassel am 1. Oktober von Bayreuth kommend und am 25. Oktober auf dem Rückweg von Ostfriesland passierten, sind ebenso wie weitere sechs Musiker und der Komödiant Scultetus dem fahrenden Volk zuzurechnen. Aufgrund ihrer Nichtsesshaftigkeit wurden diese Fremden als „unehrliche Leute“ sozial ausgegrenzt.<sup>20</sup> Ein anschauliches Beispiel hierfür geben die Lebenserinnerungen der Komödiantin Karoline Schulze-Kummerfeld, die 1763 einige Wochen in Kassel verbrachte. Während

dieser Zeit logierte sie mit ihrer Mutter und ihrem Bruder in dem bei der Besetzung Kassels durch die Franzosen im Siebenjährigen Krieg stark in Mitleidenschaft genommenen Palais des Prinzen Maximilian. Während dieser Zeit musste die Lessing-Interpretin nicht nur wochenlang auf Stroh schlafen, sondern wurde von den Vergnügungen bei Hof ebenso wie von den bürgerlichen Gesellschaften der Stadt ausgeschlossen. Ein weiterer Hinweis auf die Unehrenhaftigkeit ihres Nahrungserwerbs liegt in der Unmöglichkeit, die zwischen ihr und dem hessen-kasselischen Major von Dalwig entbrannte schwärmerische Liebe durch eine Heirat zu legalisieren. Auf das Eingeständnis seiner Liebe antwortete sie ihm: „Und wen ich Sie liebte, darf ich Sie lieben? Wo sind Sie? Und wo bin ich? Ich arm, nicht vom Stande, aber ehrlich, das einzige, was ich habe. Sie reich, von Adel“.<sup>21</sup> Vor dem Schicksal der von ihr verkörperten Miss Sara Sampson aus Gotthold Ephraim Lessings gleichnamigen Theaterstück, die in ihrer Ahnungslosigkeit und Verliebtheit gegen ihre Moralvorstellungen handelt und sich durch den Lebemann Mellefont verführen lässt, bewahrte sie jedoch ihre Tugendhaftigkeit und Lebenserfahrung. So lautet das Motto des Abschnitts über ihren Aufenthalt in Kassel: „So sehr ich ihn von Herzen liebte, so sehr schauderte ich zurück vor dem Wort Mätresse.“<sup>22</sup>

Der Gruppe der Dienstleute gehörten, Sekretäre und Kuriere eingeschlossen, insgesamt 69 Personen an. Aber auch der reisende Hochadel wurde angezeigt. Eingereiht unter die Fremden informierte die „Policey- und Commercien-Zeitung“ etwa über die Ankunft der hessen-kasselischen Prinzen in der Residenz. Prinz Maximilian kam mit seiner Gemahlin am 2. und am 20. Oktober 1733 an den Hof; Prinz George reiste dreimal nach Kassel, und Prinz Moritz von Gotha weilte im Februar, Mai, Juli, November und Dezember in der Residenz. Weitere Angehörige des hohen Adels, die sich 1733 in Kassel aufhielten, waren der Landgraf Ernst von Rotenburg, die Prinzessin von Philippstal, der Prinz von Bevern und der Fürst von Waldeck.

Unter den namentlich aufgeführten Fremden des Jahres 1733 befanden sich jedoch nicht nur Männer, sondern auch 116 Frauen. Wie die Herren reisten sie in der Regel ohne Begleitung des Ehepartners. Paare wie der kaiserliche Capitain Dieren, der „mit seiner Frau Liebsten“ am 9. März in die Stadt kam, stellten eine Seltenheit dar. Mindestens ebenso häufig reisten Frauen in Gesellschaft anderer Frauen, wie beispielsweise die beiden Fritzlarer Mademoisellen Cramer und Bareiter (6. September). Für weitere 600 Personen fehlen Angaben zu Amt oder Nahrungserwerb.

Ein Teil der Namen wurde lediglich mit dem Titel „Bürger“ bzw. „Herr“ versehen. Hier liegt die Annahme nahe, dass die Herren den Leserinnen und Lesern der „Policey- und Commercien-Zeitung“ dem Namen nach bekannt waren.

## Bekannte Fremde

Auf die Bekanntheit vieler in der „Policey- und Commercien-Zeitung“ aufgeführten Fremden lässt deren Herkunft aus Hessen-Kassel schließen. Während unter den Militärpersonen das Verhältnis zwischen ausländischen und inländischen Fremden in etwa ausgeglichen war, kam von den Amtsträgern der deutlich größte Teil aus den Amts- und Landstädten der Landgrafschaft. Gleiches galt für die Studenten, die in der Mehrzahl aus den beiden Landesuniversitäten Marburg (21) und Rinteln (19) anreisten. Mit Ausnahme von neun Leipziger Studenten hielten sich aus den großen Universitätsstädten wie Straßburg, Heidelberg, Gießen, Helmstedt oder Jena nur wenige Studenten in Kassel auf.

Bekannt waren einzelne Fremde auch aufgrund ihrer wiederholten Anwesenheit in Kassel. Zwar suchten Kaufleute aus allen europäischen Ländern und deutschen Territorien die hessen-kasselische Residenz auf, engere Handelbeziehungen bestanden jedoch vor allem nach Amsterdam (10), dem führenden Hafen für die Leinenausfuhr nach Übersee, ins Bistum Lüttich (7) und nach Brabant (7). Regelmäßig hielten sich auch Kaufleute aus Iserlohn (70), einem Zentrum des Metallgewerbes, und dem Flecken Elberfeld (37) bei Wuppertal, einem der bedeutendsten Handelsplätze für Textil- und Leinenprodukte. Kassel wurde von diesen Kaufleute oft nur auf der Durchreise zu den Handels- und Messestädten in Thüringen und Sachsen besucht. Ebenso ließ die Lage Hessen-Kassels inmitten des Heiligen Römischen Reiches Kassel zum Durchgangsort für den Warenverkehr aus dem hansischen Bereich, insbesondere von Hamburg (89) nach Frankfurt und Nürnberg werden.<sup>23</sup> Kaufleute aus den großen Handelstädten Leipzig (31) und Frankfurt (25) hielten sich dagegen weniger oft in Kassel auf. Weniger ausgeprägt war auch der Nahhandel mit den Kaufleuten aus der Landgrafschaft. Allerdings wurde die große Zahl der Händler und Krämer von der „Policey- und Commercien-Zeitung“ in der Regel nicht erfasst. Von den hessen-kasselischen Kaufleuten kamen ebenfalls einzelne regelmäßig, allen voran der Fritzlarer Ferrari, der sich viermal in Kassel aufhielt, sowie der Borkener Kaufmann Lüttringhausen,

der die Stadt dreimal aufsuchte, ebenso wie der Kaufmann Louis aus dem bei der Residenz Arolsen gelegen Mengeringhausen.

Doch führten nicht allein wirtschaftliche Gründe Fremde immer wieder nach Kassel, wie am Beispiel des Studenten Meurer deutlich wird, der sich insgesamt fünfmal in Kassel aufhielt (15. Januar, 15. Juni, 23. August, 7. September und 31. Oktober 1733). Während die meisten Studenten Kassel seiner Sehenswürdigkeiten und des Hofes wegen besucht haben dürften, sind im Falle Meurers möglicherweise familiäre Gründe ausschlaggebend gewesen. Sein Bruder, der Regimentsquartiermeister Meurer, war in Kassel ansässig. Bei diesem bezog der Student jeweils Logis. Weitere Beispiele für regelmäßig wiederkehrende Fremde stellen der Notar Winter aus Hofgeismar (7), der Licentiat Becker aus Wanfried (4) oder der Kandidat Hundertmark aus dem Dorf Sielen (4) bei Hofgeismar dar.

Vergleichbares kann für die Amtsträger festgestellt werden, auch wenn die meisten, wie der Schwebdaer Amtmann Henrich Philipp Winckelmann (6. Juli 1733), die Residenz in der Regel nur einmal im Jahr aufsuchten. Insgesamt dreizehnmal begab sich der Spangenberger Amtsschultheiß Kersting im Jahr 1733 nach Kassel. Ähnlich oft hielten sich auch der Rentmeister Schanz aus Frankenberg (8), der Amtmann Schotte aus Breuna (7) oder der Rentmeister Itter aus Homburg (6) in der Stadt auf. Es ist anzunehmen, dass vor allem Konfliktsituationen, wie im Fall des Frankenberger Rentmeisters Schanz, der seit 1731 im Streit mit dem Hainaer Amtsvogt Günst um die Einziehung des Bieres zu Löhlbach lag, wiederholte Besuche bei den Regierungsbehörden in Kassel erforderte.<sup>24</sup>

Die Herkunft vieler Fremder aus der Landgrafschaft Hessen-Kassel und sogar aus der Stadt Kassel selbst, Letzteres wurde mit der Formulierung „von hier“ oder „hiesiger“ angegeben, lässt die Schlussfolgerung zu, dass der Begriff „Fremde“ zur Bezeichnung von Personen diente, die sich nur kurze Zeit in der Stadt aufhielten. Der Fremde war jemand, „der an dem Orte, da er ist, sich um keine Regierung bekümmert, alles gehen lässt, wie es geht, und nur mit einer Nacht=Herberge vor lieb nimmt, hernach seines Weges wieder fort geht“,<sup>25</sup> wie es im „Zedler“, dem „Universal Lexicon aller Wissenschaften und Künste, welche bisshero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden wurden“ aus dem 18. Jahrhundert, heißt.

## Beherbergung der Fremden

Wie lange sich die Fremden in der Stadt aufhielten, lässt sich anhand der „Policey- und Commercien-Zeitung“ nicht feststellen. Grundsätzlich galt jedoch: Der Aufenthalt ausländischer Fremder im Land war auf 24 Stunden begrenzt. Ausgenommen von dieser Regelung waren bekannte ausländische Kaufleute, die wegen ihrer Geschäfte gezwungen waren, sich länger am Ort aufzuhalten. Auch galten ausländische Handwerker und Bedienstete, solange sie in Dienst standen, nicht als Fremde.<sup>26</sup>

Eine Bevölkerungsaufnahme, die zwischen dem 22. Dezember 1750 und 6. Januar 1751 erstellt wurde, weist für den Zeitraum 43 Personen aus, die nicht in Kassel beheimatet waren.<sup>27</sup> Hierbei handelte es sich vermutlich um Besucherinnen und Besucher. Ihre Zahl dürfte jedoch für die Sommermonate wesentlich höher anzusetzen sein, wie die jahreszeitlich unterschiedliche Zahl der an den Stadttoren registrierten Fremden belegt. Die 3.474 einzeln oder in kleineren Gruppen reisenden Fremden nutzten vor allem die trocken-warmen Sommer- und Herbstmonate. Die beiden Monate mit den meisten Besucherinnen und Besuchern waren der September mit 401 Personen und der März mit 365 Personen.

Am 17. März 1733 fand im zweiten Jahr der Oberneustädter Frühjahrsmarkt statt. Die französische Gemeinde der Oberneustadt hatte 1732 einen Wochenmarkt und zwei Jahrmärkte, einen für den Dienstag nach Laetare (Mitte März) und einen für den Dienstag nach Bartholomäus (Mitte August) verliehen bekommen.<sup>28</sup> Zur Belebung des Marktes wurde durch die Regierung eine Prämie gestiftet. Die Bekanntmachung erfolgte über die „Policey- und Commercien-Zeitung“ mit Ausgabe vom 9. März 1733. „Wer auch die besten und mehreste Pferde darauff bringt, geniesset über obiges 30 und vor das beste Rind=Viehe 10 R[eichs]t[a]hl[e]r zur Verehrung.“<sup>29</sup> Ein Anstieg der Zahl von Kaufleuten, Pferdehändlern oder anderen Fremden ist jedoch nicht feststellbar. Gleiches gilt für den Oberneustädter Jahrmarkt des Spätsommers, der 1733 am 25. August stattfand. Die Termine der sieben Altstädter Jahrmärkte hingegen fielen jeweils auf den Mittwoch nach Trium Regnum (6. Januar), Invocavit (1. Fastensonntag), Quasimodogeneti (1. Sonntag nach Ostern), Trinitatis (1. Sonntag nach Pfingsten), Jacobi (25. Juli), Michaelis (29. September) und Martini (11. November) und fanden damit teilweise in den Monaten mit der niedrigsten Fremdenzahl statt.<sup>30</sup> Im Dezember 1733 kamen nach Ausweis der „Policey- und Commercien-Zeitung“ lediglich 197, im Januar 215 Fremde nach Kassel.

Die Stadt bot den Fremden zahlreiche Unterkunftsmöglichkeiten. Höchstes Ansehen genossen nach Auskunft des 1764 erstmals publizierten „Staats- und Adress-Calenders“ die Gasthäuser der Altstadt, wie der „Schwarze Adler“ am Markt, der „Goldene Helm“ hinter dem damaligen Altstädter Rathaus oder das in der Mittelgasse gelegene „Stockholm“, Kassels berühmtestes Gasthaus. Sein Name rührte von einem Aufenthalt Karls XII. von Schweden, der auf seinem 16tägigen Gewaltritt quer durch Europa inkognito hier eine Nacht verbracht hatte. Auch Johann Sebastian Bach zählte zu seinen Gästen, als er 1732 die große Orgel der Martinskirche inspizierte.<sup>31</sup> Mit weiteren fünf Gasthäusern war die Altstadt der eigentliche Raum der Begegnung von Einheimischen und Fremden, bildeten die Gasthäuser den Ort, wo sich die ‘Welt’ versammelte und eine „große u[nd] muntere Gesellschaft“<sup>32</sup> bildete, die von Tafelmusik begleitet zu Mittag speiste oder sich mit Billard- und Kartenspiel<sup>33</sup> die Zeit vertrieb. Die Bewirtung der Fremden mit Speise und Trank war den Gastwirten an Sonn- und Feiertagen sogar während des Gottesdienstes erlaubt. Dass die Gasthäuser genügend Raum für gesellige Zusammentreffen boten, lässt der auf dem Ledemarkt gelegene „Goldene Adler“ erkennen. Das Haus besaß neun Stuben, vier Kammern und fünf Böden. Außerdem hatte es ein eigenes Brauhaus, zwei Keller und Stallungen für 40 Pferde.<sup>34</sup> (Abb. 64)

Zu den zehn Gastwirtschaften kamen laut „Adress-Calender“ noch vier „Caffee-Häuser“, drei in der Altstadt und eines in der Oberneustadt.<sup>35</sup> Daneben bestanden zahlreiche weitere, zum Teil als Nebengewerbe betriebene Kaffeeausschänke, Garküchen, Gastwirtschaften und Herbergen, wie eine Anzeige aus der „Policey- und Commercien-Zeitung“ von 1733 zeigt. „Bey dem Parfumeur Hampe allhier, welcher in des Herrn Major Butten Behausung auff dem Graben wohnet, ... können die Herrn Liebhaber nicht allein Portions- sondern auch Tassenweisse, Thèe, Caffee, Choquelade daselbst haben, wobey die Europaeischen, Lippstädter, und hiesige Gazettes zu lesen gegeben werden.“ Außerdem waren bei Hampe feine Liköre, Tabak, Haarpuder und Pomade erhältlich.<sup>36</sup>

Die in der „Policey- und Commercien-Zeitung“ aufgeführten Fremden blieben nur zum Teil über Nacht in Kassel. Während von den 3474 einzeln oder in kleineren Gruppen reisenden Fremden des Jahres 1733 1555 nur durch die Stadt passierten blieben insgesamt 1919 Personen über Nacht. Über ihre Verweildauer bestehen keine Angaben, doch dürfte sie sehr unterschiedlich ausgefallen sein. Die Zahl der von den Fremden aufgesuchten Gastwirtschaften geht weit über die im „Adress- und Staats-



Abb. 64: „Das erste Oberpostamt in der Hohenthalstraße zu Cassel im Jahre 1767“, (links der Kreuzgang der Martinskirche); Ernst Metz, 1959

Calender“ aufgeführten hinaus. An erster Stelle stand das in der Altstadt gelegene „Stockholm“ mit 383 Gästen. Stärker frequentiert wurden auch der „Schwarze Adler“ (159 Gäste), der „Helm“ (104 Gäste), das „Basel“ (90 Gäste), der „Stern“ (64 Gäste), der „Rote Mantel“ (57 Gäste), die „Sonne“ (48 Gäste), der „Anker“ (40 Gäste), das „Hayner Haus“ (39 Gäste) und das „Faß“ (36 Gäste). Darüber hinaus wurden knapp 30 weitere Gasthäuser genannt.<sup>37</sup>

Außer den Gasthäusern nutzten die Fremden verschiedene andere Unterkünfte. So gaben 58 Personen an, dass sie für die Dauer des Aufenthaltes ihr „ordinäres Logiment“ bewohnten. Hierbei handelte es sich sowohl um Stuben, Wohnungen als auch ganze Häuser, die von den Fremden für einen längeren Zeitraum angemietet wurden. Annonciert und vermittelt wurden freie Unterkünfte unter anderem in der „Policey- und Commercien-Zeitung“. So waren Anfang des Jahres 1733 im „Obersten Hof“ nicht nur verschiedene „Logimenter unbesetzt“, sondern es standen auch

einige „derselben künfftigen Ostern auffs neue zu vermiethen“ an.<sup>38</sup> Eine weitere Möglichkeit der Unterkunft stellte der Aufenthalt bei Verwandten dar. Von den Fremden des Jahres 1733 traf dies auf insgesamt 60 Personen zu, wobei die Hälfte bei Geschwistern logierte. Persönliche Kontakte waren auch für eine dritte, wesentlich häufiger genutzte Form der Unterkunft entscheidend. Insgesamt 514 der in der „Policey- und Commercien-Zeitung“ aufgeführten Fremden wohnten für die Dauer ihres Aufenthaltes bei Einwohnern der Stadt. Mit 51 Besucherinnen und Besuchern beherbergte ein Herr Burghardt 1733 die meisten Gäste in seinem Haus. Das Worstdorfsche Haus bot insgesamt 32 Gästen Quartier; bei Herrn Homberg logierten 13 Fremde und die Herrn Registrar Gottschalk, Kriegs- zahlmeister Vieban und Pötter hatten jeweils neun Fremde zu Besuch. Als gerne aufgesuchte Gastgeberin erwies sich die Frau „Cammer=Fourierin“ mit insgesamt sechs Besuchern.

Ebenso wie die Gastwirte waren alle Einwohner der Residenz dazu verpflichtet, so oft sie Fremde in Logis hatten, „deren Namen, Bedienung oder Character, den Ort wo sie herkommen und zu welchem Thore sie einpassirt sind, was ihre Verrichtung ist und wie lange sie sich aufzuhalten gedenken, dem Quartier=Commissario … sofort schriftlich zu melden.“<sup>39</sup> Das Verhältnis zwischen Wirt und Gast war aber nicht allein rechtlich, sondern vor allem ökonomisch bestimmt. Dass die Fremden dabei oftmals zur reinen Geldeinnahmequelle verkamen, lassen die vielen Klagen und Beschwerden über unangemessen hohe Preise für Speise und Logis, betrügerischen Praktiken von Bediensteten und Unsauberkeiten in den Gasthöfen erkennen.<sup>40</sup> Um die Fremden vor derartiger Übervorteilung zu schützen, versuchten die Landgrafen, die Preise für Speisen, Getränke, Logis und Viehfutter mittels Verordnungen festzulegen. Die Einhaltung der „Taxen“, so zumindest im 18. Jahrhundert, sollte durch die 1721 errichtete „Policey- und Commercien-Commission“ kontrolliert werden. Ein Beispiel für derartige Bestrebungen gibt die „Taxa, wornach sich sowohl in= als außer den Messen und Jahrmarkten, bis auf weitere Verordnung, die Gastwirthe und Herbergirer zu richten haben“ vom 19. März 1795.<sup>41</sup> Der Preis für eine Stube mit gutem Bett und Fenster zur Straße etwa war von der „Policey-Commision“ auf sechs bis 16 Albus festgelegt worden. Licht und Holz hatten die Gäste extra zu bezahlen. Für das Bett eines Bediensteten hingegen durften von den Gastwirten höchstens drei Albus und acht Heller veranschlagt werden. Ein komplettes Essen bestehend aus einer „Suppe, Gemüse und Fleisch, Bey=Essen und Braten, nebst dem

Nachtisch von Früchten und Kuchen“ wurde mit 16 Albus und eine „Domestiquen-Mahlzeit“ mit fünf Albus und vier Heller angesetzt. Für einen „guten Coffée, nebst Milch und Zucker“ sollten höchstens fünf Albus bezahlt werden, für Tee mit Zucker allenfalls vier Albus. Das Stallgeld für ein Pferd wurde mit einem Albus und vier Hellern veranschlagt.

Die Beziehung zwischen Gastwirt und Gast war jedoch nicht nur durch Übervorteilung geprägt. Die Zahlungsunfähigkeit der Gäste stellte ein nicht immer zu kalkulierendes Risiko dar, wie ein undatiertes Gesuch des Kasseler Gastwirts Johann Hermann Mantel von Ende des 18. Jahrhunderts belegt. Dieser hatte einer aus Mecklenburg gebürtigen Frau namens Hoffmann für die Dauer ihres Prozesses, den sie am hochfürstlichen Konsistorium in Kassel gegen einen von Stockhausen aus Immenhausen wegen seines nicht eingehaltenen Eheversprechens führte, Logis gewährt. In dieser Zeit war die mittlerweile hochschwangere Frau ihrem Wirt 21 Reichstaler und 19 Albus für das Quartier schuldig geblieben. Den rückständigen Betrag hoffte Mantel aus der Entschädigung, die das Konsistorium der Klägerin schließlich zuerkannte, zu erhalten. Auf ein gewisses Misstrauen gegenüber der fremden Frau wie allgemein negative Erfahrungen mit Fremden deuten die sich an diese Situation anschließenden Überlegungen des Kasseler Gastwirts hin. Sollte sich die Frau zum Empfang des Geldes nach Immenhausen begeben, gab Mantel in einem Schreiben an die landgräflich hessische Regierung zu bedenken, so wäre es ihr als Ausländerin ein leichtes, mit dem Geld in ihre Heimat zurückzukehren, ohne zuvor ihre Quartierschulden beglichen zu haben. Um dem zu begegnen, ersuchte Mantel darum, den Immenhausener Schultheiß anzuweisen, er möge die dem Gastwirt zustehenden 21 Reichstaler und 19 Albus einbehalten und ihm gegen Quittung zustellen.<sup>42</sup>

Dass die Befürchtungen Mantels nicht ganz unbegründet waren, kann der Fall des Oberneustädter Gastwirtes Johann Philipp Stück aus dem Jahr 1732 zeigen. Dieser hatte einem Lieutenant von Schnell, der sich mit Frau und Kindern in Kassel aufhielt, über einen längeren Zeitraum Kredit eingeräumt. Schließlich schuldete dieser ihm die enorme Summe von 684 Reichstalern und sechs Albus. Unerträglich wurde die Situation allerdings erst dadurch, dass sich das Ehepaar seit geraumer Zeit in Bochum aufhielt, die Kinder aber als Pfand bei Gastwirt Stück zurückgeblieben waren. Zudem schickten sich die Eltern nicht an, die Schulden zu bezahlen und damit ihre Kinder auszulösen, so dass die Versorgung der drei Kleinkinder eine andauernde finanzielle Belastung darstellte. Um die äußerste Armut

und den totalen Ruin abzuwenden, wandte sich Stück mit der Bitte an den preußischen König, für die Schulden des ehemaligen preußischen Lieutenants aufzukommen.<sup>43</sup>

Es wäre jedoch einseitig, die Gäste allein als Einnahmequellen der Kasseler Wirte zu betrachten. Die Fremden ließen nicht nur ihr Geld in Kassel, sondern auch Waren, Handfertigkeiten, Kenntnisse und Nachrichten aus aller Welt. So findet sich beispielsweise in der „Policey- und Commercien-Zeitung“ vom 27. Juli 1733 folgende Anzeige: „Ein Frembder aus Dantzig, so allhier auff dem Graben bey der Frau Steinmännin logiret, und ehisten abreisen wird, offeriret an die Herrn Liebhaber seinen jüngst-gemeldeten extra guten grünen Thée, zusammen oder Pfundweise das Pfund 2. Gulden loszuschlagen.“<sup>44</sup>

## Ungebetene Fremde

Die soziale Skala der Fremden in der Stadt ist mit der „Policey- und Commercien-Zeitung“ allein nicht zu fassen. Der Bedarf des landgräflichen Hofes und der Residenzstadt an Waren und Personal führte nicht nur Kaufleute, sondern ebensostellungs suchende Mägde und Knechte bzw. arbeitssuchende Tagelöhnerinnen und Tagelöhner in die Stadt.<sup>45</sup> So verschieden die Fremden waren, so verschieden war der Umgang mit ihnen. Ausschlaggebend war ihr Wohlverhalten. Das zentrale Kriterium hierfür stellte ihr Lebenswandel dar und dass „sie der Gemeinde nicht zur Last fielen, sondern vielmehr nützlich wären“.<sup>46</sup> War dies gegeben, standen die Fremden mit ihrem Hab und Gut unter dem Schutz des Landesherren und konnten vor unbilligen und widerrechtlichen Arresten sicher sein. Arme Fremde jedoch, die aufgrund von Arbeitsmangel, Krankheit oder anderen körperlichen Einschränkungen gezwungen waren, sich von Almosen zu ernähren, verloren die ‘Rechtmäßigkeit’ des Gastseins, wie die landgräflichen Bettelordnungen des 18. Jahrhunderts belegen. Als Unbekannte standen die armen Fremden in dem Verdacht, die Unterstützung nicht mit gleichwertigen Leistungen zu erwideren. Mit ihrem Betteln drohten sie zudem die Existenzgrundlage der einheimischen Armen auf betrügerische Art und Weise zu schmälern und so die Wohlfahrt des Landes zu gefährden. Während die ortsansässigen Armen, von denen bekannt war, dass sie Leistungen erbracht hatten (Alte und Kranke) oder noch erbringen würden (Kinder), durch Almosen aus dem Klingelkasten und das örtliche Armen- und Siechenhaus<sup>47</sup> versorgt werden sollten, war die Obrigkeit bestrebt,

die ortsfremden Armen als „ausländische“ Bettlerinnen und Bettler von jeder Unterstützung auszuschließen. So wurde mit der „Verordnung wegen des in hiesiger Residenzstadt sich aufhaltenden herrenlosen Gesin- dels“ aus dem Jahr 1724 angeordnet, dass alle Personen, die weder Bürger- status besaßen noch in herrschaftlichem oder militärischem Dienst stan- den, „sich zuvordest bey Unser gnädigst verordneten Policey-Commis- sion melden, und daselbst ihres geführten ehrlichen Lebens und Wandels beglaubte Attestata beybringen, desfalls gehörig examiniret und der Name in ein Register und Protokoll, nebst ihrem Alter Profession, Nahrung und Heymat, ordentlich eingetragen und dem Befinden nach alsdann ihnen ein Schein und Passir-Zettel, welche dieselbe darauf bey hiesiger Unser Steur-Stube zu produciren und sich in die monathliche Contribution setzen zu lassen schuldig und gehalten seyn sollen, welchen Schein dieselbe als- dann demjenigen Wirth, wobey Sie in Quartieren und Logiament liegen, vorzuzeigen haben“.<sup>48</sup> Die einzelnen Verfügungen deckten sich auf das Genaueste mit den Vorschriften, denen sich die Besucherinnen und Besu- cher Kassels zu unterziehen hatten. Und wie die „ausländischen“ Bettle- rinnen und Bettler sollten sie im Fall der Zuwiderhandlung unter Andro- hung des Zuchthauses der Stadt, bei Bedarf auch des Landes verwiesen werden. Um zu verhindern, dass sich die Fremden wieder „einschleichen“, wurden alle Untertanen aufgefordert, auf fremde Personen besonders Acht zu geben und in ihrem Lebenswandel verdächtige Personen festzusetzen. Dass diesen Vorschriften durchaus „nachgelebt“ wurde, belegen die eben- falls unter den Fremden in der „Policey- und Commercien-Zeitung“ aufge- führten 56 Arrestanten, die im Verlauf des Jahres 1733 von Kommandos der Landmiliz an das Kasseler Zuchthaus abgeliefert wurden. (Abb. 65)

Die große Zahl Fremder, die aufgrund ihrer Amtspflichten, aus ge- schäftlichen Gründen, in militärischen Angelegenheiten oder diplomati- schem Auftrag nach Kassel kam, unterstreicht die Bedeutung der Residenz- stadt als Handelsplatz, Garnisonsstadt und Verwaltungszentrum der Land- grafschaft Hessen-Kassel. Als willkommene Gäste wurden die in der „Policey- und Commercien-Zeitung“ aufgeführten Fremden sozial weder aus- geschlossen, wie die fremden Bettlerinnen und Bettlern, noch dauerhaft eingeschlossen wie die aus Frankreich vertriebenen Hugenotten. Gleich- wohl handelte es sich bei ihnen nicht um namenlose, unbekannte Fremde, sondern vielfach um namhafte Persönlichkeiten, die in die personalen und verwandtschaftlichen Beziehungsnetze der Stadt eingebunden waren. Darüber hinaus prägten sie durch ihren Bedarf an Logie, Speisen und



Abb. 65: „Armen- und Bettelordnung“ vom 28. Juni 1737 aus der Hessischen Landes-Ordnung

anderen Dienstleistungen wie Mietkutschen, Führern oder Bediensteten die wirtschaftlichen und sozialen Strukturen der Stadt.<sup>49</sup> Gerade im Dienstleistungsbereich fanden viele Einwohner Kassels Möglichkeiten des Nahrungserwerbs. Deutlich wird dies an der Vielzahl von Gastwirtschaften, mit denen die Stadt durchzogen war. Im unterschiedlichen Umgang mit den Fremden lassen sich aber auch divergierende Interessen von Stadt und Residenz erkennen. Während die armen Fremden für die Landesobrigkeit vor allem „herrenloses Gesindel“ darstellte, das dem Ansehen Kassels als Hauptstadt schadete, sahen die Bewohner Kassels in den armen Fremden vor allem potentielle Arbeitskräfte, deren Arbeitsfähigkeit durch Almosen zu erhalten war. Auf eine fortgesetzte Praxis der Unterstützung fremder Bettlerinnen und Bettler deuten zumindest die im Verlauf des 18. Jahrhunderts immer wieder erneuerten und verschärften Bettelordnungen, ebenso wie der Kommentar eines Reisenden: „Auf Wegschaffung der Bettler, von denen man ohnerachtet derer vielen milden Stiftungen, öfters angesprochen wird, könnte die Polizey vielleicht aufmerksa-

mer seyn.“<sup>50</sup> Deutlich wird an diesem Kommentar zudem, dass der Eindruck, den die Fremden vom Kasseler Hof und von der Stadt erhielten, wesentlich zum Renommée der hessen-kasselischen Residenz im 18. Jahrhundert beitrug, im positiven wie im negativen Sinne.

---

<sup>1</sup> Einer der populärsten Reiseführer war Peter Ambrosius Lehmanns „Die vornehmsten europäischen Reisen“. Seine Beschreibung der Residenz Kassel ist abgedruckt in: Klaus-Jörg Ruhl (Hg.): Kassel in alten und neuen Reisebeschreibungen, Düsseldorf 1991, S. 29-32. Eine umfangreiche Aufstellung berühmter Besucherinnen und Besucher bei Hans Vogel: Die Besucherbücher der Museen und der fürstlichen Bibliothek in Kassel zur Goethezeit, in: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 67 (1956), S. 149-163. Zu Goethes Kasselaufenthalten siehe: K. Bretthauer: Goethe in Kassel, in: Hessenland 40 (1928), S. 10-13 u. 37f. Zu ihnen zählen die beiden Frankfurter Zacharias Konrad von Uffenbach (1709) und Friedrich Armand von Uffenbach (1728), der Student Heinrich Zernecke (1733), Carl Bentzmann aus Danzig (1757), der Engländer James Boswell, der 1764 Kassel besuchte, Carl Friedrich Gralath (1766), Freiherr Friedrich Justus von Guenderode (1781) und der Göttinger Student Johann Just Oldekop (1793). Marlies K. Danziger, Hans-Joachim Reuter: Ein Schotte in Kassel im Jahre 1764. James Boswell bei Landgraf Friedrich II. von Hessen-Kassel, Kassel 1999; Karl-Hermann Wegner: „Lust-Reisen nach Cassel“. Ein Göttinger Student berichtet aus Kassel zur Zeit der Französischen Revolution, Kassel 1991.

<sup>2</sup> Friedrich Hölderlin: Sämtliche Werke und Briefe, Bd. II, hg. v. Michael Kaupp, München 1992, S. 627.

<sup>3</sup> Armen- und Bettel-Ordnung vom 28. Juni 1737, in: Sammlung Fürstlich Hessischer Landes-Ordnungen und Ausschreiben nebst dahin gehörigen Erläuterungs- und anderen Rescripten, Resolutionen, Abschieden, gemeinen Bescheiden und dergleichen, 1337-1806, Kassel 1767-1816 (im Folgenden: HLO), 4. Theil, 1782, S. 459f.

<sup>4</sup> Postordnung vom 13ten Februar 1732, in: HLO, 4. Theil, 1782, S. 105f.

<sup>5</sup> Holger Thomas Gräf, Ralf Pröve: Wege ins Ungewisse. Reisen in der Frühen Neuzeit 1500-1800, Frankfurt/M. 1997, S. 111.

<sup>6</sup> Verordnung vom 23. September 1724, §1, in: HLO, 3. Theil, 1777, S. 956.

<sup>7</sup> Wegner (wie Anm. 1), S. 34.

<sup>8</sup> Alois Holtmeyer: Die Bau- und Kunstdenkmäler im Regierungsbezirk Cassel, Bd. VI, Kreis Cassel-Stadt, Text, Erster Teil, Marburg 1923, S. 105.

<sup>9</sup> Verordnung, wie es mit der Sperrung der Stadt-Thore zu Cassel das ganze Jahr hindurch gehalten werden soll vom 29. Juni 1706, in: HLO, 3. Theil, 1777, S. 551f.

<sup>10</sup> Ein Schweizer Student in Marburg, 1794/95. Tagebuch des Melchior Kirchhofer aus Schaffhausen, hg. v. Ingeborg Schnack, Marburg 1988, S. 110 u. 131.

<sup>11</sup> Wolfgang von Hippel: Armut, Unterschichten, Randgruppen in der Frühen Neuzeit, München 1995, S. 40f.

<sup>12</sup> Regierungs-Ausschreiben gegen das Zigeuner-Gesindel vom 10. Oktober 1711, in: HLO, 3. Theil, 1777, S. 682f.

<sup>13</sup> Silke Horlitz: Zu den Judenverordnungen des frühneuzeitlichen Hessen-Kassel, Bonn 1989, S. 40-42.

<sup>14</sup> Consistorial-Ausschreiben, dass denen Salzburgischen Emigranten mit einer Collecte solle beigestanden werden vom 27. Juni 1732, in: HLO, 3. Theil, 1777, S. 160.

<sup>15</sup> Zum Durchzug der Salzburger Protestanten und ihrer Aufnahme in der nördlich von Kassel fuldaufwärts gelegenen Stadt Münden s. Ingeborg Titz-Matuszak: Mobilität der Armut – Das Almosenwesen im 17. und 18. Jahrhundert im südniedersächsischen Raum, in: Plesse-Archiv 24 (1988), S. 102-106.

<sup>16</sup> Gerhard Petri: Das Militärwesen von Hessen-Kassel in der Zeit Landgraf Wilhelms V. und der Landgräfin Amalie Elisabeth 1627-1649, Bonn 1996, S. 131f.

<sup>17</sup> Manfred Lasch: Die Kasseler Einwohnerverzeichnisse der Jahre 1731 und 1751, in: Zeitschrift

für hessische Geschichte und Altertumskunde 75/76 (1964/65), S. 356f.

<sup>18</sup> Petri (wie Anm. 16), S. 38-40.

<sup>19</sup> Hans-Georg Böhme: Zur Wehrverfassung in Hessen-Kassel im 18. Jahrhundert bis zum siebenjährigen Kriege, Marburg 1944, S. 20f.; Peter Keir Taylor: *Indentured to liberty. Peasant life and the hessian military state, 1688-1815*, Ithaca, London 1994, S. 31-38.

<sup>20</sup> Richard van Dülmen: *Der ehrlose Mensch. Unehrllichkeit und soziale Ausgrenzung in der Frühen Neuzeit*, Köln, Weimar, Wien 1999, S. 24f.

<sup>21</sup> Inge Buck (Hg.): *Ein fahrendes Frauenzimmer. Die Komödiantin Karoline Schulze-Kummerfeld 1745-1815*, München 1994, S. 115.

<sup>22</sup> Ebd., S. 112.

<sup>23</sup> Manfred Lasch: Untersuchungen über Bevölkerung und Wirtschaft der Landgrafschaft Hessen-Kassel und der Stadt Kassel vom 30jährigen Krieg bis zum Tode Landgraf Karls 1730, Kassel 1969, S. 151.

<sup>24</sup> Hessisches Staatsarchiv Marburg (im Folgenden: StAM), Bestand 17, II, Nr. 942.

<sup>25</sup> Art. „Fremder und Gast im Lande“, in: *Grosses Universal Lexicon aller Wissenschaften und Künste ...*, hg. v. Johann Heinrich Zedler, Bd. 9, Halle, Leipzig 1735, Sp. 1812.

<sup>26</sup> Ulrich-Friedrich Kopp, Carl Friedrich Wittich: *Handbuch zur Kenntniß der Hessen-Casselschen Landes-Verfassung und Rechte in alphabetischer Ordnung*, Bd. IV, Kassel 1800, S. 150.

<sup>27</sup> Lasch (wie Anm. 23), S. 374 u. 377.

<sup>28</sup> Ebd., S. 214f.

<sup>29</sup> Casselische Zeitung von Policey, Commercien, und andern dem Publico dienlichen Sachen (im Folgenden: CPCZ) 1733, S. 75.

<sup>30</sup> Lasch (wie Anm. 23), S. 202.

<sup>31</sup> Holtmeyer (wie Anm. 8), Zweiter Teil, S. 709.

<sup>32</sup> Wegner (wie Anm. 1), S. 54.

<sup>33</sup> Kersten Krüger: *Absolutismus und Stadtentwicklung: Kassel im 18. Jahrhundert*, in: *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 28 (1978), S. 191-212, hier S. 200f.

<sup>34</sup> CPCZ 1733, S. 51.

<sup>35</sup> Aufgeführt wurden für die Altstadt „Weißen Stern“, „Weißes Roß“, „Stralsund“, „Stockholm“, „Goldener Engel“, „Schwarzer Adler“, „Goldener Helm“ und „Elephant“, für die Unterneustadt „Goldener Schwan“ und für die Oberneustadt ein weiteres Gasthaus mit Namen „Schwarzer Adler“. *Hochfürstlich-Hessen-Casselscher Staats- und Adress-Calender auf das Jahr Christi 1764*, Kassel 1764, S. 118f.

<sup>36</sup> CPCZ 1733, S. 139. Siehe auch ebd., S. 156.

<sup>37</sup> Als Logis wurden genannt „Engel“, „Goldener Adler“, „Goldener Schwan“, „Elephant“, „Goldener Löwe“, „Halber Mond“, „Grüner Baum“, „Roter Hirsch“, „Brauner Hirsch“, „Weißen Löwe“, „Fisch“, „Taube“, „Drei Rosen“, „Wilder Mann“, „Weißen Hof“, „Schiff“, „Regenbogen“, „Marburg“, „Cassel“, „Krone“, „Kanone“ und „Drei Römer“. Gäste beherbergten auch das Stiftshaus, der „Oberste Hof“, das alte Posthaus, die Hirsch- und die Blumsche Apotheke sowie das „Caffee-Haus“.

<sup>38</sup> CPCZ 1733, S. 51.

<sup>39</sup> Kopp (wie Anm. 26), S. 152.

<sup>40</sup> StAM, Bestand 5, Nr. 881.

<sup>41</sup> StAM, Bestand 5, Nr. 1270.

<sup>42</sup> Universitätsbibliothek/Landes- und Murhardsche Bibliothek Kassel: 2° MS Hass 325[1].

<sup>43</sup> StAM, Bestand 17e, Kassel, Nr. 561.

<sup>44</sup> CPCZ 1733, S. 235.

<sup>45</sup> Siehe die Aufsätze zum Gesinde von Susanne Schmidt und zu Tagelöhner von Jens Flemming in diesem Band.

<sup>46</sup> Kopp (wie Anm. 26), S. 150.

<sup>47</sup> Siehe den Aufsatz von Christina Vanja in diesem Band.

<sup>48</sup> Bettelordnung für die Stadt Kassel vom 23.09.1724, in: HLO, 3. Theil, 1777, S. 956.

<sup>49</sup> Heide Wunder: *Wirtschafts- und Sozialstruktur Kassels im 18. Jahrhundert*, in: *Stadtplanung und Stadtentwicklung in Kassel im 18. Jahrhundert*, hg. v. Gunter Schweikhart, Kassel 1983, S. 13.

<sup>50</sup> Zitiert nach: ebd., S. 18.

## **Manufakturen und Manufakturarbeiter, mit besonderer Berücksichtigung der Gobelins- und Tapetenherstellung**

**Sabine Thümmler**

Friedrich Christoph Schmincke gibt in seiner Beschreibung der „Hauptstadt Cassel“ eine ausführliche Aufzählungen der in der Stadt befindlichen Manufakturen: „Unter allen sind die Wollen=Manufacturen die beträchtlichsten, indem nicht nur allhier feine und geringere Tücher, sondern auch Plüsche, Kassa, allerhand Arten wollener Zeuge, Serges und Flanelle, Estamine und Rasche, ingleichen Mützen und Strümpfe verfertigt, und wegen ihrer Güte mit grossem Vortheil verführt werden. Selbst des Herrn Landgrafen Hochfürstliche Durchlaucht haben im Jahr 1765 eine feine spanische Tuchfabrike anlegen lassen. Die hiesigen Huthfabriken sind überall berühmt; wie dann auch die allhier verfertigten Handschuhe und anderes Lederwerk, Papier, Kupfer und Messing, ingleichen der hier verfertigte Taback, in und ausserhalb Deutschland abgesetzt wird. Mit dem Leinen und Leinengarn wird ebenfalls ein ungemein starker Handel getrieben. Vor kurzem ist eine Glanzleinen= und gedruckte Leinenfabrike hier errichtet worden. Die Gold= und Silberfabriken befinden sich auch in sehr gutem Stande. Den Seidenbau suchen nicht weniger Se[ine] Hochfürstliche Durchlaucht auf alle Art und Weise zu befördern. Man hat daher hin und wieder sehr viele Maulbeeräume zu Unterhaltung der Seidenwürmer gepflanzt und von der hier gezogenen Seide einige Proben in den Seidenstrumpfffabrike verfertigt. Die Porcelainfabrike, worüber zween Directores nebst verschiedenen Bedienten bestellet sind, hat ebenfalls eine bessere Einrichtung erhalten, so, daß sich von derselben in der Folge viel gutes versprechen lässt. Die Wachsbleiche und Lichterfabrike, welche man ausserhalb der Oberneustadt bey der Neuenbleiche angelegt, ist ansehnlich, und es sind zu Aufmunterung der Bienenzucht und des Wachsverkaufes im Lande gewisse Prämien im Jahr 1765 angesetzt und ausgetheilt worden. Desgleichen sind 1766 zwei Weiße=Sterke und Puderfabriken hier zu Stande gekommen, und man stehet auch im Begrif einer Tapeten= und Wachstuchfabrike anzurichten.“<sup>1</sup>

Die Auflistung Schminckes zeigt ein überraschend breites Spektrum der Gewerke in Kassel und verdeutlicht damit ihre Bedeutung als Residenz- und Garnisonsstadt. Gerade die Entstehung von Manufakturen im 17. und 18. Jahrhundert kennzeichnet den ökonomischen Fortschritt. Im

Sinne des Merkantilismus wurde Wirtschaftspolitik betrieben, welche eine Einschränkung der Autonomie der Zünfte zur Folge hatte. Das Zunftsystem erfuhr mit der Verordnung von 1693 eine neue staatliche Organisation in Hinblick auf markt- und berufsordnende Aufgaben. Aufschwung und Wohlstand sollten die neu gegründeten Manufakturen bringen. „Manufacturen sind gewisse Oerter, wo viele Arbeiter zu finden sind, welche allesamt eine Arbeit verfertigen ... Solche Manufacturen bereichern ein Land. Denn damit kann man nicht nur verhindern, daß nicht so viel Geld aus dem Lande geschleppt wird, sondern auch machen, daß noch welches von den Fremden hineingebracht werde. Ein Land ist reicher das Manufacturen hat, als das bloß rohe Landgewächse hat und verkaufft.“<sup>2</sup>

Im System des Merkantilismus widmeten sich die Fürsten intensiv der Förderung und Reglementierung aller Wirtschaftsbereiche, um eine aktive Handelsbilanz zu erzielen, d.h. eine möglichst geringe Einfuhr von Waren bei gleichzeitig möglichst hoher Ausfuhr. Über den örtlichen Konsum hinaus begannen zünftige und unzünftige gewerbliche Produzenten für den Handel zu arbeiten. Gerade von den Manufakturen erwartete man einen großen Gewinn, da sie die landeseigenen Rohstoffe veredelten, Produkte für den Export schufen und nicht zuletzt der Bevölkerung Lohn und Brot gaben. Staatliche und private Manufakturen wurden im 18. Jahrhundert von den jeweiligen Landesherren mit großen finanziellen Mittel gefördert, waren sie doch letztlich Symbolträger des Fortschritts. Wenn sie nicht staatliche Gründungen waren, erwuchsen die Manufakturen oft aus kleineren handwerklichen Betrieben. Sie besaßen eine rechtliche Sonderstellung durch Privileg bei gleichzeitiger Befreiung vom Zunftzwang. Hierbei unterscheiden sich Manufakturen grundsätzlich von Handwerksbetrieben. Um die Produktion zu beschleunigen und somit den Gewinn zu maximieren wurde die Arbeitsteilung eingeführt, die eine höhere Beschäftigtenzahl (19 und mehr) bedingte.<sup>3</sup> Handwerkliche Technik, Kooperation und innerbetriebliche Arbeitsteilung bildeten ihre Basis. Nicht selten wurde die ganze Familie in den Arbeitsprozess eingebunden, bedingt durch ein niedriges Lohnniveau, das gerade zum Notwendigsten reichte. Zahlreichen Manufakturen waren nur wenige Jahre der Existenz vergönnt, da kein Binnenmarkt entstand, auf dem sie ihre Waren absetzen konnten. Die einzelnen Fürstentümer waren infolge merkantilistischer Wirtschaftspolitik durch Zollschränke von einander getrennt, unterbunden den Handel der Produktionsgüter und damit aber auch den erwarteten wirtschaftlichen Aufschwung. So erließ die Kurpfälzische Regierung in

Mannheim 1781 folgende Verordnung: „Der Verkauf fremder papierner Tapeten [ist] ohne Ausnahme, auf den Kurpfälzischen Messen und Märkten, sowohl in den Kurpfälzischen drei Hauptstädten, als auf dem Lande, allen auswärtigen= auch einheimischen Krämer ... verboten.“<sup>4</sup>

Eine intensive Belebung der Wirtschaft brachten die zuwandernden Hugenotten. Der mercantilistischen Politik entsprechend, die auf eine möglichst hohe steuerfähige Populationsdichte zielte, wurden französische Glaubensflüchtlinge angesiedelt. Dabei galt es, ihre Kenntnisse und Fertigkeiten zu fördern und sie zur Errichtung von Manufakturen anzuregen. Neben neuen Gewerken und sowie der Verbesserungen von Verarbeitungstechniken brachten die Hugenotten eine moderne Produktionsorganisation mit, die frei von Zunftbindungen war.<sup>5</sup> Daher wurden ihnen trotz vehementer Einsprüche besondere Privilegien gewährt. Bis 1697 hatten sich etwa 150 Réfugiés mit ihren Familien in Kassel niedergelassen und konnten ihre Gewerbe betreiben, ohne in die Zünfte einzutreten.<sup>6</sup> Weitere Privilegien, wie unbeschränkte Aufnahme von Gesellen und Lehrlingen, Zollfreiheit des Binnenhandels, zehn Jahre Befreiung von Steuern, Steuer- und Zollvergünstigungen oder Befreiung vom Militärdienst, förderten die Eigeninitiative. Kassel als Residenzstadt zog allerlei Spezialgewerke an, wie Seidenstickerei, Strumpfwirkerei oder Tapeziererei, die wiederum gerade von den Réfugiés beherrscht wurden. Insbesondere in der Textilbranche waren sie stark vertreten und brachten bessere Produktionsmethoden aus dem gewerblich fortgeschrittenen Frankreich mit. Von den zahlreichen Gewerken sind die Textilindustrie, mit ihren herausragenden Zweigen der Leinen- und Tuchherstellung, ebenso wie die beiden Luxusgutproduktionen Porzellan und Silber bisher ausreichend erforscht und publiziert worden, so dass an dieser Stelle ein weiteres, über die Grenzen von Kassel hinaus bedeutendes Gewerbe, die Tapetenherstellung, exemplarisch verfolgt werden soll.<sup>7</sup>

Der Luxusbedarf des Hofes war zunächst eine wichtige Triebkraft zur Gründung von Manufakturen, wobei in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts Konsumgüter unterer und mittlerer Einkommen hinzukamen. Eine der Handwerkskünste, welche die Hugenotten aus ihrer Heimat mitbrachten, war die Kunst der Gobelinerherstellung. Zahlreiche Teppichweber, „compagnons Tapissier en haute lisse“ (Gesellen), „travaillants à la tapisserie“ (Arbeiter) und Gobelinvirkergehilfen wurden in Kassel ansässig.<sup>8</sup> Bereits 1685 arbeitete der privilegierte Tapissier Jean de la Mare aus Rouen „samt den bei sich habenden Leuten“<sup>9</sup> und der Hofteppich-

weber Jacques Bouchon für den Landgrafen.<sup>10</sup> François Janicaud aus Aubusson – neben Beauvais der wichtigste Ort französischer Teppichwirkerkunst – betrieb 1702-1730 eine Gobelinvorkstatt im Kasseler Renthof und ist ab 1718 in der Oberneustadt nachweisbar.<sup>11</sup> Seine Bildteppiche sind in hessischen Schlössern für das 18. Jahrhundert bezeugt.<sup>12</sup> 1745-1764 arbeitet Jean Isaac Dumontel, der ebenfalls aus Aubusson stammte, als Hof-Tapetenwirker und fertigte Schabracken, d.h. ausstaffierte Pferdedecken, und Taschen „schöner als Stickerei“.<sup>13</sup>

Doch die Teppichwirkerei war wie vieles andere dem Wechsel der Moden unterworfen, so dass die vom Prestige diktierte staatliche Förderung wegfiel und der Erwerbszweig in Kassel erlosch. Stattdessen wurden verstärkt Wachstuch- und Leinwandtapeten fabriziert, wie sie in der „Casselischen Zeitung“ immer wieder annonciert wurden. Tapezierte Stüben waren zwar immer noch eine Besonderheit, aber keine Seltenheit in bürgerlichen Haushalten. So war beispielsweise 1749 im Haus von Bertezenne, Oberste Gasse, ein tapezierter Saal nebst anderen Räumen zu vermieten,<sup>14</sup> oder 1750 wurde das Haus des Kammerrats Wiedela, Mittelgasse, mit den darin befindlichen Tapeten zum Verkauf angeboten.<sup>15</sup> Im gleichen Jahr bot der Hutfabrikant Köhler einige Garnituren extrafein gemalter Tapeten an.<sup>16</sup> Diese annoncierten Wandbekleidungen stellten Wachstuch- und Leinwandtapeten dar. Verschiedene Hersteller fertigten diese Waren in Kassel, so beispielsweise 1749 Maltz in der Marktgasse,<sup>17</sup> der Betrieb von Johann Samuel Müller und Johann Heinrich Geldmacher oder der Wachstuch-Tapetenfabrikant Clemens Major.<sup>18</sup> Von diesen Tapetenherstellern des 18. Jahrhunderts in Kassel lassen sich bisher keine weiteren Archivalien nachweisen, so dass wir uns keinerlei Vorstellungen von ihren Arbeiten machen können.

Anders hingegen dokumentiert sind die am Ende des 18. Jahrhunderts modern werdenden Papiertapeten. Mit der Gründung der Arnold'schen Papiertapetenfabrik gab es in Deutschland eine Manufaktur, die sich bis weit ins 19. Jahrhundert hinein halten konnte und prosperierte. Ohne landgräfliche Unterstützung war sie allein aus eigenunternehmerischem Kapital entstanden. In England und Frankreich hatten sich die neuen Papiertapeten bereits Mitte des 18. Jahrhunderts gegen die Wachstuch- und Leinwandbespannungen durchgesetzt. Im Gegensatz zu Textiltapeten, Gobelins oder Seidentapeten, die als Luxusgüterindustrien insbesondere im vorbildlichen Frankreich Staatsmanufakturen waren, wurden die Produktion von Papiertapeten in keinem Land gefördert. Die Nachfrage nach den in

Deutschland durchaus begehrten Wandpapieren wurde zunächst über Händler gedeckt, die französische und englische Waren importierten, so dass recht zögerlich deutsche Produktionsstätten entstanden.

Viele Manufakturgründungen im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts gingen auf die Privatinitiativen von Händlern zurück.<sup>19</sup> Aufgrund ihrer Ausbildung, Berufspraxis und ihres Vermögens waren sie in der Lage, das Risiko einer Firmengründung einzugehen, den Betrieb zu organisieren und zu kalkulieren. Doch der Gründer der Kasseler Papiertapetenfabrik Johann Christian Arnold (1758-1842) war als Sohn eines Pfarrers in Engelrod/Vogelsberg geboren worden. (Abb. 66) Diese Herkunft versprach ihm zwar Bildung, aber kein Geld. Er erhielt eine Ausbildung in einem Bankhaus in Frankfurt am Main und arbeitete danach als Buchhalter. Nach der Heirat mit einer französischen Offizierswitwe Maria Salome Kramm, die als Gouvernante und Lehrerin arbeitete, besaß er so viel Geld, dass die beiden beschlossen, nach Kassel zu gehen und 1790 ein Geschäft für Modeartikel, Stickereien und Weißwaren in der Altstadt zu übernehmen, wobei die Frau mitarbeitete und Stickmuster entwarf. Arnold verkaufte zudem Buntpapiere, Blaudrucke und wahrscheinlich auch französische Papier-

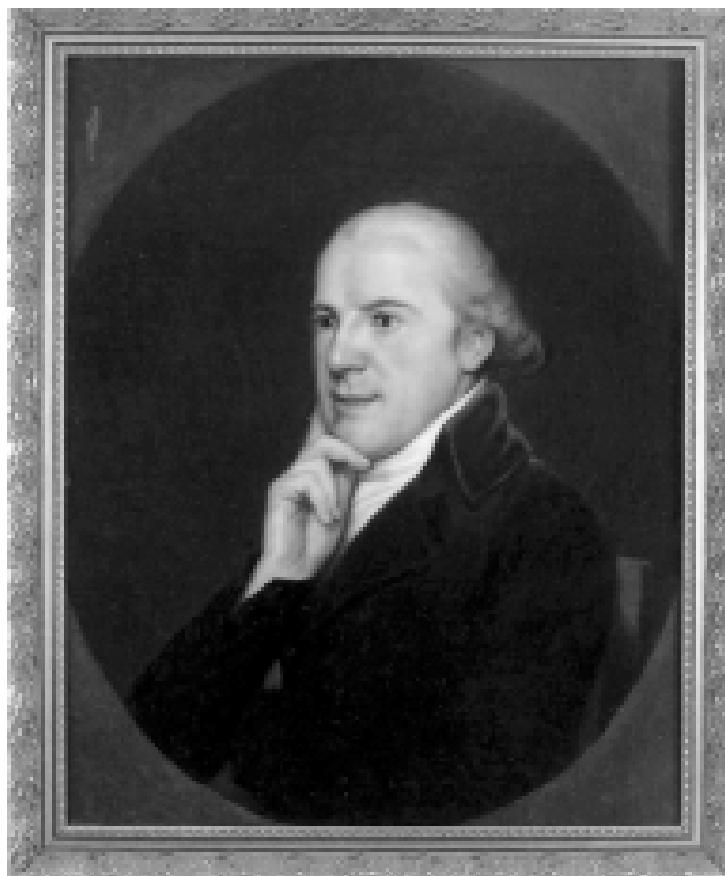


Abb. 66:  
Johann Christian Arnold,  
J. H. Wilhelm Tischbein, nach 1803  
(Kopie von Carl Johann Arnold)

tapeten. In der Kattunmanufaktur im Agathof/Bettenhausen, die, 1774 staatlich gegründet, als Privatunternehmen bis 1883 erfolgreich fabrizierte, begann Arnold sehr bald mit Tapetendruck auf Papier zu experimentieren.<sup>20</sup> 1791 erwarb Arnold ein Haus in der Wildemannsgasse, um dort seine Tapetendruckerei einzurichten. Fünf Jahre später wurde ihm ein Privileg für die Tapetenproduktion in Kassel verliehen.<sup>21</sup> (Abb. 67 u. 68) Er hatte zwar ein 15jähriges Privileg erbeten, aber ihm wurden zunächst nur fünf Jahre gewährt, die im nächsten Antrag verlängert wurden.<sup>22</sup> Im Jahr 1809 beschäftigte Arnold 20 Arbeiter und besaß damit einen mittelgroßen Betrieb.<sup>23</sup> Im Vergleich dazu beschäftigte die als Staatsmanufaktur gegründete Kattunfabrik im Agathof im Jahr 1786 230 Personen und hatte 40 Drucktische in Betrieb.<sup>24</sup> Allerdings muss dabei beachtet werden, dass Kattundruckereien in jener Zeit zu den erfolgreichsten Zweigen der Textilindustrie gehörten und ihre Produkte im Gegensatz zu den hierzulande noch ungewöhnlich neuen Papiertapeten bereits etabliert waren. Die Werkstatt wurde aufgrund der großen Nachfrage zu klein, und 1815 zog Arnold in das repräsentative Palais am Wilhelmshöher Platz 4 um. In dem großen

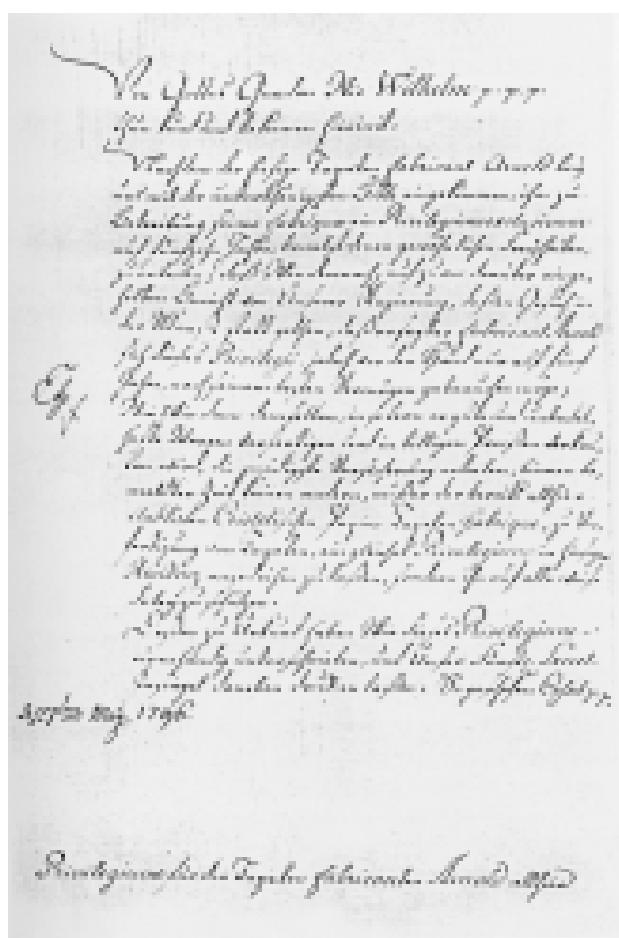


Abb. 67:  
Privileg Johann Christian Arnolds, 1796



Abb. 68:  
Haus Wildemannngasse/Ecke Brink,  
das Arnold 1791 kaufte.  
Über der Tür befindet sich das  
Firmenschild Louis Siegels  
„J. C. Arnold Söhne Nachf.“

Gebäude war nicht nur Platz für die Tapetendruckerei und den Verkauf im Erdgeschoss, sondern auch noch für mehrere Wohnungen. 1841 berichtete ein Zeitgenosse über die Kasseler Manufaktur: „die Arnold’sche Tapeten=Fabrik, welche an 24 Tischen arbeitet und 108 Arbeiter hat, bereitet die kostbarsten Papiertapeten, von denen wenigstens  $\frac{3}{4}$  ins Ausland gehen.“<sup>25</sup>

Über die Organisation des Betriebes sind keine Dokumente erhalten geblieben, doch er wird nach dem Vorbild der französischen Tapetenmanufakturen aufgebaut gewesen sein, die Arnold und anderen deutschen Gründungen als Vorbild dienten. Bis weit ins 19. Jahrhundert hinein bezogen sich Anleitungen zur Tapetenfabrikation stets auf französische Produktionen.<sup>26</sup> Zum Personal gehörten Formstecher und Musterzeichner, welche die Druckmodel herstellten und Druckvorlagen lieferten, Grundierer und Drucker, Farbenreiber und Packer. Die Berufe der Formstecher und Musterzeichner erforderten eine spezielle Ausbildung und wurden ebenso in der Textilverarbeitung benötigt. Die anderen Arbeiten wurden von angelernten bzw. ungelernten Arbeitern verrichtet, die meist den untersten sozialen Schichten entstammten. Daneben waren Hilfsarbeiter angestellt, von denen

ein hoher Anteil Frauen und Kinder waren. Letztere verrichteten geringere Arbeiten, wie das Zusammenleimen der Papierbögen zu Tapetenbahnen, das Aufrollen der fertig gedruckten Bahnen bzw. versahen Handlangerdienste. Das nötige Material, in erster Linie Papier, bezog Arnold von Papiermühlen aus der Region, wie etwa aus Bettenhausen, oder ließ sich die feineren Qualitäten von der Tapetenmanufaktur Zuber schicken, die eine eigene Papiermühle besaß.<sup>27</sup> Kaufmännische und künstlerische Leistung des Betriebes lagen fest in der Hand Johann Christian Arnolds. Er selbst entwarf Muster, ebenso später sein Sohn Carl Heinrich. Ihn schickte Arnold 1811/1812 zur Ausbildung nach Paris zu den damals renommierertesten Tapetenherstellern Jacquemart & Bénard und Joseph Dufour, während sein Bruder Paul Wilhelm kaufmännisch ausgebildet wurde.

Arnolds Geschäft blühte jedoch nicht allein durch den Verkauf der eigenen Waren, sondern er handelte weiterhin mit den begehrten französischen Papiertapeten von Joseph Dufour oder Jean Zuber. Neben den Tapeten belegen zahlreiche Briefe etwa die engen Kontakte mit der elsässischen Manufaktur von Jean Zuber.<sup>28</sup> Arnold verkaufte nicht nur die Zuber'schen Tapeten. Er ließ sich von deren Mustern inspirieren und kopierte einige Dessins detailgetreu, was jedoch die Handelsbeziehungen nicht belastete. Ferner übernahm er von seinen französischen Kollegen technisches Know-how, wie den komplizierten Irisfarbendruck. Da die bestehenden Zollschränken einen lukrativen Handel innerhalb Deutschland fast unmöglich machten, eröffnete Arnold 1803 ein Tapetenlager in Magdeburg. Allerdings warf das Kommissionslager nicht die erwartete Rendite ab und wurde nicht lange aufrecht erhalten.<sup>29</sup> Bei einem zweiten Expansionsversuch ließ Arnold 1830 durch seinen Sohn Carl Heinrich in Berlin eine Dependance eröffnen. Doch ein Jahr später, mit Aufhebung der Zollschränken zwischen dem Kurfürstentum Hessen und dem Königreich Preußen wurde das Geschäft gleich wieder geschlossen.

Der kommerzielle Erfolg von Arnolds Geschäften war eng verknüpft mit der Baukonjunktur am Ende des 18. Jahrhunderts. Bei den meisten Kasseler Neu- und Umbauten hat Arnold zu seiner Zeit mitgewirkt. Zahlreiche Tapetenlieferungen an bekannte Kasseler Häuser sind dokumentiert, wie etwa für die verschiedenen Schlösser und Stadtvillen. Eines der renommierertesten Objekte war gewiss der Neubau des Wilhelmshöher Schlosses. Bereits für den Weißensteinflügel, der in den Jahren 1787 bis 1792 erbaut worden ist, hat Arnold Tapezierarbeiten geleistet.<sup>30</sup> Zur Ausstattung des neu erbauten Wilhelmshöher Schlosses unter dem Architek-

ten Heinrich Christoph Jussow bekam Arnold größere Aufträge, und in der Baujahresrechnung für 1800 ist der Betrag von 104 Reichstaler 29 Albus 4 Heller unter „Arnold für Tapeten“ aufgeführt.<sup>31</sup> (Abb. 69) Arnold passte sich auch mit Geschick den wechselnden politischen Verhältnissen an und lieferte nach der Konstituierung des Königreichs Westphalen an König Jérôme Bonaparte 1811 Tapeten ins Schloss. Weiter waren ein Großteil der Kundschaft Kasseler Bürger. Die Brüder Grimm bestellten bei Arnold Tapeten für ihre Wohnung in der Wildemannsgasse. Der Baron Oeyhausen ließ sein in den Jahren 1802 bis 1804 im Stil einer Landvilla gebautes Haus, Wilhelmshöher Allee 17, mit Kasseler Papieren ausschlagen. Oberstleutnant Wilhelm Canitz bestellte für sein Haus Frankfurter Straße 31 bei Arnold Tapeten.<sup>32</sup> Und nicht zuletzt das Nahl'sche Haus war eine der guten Kundenadressen für Arnold. Das Haus wurde 1767 nach einem Entwurf von Simon Louis du Ry erbaut und erhielt innen neben plastischem Schmuck von Johann August Nahl, Wand- und Deckengemälden von Johann August Nahl dem Jüngeren und Johann Heinrich Tischbein immer wieder erneuerte Tapetenausstattungen. Waren es zunächst wertvolle deutsche und englische Wachstuch- und Leinwandtapeten, so folgten französische und deutsche Papiertapeten, wobei letztere der Arnold'schen Manufaktur entstammten. Arnold belieferte auch Kunden über die ganze Landgrafschaft Hessen-Kassel bzw. Kurhessen hinaus. Prominente Beispiele wären hier Schloss Wilhelmsburg in Barchfeld, wie es ab 1800 die Rechnungsbücher des Landgrafen Adolph von Hessen-Philippsthal nachweisen,<sup>33</sup> oder später das Schloss Corvey.<sup>34</sup> Der Erfolg der Firma Arnold am Ende des 18. Jahrhunderts führt eindrucksvoll Arbeitsweise, Unternehmertum und Käuferschicht vor Augen. Das Geheimnis für den einzigartigen Erfolg dieser Papiertapetenfabrik war, dass sie keine Luxusfabrikate herstellte, sondern Gebrauchsgüter für die gehobene Stadtbewölkerung. Mit unternehmerischem Gespür traf Arnold die richtigen Entscheidungen. Er beschäftigte sich nicht mit der langsam aus der Mode kommenden Herstellung von bemalten oder bedruckten Wachstuch- und Leinwandtapeten, die gerade in Deutschland große Popularität genossen hatten, sondern sein Interesse galt ganz der Papiertapete. Zu seiner Verkaufspalette gehörten neben den eigenen Produkten auch die französischen Luxuspapiere. Über die französischen Waren konnte er seinen Absatz sichern und Geld in die Entwicklung neuer Dessins für seine eigene Fabrik investieren, war doch gerade das Herstellen der hölzernen Druckformen recht kostenintensiv. Doch Johann Christian Arnolds Interesse



Abb. 69: Rapporttapete mit oberer Bordüre, um 1800

galt nicht nur der Tapetenproduktion. 1817 investierte er in eine Damastweberei, die er zusammen mit Jakob Götze gegründete hatte. Allerdings wurde der Betrieb 1822 wieder aufgegeben und die Webstühle verkauft, als die Unterstützung durch den Kurfürsten nicht mehr gegeben war. Ferner erwarb Arnold zur gleichen Zeit ein Privileg zur Herstellung von Wachstuchen, und als vierten Erwerbszweig gründete er 1823 eine lithographische Anstalt. Johann Christian Arnold starb am 29. Juli 1842 in Kassel. Drei Generationen sollte die Fabrik erleben, die viele politische Krisen und Wirren überstand, bevor sie 1883 endgültig ihre Tore schloss.

- <sup>1</sup> Friedrich Christoph Schmincke: Versuch einer genauen und umständlichen Beschreibung der Hochfürstlich-Hessischen Residenz und Hauptstadt Cassel, Kassel 1767, S. 314f.
- <sup>2</sup> Art. „Manufacturen“, in: Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste ..., hg. v. Johann Heinrich Zedler, Leipzig, Halle 1789, Bd. 19, Sp. 1135-1137, hier Sp. 1135.
- <sup>3</sup> Definition folgt Gerhard Slavinger: Die Manufaktur in Kurbayern. Die Anfänge der großgewerblichen Entwicklungen der Übergangsepoke vom Merkantilismus zum Liberalismus 1740-1833, Stuttgart 1966, S. XV-XVIII.
- <sup>4</sup> Verordnung im Archiv des Deutschen Tapetenmuseums in Kassel.
- <sup>5</sup> Hildegard Hoffmann: Handwerk und Manufaktur in Preußen 1769, Berlin 1969, S. 62.
- <sup>6</sup> Edmund Salow: Das Zunftwesen in Kassel bis zum Erlaß der hessischen Zunftordnung von 1693, Hessisch Lichtenau 1978, S. 22.
- <sup>7</sup> Ottfried Daschner: Das Textilgewerbe in Hessen-Kassel vom 16.-19. Jahrhundert, Marburg 1968; Siegfried Ducret: Die Landgräfliche Porzellanmanufaktur Kassel, Braunschweig 1960; Reiner Neuhaus, Ekkehard Schmidberger (Hg): Katalog Kasseler Silber aus Barock, Empire und Gründerzeit, Kassel, Eurasburg 1998.
- <sup>8</sup> Nach freundlicher Auskunft von Herrn Hans W. Wagner, Kassel.
- <sup>9</sup> Hessisches Staatsarchiv Marburg (StAM), Best. 5 (Hess. Geheimer Rat) Nr. 10 654 u. 9738.
- <sup>10</sup> Rudolf Schmidmann: Die Kolonien der Réfugies in Hessen-Kassel und ihre wirtschaftliche Entwicklung im 17. und 18. Jahrhundert, Marburg 1928, S. 92.
- <sup>11</sup> Karl-Hermann Wegner (Hg.): 300 Jahre Hugenotten in Hessen. Herkunft und Flucht, Aufnahme und Assimilation, Wirkung und Ausstrahlung, Kassel 1985, S. 313.
- <sup>12</sup> Ebd.
- <sup>13</sup> Ebd.
- <sup>14</sup> Casselische Zeitung von Policey, Commercien und andern dem Publico nützliche Sachen, Kassel 1749, S. 36.
- <sup>15</sup> Ebd., 1750, S. 122.
- <sup>16</sup> Ebd., 1750, S. 257.
- <sup>17</sup> Friedrich Machmar, Bruno Jacob: Johann Christian Arnold (1758-1842), Karl Heinrich Arnold (1793-1874), Tapetenfabrikanten, in: Lebensbilder aus Kurhessen und Waldeck 1830-1930, hg. v. Ingeborg Schnack, Bd. 3, Marburg 1942, S. 6-17, hier S. 6.
- <sup>18</sup> Sabine Thümmler (Hg.): Der Tapetenfabrikant Johann Christian Arnold (1758-1842), Kassel 1998, S. 17f.
- <sup>19</sup> Gerhard Slavinger: (wie Anm. 3), S. 25.
- <sup>20</sup> Vgl. Julius Diemar: Der Agathof bei Bettenhausen und die ehemalige Kattunfabrik „Ahnesorge Gebrüder“, in: Hessenland 23 (1909), S. 183-186, 202-204, 236-238, 252-254; Daschner (wie Anm. 7), S. 64. Tapeten- und Kattundruck haben über die Verwendung von geschnitzten Holzdruckstöcken verwandte Drucktechniken.
- <sup>21</sup> StAM Best. 5 (Geheimer Rat), Nr. 6510, S. 101.
- <sup>22</sup> Verlängerung StAM Best. 5 (Geheimer Rat), Nr. 6510, S. 104f.
- <sup>23</sup> B., A.: Interessantes von der ersten Papiertapetenfabrik Deutschlands, J.C. Arnold, Kassel, in: Deutsche Tapeten-Zeitung 44 (1941), S. 117.
- <sup>24</sup> Daschner (wie Anm. 7), S. 64.
- <sup>25</sup> Georg Landau: Beschreibung des Kurfürstentums Hessen, Kassel 1842, S. 158.
- <sup>26</sup> Z.B.: Friedrich Christian Schmidt: Der bürgerliche Baumeister, Gotha 1790 oder Christian Friedrich Gottlieb Thon: Der Fabrikant bunter Papiere, Ilmenau 1832.
- <sup>27</sup> Archiv des Musée du papier peint, Rixheim: Copies des lettres allemandes, 1809, S. 261: ... einen Ballen Tapetenpapier für J.C. Arnold in Cassel.
- <sup>28</sup> Archiv des Musée du papier peint, Rixheim: Copies des lettres allemandes depuis le mois de Decembre 1796.
- <sup>29</sup> Jugenderinnerungen des Fabrikanten Carl Heinrich Arnold in Kassel, mit Ergänzungen v. August Woringer, in: Hessenland 21 (1907), S. 138f., 156-158, 172-175, 185-189, hier S. 138.
- <sup>30</sup> Friedrich Machmar: Arnold'sche Tapeten. In: Hessenland 54 (1943), S. 4-11, hier S. 6.
- <sup>31</sup> StAM Best. 5, Nr. 11850b, Bl. 132-135.
- <sup>32</sup> Alois Holtmeyer: Die Bau- und Kunstdenkmäler im Regierungsbezirk Cassel, Bd. 6, Text,

Bd. 2, S. 664.

<sup>33</sup> StAM, ohne Signatur: Rechnung über Einnahme und Ausgabe der kurfürstlichen Durchlaucht des Herrn Landgrafen Adolph von Heßen Philippsthal zu Barchfeld de a[nn]o 1800, S. 14.

<sup>34</sup> Zwischen 1825 und 1834 wurden von Arnold Tapeten an den Landgrafen Viktor Amadeus von Hessen-Rotenburg für das Schloss Corvey geliefert.

## „Herrenloß gesinde ...“ Existenzen am Rande des Minimums

Jens Flemming

Der dänische Dichter Jens Immanuel Baggesen, ein Aufklärer, der 1789 Deutschland bereiste, hatte sich auf Kassel mit der sieben Jahre zuvor publizierten Topographie des hessischen Kammerherrn Friedrich Justus v. Günderode vorbereitet. Das Buch fand er „sehr gut gedruckt“, aber doch – wie er ironisch vermerkte – durchzogen von einem „gelehrten Kastraten-Diskant“<sup>1</sup>, einem Ton untertäniger Bewunderung und ehrfürchtiger Huldigung, was in der Tat zur Folge hatte, das Schöne andächtig zu feiern, das Hässliche indes beharrlich zu beschweigen oder nur an den Rändern zu streifen. Günderode, der Ende Januar 1780 von Marburg her kommend in der Residenz angelangt war, legte seine Beobachtungen in Briefen an einen ungenannten Freund nieder. Gleich zu Beginn schwärmte er von der vorteilhaften Entwicklung, die diese einzigartig schöne und „blühende Stadt“ genommen hätte: ausgezeichnet durch die „Mannichfaltigkeit“ zahlreicher „anmuthiger Gegenstände“.<sup>2</sup> Besonders beeindruckt zeigte er sich natürlich von der Oberneustadt, einer Schöpfung des Landgrafen Karl, von der Symmetrie weiträumiger Anlagen und Plätze, von den Bauten, Monumenten und Einrichtungen, die vom Kunstsinn der Regenten, landesherrlicher Repräsentation und landesväterlicher Fürsorge zeugten. Von der Altstadt hingegen hieß es, sie sei wegen des „stärkeren Gewerbes“ und der „engeren Straßen“ nicht so „sauber“, über die Unterneustadt erfahren wir, sie sei, hauptsächlich bewohnt von „Wirths- und Handwerksleuten“, nicht eben „schön“, und hier wie dort seien nur wenige Personen von Adel und bürgerlichem Ansehen heimisch.

Das Schöne und das Hässliche: diese Dichotomie wurde bald identisch mit der von modern und alt, zukunftsträchtig und überständig. Jahrzehnte später, nun schon im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts, informiert uns die von den Hallenser Professoren Ersch und Gruber besorgte „Encyclopädie der Wissenschaften und Künste“ ganz befangen in dieser Perspektive. Die Oberneustadt sei der „neueste Stadttheil und derjenige, der Cassel einen Platz unter den schönen Städten Deutschlands ausweiset. So antik Alles in der Altstadt aussieht, so modern erscheint dagegen die Oberneustadt: hier fällt das Auge auf die regelmäßigen, nach der Schnur geführten und rechtwinkelig sich durchschneidenden Straßen, auf große regu-

läre Plätze und auf Paläste, die jeder Königsstadt zur Zierde gereichen würden.“ Im Kontrast dazu die Altstadt: „Ein Chaos von kleinen, schmalen, aber sehr hohen Häusern, die ganz den Geschmack des Mittelalters, in welchem sie ihre Entstehung fanden, beurkunden, und in engen unregelmäßigen Straßen stehen; die öffentlichen Plätze sind bis auf den Schloßplatz eben so klein als unregelmäßig, und die sogenannte Schlucht oder der Kai an der Fulda gewährt nur einen schlechten Anblick.“<sup>3</sup>

Vergleichsweise modern mutet allerdings auch der Eintrag selbst an. Denn im Jahr 1826 lässt er ahnen, dass langsam das Zeitalter der Statistik heraufzieht, die Leidenschaft alles und jeden zu zählen, zu messen und tabellarisch aufzuschlüsseln. Vermutlich waren die dargebotenen Daten noch nicht sonderlich exakt, einen Eindruck von der künftig wachsenden Bedeutung des ‘Fabriksystems’, das damals freilich, in Kassel zumal, noch in den Kinderschuhen steckte, vermitteln sie schon. Nachdem zunächst konstatiert wird, dass sich die Einwohner der Stadt „vorzüglich von den Ausflüssen des Hofs, der Centralbehörden und der Garnison“ nähren, werden die vorhandenen Fabriken und Manufakturen aufgeführt: „Eine Kattun- und Zitzmanufaktur auf Agathenhof, mit 170 Arbeitern, zwei Papierpapetenmanufakturen mit 20 Arbeitern, eine Bandmanufaktur mit 32 Arbeitern, eine Gold- und Silbermanufaktur mit 13 Arbeitern, vier Handschuhfabriken mit 62 Arbeitern, drei Hutfabriken mit 32 Arbeitern, zwei Tuchmanufakturen mit 44 Arbeitern, eine Kartenfabrik mit 8 Arbeitern, eine Wachslichterfabrik mit 12 Arbeitern, sechs Tabaksfabriken mit 37 Arbeitern, eine Faiencefabrik mit 9, und eine Salpeterfabrik mit 7 Arbeitern“, insgesamt 24 Betriebe mit 446 Arbeitern: bezogen auf den Umfang der Beschäftigten dem zünftigen Handwerk immer noch unterlegen, das 1171 Meister, 841 Gesellen, 303 Lehrlinge und 20 „eigentliche Künstler“ aufwies.<sup>4</sup>

Das sich hier bekundende, gewiss sehr vage Interesse an quantitativen Dimensionen des städtischen Arbeitsmarktes sucht man in den Beschreibungen und Reisetraktaten des späten 18. Jahrhunderts vergeblich. Der hessische Kriegsrat Regnerus Engelhard<sup>5</sup> lässt uns da ebenso im Stich wie der Marburger Rhetorikprofessor Michael Conrad Curtius<sup>6</sup> oder der Kasseler Archivar Friedrich Christoph Schmincke, der die verschiedenen Manufakturen und Fabriken erwähnt, von den darin tätigen Menschen aber nichts zu berichten weiß.<sup>7</sup> Aufmerksamkeit erregen die Sehenswürdigkeiten und Attraktionen, in denen sich der Glanz des Hofes spiegelt, die privaten Stiftungen und die öffentliche Wohlfahrt, die Maßnahmen

zur Förderung der Wissenschaften, das Theater und die Kultur, nicht aber diejenigen, die im Schatten ein karges Dasein fristen. Und wenn dann doch einmal die kleinen Leute und ihre Arbeitswelten in den Blick geraten, wirkt das eher zufällig und wird nur insoweit registriert, als dadurch das harmonische Bild eines wohlgeordneten Gemeinwesens nicht beschädigt wird. In den Briefen des Herren v. Günderode zum Beispiel gerät eine solche Momentaufnahme zum Idyll. „Sehr gerne“, schreibt er, „sehe ich an solchen Orten (wie Kassel - J.F.) die kleinen Erfindungen zur Erwerbung des nöthigen Unterhalts, die in kleineren Städten gar nicht, in grössern und reichern aber mit diesen Umständen und der darinnen herrschenden National-Industrie verhältnismässig mehr oder weniger angetroffen werden; ich rechne darunter die kleinen Pursche, die herumgehen, Pomeranzen, Blumen und dergleichen zu verkaufen, die Jungen, so das Schuhputz-Handwerk treiben und überall ihre Dienste anbieten“, daneben die im selben Atemzug erwähnten Säntenträger, die den offensbaren Mangel an verfügbaren Kutschen und Fiakern kompensierten und die man zur bequemen, zumal preiswerten Fortbewegung „Wochen-, Monats- oder Gangsweise“ mieten konnte.<sup>8</sup> (Abb. 70)

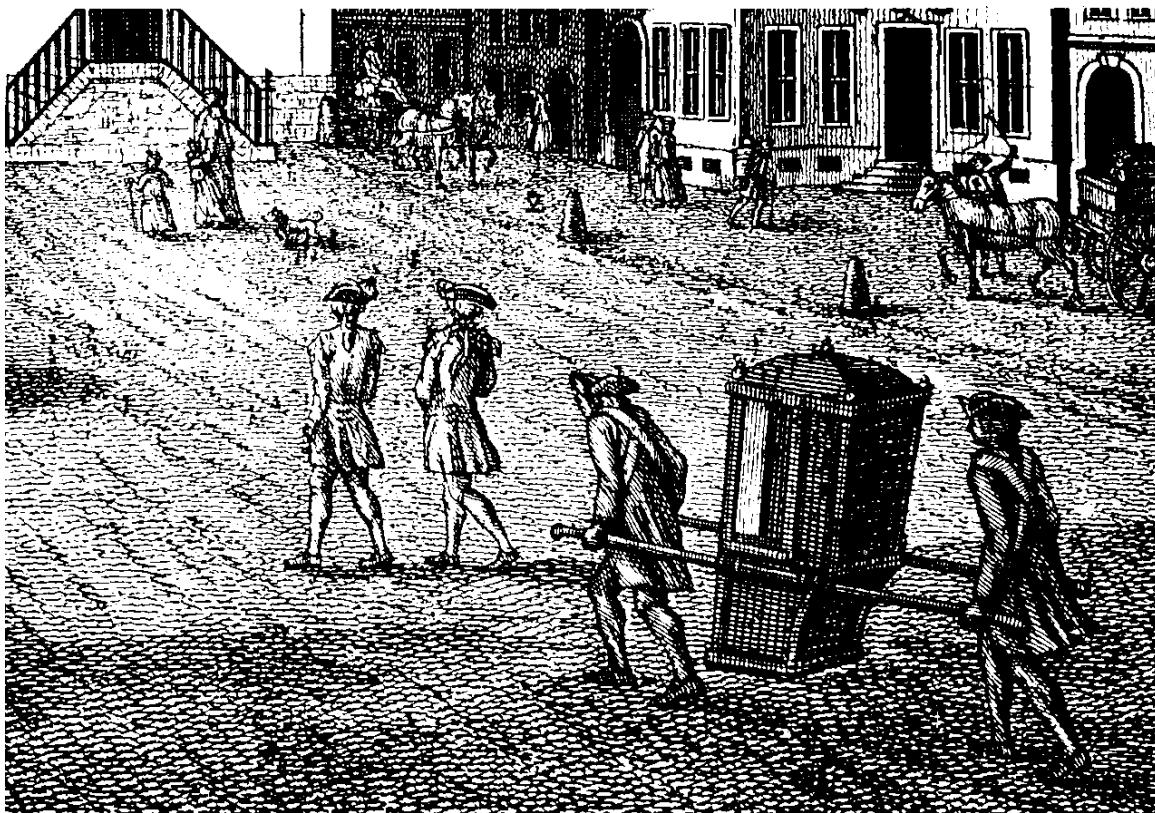


Abb. 70: Säntenträger auf dem Paradeplatz, Kupferstich von G. W. Weise nach Zeichnung von S. L. du Ry und J. H. Tischbein, 1783 (Ausschnitt)

Mit den Burschen waren vermutlich Kinder und Heranwachsende gemeint, die durch Zuverdienst zum Unterhalt ihrer Familien beitragen. Der Erwerb, dem sie nachjagten, war ebenso wie der der Säftenträger hochgradig abhängig von schwankender Nachfrage, daher instabil und unkalkulierbar. Dies nun waren gleichsam klassische Merkmale jener Daseinsformen, die in den späteren Epochen der Industrialisierung den proletarischen Schichten zugerechnet werden sollten. Faktisch gab es diese schon im 18. Jahrhundert, es gab die „proletarische Lohnarbeiterexistenz“,<sup>9</sup> den Tagelöhner und die im Textilgewerbe tätige Heimarbeiterin, aber von einer „soziologisch hervortretenden Arbeiterbevölkerung“<sup>10</sup> war auch um 1800 noch keine Rede. In den Horizonten der städtischen Gesellschaft spielten diejenigen, die außerhalb der Zünfte mit ihren korporativen Ordnungen und Geborgenheiten standen, keine oder doch keine positiv konnotierte Rolle. Sie waren sichtbar, aber kaum präsent. Objekte reglementierender Interventionen der Obrigkeit, die sie am liebsten aus dem Stadtbild verbannt hätte, ihnen jedenfalls den Zutritt zu bestimmten Orten verweigerte, so 1743 durch ein Dekret über die „Promenade in der Aue“. Gestattet sein sollte das freie Lustwandeln im landesherrlichen Auegarten dem „Adel“ und den „Räthen“, den „Standes-Personen“, den „Handels-, Kauff- und anderen reputierlichen Bürgers-Leuten“, hingegen sollten „gemeine Soldaten, geringe Handwerks-Pursche, Tagelöhner, Knechte und Mägde ohne ihre Herrn“ ferner „Jungens, Kinder oder andere liederliches Gesindel und Bettler“ von den Pförtndern zurückgewiesen werden.<sup>11</sup>

Menschen, die unter der Sammelbezeichnung „Gesindel“ rubriziert wurden, waren generell unerwünscht. Die Residenz von solchen Elementen zu säubern, war ein Anliegen, welches das gesamte Jahrhundert durchzog. Das richtete sich gegen „fremde und ausländische Bettler, Landstreicher, Vaganten, in des Landesherrn Diensten nicht stehende Blessierte und Invaliden, auswärtig abgedankte Soldaten, Deserteurs, Betteljuden“ und „Zigeuner“.<sup>12</sup> Sie unterlagen strenger Kontrolle und stets misstrauischer Beobachtung. Überhaupt mussten alle, die in Kassel Aufenthalt nehmen wollten, das Bürgerrecht aber nicht besaßen, auch keinen Gesinde- oder Militärdienst leisteten, bei der Polizeikommission erscheinen und ein Attest beibringen, das ihnen „ehrlichen“ Lebenswandel bescheinigte. Außerdem hatten sie sich bei der Steuer-Stube zu melden, um sich zur Zahlung der Contribution, der Kriegs-Steuer, registrieren und einstufen zu lassen. Haus-eigentümer und Gastwirte sollten – bei Strafandrohung von 20 Reichstalern – niemanden beherbergen, der diese Auflagen nicht erfüllt hatte.<sup>13</sup>

Hinter derartigen Anweisungen verbarg sich die Maxime, nach der „ein jeder sich mit seiner Hände Arbeit nähren“ und dem Gemeinwesen nützlich sein sollte. Folgerichtig war Müßiggang verpönt. Wer ihm dennoch andauernd frönte, verhielt sich sozial „schädlich“, sollte durch Mitwirkung der Bürger „ausgeforscht“ und angezeigt, sodann entweder ausgewiesen oder in das Zuchthaus eingeliefert, dort zur Arbeit angehalten und erzogen werden.<sup>14</sup> Der Druck, der gegen den genannten Personenkreis geübt wurde, brachte allerdings nicht die erhofften Resultate. 1731 beklagten sich Bürgermeister und Rat über die „Zunahme des herrenlosen Gesindels“, das sich „unter allerhand Vorwänden“ in den Gemeinden der Stadt „eingenistet“ hätte.<sup>15</sup> Verordnungen, die auf Abhilfe drangen, hieß es 1763, seien nicht zuletzt wegen der vorangegangenen Kriegswirren „fast gar nicht“ beachtet worden,<sup>16</sup> und 1881 mahnte Gündlerode, die Polizei möge energischer gegen das Bettelwesen einschreiten.<sup>17</sup> Offenbar war die Zahl der Unbehausten relativ hoch, Schätzungen sprechen für das letzte Drittel des Jahrhunderts von einigen tausend:<sup>18</sup> ein Befund, der den Stadtchronisten und Archivrat Piderit der Schönfärberei überführt. Dieser nämlich konstatierte 1844, am Vorabend der vormärzlichen Elendsjahre: Landgraf Wilhelm IX. hätte „kräftig“ zur „Minderung der Armuth“ beigetragen, unter seiner Regentschaft jedenfalls sei „keine Spur von dem immer mehr sich ausdehnenden Pauperismus zu finden“ gewesen; eine jährliche „Summe von 4 321 Thalern“ hätte gereicht, „um die sämmtlichen Armen der Stadt zu unterstützen, die arbeitsfähigen zu beschäftigen und die sämmtlichen Kosten des Armen-Verpflegungsinstituts und des Werkhauses zu decken“.<sup>19</sup>

Tatsächlich war die Armut am Ende des Jahrhunderts beträchtlich. Von ungefähr 18500 Einwohnern waren 1797 etwa 1300 Unterstützungs-empfänger.<sup>20</sup> Deren Familienangehörige waren dabei ebensowenig einge-rechnet wie die fremden Bettler und die Nichtsesshaften. Mit diesem vagierenden, für das Gemeinwesen unnützlichen und lästigen Volk waren – trotz fließender Übergänge – die verschiedenen Gruppen der sogenannten Herrenlosen keineswegs identisch. Noch um 1700 hätte man auch sie, die am Rande der guten bürgerlichen Ordnung lebten, ebenfalls am liebsten ausgetrieben, schwenkte bald darauf aber um, als man gewahr wurde, dass man sie brauchte, dass sie vor allem im Textilgewerbe ein wohlfeiles Reservoir waren, aus dem die aufkommenden, staatlich privilegierten Manufakturen ihren Bedarf an disponiblen, schnell anzulernenden Arbeitskräften deckten.<sup>21</sup> In der Sprache der Quellen figurieren sie meist als „herren-

loses Gesinde“, was ein wenig irreführend ist, denn gemeint waren nicht oder doch nicht in erster Linie Gesindepersonen wie Knechte und Mägde, Lakaien, Stubenmädchen und Stallburschen, die ihre Stelle verlassen hatten und zeitweilig ohne Beschäftigung waren. Als herrenlos galten vielmehr diejenigen, die nicht gebunden waren, keinen Dienstherrn und keine zünftige Profession hatten: Tagelöhner, Invaliden, zu kontinuierlichem Erwerb nicht fähige Alte und Gebrechliche, ledige Frauen und Witwen, die sich als Wäscherinnen oder Heimarbeiterinnen mit Spinnen, Nähen und Stricken durchschlugen. Das war gleichsam der Bodensatz der in Kassel ansässigen, registrierten und steuerpflichtigen Bevölkerung: eine sozial außerordentlich schwache und in sich heterogene Schicht. Sie war „weder Stand noch Klasse“,<sup>22</sup> jenes nicht und dieses noch nicht. Anders als Handwerksmeister, Kaufleute und Gesellen entbehrten sie der Normen korporativer Ehrbarkeit, des genossenschaftlichen Zusammenhalts und Schutzes. Ihre Daseinsbedingungen waren prekär, gekennzeichnet durch Instabilität der Einkünfte, Enge und Dürftigkeit des Lebenszuschnitts, durch Marginalität im Blick auf die städtische Gesellschaft und deren Politik.

Von diesen randständigen Existzenzen am ehesten greifbar sind die Tagelöhner, Männer und Frauen, deren Arbeitsverhältnisse „ohne Garantie auf Dauer“ waren.<sup>23</sup> Aus der gar nicht auf sie gemünzten Gesindeordnung von 1797 kann man entnehmen, dass die Absicht auf Tagelohn zu gehen, für manche offenbar ein Vorwand war, die Hände in den Schoß zu legen. So sah es jedenfalls eine Obrigkeit, die darauf versessen war, Müßiggang und „liederlichen Lebenswandel“ einzudämmen.<sup>24</sup> Zedlers Universallexikon hält 1744 den Eintrag Tagelöhner recht knapp. Das seien Leute, die „um ein tägliches Lohn zu einer ungemessenen Arbeit gedungen“ würden.<sup>25</sup> Fast hundert Jahre später informiert die Krünitz’sche Enzyklopädie schon detaillierter, was schließen lässt, dass sich diese Form des Erwerbs inzwischen vervielfacht hatte, wohl auch deutlicher in das Bewusstsein der Zeitgenossen getreten war. Ein Tagelöhner, heißt es da, ist ein unzünftiger Handarbeiter, der kein Handwerk betreibt und kein eigentlich bürgerliches Gewerbe“, sondern weisungsgebunden Hilfsdienste leistet: in den Städten als „Handlanger, Handreicher, sowohl bei den Handwerkern, wie z.B. bei den Maurern, als auch bei andern Geschäften, im Handel, bei der Apothekerkunst etc.“, ferner bei der „Anlegung von Eisenbahnen“ sowie beim „Straßen-, Chaussee- und Wasserbau“, wo sie „die Erde aus- und aufschippen, planiren, den Grand oder Kies aufschütten, ebnen oder walzen, die Pfähle bei Grundbauten und Wasserbauten einrammen“.<sup>26</sup> (Abb. 71)



Abb. 71: Träger (li.), Karrenzieher (mi.) und Fuhrmann (re.) auf dem Wilhelmsplatz, Kupferstich von G. W. Weise nach Zeichnung von S. L. du Ry und J. H. Tischbein, 1783

Sieht man ab von den Eisenbahnen, so dürften damit in etwa auch die Tätigkeitsfelder im 18. Jahrhundert beschrieben sein. Arbeitszeit und Arbeitslohn regelte in Kassel die Tax-Ordnung von 1622. Gearbeitet wurde – grob gesagt – von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang, im Sommer unterbrochen von zwei Stunden, im Winter von einer Stunde Mittagspause, zusätzlich einer halben Stunde im Sommer für das Morgenbrot, die im Winter jedoch entfiel. Bezahlt wurde nach Tage- oder Stücklohn. Wurde Verpflegung gereicht, ermäßigte sich entsprechend der Lohn. Männer verdienten in den Sommermonaten ohne Kost fünf Albus (oder 60 Heller), mit Kost zwei Albus (24 Heller), Frauen dreieinhalb bzw. anderthalb Albus (42 bzw. 18 Heller), im Winter bekamen Männer vier bzw. anderthalb Albus (48 bzw. 18 Heller), Frauen drei bzw. einen Albus (36 bzw. 12 Heller). An diesen Sätzen sollte sich der ‘Arbeitgeber’ orientieren, er konnte aber auch nach billigem Ermessen und „auß freyem Willen“ anderes vereinbaren. War eine Übereinkunft getroffen, wurde vom Tagelöhner erwartet, dass er „begnügig“ und „friedig“ wäre: mit dem Geld ebenso wie mit der gewährten Kost, und bei Strafe sollte ihm verboten sein, ein „besonder Tranckgeld zu Brantewein oder zu Bier“ abzufordern.<sup>27</sup> Zur Kriegssteuer mussten die Männer monatlich mit vier Groschen (oder 64 Heller) beitragen, d.h. mit etwas mehr als einem im Sommer erzielten Tagesverdienst,

die Frauen mit zwei Groschen (24 Heller): eine Summe, die sich für beide nach dem fünfzigsten Lebensjahr um jeweils die Hälfte verringerte. Invaliden und „reducirte Soldaten“ allerdings, die sich allein „mit Tagelohnen“ ernährten und nicht sonstigen „bürgerlichen Handthierungen“ nachgingen, sollten von der Contribution ganz verschont bleiben.<sup>28</sup>

Inwieweit die genannten Beträge tatsächlich erhoben wurden, ist zweifelhaft. Aus Kontributionsregistern geht hervor, dass 1715 in Kassel 38 Prozent der Steuerpflichtigen acht Albus und weniger, 14 Prozent drei Albus und weniger entrichteten. 1727 lauteten die Ziffern: 50 und 23 Prozent.<sup>29</sup> Ottfried Dascher hat errechnet, dass im Textilgewerbe 1742 etwa 38 Prozent der Tuchmachermeister das vermutete Existenzminimum von 70 Reichstalern nicht erreichten.<sup>30</sup> Insofern fristeten offenbar nicht nur die Herrenlosen ein Dasein auf der Kippe. Was Tagelöhner wirklich verdienten, wie sie und ob sie damit überhaupt ihr Auskommen fanden, lässt sich mit den heute üblichen Ansprüchen auf Exaktheit nicht bestimmen. Dazu fehlen für eine vorstatistische Epoche wie dem 18. Jahrhundert alle Voraussetzungen. Halten wir uns an die in der Tax-Ordnung von 1622 vorgeschriebenen Entgelte und vertrauen darauf, dass diese auch noch nach 1700 den Gepflogenheiten entsprachen, nehmen wir außerdem an, dass bei einem sommers und winters zugrundegelegten Durchschnittslohn von viereinhalb Albus für Männer und dreieinviertel Albus für Frauen im Idealfall 260 Tage kontinuierlich gearbeitet werden konnte, dann ergibt das einen Jahresverdienst von circa 36½ bzw. 26½ Taler. Eine – sagen wir – vierköpfige Familie konnte sich vom Lohn des Mannes allein gar nicht, mit dem der Frau zusammen nur mit großen Einschränkungen durchbringen. Dabei lebte der Speisezettel hauptsächlich von Getreide, von Brot und Bier. In Zeiten schlechter Ernten und daraus resultierender Teuerungswellen herrschte gewöhnlich die blanke Not, hier und da gemildert durch Liebessgaben aus den landesherrlichen Magazinen.<sup>31</sup> Es wundert daher nicht, dass bereits früh auch die Kinder das Ihre für das Familienbudget zu tun hatten. Dieses wiederum kam aus den verschiedensten Quellen: je nach Konjunktur aus regelmäßiger oder unregelmäßiger Erwerbsarbeit, aus Tagelöhnerei, Heimarbeit und Dienstleistungen, aus Zuwendungen der öffentlichen und privaten Wohlfahrt, seltener aus Hauseigentum, aber häufiger wohl aus Unter Vermietung, dem Besitz von Vieh und der Bewirtschaftung eines Gartens oder Ackerstücks, ferner aus kleineren Diebereien und „Veruntreuungen“ am Arbeitsplatz, dem von der Obrigkeit immer wieder angeprangerten und mit Strafe bedrohten „Unterschleif“.<sup>32</sup>

Zwar wurde in Kassel eifrig visitiert, vieles registriert und in Listen eingetragen, aber doch häufig unter Verwendung abweichender Methoden und Verfolgung differierender Zwecke. Datensammlungen, aus denen für das gesamte Jahrhundert ein stimmiges, feinkörniges Bild der Bevölkerungsstruktur und des sozialen Wandels erwachsen könnte, sind nicht verfügbar. Einige nur sehr punktuelle Hinweise müssen daher genügen. Aus der Zählung der „haußgeßenen bürger und beysitzer“ vom Herbst 1723, die Manfred Lasch ausgewertet hat, erfahren wir, dass es 1244 Herrenlose, und zwar Männer, Frauen und Kinder, in der Stadt gab. Bei einer Einwohnerschaft von ungefähr 14570 Köpfen war das ein Prozentsatz von 8,5. Darunter seien, merkte damals der Polizei- und Kommerzienrat Johann Christian Thauer an, „kaum 70“, die „von ihrer Nahrung contribution“ entrichteten. Überhaupt, so argwöhnte er weiter, müsse man mit einer gewissen Dunkelziffer rechnen, weil die Betroffenen, um der Erfassung und der Steuerpflicht zu entgehen, oftmals von einer Stadtgemeinde in die nächste wechselten oder für eine Weile die Stadt ganz verließen. 1724 wurden von 2288 Männern bei 2059 die Berufe ermittelt, darunter 149 Tagelöhner, was einer Quote von 7,2 Prozent entsprach.<sup>33</sup> 1731 wurden in den vier alten Gemeinden sowie vor den Toren 17 herrenlose Männer und 502 herrenlose Frauen verzeichnet, bei 13827 Einwohnern waren das insgesamt 3,8 Prozent, bei Hinzunahme von 97 Invaliden 4,5 Prozent,<sup>34</sup> was außerordentlich niedrig erscheint und womöglich die Realitäten nicht recht widerspiegelte. „Überdurchschnittlich hoch war“, so für 1723 der Befund bei Lasch, „die Zahl der Tagelöhner und Invaliden“ in der Niedergemeinde auf der Freiheit: „mit 14,1% lag sie ... fast doppelt so hoch als (sic) in der Neustadt, gut doppelt so hoch als in der Obergemeinde und nicht ganz dreimal so hoch als in der Altstadt.“<sup>35</sup> Auffallend ist, dass hier von Segregation noch kaum die Rede sein kann. Bürger und Beisitzer, Handwerksmeister, Krämer, Tagelöhner, Bedienstete, Soldatenwitwen und Heimarbeiter saßen dichtgedrängt Wand an Wand, Haus an Haus. Dies jedenfalls ist der Eindruck, wenn man einen Blick in das Kasseler Steuerregister von 1707 wirft. In Conrad Dunckelbergs Haus in der „Obergasse“ wohnten zum Beispiel als Mietleute ein alter und gebrechlicher Brauknecht, ein Knecht „bey den Baupferden“, ein „blessierter Sergeant“, eine Frau, die zu tagelohnen beabsichtigte, ein „Cantzley Procurator“, eine ledige kränkelnde Frau, die strickte, und ein Mann, der „Rechenschule“ hielt. Als nächstes wird das Haus Adam Schmolls erwähnt, das einen ehemaligen „Regiments Feldscher“ beherbergte, einen Stallknecht, dessen Frau

„Silberwäscherin bey Hof“ war, zwei tagelohnende Soldatenwitwen, eine ledige Textilheimarbeiterin, eine alte Magd und einen Metzgermeister. Im Haus des Urban Schmoll, wie das vorige auch in der „Obergasse“ gelegen, lebten zwei Witwen, ein „Wachtmeister bey der Fürstl. Leib Guarde“, ein „blessierter Soldat“, der „dan u. wan im Garten in der Aue“ arbeitete, ein bei einem Bildhauer beschäftigter Tagelöhner sowie eine Soldatenfrau.<sup>36</sup>

Ohne Zweifel ließe sich das Panorama ausmalen und differenzieren. Doch brechen wir hier ab und wenden uns am Ende noch einmal dem wachsamen Auge der Behörden zu. Deren Strategien paternalistischer Bevormundung trafen allerdings nicht allein die Tagelöhner und die übrigen Gruppen der Herrenlosen, sondern die Einwohnerschaft, soweit sie nicht dem Adel oder den Honoratioren angehörte, insgesamt. So richteten sich Kleiderordnungen gegen „übertriebenen Luxus“<sup>37</sup> und sollten dafür sorgen, dass der „höchst-nöthige Unterschied derer Stände“ auch fürderhin „observiret“ würde:<sup>38</sup> ein Motiv, das sich im Laufe der Jahre jedoch in den Hintergrund schob und von mercantilistischen Erwägungen, nämlich der heimischen Textilfabrikation unter die Arme zu greifen, überlagert wurde.<sup>39</sup> Danach durften „Krämer, Handwerksleute und alle gemeinen Bürger“, ferner „gemeine Soldatenweiber, Dienstboten, besonders aber die Juden“ nur „Zeuge, Tuche, Strümpfe und Hüte“ aus inländischer Produktion tragen.<sup>40</sup> Wer seine alten Kleider weiterbenutzen wollte, musste sie durch eigens dafür abgestellte Bedienstete der Kriegs- und Kommerzienkammer stempeln lassen.<sup>41</sup> Dass man dergleichen Vorschriften mehrfach wiederholte, deutet an, dass sie in der Praxis nicht ausreichend beachtet wurden. Dasselbe galt für das Verbot des Kaffeetrinkens. Gegen die verbreitete „Kaffewuth“, in der man ein Mittel der „Verweichlichung und Entnervung“ zu erkennen glaubte, entfesselte die fürstliche Regierung nach dem Siebenjährigen Krieg einen „hartnäckigen“, im Ergebnis aber fruchtlosen Feldzug: „Der Kaffe wurde“, wie Piderit resümiert, „als ein verbotener Genuss um so heftiger gesucht“ und trug mit dem ausgehenden Jahrhundert vollends den Sieg davon.<sup>42</sup> Während hier alle Bürger angesprochen waren, richteten sich die Regeln für das Verhalten auf Jahrmärkten vermutlich in erster Linie gegen die anarchischen Lustbarkeiten und das Treiben der kleinen Leute: „Das Vollsaufen, Raufen, Schlagen, Balgen, Fluchen, Schwören, Lästern, Vermaledeyen, leichtfertige üppige Tänze und dergleichen Laster und Üppigkeiten sollen die Beamten nicht gestatten, sondern mit Thurm- und Geldstrafe belegen“.<sup>43</sup> Zur guten und wohlgeordneten Stadt gehörte,

wie man sieht, die ordnende Hand der Obrigkeit, gehörte die Förderung der Wirtschaft, der Wissenschaften und Künste, aber auch ebenso selbstverständlich die fortwährende Kontrolle Zähmung und Einhegung der Untertanen, der Unterschichten und Randexistenzen zumal.

---

<sup>1</sup> Jens Immanuel Baggesen: Das Labyrinth oder Reise durch Deutschland in die Schweiz 1789, zit. nach: Wolfgang Griep: Der hungrige Steinbeißer. Kasselania von Knigge und anderen Besuchern, in: Adolph Freiherr v. Knigge in Kassel, hg. v. Birgit Nübel, Kassel 1996, S. 136-157, hier S. 151.

<sup>2</sup> Friedrich Justus von Günderode: Briefe eines Reisenden über den gegenwärtigen Zustand von Cassel mit aller Freiheit geschildert, Frankfurt, Leipzig 1781, S. 12 (die folgenden Zitate: ebd., S. 45, 17 u. 14).

<sup>3</sup> Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste in alphabetischer Folge von genannten Schriftstellern bearb. u. hg. v. J.S. Ersch, J.G. Gruber, 15. Theil, Leipzig 1826, S. 270.

<sup>4</sup> Ebd., S. 271.

<sup>5</sup> Regnerus Engelhard: Erbeschreibung der Hessischen Lande Casselischen Antheiles mit Anmerkungen aus der Geschichte und aus Urkunden erläutert. Erster Theil, welcher das Allgemeine von Hessen und das Niederfürstenthum enthält, Cassel 1778.

<sup>6</sup> Michael Conrad Curtius: Geschichte und Statistik von Hessen, Marburg 1793, bes. S. 384ff.

<sup>7</sup> Friedrich Christoph Schmincke: Versuch einer genauen und umständlichen Beschreibung der Hochfürstlich-Hessischen Residenz- und Hauptstadt Cassel nebst den nahe gelegenen Lustschlössern, Gärten und anderen sehenswürdigen Sachen, Kassel 1767, bes. S. 314ff.

<sup>8</sup> Günderode (wie Anm. 2), S. 46.

<sup>9</sup> Heinz Schilling: Die Stadt in der frühen Neuzeit, München 1991, S. 18. Zu dem hier berührten Problem vgl. auch Christof Dipper: Deutsche Geschichte 1648-1789, Frankfurt 1991, S. 77f.

<sup>10</sup> So Bruno Jacob: Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Stadt Kassel, Bd. 2, Kassel 1988, S. 39.

<sup>11</sup> Verordnung wegen der Promenade in der Aue, 6.5.1743, in: Sammlung Fürstlich Hessischer Landes=Ordnungen und Ausschreiben nebst dahin gehörigen Erläuterungs= und anderen Rescripten, Resolutionen, Abschieden, gemeinen Bescheiden und dergleichen, 1337-1806, Kassel 1767-1816 (im Folgenden: HLO), 4. Theil, S. 842.

<sup>12</sup> Ulrich Friedrich Kopp, Carl Friedrich Wittich: Handbuch zur Kenntnis der Hessen-Casselischen Landes-Verfassung und Rechte in alphabetischer Ordnung entworfen, 4. Theil, Kassel 1800, S. 456 (Gesindel). Zu den Fremden in der Stadt siehe den Beitrag von Jochen Ebert in diesem Band.

<sup>13</sup> Verordnung wegen des in hiesiger Residenz-Stadt sich aufhaltende Herrenloses Gesinde, 23.9.1724, in: HLO, 3. Theil, S. 956.

<sup>14</sup> Kopp/Wittich (wie Anm. 12), 1. Theil, Kassel 1796, S. 243 (Arbeit).

<sup>15</sup> F.C.Th. Piderit: Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Kassel, Kassel 1844, S. 298 (Formulierungen des Autors). Zur Wohlfahrtspflege und speziell zum Kampf gegen das Bettlerunwesen vgl. Otto Berge: Die Innenpolitik des Landgrafen Friedrich II. von Hessen-Kassel. Ein Beitrag zur Geschichte des aufgeklärten Absolutismus in Deutschland, Phil. Diss. Mainz (MS) 1952, S. 198ff.

<sup>16</sup> Edict gegen die Bettler, Landstreicher, Vagabunden, Zigeuner, Betteljuden und übriges Diebgesindel, 13.2.1763, in: HLO, 6. Theil, S. 763.

<sup>17</sup> Günderode (wie Anm. 2), S. 45.

<sup>18</sup> Otto Berge: Wohlfahrtspflege und Medizinalwesen unter Landgraf Friedrich II. Ein Beitrag zur Geschichte der Reformbestrebungen während der Aufklärungszeit, in: Zeitschrift für Hessische Geschichte und Landeskunde (ZHG) 65/66 (1954/55), S. 120-152, hier S. 127ff. Zu den Institutionen aufgeklärter Wohlfahrt siehe den Beitrag von Christina Vanja in diesem Band.

<sup>19</sup> Piderit (wie Anm. 15), S. 365.

<sup>20</sup> Ottfried Dascher: Das Textilgewerbe in Hessen-Kassel vom 16. bis 19. Jahrhundert, Marburg 1968, S. 163.

<sup>21</sup> Vgl. Manfred Lasch: Untersuchungen über Bevölkerung und Wirtschaft der Landgrafschaft

Hessen-Kassel und der Stadt Kassel vom 30jährigen Krieg bis zum Tode Landgraf Karls 1730, Kassel 1969, S. 91.

<sup>22</sup> So der Titel des Buches von Jürgen Kocka: *Weder Stand noch Klasse. Unterschichten um 1800*, Bonn 1990. Vgl. daneben auch die sehr eindringliche Studie von Etienne François: *Unterschichten und Armut in rheinischen Residenzstädten des 18. Jahrhunderts*, in: *Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 62 (1975), S. 433-464.

<sup>23</sup> Ebd., S. 436.

<sup>24</sup> *Gesinde-Ordnung für die Residenzstadt Cassel und übrige größere Städte im Lande*, Marburg, Rinteln und Hanau, 15.5.1797, zit. nach: *Casselische Zeitung von Policey, Commercien und anderen dem Publico dienlichen Sachen*, 23. Stück v. 5.6.1797, S. 443.

<sup>25</sup> Johann Heinrich Zedler (Hg.): *Großes vollständiges Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste ...*, Bd. 41, Leipzig, Halle 1744, Sp. 1479.

<sup>26</sup> Johann Georg Krünitz's ökonomisch-technologische Encyklopädie, oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirthschaft, und der Kunstgeschichte in alphabetischer Ordnung, 179. Theil, Berlin 1842, S. 482, 502.

<sup>27</sup> *Tax-Ordnung aller Wahren und Victualien auch Handwercker und Tagelöhner neben etlichen dazu gehörigen auß der Policey- und Land-Ordnung angehängten Articuln und Puncten*, 30.6.1622, in: HLO, 1. Theil, S. 654f., 638. Einen gewiß nur sehr ungefähren Eindruck von der Kaufkraft dieser Lohnsätze erhält man, wenn man z.B. sieht, dass ein Pfund Brot in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts im Durchschnitt zwischen sieben und zehn Heller kostete: siehe die Preisreihen bei Johannes Weidemann: *Städtische Finanzwirtschaft im Wandel der Zeiten. Die Finanzwirtschaft der Stadt Kassel*, Stuttgart, Berlin 1936, S. 21f.

<sup>28</sup> Kopp/Wittich (wie Anm. 12), 2. Theil, Kassel 1796, S. 478f. (Contribution).

<sup>29</sup> Edith Schlieper: *Nahrungsmittel und Ernährung in der Landgrafschaft Hessen-Kassel 1650 bis 1730*, in: ZHG 81 (1970), S. 65-88, hier S. 80.

<sup>30</sup> Dascher (wie Anm. 20), S. 106.

<sup>31</sup> Vom Hungerjahr 1771 heißt es in der Chronik des Gärtners Johann Ernst Graßmeder: „Um Johanni (24. Juni - J.F.) ist das Brod und der Wecke hier wegen des Getreidemangels so rare gewesen, daß vor Bäckerhäusern, soweit sie noch backen konnte, oft 30 - 40 Menschen bis zur Gare des Gebäcks gewartet haben. Mancher Bürger hat oft 2 - 3 Tage keinen Bissen Brod im Hause gehabt“, in: *Zwei Kasseler Chroniken des achtzehnten Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Orts- und Familiengeschichte*, hg. v. Philipp Losch, Kassel 1904, S. 137.

<sup>32</sup> Sprechende Beispiele dafür siehe im Handbuch von Kopp/Wittich (wie Anm. 12), 3. Theil, Kassel 1798, S. 419ff. (Fabrik-Materialien. Entwendung).

<sup>33</sup> Lasch (wie Anm. 21), S. 90

<sup>34</sup> Manfred Lasch: *Die Kasseler Einwohnerverzeichnisse der Jahre 1731 und 1751. Ein Beitrag zur Bevölkerungs- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Kassel um die Mitte des 18. Jahrhunderts*, in: ZHG 75/76 (1964/65), S. 349-415, hier S. 360f. (1751 wurden die Herrenlosen nicht erfasst).

<sup>35</sup> Lasch (wie Anm. 21), S. 98.

<sup>36</sup> Universitätsbibliothek/Landes- und Murhardsche Bibliothek Kassel: 2° MS Hass. 193, Steuerregister 1707 Cassel, Bd. 3: Ober- und Niedergemeinde. Miethleute, fol. 5-10.

<sup>37</sup> Verordnung, zu Beschränkung des zu sehr eingerissenen Kleiderprachts, 1.5.1722, in: HLO, 6. Theil, S. 647.

<sup>38</sup> Kleider-Ordnung, 7.8.1723, in: HLO, 3. Theil, S. 910.

<sup>39</sup> In diesem Sinne auch die Argumentation bei Dascher (wie Anm. 20), S. 21ff.

<sup>40</sup> Wie Anm. 37.

<sup>41</sup> Regierungs-Ausschreibung, die Stempelung der Kleider betreffend, 14.12.1773, in: HLO, 6. Theil, S. 750.

<sup>42</sup> Piderit (wie Anm. 15), S. 331f.

<sup>43</sup> Kopp/Wittich (wie Anm. 12), 5. Theil, Kassel 1802, S. 405 (Jahrmärkte).

## „Zu Diensten“ Gesinde und Domestiken in der Residenzstadt Kassel

Susanne Schmidt

**„Es wird alhier eine Magd,**

welche im Kochen und Haußarbeit wohl erfahren, auch wegen ihrer Treue ein gutes Zeugniß aufweisen kan, gegen einen guten jährl. Lohn, auf Christag in Dienst verlangt. Der Verleger gibt Nachricht.“<sup>1</sup>

So lautet eine Anzeige in der „Casselischen Zeitung von Policey, Commercien und andern dem Publico nützlichen Sachen“ (CPCZ) vom 17. Oktober 1757. Seit dem erstmaligen Erscheinen der CPCZ im Februar 1731 bot sich hier unter den Rubriken „Personen, so Bediente verlangen“ und „Personen, so Dienste suchen“ die Möglichkeit, Dienstboten bzw. eine Dienststelle zu finden. Vor der Herausgabe der Zeitung durch den Kasseler Buchdrucker Justus Johann Heinrich Hampe waren Arbeitssuchende und Dienstherrschaften vor allem auf persönliche Empfehlungen bei der Vermittlung eines Dienstverhältnisses angewiesen. Die Bedienten am landgräflichen Hof gelangten auch weiterhin durch solche Kontakte in Dienst.

Die Stellenanzeigen sind heute die wichtigsten Grundlagen, um Näheres über die Kasseler Gesindedienstverhältnisse zu erfahren. Weitere Einblicke bietet das Gesinde-Lohnbuch des Freiherrn von Dörnberg,<sup>2</sup> dessen Familie im 18. Jahrhunderts ein Haus am Kasseler Ledermarkt gegenüber der Martinskirche besaß.<sup>3</sup> Darüber hinaus lassen sich aus den Eheprotokollen der Stadt Kassel Herkunft und Dienstzeiten von Mägden ermitteln.<sup>4</sup>

In der Residenzstadt Kassel wurden im 18. Jahrhundert, nicht zuletzt bedingt durch den angestrebten Ausbau zum Garnisons- und Verwaltungszentrum, Arbeitskräfte in gewerblichen, militärischen, amtlichen und häuslichen Gesindedienstbereichen benötigt.<sup>5</sup> Ein großer Teil der Dienstbotinnen und Dienstboten war in den Haushalten von Beamten, Kaufleuten und Manufakturisten sowie den einträglichsten Handwerkerbetrieben beschäftigt, die überwiegend in der Oberneustadt und Obergemeinde ansässig waren. Weniger Gesinde diente in den mittleren und kleinen Handwerksbetrieben oder den Haushalten, die in der Altstadt und der Niedergemeinde lagen. Den geringsten Anteil am Gesinde wies die Unterneustadt mit ihren wirtschaftlich schwierigeren Bedingungen auf. In den Gebieten

vor den Stadttoren arbeitete im Verlauf des 18. Jahrhunderts eine stetig anwachsende Zahl von Gesinde.<sup>6</sup>

Das Gesinde kam häufig aus Orten rund um Kassel wie beispielsweise Breuna, Heiligenrode, Holzhausen, Immenhausen, Sontra oder Zierenberg. Dienstherrschaften warben aber auch auf ihren Reisen Dienstboten an, so etwa in Gießen, Regensburg und sogar Paris.<sup>7</sup> Auswärtige Arbeitskräfte, vor allem vom Lande, wurden bevorzugt, weil sie als anspruchsloser und, wegen der räumlichen Trennung von ihrer Herkunftsfamilie, als treuer und anhänglicher galten.<sup>8</sup> Die in der Residenzstadt dienenden Mägde stammten zumeist aus ländlichen Handwerker-, Hausierer- und Tagelöhnerfamilien, zum kleineren Teil aus bäuerlichen Familien.

## Der Gesindemarkt

Das Gesinde war keine homogene Gruppe, sondern setzte sich aus Mägden, Knechten sowie weiblichen und männlichen Livreebedienten zusammen.<sup>9</sup> Häufig wurden auch s.g. ‘Hausoffizianten’ (z. B. Verwalter, Haushofmeister) hinzugezählt, obgleich sie eine herausgehobene Position innerhalb der Dienstbotinnen und Dienstboten einnahmen und sich nach Auffassung eines zeitgenössischen Juristen vorwiegend mit „geistigen und wissenschaftlichen Dingen abgeben, ... oder doch mit höhern Arten von körperlichen Geschäften [beschäftigt]“.<sup>10</sup> Die „Bedienten eines grossen Herrn“ bezeichnete man auch als „Domestiken“.<sup>11</sup>

In der Residenzstadt Kassel überwogen Dienstbotinnen. Dazu gehörten Haus-, Küchen-, Kinder- oder Viehmägde, aber auch Ammen, Köchinnen, Kammerjungfern oder Gouvernanten. Dagegen trat die Zahl der Knechte, Kutscher, Köche und Lakaien, aber auch der Jäger und Vorreiter zurück. Das größte Stellenangebot für Frauen war im Bereich der Mägde und für Männer im Bereich der Lakaien zu finden. Im Gegensatz zu einfacherem Gesinde wurden Haushälterinnen, Köchinnen und Lakaien sowie Kammerjungfern oder Gouvernanten vergleichsweise wenig, etwa von adeligen Haushalten, nachgefragt. Demgegenüber wurden gerade solche Bediente für den ländlichen Bereich per Stellenanzeige in der CPCZ gesucht, da solches Personal auf dem Land kaum zu finden war. Offenbar strebte aber nur ein kleiner Teil der Kasseler Stellensuchenden einen Dienst auf dem Lande an, obwohl sich ihnen hier häufig besonders günstige Konditionen boten; denn die Residenzstadt Kassel war wegen ihrer Verschö-

nerungen, den kulturellen Angeboten und der guten Infrastruktur ein attraktiver Arbeitsort. Daher versuchte das Gesinde eher, sich mit der Angabe weiterer Qualifikation an den Kasseler Arbeitsmarkt anzupassen. Es war üblich, dass Kutscher sich zugleich als Pferdeknechte oder Haushälterinnen als Köchinnen anboten und Mägde gaben häufig an, als Haus- oder Küchenmägde dienen zu können.

**„Eine Jungfer von honetter Familie, welche im Kochen, Nähen, Waschen, Bügeln und sonstiger Geschicklichkeit wohlerfahren“<sup>12</sup>**

Das Kasseler Gesinde wartete mit einer Vielzahl von Fähigkeiten und Kenntnissen auf, um die Anforderungen der Dienstherrschaften zu erfüllen. Diese Anforderungen hingen, wie die Beschäftigung von Gesinde überhaupt, in erster Linie von dem gesellschaftlichen Status, und den finanziellen Möglichkeiten der Dienstherrschaften ab. Eine adlige Haushaltung stellte schon aufgrund ihrer Repräsentationspflichten zahlreiches Gesinde ein und konnte es sich leisten, spezialisiertes Gesinde für die unterschiedlichen Tätigkeiten in Dienst zu nehmen. So arbeiteten im Haus des Freiherrn Johann Caspar v. Dörnberg gleichzeitig mehrere Mägde und Lakaien und darüber hinaus Kammerjungfer, Haushälterin, Kutscher, Koch, Jäger und Vorreiter.<sup>13</sup>

Handwerker hingegen konnten sich häufig nur eine einzige Magd leisten, die daher über möglichst viele Fähigkeiten verfügen musste. Sie suchten Mägde, die „im Kochen und der Haus- und Gartenarbeit erfahren“ waren<sup>14</sup> oder „im Waschen, Bügeln und in der Küche Bescheid wissen“<sup>15</sup>. (Abb. 72) Bevorzugt wurden solche Mägde, die sowohl im gewerblichen als auch im häuslichen Bereich einsetzbar waren. Die erforderlichen Qualifikationen wurden in der Regel nicht in einer förmlichen Ausbildung erworben, sondern entweder von Kindesbeinen an im elterlichen Haushalt oder während eines Dienstverhältnisses erlernt,<sup>16</sup> vermittelt entweder durch das Mitgesinde oder durch die Dienstherrschaft selbst. Für einige Dienstbereiche konnte aber auch eine zünftische Ausbildung von Vorteil sein, wie beispielsweise für Lakaien, die über eine Lehre im Schneiderhandwerk verfügten. Selbst Äußerlichkeiten wurden beachtet: Zum Lakaiendienst wählte man Männer „mit gutem Ansehen, die Alters und Gesundheitshalber wohl zu Fuße sind, damit sie der Herrschaft auch im Reiten und Fahren folgen können“.<sup>17</sup>



Abb. 72:  
Soldat und Amme  
auf dem Friedrichsplatz,  
J. H. Tischbein und S. L. du Ry  
1783 (Ausschnitt)

Wie sich an den am häufigsten in der Residenzstadt Kassel nachgefragten Arbeitskräften, den Mägden und Lakaien zeigt, waren die Fertigkeiten in der Regel geschlechtsbezogen definiert. Von den Mägden wurden Erfahrungen in sämtlicher Haus- und Küchenarbeit, im besonderen aber im Kochen, Waschen, Bügeln, Nähen, Stricken sowie im Umgang mit Kindern gefordert. Vereinzelt verlangten die Dienstherrschaften auch spezielle Fähigkeiten wie das Waschen seidener Kleidung oder wünschten ausdrücklich Mägde, die sich auf die Pflege von zinnernem Geschirr verstanden oder spinnen konnten. Da im 18. Jahrhundert in vielen städtischen Haushalten Vieh gehalten wurde, suchte man Mägde, die sich auf den Umgang mit Vieh verstanden. Schreib- und Rechenkenntnisse waren für den Mägdedienst nachrangig.<sup>18</sup> Nur von Kindermägden wurden vereinzelt Französischkenntnisse erwartet. Kennzeichnend war vielmehr 'Handarbeit', d. h. anstrengende körperliche Arbeit. Doch von Frauen, die höhere Positionen im Gesindedienst beispielsweise als Kammerjungfer oder Haushälterin bekleiden wollten, wurden Schreib- und Rechenkenntnisse sowie in einigen Fällen auch Französisch gefordert.

Lakaien sollten hauptsächlich Tätigkeiten wie Rasieren und Frisieren beherrschen und im Umgang mit Perücken geübt sein. Daneben verlangten die Dienstherrschaften Erfahrungen in der Aufwartung, dem Tafeldecken und „Serviettenbrechen“. Zu ihren Aufgaben konnte darüber hinaus die Jagd, Gartenarbeit oder der Umgang mit Pferden gehören. Lakaien warben häufig mit ihren Kenntnissen im Schreiben und Rechnen für sich. Während jedoch die einen in den Stellenanzeigen lediglich von Grundkenntnissen sprachen, gaben andere an, perfekt schreiben und rechnen zu können. Teilweise waren Kenntnisse in Französisch oder Latein vorhanden, oder es wurden Auslandsaufenthalte erwähnt. Bisweilen besaßen Lakaien musikalische Fertigkeiten.

Nicht nur bestimmte Fähigkeiten und Kenntnisse konnten für eine Einstellung in den Gesindedienst ausschlaggebend sein. Vielmehr spielten moralische Qualitäten eine maßgebliche Rolle. Dazu gehörte die Herkunft aus einer honetten, d. h. ehrbaren Familie sowie Treue und Gehorsam. Dies sollten die Dienstboten schon vor einer Anstellung unter Beweis gestellt haben. Zeugnisse in Form von ‘Attestaten’ und ‘Abschieden’ waren daher eine für Männer wie Frauen gleichermaßen gültige Voraussetzung für den Gesindedienst. Vor dem erstmaligen Antritt des Dienstes benötigte man ein Attestat der weltlichen und geistlichen Obrigkeit des Herkunftsortes in dem „Stand, Wesen und Gebuhr“ sowie der Nachweis „frommen und christlichen“ Verhaltens bestätigt wurde. Bei Personen, die bereits gedient hatten, waren sowohl ein ‘Attestat’ als auch ein schriftlicher ‘Abschied’ des letzten Dienstherrn notwendig,<sup>19</sup> der der neuen Dienstherrschaft über die charakterliche Beschaffenheit des Dienstboten Auskunft erteilte. 1731 stellte der Freiherr von Dörnberg seinem Hausmeister folgendes Zeugnis aus:

„Ich Johann Caspar Freyherr von Dörnberg, Herr zum Hertzberg, Haußen und Frankershaußen auch Casteln und Auenstein, S[ene]r König[lich]en Majestät in Schweden und Hochfürst[lich] Durch[lauch]t zu Hessen Caßell würcklicher Geheimbter Rath Urkunde hierdurch, Alß Vorzeiger dieses Peter Thomas ein Jahr lang bey mir alß Haußmeister in diensten gestanden, nunmehro aber sein fortune weiter zu suchen gewillet ist, und mich dahero umb ein schrifft[lich] Zeugnuß seines Wohlverhaltens geziemend ersucht hatt, daß solches ihme nicht versagen, sondern hierdurch bezeigen wollen, daß er während seines Dienstes sich treu und wohlverhalten so daß Ihme anderweite Beförderung gern gonen will. Urkundlich meiner eigenhändigen unterschrift und beygetruckten ange-

bohrnen Pettschafft. Cassell d[en] 27[sten]- Februarii 1731 Dörnberg  
[manu propria]<sup>“20</sup> (Abb. 73)

## In Lohn und Brot

Beim Eintritt in den Gesindedienst wurde eine bestimmte Entlohnung ausgemacht. Die Höhe dieses Lohnes hing nicht nur von der auszuübenden Tätigkeit und der Bewertung der dafür benötigten Qualifikationen ab, sondern auch von der Geschlechtszugehörigkeit. In etwa vergleichbaren Positionen wurde die Arbeit von Männern höher als die von Frauen bewertet. Die niedrigen Löhne der Frauen werden in der juristischen Fachliteratur des 18. Jahrhunderts mit der 'leichteren' Arbeit und den geringeren Bedürfnissen des weiblichen Gesindes im Vergleich zum männlichen Gesinde begründet.<sup>21</sup> Allerdings war auch der jeweilige Rang des Dienstboten in der Gesindehierarchie maßgebend für die Lohnhöhe. So erhielt die 'Mademoiselle' im von Dörnbergschen Haushalt selbstverständlich einen besseren Lohn als die dort angestellten Lakaien.

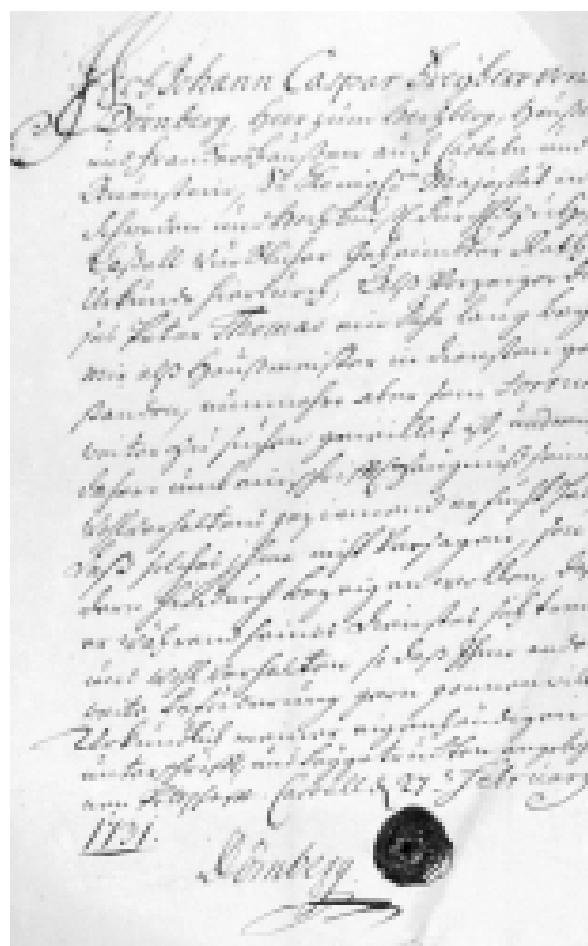


Abb. 73:  
Zeugnis des v. Dörnbergschen  
Hausmeisters Peter Thomas

226	Die Kochin Magia	1726	2.
April	Fischlerin v. Dörnberg		
23	am 23. April 1726 den Schuh gekauft, von jahrl. zu jahrl.		
	Vergeben Käbler		
227	am 2. Aug. vom Käbler aufwärts	12 R. - 1. c. - - - - -	8. -
228	am 23. April vom Käbler aufwärts	12 R. - 1. c. - - - - -	2.21. -
29	am 17. Mai vom Käbler aufwärts	12 R. - - - - - 1. c. - 6. -	
29	am 17. Juni zu Pferde den Käbler aufwärts von 3. Jafen und 2. Monat, bis 4. Jaf. - - - - - 1. c. - 827. 11. -		
		94. 10.	

Abb. 74:  
Lohnabrechnung für  
Maria Anna Fischlerin,  
Köchin der  
Familie v. Dörnberg

Zum Lohn gehörten neben Bargeld Kost und Logis. Männliches Gesinde mit repräsentativen Aufgaben erhielt zusätzlich „Mondirung“, d.h. Dienstkleidung.<sup>22</sup> Diese bestand beispielsweise aus „2 paar Schuh, 2 paar Strümpfe, benebst gewöhnlicher Livrée“.<sup>23</sup>

Eine Taxordnung aus dem Jahr 1765 setzte folgenden obrigkeitlich vorgeschriebenen Höchstlohn für das Gesinde fest:<sup>24</sup>

- „1. Ein Knecht bey Pferden bekommt jährlich ohne Mondirung nebst der Kost 16 bis 18 R[eichs]th[aler].
  - 2. Ein Kutscher nebst Mondirung 10 bis 12 Rth.
  - 3. Ein völlig erwachsener Bedienter so seine Kunst versteht nebst der Mondirung 8 bis 10 Rth.
  - 4. Eine Köchin 10 bis 12 Rth.
  - 5. Eine Haus= oder Küchenmagd 7 bis 8 Rth.
  - 6. Eine Kindermagd 5 bis 6 Rth.“
- (siehe beispielhaft Abb. 74)

Inwieweit sich die Dienstherrschaften an diese Höchstlöhne hielten und das Gesinde nicht mehr forderte, ist fraglich. In Zeiten von Gesindemangel waren die Herrschaften vermutlich gezwungen, höhere Löhne zu zahlen, um geeignete Dienstboten zu finden.

Wenn sich Dienstboten bewährten, konnte sich der vereinbarte Lohn erhöhen. Dienstherrschaften boten Stellen mit der Aussicht an, dass „ein guter Lohn, nach Beschaffenheit in der Folge verbesserter Lohn“<sup>25</sup> gezahlt werden sollte. Im Haushalt des Freiherrn von Dörnberg wurde der Lohn häufig nach Beendigung des ersten Dienstjahres erhöht. Weitere Zulagen hingen von der Zufriedenheit der Dienstherrschaft und dem Zugewinn an Fähigkeiten und Kenntnissen des jeweiligen Dienstboten ab. Der von Dörnbergsche Lakai Sebastian Hartmann erhielt im Jahr 1717 eine jährliche Entlohnung in Höhe von acht Reichstalern, bei der Beendigung seines Dienstes im Jahr 1721 jedoch zwanzig Reichstaler, er hatte also seinen Lohn mehr als verdoppelt. Eine ähnliche Lohnsteigerung erreichte auch die Kindermagd Lißgen, die für fünf Reichstaler im Jahr in den Haushalt eintrat und deren Lohn innerhalb von vier Jahren auf zehn Reichstaler stieg. Der Grund für diese Lohnsteigerung lag wohl daran, dass sie neben ihren Tätigkeiten als Kindermagd auch die Wäsche für die Freifrau von Dörnberg besorgte. (Abb. 75)

Im Dörnbergschen Haus erfolgte die Lohnauszahlung in unregelmäßigen Abständen; häufig begann sie nach Beendigung des ersten Dienstjahres. Einige Dienstboten ließen sich kleinere Abschläge über das Jahr verteilt aushändigen, so dass sich im Lauf der Dienstzeit der restliche Lohn ansammelte, der erst nach Beendigung des Dienstes ausgezahlt wurde. Gesinde mit einer relativ langen Dienstzeit und vergleichsweise gutem Lohn kamen so zu einem ‘kleinen Vermögen’. Die Dörnbergsche Kammerjungfer N. Crollin erzielte während ihrer Dienstzeit einen Lohn von rd. 171 Reichstaler, von denen sie sich während ihrer neunjährigen Dienstzeit 54 Taler auszahlen ließ. Sie gab somit jährlich nur sechs Taler aus und erhielt bei ihrem Ausscheiden im Jahr 1730 einen Restbetrag von 117 Talern. Auch Personen mit einem geringeren Lohn versuchten während ihrer Dienstzeit zu sparen. Die Kindermagd Eva Seidler erwarb im Verlauf ihrer rund elfjährigen Dienstzeit einen Lohnanspruch von 133 Reichstalern, von denen sie jährlich etwa vier Taler ausgab.

Die Dienstboten besaßen ein ganz unterschiedliches Geschick im Umgang mit ihrem Geld. Während es einigen gelang, Geld zurückzulegen, waren andere gezwungen, bei ihrem Mitgesinde Schulden zu machen. So hatte der Lakai Johann Heinrich Schwartz offenbar Schwierigkeiten, mit seinem Lohn auszukommen. Ihm selbst wurde der Lohn in den seltensten Fällen ausgehändigt, fast immer ging er direkt an seine Gläubiger. Am Ende seiner zweieinhalbjährigen Dienstzeit, die insgesamt dreißig

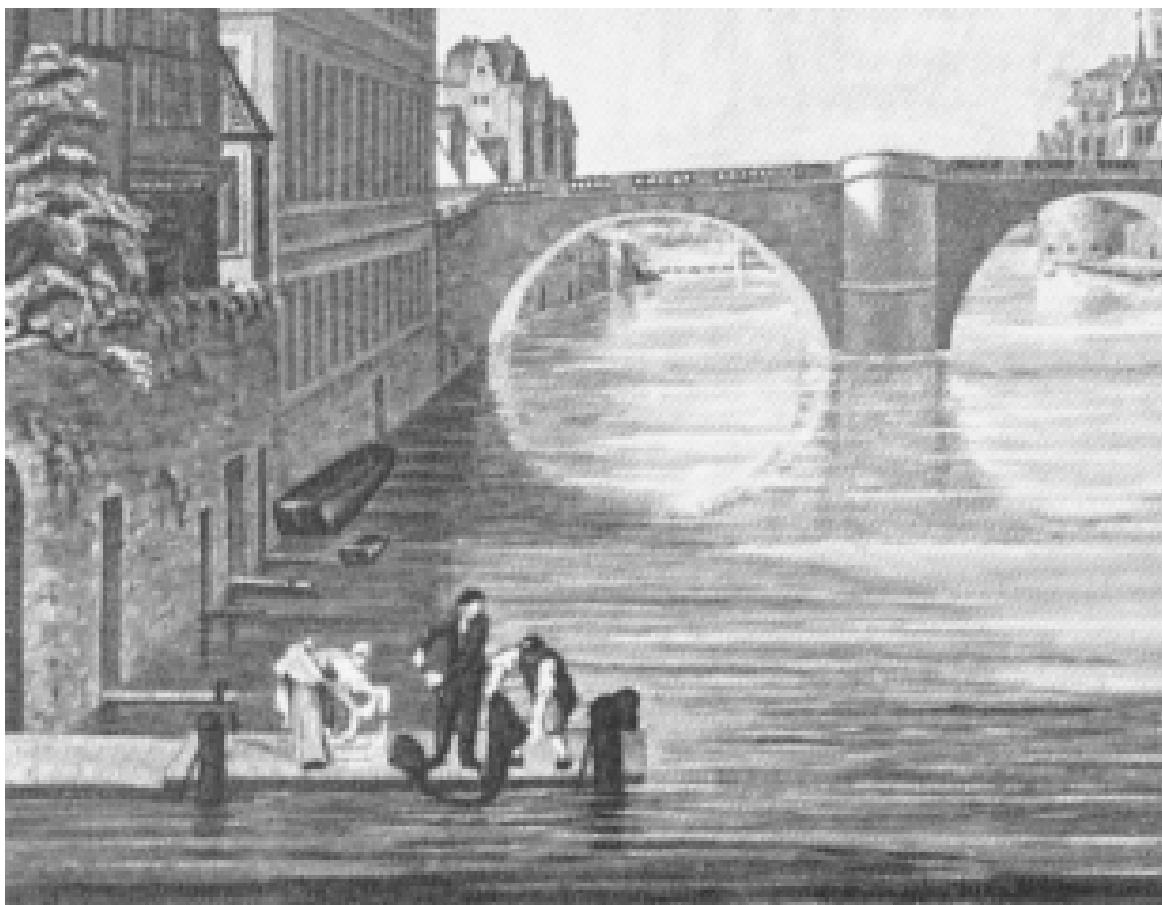


Abb. 75: Wäscher in der Nähe der Wilhelmsbrücke über die Fulda, Stich von E. Sieber, 1795 (Ausschnitt)

Taler einbrachte, waren gerade noch acht Reichstaler übrig; er hatte also neun Taler im Jahr verbraucht. Dies deutet aber nicht zwangsläufig auf einen ausschweifenden Lebensstil hin. Vielmehr ist denkbar, dass er eine eigene Familie unterhalten musste oder aber zum Unterhalt seiner Herkunftsfamilie beitrug.

Für sparsames Gesinde eröffneten sich durchaus Zukunftsperspektiven. Weibliche Dienstboten, besonders Mägde, waren für Handwerker der unterschiedlichsten Fachrichtungen aufgrund ihrer im häuslichen Dienst erworbenen Fähigkeiten und ihrer Ersparnisse attraktive Ehepartnerinnen. Männliches Gesinde versuchte, sich eine selbständige Existenz, etwa ein kleines Geschäft, aufzubauen. Darüber hinaus diente das ersparte Geld als Altersversorgung.<sup>26</sup>

Die zum Lohn gehörende Kost konnte entweder innerhalb der häuslichen Gemeinschaft gereicht oder in Form eines Kostgeldes abgegolten werden. Im Haushalt der Familie von Dörnberg bestanden vermutlich für jeden Dienstboten individuelle Regelungen. Einige wurde im Haus mitver-

pflegt, während andere Bediente wöchentlich zwei Gulden Kostgeld bekamen: so ein Cammerdiener, ein Lakai, der Jäger, der Läufer und der Koch.<sup>27</sup>

Ein weiterer Lohnbestandteil kam aus Geschenken oder „Tranckgeldern“. Mägde oder Lakaien, die Botengänge verrichteten, konnten mit einem Tranckgeld rechnen. Die Magd eines Kasseler Schusters erhielt 1728 für das Bringen von sechs Paar Schuhen von dem Freiherrn von Dörnberg 30 Kreuzer. Einen Gulden erhielt dagegen der Lakai des Herrn von Franckenberg für seinen Botendienst.<sup>28</sup> Doch auch bei besonderen Ereignissen im Haus der Dienstherrschaften, wie zum Beispiel bei Hochzeiten oder Taufen, wurden die Dienstboten mit Geschenken für ihre zusätzlichen Mühen bedacht.<sup>29</sup>

## Dienstzeiten

Obgleich der Gesindedienst überwiegend in jüngeren Jahren verrichtet wurde,<sup>30</sup> war älteres Gesinde im 18. Jahrhundert keine Ausnahmeregelung.<sup>31</sup> Wie lang man insgesamt diente, hing von den sich bietenden Alternativen ab und war ebenso individuell unterschiedlich wie die Verweildauer bei den einzelnen Dienstherrschaften. Mägde dienten bis zu ihrer Verehelichung durchschnittlich etwa zehn Jahre, die Dienstzeiten konnten aber auch deutlich darunter oder darüber liegen. Manche Mägde waren zwischen fünfzehn und fünfundzwanzig Jahren vor der Eheschließung im Dienst.<sup>32</sup>

Im Dörnbergschen Haushalt wechselten Küchen- und Hausmägde ihren Dienst häufig bereits nach zwölf Monaten, während Frauen, die in der Gesindehierarchie höher standen (z. B. Kammerjungfern) dort bis zu neun Jahren arbeiteten. Die Hälfte des männlichen Gesindes blieb bis zu fünf Jahren, ein großer Teil stand noch länger im Dienst. Was die Dienstboten im einzelnen bewegte, ihr Gesindedienstverhältnis langfristig aufrechtzuerhalten oder aber zu lösen, lässt sich nicht eindeutig klären; vermutlich spielten die persönliche Bindung an die Dienstherrschaft und die Gewährung von Lohnerhöhungen eine Rolle. Bei Mägden werden sich bietende Alternativen, beispielsweise eine Eheschließung, auf die Dienstzeit ausgewirkt haben. Kündigungen erfolgten nicht immer seitens der Dienstboten. Bei Unzufriedenheit mit den Arbeitsleistungen oder etwa Diebstahl, mussten die betroffenen Arbeitskräfte den Dienst verlassen.

Das enge Zusammenleben zwischen Dienstherrschaft und Gesinde sowie die abhängige Stellung der Dienstboten barg ein nicht geringes Konflikt-potential. Zum einen versuchte die Dienstherrschaft, das Gesinde weitge-hend zu kontrollieren, zum anderen war sie selbst einer sozialen Kontrolle unterworfen, da die Dienstboten mehr als nur kleine Einblicke in das Leben und Verhalten ihrer Herrschaften gewannen. Spannungen, die sich daraus ergaben, wurden teilweise in die Öffentlichkeit getragen. In der „Casseli-schen Zeitung von Policey, Commercien und anderm dem Publico nütz-lichen Sachen“ warnten unzufriedene Dienstherrschaften vor Dienstboten, denen sie wegen ihrer „ausschweifenden Lüderlichkeit und Betrü-gerey“ fristlos gekündigt hatten.<sup>33</sup> Demgegenüber wurden aber auch einige Dienstboten in den Testamenten ihrer Dienstherren bedacht, was auf eine recht gute Beziehung zwischen den beiden ungleichen Partnern hindeutet.<sup>34</sup>

## **Recht und Ordnung**

Das Verhältnis von Gesinde und Dienstherrschaft blieb keineswegs im Bereich privater Herrschaft, sondern galt als ein Indikator für die Qualität der öffentlichen Ordnung. Für die Landgrafschaft Hessen-Kassel im 18. Jahrhundert ist eine stetig wachsende Zahl von gesinderechtlichen Bestim-mungen zu verzeichnen, die die Rechte und Pflichten von Dienstherr-schaften und Gesinde normierte. Am 8. September 1736 wurde eine Gesin-deordnung erlassen, die gleichermaßen für Stadt und Land galt,<sup>35</sup> wäh-rend die Verhältnisse der Domestiken am landgräflichen Hof in den Hof-ordnungen geregelt wurden. Charakteristisch waren Maßnahmen gegen Gesindemangel, herrenloses Gesinde und Doppelvermietung, Zeugnis-fragen, Entlohnung und Beendigung des Dienstes. Ferner waren Bestim-mungen über treues und untreues Verhalten vorhanden. Die Gesindeord-nung gab in den meisten Bereichen lediglich den Rahmen vor, die nähere Ausgestaltung blieb den Vertragspartnern überlassen. Sie stärkte in erster Linie die Stellung der Dienstherrschaften und wies ihnen die Funktion von Eltern zu. Gleichwohl erhielt das Gesinde damit aber eine größere Rechtssicherheit, indem es einen festgeschriebenen Anspruch auf Lohn und Kost einklagen konnte.

Mit Einzelverordnungen, z. B. die „Verordnung wegen Bestrafung der Hausdiebstähle und Untreue des Gesindes“ aus dem Jahr 1752, ver-suchten die Gesetzgeber, vermutete Missstände zu beseitigen.<sup>36</sup> Das Ge-sinde wurde auch in ‘Luxusgesetzen’ wie den Verordnungen gegen das

Kaffeetrinken oder Kleiderordnungen reglementiert. Über Taxordnungen wollte man in die Gestaltung von Löhnen eingreifen. Inwieweit die gesetzlichen Bestimmungen tatsächlich durchgesetzt wurden, ist eine offene Frage.

Welches Ordnungsproblem das Gesinde der Residenzstadt Kassel in den Augen des städtischen Magistrats darstellte, zeigt die Bewertung von Vorkommnissen in der Pfingstnacht des Jahres 1743: Mägde aus den verschiedenen Kasseler Gemeinden zogen durch die Straßen der Stadt und schmückten die Zeitstöcke und Brunnen mit Bändern und Büschen. „Liederliche Mannsleute“ unterstützten sie hierbei. Das eigentliche Ärgernis für die Obrigkeit war aber wohl weniger das Ausschmücken verschiedener öffentlicher Einrichtungen, als die Tatsache, dass „sonst alle Üppigkeiten dabey getrieben“ wurden. Das Gesinde trank Branntwein, tanzte, und es kam zu Schlägereien. Die Ereignisse zogen sich über die gesamte Pfingstwoche hin. Vermutlich wurde die Arbeit der Mägde und Knechte durch die ‘Ausschweifungen’ stark beeinträchtigt und die Versuche der Obrigkeit diese zu unterbinden, waren offenbar wenig erfolgreich.

<sup>1</sup> Casselische Zeitung von Policey, Commercien und andern dem Publico nützlichen Sachen (im Folgenden: CPCZ), Nr. 42, 17. Oktober 1757.

<sup>2</sup> Hessisches Staatsarchiv Marburg (im Folgenden: StAM), Bestand 340 v. Dörnberg, Rechnung I., Nr. 91, Gesindelohnbuch.

<sup>3</sup> Nach Alois Holtmeyer: Die Bau- und Kunstdenkmäler im Regierungsbezirk Cassel, Bd. VI, Marburg 1923, S. 705f., wurde das Haus 1666 vom Kammerpräsidenten Johann Caspar von Dörnberg gekauft. Ab 1767 wurde das Gebäude als Sitz des Gouvernements verwandt.

<sup>4</sup> StAM, Protokolle II., Kassel, Cf, 3b, Bd. 1, Eheprotokolle 1750-1763.

<sup>5</sup> Heide Wunder: Wirtschafts- und Sozialstruktur Kassels im 18. Jahrhundert, in: Kasseler Hefte für Kunstwissenschaft und Kunstpädagogik, Heft 5 (1983), S. 13.

<sup>6</sup> Manfred Lasch: Untersuchungen über Bevölkerung und Wirtschaft der Landgrafschaft Hessen-Kassel und der Stadt Kassel vom 30jährigen Krieg bis zum Tode Landgraf Karls 1730. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Merkantilismus, Kassel 1969; ders.: Die Kasseler Einwohnerverzeichnisse der Jahre 1731 und 1751. Ein Beitrag zur Bevölkerungs- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Kassel um die Mitte des 18. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für Hessische Geschichte und Landeskunde 75/76 (1964/1965), S. 349-415.

<sup>7</sup> StAM, Bestand 340 v. Dörnberg, Rechnung I., Nr. 91, Gesindelohnbuch.

<sup>8</sup> J. Kamann: Altnürnberger Gesindewesen. Kultur- und Wirtschaftsgeschichtliches aus vier Jahrhunderten, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 14 (1901), S. 77f.; Renate Dürr: Mägde in der Stadt, Das Beispiel Schwäbisch Hall in der Frühen Neuzeit, Frankfurt/M., New York 1995, S. 186.

<sup>9</sup> Johann Lorenz Dorn: Versuch einer ausführlichen Abhandlung des Gesinderechts, Erlangen 1794, S. 106.

<sup>10</sup> Ebd., S. 90.

<sup>11</sup> Art. „Domestiquen“, in: Grosses Vollständiges Universal-Lexikon Aller Wissenschaften und Künste ..., hg. v. Johann Heinrich Zedler, Bd. 7, Halle, Leipzig 1734, Sp. 1197.

<sup>12</sup> CPCZ, Nr. 16, 18. April 1757.

<sup>13</sup> StAM, Bestand 340 v. Dörnberg, Rechnung I., Nr. 91. Die Anzahl des gleichzeitig beschäftigten Gesindes ergibt sich aus dem Lohnbuch, welches in der Zeit von 1717-1732 geführt wurde. Im Jahr 1723 waren es insgesamt fünfzehn Dienstboten: fünf Mägde, vier Lakaien, eine Mademoiselle, ein Hausmeister, eine Kammerjungfer, ein Reitknecht, ein Kutscher und ein Jäger.

<sup>14</sup> CPCZ, Nr. 3, 16. Januar 1758.

<sup>15</sup> CPCZ, Nr. 27, 03. Juli 1758.

<sup>16</sup> Rolf Engelsing: Der Arbeitsmarkt der Dienstboten im 17., 18., und 19. Jahrhundert, in: Wirtschaftspolitik und Arbeitsmarkt, hg. v. Hermann Kellenbenz, München 1974, S. 183.

<sup>17</sup> Art. „Lackey“, in: Johann Georg Krünitz: Oeconomische Encyclopädie oder allgemeines System der Staats=Stadt=Haus= und Landwirthschaft, 58. Theil, Berlin 1792, S. 520.

<sup>18</sup> In den Anzeigen der CPCZ werden sie weder in den Stellengesuchen noch in den Stellenangeboten erwähnt. Siehe dazu Susanne Schmidt: Zur Situation des Gesindes in der Residenzstadt Kassel 1730-1785, Magistraarbeit, Universität Gesamthochschule Kassel 1999, S. 83.

<sup>19</sup> Gesindeordnung vom 08. September 1736, Abschnitt III, IV, V, in: Sammlung Fürstlich Hessischer Landes=Ordnungen und Ausschreiben nebst dahin gehörigen Erläuterungs= und anderen Rescripten, Resolutionen, Abschieden, gemeinen Bescheiden und dergleichen, 1337-1806, Kassel 1767-1816 (im Folgenden: HLO), 4. Theil, S. 411.

<sup>20</sup> StAM, Bestand 340 v. Dörnberg Nr. 3969, Dienersachen allgemein, hier: Zeugnis für Hausmeister Peter Thomas.

<sup>21</sup> Dorn (wie Anm. 9), S. 369.

<sup>22</sup> Art. „Montur“ in: Brockhaus Wahrig, Deutsches Wörterbuch, Bd. 4, Stuttgart 1982, S. 724.

<sup>23</sup> CPCZ, Nr. 20, 17. Mai 1762.

<sup>24</sup> „Gnädigst approbierte Taxe, wornach sich vom 1ten Februar an alle und jede Käufer, und Verkäufer, Handelsleute, Dienstboten, Tagelöhner und überhaupt wer etwas zu verkaufen hat oder verarbeitet, in der Residenz=Stadt Cassel zu richten haben“ vom 6ten Februar 1765, in: HLO, 6. Theil, S. 180-221, hier: Gesindelohn S. 195.

<sup>25</sup> CPCZ, Nr. 11, 14. März 1785.

<sup>26</sup> Vgl. Rolf Engelsing: Einkommen der Dienstboten in Deutschland zwischen dem 16. und 20. Jahrhundert, in: Jahrbuch des Instituts für Deutsche Geschichte 2 (1973), S. 11-65.

<sup>27</sup> StAM, Bestand 340 v. Dörnberg, Rechnung-Nr. 90, Eintrag-Nr. 281, 08.07.1728.

<sup>28</sup> StAM, Bestand 340 v. Dörnberg, Rechnung-Nr. 90, Eintrag-Nr. 313 u. 275 o. Datum.

<sup>29</sup> „Renovirte Ordnung wie es hinfür mit Kindtaufen, Eheverlöbnissen und Hochzeiten, auch Begrünissen und Trauren gehalten werden soll“ vom 26. Dezember 1731, Abschnitt II, in: HLO, 4. Theil, S. 82.

<sup>30</sup> Franz Eder: Gesindedienst und geschlechterspezifische Arbeitsorganisation in Salzburger Haushalten des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Gesinde im 18. Jahrhundert, hg. v. Gotthardt Frühsorge, Rainer Gruenter, Beatrix Freifrau Wolff Metternich, Hamburg 1995, S. 43.

<sup>31</sup> So starb die Oberneustädter Dienstmagd Catharina Elisabeth Wilhelm im Alter von 51 Jahren (CPCZ, 17. März 1760, Nr. 12, S. 96).

<sup>32</sup> StAM, Protokolle II., Kassel, Cf, 3b, Bd. 1, Eheprotokolle 1750-1763.

<sup>33</sup> CPCZ, Nr. 2, 10. Januar 1785, S. 33.

<sup>34</sup> CPCZ, Nr. 6, 07. Februar 1785, S. 1.

<sup>35</sup> „Gesindeordnung vom 8. September 1736“, in: HLO, 4. Theil, S. 410-413.

<sup>36</sup> „Verordnung wegen Bestrafung der Hausdiebstähle und Untreue des Gesindes“ vom 1. Dezember 1752, in: HLO, 5. Theil, S. 57f.

## **Hof und Hofgesellschaft der Residenz Kassel in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts**

**Annette v. Stieglitz**

1762 veröffentlichte Landgraf Friedrich II. im braunschweigischen Exil eine Hof-Ordnung, die nicht nur für seine eigene Regierungszeit (1760-1785) galt, sondern auch von seinem Nachfolger, Landgraf Wilhelm IX., 40 Jahre später erneut unverändert publiziert wurde.<sup>1</sup> (Abb. 76)

Weshalb erließ Friedrich II. als einen der ersten Verwaltungsakte ausgerechnet eine Hof-Ordnung, obwohl er nach dem Tod des Vaters die Regierung in seinem besetzten Land noch nicht angetreten hatte?

Vom 16. bis zum frühen 18. Jahrhundert hatten sich die deutschen Fürstenhöfe zu Herrschaftszentren entwickelt.<sup>2</sup> Es ist ein bemerkenswertes Phänomen, dass diesen Hof als Institution weder das veränderte Herrschaftsverständnis der aufgeklärten Fürsten noch Revolution und Krisen



Abb. 76:  
Kurfürst Wilhelm I.,  
Sebastian Weygandt, um 1817

im ausgehenden 18. Jahrhundert wesentlich veränderten. An der Wende zum 19. Jahrhundert war der Hof noch immer die zentrale Herrschaftsphäre, die unter den drei staatlich organisierten Kernbereichen Militär-, Zivil- und Hofverwaltung eindeutig den wichtigsten Platz einnahm. Der Hof war nicht nur unmittelbarer Lebensbereich des Herrschers, ein übergroßer Haushalt mit zahlreichen Bediensteten, sondern er war auch der Ort, an dem sich Macht und Einfluss konzentrierten und Aufstiegschancen im Staatsdienst vergeben wurden. Darüber hinaus diente er der repräsentativen Zurschaustellung fürstlicher Macht. Insofern prägte der Hof die ihn beherbergende Residenzstadt maßgeblich.

Die Hof-Ordnung Friedrichs II. stellte damit nicht nur eine im Vorgriff auf die Rückkehr nach Kassel gefasste Neuordnung der eigenen Lebensphäre dar, sondern hatte darüber hinaus die Funktion, einen zentralen Bereich staatlichen Lebens und Handelns auf eine neue Grundlage zu stellen.

Der ab 1764 – nach der Rückkehr des Herrschers nach Kassel – jährlich erscheinende Hessen-Kasselsche Staatskalender gibt Auskunft über die personelle Ausstattung des landgräflichen Hofes.<sup>3</sup> Betrachtet man die Staatskalender über Jahrzehnte hinweg, dann ist nicht nur die wechselnde Zahl der Funktionsträger bei Hof aufschlussreich, sondern es rücken in besonderer Weise solche Personen in den Vordergrund, die jahrelang im landgräflichen Hofdienst beschäftigt waren oder sogar ihr ganzes Leben dort verbrachten.

Anhand der Staatskalender und Bestallungsakten<sup>4</sup> soll im Folgenden die Struktur des landgräflichen Hofes analysiert und darüber hinaus eine Typologie des Kasseler Hofadels entworfen werden: bezüglich seiner Herkunft, familiärer Verflechtungen, Aufgaben und Karrieren. Gerade hinsichtlich der beiden letzten Aspekte sollen einige biographische Notizen Aufstieg und Fall bei Hof exemplarisch demonstrieren.

## Die Organisation des Kasseler Hofes

Wie an anderen Höfen waren es auch in Kassel vier Personengruppen, die am Hof lebten und ihren Dienst versahen: 1. Der Herrscher und seine Familie; 2. die Ober-Hof-Chargen, d.h. die weisungsbefugten Inhaber der wichtigsten Hofämter; 3. die Angehörigen des „normalen“ Hofadels, vom Pagen über Hof- und Kammerjunker bis hin zum Kammerherrn und 4. als größte Gruppe die Domestiken vom Kammermohren bis zum Plantagengärtner.

Die hohe Kunst, den Hof wie ein Unternehmen erfolgreich zu führen, bestand vornehmlich darin, den höfischen Alltag weitgehend zu automatisieren, dabei aber dennoch neue Ideen als wichtige Impulse gegen die drohende Verkrustung zu integrieren. Aufgeschlossenheit des Herrschers für Innovationen sicherte die überregionale Anziehungskraft seines Hofes und diente damit unmittelbar dem eigenen Ruhm.

Voraussetzung für das uhrwerkgleiche Funktionieren der internen Kommunikation war ein Höchstmaß an Selbstdisziplin, wenn nicht sogar Selbstverleugnung aller am Hof lebenden Personen.

Genau diese beiden Aspekte, Selbstdisziplin und Selbstverleugnung, fehlten allerdings so oft, dass die Verhältnisse bei Hof über Jahrhunderte sprichwörtlich mit Sittenverfall, Intriganz und Kriechertum assoziiert wurden. Bedingt durch die hierarchisch aufgebaute Hofgesellschaft führte der Weg nur Stufe um Stufe in einem jahrelangen Aufstieg nach oben. Anpassung an die Vorgesetzten und die gerade den Ton angebende Clique, auch wenn es den eigenen Überzeugungen widersprach, war unerlässlich, um auf dem Weg an die Spitze nicht zu scheitern. Denn der Sturz erfolgte sehr schnell, möglicherweise wegen übler Nachrede oder einem unbedachten Wort am falschen Platz.<sup>5</sup> Schon die Zeitgenossen verbanden mit dem Hofleben eine so negative Existenzform, dass sie einem unverdorbenen Menschen keine Überlebenschance in diesem vergifteten Milieu einräumten, es sei denn, derselbe passte sich rechtzeitig an und zeigte nun seinerseits die zuvor kritisierten Eigenschaften.

Einer der größten zeitgenössischen Kritiker des Hoflebens, Adolph Freiherr v. Knigge, hat die Erlebnisse seines kaum drei Jahre dauernden Aufenthalts am Kasseler Hof (1772-1775) später mehrfach literarisch verarbeitet und zog eine vernichtende Bilanz.<sup>6</sup> Er monierte vor allem, dass der menschenfreundliche, kenntnisreiche Ton immer seltener bei Hof gepflegt wurde: „Statt da Leute zu finden, welche durch Menschenkenntniß, die sie auf Reisen und im Umgange mit den Edelsten und Gebildetsten sich zu erwerben Gelegenheit gehabt, ihre Sitten verfeinert und gemildert hätten; duldender, gefälliger, vorsichtiger und schonender geworden wären; dabey die Gabe besitzen sollten, jedes Gespräch zu beleben, über ihre Launen und Leidenschaften Meister zu seyn, dem kleinsten Gegenstande Interesse zu geben, die Unterhaltung durch Wohlredenheit in mehrern Sprachen und durch feinen Witz zu würzen, kurz! jedermann zu gewinnen, sich verbindlich zu machen und ihm Gelegenheit zu geben, sich in vortheilhaftem Lichte zu zeigen, ohne darum an innerer Würde, Eigen-

thümlichkeit des Characters und äusserm Anstande zu verleihren; die endlich ihre glückliche Muße genützt hätten, um, durch Lectur und Studium, Kenntnisse und Talente zu erlangen; trifft man jetzt an den mehrsten Höfen geist- seelen- und herzlose Geschöpfe, fade Stutzer, aufgeblasene Windbeutel, oder Wollüstlinge an, die sich an Zoten ergötzen, gefräßige Schwelger, verbuhlte, übertünchte Dirnen, oder Menschen, welche eine Freude darinn suchen, einem Fremden mit Uebermuthe zu begegnen, ihn in Verlegenheit zu setzen, oder sich gar nicht um ihn zu bekümmern; oder unwissende, plumpe Carricaturen; oder hämische, gefährliche, ränkevolle Spürer; oder glatzüngige, falsche Complimenten-Schneider; oder Solche, denen der Hunger und die Langeweile aus den Augen blickt; oder niedrige Sclaven, denen die Schulden und die Furcht, gestürzt zu werden, böse Launen giebt. Diese sind es, gegen die ich so oft declamire, wenn ich über Hofschränzen eifre; nicht aber jene hochachtungswerthe Personen, deren Umgang jedem Manne von Kopf und Herz angenehm und lehrreich seyn muß.“<sup>7</sup>

Einen wesentlichen Grund für die von ihm so heftig kritisierten Missstände sah Knigge in der grenzenlosen Langeweile, die die Hofgesellschaft plagte, weil sie keine Aufgaben hatte, außer dem Landgrafen ständig persönlich zur Verfügung stehen zu müssen.

Wenn wir später die Herkunft des Kasseler Hofadels betrachten, wird deutlich werden, dass die Angehörigen der hessen-kasselschen Ritterschaft bei der Besetzung der obersten Hofchargen deutlich unterrepräsentiert waren. Knigges Hofkritik ist daher leicht nachvollziehbar, wenn man sich vergewissert, dass die aus völlig unterschiedlichen Gegenden stammenden Adligen am Kasseler Hof mit ihren zum Teil sicher hochgespannten Karriereerwartungen ein Konkurrenzverhalten entwickelten, das sicher auch unfaire Umgangsformen miteinander begünstigte. Profiteur dieser Situation war zuallererst der Landgraf, der mit wohldosierten Gnaden erweisen einzelne Personen oder Gruppen fördern und damit die eigene Position stärken konnte.

## Die personelle Ausstattung des Kasseler Hofes

Während die Zahl der Hofbedienten unter Landgraf Friedrich II. kontinuierlich zunahm, von gut 315 im Jahr 1764 bis auf einen Höchststand von etwa 480 im Jahr 1784, kehrten sich die Verhältnisse nach dem Regierungsantritt Landgraf Wilhelms IX. 1785 komplett um. Bereits 1787 wa-

ren nur noch knapp 275 Bediente am Hof beschäftigt.<sup>8</sup> Diese Radikalkur konnte nicht allein mit der völligen Abschaffung von Ballettensemble, Schauspieltruppe, Hofkapelle und Chor mit insgesamt 92 Personen (1785) erzielt werden. Auch in anderen Funktionsbereichen des Hofes wurde der Personalbestand dauerhaft reduziert. Lakaien, Heiducken, Kammermohren, Ritterkoch, Bratenmeister und Hof-Wein-Speiser sind nur einige von zahlreichen Berufsgruppen, die den Hof in großer Zahl verlassen mussten. Auch der Parforce-Jagd-Etat und wenige Jahre später der Falkonier-Etat – selbst die Pagerie – wurde von Wilhelm IX. aufgegeben. Dennoch blieben mit den Familienangehörigen und dem für den Hof arbeitenden städtischen Gewerbe mindestens 12,5% der Bevölkerung Kassels, etwa 2500 Personen, direkt oder indirekt vom Hof abhängig.

Mit drastischen Personalkürzungen musste sich auch die Witwe Landgraf Friedrichs II., Philippine Auguste Amalie, abfinden. Ihr Hofstaat wurde von 36 Personen im Jahr 1786 auf acht Personen im Jahr 1788 reduziert. Neben Ober-Hof-Meister und Ober-Hof-Meisterin blieben ihr nur noch je zwei Hof-Damen und zwei Kammerfrauen. Doch auch der Hofstaat der „regierenden Frau Landgräfin“ Wilhelmine Caroline umfasste in diesem Jahr nur neun Angehörige. Alle Mitglieder des fürstlichen Hauses mussten ihre Repräsentationsansprüche offenbar merklich einschränken. Allein Handwerker und Künstler mit durchschnittlich 25 Beschäftigten sowie Burggrafen und Gärtner aller Art mit etwa 36 Personen wurden in einigermaßen konstanter Zahl weiterbeschäftigt, ebenso wurde der Marstall mit über 80 Bedienten aufrechterhalten. Genau in diesen Bereichen lagen die Hauptinteressen Landgraf Wilhelms IX. Die Reaktion der aus dem Hofdienst Entlassenen ist nicht überliefert, es ist jedoch leicht vorstellbar, dass die Befürchtung, selbst von der nächsten Sparwelle erfasst zu werden, zu Intrigen und erheblichen Spannungen am Hof führte. Ob diese Personen neue Beschäftigungsverhältnisse in der Stadt Kassel suchten und damit möglicherweise einen erheblichen sozialen Druck ausübten, wäre ein weiterer untersuchenswerter Gesichtspunkt, der hier jedoch nicht weiter berücksichtigt werden kann.

Erst ab Februar 1797, nach der Hochzeit des Erbprinzen Wilhelm mit Auguste, Tochter des preußischen Königs Friedrich Wilhelm II., nahm die Zahl der Hofdienerschaft wieder zu.<sup>9</sup> Erbprinz und Erbprinzessin unterhielten je einen eigenen Hofstaat mit knapp 50 bzw. acht Bedienten, so dass Ende des 18. Jahrhunderts etwa 350 Personen am Hof beschäftigt waren. Wilhelm IX. blieb damit deutlich unter der Personenzahl, die sich

während der Regierungszeit seines Vaters am Hof befand, obwohl er mit der dynastischen Verbindung zum preußischen Königshaus erhebliche repräsentative Verpflichtungen eingegangen war.

## Der Hofadel

Unabhängig von der absoluten Zahl der am Hof Beschäftigten betrug der Anteil des Hofadels über die Jahre hinweg einigermaßen konstant 10%, im Durchschnitt 35 Personen.

Der gesamte Hofadel, aber auch der in den Regierungskollegien beschäftigte Adel, lebte bis auf wenige Ausnahmen in der Oberneustadt. Bevorzugte Wohnstraßen waren die Königsstraße mit Königsplatz, Friedrichsstraße mit Friedrichsplatz, Karlsstraße und Bellevuestraße. (Abb. 77 u. 78) Hier schlossen sich die durch den Dienstort getrennten Lebensbereiche wieder zusammen, denn es bestand ein enger Austausch zwischen den Regierungsspitzen, die in dieser Darstellung nicht berücksichtigt werden<sup>10</sup>, und dem Hofadel im engeren Sinn. Die Wohnsituation war durchaus verschieden. Es handelte sich um Dienstwohnungen, gemietete Häuser bzw. Etagen oder eigene Palais, wie die beiden berühmtesten Beispiele dieser Art, das Palais Waitz v. Eschen und das Palais Jungken-Münzer.<sup>11</sup>

Für die Jahre 1764-1802 sind etwa 175 adlige Familien nachweisbar, von denen mindestens ein Angehöriger im Kasseler Hofdienst gewesen ist.



Abb. 77: Königsplatz, Stich von Selig, 1770

Der geographische Einzugsbereich des Hofes konzentrierte sich eindeutig auf den norddeutschen, nordostdeutschen und sächsisch-thüringischen Raum. Besonders eng war die Verbindung des kurhannoverschen und braunschweigischen Adels zum Kasseler Hof.

Landgraf						
Ober-Hof-Marschall						
Hof-Marschall	Ober-Schenk	Ober-Stallmeister	Ober-Kämmerer	Ober-Kammerherr	Ober-Jägermeister	Ober-Falkenmeister
Kammerherren					(5 -11)	
Kammerjunker					(1 - 8)	
Hof-/Jagdjunker					(2 -13)	
Leib-Pagen					(2 - 4)	
Jagd-Pagen					(1 - 2)	
Livree-Pagen					(6 - 6)	

Tabelle 1: Hierarchische Struktur des Hofadels  
In Klammern die niedrigsten bzw. höchsten ermittelten Personenzahlen

Die Zahl der Ober-Hof-Chargen reduzierte sich nach der Aufgabe des Falkonier-Etats. Demgegenüber blieb die Zahl der sechs Kammerherren über Jahrzehnte konstant; ebenso gab es durchgängig vier oder fünf Hof- bzw. Kammerjunker. Kammer- und Hofjunker wurden gegen Ende des Jahrhunderts immer seltener angenommen, eine Tatsache, die sich offensichtlich aus dem drastisch reduzierten Pagendienst ergab. Neben den beiden dienstältesten Leib-Pagen des Landgrafen gab es 1772 zwei weitere Jagd-Pagen und 16 Livree-Pagen. Ab 1792 hingegen gab es keine Jagd-Pagen mehr und nur noch sechs Livree-Pagen. Die lange Jahre überregionale Anziehungskraft des Pagendienstes am Kasseler Hof ging völlig verloren.<sup>12</sup> Ab den 1790er Jahren nahm daher der Anteil der Söhne des hessischen Adels überproportional zu.<sup>13</sup>

Geradezu idealisierend beschrieb Johann Wilhelm Christian Gustav Casparson Hofadel und Militär sowie deren Integration in der Residenzstadt: „Cassels Lebensart ist ungehinderter, freyer und natürlicher, als die in nördlichen Residenzen Deutschlands. ... Ueber Ahnenstolz in Cassel kann man nicht klagen; der Adel ist gefällig und höflich. Ueberhaupt hat die Hofetiquette keinen Einfluß auf die Gesellschaften in der Stadt. ... Die Besatzung in Cassel, besonders der Officier, verdirbt Cassels Sittlichkeit

nicht, sehr viele wissen sich nützlich und angenehm zu beschäftigen. ... Dazu kommt Liebhaberey vom Lesen durch alle Stände und beyde Geschlechter hin, welches mehrere Lesegesellschaften beweisen.“<sup>14</sup>

Ob der Hof tatsächlich eher eine Bereicherung als eine Belastung für die Stadt Kassel war, ist heute schwer einzuschätzen. Denn die wirtschaftlichen und kulturellen Impulse, die von einem Hof ausgingen, beinhalteten immer auch eine einseitige Ausrichtung auf dessen Bedürfnisse und eine verhängnisvolle Abhängigkeit der Stadt vom Hof.

### Die Ober-Hof-Chargen und ihre Aufgaben

Die obersten Hof-Chargen waren am Kasseler Hof immer besetzt. Sie hatten im Hof-Marschall-Amt und im Hofgericht Sitz und Stimme und organisierten gemeinsam die Verwaltung des Hofes: Ober-Hof-Marschall, Hof-Marschall, Ober-Stallmeister, Ober-Jägermeister, Ober-Schenk, Ober-Kämmerer, Ober-Falkenmeister und Ober-Kammerherr.<sup>15</sup>

Unter dem Direktorium des Ober-Hof-Marschalls war jeder einzelne Inhaber einer Ober-Hof-Charge Ressortchef über einen genau umrissenen Zuständigkeitsbereich. Darüber hinaus gab es in unterschiedlicher Zahl präsumtive Nachfolger, die als Stallmeister, Schenk direkt den Inhabern



Abb. 78: Königsstraße, um 1780, Ansicht Richtung Friedrichsplatz, Lithographie von A. Specht

der Ober-Hof-Chargen folgten und denselben Wirkungskreis, aber noch nicht so umfassende Weisungsbefugnis besaßen.

Für alle Ober-Hof-Chargen gliederten sich die zu erledigenden Aufgaben in drei Hauptbereiche:

1. Kontrolle über die Personen, die Zutritt bei Hof erhielten, von fremden Regenten bis hin zu auswärtigen Privatpersonen und eigenen Untertanen. Hier kam es in besonderer Weise auf die Einhaltung des Hof-Rang-Reglements und der Hof-Ordnung an. Etikette und Zeremoniell bildeten den äußeren Cordon um den Herrscher und regelten im Detail, wer sich in welchem Audienzzimmer einfinden durfte oder gar zur Tafel gebeten wurde. Die gleichen Aufgaben stellten sich auch, wenn der Monarch auf Reisen war. Hier musste der Ober-Hof-Marschall gemeinsam mit dem Reise-Stall-Meister im Vorfeld die geeigneten Maßnahmen ergreifen, damit die Reise nicht nur organisatorisch reibungslos vonstatten ging, sondern auch das gehörige Zeremoniell beachtet wurde.<sup>16</sup>

2. Als weitere, mindestens ebenso wichtige Aufgaben, mussten die Angehörigen des Ober-Hof-Marschall-Amts die gesamte Hofökonomie lenken, kontrollieren und schließlich auch darüber Rechnung legen. Die oberste Kontrolle über die beträchtlichen Haushaltsmittel, die für den Hof aufgewandt wurden, übte der Ober-Hof-Marschall als Chef der gesamten Hofverwaltung aus.<sup>17</sup>

3. Darüber hinaus war das Hof-Marschall-Amt vorgesetzte Behörde für alle bei Hof tätigen Personen. Jeder – vom Kammerherrn bis zum Lakaien – unterstand disziplinarisch dem Ober-Hof-Marschall. Dies beinhaltete aber nicht nur etwaige Verfehlungen im Dienst, sondern auch eine Fürsorgepflicht, die durch das Dienstverhältnis entstand. So wurde den erkrankten Hofbediensteten Heilfürsorge gewährt, im schlimmsten Fall das Begräbnis ausgerichtet und finanzielle Unterstützung für vielleicht noch unmündige Kinder geleistet. Ebenso musste das Hof-Marschall-Amt Heiratskonsense erteilen, Urlaubsregelungen treffen und im Ganzen darauf achten, dass sämtliche Hofbedienstete ein weitgehend diszipliniertes Verhalten zeigten.

So konnten „ungesittete Reden, Lärm, Injurien im Dienste, Völlerei, Unzucht, gewinnsüchtiges oder unzeitiges Spielen, Schwätzerei, unschickliches, unreinliches Betragen, Aufhetzen von Cameraden, Veruntreuung und Dieberei ... mit Verweis, Verbieten des Hofes, Suspension vom Dienste, Geldbuße, Arrest, auch Dimission“<sup>18</sup> geahndet werden. Insbesondere das „Verschleppen von Sachen“ weg vom Hof und mangelnde Verschwiegen-

heit wurden immer wieder unter Strafe verboten. Man kann sich leicht vorstellen, dass diese Verstöße, aber auch der unbefugte Zutritt hereingeschmuggelter Personen, nur außerordentlich schwer kontrolliert werden konnten. Die einzige Möglichkeit hier wirksame Vorkehrungen zu treffen, bestand in einer überschaubaren Aufgabenzuweisung und wirk samen Strafen.

Es hat sicher häufiger Verweise vom Kasseler Hof gegeben, ein spektakulärer Fall wird später noch beschrieben werden, doch die Attraktivität des Hofdienstes war wegen seines hohen Prestiges so groß, dass allein die Strafandrohungen prohibitiv gewirkt haben werden.<sup>19</sup>

## **Herkunft und Karrieren der Ober-Hof-Chargen**

Zwischen den Ober-Hof-Marschällen und Hof-Marschällen muss deutlich differenziert werden. Von den insgesamt neun Hof-Marschällen zwischen 1760 und 1806 wurden nacheinander drei Ober-Hof-Marschall, und zwar immer erst dann, wenn der Vorgänger gestorben war. Alle drei, Alexander Eugene du Rosey<sup>20</sup>, Johann Carl Friedrich v. Boyneburg<sup>21</sup> und Friedrich Wilhelm v. Veltheim, hatten sich vor Antritt der höchsten Position in der Hofverwaltung über Jahrzehnte hochgedient. Gerade v. Veltheim hatte eine Bilderbuchkarriere als Höfling hinter sich, als er in das höchste Hofamt berufen wurde.<sup>22</sup> Von den drei Ober-Hof-Marschällen waren immerhin zwei landfremd und kamen aus der Schweiz bzw. Braunschweig, nur Boyneburg gehörte der althessischen Ritterschaft an.

Neben den unbedingt erforderlichen Schlüsselqualifikationen für das Amt des Ober-Hof-Marschalls, wie Intelligenz, Bildung, Geschick und Durchsetzungsfähigkeit im Umgang mit Menschen, ökonomisches Verständnis, Kenntnis der Verhältnisse an fremden Höfen und absolute Loyalität gegenüber dem Herrscher, war sicher auch die familiäre Situation des Bewerbers ein Auswahlkriterium. Wer sich durch stark ausgeprägte familiäre Bindungen am Hof leicht dem Vorwurf aussetzen konnte, parteiisch oder möglicherweise sogar erpressbar zu sein, hatte kaum Chancen, eine Ober-Hof-Charge zu erlangen.

Insgesamt 18 Personen besetzten zwischen 1760 und 1806 Positionen als Ober-Hof-Chargen. Nur vier von ihnen gehörten der althessischen Ritterschaft an: Johann Carl Friedrich v. Boyneburg, Wilhelm Rudolph v. Buttlar,<sup>23</sup> Carl Wilhelm Eitel Reinhard v. Dalwigk<sup>24</sup> und Hans Friedrich Christian v. Stockhausen.<sup>25</sup>

Die Vermutung, die sich geradezu aufdrängt, dass nämlich die Amtsinhaber ihre hohen Positionen dazu nutzten, Familienmitglieder mit Ämtern am Hof zu versorgen, lässt sich für den gesamten Beobachtungszeitraum nicht bestätigen. Im Gegenteil, so war z.B. Johann Carl Friedrich v. Boyneburg, Angehöriger einer großen und seit langem in Hessen ansässigen Familie, ihr einziger Vertreter am Kasseler Hof. Nur im Fall Stockhausen kann eine enge familiäre Verknüpfung am Kasseler Hof, gewissermaßen Klientelbildung auf niedrigster Ebene, nachgewiesen werden. Der spätere Ober-Schenk Hans Friedrich Christian v. Stockhausen lancierte seine drei früh verwaisten, wesentlich jüngeren Vettern schon sehr jung gemeinsam in die Kasseler Pagerie und sorgte damit für eine standesgemäße Ausbildung in seiner Nähe.<sup>26</sup> Auch seine sieben Töchter versorgte v. Stockhausen in ähnlicher Form. Mindestens fünf von ihnen standen als Hof-Damen im Hofdienst, davon allein drei in Kassel, weitere in Darmstadt und Köthen sowie am nassauischen Hof.<sup>27</sup> In diesem Zusammenhang ist eine Relation interessant, die schnell offenbar wird: Je mehr Mitglieder einer Familie gleichzeitig am Hof tätig oder nacheinander aktiv waren, desto weniger weit führte dort ihre individuelle Karriere.<sup>28</sup>

Eine Sonderposition nahmen die bei Hof tätigen Ehepaare ein. Der Ober-Stallmeister und Ober-Kammerherr Julius Jürgen v. Wittorf<sup>29</sup> war nacheinander mit zwei Hofdamen verheiratet.<sup>30</sup> Auch seine Nachfolger als Ober-Stallmeister, Heinrich v. Schönfeld<sup>31</sup> und Carl Ludwig Philipp v. Gilsa<sup>32</sup>, hatten Hof-Damen geheiratet. Weiterhin befanden sich die Ehefrauen des Hof-Marschalls Friedrich Ludwig Graf v. Bohlen und des Ober-Schenks Clemens Ferdinand v. Hachenberg<sup>33</sup> im Hofdienst. Sie alle blieben auch nach ihrer Heirat aktiv und unterschieden sich damit von den zahlreichen Hof-Damen, die sich nach ihrer Vermählung vom Hof zurückzogen. Am Beispiel der Ernennung der Hof-Dame Wilhelmine Friederike v. Dalwigk lässt sich im übrigen sehr gut nachweisen, dass die bei ihrer Einstellung etwa zwanzigjährigen Hof-Damen das gleiche Gehalt bekamen wie die gleichaltrigen Hofjunker. Neben einem Gehalt von 268 Reichstalern erhielt das Fräulein v. Dalwigk freie Tafel, Logis, Wäsche bei Hof, Wachslichter und Frühstück.<sup>34</sup>

Aus dem insgesamt geringen Engagement der althessischen Ritterschaft in den führenden Hofämtern eine strikte Abkehr vom höfischen Leben überhaupt und vom Kasseler Hof insbesondere herleiten zu wollen, wäre unzutreffend.<sup>35</sup> So finden wir allein acht Angehörige der Familie v. Baumbach (aus verschiedenen Linien), fünf der Familien Schenk zu

Schweinsberg und v. Dalwigk sowie jeweils drei bzw. vier Vertreter der Familien v. Eschwege, v. Hesberg, v. Heydwolff und v.d. Malsburg. Allein die Tatsache, dass die Familien Riedesel zu Eisenbach und v. Dörnberg, unbestritten die einflussreichsten Mitglieder der althessischen Ritterschaft, keinen oder nur zwei Familienangehörige, nämlich Carl Ludwig<sup>36</sup> und Hans Friedrich August v. Dörnberg<sup>37</sup>, am Kasseler Hof positionierten, lässt eine gewisse Distanz der althessischen Ritterschaft zum Hofdienst vermuten.

So waren es einerseits die jüngeren Söhne des landfremden Adels, die den Hofdienst suchten, typische Vertreter dieser Gruppe waren die beiden „ausländischen“, kurhannoverschen bzw. braunschweigischen Spitzenkräfte v. Wittorf und v. Veltheim; andererseits wurde der einheimische Adel, sofern er am Hof erschien, vornehmlich im Pagendienst ausgebildet und verließ den Hof spätestens mit 18 Jahren.

Die große Kasseler Pagerie mit insgesamt etwa 130 zwischen 1764 und 1806 nachweisbaren Pagen wurde unter Landgraf Friedrich II. als Erziehungsinstitut des jungen Adels sorgfältig gepflegt und war ab 1778 auch Kadettenschule. Genauso wenig wie es für den Eintritt in die Pagerie ein vorgeschriebenes Alter gab, existierten offenbar Vorschriften über die Ausbildungsdauer. Meist traten die Jungen im Alter von 13 bis 14 Jahren in die Pagerie ein und blieben dort etwa drei bis vier Jahre. Unter ihnen gab es allerdings Ausnahmen wie Georg Ludwig Eitel v. Gilsa<sup>38</sup>, der insgesamt sechs Jahre als Page nachweisbar ist. Dies jedoch nur deshalb, weil er schon sehr früh, mit elf Jahren, in die Pagerie eingetreten war.

Während die Ober-Hof-Marschälle, wie oben gezeigt, über einen längeren Zeitraum im Amt blieben, gab es bei den neun Hof-Marschällen eine sicher unbeabsichtigt hohe Fluktuation, die zeigt, dass der Aufstieg bei Hof nicht immer so geradlinig wie gewünscht erfolgte. Von den Hof-Marschällen starben zwei schon nach relativ kurzer Zeit im Amt, Carl Wilhelm Eitel Reinhard v. Dalwigk und Heinrich August v. Wutnau. V. Boyneburg und v. Veltheim folgten dem zuvor verstorbenen Ober-Hof-Marschall. Ein Hof-Marschall, Ludwig Hellmut Heinrich v. Jasmund, wechselte in die Zivilverwaltung, wurde Präsident des Ober-Appellations-Gerichts und gab damit alle Hofämter auf. Jasmund verließ Kassel noch vor der französischen Besetzung und ging nach Württemberg.<sup>39</sup>

Schon vor ihm hatte es zu Beginn der 1790er Jahre eine Reihe spektakulärer Resignationen am Kasseler Hof gegeben. Die sogenannte „Preußische Junta“, die Minister Martin Ernst v. Schlieffen<sup>40</sup>, Wilhelm Diet-

rich v. Wakenitz<sup>41</sup>, Konrad Friedrich Ludwig v. Wülfkenitz<sup>42</sup> und Friedrich Christian Arnold v. Jungken-Münzer<sup>43</sup> verließen Kassel unmittelbar nacheinander, weil sie mit Landgraf Wilhelm IX., der in allen Beratern seines Vaters nur Günstlinge und Karrieristen sah, nicht auskamen. In diesen Strudel geriet auch der treueste landgräfliche Höfling, Julius Jürgen v. Wittorf, der – ein einmaliger Vorgang – 1786 als Ober-Stallmeister abgesetzt wurde, aber zu alt und durch seinen beruflichen Werdegang zu stark auf Kassel und die landgräfliche Familie fixiert war, um noch einmal wechseln zu können.<sup>44</sup> Für ihn musste es eine besondere Zurücksetzung bedeuten, dass wenige Jahre später nicht er, sondern der wesentlich jüngere v. Veltheim Ober-Hof-Marschall wurde.

Die kürzeste Amtszeit und den spektakulärsten Abgang als Hof-Marschall erlebte Wilhelm v. Canitz. Er war erst am 17.11.1786 bestellt worden, als er schon im darauffolgenden Jahr den sichersten Weg ging, um in Ungnade zu fallen. Canitz machte sich „eines Liebschafts-Eingriffs bei der Mätresse Lindenthal schuldig“,<sup>45</sup> spannte also Wilhelm IX. die Favoritin aus. Daraufhin wurde er sofort seines Amtes enthoben und des Landes verwiesen. Jahre später führte diese Angelegenheit zu einem neuen Eklat, als sich Canitz unerlaubt in Kassel aufhielt, arretiert und auf der Festung Spangenberg festgesetzt wurde.<sup>46</sup> Der deshalb von ihm gegen Wilhelm IX. geführte Prozess beim Reichskammergericht zog sich noch über Jahre hin.<sup>47</sup>

Gründe, den Hofdienst zu verlassen, gab es viele: familiäre Veranlassungen, mangelnde Aufstiegschancen, Konflikte mit dem Herrscher oder Kollegen, Affären aller Art. Bei allen Schwierigkeiten ist dennoch die hohe Kontinuität der Bestallungsverhältnisse bemerkenswert, wozu in erster Linie sicher das hohe Prestige und – wenn es gezahlt wurde – auch das gute Einkommen beitrugen.

Im Bestallungsvers für den Ober-Hof-Marschall Alexander Eugene du Rosey vom 13.3.1763 wurde diesem aufgetragen,

„Unsern ganzen HofStaat, alle und jede HofÄmter, benebst der Apotheke wie auch Renthöfe, sowohl bey Unserer Residentz alhier, als auf dem Lande, imgleichen die Marställe (wie Wir Ihme dann die Ober-Inspection, als Unserm HofRichter durchaus aufgetragen, und alle andere Unsere HofBediente vom größten bis zum Kleinesten, an Ihn hiermit angewiesen haben wollen) in solche Obacht und fleisige Aufsicht nehmen, daß ein jeder sein Amt treulich verrichte, und mit dem Unserigen aufrichtig umgegangen, nichts abseiten gebracht, sondern ein jedes zu rechter Zeit, wie Wir es haben, und durch Ihn anbefehlen lassen wollen, geschehe,

an gehörigen Ort gereicht. Das übrige räthlichermasen verwahret und aufgehoben, darbeneben alle Mißbräuche verhindert und abgeschaffet werden. Zuforderst soll Er mit Ernst dahin sehen, daß Unsere HofOrdnung und BurgFriede festiglich gehalten, Unsere sämtl[iche] HofBediente, Grafen, Freyherrn, Juncker, Edelknaben und Gesinde, mit Aufwartung an Hof, wie nicht weniger Haltung guter Ordnung, auf Reisen und in HofLagern, sich dermaßen erzeigen, wozu Sie die HofOrdnung, und eines jeden besondere Instruction anweiset, auch sich sonstigen eignet und gebühret.“<sup>48</sup>

Darüber hinaus sollte der Ober-Hof-Marschall sämtliche Tage-Zettel und Wochen-Rechnungen und somit den gesamten Hofhaushalt kontrollieren. Weiterhin musste er für den Landgrafen diplomatische Missionen ausführen und ihn in nahezu allen Lebenslagen beraten.

Bei der Erfüllung seiner Aufgaben erhielt der Ober-Hof-Marschall erstaunlich freie Hand. Die durch den engen Kontakt ohnehin selbstverständliche Rücksprache mit dem Herrscher war zwar gewünscht, aber nicht unbedingt erforderlich: „Wo auch etwas zu verbeßern oder zu verändern, hat Er es sogleich zu verordnen, wenn es aber der Richtigkeit, Uns unterthänig davon zu berichten, um Unsere Verordnung zu erwarten.“<sup>49</sup>

Der Aufgabenfülle und Verantwortung des Ober-Hof-Marschalls entsprach sein hohes Gehalt. Von 3.000 Reichstalern/Jahr erhielt er 5/6, also gut 2.500 Reichstaler in bar, darin enthalten waren 211 Reichstaler für die Besoldung von fünf Lakaien. Die restlichen 500 Reichstaler wurden als Naturalleistungen geliefert: Gerste, Weizen, Hafer, Erbsen, Salz, Holz, Heu und Stroh. Mit dieser gut dotierten Ausstattung konnte der Ober-Hof-Marschall seinerseits ein repräsentatives Haus führen, was wiederum den Glanz der Residenz vermehrte und damit durchaus im fürstlichen Interesse lag, solange keine Konkurrenz zum fürstlichen Hof entstand.

Vergleicht man den Bestallungsrevers du Roseys mit dem des Hof-Marschalls Friedrich Wilhelm v. Veltheim aus dem Jahr 1788, so wird deutlich, dass sich beide Spitzenämter nur graduell voneinander unterscheiden. Der Hof-Marschall sollte offenbar noch stärker als der Ober-Hof-Marschall eine unmittelbare Kontrolle über Küche und Keller ausüben und sich darüber ständig mit dem Ober-Schenk austauschen.

„Wo Er auch befände, daß über die gemachte Ordnung zu viel aufgewandt würde, oder auch der Hof-Küchen-Keller und andern Ordnungen in allem nicht der Gebühr nachgegangen werden wollte, soll Er seines tragenden Amts wegen und zwar soviel den Keller betrifft, gemeinschaftlich mit Unserm jeweiligen Oberschencken darum sprechen und keines-

weges gestatten, daß dawider einigermaßen gehandelt noch in Ausspeißung des Weins mehr als die Ordnung mit sich bringt und nicht soviel extra-ordinair aufgewendet, vielweniger die Winckelmahlzeiten noch das Zechen in der Kellerey und Kellern gelitten, sondern allerdings abgeschaft werde. ... Wie Er dann auf die Mundschenken, Bäcker und Köche ein sonderlich Auge zu schlagen, daß selbige ihres Amts treulich obwarten, nach verrichteter Speisung, Küche und Keller verschloßen halten, und außer denen dazu gehörigen, kein Geläufe darinn verstatten, und da Er einige Untreue und Unfleiß bey einem und dem andern verspühen würde, solches alles nicht allein, sondern auch was Er sonst bey Unserm Hof in Erfahrung bringen würde, so Uns zu wissen nötig, sobald Uns selbst anzeigen und desfalls gebührende remedur gewärtigen.“<sup>50</sup>

War dem Hof-Marschall aufgetragen, mit dem Ober-Schenk gemeinsam Küche und Keller zu beaufsichtigen, so wurde dieser wiederum zum Stellvertreter des Hof-Marschalls bestellt, mit dem er gemeinsam dem Landgrafen aufwarten und servieren sollte: „daß Er Unser Oberschenck und Diener seyn, auf die Schenken und Kellerey, und was dem anhängig, die mit Oberaufsicht haben, in Abwesenheit des Marschalls gleich demselben, serviren, und dessen Stelle mit vertreten solle; Gestalten Ihm dann zu dem ende alle Hofbedienten, wer sie auch seyn mögen, hiermit angewiesen werden. Insonderheit soll Er auf die Kellerey Bediente, Mund- und Nebenschenken ein wachsames Auge haben, damit ein jeder seines Amts, nach denen ihnen ertheilten Instruktionen, treulich und fleisig in allem der Gehör abwarte, nach verrichteter Speisung die Kellerey verschlossen gehalten, und, ausser denen dazu gehörigen, kein Geläuf noch einiges Ziehen darinn verstattet werden möge.“<sup>51</sup>

Die zitierte Aufgabenbeschreibung stammt aus dem Bestallungsrevers des Kammerherrn Wilhelm Rudolph v. Buttlar zum Ober-Schenk vom 13.3.1763. Buttlar verließ den Hofdienst nach zwei Jahren auf eigenen Wunsch, weil ihm bei der Neubesetzung der Position des Hof-Marschalls Leopold v. Gersdorf<sup>52</sup> vorgezogen wurde und er sich offensichtlich übergangen fühlte. Er schrieb dies Landgraf Friedrich II. ganz offen und bat um seine Entlassung, die ihm auch sofort gewährt wurde. Buttlar war zu diesem Zeitpunkt allerdings erst dreunddreißig Jahre alt, Gersdorf hingegen bereits achtundvierzig Jahre. Ohne dass es ein Mindestalter für den Eintritt in eine Ober-Hof-Charge gegeben hätte, waren doch alle Hof-Marschälle bei ihrer Ernennung mindestens Mitte Vierzig. Buttlar zog sich völlig vom Hof zurück und machte damit den Weg frei für den drei Jahre

älteren Johann Carl Friedrich v. Boyneburg, der ihm als Ober-Schenk nachfolgte und später von Friedrich II. gefördert wurde, indem er ihn zunächst zum Reise-Marschall, dann zum Hof-Marschall und schließlich zum Ober-Hof-Marschall ernannte.

Geduld war eine unerlässliche Tugend, um an die Spitze zu kommen. Gerade die obersten Hofämter wurden auch ersessen, und ein Kandidat musste sich in seinem bisherigen Amt über Jahre bewähren, bevor er befördert wurde. Quereinsteiger von außen, aus der eigenen Ministerialbürokratie oder von fremden Höfen, gab es in diesen Positionen überhaupt nicht.

Die Spitzfunktionäre (Ober-Hof-Marschall, Hof-Marschall und Ober-Schenk) hatten, wenngleich sie nach Lebens- und Dienstalter hierarchisch unterschiedlich rangierten, gemeinsame Aufgaben: 1. Sie sollten kollegial arbeiten; 2. Ökonomisches Handeln hatte oberste Priorität; 3. Alle waren Disziplinarvorgesetzte der Hofbedienten; 4. Der Dienst am Herrscher, ihm bei den Mahlzeiten aufzuwarten und auch sonst in jeder nur gewünschten Weise zur Verfügung zu stehen, war für alle Ober-Hof-Chargen selbstverständlich.

Die Position des Ober-Schenk war das Karrieresprungbrett hin zum Hof-Marschall und Ober-Hof-Marschall. Voraussetzung für das Schenkenamt war die zuvor erfolgte Ernennung zum Kammerherrn, die üblicherweise im Alter von Anfang bis Mitte Dreißig erfolgte. Diejenigen jedoch, die später am Hof reüssierten, wurden sämtlich bereits mit dreißig Jahren zum Kammerherrn ernannt, um einige Jahre später Ober-Schenk zu werden.

Doch wie bei den Hof-Marschällen, entwickelten sich auch die Karrieren der sechs Ober-Schenken längst nicht so geradlinig wie gewünscht. Wilhelm Rudolph v. Buttlar resignierte, Johann Carl Friedrich v. Boyneburg war immerhin sieben Jahre Ober-Schenk, bis ihm Landgraf Friedrich II. mit der Ernennung zum Reise-Marschall weitere Aufstiegschancen signalisierte. Sein Nachfolger Clemens Ferdinand v. Hachenberg war bereits 55 Jahre, als er von der Position des Ober-Kämmerers zum Ober-Schenk berufen wurde. Möglicherweise stand zu diesem Zeitpunkt kein anderer geeigneter Kandidat bereit. Hachenberg gab sein Amt Ende 1782 auf und ging in Pension. Schon 1778 war Heinrich v. Schönfeld als Nachfolger v. Hachenbergs bestimmt und ebenfalls zum Ober-Schenk ernannt worden. Kurzfristig versah dann der später in Ungnade gefallene Wilhelm v. Canitz das Amt des Ober-Schenk, bis Friedrich Wilhelm v. Veltheim 1787, zu diesem Zeitpunkt bereits dreißig Jahre alt, zum end-

gültigen Karrieresprung an die Spitze des Hofstaats ansetzte. Der vorhin als Förderer von Vettern und Töchtern erwähnte Hans Friedrich Christian v. Stockhausen folgte vierunddreißigjährig am 15.11.1788 als Ober-Schenk und blieb dann ungewöhnlich lange, bis 1806, im Amt.<sup>53</sup> Die Gründe, weshalb nicht v. Stockhausen, sondern 1793 Ludwig Hellmut Heinrich v. Jasmund und 1798 Friedrich Ludwig Graf v. Bohlen Hof-Marschall wurden, sind unbekannt.

## Die Hof-Ordnung von 1762

Über allen Hofangehörigen stand als Regulativ die eingangs erwähnte, jahrzehntelang unverändert gültige Hessen-Kasselische Hof-Ordnung. In 25 Paragraphen regelte sie 1. allgemeine dienstrechtliche Fragen, 2. interne Kompetenzverhältnisse, 3. die Organisation der Aufwartung beim Herrscher und 4. grundsätzliche Fragen des Zutritts bei Hof, z.B. wer sich wo aufhalten durfte.

Dienstsitz war für alle Hofbedienten Kassel, und der Diensteid musste vor dem dortigen Hofgericht geleistet werden. Als Mindestdienstzeit für den Hofadel waren zwei Jahre vorgesehen, „sofern Wir ihn so lange darinnen behalten wollen“.<sup>54</sup> Wichtig war eine standesgemäße Ausstattung, für die der Bewerber selbst sorgen musste: „mithin auch mit solcher Equipage seinem Stand gemäß sich versehen, daß er seine obliegende Dienste zu jederzeit der Gebühr verrichten, und es dem Hof zu Ehren gereichen möge.“<sup>55</sup>

Streitigkeiten innerhalb der Hofdienerschaft mussten vor dem Hofgericht ausgetragen werden; überhaupt erging allgemein die dringende Aufrichtung, den Burgfrieden zu wahren. Urlaub konnte nur beim Hof-Marschall beantragt werden und durfte beim Hofadel höchstens 14 Tage dauern. Bei erlaubter, längerfristiger Abwesenheit wurden die Bezüge gekürzt oder bis zur Rückkehr ausgesetzt.

Die internen Kompetenzverhältnisse waren eindeutig dahingehend geregelt, dass alle Hofbedienten unter der Aufsicht des Ober-Hof-Marschalls und in den einzelnen Ressorts der Behördenchefs standen: „Da auch der Ober- und Hof-Marschall, Ober-Schenke und Ober-Cämmere, oder der welcher deren Stelle vertritt, wegen ihres tragendes Amts etwas anordnen oder befehlen, und gegen die Verbrecher mit Strenge zu verfahren gemüßiget würden, soll sich niemand gegen sie zu setzen erkühnen, noch jemand seines Gesindes, wann es solches mit beträfe, sich anneh-

men, sondern denen mehrerwehnten Befehlshabern ihr Amt diesfalls ohngehindert verrichten lassen, mit der Verwarnung, wo sich jemand dagegen zur Wehre stellen würde, der oder die, darum an Leib und Leben gestraft werden sollen.“<sup>56</sup> Grundsätzlich wurden die Bedienten eindringlich davor gewarnt, sich „mit ungebührlichen oder trotzigen Worten auf-[zu]lehnen“.<sup>57</sup>

Breiten Raum nehmen in der Hof-Ordnung die Anweisungen zum Tafeldienst ein. Dieser besaß, täglich bei den Mahlzeiten inszeniert, eine zentrale Bedeutung im Repräsentationsgefüge des Hofes. Insbesondere bei den Mahlzeiten mussten alle Hofangehörigen bestimmten Verhaltensregeln folgen, Pagen und Lakaien die Speisen zügig von der Küche herbeischaffen und, „damit nichts davon verschüttet werde, oder unreinliches darein komme, mit Behutsamkeit auftragen“.<sup>58</sup> Es war strengstens verboten, „davon etwas abzugeben, noch weniger aber bey Ab- und Heruntertragung der Speisen und Confects, sich [zu] erkühnen die Schüsseln und Porcellaine zu berauben.“<sup>59</sup> Damit dies nicht etwa einvernehmlich gemeinsam organisiert wurde, existierte ein überaus wirksames gegenseitiges Kontrollsysteem.

Aber auch die anwesenden Hofkavaliere mussten sich bestimmten Regularien genauestens fügen. Hierzu gehörte, dass sie die Tafel nicht nach freiem Ermessen – selbst wenn sie gerade nicht aufwarten mussten – verlassen konnten. Darüber hinaus durften sie keine eigenen Dienstboten mitbringen und bei Hof speisen lassen, ebenso wie erkrankte Hof-Kavaliere nur nach Genehmigung durch den Hof-Marschall die Mahlzeiten nach Hause geliefert bekamen.

## **Besoldung und Dienstpflichten des Hofadels**

Neben der dreizügigen Spitze der Hofverwaltung gab es weitere Führungspositionen am Hof, die zwar formal unter der Aufsicht des Ober-Hof-Marschalls standen, doch sich in der Praxis weitgehend davon gelöst hatten. Dazu gehörte zum einen der Ober-Stallmeister als Chef des Marstall-Etats, zum anderen die Hof-Jägerei mit dem Ober-Jägermeister oder Ober-Falkenmeister an der Spitze. (Abb. 79) Des weiteren zählten hierzu die Position des Ober-Hofmeisters als Erziehers der Prinzen und Prinzessinnen und die eigenständigen Hof-Staaten der Landgräfinnen, Prinzen und Prinzessinnen mit den Ober-Hof-Meisterinnen und Hof-Damen.



Abb. 79:  
„Reiherjagd“ in der Nähe des  
Lust- und Jagdschlosses Wabern,  
J. H. Tischbein um 1765

Wer allerdings einmal zum Ober-Stallmeister oder Ober-Jägermeister ernannt worden war, blieb auf diesem Platz und wechselte nicht mehr auf die Position des Hof-Marschalls oder sogar Ober-Hof-Marschalls.<sup>61</sup>

Landgräfin	
Ober-Hofmeister	
Ober-Hofmeisterin	(0-1)
Kammerherr	(0-1)
Hofdamen	(2-4)
Leib-Pagen	(2)

Tabelle 2: Adlige im Hofstaat der regierenden Landgräfin<sup>60</sup>  
In Klammern die niedrigsten bzw. höchsten ermittelten Personenzahlen

Die dem Hofadel jährlich aus der Oberrentkammer gezahlten Besoldungen änderten sich über Jahrzehnte nicht. In einem Reskript vom 13.11.1793 legte Landgraf Wilhelm IX. folgende Staffelung fest: Ober-Hof-Marschall 2.000 Reichstaler, Hof-Marschall 1.500 Reichstaler, Ober-Schenk, Ober-

Kämmerer, Ober-Hof-Meister der Landgräfin und Ober-Stallmeister 1200 Reichstaler, Kammerherr 700 Reichstaler, adeliger Stallmeister 600 Reichstaler, Kammerjunker 500 Reichstaler, Hofjunker 200 Reichstaler.<sup>62</sup> Diese Geldbeträge ergänzend, wurden weiterhin erhebliche Naturalleistungen gewährt. So erhielt ein Hofjunker über die 200 Reichstaler hinaus 64 Reichstaler an Fourage und Beschlaggeld für zwei Pferde.

Für das mit der Bestallung und Besoldung begründete Dienstverhältnis erwartete Wilhelm IX. den unmittelbaren Dienst für seine Person. Ungeachtet der eindeutigen Regelungen in der Hof-Ordnung, musste der Hofadel immer wieder an seine Präsenzpflicht bei Hof erinnert werden. Im November 1788 formulierte Landgraf Wilhelm IX. daher seine Forderungen in einem „Regulativ, die Veränderung und Einrichtung bey dem Fürstlichen Hof, in Ansehung der adelichen Hofchargen“:

„1. Sollen hinführo die an Unserm Hof zum Dienst aufgenommen werdende Diener von Gräflich- oder Adelichem Stande, immaßen zugleich in Unserm Militair stehen.

2. Sind von jezo an und künftig alle Oberhof-Chargen versehende Diener Unsers Fürstlichen Hofs, und übrige Cavaliere, Cammerherrn, Cammerjunker und Hofjunker hiermit gnädigst angewiesen, an allen Cour, so wie an denen in Unserem Residenz Schlosse abgehalten werdenden Geheimen Raths Sessionstagen, in der Cour und bey Tafel anwesend zu seyn und zu bleiben.

3. Hat der zum Dienst vor Uns benante Cammerherr, so wie der bey Unserer Frauen Gemahlin Hoheit und Liebden zur Aufwartung bestellte, und die Cammer- und Hofjunkere an den die Reihe des Dienstes ist, bestimt um ein Uhr Mittags auf ihren Posten sich einzufinden, und sollen erstere, von der Zeit an, bis zu Abend gegenwärtig seyn, dahingegen

4. Alle übrige in dem zweyten Abschnitt dieses Regulativs bemelte Dienere Unsers Hoff um Halb zwey Uhr, in Unserer Audienz- und Vorgemächern, jedesmahlen versamlet seyn sollen.

5. So wie nun unser gnädigster Wille und Anordnung ist, daß diesem Regulativ in allem gelebet werde, So befehlen Wir zugleich gnädigst, daß Unser Ober Cammerherr Geheimer Etats Minister von Wittorf und Unser HofMarschall Amt solches zur unterthänigsten Befolgung bekannt machen, auch darauf ununterbrochen sehen, daß dieser Einrichtung sich immer gemäss benommen werde.“<sup>63</sup>

Weil sie ihre Anwesenheitspflicht bei Hof sehr frei handhabten, entsprach die Dienstauffassung der Hofkavaliere oft nicht den Vereinbarungen.

Bezeichnend für die allgemeine Stimmungsveränderung unter Wilhelm IX. war die gleich eingangs getroffene Regelung, dass alle männlichen Hofadeligen nun verpflichtet wurden, gleichzeitig einen militärischen Dienstgrad zu bekleiden.

### **Der Stimmungswandel am Kasseler Hof von Friedrich II. zu Wilhelm IX.**

Obwohl der Repräsentationsaufwand bei Hof allein der Apotheose des Herrschers und seiner Dynastie diente, entwickelte Landgraf Wilhelm IX. schon als Erbprinz eine ausgeprägte Abneigung gegen das Hofleben und das damit einhergehende Verhalten seiner engsten Entourage. Immer wieder kritisierte er den Müßiggang des Hofadel: Bei der Einweihung des neuen Theaters 1768 in Hanau „unterhielt sich die Noblesse, die gemeinhin kostenfreie Vergnügungen liebt und deren überwiegender Teil – als dem Hofe zugehörig – keinen Eintritt zahlte, vorzüglich bei den Vorstellungen.“<sup>64</sup> Doch nicht nur dem Hofadel, auch den politischen Beratern misstraute Wilhelm IX. grundsätzlich. So schrieb er 1785, unmittelbar nach dem Tod seines Vaters: „Die tiefe Trauer der Minister und Generäle sowie diejenige anderer Günstlinge, die von dem Verblichenen in höchste Ränge befördert worden waren, hätte ihrer durchaus angemessenen Dankbarkeit Ehre erwiesen, wenn nicht etliche unter ihnen zu Lebzeiten ihres Wohltäters dessen Huld und Güte mißbraucht hätten.“<sup>65</sup>

Die Günstlingswirtschaft am Kasseler Hof beruhte nach Ansicht Wilhelms IX. auf der Charakterlosigkeit der karrieresüchtigen Höflinge und der Schwäche seines Vaters, Friedrichs II. Doch weder Wilhelm IX. noch Knigge, für den Wilhelm ebenfalls kein gutes Wort fand, stellte den Hof als unmittelbares soziales Umfeld des Herrschers grundsätzlich in Frage.

Die zeitgenössischen Besucher Kassels registrierten deutlich, dass seit dem Regierungsantritt Wilhelms IX. ein völlig anderer Geist in der Stadt und bei Hof herrschte. Lobte Friedrich Justinian Freiherr v. Guenderode die um 1780 entfaltete höfische Pracht noch als gediegen und dem Rang und Ansehen Friedrichs II. angemessen<sup>66</sup>, so hatte sich diese Situation gut fünfzehn Jahre später völlig verändert. Carl Gottlob Küttner nahm Ende des 18. Jahrhunderts bei einem Besuch in Kassel eine total veränderte Stimmung wahr: „Hier sehen Sie unter der Bürgerschaft wenig von dem, was Handel, gute Nahrung, oder Wohlstand verriethe; Sie begegnen wenig wohlgekleideten Menschen, und eine Kutsche ist eine seltene Erschei-

nung: und dann ist sie nicht eben sehr elegant. Der Hof mit seiner Livree und seinen Wagen, einige wenige andere, die zum Hofe oder zur Regierung gehören, vielleicht noch ein paar wohlhabende adelige Familien nebenher, und dann ein zahlreiches Militär scheinen die eigentlichen Bewohner von Cassel zu seyn; die übrigen kommen mir wie Wesen einer andern Art vor, die bloß darum in der Nähe von jenen sich finden, um für sie zu arbeiten, ohne je zu einem gewissen Genusse dadurch zu gelangen. Schließen Sie nicht etwa aus dem, was ich gesagt habe, daß der Hof sehr glänzend sey, oder mit großem Aufwande in der Stadt lebe! Der Landgraf befolgt eine strenge Oeconomie und haßt, im täglichen Leben, Aufwand und unnöthigen Pomp.“<sup>67</sup>

Wesentlich freundlicher urteilte dagegen Johann Wilhelm Christian Gustav Casparson in seiner ‘Topographie der Hessischen Haupt- und Residenzstadt Cassel’ 1789: „Der Hofstaat in Cassel ist der Würde des Fürstenhauses angemessen. Er hat ausser einem Oberkammerherrn, und dieser eigentlich seit der Regierung Landgraf Friedrichs II. alle sogenannte Hofämter; die Zahl von Kammerherren, Kammer- und Hofjunkern beträgt nicht über fünf. ... Der Leib- Jagd und Livreepagen sind gemeiniglich gegen zwanzig. Sie machen jedoch in ihrer eignen Pagenverfassung für den Dienst bey Hof, einen Theil des Cadettencorps aus. ... Der Hofhaushalt ist anständig, aber nicht verschwenderisch. Seine Vergnügungen sind die gewöhnlichen, deren ein Hof nicht ganz entbehren kann ... Uebrigens ist Wilhelms IX. Hof ein Deutscher, durch seiner fürstlichen Herrschaften Denkungsart, durch seinen Adel, Sitten und Gebräuche.“<sup>68</sup>

## **Reorganisation der Hofverwaltung**

Um die exorbitanten Kosten der Hofhaltung in den Griff zu bekommen, entließ Wilhelm IX. bereits unmittelbar nach seinem Regierungsantritt einen Großteil der Dienerschaft und versuchte darüber hinaus, den Gesamtaufwand durch Reformen der Hofverwaltung zu reduzieren. Allein im Rechnungsjahr 1781/82 wurden für Hofküche, Holz u. Kohlen, Licht- und Gewand-Kammer sowie die Kellerei gut 100.000 Reichstaler aufgewandt, was 1/6 der gesamten Kammerausgaben entsprach. Hinzu kamen Besoldungen und Pensionen, das gesamte Bauwesen, die Unterhaltung des Marstalls und verschiedener Bildungseinrichtungen. Insgesamt überstiegen die Kammerausgaben mit ca. 630.000 Reichstalern die Einnahmen um knapp 150.000 Reichstaler. Diese Deckungslücke konnte nur

mit den englischen Subsidien geschlossen werden.<sup>69</sup> Die Ausgaben für den Hof inklusive der Besoldungen und Gnadenpensionen, die mit 180.000 Reichstalern den größten Posten ausmachten, betragen etwa 40% vom Gesamthaushalt.<sup>70</sup>

Als eine der ersten Maßnahmen ordnete Wilhelm IX. im Januar 1786 eine allgemeine Hofkasse an, die die Kassentrennung der verschiedenen Ressorts, wie Kämmerei, Küche und Keller aufheben sollte. Größtmögliche Transparenz versuchte er zusätzlich dadurch zu erreichen, dass alle Einnahmen und Ausgaben getrennt verbucht und keine Verrechnungen mehr stattfinden sollten.<sup>71</sup> Nicht nur in diesem Fall äußerten die Mitglieder des Hof-Marschall-Amtes Bedenken und schützten die Überlastung des Hofkassierers vor, der nun alle Kassen führen sollte.<sup>72</sup> Doch Wilhelm ließ sich vom Protest des Hof-Marschall-Amtes nicht von seinen Zentralisierungsbestrebungen abbringen und setzte schließlich auch die Verbindung des Marstalls mit dem Hof-Marschall-Amt durch.<sup>73</sup> Obwohl die Mitglieder des Hof-Marschall-Amtes vor einer Vergrößerung ihrer Behörde warnten, waren für Wilhelm IX. wohl letztlich drei Aspekte ausschlaggebend, sich über diese Bedenken hinwegzusetzen. Zum einen wurden auf diese Weise eindeutige Kompetenzverhältnisse geschaffen, zum anderen kürzere Entscheidungswege hergestellt und drittens konnte der Herrscher eine Behörde wesentlich besser selbst kontrollieren. Gerade der letzte Aspekt war es wohl, den die Angehörigen des Hof-Marschall-Amtes befürchteten und der ihren verhaltenen Widerspruch provozierte.

So berechtigt die Reformen Wilhelms IX. unter ökonomischen Gesichtspunkten gewesen sein mögen, ein glänzender Hof ließ sich auf diese Weise nicht fortführen. Das Exil Wilhelms I. (1806-1813) beschleunigte diesen Prozess. Nach seiner Rückkehr war inzwischen die bereits vom Vater übernommene Generation der leitenden Hofbeamten gestorben.<sup>74</sup> Die verbleibenden acht Jahre seiner Regierungszeit war Wilhelm I. mehr mit der aufkommenden Verfassungsdiskussion als mit dem Ausbau seines Hofes beschäftigt.

## **Das Verhältnis von Hof und Residenzstadt Kassel**

Je weiter das 18. Jahrhundert voranschritt, desto weniger entsprach die klassische Vorstellung vom höfischen Leben als „ewigem Fest“ der Realität am hessen-kasselschen Hof.<sup>75</sup> Die große Diskrepanz zwischen adliger und bürgerlicher Lebenswelt war auch in einer Residenzstadt wie Kassel noch

immer unüberbrückbar und gab ihr ein spezifisches Gepräge. Erste Ansätze standesübergreifender intellektueller Verbindungen, wie beispielsweise bei den entstehenden Freimaurer-Logen und Lesegesellschaften, wurden nach hoffnungsvollem Beginn rasch wieder restriktiv zurückgeschraubt.<sup>76</sup> Der Hof mit dem Hof-Marschall-Amt an der Spitze entwickelte sich immer mehr zu einer Behörde, die schnörkellos ihren Dienst versah und keine Extravaganz duldet.<sup>77</sup> Ungeachtet des sich nun allmählich durchsetzenden Behördenscharakters blieb der Hof ein nach wie vor von der Stadtbevölkerung abgeschlossener Bereich, dessen Zugang streng kontrolliert und für Normalbürger nie zugänglich wurde.

Somit zeigte sich auch in Kassel der innere Widerspruch der Aufklärung darin, dass sie eben nicht zur Befreiung des Einzelnen aus der selbstverschuldeten Unmündigkeit führte. Wie bei Friedrich dem Großen und Joseph II. waren alle Maßnahmen, die im weitesten Sinne einer Verbesserung der Landeskultur dienten, autoritär von Landgraf Friedrich II. veranlasst und wirkten letztlich systemstabilisierend. Diese Tradition führte Wilhelm IX. fort. Es erfolgte keine Öffnung der innersten Herrschaftssphäre nach außen, sondern der Zutritt bei Hof blieb nach wie vor das erstrebte Aufstiegsziel aller Bürgerlichen, die im Staatsdienst Karriere machten.

---

<sup>1</sup> Hessisches Staatsarchiv Marburg (im Folgenden: StAM), Bestand 5 (Geheimer Rat), Nr. 12203. Braunschweig, 11.5.1762. Hof-Ordnung Landgraf Friedrichs II. 1802, Hof-Ordnung Landgraf Wilhelms IX.

<sup>2</sup> Den neueren Forschungsstand resümiert Volker Bauer: Die höfische Gesellschaft in Deutschland von der Mitte des 17. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Versuch einer Typologie, Tübingen 1993.

<sup>3</sup> Ausgewertet wurden der Hochfürstlich-Hessen-Casselsche Staats- und Adress-Calender auf das Jahr Christi [1764-1787], Kassel 1764-1787, der Landgräflich Hessen-Casselische Staats- und Adress-Calender auf das Jahr [1788-1802], Kassel 1788-1802 und der Kur-Hessische Staats- und Adress-Kalender auf das Jahr [1803-1806], Kassel 1803-1806.

<sup>4</sup> Die Bestallungsakten mit den dazugehörigen Instruktionen sind komplett im StAM, Bestand 5, Abt. Hofsachen, überliefert.

<sup>5</sup> Art. „Hof“, in: Grosses vollständiges Universal-Lexikon ..., hg. v. Johann Heinrich Zedler, Leipzig, Halle 1735 [Nachdruck Graz 1961], Bd. 13, Sp. 404-412; hier Sp. 407: „Besonders trotze nicht auf deine erhaltene Macht. Dieselbe mag so groß seyn, als sie will, so wird sie dich doch vor dem Fall nicht bewahren können. Der Weg ist bey Hofe zu schlüpfrich. ... Sich also in dem erlangten Posten bey Hofe zu mainteniren, will weit mehr Klugheit erfordern, als selbigen zu erhalten.“

<sup>6</sup> Zu Knigges Lebensgeschichte und seinen Erfahrungen am Kasseler Hof vgl. Birgit Nübel (Hg.): Adolph Freiherr Knigge in Kassel, Kassel 1996.

<sup>7</sup> Adolph Frhr. Knigge: Briefe, auf einer Reise aus Lothringen nach Niedersachsen geschrieben. [Nachdruck hg. v. Paul Raabe: Adolph Freiherr Knigge, Sämtliche Werke, Bd. 20, Abt. V. Verschollene Schriften in 6 Bänden, Nendeln/Liechtenstein 1978, S. 1-229], S. 164-166.

<sup>8</sup> Eine vergleichbare Größe hatte z.B. der Hof des Mainzer Kurfürsten. Weitere Beispiele führt Peter Claus Hartmann an: Monarch, Hofgesellschaft und höfische Ökonomie. Wirtschaft und Gesell-

schaft in neuzeitlichen Residenzen, in: Residenzen. Aspekte hauptstädtischer Zentralität von der frühen Neuzeit bis zum Ende der Monarchie, hg. v. Kurt Andermann, Sigmaringen 1992, S. 73-82.

<sup>9</sup> Heidrun Helwig: Privates Leben und höfische Gesellschaft. Auguste als preußische Prinzessin und hessische Kurfürstin, in: Kurfürstin Auguste von Hessen (1780-1841) in ihrer Zeit, hg. v. Bernhard Lauer, Kassel 1995, S. 44-79.

<sup>10</sup> Allen voran sind hier Jacob Sigismund Waitz v. Eschen (16.5.1698-7.11.1776), Staatsminister, Direktor des Kameral- und Finanzwesens, der Bergwerke, Salinen und Fabriken sowie sein Schwiegersohn Friedrich Siegmund Waitz v. Eschen gen. Hilchen (19.6.1745-14.10.1808) Staatsminister, Steuerdirektor und Präsident des Commerz-Kollegiums zu nennen. Aber auch z.B. Wilhelm Ludwig v. Baumbach (12.4.1741-19.9.1808), Geheimer Staatsminister, Chef des ersten und zweiten Regierungssenats; zahlreiche weitere Beispiele könnten angeführt werden.

<sup>11</sup> Julius Jürgen v. Wittorf lebte lange in einer Dienstwohnung im landgräflichen Marstall. Beschreibungen und Abbildungen einiger Adelpalais befinden sich in den von Alois Holtmeyer herausgegebenen Text- und Tafelbänden 'Die Bau- und Kunstdenkmäler im Regierungsbezirk Cassel', Textbde. 1 u. 2, Tafelbde. 1-3, Kassel 1923. Im Textband 2 Erläuterungen zu folgenden Gebäuden: Palais v. Bohlen, S. 688; v. Dalwigk, S. 719; v. Gohr, S. 691; v. Schlieffen, S. 686f.; v. Wittorf, S. 668f., 689; v. Zanthier, S. 695-697; Waitz v. Eschen, S. 691f. Im Textband 1: Palais v. Jungken-Münzer, S. 391-396.

<sup>12</sup> Den „Hof als Sozialisationsinstanz eigener Prägung“ bei der Pagenausbildung schildert Georg Braungart: Hofberedsamkeit. Studien zur Praxis höfisch-politischer Rede im deutschen Territorialabsolutismus, Tübingen 1988, S. 239-242.

<sup>13</sup> Aus den Familien v. Stockhausen, v. Hesberg, v. Heydwolff, v. Buttlar, v. Baumbach, v. Bardeleben, v. Schlotheim, v. Dalwigk und v.d. Malsburg waren Söhne im landgräflichen bzw. kurfürstlichen Pagendienst am Kasseler Hof.

<sup>14</sup> Johann Wilhelm Christian Gustav Casparson: Topographie der Hessischen Haupt- und Residenzstadt Cassel, in: Journal von und für Deutschland 6 (1789), 1. Stück, S. 9-36; hier S. 35f.

<sup>15</sup> Johann Carl Friedrich v. Boyneburg, Friedrich Christian Arnold v. Jungken-Münzer, Heinrich v. Schönfeld, Heinrich August v. Wuttenau, Wilhelm v. Canitz und Hans Friedrich August v. Dörnberg bildeten 1786 neben Hof-Intendant, Sekretär, Registratur und Pedell gemeinsam das Ober-Hof-Marschall-Amt. Sie tagten wöchentlich im Hof-Marschall-Amt. Die Besetzung des Hof-Gerichts entsprach der des Hof-Marschall-Amts; auch das Hof-Gericht versammelte sich wöchentlich.

<sup>16</sup> Hierzu gehörte auch die Einhaltung der Regularien bei Hoftrauern und anderen Familieneignissen.

<sup>17</sup> StAM, Bestand 5, Nr. 12728. Aufschlussreich hierfür sind die umfangreichen Hof-Marschall-Amts-Berichte, in denen Überlegungen für eine kostengünstige Versorgung des Hofes mit Lebensmitteln überliefert sind.

<sup>18</sup> G. Emminghaus: Art. „Hofämter“, in: Allgemeine Enzyklopädie der Wissenschaften und Künste, hg. v. J. S. Ersch, J. G. Gruber, 2. Section H-N, 9. Teil, Leipzig 1832 [Nachdruck Graz 1980], S. 228-239, hier S. 231.

<sup>19</sup> Walter G. Rödel: Im Schatten des Hofes – die Bevölkerung der frühneuzeitlichen Residenzstadt, in: Andermann (wie Anm. 8), S. 83-111, hier S. 89: „Bei Hof zu sein“, das heißt irgendeinen Posten in diesem speziellen sozialen System zu erhalten und sich damit deutlich von den übrigen Untertanen des Fürsten abzuheben, war der dringlichste Wunsch, der in den Kreisen der alten städtischen Eliten gehegt wurde.“ Auch niederen Chargen bot der Hofdienst lukrative soziale Aufstiegschancen, vgl. ebd., S. 108: „Die soziale Wertschätzung der Hofbediensteten manifestierte sich darin, daß die unteren Chargen Töchter aus dem zünftigen Bereich zu Ehefrauen wählten, während zum Beispiel die Kammerdiener des Kurfürsten [von Mainz, d.V.] ihre Augen durchaus auf gute Partien aus den höheren sozialen Gruppen richten konnten.“

<sup>20</sup> Alexander Eugene du Rosey (1705-1779) stammte aus der Schweiz und war schon vom Vater Landgraf Friedrichs II., Wilhelm VIII., an den Kasseler Hof geholt worden. Hier stieg er vom Ober-Kämmerer zum Hof-Marschall und Ober-Bau-Direktor, später zum Staatsminister für auswärtige Angelegenheiten bis hin zum Mitglied im Generaldirektorium Friedrichs II. auf.

<sup>21</sup> Johann Carl Friedrich v. Boyneburg (18.2.1729-22.12.1792) heiratete 1753 Caroline v. Löwenstein. Die Ehe blieb kinderlos, mit ihm starb die Linie seines Hauses aus. V. Boyneburg wurde relativ spät Hofjunker (16.8.1756), stieg dann aber schnell auf: 1757 Kammerjunker, 5.4.1763 Kammerherr, 17.4.1765 Ober-Schenk, 19.11.1772 Reise-Marschall, 1775 Hofmarschall,

22.10.1779 Ober-Hof-Marschall. StAM, Bestand 5, Nr. 12477 u. 12463, Bestallungsreverse.

<sup>22</sup> Friedrich Wilhelm v. Veltheim (19.7.1743-8.10.1803), geboren in Harbke bei Helmstedt, wurde 1763 in Kassel Cornet bei der Garde du Corps und im gleichen Jahr Hof-Junker. Bereits am 2.12.1772 wurde er Kammerherr (s. StAM, Bestand 5, Nr. 12448), am 22.2.1787 Ober-Schenk und am 1.1.1788 Hof-Marschall. 1789 wurde er zum Ober-Kämmerer ad interim eingesetzt, 1794 schließlich Ober-Hof-Marschall. Veltheim war offenbar unverheiratet und wurde ebenso wie der Ober-Stallmeister Julius Jürgen v. Wittorf häufig mit diplomatischen Missionen der landgräflichen Familie betraut. So reiste er 1795 nach Berlin, um dort für den Erbprinzen um die Hand der Prinzessin Auguste anzuhalten. Veltheim war der einzige Höfling, dem Wilhelm IX. wenigstens neutral gegenüberstand. Im Mai 1803 erbat v. Veltheim seinen Abschied, um sich als Landkomtur des Deutschen Ordens, Ballei Sachsen, auf seinen Besitz in Lucklum zurückzuziehen. Kaum ein halbes Jahr später starb er dort im Oktober 1803.

<sup>23</sup> Wilhelm Rudolph v. Buttlar (25.5.1732-17.2.1795), 13.3.1763-11.4.1765 Ober-Schenk am landgräflichen Hof.

<sup>24</sup> Carl Wilhelm Eitel Reinhard v. Dalwigk (8.1.1737-15.12.1784). StAM, Bestand 5, Nr. 12444. 22.10.1779, Bestallung v. Dalwigks zum Hof-Marschall.

<sup>25</sup> Hans Friedrich Christian v. Stockhausen (21.3.1754-12.4.1808). Stockhausen war mit Wilhelmine Juliane Margarete v. Bardeleben (1752-1801) verheiratet. Beide stammten aus Kassel und verbrachten auch ihr ganzes Leben dort. Am 16.9.1784 erfolgte die Ernennung zum Kammerherrn (s. StAM, Bestand 5, Nr. 12450), am 15.11.1788 wurde v. Stockhausen Ober-Schenk am landgräflichen Hof.

<sup>26</sup> Bei den jüngeren Vettern handelte es sich um Hans Carl August Ulrich Friedrich v. Stockhausen (11.4.1767-12.10.1838), Hans Ernst Ludwig Georg August Carl v. Stockhausen (31.8.1770-15.2.1843) und Hans Georg Friedrich Ferdinand Moritz Adolph v. Stockhausen (26.6.1774-1.8.1839). Sie waren alle Söhne des königlich großbritannischen Majors Hans Georg v. Stockhausen (1722-1780) und seiner Frau Dorothea Wilhelmine v. Oeynhausen-Grevenberg (1745-1799). Rudolf v. Buttlar-Elberberg: Stammbuch der Althessischen Ritterschaft. Enthaltend: die Stammtafeln der im ehemaligen Kurfürstenthum Hessen ansässigen zur Althessischen Ritterschaft gehörigen Geschlechter, Kassel 1888.

<sup>27</sup> Die drei von den sieben Töchtern des Ober-Schenk v. Stockhausen, die am Kasseler Hof als Hof-Damen beschäftigt waren, sind Philippine v. Stockhausen (3.5.1780-10.3.1822), Charlotte Wilhelmine Sophie v. Stockhausen (15.7.1781-31.12.1855) und Marie Friederike v. Stockhausen (5.12.1787-15.12.1853). Charlotte Wilhelmine Sophie heiratete später Carl v. Heimrod, die beiden anderen Schwestern blieben unverheiratet.

<sup>28</sup> Dies gilt z.B. für die Familien v. Hanstein und v. Lindau, die mit neun bzw. sieben Familienmitgliedern im Hofdienst nachweisbar sind, von denen dort aber keiner eine herausragende Position bekleidete.

<sup>29</sup> Julius Jürgen v. Wittorf (4.10.1714-9.10.1802) war eine Ausnahmeerscheinung am Kasseler Hof. Ab Oktober 1728 war er 74 Jahre lang ununterbrochen im landgräflichen Dienst und diente sich vom Pagen zum Ober-Kammerherrn und Ober-Stallmeister hoch; in seinem selbst verfassten Lebenslauf schildert er zahlreiche diplomatische Missionen, in denen er von Königsberg bis Paris und von Kopenhagen bis London monatelang unterwegs war. Wittorfs Diskretion und bisweilen etwas hölzerne Wesensart prädestinierte ihn zum Vertrauten der landgräflichen Familie, und er war wohl wie kein anderer mit ihren internen Zerwürfnissen konfrontiert. So ging er 1754, nach Bekanntwerden der Konversion Friedrichs II., mit den drei Prinzen Wilhelm, Karl und Friedrich als Hofmeister zunächst nach Göttingen und später nach Kopenhagen, von wo er 1757 zurückkehrte. Auch die Versöhnung der drei Prinzen mit ihrem Vater nach 29jähriger Trennung, 1783, erfolgte unter Vermittlung v. Wittorfs. Wilhelm IX. traute Wittorf nicht und hielt ihn für einen typischen Höfling. Als Ober-Stallmeister hielt er ihn für unfähig und setzte ihn 1786 ab. StAM, Bestand 340, Julius Jürgen v. Wittorf (1714-1802) sowie Universitätsbibliothek/ Landes- und Murhardsche Bibliothek (im Folgenden: UB/LMB) Kassel, Ms. Hass. 127.

<sup>30</sup> Wittorfs erste Frau war Johanne Friederike v. Molsberg. Sie starb am 25.7.1795 mit 89 Jahren und war zwölf Jahre Hof-Dame bei der ersten Gemahlin Landgraf Friedrichs II., Landgräfin Marie, einer Tochter des englischen Königs Georg II. Kaum acht Monate später, am 10.3.1796, heiratete der inzwischen 81jährige Wittorf die Hofmeisterin der Prinzessin Caroline (11.7.1771-22.2.1848). Wilhelm IX. fand die zweite Ehe Wittorfs degoutant und kommentierte sie in seinen Lebens-

erinnerungen negativ. Rainer v. Hessen (Hg.): *Wir Wilhelm von Gottes Gnaden. Die Lebenserinnerungen Kurfürst Wilhelms I. von Hessen 1743-1821*, Frankfurt, New York 1996, S. 298.

<sup>31</sup> Schönfelds Ehefrau war Ober-Hofmeisterin bei der verwitweten zweiten Frau Landgraf Friedrichs II., Landgräfin Philippine Auguste Amalie, einer geborenen Prinzessin v. Brandenburg-Schwedt (1745-1800). Laut Reskript vom 11.4.1786 erhielt die „Generalin v. Schönfeld“ 450 Reichstaler Pension/Jahr. Diese Anordnung wurde im November 1800 nochmals bekräftigt, obwohl sich Frau v. Schönfeld zu diesem Zeitpunkt außer Landes befand. StAM, Bestand 5, Nr. 12208. Die Pensionen für die Ober-Hof-Meisterin und Hof-Damen bei der verwitweten Landgräfin Philippine, 1786-1800.

<sup>32</sup> Carl Ludwig Philipp v. Gilsa (24.3.1753-29.9.1823) war in erster Ehe mit der Hof-Dame Wilhelmine Charlotte Christine v. Wintzingerode (10.1.1754-4.8.1792) verheiratet. Kaum sieben Monate nach ihrem Tod heiratete er in zweiter Ehe eine Hof-Dame der Landgräfin Wilhelmine Caroline (10.7.1747-14.1.1820), Elisabeth Marie Friederike v. Buttlar (12.10.1764-6.1.1813). Diese war später Palastdame der Königin v. Westphalen, ihr Mann deren Groß-Hof-Meister.

<sup>33</sup> Clemens Ferdinand v. Hachenberg (9.10.1720-28.10.1793) war mit einer geborenen v. Trott verheiratet. Die „Hauptmännin v. Hachenberg“ bekam lt. Reskript vom 11.4.1788 100 Reichstaler Pension/Jahr. StAM, Bestand 5, Nr. 12208.

<sup>34</sup> StAM, Bestand 5, Nr. 12422. Kassel, 29.11.1796. Gnädigstes Rescript für die Hof Dame v. Dalwigk. Wilhelmine Friederike v. Dalwigk (16.9.1775-11.5.1805) löste Charlotte v. Cochenhausen als Hof-Dame bei der Landgräfin Wilhelmine Caroline ab und verließ später, nach ihrer Heirat mit dem hannoverschen Kammerherrn Clamor Dietrich Ernst Gerhard v.d. Busche-Hünfeld, den Kasseler Hof.

<sup>35</sup> Der Hof-Marschall Carl Wilhelm Eitel Reinhard v. Dalwigk war seit 1774, also schon fünf Jahre vor seinem Dienstantritt als Hof-Marschall, Obervorsteher der althessischen Ritterschaft.

<sup>36</sup> Carl Ludwig Frhr. v. Dörnberg (8.9.1749-Nov. 1819). Dörnberg war Ober-Hof-Meister des Erbprinzen. StAM, Bestand 5, Nr. 12391. Wilhelm IX. bereute später, ihn in diese Position berufen zu haben, denn er führte die unmilitärische Einstellung seines Sohnes ebenso wie seinen Hang zum Schuldenmachen auf den Einfluss Dörnbergs zurück. V. Hessen (wie Anm. 30), S. 264.

<sup>37</sup> Hans Friedrich August v. Dörnberg (24.4.1755-10.2.1803). Dörnberg wurde Ende der 1770er Jahre Kammerherr, gleichzeitig erhielt er als Kammer-Assessor Sitz und Stimme im Hof-Marschall-Amt.

<sup>38</sup> Georg Ludwig Eitel v. Gilsa (30.6.1775-12.9.1812), vermählt mit Clementine v. Cronenberg, trat wie sein Vater Wilhelm Friedrich Eitel die militärische Laufbahn an.

<sup>39</sup> Ludwig Hellmut Heinrich v. Jasmund (3.9.1748-16.3.1825) stammte aus Mecklenburg. Sein Sohn wurde 1798 Jagdjunker in Neustrelitz. Jasmund selbst trat 1774/75 als Hof-Junker in den landgräflichen Dienst, wurde später Kammer-Junker und am 19.9.1784 Kammerherr. StAM, Bestand 5, Nr. 12451. Am 19.11.1793 erfolgte seine Ernennung zum Hof-Marschall. StAM, Bestand 5, Nr. 12388.

<sup>40</sup> Martin Ernst v. Schlieffen (1732-1825). Ders.: *Nachricht von dem pommerschen Geschlecht der von Sliwin oder Schlieffen*, Hannover 1780. Auf S. 229 autobiographische Notizen Schlieffens. Er nahm 1789 seinen Abschied und Wilhelm IX. bemerkte dazu in seinem Lebensbericht: „Wir blieben gute Freunde, und ich bin gewiß, daß er zu aufgeklärt ist, um nicht einzusehen, daß ich recht daran tat, mein eigener Herr zu sein, und daß er sich nicht den Posten eines Günstlings von mir erhoffen konnte.“ Rainer v. Hessen (wie Anm. 30), S. 264f. StAM, Bestand 5, Nr. 11917: Bestellung des Generalmajors v. Schlieffen zum wirklichen Geheimen Rat und seine Dienstentlassung.

<sup>41</sup> Wilhelm Dietrich v. Wakenitz (2.8.1728-9.1.1805). Wakenitz war Generalleutnant, Geheimer Staatsminister und Mitglied im Generaldirektorium. Er nahm wie Schlieffen und Jungken 1789 seinen Abschied.

<sup>42</sup> Konrad Friedrich Ludwig v. Wülkenitz (1723-1795). Wülkenitz war Gesandter am Reichstag in Regensburg, später Geheimer Staatsminister und Mitglied im Generaldirektorium. Er verließ Kassel 1794 auf eigenen Wunsch. StAM, Bestand 5, Nr. 4825.

<sup>43</sup> Friedrich Christian Arnold v. Jungken-Münzer (1732-1806). Jungken war kommandierender General des 1. Reg. Garde, Minister für Kriegs-, Kreis-, Militär- und Hof-Marschall-Amts-Sachen und bereits seit dem 4.7.1775 Ober-Kämmerer. Jungken verließ Kassel, wie Schlieffen und Wakenitz, am 4.1.1789 auf eigenen Wunsch. StAM, Bestand 5, Nr. 12473.

<sup>44</sup> S. Anm. 29.

<sup>45</sup> UB/LMB Kassel, Ms. Hass. 171: *Strieder, Friedrich Wilhelm: Collectaneen Hessischer Adel*, Bd. 2. Canitz wurde am 27.12.1763 zum Hof-Junker ernannt und stieg bei der Garde du Corps

vom Major zum Oberstleutnant von der Suite auf. Am 27.12.1784 wurde er Reise-Marschall und am 17.11.1786 Hof-Marschall; StAM, Bestand 5, Nr. 12382.

<sup>46</sup> StAM, Bestand 5, Nr. 13699. Bereits im Oktober 1791 hatten Spitzel v. Canitz vor dem Haus seiner Schwiegermutter entdeckt und dies sogleich gemeldet. Als er sich Anfang Juli 1792 erneut in Kassel aufhielt, wurde er festgenommen und am 4.7.1792 in der Festung Spangenberg eingeliefert.

<sup>47</sup> StAM, Bestand 5, Nr. 13699. Die Anwälte Wilhelms IX. rechtfertigten die Behandlung v. Canitz gegenüber dem Reichskammergericht nicht nur mit der persönlichen Kränkung, die v. Canitz seinem Fürsten zugefügt hatte, sondern auch wegen Verbreitung „der gefährlichsten Grundsätze der Jacobiner Propaganda“, die „treue Unterthanen gegen ihren rechtmäßigen Landesherrn mißtrauisch ... machen und aufwiegeln“ sollten. Offensichtlich befanden sich die Anwälte unter großem Argumentationsdruck. Canitz kam durch Intervention des preußischen Königs bereits nach einer Woche Haft wieder frei.

<sup>48</sup> StAM, Bestand 5, Nr. 12462.

<sup>49</sup> Ebd.

<sup>50</sup> StAM, Bestand 5, Nr. 12384. Kassel, 1.1.1788. Bestallungsrevers des Geheimen Rats v. Veltheim zum Hof-Marschall.

<sup>51</sup> StAM, Bestand 5, Nr. 12476. 13.3.1763. Ernennung des Kammerherrn Wilhelm Rudolph v. Buttlar zum Ober-Schenk. Verabschiedung v. Buttlars; Kassel, 11.4.1765.

<sup>52</sup> Leopold v. Gersdorf (1717-1777). 8.4.1765 Ernennung zum Hof-Marschall; StAM, Bestand 5, Nr. 12443. Gersdorf erhielt 2.000 Reichstaler/Jahr Gehalt; StAM, Bestand 5, Nr. 12444.

<sup>53</sup> StAM, Bestand 5, Nr. 12387. 15.11.1787, Ernennung Hans Friedrich Christian v. Stockhausen zum Ober-Schenk.

<sup>54</sup> S. Anm. 1.

<sup>55</sup> Ebd.

<sup>56</sup> Ebd.

<sup>57</sup> Ebd.

<sup>58</sup> Ebd.

<sup>59</sup> Ebd.

<sup>60</sup> Die Angaben beziehen sich auf den Hofstaat der „regierenden“ Landgräfin; der Hofstaat der „verwitweten“ Landgräfin war personell etwas schwächer ausgestattet.

<sup>61</sup> Dieses Schicksal widerfuhr Julius Jürgen v. Wittorf, der nie zum Ober-Hof-Marschall ernannt wurde.

<sup>62</sup> StAM, Bestand 5, Nr. 12755. Hofetat, Besoldungen und Gagen der Hofcharge, 1762-1793.

<sup>63</sup> StAM, Bestand 5, Nr. 12757. Weissenstein, 21.11.1788. Veränderung in der Einrichtung der adeligen Hofcharge.

<sup>64</sup> V. Hessen (wie Anm. 30), S. 86.

<sup>65</sup> Ebd., S. 245.

<sup>66</sup> Friedrich Justinian Frhr. v. Guenderode: Briefe eines Reisenden über den gegenwärtigen Zustand von Cassel mit aller Freiheit geschildert, Frankfurt, Leipzig 1781, S. 228ff.

<sup>67</sup> Carl Gottlob Küttner: Reise durch Deutschland, Dänemark, Schweden, Norwegen und einen Theil von Italien, in den Jahren 1797, 1798, 1799. Erster Theil, Leipzig 1801, 27. Brief, S. 364f.

<sup>68</sup> Casparson (wie Anm. 14), S. 19f.

<sup>69</sup> Fritz Wolff: Bopp und die Bürokratie. Ein Beitrag zur Aufklärung in der Verwaltung, in: Aufklärung in Hessen. Facetten ihrer Geschichte, hg. v. Bernd Heidenreich, Wiesbaden 1999, S. 175-190, hier S. 178f.

<sup>70</sup> StAM, Bestand 4b, Nr. 417. Kammeretat, auch Schulden und Besoldungsetat 1782-1784.

<sup>71</sup> StAM, Bestand 5, Nr. 12792. Kassel, 30.1.1786. Die Anordnung einer allgemeinen Hofkasse.

<sup>72</sup> StAM, Bestand 5, Nr. 12792. Kassel, 8.2.1786. Antwort des Hof-Marschall-Amts auf die Bestimmung, daß der Hofkassierer Isaak Württenberger künftig alle Hofkassen führen und den Rechnungsabschluß allein tätigen sollte.

<sup>73</sup> StAM, Bestand 5, Nr. 12527. Kassel, 19.3.1795. Resolution, betreffend die Verbindung des Marstalls, als einem ordentlichen Hofdepartement, mit dem Hof-Marschall-Amt, bei dem der Stallmeister Sitz und Stimme erhält.

<sup>74</sup> So v. Dörnberg, v. Veltheim, v. Wittorf.

<sup>75</sup> Stilbildend hierzu Richard Alewyn, Karl Sälzle: Das große Welttheater. Die Epoche der höfischen

Feste in Dokument und Deutung, Hamburg 1959.

<sup>76</sup> Hans Erich Bödeker: Strukturen der Aufklärungsgesellschaft in der Residenzstadt Kassel, in: Mentalitäten und Lebensverhältnisse. Beispiele aus der Sozialgeschichte der Neuzeit. Rudolf Vierhaus zum 60. Geburtstag, hg. v. Mitarb. u. Schülern, Göttingen 1982, S. 55-76, hier S. 68f; vgl. auch den Beitrag von Ortrud Wörner-Heil in diesem Band.

<sup>77</sup> Das Hof-Marschall-Amt befand sich in unmittelbarer Nähe zum Stadtschloss, vgl. hierzu Holtmeyer (wie Anm. 11), Textbd. 1, S. 419f. Beschreibung des Gebäudes des Hof-Marschall-Amtes sowie der darin befindlichen Wohnung des Hof-Marschalls. V. Apell, David August v.: Cassel in historisch-topographischer Hinsicht. Nebst einer Geschichte und Beschreibung von Wilhelmshöhe und seinen Anlagen, Marburg 1805, S. 341f.: 6. Das Hofmarschallamt und Hofgericht „hat alle Angelegenheiten, welche das Ansehen und die Haushaltung des Kurfürstlichen Hofes betreffen, zu besorgen. Die sämmtlich zum Hofstaate gehörige Dienerschaft nebst deren Angehörigen stehen in Personalsachen unter seiner Gerichtsbarkeit und in dieser Rücksicht führt es auch hauptsächlich den Namen Hofgericht. Es hält seine Sitzungen Dienstags und Mittwochs Vormittags.“

## **Die Staatsdiener Das Beispiel der gelehrten Räte an der Regierung Kassel**

**Stefan Brakensiek**

Kassel trug im 18. Jahrhundert ganz das Gepräge der Haupt- und Residenzstadt eines Reichsterritoriums mittlerer Größe. Der Hof, das Militär und die Behörden nahmen großen Einfluss auf das Leben in der Stadt – deren Personal gab in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens den Ton an. Hinzu kam, dass viele „einfache“ Einwohner der Stadt – die Handwerker und ihre Frauen, Gastwirte, Tagelöhner, Dienstmägde und Fuhrknechte – in der einen oder anderen Weise vom Fürsten und seinem Herrschaftsapparat abhängig waren, als Lieferanten von Alltags- und Luxusgütern, als Anbieter von Dienstleistungen oder als Arbeitskräfte. Was Kassel von anderen Städten gleicher Größe unterschied, was den spezifischen Charakter der Stadt ausmachte, war eben dieser Dreiklang von Residenz, Garnison und Hauptstadtverwaltung.

### **Die Regierung Kassel**

Als Hauptstadt der Landgrafschaft Hessen beherbergte Kassel die Zentralverwaltung des Landes in ihren Mauern. Die wichtigsten Zivilbehörden und Gerichte konzentrierten sich auf heute kaum noch vorstellbar engem Raum im sogenannten Renthof. (Abb. 80) Dieser mehrflügelige Renaissancebau lag gegenüber dem alten Landgrafenschloss in der Altstadt. Im Renthof tagten der Geheime Rat und das Oberappellationsgericht, die Geheimen Kanzleien und die Rentkammer, die ihm den Namen gab.<sup>1</sup> Dort befanden sich auch die Diensträume der Regierung Kassel, um deren gelehrte Räte es im folgenden gehen wird.

Bei der Regierung Kassel handelte es sich um eine Mittelbehörde, die sowohl in der Rechtsprechung als auch im Rahmen der Zivilverwaltung wichtige Aufgaben wahrnahm. Als Gerichtshof entschied die Regierung Streitfälle des Adels in erster Instanz und für alle übrigen Untertanen in Niederhessen<sup>2</sup> war sie als Berufungsgericht zuständig. Außerdem wirkte die Regierung Kassel als eine Verwaltungsbehörde im Dienste der ‘guten Policey’. Darunter verstanden die Zeitgenossen die umfassende Förderung der öffentlichen Wohlfahrt, beispielsweise durch die materielle Unterstützung von Wirtschaft und Handel, aber auch die Kontrolle des Verhaltens



Abb. 80: Renthof, Ansicht von Südwesten

der Bevölkerung durch ein engmaschiges System von gesetzlichen Regelungen. Als ein typischer Gerichtshof des Alten Reichs war die Regierung Kassel kollegial verfasst, was bedeutet, dass die Senatsmitglieder Mehrheitsentscheidungen fällten, nachdem vorbereitende Referate und gemeinsame Diskussion stattgefunden hatten. Der Vizekanzler war zwar befugt, die Aufgabenverteilung innerhalb der beiden Senate vorzunehmen, bei der Urteilsfindung unterlagen die Richter jedoch den Weisungen ihres Vorgesetzten nicht.<sup>3</sup>

An und für sich war die Regierung in Kassel als Provinzialbehörde für Niederhessen den anderen Regierungskanzleien in Rinteln (für die Grafschaft Schaumburg), in Marburg (für Oberhessen) und in Hanau (für die gleichnamige Grafschaft) gleichgestellt. Da sich die Behörde jedoch in der Residenzstadt befand, übernahm sie auch gesamtstaatliche Aufgaben als Lehnshof<sup>4</sup> und vor allem bei der Ausarbeitung neuer Gesetze und Erlasse. So nimmt es nicht wunder, dass die Position eines Regierungsrates in Kassel höheres Prestige eintrug und größeren politischen Einfluss gewährte, als formal gleichrangige Stellungen in anderen Provinzen, denn ein Rat an der Regierung Kassel hatte Zutritt bei Hofe und gehörte zu den potentiellen

Ratgebern des Landgrafen. Stand er in der Huld des Fürsten und fand dessen geneigtes Ohr, so konnte er beachtlichen Einfluss nehmen: Von ihm vorgebrachte Bittgesuche hatten Aussicht auf Erfolg; von ihm protegierte Personen durften auf Platzierung hoffen.<sup>5</sup>

## **Die gelehrten Räte des Landgrafen an der Regierung Kassel**

An der Spitze der Regierung stand deren Präsident, der zugleich als Geheimer Rat und Staatsminister wichtige politische und repräsentative Funktionen wahrnahm. Ihm zur Seite war der Vizekanzler gestellt, ebenfalls Mitglied des Geheimen Rats, der die Geschäfte der Regierung im Gerichts- und Verwaltungsalltag leitete. Hinzu kamen ein Vizepräsident, ein oder zwei Geheime Regierungsräte und eine variierende Zahl von Regierungsräten, Justizräten und Assessoren. Diese insgesamt 16 bis 18 Juristen bildeten zwei Senate, die jeweils dreimal wöchentlich am Vormittag zusammentraten, um Verhandlungen zu führen, Urteile vorzubereiten oder öffentlich zu verkünden.<sup>6</sup> Der Regierung gehörten außerdem zwei Revisoren, der ‘advocatus fisci’ und der ‘procurator fisci’, an, weiterhin zwei oder drei akademisch ausgebildete Sekretäre und ebenso viele Archivare. Hinzu kam Hilfspersonal, Registratoren, Kanzlisten, der Pedell und ein Bote.<sup>7</sup> In der Folge soll es ausschließlich um die Räte gehen, um diejenigen Mitglieder der Regierung also, die ein akademisches Studium an einer juristischen Fakultät absolviert hatten. Wenn von den gelehrten Räten der Regierung Kassel die Rede ist, dann sind damit die Behördenchefs, die Regierungsräte, die Justizräte und die Assessoren gemeint, weiterhin die behördlichen Revisoren (‘advocatus fisci’ und ‘procurator fisci’), die Regierungssekretäre und die Archivare.

Was für Personen waren nun diese Räte der Regierung in Kassel, welche Merkmale qualifizierten sie für ihre Position, woher stammten sie und in welches Milieu traten sie ein? Um diese Fragen nach den Rekrutierungsmustern, den üblichen Karrierewegen, dem sozialen Gruppenprofil und dem Alltagsleben innerhalb der Behörde zu klären, wurden vielfältige Informationen über alle Personen zusammengetragen, die zwischen 1764 und 1806 an der Regierung in Kassel in verantwortlicher Stellung gewirkt haben. Die Wahl des Untersuchungszeitraums hing von äußeren Faktoren ab: Seit 1764 erschienen in jährlicher Folge Staats- und Adresskalender,<sup>8</sup> die alle Amtsträger in der Landgrafschaft Hessen-Kassel aufführen. Deshalb können wir sicher sein, dass wir sämtliche Räte der Regierung nament-

lich kennen lernen und ihre Karrieren durch eine serielle Analyse der Almanache rekonstruieren können, so weit ihr beruflicher Werdegang innerhalb Hessens verlief. Selbstverständlich gibt dieser Quellentyp lediglich erste Hinweise, die der Ergänzung durch weiteres gedrucktes und ungedrucktes Material bedürfen. Den Endpunkt der Untersuchung bilden die Besetzung Kassels durch französische Truppen und die Vertreibung des Kurfürsten Wilhelm I. aus Hessen im Spätherbst 1806. Wenig später gründete Napoleon das Königreich Westphalen, das nach französischem Vorbild organisiert war. Wie die übrigen kurhessischen Behörden wurde auch die Regierung Kassel aufgelöst. Ihre Räte fanden überwiegend eine Anstellung innerhalb des neugeschaffenen Staatsapparates, es sei denn, sie zogen es vor, sich ins Privatleben zurückzuziehen oder ihrem angestammten Dienstherrn ins Prager Exil zu folgen, weil sie mit den Eroberern nicht zusammenarbeiten wollten.<sup>9</sup>

## Familiäre Herkunft der Regierungsräte

Wie stellt sich die soziale Zusammensetzung des Regierungspersonals dar? Wenn wir sehen, dass in dieser Behörde wichtige administrative und juristische Weichenstellungen für die gesamte Landgrafschaft erfolgten, ja dass mit der Stellung eines Rates sogar großer politischer Einfluss verbunden sein konnte, dann lässt sich vermuten, dass Angehörige des Adels und der führenden bürgerlichen Schichten die Regierung Kassel gezielt als Plattform für ihre Karriere wählten. Vor diesem Hintergrund erstaunt es nicht, dass 33 der insgesamt 88 Räte ein Adelsprädikat führten oder im Laufe ihres Lebens erwarben. Das „von“ vor einem Namen konnte allerdings auf recht unterschiedliche Herkunft des Namensträgers verweisen: Dahinter verbarg sich lediglich in elf Fällen ein Angehöriger des heimischen ritterschaftlichen Adels, darunter allein vier Träger des Namens v. Baum-bach.<sup>10</sup> Weitere fünf Räte entstammten dem ritterbürtigen Adel im protestantischen Norddeutschland, darunter an prominentester Stelle die beiden Geheimen Räte August Ludwig v. Wüllkenitz (1695-1768) und Konrad Friedrich Ludwig v. Wüllkenitz (1723-1795), die ursprünglich aus Anhalt-Köthen kamen.<sup>11</sup> Vater und Sohn durchliefen übrigens mit einer Zeitversetzung von etwa 30 Jahren nahezu identische Karrieren, die sie aus der Position eines Regierungsrates in Kassel in die Stellung des hessischen Gesandten am Reichstag in Regensburg und zurück nach Kassel in das Amt des Regierungspräsidenten und Geheimen Rates führte.

Die größte Gruppe unter den Trägern eines Adelsprädikats bildeten jene 17 Räte, deren Familien überwiegend im 18. Jahrhundert nobilitiert worden waren.<sup>12</sup> Schaut man sich deren familiäre Herkunft, Heiratskreise und Vermögensverhältnisse genauer an, so erkennt man ihre soziale Nähe zu einer bürgerlichen Gruppe, die ich als hessen-kasselische „Schriftsässige“ bezeichnen möchte. „Schriftsässigkeit“ ist ein Begriff des zeitgenössischen Rechts und bezeichnet diejenigen Privilegien, die Offiziere und Inhaber von verantwortlichen Ämtern in der Zivilverwaltung genossen, namentlich Zutritt bei Hofe, privilegierter Gerichtsstand und weitgehende Steuerfreiheit. „Schriftsässige“ bürgerlicher Herkunft waren damit – auch ohne Nobilitierung – dem Adel rechtlich gleichgestellt. Vergleichbare Regelungen fanden sich unter verschiedenen Bezeichnungen auch in den anderen Territorien des Alten Reiches – in Preußen beispielsweise nannte man solche privilegierten Amtsträger „Eximierte“.<sup>13</sup>

Es ist schon seit längerem bekannt, dass es sich bei den „Schriftsässigen“ nur in Ausnahmefällen um Personen handelte, denen ein individueller sozialer Aufstieg gelungen war, sondern dass sie meist vielfach miteinander verwobenen Familienverbänden entstammten, die seit mehreren Generationen mit großer Regelmäßigkeit Diener des fürstlichen Hauses hervorgebracht hatten.<sup>14</sup> Wer sich mit der Geschichte der Landgrafschaft Hessen und ihrer Hauptstadt Kassel in der Frühen Neuzeit befasst, dem werden die Namen Cnyrim, Duysing, Goeddaeus, Hein, Heppe, Ihringk, Kopp, Krafft, Ledderhose, Lennep, Motz, Pfeiffer, Rieß, Robert, Rommel, Scheffer, Schmerfeld, Stückradt und Wittich immer wieder begegnen. Freilich gab es Mobilität – Zuwanderung aus anderen Regionen des Reichs sowie individuellen sozialen Aufstieg – die dann jedoch zumeist in das beschriebene soziale Muster mündete, indem der Zuwanderer oder der Aufsteiger sich um Aufnahme in die maßgeblichen sozialen Verkehrskreise innerhalb der Landgrafschaft bemühte. Vielleicht heiratete ein homo novus in eine arrivierte Familie ein, zumindest aber trachtete er danach, seinen Kindern zu einer „standesgemäßen Partie“ zu verhelfen und damit für die Nachkommenschaft den einmal errungenen Status erfolgreich zu behaupten. Das skizzierte Muster führte dazu, dass in die soziale Gruppe der „Schriftsässigen“ in dosierter Form Talente von „außen“ oder von „unten“ integriert wurden, ohne dass dabei die Gruppe ihren Charakter veränderte. Es sollte festgehalten werden, dass diese juristisch geschulte Amtsträgerschaft bürgerlicher Herkunft in der Landgrafschaft Hessen im Laufe des 16. Jahrhunderts entstand und seither – trotz des bürokratischen

Wandels und koninuierlich erfolgender Erneuerung des beteiligten Personenkreises – in ihrem Kern erhalten blieb.<sup>15</sup>

Beamte und Offiziere, die zu diesen bürgerlichen „Schriftsässigen“ zählten, lebten zwar auch in den kleinen Amts- und Garnisonsstädten des Landes; mangels Masse vermochten sie dort jedoch kein eigenes städtisches Milieu zu bilden. Wohl wegen der Scheidung der üblichen Karrieren zwischen der hessischen Lokal- und der Zentralverwaltung in nur lose miteinander verbundene Systeme, existierten auch mindestens zwei unterschiedliche Familienverbände. So findet man unter den Amtmännern in den Kleinstädten der Landgrafschaft vorwiegend Träger anderer Namen als in den größeren Städten.<sup>16</sup> Die eine Gruppe der „Schriftsässigen“ konzentrierte sich auf die lokale Justiz und Verwaltung in den hessischen Amtsstädten, die andere, höherrangige, auf die Mittel- und Zentralbehörden in Kassel sowie in den Provinzhauptstädten Marburg, Hanau und Rinteln. Dort lebten „Schriftsässige“ und ihre Familien in größerer Zahl und bildeten – zusammen mit oder neben den Adligen – die „besseren Kreise“.

Unter den 88 Räten der Regierung Kassel stammten 50 Personen aus Familien, die mindestens seit der Eltern-Generation zur „Schriftsässigkeit“ in den vier Hauptorten des Landes zählten; 17 dieser 50 Räte hatten wie bereits erwähnt ein Adelspatent erworben. Um das Bild zu vervollständigen: 16 Räten aus dem Geblütsadel, 17 nobilitierten und 33 bürgerlichen „Schriftsässigen“<sup>17</sup> standen 22 anders gelagerte Fälle gegenüber. Die Väter von elf bürgerlichen Räten hatten zwar ebenfalls als Beamte, Offiziere oder Pfarrer in Diensten des hessischen Landgrafen gestanden, jedoch in etwas weniger herausgehobener Stellung in einer der kleinen Amtsstädte.<sup>18</sup> Zwei Räte kamen aus dem stadtbürglerlichen Milieu Kassels,<sup>19</sup> die Väter von drei weiteren Räten waren als Subalternbeamte in der Residenzstadt<sup>20</sup> tätig gewesen und es gab lediglich einen bürgerlichen Rat, dessen Vater in preußischen Diensten<sup>21</sup> gestanden hatte. Für fünf weitere Räte konnte die familiäre Herkunft nicht eindeutig geklärt werden.<sup>22</sup>

## Typische Ratskarrieren

Innerhalb der Regierung Kassel dominierten demnach Landeskinder, deren Väter bereits im hessischen Dienst gestanden hatten. Auch wenn die Abkömmlinge aus bürgerlichen oder nobilitierten „Schriftsässigen“-Familien der hessischen Hauptorte unter den Räten überwogen, gab es – wie erwähnt – Ausnahmen. Angesichts der unterschiedlichen Herkunftsmilieus stellt sich

die Frage, ob die Behörde für alle Räte die gleiche lebensgeschichtliche Bedeutung hatte, ob sie sämtlich ähnliche Berufskarrieren durchliefen, oder ob sich – möglicherweise nach ständischer Herkunft differenziert – die Laufbahnen unterschieden. Betrachtet man zunächst nur die elf aus der hessischen Ritterschaft stammenden Räte, so lassen sich zwei alternative Muster ausmachen: Für die einen bildete ihr Assessorat an der Regierung in Kassel lediglich eine biographische Episode. Unmittelbar nach dem Studium der Rechte, im Alter von 20 bis 23 Jahren, traten diese Edelleute als Assessoren ohne Stimmrecht in die Regierung ein, nach spätestens zwei Jahren erhielten sie das Recht, bei Entscheidungen ihr Votum abzugeben. Wenig später jedoch suchten sie bereits um ihren Abschied nach, wurden mit dem Titel „Justizrat“ ausgezeichnet und widmeten sich fortan der Administration ihrer Güter. Für diese Mitglieder der Ritterschaft bildete die Zeit im Senat der Regierung Kassel lediglich einen kurzen Abschnitt im „cursus honorum“ eines „honetten“ Herren. Immerhin mochte ihnen die juristische Schulung von Nutzen sein, wenn sie in dem zu ihrem Gut gehörenden Patrimonialgericht Recht sprachen oder als Landräte in der Verwaltung ihres heimatlichen „Strombezirkes“ tätig wurden.<sup>23</sup>

Die Karrieren der übrigen Angehörigen der hessischen Ritterschaft ähnelten den Laufbahnen der Adligen, die zwar aus anderen Territorien stammten, für die Hessen-Kassel jedoch zur Heimat geworden war. Für sie bildete die Regierung Kassel ein professionelles Feld, in das sie in der Regel ebenfalls im Alter von 20 bis 22 Jahren als Assessoren eintraten und innerhalb dessen sie eine etwa vierjährige juristische Praxisausbildung durchliefen. Als Assessoren ohne Stimmrecht erhielten sie in den ersten ein bis zwei Jahren keinerlei Gehalt. Sobald sie vom Fürsten – auf Vorschlag des Regierungssenats – das Votum zuerkannt bekamen, wurde ihnen auch ein schmales Salär zugebilligt. Anschließend rückten die Juristen von Geblüt gemäß Dienstalter (Anciennität) und fürstlicher Gnade weiter auf, zunächst zum Justizrat, danach in den Rang eines Regierungsrates. Erst zu diesem Zeitpunkt verdienten sie genug, um allein von ihren regulären Einkünften eine Familie unterhalten zu können. Je nach Dienstalter erhielten sie Gehälter in Höhe von 600 bis 900 Reichstaler pro Jahr – sicherlich nicht genug, um eine standesgemäße Lebensweise zu finanzieren. Aber mehrheitlich verfügten die adligen Räte über zusätzliche Einkünfte aus Gütern, Renten und bäuerlichen Gefällen, deren Höhe stark variierte, je nach dem ererbten oder „erheirateten“ Grundvermögen.

Beim Erreichen des Rangs eines Regierungsrates war der jüngste Edelmann erst 24 Jahre, der älteste jedoch bereits 34 Jahre alt. Anciennität allein begründete demnach kein Aufrücken innerhalb der Hierarchie; hinzu traten andere Faktoren, namentlich fachliche Kompetenz, Stellenkonjunktur aufgrund der günstigen oder widrigen Altersstruktur der Behörde und selbstverständlich Protektion durch Verwandte oder andere Gönner. Den alles überragenden Einfluss auf Gestaltung und Geschwindigkeit einer Karriere nahm allerdings der Landgraf, dessen Entscheidungen zwar üblicherweise gewohnheitsrechtlichen Regeln folgten, der sich jedoch in politisch bedeutsamen Personalentscheidungen nach Gutdünken darüber hinwegsetzen konnte. Alles in allem bot die Regierung Kassel den Adligen von Geblüt ein hervorragendes Karrierefeld *sui generis* und darüber hinaus eine günstige Ausgangsposition, um in besonders verantwortliche und mit hohem Prestige ausgestattete Spitzenstellungen aufzurücken. In immerhin elf von 16 Fällen gelang es Angehörigen des „alten Adels“, ausgehend von einer Stellung innerhalb der Regierung Kassel, eine Position im herrschaftlichen Arkanbereich zu erringen: Als Staatsminister oder Geheime Räte gehörten sie zu den Beratern des Fürsten, als Diplomaten wurden sie in seinem Auftrag am Reichstag oder in den europäischen Hauptstädten tätig, als Kammerherren und Hofmarschalle gehörten sie zu seinem Hofstaat.<sup>24</sup>

Auch für diejenigen Räte der Regierung, die aus den Reihen der residenzstädtischen „Schriftsässigen“ stammten, lassen sich zwei unterschiedliche Karrieremuster ausmachen: Wessen Vater bereits in herausgehobener Stellung tätig gewesen war, dessen professionelle Laufbahn ähnelte in vielen Hinsichten derjenigen der Räte von Geblüt. Erneut lässt sich ein extrem niedriges Eintrittsalter in den Dienst des Landgrafen feststellen, ja in einigen Fällen ist zu erkennen, dass die jungen Leute ihr Jurastudium mit 16, 17 Jahren aufnahmen, finanziell unterstützt durch ein landesherrliches Stipendium und versehen mit einer Expektanz auf die nächste freiwerdende Assessorenstelle. So gelagert war beispielsweise der Karrierestart der Brüder Karl Wilhelm Lennep (1757-1819) und Georg Franz Heinrich Lennep (1762-1804), deren Vater George Lennep (1725-1793) als Vizekanzler der Regierung, Geheimer Rat und Direktor der beiden Geheimen Kanzleien seinerzeit eine Schlüsselstellung innerhalb des hessischen Staatsapparates innegehabt hatte. Er sorgte dafür, dass seine Söhne ein sogenanntes „Möllenbeckisches Stipendium“ in Höhe von 100 Reichstalern pro Jahr erhielten, was das besonders qualifizierte Studium im teuren Göttingen sicherlich erleichterte, und dass sie bereits im Alter von 18 respektive 20

Jahren ins Assessorat eintreten durften. Sie hatten dann allerdings – wie die übrigen Anwärter – eine lange Bewährungsphase zu durchlaufen, bevor sie im Alter von 31 Jahren zu Regierungsräten ernannt wurden. Wer unter solch günstigen Auspizien begonnen hatte, dem standen die gehobenen Positionen im Justizdienst offen: Meist endeten solche Karrieren im Rang eines Geheimen Regierungsrates oder eines Rates am Oberappellationsgericht. Selbst die politischen Spitzenränge rückten für sie in greifbare Nähe. Ob diese jedoch erreicht wurden, hing von vielen Unwägbarkeiten ab, vom persönlichen Ehrgeiz, von der politischen Großwetterlage und davon, ob der Fürst ihre Dienste ganz besonders zu schätzen wusste. Ein solches Aufrücken ins politische Arkanum zog fast immer die Nobilitierung nach sich.<sup>25</sup>

Neben diesem besonders privilegierten Zugang zur Position eines Rates an der Regierung in Kassel existierte jedoch auch die Möglichkeit zum „Quereinstieg“. Johann Friedrich Goddäus (1692-1772) beispielsweise, aus einer Familie der hessischen „Schriftsässigen“ kommend, trat erst im Alter von 28 Jahren als Assessor der Französischen Kanzlei in den landgräflichen Dienst, wechselte bereits nach einem Jahr in die Regierungskanzlei, in der er vom Archivar, bald mit dem Ratstitel versehen, über die Stellung eines Regierungsrates bis zum Geheimen Rat und Vizekanzler aufrückte. Manche dieser „spätberufenen“ Räte der Regierung waren zuvor als Professoren,<sup>26</sup> Bürgermeister von Kassel<sup>27</sup> oder Anwälte<sup>28</sup> tätig gewesen. Diese beruflichen Laufbahnen mit kleineren Umwegen scheinen jedoch im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts immer seltener geworden zu sein; an ihrer Stelle setzte sich die „stromlinienförmige“ Karriere vom Assessor über den Justiz- zum Regierungsrat mehr und mehr durch.

## **Einkommen und Vermögen der Regierungsräte**

Außer vergleichbaren Karrieremustern wiesen adlige, nobilitierte und bürgerliche Räte aus dem „Schriftsässigen“-Milieu eine Reihe weiterer Gemeinsamkeiten auf. Alle waren genötigt, eine recht lange Phase ihres Berufslebens ohne Bezahlung oder mit einem recht bescheidenen Gehalt zu überdauern, was einen gewissen elterlichen Vermögensfond voraussetzte. Ein Assessor ohne Stimme erhielt keinerlei Vergütung, Assessoren mit Votum erhielten meist 100 Reichtaler jährlich, Justizräte kamen auf 200 bis 300 Reichstaler; selbst Regierungsräte waren mit 600 bis 800 Reichstalern keineswegs fürstlich besoldet. Erst in den höchsten Rängen erreichten

Räte Jahreseinkommen, mit denen sich eine halbwegs repräsentative Existenz in der recht teuren Residenzstadt finanzierten ließ. So erhielt der Geheime Rat und Vizepräsident der Regierung Wilhelm Ludwig v. Baumbach-Lenderscheid im Jahre 1798 ein jährliches Gehalt von 1.500 Reichstalern.<sup>29</sup> Bis in die 1770er Jahre erfolgte ein Teil der Besoldungen in Form von Naturalien; die Räte erhielten größere Mengen Brotgetreide, Pferdefutter und Brennholz aus dem landesherrlichen Fruchtmagazin zugemessen. Angesichts der Inflation während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts standen sich die Räte damit nicht schlecht, so dass sich die Monetarisierung der Gehälter als Sparmaßnahme der fürstlichen Kammerverwaltung zuungunsten der Staatsdiener erwies.<sup>30</sup> Selbst wenn man in Rechnung stellt, dass die hessischen Räte für ihre Amtstätigkeit zusätzlich leistungsabhängige Sporteln erhielten, so bestand keinerlei Möglichkeit, auf legale Weise reich zu werden – man hatte lediglich ein halbwegs standesgemäßes Auskommen.

Gleichwohl ist bekannt, dass einige Angehörige der Regierung über beträchtlichen Wohlstand verfügten. Unter ihnen befanden sich eine ganze Reihe von Gutsbesitzern, nicht nur aus den Reihen der heimischen Ritterschaft, sondern auch unter den zugewanderten Adligen und den „Schriftsässigen“. Es lohnte die systematische Analyse der hessischen Lehnsregister, um sich über den Grundbesitz aller Räte erschöpfend zu informieren. An dieser Stelle können stattdessen nur einige Eindrücke wiedergegeben werden. Zunächst gilt es festzuhalten, dass sämtliche ritterbürtigen Räte zumindest den ererbten Anteil an einem Gutsbetrieb besaßen. Dieses Erbe konnte einen eher ideellen Wert haben, es konnte allerdings auch beträchtlichen Umfang erreichen und den Betreffenden von materiellen Sorgen freistellen.<sup>31</sup> Hinzu kamen einige Räte, die in Familienverbindungen zu Bankiers- und Handelshäusern standen.<sup>32</sup> Erwähnt werden sollten auch die Regierungsangehörigen, die aus Familien stammten, deren Mitglieder in erster Linie in die hessische Kameral- und Kassenverwaltung drängten, wo man sich in ganz anderem Maße legal und illegal bereichern konnte, als in der Rechtsprechung und der Zivilverwaltung.<sup>33</sup>

## Die Schmerfelds – eine erfolgreiche Beamtenfamilie

Um die Ergebnisse der Kollektivbiographie am Einzelfall einprägsam darzustellen, sei die Familie Schmerfeld herausgegriffen, die mehrere Räte der Regierung hervorbrachte. Schon aus dem 17. Jahrhundert sind Mitglieder der Familie Schmerfeld bekannt, die an prominenter Stelle in

hessen-kasselischen Diensten standen. Elias Schmerfeld (1622-1695) wirkte als Hofprediger, Dekan und Metropolitan in Rotenburg an der Fulda. Sein Sohn Lorenz Schmerfeld (1667-1730) stand als Vogt dem landesherrlichen Hospital in Merxhausen vor. Aus seiner Ehe mit Anna Katharina Schmincke (1669-1731) gingen mindestens zwei Söhne hervor, die an den Zentralbehörden in Kassel reüssierten. Johann Daniel Albrecht Schmerfeld (1701-1782) errang als Erzieher des nachmaligen Landgrafen Friedrich II. früh eine Vertrauensstellung und brachte es bis zum Geheimen Rat und Kabinettskassendirektor. (Abb. 81) In dieser Position verwaltete er die ungeheuren Gewinne des Fürsten aus den Subsidienverträgen mit der englischen Krone. Einen kleinen Teil dieser Summen erhielt er wohl selbst, denn er konnte das Gut Ellingerode bei Rotenburg und ein Palais am Kasseler Bellevue, einem der schönsten und repräsentativsten Orte in der Residenzstadt, erwerben. Verheiratet war er mit Johanetta Christina Charlotta v. Esch (1723-1757), der Tochter eines Nassauischen Kammerrates. Den Reichsadler errang dieser Zweig der Familie Schmerfeld am 16. Januar 1780.<sup>34</sup>



Abb. 81:  
Johann Daniel Schmerfeld,  
J. H. Tischbein d. Ä., 1760er Jahre

Die Ehe war mit sechs Kindern gesegnet, darunter Johann Daniel v. Schmerfeld (1742-1815), zuletzt Geheimer Regierungsrat und Direktor der Regierung Hanau, verheiratet mit Johanna Elisabeth Schwarzenberg (1749-1803), der Tochter des Bergrats Wilhelm Schwarzenberg, einer begabten Tischbein-Schülerin, die als Malerin über die Grenzen Kassel hinaus bekannt wurde. Als zweiter Sohn, der das Erwachsenenalter erreichte, ist Johann David v. Schmerfeld (1751-1801) zu erwähnen, der beruflich in die Fußstapfen des Vaters trat und innerhalb der Finanzverwaltung bis zum Geheimen Kammerrat avancierte. Er war verheiratet mit Luise Dorothea Ihringk (1756-1802), der Tochter des Rates an der Regierung Kassel, später am Oberappellationsgericht, Dietrich Christoph Ihringk (1727-1781). Dessen ältere Tochter Wilhelmine Elisabeth Ihringk (1754-1802) war mit dem jüngeren der Brüder, nämlich Jakob Siegmund v. Schmerfeld (1753-1829), verheiratet, der seine Karriere ebenfalls an der Regierung in Kassel begann, und den es als Oberappellationsgerichtsrat bis in den Rang eines Geheimen Rates trug. Die zahlreichen Kinder aus dieser Schmerfeld-Generation vermochten es, die gesellschaftliche Stellung ihrer Eltern zu wahren. Während die männlichen Nachkommen ihr berufliches Fortkommen überwiegend im kurhessischen Staatsdienst suchten, machten die Töchter großenteils besonders „gute Partien“.<sup>35</sup>

Gehen wir zwei Generationen zurück und verfolgen den Lebensweg von Johann David Schmerfeld (1707-1774), dem zweiten bekannten Sohn des Vogts von Merxhausen. Er durchlief eine weniger spektakuläre Karriere als sein älterer Bruder. Gleichwohl gelang es auch ihm, in den Reihen der „Schriftässigkeit“ in Kassel Aufnahme zu finden. Ausgehend von der Stellung eines Akziseschreibers rückte er zum Kammerbuchhalter und zuletzt zum Rat an der Kriegs- und Domänenkammer auf. Kammerrat Schmerfeld war verheiratet mit Marianne v. Borries (1726-1759). Sein einziger Sohn Georg Schmerfeld (1759-1823) erwies sich als besonders erfolgreich: Nach dem Jurastudium in Marburg und Göttingen wurde er als Assessor an der Französischen Justizkanzlei angestellt. Offenbar verfügte er über weit gespannte Talente, denn sein juristischer Sachverstand wird ebenso gerühmt wie sein organisatorisches Geschick und die Virtuosität seines Geigenspiels. Nach fünf Jahren an der Kanzlei ging er als Richter und Rheinzoll-Erheber nach St. Goar. Weitere fünf Jahre später ernannte ihn Landgraf Wilhelm IX. zum Oberschultheißen und Vorsitzenden des Landgerichts in Kassel. Im Jahr 1804 gelangte er als Geheimer Referendar und Vorstand der Geheimen Landkanzlei in das unmittelbare Umfeld des

Fürsten. Nach dessen Flucht vor den napoleonischen Truppen blieb Georg Schmerfeld zunächst in Kassel, um mit den Franzosen zu verhandeln, war in den legitimistischen Aufstand von 1809 verwickelt und folgte schließlich seinem angestammten Herrn ins Prager Exil. Bei dessen Rückkehr nach Kassel wurde er zum Geheimen Staatsminister mit den Ressorts Justiz und Innenverwaltung ernannt; 1817 erfolgte die Nobilitierung. Noch in den ersten Regierungsjahren von Kurfürst Wilhelm II. nach 1821 genoss Georg v. Schmerfeld eine besondere Vertrauensstellung. Seit 1787 war er in kinderloser Ehe verheiratet mit Friederike Charlotte Gissot (1764-1821), einer Tochter des landgräflichen Leibarztes und Kammerherrn Jean Gissot (1728-1798).

## **Die Regierungsräte in Kassel – typische Amtsträger im Alten Reich**

Was kann man dieser Aufzählung von Berufskarrieren und Eheverbindungen entnehmen? Meines Erachtens waren die geschilderten Verhältnisse nicht nur typisch für die juristisch-administrative Elite in Hessen-Kassel, sondern überhaupt für Ratsoligarchien in vielen Territorien des Alten Reichs im 18. Jahrhundert. Charakteristischerweise wiesen sie ein hohes Maß an Selbstrekrutierung auf und tendierten zur Ausformung lokaler oder regionaler Verkehrskreise. Die Kasseler Räte stammten ganz überwiegend aus führenden Beamtenfamilien der Landgrafschaft Hessen-Kassel, die in der Hauptstadt oder den drei übrigen Verwaltungszentren des Territoriums lebten, in Marburg, Hanau und Rinteln. Bei der Wahl ihrer Ehefrauen schauten sie sich bevorzugt in ihrem Herkunfts米尔ieu um, nämlich in Familien juristisch gebildeter Amtsträger, so dass Verbindungen zu Töchtern von Gutsbesitzern, Kaufleuten oder Unternehmern nur ausnahmsweise vorkamen. Frauen aus anderen Gegenden heirateten sie äußerst selten. Das hohe Maß sozialer und regionaler Endogamie trug in Hessen-Kassel zur Bildung einer exklusiven Territorialelite bei.

Man fühlt sich unwillkürlich in dem gängigen Urteil über die ständische Gesellschaft bestätigt – allenthalben verkrustete, verknöcherte, immobile Verhältnisse. Und doch war das System in gewissen Maßen offen für sozialen Aufstieg. Die bürgerlichen Räte der Kasseler „Schriftsässigkeit“ strebten danach, ihre herausgehobene Stellung allgemein sichtbar werden zu lassen, indem sie einen Adelstitel erwarben, Gutsherrschaften und repräsentative Stadthäuser kauften und allgemein einer adelsgemäßen Lebensweise nacheiferten.<sup>36</sup> Manchen, wie den Schmerfelds, gelang das

auch, aber viele andere erreichten ein solches Niveau nicht, weil ihnen das erforderliche Vermögen fehlte. Selbstbewusstsein bezogen die gelehrteten Räte bürgerlicher Herkunft nicht aus einer gesellschaftlich unangefochtenen, auf Renteneinkünften beruhenden Selbstständigkeit, sondern aus ihrem auf Fachwissen und beruflichem Können basierenden Amt im landesherrlichen Dienst. Von dieser „modern“ anmutenden Haltung konnten sich auch die adligen und nobilitierten Räte nicht völlig lösen. Die Orientierung an Leistung und beruflichem Aufstieg war jedoch ganz besonders bedeutsam für diejenigen Mitglieder der Regierung, die nicht sogleich als Assessoren in die Räte-Laufbahn eintraten, sondern in die nachgeordneten Stellungen eines Sekretärs, Archivars oder Revisors (‘advocatus’ oder ‘procurator fisci’) einrückten. Diese „relativen sozialen Außenseiter“ stammten teils aus der kleinstädtischen „Schriftsässigkeit“, teils aus weniger reputierlichen Familien in Kassel. Bei den Ämtern handelte es sich um typische „Plattformstationen“, von denen aus sich manches Mal in der nächsten Generation ein weiterer Aufstieg in die hauptstädtische „Schriftsässigkeit“ organisieren ließ.

Gleichviel, ob sattiert oder voller Ambitionen, alle Räte wähnten sich im Besitz einer herausragenden Bildung und legitimierten damit und durch eine emphatische Gemeinwohl rhetorik ihre gesellschaftlich führende Stellung. Die Ausbildung der Räte in Kassel trug zwar in erster Linie den Charakter einer berufsorientierten juristischen Fachschulung. Dieses Urteil drängt sich auf angesichts ihrer Publikationen: Die hessischen Räte veröffentlichten bevorzugt kleinere Schriften zu einzelnen Gegenständen des Rechts oder der Kameralistik, in Einzelfällen auch systematische Werke und Gesetzessammlungen, kaum einmal jedoch Belletristik. Trotz dieser beruflich-fachlichen Orientierung finden sich zahlreiche Hinweise, dass viele von ihnen am geistig-kulturellen Leben der Residenz lebhaft Anteil nahmen.<sup>37</sup>

## Die fürstlichen Amtsträger und die städtische Gesellschaft

Ob das jedoch zur Integration in das städtische Bürgertum beitrug, muss bezweifelt werden. Die Regierungsräte in Kassel gehörten zwar teilweise Freimaurerlogen an, wo sie jedoch überwiegend mit anderen Verwaltungsbeamten, Offizieren und Angehörigen des Hofes unter sich blieben, ohne Kontakt zu den Bürgern der Residenzstadt.<sup>38</sup> Auch im Stadtrat waren die Räte der Regierung mangels Bürgerrecht und aufgrund eines landesherr-

lichen Verbots nicht vertreten. Überhaupt lassen sich institutionelle Kontakte von gleich zu gleich zum stadtburgerlichen Milieu der Kaufleute und Handwerker kaum erkennen. Heiraten über soziale Grenzen hinweg waren ebenfalls selten. Und auch der Arbeitsalltag eines Rates bot wenig Berührungspunkte mit dem Alltag von Handwerkern und Kaufleuten. Man hatte vor allem informell als Nachbarn, als Verkäufer und Kunde, als Nachfrager und Anbieter von Dienstleistungen miteinander zu tun, so dass es vermutlich vor allem die Frauen der Räte waren, die mit den „einfachen“ Bewohnern von Kassel regelmäßig in Kontakt kamen. Der Briefwechsel von Johann Daniel Albrecht v. Schmerfeld gewährt einen interessanten Einblick in die unterschiedlichen Felder des sozialen Kontaktes eines Rates. Die Briefe enthalten Hinweise auf Geldgeschäfte, die Administration der Güter, Weinbestellungen, Rechtsstreitigkeiten, auch einen Konflikt um den Ankauf einer Kuh innerhalb Kassels. Interessant zu sehen ist, dass sich der Geheime Rat als ein guter Haushalter um viele Details selber kümmerte.<sup>39</sup> Die herausragende gesellschaftliche Stellung Schmerfelds und die Phantasien seiner Gegenüber über seine Macht spielten für die Gestaltung des Kontakts jedoch eine entscheidende Rolle. Trotz der informellen Alltagskontakte repräsentierten die Räte in der landesherrlichen Verwaltung vor allem die Obrigkeit und mochten sich deshalb auch nicht als Angehörige der entstehenden autonomen Bürgergesellschaft verstehen.<sup>40</sup>

Wie ist dieser Befund zur Rolle der Amtsträgerschaft des Fürsten im Rahmen einer Geschichte der Stadt zu deuten? Unbestreitbar hatten Hof, Garnison und Verwaltung hohe Bedeutung für die Entwicklung des äußeren Stadtbildes sowie für das soziale und kulturelle Klima. Und trotzdem stellt sich die Stadtgesellschaft weitgehend segmentiert dar: Obwohl sowohl die städtischen Bürger als auch die fürstlichen Beamten überwiegend aus Kassel gebürtig waren, lebten sie offensichtlich in recht verschiedenen Welten.

### **Weshalb gab es Ratsoligarchien?**

Zum Abschluss seien einige systematische Überlegungen angestellt. Offenbar war Hessen-Kassel in Bezug auf Flächenumfang, Bevölkerungszahl, Wirtschaftskraft und Bildungspotential groß genug, um eine eigene territoriale Beamtenkaste hervorzubringen. Die nicht zuletzt aufgrund der konfessionellen Dreiteilung allenthalben im Reich spürbare Tendenz zu klein-

staatlicher Sonderung lässt sich auch in der Landgrafschaft beobachten. Dieser Befund liegt zwar ganz auf der Linie der Ergebnisse, die Studien zu anderen Territorien ergeben haben, gleichwohl ist er erkläруngsbedürftig, denn das Recht, Beamtenstellen zu besetzen, lag in der Landgrafschaft Hessen-Kassel als Bestandteil der landesherrlichen Souveränität allein beim Fürsten, der es eifersüchtig wahrte. Es ist deshalb nicht unmittelbar einsichtig, warum lediglich Bewerber aus einer überschaubar kleinen Zahl von Familien als Räte an der Regierung in Frage kamen. Aber auch ohne rechtlich normiertes Indigenat und trotz der völligen Freiheit des Fürsten bei der Ämtervergabe setzten sich immer wieder aufs Neue diejenigen Bewerber um Positionen im Justiz- und Verwaltungsdienst durch, die aus Familien stammten, welche von alters her dem hessischen Hause Diener gestellt hatten. Dieses Phänomen ist für die Beamtenschaft in vielen Reichsteritorien ähnlich beschrieben worden, ohne dass eine befriedigende Erklärung dafür gegeben wurde.<sup>41</sup> Der empirische Befund bietet allein noch keinen Hinweis darauf, was Fürsten und ihre Ratgeber dazu veranlasste, Söhne, Neffen und Schwiegersöhne ihrer Amtsträger bei der Nachwuchskreutierung zu bevorzugen, zumal diese Praxis von einigen Zeitgenossen vehement kritisiert wurde.

Hinweise finden sich in Bewerbungsschreiben von Juristen, die, Erwartungen und Haltungen ihres künftigen „Brotherren“ antizipierend, den eigenen familiären Hintergrund als Argument für sich ins Feld führten. Selbstverständlich verweisen die Bewerber auf ihre juristischen Kenntnisse und praktischen Fertigkeiten. Diese vertrauten Leistungskriterien bilden jedoch nur den Hintergrund, vor dem die Anwärter ihr zentrales Argument entfalten, das für ihre Anstellung spricht, ihre Herkunft aus dem Fürstenhause treu ergebenen Familien nämlich. Die Memoiren von Landgraf Wilhelm IX. legen nahe, dass dieser Fürst ähnlich urteilte.<sup>42</sup> Nichts konnte ihn dazu zwingen, hauptsächlich Bewerber aus dem eigenen Lande und dann auch noch solche mit bestimmtem familiären Hintergrund auszuwählen. Und trotzdem stand der Ämterpatronage aus Familienrücksichten Tür und Tor offen. Es ist evident, dass diese Rekrutierung des Beamtennachwuchses dem Fürsten nützlich schien und seinen Ansichten über das Wesen einer gottgefälligen, wohlgeordneten und der Gerechtigkeit genügenden Landesherrschaft entsprach. Die bereitwillige Hinnahme des Nepotismus bedeutete nicht, dass Qualitätsstandards außer Kraft gesetzt wurden, sondern dass die fachliche Schulung von Bewerbern lediglich eine notwendige, keine hinreichende Bedingung für die Anstellung im hessischen Dienst darstellte.

Die Zeitgenossen gingen auch keineswegs verschämt mit der nepotischen und landespatriotischen Rekrutierungsweise um, sondern benannten sie offen, ja geradezu stolz. So schildert der Nekrolog auf den früheren Regierungsrat und nachmaligen Geheimen Rat Karl Philipp Kopp (1728-1778) wie er sich – nach dem Tod seines Vaters, eines Kanzleidirektors in Marburg, und nach Studium und Promotion im Jahre 1750 – zunächst anderwärts orientierte, weil er in Hessen keine berufliche Chance für sich sah. Nach einem Praktikum am Reichskammergericht in Wetzlar und einem Besuch beim Reichstag in Regensburg setzten sich der dortige hessische Gesandte v. Wülkenitz sowie der Geheime Rat Kalckhoff für den jungen Juristen aus bestem Hause ein. Mit den Worten des Nachrufs: „Sie bereiteten ihm den Weg in Hessen, damit Fremde nicht dies Kleinod entdecken, und sich zueignen möchten.“<sup>43</sup> Bereits im Jahr 1751 erfolgte die Berufung zum Besitzer der Regierung und damit der Start zu einer der steilsten Karriere in der hessischen Ziviladministration.

Die funktionale Rationalität dieser Form der Rekrutierung liegt auf der Hand: Ein angehender Regierungsrat, der aus einer heimischen „Schriftsässigen“-Familie stammte, kannte Land und Leute, war mit dem Partikularrecht vertraut und von klein auf in die juristische Praxis eingeweiht. Außerdem bot das Aufwachsen in einem Juristenhaushalt günstige Voraussetzungen zur Tradierung eines spezifischen Herrschaftswissens, das von der Aneignung des esprit de corps über das öffentliche Auftreten bis zur körperlichen Erscheinungsweise und unwillkürlichen Gesten reichte. Diese Aneignung von Herrschaftswissen im Rahmen der Primärsozialisation hat die Wahrscheinlichkeit des Gelingens für sich. Es kann nicht deutlich genug gesagt werden: Ein nepotisches oder klientelistisches Rekrutierungssystem musste nicht von vornherein weniger erfolgreich – im Sinne von Qualitätssicherung – sein als ein System, das auf einem ausgefeilten Prüfungswesen beruht. Die konkurrierenden Normhorizonte des Leistungsprinzips und des Geblütsprinzips konnten in der Praxis zumindest teilweise harmonisiert werden.

Damit der funktionale Sinn nepotischer Rekrutierung historische Realität werden konnte, bedurfte es sozialer Praxis, d.h. individuell gemeinten Sinns. Reine Nützlichkeitserwägungen spielten bei der Rekrutierungs- politik sicher eine große Rolle; sie wurden jedoch überlagert von den Traditionen des hausväterlichen Regiments.<sup>44</sup> Im Selbstverständnis der hessischen Landgrafen handelte es sich bei den Regierungsräten eben nicht um Beamte eines abstrakten Staatswesens, sondern um ihre persönlichen

Diener, um Mitglieder des fürstlichen Großhaushalts. Das Wohl solcher Haushaltsangehöriger lag ihnen durchaus am Herzen. Die Versorgung der Nachkommenschaft von verdienten Beamten, ihre Ausstattung mit angemessenen Amtspositionen, entsprach einer Haltung, die darauf setzte, dass die über Generationen gewachsene Bindung zwischen der Dynastie und bestimmten Beamtenfamilien ein hoch entwickeltes Loyalitätsempfinden jedes einzelnen Dieners hervorbringen werde.

Die ständische Herkunft der Amtsträger erweist, dass die Regierung in Kassel keine Hochburg bürgerlicher Amtsträger war, sondern eine Behörde, an der gleichermaßen Adlige, Nobilitierte und Bürgerliche tätig wurden. Allerdings überwog in den oberen Rängen die Noblesse, die aus Adligen von Geblüt und Nobilitierten gleichermaßen bestand. Diese Familien stammten ursprünglich meist aus Hessen, vereinzelt auch aus verschiedenen anderen protestantischen Territorien Norddeutschlands. Alle Räte – die von Adel, wie die bürgerlichen – hatten gleichermaßen ihrem geregelten Dienst mit festen Arbeitszeiten nachzukommen, so dass an der hessischen Behörde sicherlich kein Klima aristokratischen Müßiggangs, sondern eine Arbeitsatmosphäre herrschte. Das alltägliche Arbeitspensum der Regierung Kassel kann ermessen werden anhand ihrer Protokollbücher. Sie zeigen, dass am Ausgang des 18. Jahrhunderts allein dem Zivilsenat pro Sitzungstag mehr als dreißig Sachen zur Begutachtung oder Entscheidung vorlagen. Alle Senatsmitglieder hatten gemäß dem Geschäftsverteilungsplan gleichermaßen Entscheidungen vorzubereiten. Lediglich alte oder kranke Richter wurden von ihren Kollegen entlastet.<sup>45</sup>

### **Die gelehrten Räte – eine flexible Elite**

Die Regierung Kassel bildete einen Ort, an dem Männer unterschiedlichen Standes, familiärer Herkunft und Vermögens zusammenkamen und miteinander kooperierten. Es ist nun interessant zu beobachten, wie diese Institution in erster Linie dazu beitrug, die geburtsständische Ordnung in jeder Generation aufs Neue zu reproduzieren, jedoch auf eine derart flexible Weise, dass die Gefahr einer Erstarrung der Verhältnisse vermieden wurde. Bis zum Jahr 1806 erfüllte die Regierung ihre vielfältigen Aufgaben als reguläres Gericht zweiter Instanz, als mittlere Verwaltungsbehörde, zugleich auch als Gremium, das der Entwicklung von Gesetzesvorhaben diente, und nicht zuletzt als eines der wichtigsten Rekrutierungsfelder für den Nachwuchs in den politischen und diplomatischen Spitzenämtern.

Wie effizient und anpassungsfähig diese Institution war, erwies sich in der Krise der napoleonischen Zeit, als das Personal der Regierung den doppelten Systembruch der Gründung des Königreichs Westphalen 1807/08 und der Restauration des Kurfürstentums 1813/14 zu verkraften hatte. Staatsverfassung und Behördenverhältnisse in deutschen Territorien westlich der Elbe sind während des Reformzeitalter massiv umgestaltet worden, ohne dass die Regierungsräte davon in schwerwiegender Weise betroffen gewesen wären. Sie überstanden die politischen Systemwechsel unbeschadet; im Königreich Westphalen nahmen sie wichtige Funktionen innerhalb der neugeschaffenen Gerichte und Verwaltungsbehörden wahr, nach der Rückkehr des hessischen Kurfürsten im Jahr 1813 kehrten sie bruchlos in ihre alten Positionen zurück. Auch ihre Nachfolger, die Richter an Obergerichten und die Verwaltungsbeamten an den Regierungen des Vormärz, stammten überwiegend aus eingesessenen Familien, die bereits vor 1800 gebildete Amtsträger im Dienst des hessischen Territorialstaats hervorgebracht hatten. Offenbar waren alte, neue und wiederhergestellte Herrschaft auf ihre Expertise angewiesen. Untersuchungen von solch langlebigen Institutionen wie der Regierung Kassel, die sich in nahezu allen Territorien des Alten Reichs finden lassen, ermöglichen Deutungen der großen Beharrungskraft der politisch-sozialen Ordnung des Ancien Régime. Diese Dauerhaftigkeit beruhte nicht zuletzt auf der Anpassungsfähigkeit der Institutionen, vor allem aber auf der Flexibilität des Personenkreises, der die Institutionen trug. Die herrschenden Eliten des Alten Reiches kannten sicherlich Standesdünkel, und doch zeichnete sie eine unvermutet hohe Bereitschaft aus, mit der in dosierter Form erfolgenden sozialen Mobilität integrativ umzugehen.

---

<sup>1</sup> Kurt Dülfer: Die Regierung in Kassel vornehmlich im 19. und 20. Jahrhundert. Grundzüge ihrer Arbeit und Organisation. Geschichte ihrer Bauten, Kassel 1960, S. 309-409 (Abb. 25, 27 u. 28 nach S. 352).

<sup>2</sup> Im 18. Jahrhundert bildete die Provinz Niederhessen den größten und bevölkerungsreichsten Verwaltungsbezirk innerhalb der Landgrafschaft Hessen-Kassel. Hinzu kamen die wesentlich kleineren Provinzen Oberhessens mit dem Hauptort Marburg, die Grafschaft Hanau, ein Teil der Grafschaft Schaumburg mit Rinteln als Hauptort, die in Thüringen liegende Herrschaft Schmalkalden, das Stift Hersfeld und einige kleine Gebiete im heutigen Niedersachsen. Die Verwaltungsgliederung der Landgrafschaft Hessen-Kassel wurde im 18. Jahrhundert mehrfach verändert. Im Jahr 1792 umfasste Niederhessen das unmittelbare Umland von Kassel (Ämter Ahna, Bauna, Neustadt und Vogtei Hasungen) sowie weite Teile des nördlichen Hessen, nämlich Stadt und Amt Allendorf, Gericht Bilstein, Klostergericht Germerode, Sooden bei Allendorf, Gericht Altenstein, Amt Bischhausen, Stadt und Amt Borken, Gericht Breitenau, Stadt Karlshafen, Gericht Ellingshausen, Stadt und Amt Eschwege, Stadt und Amt Felsberg, Flecken und Amt Friedewald, Stadt und Amt Greben-

stein, Stadt Großalmerode, Stadt und Amt Gudensberg, Stadt Helmarshausen, Stadt und Amt Hofgeismar, Stadt und Amt Homberg an der Efze, Gericht Jesberg, Gericht Waltersbrück, Stadt Immendorf, Stadt und Amt Lichtenau, Stadt Liebenau, Amt Ludwigstein, Stadt und Amt Melsum, Amt Nentershausen, Amt Neuenstein, Gericht Wallenstein, Stadt Niedenstein, Stadt und Amt Rotenburg, Vogtei Rückerode, Amt Sababurg, Stadt und Amt Sontra, Stadt und Amt Spangenberg, Stadt und Amt Trendelburg, Stadt und Amt Vacha, Stadt Waldkappel, Stadt und Amt Wanfried, Stadt und Amt Witzenhausen, Klostergericht Wilhelmi, Stadt und Amt Wolfhagen, Stadt und Amt Zierenberg.

<sup>3</sup> Kurt Dülfer: Fürst und Verwaltung. Grundzüge der hessischen Verwaltungsgeschichte im 16.-19. Jahrhundert, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 3 (1953), S. 150-223.

<sup>4</sup> Die größeren Landgüter in Hessen, die sich überwiegend im Besitz des Adels befanden, unterstanden der Lehnshoheit des Fürsten. Entsprechend dem Lehnrecht konnten diese Güter nur mit Genehmigung des Landgrafen veräußert werden und auch die Vererbung erfolgte innerhalb dieses rechtlichen Rahmens. Zur Regierung Kassel gehörte das Lehnarchiv, in dem die Akten zu den Gütern aufbewahrt wurden. Als Lehnshof führte die Regierung im Auftrag des Landgrafen das Lehnprotokoll und das Vasallenverzeichnis, aus denen hervorging, wer die jeweiligen Inhaber der Lehngüter waren. Außerdem entschied die Regierung als Lehnshof im Falle der zahlreichen Rechtsstreitigkeiten um die Erbfolge und die Besitzrechte an hessischen Lehngütern.

<sup>5</sup> Zu den Kompetenzen der Regierungen, insb. derjenigen in Kassel vgl. Carl Philipp Kopp: Ausführliche Nachricht von der ältern und neuern Verfassung der Geistlichen und Civil-Gerichten in den Fürstlich-Hessen-Casselischen Landen, 2. Teil, Kassel 1771 (Zweites Buch, von dem Processe bey den Regierungen, S. 137-344); Christian Borkowsky: Die Kurhessische „Regierung“ als Gericht vom Beginn des 17. Jahrhunderts bis zur Reform von 1821. Ein Beitrag zur kurhessischen Rechtsgeschichte, Frankfurt/M. 1955.

<sup>6</sup> Die Räte der Regierung Kassel bildeten außerdem gemeinsam mit den beiden Konsistorialräten das reformierte Konsistorium für Niederhessen, das allerdings nur einmal wöchentlich Freitags am Vormittag zusammentrat.

<sup>7</sup> Vgl. hierzu Hessisches Staatsarchiv Marburg (im Folgenden: StAM), Bestand 5 (Geheimer Rat), Nr. 4457: Der Etat der Regierung (in Cassel) und der Geschäfts-Einrichtung bey derselben betreffend (1798-1820); Friedrich Christoph Schmincke: Versuch einer genauen und umständlichen Beschreibung der Hochfürstlich-Hessischen Residenz- und Hauptstadt Cassel nebst den nahe gelegenen Lustschlössern, Gärten und anderen sehenswürdigen Sachen, Kassel 1767, S. 268-274.

<sup>8</sup> Um die Karrieren der Räte, die zwischen 1764 und 1806 an der Regierung Kassel tätig waren, möglichst vollständig rekonstruieren zu können, wurden zusätzlich zu den Staatskalendern des engeren Untersuchungszeitraums auch die Almanache der napoleonischen und der Restaurationszeit ausgewertet: Hochfürstlich-Hessen-Casselscher Staats- und Adress-Calender auf das Jahr Christi [1764-1787], Kassel 1764-1787; Landgräflich Hessen-Casselischer Staats- und Adress-Calender auf das Jahr [1788-1802], Kassel 1788-1802; Kur-Hessischer Staats- und Adress-Kalender auf das Jahr [1803-1806], Kassel 1803-1806; Almanach royal de Westphalie, pour l'an 1810-1813, Kassel 1811/13; Kur-Hessischer Staats- und Adress-Kalender auf das Jahr [1814-1819], Kassel 1814-1819; Handbuch des kurhessischen Militair-, Hof- und Civil-Staats auf das Jahr 1820, Kassel 1820; Kurhessisches Staats- und Adress-Handbuch auf das Jahr [1821-1830], Kassel 1821-1830. Für die Zeit vor 1764 geben die Bestallungsurkunden zuverlässig Auskunft: StAM, Bestand K (Kopiare), Nr. 155-177 und Nr. 180.

<sup>9</sup> Von den 27 Räten, Archivaren, Sekretären und Advocati Fisci, die zum Zeitpunkt der französischen Besetzung an der Regierung Kassel beschäftigt waren, ging lediglich Georg Schmerfeld (1759-1823), ein Vertrauter des Kurfürsten und späterer Staatsminister, mit dem Fürsten ins Exil. Sein Neffe, Christian Friedrich August v. Schmerfeld (1782-1855), verließ die Zivilverwaltung, freiwillig oder gezwungenermaßen aufgrund seiner verwandtschaftlichen Bindungen, ebenfalls. Zwei Räte fanden aus Altersgründen in der neuen Administration keine Anstellung mehr. Lediglich weitere fünf Angehörige der Regierung verzichteten darauf, sich um eine Anstellung im Königreich Westphalen zu bewerben. Die übrigen 18 Mitglieder der Regierung Kassel – vom Geheimen Regierungsrat bis zum Sekretariatsanwärter - wechselten in die Dienste der neuen Herren.

<sup>10</sup> Carl Bodo Adolf v. Baumbach-Nentershausen (1747-1774), Alexander Hans Wilhelm v. Baumbach-Roppershausen (1741-1805), Ludwig Georg Carl Wilhelm v. Baumbach-Roppershausen

(1783-1856), Wilhelm Ludwig v. Baumbach-Lenderscheid (1741-1808), Wilhelm Heinrich Philipp Friedrich Christian Albrecht v. Hundelshausen (1757-1798), Friedrich August Casimir v. Lindau (1756-1829), Friedrich v. Löwenstein (1731-1765), Karl Otto Johann v. der Malsburg (1742-1821), Ernst Friedrich Georg Otto v. der Malsburg (1786-1825), Ludwig Heinrich Wilhelm Christian v. Pappenheim (1750-1786), Friedrich Wilhelm v. Wurmb (1732-1806).

<sup>11</sup> Bei den anderen handelte es sich dabei um Ludwig August v. Berner (ca. 1740-1824) ebenfalls aus anhaltinischem Adel, Moritz Friedrich v. Münchhausen (?-1799) aus dem bekannten hannoverschen Geschlecht und Ernst Friedrich Wilhelm v. Kruse (?-1847) aus einer mecklenburgischen Adelsfamilie mit Zweigen in Schweden und im Baltikum.

<sup>12</sup> Hans Adolf Friedrich v. Eschstruth (1756-1792, Nobilitierung 1773), Johann Bernhard Christian v. Heister (1755-1808, Nobilitierung 1776), Carl August Wilhelm Heinrich v. Monroy (1765-1815, Bestätigung des Adels der Hugenotten-Familie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts), Heinrich Otto Emil Friedrich v. Porbeck (1764-1841, Nobilitierung 1772), Johann Sigismund Wilhelm v. Hagen (1724-1782, Nobilitierung im 18. Jahrhundert), Johann Franz Kunckel (1739-1814, 1800 nobilitiert als Kunckel v. Löwenstern), Johann Georg v. Manger (1732-1805, Nobilitierung 1787), Johann Heinrich v. Motz (1729-1803, Nobilitierung 1780), Justin Heinrich v. Motz (1733-1813, Nobilitierung 1780), Philipp Wilhelm v. Motz (1766-1846, Nobilitierung 1780), Friedrich Benjamin Karl Theodor v. Motz (1770-1822, Nobilitierung 1780), Ludwig Karl Georg Philipp Rivalier (1779-1847, Nobilitierung 1826 als Rivalier v. Meysenbug, 1834 österreichischer Freiherrntitel), Jakob Siegmund v. Schmerfeld (1753-1829, Nobilitierung 1780), Johann Daniel v. Schmerfeld (1742-1815, Nobilitierung 1780), Christian Friedrich August v. Schmerfeld (1782-1855, Nobilitierung 1780), Georg v. Schmerfeld (1759-1823, Nobilitierung 1817), Adolf Friedrich Karl David v. Wille (1776-1837, Nobilitierung 1780).

<sup>13</sup> Der zeitgenössische Rechtsterminus eignet sich zugleich als analytische Kategorie, die eine soziale Gruppe bezeichnet. Vgl. Reinhart Koselleck: Preußen zwischen Reform und Revolution. Allgemeines Landrecht, Verwaltung und soziale Bewegung von 1791 bis 1848, 3. Aufl. Stuttgart 1981, S. 78-115.

<sup>14</sup> Die Familienverbände der „Schriftsässigen“ in Hessen wiesen große Ähnlichkeit auf mit den „hübschen Familien“ in Kurhannover. Vgl. Joachim Lampe: Aristokratie, Hofadel und Staatspatriziat in Kurhannover. Die Lebenskreise der höheren Beamten an den Kurhannoverschen Zentral- und Hofbehörden, 2 Bde., Göttingen 1963.

<sup>15</sup> Für die Entstehungszeit liefert die Pionierstudie von Gundlach die empirische Basis. Vgl. Franz Gundlach: Die hessischen Zentralbehörden von 1247 bis 1604, 3 Bde., Marburg 1930-1932. Systematische Auswertungen des Materials für die Reformationszeit finden sich bei: Karl E. Demandt: Amt und Familie. Eine soziologisch-genealogische Studie zur hessischen Verwaltungsgeschichte des 16. Jahrhunderts, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 2 (1952), S. 79-133; Gerhard Menk: Die Rekrutierung der Eliten in der Landgrafschaft Hessen bzw. Hessen-Kassel und Waldeck im 16. und 17. Jahrhundert, in: Humanismus und höfisch-städtische Eliten im 16. Jahrhundert, hg. v. Klaus Malettke, Bonn 1989, S. 61-90. Albrecht Eckhardt: Beamtenamt und Pfarrerstand in Hessen, in: Beamtenamt und Pfarrerstand 1400-1800, hg. v. Günther Franz, Limburg 1972, S. 81-120, argumentiert auf empirisch schmäler Grundlage, dass die Pfarrer eine weitgehend von der juristisch geschulten Amtsträgerschaft gesonderte Gruppe gebildet hätten. Demgegenüber kommt eine neuere Studie auf umfassender Quellenbasis zu dem Befund, den Pfarrerstand als Plattform-Position zu interpretieren, als eine eigenständige Station auf dem Pfad des sozialen Aufstiegs aus dem städtischen Handwerker- und Krämermilieu in die besonders angesehenen Positionen von Juristen im Fürstendienst. Siehe dazu: Luise Schorn-Schütte: Evangelische Geistlichkeit in der Frühneuzeit. Deren Anteil an der Entfaltung frühmoderner Staatlichkeit und Gesellschaft. Dargestellt am Beispiel des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel, der Landgrafschaft Hessen-Kassel und der Stadt Braunschweig, Gütersloh 1996. Für das 18. Jahrhundert einschlägig: Wolfgang Metz: Das Eindringen des Bürgertums in die hessische Zentralverwaltung, Göttingen 1947; ders., Zur Sozialgeschichte des Beamtenamts in der Zentralverwaltung der Landgrafschaft Hessen-Kassel bis zum 18. Jahrhundert, in: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 67 (1956), S. 138-148.

<sup>16</sup> Stefan Brakensiek: Fürstendiener – Staatsbeamte – Bürger. Amtsführung und Lebenswelt der Ortsbeamten in niederhessischen Kleinstädten (1750-1830), Göttingen 1999.

<sup>17</sup> Christian Gerhard Apell (1724-1805), Johann Heinrich Bröske (?-1777), Philipp Henrich Cnyrim (ca. 1770-1800), Bernhard Christian Duysing (1755-1823), Johann Friedrich Goeddaeus (1692-1772), Christoph Ludwig Goeddaeus (1723-1793), Ludwig Christian Goeddaeus (1733-1784), Alexander Karl Friedrich Grandidier (1781-1852), Johannes Hassenpflug (1755-1834), David Hein (1745-1797), Johann Wilhelm Heppe (1746-1784), Johann Konrad Ihringk I (1700-1766), Johann Wilhelm Ihringk (1704-1791), Dietrich Christoph Ihringk (1727-1781), Johann Konrad Ihringk II (1753-1778), Johann Conrad Ihringk III (1758-1815), Ulrich Friedrich Kopp (1762-1834), Sebastian Friedrich Krafft (1777-1857), Johann Philipp Kuchenbecker, Konrad Wilhelm Ledderhose (1751-1812), Karl Wilhelm Lennep (1757-1819), Georg Franz Heinrich Lennep (1762-1804), Wilhelm Christian Möller (1718-1799), Ludwig Georg Motz (1734-1812), Burkhard Wilhelm Pfeiffer (1777-1852), Karl Ludwig Richter (1763-1806), Johann Philipp Rieß (1693-1768), Wolf Christoph Rieß (1759-1828), Johann Friedrich Robert (1726-1801), Sebastian Philipp Rommel (1779-1841), Heinrich Christian Scheffer (?-1823), Friedrich Karl Stückradt (1767-1816), Karl Friedrich Wittich (1772-1811). Die Familien Grandidier und Robert waren hugenottischer Abstammung.

<sup>18</sup> Johann Hartmann Asbrand (1740-1798), Georg Peter Becker (1755-1832), Johann Conrad Bode (1771-1863), Johann Christian Gundelach (1738-1814), Christoph Ludwig Kleinschmidt (1723-1774), Friedrich Adam Kleyenstein (1738-1822), Georg Heinrich Kraft (1725-1799), Johann Hieronymus Kraft (1761-?), Johann Wilhelm Kröger, Johann Balthasar Stückrad (1736-1795), Georg Karl August Wachs (1771-1825).

<sup>19</sup> George Lennep (1725-1793), dessen Vater Goldschmied und Ratsschöffe war, sowie Johann Daniel Nebelthau (1769-1845), dessen Vater als Postmeister den fürstlichen Fasanenhof gepachtet hatte.

<sup>20</sup> Burkhard Wilhelm Rüppel (1753-1817), Hermann Christoph Schmitt (?-1765), Johann Karl Michael Wüst (1771-1836).

<sup>21</sup> Johann Adolf Richter (1728-1775), dessen Vater als Oberamtsaktuar am Oberbergamt Giebichenstein bei Halle an der Saale tätig war.

<sup>22</sup> Heinrich Karl Heer, Barthold Ernst Heymel, Nikolaus Konrad Laers (?-1794), Johann Helfrich Schwiedring (?-1803), Georg Friedrich Stöpler (1754-1826). Aufgrund von Namensgleichheit lässt sich vermuten, dass im Falle von Heer, Heymel und Stöpler bereits die Väter als Subalternbeamte in der hessischen Verwaltung tätig waren.

<sup>23</sup> Diesem Karrieremuster folgten Carl Bodo Adolf v. Baumbach-Nentershausen, Wilhelm Heinrich Friedrich Christian Albrecht v. Hundelshausen, Friedrich August Casimir v. Lindau, Ludwig Heinrich Wilhelm Christian v. Pappenheim und Wilhelm Friedrich v. Wurmb.

<sup>24</sup> Zum Geheimen Rat und Staatsminister stiegen auf Ludwig August v. Berner (ca. 1740-1824), Alexander Hans Wilhelm v. Baumbach-Roppershausen (1741-1805), Wilhelm Ludwig v. Baumbach-Lenderscheid (1741-1808), Carl Otto Johann v. der Malsburg (1742-1821) und Moritz Friedrich v. Münchhausen (?-1799). Als Diplomaten wirkten August Ludwig v. Wülkenitz (1695-1768), Konrad Friedrich Ludwig v. Wülkenitz (1723-1795) und Ernst Friedrich Georg Otto v. der Malsburg (1786-1825). Am Hof reüssierten Carl August Wilhelm Heinrich v. Monroy (1765-1815), Ludwig Georg Carl Wilhelm v. Baumbach-Roppershausen (1783-1856) und Ernst Friedrich Wilhelm v. Kruse (?-1847).

<sup>25</sup> Zur Familie Lennep vgl. Karl-Heinz Nickel, Harald Schmidt, Florian Tennstedt, Heide Wunder: Kurzbiographien, in: Kassel als Stadt der Juristen (Juristinnen) und der Gerichte in ihrer tausendjährigen Geschichte, hg. v. Georg Wannagat, Köln 1990, S. 367-537, hier S. 458f.; Friedrich Wilhelm Strieder: Grundlage zu einer Hessischen Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte. Seit der Reformation bis auf gegenwärtige Zeiten, Bd. 7, Kassel 1787, S. 472-484. Ähnlich gelagert waren die folgende Fälle: Hans Adolf Friedrich v. Eschstruth (1756-1792), Sohn eines hochdekorierten Offiziers, 1773 nobilitiert, wurde mit 20 Jahren Assessor, mit 32 Jahren zum Regierungsrat ernannt und beendete seine Karriere als Hofgerichtsrat. Johann Bernhard Christian v. Heister (1755-1808), Sohn des Kommandeurs der hessischen Truppen in Nordamerika, 1776 nobilitiert, wurde mit 19 Jahren zum Assessor, bereits mit 25 Jahren Regierungsrat ernannt und beendete seine Laufbahn als Geheimer Rat und Vizepräsident der Regierung Kassel. Heinrich Otto Emil Friedrich v. Porbeck (1764-1841), Sohn eines Majors, 1772 nobilitiert, trat mit 22 Jahren als Assessor in die Regierung Kassel ein, erreichte mit 33 Jahren den Rang eines Regierungsrates

und beschloss seine Karriere als Präsident des Oberappellationsgerichts und als Kommandeur des hessischen Hausordens vom goldenen Löwen. Bernhard Christian Duysing (1755-1823), Sohn eines Professors in Marburg, wurde 21-jährig Assessor, mit 33 Jahren Regierungsrat und brachte es bis zum Oberappellationsgerichtsrat. Alexander Karl Friedrich Grandidier (1781-1852) aus einer hessisch-hugenottischen Gelehrtenfamilie, ging mit 20 Jahren ins Assessorat, wurde allerdings erst 36-jährig Regierungsrat und beendete seine Karriere als Geheimer Justizrat in Marburg. Johann Conrad Ihringk (1758-1815), aus einer weitverzweigten hessischen Beamten- und Gelehrtenfamilie stammend, trat als 20-jähriger Assessor in den hessischen Dienst, erreichte die Würden eines Regierungsrates im Alter von 31 Jahren und brachte es bis zum Oberappellationsgerichtsrat. Ulrich Friedrich Kopp (1762-1834), ebenfalls aus einer berühmten Beamten- und Gelehrtenfamilie stammend, dessen Brüder 1804 nobilitiert wurden, während er diese Ehrung ablehnte, trat schon mit 19 Jahren ins Assessorat ein, wurde mit 26 Jahren Regierungsrat, begann mit der Herausgabe eines siebenbändigen Handbuchs der Hessischen Landesverfassung, galt als Geheimer Kabinettsrat, Geheimer Referendar und Hofarchivdirektor als einer der wichtigsten Ratgeber des Landgrafen bzw. Kurfürsten Wilhelm, bat jedoch 1804 um seine Entlassung, damit er seinen wissenschaftlichen Neigungen in der Paläographie als Honorarprofessor in Heidelberg frönen konnte. Sebastian Friedrich Krafft (1777-1857), aus einer hessischen Beamtenfamilie stammend, erreichte mit 23 Jahren das Assessorat, aufgrund der politischen Wechselfälle erst mit 37 Jahren die Stellung eines Regierungsrates, reorganisierte die hessische Verwaltung im Jahr 1821, brachte es bis zum vortragenden Ministerialrat im kurhessischen Innenministerium, wechselte nach einem Streit mit Kurfürst Wilhelm II. in Sächsisch-Meiningische Dienste, wo er zum Geheimen Rat und Präsidenten der Landesregierung avancierte. Friedrich Benjamin Karl Theodor v. Motz (1770-1822), aus einer der angesehensten hessischen Beamtenfamilien kommend, deren Nobilitierung 1780 erfolgte, Sohn eines Geheimen Rates, trat mit 21 Jahren als Assessor in die Regierung Kassel ein, verließ jedoch den hessischen Dienst, um als preußischer Geheimer Regierungsrat Karriere zu machen. Sein Bruder Philipp Wilhelm v. Motz (1766-1846) trat mit 22 Jahren als Assessor an und verließ Hessen-Kassel ebenfalls, um als Geheimer Rat im Königreich Sachsen seine Karriere abzuschließen. Karl Ludwig Richter (1763-1806), Sohn eines Hofgerichtsrats, trat mit 21 Jahren als Assessor in die Regierung Kassel ein, brachte es mit 35 Jahren zum Regierungsrat und starb wenige Jahre später. Wolf Christoph Rieß (1759-1828), aus einer angesehenen hessischen Beamtenfamilie stammend, trat seine Assessorenstelle mit 22 Jahren an, wurde 31jährig zum Regierungsrat ernannt und beendete seine Laufbahn als Geheimer Regierungsrat und Direktor des evangelischen Konsistoriums in Hanau. Ludwig Karl Georg Philipp Rivalier (1779-1847), Sohn des französischen Kirchenältesten in Kassel, 1826 nobilitiert, trat mit 21 Jahren als Assessor in hessische Dienste und galt in seiner Zeit als Staatsminister des Äußeren als der wichtigste Berater von Kurfürst Wilhelm II. Sebastian Philipp Rommel (1779-1841), Sohn eines Hofpredigers, ging im Alter von 21 Jahren ins Assessorat, wurde erst 35-jährig zum Regierungsrat ernannt, gelangte jedoch als Geheimer Referendar der Landkanzlei und Geheimer Kabinettsrat in den politischen Arkanbereich. Die Familie Schmerfeld brachte vier Räte der Regierung in Kassel hervor: Jakob Siegmund v. Schmerfeld (1753-1829), 1780 nobilitiert, Sohn eines Geheimen Kriegsrates und Kabinettsdirektors, trat mit 21 Jahren in die Regierung ein, wurde bereits 25jährig zum Regierungsrat ernannt und beendete seine Karriere als Geheimer Rat und Oberappellationsgerichtsrat. Sein Bruder Johann Daniel v. Schmerfeld (1742-1815), trat ebenfalls mit 21 Jahren ins Assessorat ein, wurde mit 28 Jahren Regierungsrat und brachte es bis zum Geheimen Rat und Direktor der Regierung Hanau. In der darauf folgenden Generation begann Christian Friedrich August v. Schmerfeld (1782-1855) bereits 20jährig die Regierungslaufbahn, musste jedoch bis zu seinem 34. Lebensjahr warten, bis ihm der Schritt zum Regierungsrat glückte, und ging schließlich als Obergerichtsdirektor nach Hanau. Aus einem anderen Zweig der Familie stammte Georg v. Schmerfeld (1759-1823), erst 1817 nobilitiert, der 20jährig Assessor wurde und seine besonders erfolgreiche Laufbahn als Justiz- und Innenminister beendete. Adolf Friedrich Karl David v. Wille (1776-1837), 1780 nobilitiert, Sohn des Kriegszahlamtsdirektors, trat mit 19 Jahren als Assessor seinen Dienst an, erkomm mit 30 Jahren die Karrierestufe eines Regierungsrates und ging als Geheimer Regierungsrat ab. Karl Friedrich Wittich (1772-1811), Sohn eines Rates an der Oberrentkammer, wurde ebenfalls 19jährig als Assessor aufgenommen und benötigte fast 13 Jahre, um Regierungsrat zu werden. Er beendete seine Laufbahn als Oberappellationsgerichtsrat.

<sup>26</sup> Dietrich Christoph Iiringk (1727-1781) schlug zunächst eine akademische Laufbahn ein, 1746 Lizentiat, 1749 Promotion in Marburg, im gleichen Jahr außerordentlicher Professor der Rechte in Marburg, 1750 Ordinariat in Herborn, 1752 Kanzleirat in Rinteln, 1760 Regierungsrat in Kassel, 1774 Oberappellationsgerichtsrat.

<sup>27</sup> Christoph Ludwig Goddäus (1723-1793), zunächst Schöffe am Ratsgericht, 1759-1775 Bürgermeister von Kassel, trat erst mit 52 Jahren als Geheimer Regierungsrat in den landesherrlichen Dienst. Wilhelm Christian Möller (1718-1799), Sohn eines Geheimen Kriegsrates, seit 1742 Anwalt in Kassel, seit 1747 Ratschöffe, von 1752 bis 1759 Bürgermeister der Residenzstadt, 1760 im Alter von 42 Jahren zum Regierungsrat ernannt, beendete seine Karriere als Geheimer Rat und Direktor des Oberappellationsgerichts.

<sup>28</sup> Johann Sigismund Wilhelm v. Hagen (1724-1782), Sohn eines Amtschultheißen in Allendorf/Sooden, unternahm nach seinem Studium zunächst eine Bildungsreise nach Regensburg und Wien, war dann als Prokurator in Kassel tätig, bevor er mit 29 Jahren noch ins Assessorat einrückte. Er stieg bis zum Rat am Oberappellationsgericht auf. Johann Wilhelm Iiringk (1704-1791), war seit 1726 als Advokat und Prokurator in Kassel tätig, trat mit 33 Jahren als Sekretär in die Regierung ein, wechselte für fünf Jahre ins Kameralfach, bevor er mit 47 Jahren zum Regierungsrat ernannt wurde. Er beendete seine Laufbahn als Geheimer Rat an der Regierung Kassel. Nikolaus Konrad Laers (?-1794), wirkte als Advokat in Kassel, bevor er als Hofgerichtsrat nach Hanau, dann 1786 als Regierungsrat nach Kassel und schließlich 1787 zum Rat am Oberappellationsgericht berufen wurde. Johann Philipp Rieß (1693-1768), Sohn eines hessischen Diplomaten, war fast zehn Jahre hindurch Anwalt in Kassel, bevor er mit 33 Jahren als Lehnsekretär in die Regierung Kassel eintrat, wo er mit 38 Jahren zum Regierungsrat und schließlich zum Geheimen Regierungsrat avancierte.

<sup>29</sup> StAM, Bestand 5 (Geheimer Rat), Nr. 4457: Der Etat der Regierung (in Cassel) und der Geschäfts-Einrichtung bey derselben betreffend (1798-1820), Bl. 2. Weitere Besoldungsetats: StAM, Bestand 5 (Geheimer Rat), Nr. 14997 (für 1760), Nr. 5473 (für 1765 und 1768), Nr. 5478 (für 1787).

<sup>30</sup> Vgl. StAM, Bestand 5 (Geheimer Rat), Nr. 5867: Bestimmung, dass in Zukunft den Beamten ihre Naturalbesoldung in Geld bezahlt werden solle (1764-1807), Nr. 5355: Verordnungen betr. Auszahlung der Besoldungen, Pensionen und Deputatgelder (1774-1796), Nr. 9000: Verordnungen über die Naturallieferungen an die Beamten und Amtspächter (1775).

<sup>31</sup> Zur materiellen Lage der Ritterschaft vgl. Gregory W. Pedlow: *The survival of the Hessian nobility 1770-1870*, Princeton 1988. Der Autor zeichnet ein eher düsteres Bild von den Vermögensverhältnissen des hessischen Adels um 1770 und spricht von der Überwindung der materiellen Krise des Adels seit dem späten 18., vor allem jedoch im Verlauf des 19. Jahrhunderts. Über Gutsbesitz verfügten die Räte aus den Häusern v. Baumbach-Lenderscheid, v. Baumbach-Nentershausen, v. Baumbach-Roppershausen, Cnyrim, v. Eschstruth, Goddäus, v. Hundelshausen, Kunckel v. Löwenstern, v. Lindau, v. Löwenstein, v. der Malsburg, v. Monroy, v. Motz, v. Münchhausen, v. Pappenheim, v. Porbeck, v. Schmerfeld, v. Wülfkenitz und v. Wurmb. Weiterer Gutsbesitz in den Händen von Räten der Regierung Kassel ist wahrscheinlich.

<sup>32</sup> So z.B. die Familien Gundelach, Nebelthau, Pfeiffer und Rüppel.

<sup>33</sup> Hierzu zählten die Familien Apell, Heppe, Kunckel, Möller, v. Schmerfeld, v. Wille und Wittich.

<sup>34</sup> Angaben zu Johann Daniel Albrecht v. Schmerfeld und seinen Nachkommen bei: Nickel u.a. (wie Anm. 25), S. 501-504; Strieder (wie Anm. 25), Bd. 11, Kassel 1797, S. 224; Gothaisches Genealogisches Taschenbuch der Adeligen Häuser, Teil A, 32 (1930), S. 737-739 u. Teil B, 25 (1933), S. 466-468; Deutsches Biographisches Archiv, Fiche 112, S. 433-436; Losch-Kartei in der Universitätsbibliothek/Landes- und Murhardschen Bibliothek (im Folgenden: UB/LMB) Kassel, Hessische Abteilung; Elard Johannes Kulenkamp: Beiträge zur Geschichte des Kurfürstlichen Ober-Appellations-Gerichts zu Cassel, nebst biographischen und literarischen Nachrichten von den bei diesem Gerichte seit seiner Errichtung angestellten Personen, Kassel 1847, S. 60; Wolf v. Both, Hans Vogel: *Landgraf Wilhelm VIII. von Hessen-Kassel. Ein Fürst der Rokokozeit*, München, Berlin 1964, S. 93, 106-108, Porträt auf S. 105. Sein Briefwechsel findet sich in der UB/LMB Kassel: 2<sup>o</sup> Ms. Hass. 474.

<sup>35</sup> Unter den Kindern von Johann Daniel v. Schmerfeld finden sich Wilhelmine Marie Jeanette v. Schmerfeld (1770-1837), verheiratet mit dem Oberkammerherrn Friedrich Wilhelm v. Bardeleben, Johann Daniel v. Schmerfeld (1774-1811), Professor in Charkow, Charlotte v. Schmerfeld (1776-1855), verheiratet mit dem kurhessischen Finanzminister Friedrich Siegmund v. Meyer, sowie der

Kammerrat Wilhelm v. Schmerfeld (1782-1806). Johann David v. Schmerfeld hatte zwei Töchter, Christiane Friederike Karoline v. Schmerfeld (1783-1862), verheiratet mit dem hannoverschen Major Friedrich Freiherr v. Canitz und Dallwitz sowie Auguste Christiane Karoline Luise v. Schmerfeld (1787-1825), die ihren Schwager heiratete, den späteren preußischen Generalleutnant und Adjutanten von König Wilhelm IV., Karl Freiherr v. Canitz und Dallwitz. Auch Jakob Siegmund v. Schmerfelds Söhne tanzten nicht aus der Reihe: Christian Friedrich August v. Schmerfeld (1782-1855) wurde kurhessischer Obergerichtsdirektor. Er war verheiratet mit Sophie Marie Freiin v. Leonhardi (1785-1832). Sein Bruder Friedrich Wilhelm Ferdinand Theodor v. Schmerfeld (1783-1868) erreichte als Zoll- und Postdirektor den Rang eines Geheimen Kammerrates. Er war zweimal verheiratet, in erster Ehe mit der Kasseler Apothekerstochter Margarethe Wild (1787-1819), in zweiter Ehe mit der Generalstochter Marie Ernestine Bödicker (1806-1858).

<sup>36</sup> Vgl. Stefan Brakensiek: Adlige und bürgerliche Amtsträger in Staat und Gesellschaft. Das Beispiel Hessen-Kassel 1750-1866, in: Wege zur Geschichte des Bürgertums, hg. v. Klaus Tenfelde, Hans-Ulrich Wehler, Göttingen 1994, S. 15-35.

<sup>37</sup> Vgl. hierzu den Beitrag von Ortrud Wörner-Heil in diesem Band. Den besten bibliographischen Zugang bietet weiter Strieders Gelehrtengeschichte (wie Anm. 25).

<sup>38</sup> Vgl. Wilhelm Kolbe: Zur Geschichte der Freimaurerei in Kassel 1766-1824, Berlin 1883; Adolf Kallweit: Die Freimaurerei in Hessen-Kassel. Königliche Kunst durch zwei Jahrhunderte von 1743-1965, Baden-Baden 1966; Hans Erich Bödeker: Strukturen der Aufklärungsgesellschaft in der Residenzstadt Kassel, in: Mentalitäten und Lebensverhältnisse. Beispiele aus der Sozialgeschichte der Neuzeit. Rudolf Vierhaus zum 60. Geburtstag, hg. v. Mitarb. u. Schülern, Göttingen 1982, S. 55-76; Fritz Wolff: Absolutismus und Aufklärung in Hessen-Kassel 1730-1806, in: Die Geschichte Hessens, hg. v. Uwe Schultz, Stuttgart 1983, S. 133-144; Jörg Meidenbauer: Aufklärung und Öffentlichkeit. Studien zu den Anfängen der Vereins- und Meinungsbildung in Hessen-Kassel 1770 bis 1806, Darmstadt 1991.

<sup>39</sup> UB/LMB Kassel: 2<sup>o</sup> Ms. Hass. 474.

<sup>40</sup> Stefan Brakensiek: Staatliche Amtsträger und städtische Bürger, in: Sozialgeschichte des neuzeitlichen Bürgertums, hg. v. Peter Lundgreen, Göttingen 2000, S. 136-170.

<sup>41</sup> Die von Bernd Wunder für die süddeutschen protestantischen Territorien festgestellte überterritoriale Mobilität von Geheimen Räten im späten 17. und frühen 18. Jahrhundert ist für den späteren Zeitraum von 1764 bis 1806 auch in Hessen-Kassel ansatzweise vorzufinden. Allerdings lässt sich dieser Befund nicht auf die rangniedrigeren Amtsträger übertragen. Diese Mobilität beschränkte sich im Wesentlichen auf wenige Inhaber von Spitzenämtern, wie manche Geheime Räte und Minister, während der personelle Unterbau in Rechtsprechung und Verwaltung, zu denen die Regierungsräte zählten, nahezu exklusiv aus dem hessen-kasselschen Territorium rekrutiert wurde.

Vgl. Bernd Wunder: Die Sozialstruktur der Geheimratskollegien in den süddeutschen protestantischen Fürstentümern (1660-1720). Zum Verhältnis von sozialer Mobilität und Briefadel im Absolutismus, in: Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 58 (1971), S. 145-220.

<sup>42</sup> Rainer v. Hessen (Hg.): Wir Wilhelm von Gottes Gnaden. Die Lebenserinnerungen Kurfürst Wilhelms I. von Hessen 1743-1821, Frankfurt/M. 1996.

<sup>43</sup> Der verstorbene Geheime Rath und Ober-Appellationsgerichts-Direktor Karl Philipp Kopp. Züge aus seinem Leben, oder: wie wird der deutsche Staats-Mann gebildet? Eine Vorlesung in der Königlich deutschen Gesellschaft den 14. März 1778 gehalten von Christoph Gerhard Ungewitter, der Rechte Candidaten und Mitgliede dieser Gesellschaft, Göttingen (bei Johann Christian Dietrich 1778 (Sammlung von Personalschriften in: UB Marburg, VIII B 331<sup>ab</sup>, Bd. 13: Personalia Hassiaca, Kn-Li), S. 12.

<sup>44</sup> Paul Münch: Die „Obrigkeit im Vaterstand“. Zur Definition und Kritik des „Landesvaters“ während der Frühen Neuzeit, in: Daphnis 11 (1982), S. 15-40.

<sup>45</sup> StAM, Bestand Protokolle II, Kassel C.

# Register der Orte und Institutionen in Kassel (Auswahl)

zusammengestellt von Jochen Ebert

## A

Accouchier- und Findelhaus 105, 122-126  
 Agathhof 289, 297  
 Ahna 188  
 Ahnaburger Kloster 143, 184f.  
 Ahnaburger Vorstadt 186  
 Altmarkt 143  
 Altstadt 10, 89, 115, 143, 147, 149, 152, 156f., 177, 263, 274f., 296f., 308  
 Anatomisches Institut 126, 197, 218, 223

## B

Bellevue/Schöne Aussicht 151f., 175, 213, 215, 241, 360  
 Bellevueschloss  
*s. Palais des Landgrafen Wilhelm VIII.*  
 Bettenhäuser Straße 140  
 Bibliothek, fürstliche 49f., 90, 98, 200  
 Botanischer Garten 197  
 Bremer Straße 157  
 Brücken 183  
 Brunnen 319

## C

Carlsberg 40, 91  
 Charité 104, 106, 128f.  
 Collegium Carolinum 8, 11, 51, 123, 126, 213, 216, 224, 244, 247f., 256, *s. auch Kunsthaus, Anatomisches Institut, Botanischer Garten, Sternwarte*

## D

Drusel 9, 186

## E

Elisabethhospital/Hofhospital 106f.

## F

Forst 179  
 Frankfurter Straße 76, 80, 151, 238, 292  
 Französisches Hospital *s. Hôpital des François Réfugiés*  
 Freiheit 108, 143, 147f.  
 Fridericianum, Museum 7, 71, 88f., 98f., 101, 153f., 189, *s. auch Bibliothek*  
 Friedrichsplatz 7, 89, 145, 153f., 175, 311  
 Fruchthaus 149, 156  
 Fruchtmagazin und Pferdestall 185, 359  
 Fünffensterstraße 150f., 215

## G

Garde du Corps Kaserne 185  
 Gasthäuser/Hotels 41f., 120, 275f.  
 Anker 276  
 Basel 276  
 Deutsches Haus 156  
 Faß 276  
 Gasthof der Familie Gouillon/Posthaus, neues 156  
 Goldener Helm 275f.  
 Goldener Adler 275  
 Hayner Haus 107, 276  
 König von Preußen 156  
 Römischer Kaiser 156  
 Roter Mantel 276  
 Russischer Hof 156  
 Schwarzer Adler 275f.  
 Sonne 276  
 Stern 276  
 Stockholm 16, 275f.  
 Gemäldegalerie Landgraf Wilhelm VIII. 80-84, 88, 91, 151, 213, 223  
 Gießhaus 184  
 Graben 275

## H

Hauptwache 185  
 Häuser  
 Berlep'sches Haus 123  
 Diemarsches Haus 213-215  
 Haus Adam Schmoll 304  
 Haus Bertezenne 287  
 Haus Conrad Dunckelberg 304  
 Haus der Loge „Zum gekrönten Löwen“ 238  
 Haus des Kammerrates Wiedela 287  
 Haus Tischbein 241  
 Haus Urban Schmoll 305  
 Haus von Dörnberg 49, 308, 310, 312f.  
 Hayner Haus *s. Gasthäuser*  
 Nahl'sches Haus 292  
 Heilig-Geist-Spital *s. Siechenhof*  
 Herkules/Oktogon 35, 91, 145f.  
 Hochzeitshaus 9  
 Hofmarschallsgebäude/Hotel der Pagen 157  
 Hofschule 8  
 Hohentorstraße 149, 157  
 Holländische Straße 156f., 186  
 Holländischer Platz 153  
 Holzmarkt 108

Hôpital des François Réfugiés 128

**I**

Im Sack 138

**J**

Jakobshaus 108

Jungfernturm 115

**K**

Kaffeehäuser 275

Karlsaue 35f., 145f., s. *Orangerie, Marmorbad*

Gartentheater 36

Schneckenberg 36

Kronenberg 36

Irrgarten 36

Tiergehege 38

Karlshospital 116f.

Karlsplatz 149

Kasernenplatz 153

Kaskaden 16, 35, 91

Kaufhaus 9

Kirchen

Brüderkirche 156

Elisabethkirche/Katholische Kirche 31, 89, 153

Hospitalskirche 107

Karlskirche 150f.

Martinskirche 156, 185, 308

Schlosskapelle s. *Residenzschloss*

Kolonnaden 157, 169

Kleine Fulda 188

Komödienhaus 157, 246

Königsplatz 7, 108, 115, 151, 155f., 189, 326

Königstraße 7, 149, 151, 326

Kornmarkt 153

Kratzenberg 180, 185f.

Kunstakademie 8, 11, 201, 204, s. auch

*Diemarsches Haus*

Aktsaal 222

Sitzungsräume 222

Kunsthaus 16f., 71, 89f., 185, 192, 200, 213, 221

**L**

Ledermarkt 275, 308

Losse 186

Lotteriestube 112

Lustgarten 9

Lyceum Fridericianum 206

**M**

Marktgasse 287

Marmorbad 23, 38, 146

Marstall 9, 49, 156, 160, 342f.

Menagerie 15

Menzelstraße 46

Messehäuser 156

Messinghütte 184

Mittelgasse 275, 287

Modellhaus 16, 157

Möncheberg 177, 179, 186f.

Müllergasse/Carlshaver Straße 156f.

**O**

Oberneustadt 10, 89, 108, 146, 149, 151f.,

156, 179, 185f., 263, 274f., 287, 296, 308

Obergasse 304f.

Oberste Gasse 107, 115, 287

Oberster Hof 276

Opernhaus 32, 127, 153

Opernplatz 153

Orangerie 19, 23, 35, 91f., 146, 156, 186

Ottoneum 7, 9, 89 s. auch *Kunsthaus, Collegium Carolinum*

**P**

Pädagogium 49

Palais

Palais Bellevue/Schloss Bellevue 80, 152

Palais der Landgrafen von Hessen-Rotenburg 156

Palais der Landstände/Palais von Jungken/Weißes Palais 153

Palais des Prinzen Friedrich 151f., s. auch *Diemarsches Haus*

Palais des Prinzen Georg 151f.

Palais des Prinzen Maximilian 151, 271

Palais des Prinzen Wilhelm 75f.

Palais Schmerfeld 360

Palais Waitz von Eschen 58

Paradeplatz 157, 169, 187f., 298

Plätze 297

Post 120

alte Post/Oberpostamt 157, 276

neues Posthaus 156

**R**

Rathäuser

Altstadt 9, 156, 275

Oberneustadt/französisches 128, 255

Rennbahn 157, 169, 188

Renthof 156, 287, 350f.

Oberrentkammer 339, 350

Geheimer Rat 350

Oberappellationsgericht 350

Geheime Kanzleien 350

Regierung Kassel 350

Residenzschloss 9f., 21, 25, 156

Alabaster Gemach 162

Appartements 21, 26, 165f.  
 Audienzsaal 19, 25, 166, 168  
 Backhausbau 162, 168  
 Ballsaal 26  
 Baumgemach 168  
 Frauenzimmerbau 162, 167, 170  
 Galerie 19, 166  
 Hofapotheke 107  
 Hofkasse 174  
 Hofgericht 337  
 Hofjägerei 338  
 Küchenbau 162, 168  
 Küchensaal/Blauer Saal/Weißer Saal 168, 173  
 Kabinette 25, 167f.  
 Konzert-/Tanzsaal/Goldener Saal 20, 26, 162, 166, 168, 172f., 175  
 Laboratorium 172  
 Nordrondell 169  
 Privet 168  
 Rotensteinflügel 162, 167, 169, 174  
 Rotensteinsaal 163, 166, 173  
 Schlafgemächer 25  
 Schlosskapelle 31, 162, 172, 174  
 Speisesaal/Neues Gemach 20, 26, 166, 168  
 Spiegelkabinett 172  
 Trabantensaal 25

**S**

Schloss, s. Residenzschloss  
 Schlossplatz 157, 297  
 Schützenhaus 9  
 Siechenhof 108f., 279  
 Spinnhaus 115  
 Stadtmauer 147, 188, 264f., 280  
 Stadtschule 192, 195, 206  
 Ständehaus s. *Palais der Landstände*  
 Steinweg 106, 108, 154  
 Sternwarte 152, 200  
 Stockhaus 115  
 Süsternhäuser 108

**T**

Tapetendruckerei Arnold 289f.  
 Terrasse 48  
 Tore 179, 182f., 263f.  
 Ahnaberger Tor 186f., 264  
 Frankfurter Tor 128  
 Leipziger Tor 129, 186  
 Möller Tor 264, 266f.  
 Neues Tor 264, 266  
 Totentor 182  
 (Unter-)Neustädter Tor 264, 266  
 Weinberger Tor 180, 264  
 Weissensteiner Tor 128

Wilhelmshöher Tor 145  
 Zwehrener Tor 107, 154, 264  
 Totenhof 185

**U**

Unterneustadt 105, 108, 111, 129, 143, 147, 179, 308  
 Unterneustädter Mühlenplatz 115  
 Unterneustädter Platz/Leipziger Platz 126, 153, 223

**W**

Waisenhaus, lutherisches 115  
 Waisenhaus, reformiertes 110-115, 250  
 Waisenhaus-Druckerei 112  
 Weinberg 149, 177, 179, 187  
 kleiner Weinberg 149, 151  
 Weißenstein 19, 21f., 36, 42, 291  
 Weißensteiner Straße 128  
 Werkhallen / Werk- und Arbeitshaus 105, 126-128, 255  
 Wildemannsgasse 289, 292  
 Wilhelmsbrücke 316  
 Wilhelmshöhe 147, 291f. s. *Herkules, Kaskaden, Weißenstein, Winterkasten*  
 Wilhelmshöher Allee 292  
 Wilhelmshöher Platz 289  
 Wilhelmsplatz 128, 302  
 Wilhelmsthal 82, 147  
 Winterkasten 16, 39

**Z**

Zeitstöcke 319  
 Zeughaus 156  
 Zuchthaus 115-119, 280, 300  
 Zuchthausberg 115  
 Zwehrenturm 154f.

## Autorinnen und Autoren

**Brakensiek, Stefan, Dr. phil.**, Privatdozent, seit 1998 Oberassistent an der Fakultät für Geschichtswissenschaft und Philosophie der Universität Bielefeld. Studium der Literatur- und Geschichtswissenschaften in Bielefeld. Berufstätigkeit in der Privatwirtschaft, der Wissenschaftsverwaltung und im Museum. Forschungsschwerpunkte: Kulturgeschichte der Frühen Neuzeit, Regionalgeschichte, Sozialgeschichte des Bürgertums sowie Agrargeschichte.

Veröffentlichung u. a.:

Fürstendiener – Staatsbeamte – Bürger. Amtsführung und Lebenswelt der Ortsbeamten in niederhessischen Kleinstädten (1750-1830), Göttingen 1999.

**Brohl, Elmar**, Baudirektor i. R. Studium der Architektur in Hannover. Bis 1998 Leiter des Bauamtes in Marburg an der Lahn. Seit 1977 für die Stadt Marburg bei Sicherungsarbeiten an der Festung tätig, seit 1987 im Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Festungsforschung e. V. Forschungsschwerpunkte: Lokalgeschichte, Festungen in Hessen, insbesondere in der Frühen Neuzeit.

Veröffentlichung u. a.:

Die Dillenburg – ihre Befestigung gegen Feuerwaffen, in: Burgen und Schlösser im Westerwald, hg. vom Landschaftsmuseum Westerwald, Hachenburg 1999, S. 41-50.

**Broszinski, Hartmut**, Prof. Dr. phil., Ltd. Bibliotheksdirektor i. R. Musikstudium, anschließend Studium der (Alt-)Germanistik, Anglistik und Musikwissenschaft in Heidelberg, Promotion, Ausbildung zum Bibliothekar, seit 1980 Leiter der Handschriften- und Musikabteilung an der Bibliothek der Universität Gesamthochschule Kassel, seit 1991 Ltd. Bibliotheksdirektor in Fulda, 1994 Honorarprofessor, 1997 Ruhestand, weiterhin Leitung der Fürstlich Waldeckschen Hofbibliothek in Arolsen und Tätigkeit für die Deutsche Forschungsgemeinschaft im Rahmen der Erschließung der alchemistischen Handschriften in Kassel; daneben musikwissenschaftliche Studien.

Veröffentlichungen u. a.:

Kasseler Handschriftensätze, Kassel 1985

...sowohl in musica vocali als instrumentalis...; Die Musikgeschichte

Kassels im Überblick, in: Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde 101 (1996), S. 1-24.

**Ebert, Jochen**, M. A., Historiker an der Universität Gesamthochschule Kassel. Studium der Mittleren und Neueren Geschichte in Kassel, Mitbegründer des studentischen Lehrforschungsprojektes „Gutsherrschaft und innerdörfliche Struktur. Das hessische Dorf Schwebda im 18. Jahrhundert“ an der Universität Gesamthochschule Kassel. Forschungsschwerpunkte: Sozialgeschichte der ländlichen Gesellschaft im 17. und 18. Jahrhundert, Armut und Bettel in der Frühen Neuzeit.

Veröffentlichung:

‘Sozialdisziplinierung’ aus lokalhistorischer Perspektive. Sanktionierung von Unzucht zu Beginn des 18. Jahrhunderts – eine Fallstudie, in: Geschichte lernen, Heft 68 (1999), S. 32-37.

**Flemming, Jens**, Prof. Dr. phil., Hochschullehrer im Fach Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Gesamthochschule Kassel. Studium der Geschichte, Germanistik, Pädagogik und Philosophie in Hamburg. Forschungsschwerpunkte: Alltagsgeschichte zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus, Geschichte der ländlichen Gesellschaft und konservativer Bewegungen im 19. und 20. Jahrhundert, Kulturgeschichte der Moderne in der Epoche der Jahrhundertwende.

Veröffentlichungen u. a.:

Geschichte. Lexikon der wissenschaftlichen Grundbegriffe, Reinbek 1994 (zusammen mit M. Asendorf u. a.)

Quellen zur Alltagsgeschichte der Deutschen 1871-1914, Darmstadt 1997 (zusammen mit K. Saul und P.-C. Witt).

**Heinz, Marianne**, Dr. phil., Leiterin der Neuen Galerie, Staatliche Museen Kassel, seit 1984. Promotion 1976 über „Das Ospedale San Giacomo in Rom und der Hospitalbau der Renaissance“; 1980-1984 wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Städtischen Kunsthalle Düsseldorf. Ausstellungen und Publikationen zur Kunst des 18. bis 20. Jahrhunderts mit dem Schwerpunkt auf der zeitgenössischen Kunst.

Veröffentlichung u. a.:

Johann Heinrich Tischbein d. Ä. (1722 - 1789), Kassel 1989 (Redaktion zusammen mit Andrea Linnebach).

**Heppe, Dorothea**, Dr. phil, derzeit: Leitung des Glas- und Keramikmuseums in Großalmerode. Studium der Kunstgeschichte, Klassischen Archäologie und Anglistik in Göttingen. Promotion 1991 in Kassel. Tätigkeit in der Denkmalpflege, verschiedene bauhistorische Gutachten, Beteiligung an Ausgrabungen im Gebiet der Kasseler Altstadt.

Veröffentlichung u. a.:

Das Schloß der Landgrafen von Hessen in Kassel von 1557 bis 1811, Marburg 1995.

**Merkel, Kerstin**, Dr. phil., Habilitandin im Bereich Kunsthistorik in Kassel. Promotion in Mainz 1989, 1990-1999 wissenschaftliche Assistentin im Bereich Kunsthistorik der Universität Kassel. Forschungsschwerpunkte: Christliche und profane Ikonographie (Bildthemen), Deutsche Renaissance, Antikenrezeption, Frauen in Kunst und Kultur.

Veröffentlichungen u. a.:

Ein Fall von Bigamie. Landgraf Philipp von Hessen, seine beiden Frauen und deren drei Grabmäler, in: Wilhelm Maier, Michael Viktor Schwarz (Hg.): Grabmäler. Tendenzen der Forschung an Beispielen aus Mittelalter und früher Neuzeit, Berlin 2000, S. 103-126.

Deutsche Frauen der Frühen Neuzeit - Dichterinnen, Künstlerinnen, Mäzeninnen, Darmstadt 2000. (Herausgeberin zusammen mit Heide Wunder).

**Mey, Eberhard**, Oberstudienrat in Hofgeismar. Studium der Geschichte und Anglistik in Marburg und Miami (USA). Seit 1978 im hessischen Schuldienst.

Zahlreiche Veröffentlichungen zur Kulturgeschichte Kassels im 18. Jahrhundert und zur Geschichte der Juden in Hessen, u. a.:

Die Medizinische Fakultät des Collegium Carolinum in Kassel, 1709-1791, in: Samuel Thomas Soemmerring in Kassel (1779-1784).

Beiträge zur Wissenschaftsgeschichte der Goethezeit, hg. von Manfred Wenzel, Stuttgart, Jena, New York 1994, S. 25-73.

Georg Forster und der Buchmarkt in der Residenzstadt Kassel in der Regierungszeit Landgraf Friedrichs II., in: Georg-Forster-Studien IV, hg. v. Horst Dippel, Helmut Scheuer, Kassel 2000, S. 95-151.

**Schmidt, Susanne**, M. A., Historikerin. Nach Berufstätigkeit als Verwaltungsfachangestellte Studium der Geschichts- und Politikwissenschaften in Kassel. Studentische Mitarbeiterin bei DFG-Forschungsprojekten zur Sozialgeschichte der Frühen Neuzeit unter Leitung von Prof. Dr. Heide Wunder. Zur Zeit wissenschaftliche Begleitung der Ortschronik „Streifzüge durch 900 Jahre Ortsgeschichte – Crumbach und Ochshausen“. Forschungsschwerpunkt: Ländliche Kriminalität in der Frühen Neuzeit.  
Veröffentlichung:

Zwischen Zustimmung und Anpassung. Baunatal im Nationalsozialismus, in: Chronik der Stadt Baunatal, Bd. 4, hg. v. Magistrat der Stadt Baunatal, Kassel 1999, S. 99-110.

**Schnackenburg, Bernhard**, Dr. phil., Leiter der Gemäldegalerie Alte Meister, Staatliche Museen Kassel. Studium der Rechtswissenschaften und der Kunsthistorik in Freiburg i. Br. und München. Dissertation in München über die Zeichnungen der holländischen Maler Adriaen und Isaak van Ostade (17. Jahrhundert). Nach dem Volontariat in München wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Kunsthalle Bremen, ab 1979 bis 1983 Leiter der Neuen Galerie in Kassel.

Veröffentlichung u. a.:

Gesamtkatalog Gemäldegalerie Alte Meister, Staatliche Museen Kassel, Text- und Tafelband, Mainz 1996.

**Schneider, Helmuth**, Prof. Dr. phil., Hochschullehrer für Alte Geschichte an der Universität Gesamthochschule Kassel seit 1991. Studium der Fächer Geschichte und Philosophie in Tübingen und Marburg 1966-1973. Wissenschaftlicher Assistent und Hochschulassistent an der FU Berlin 1978-1988. Privatdozent an der Universität Heidelberg 1989-1991.

Herausgeber des ‘Neuen Pauly’, Enzyklopädie der Antike, seit 1996.

Veröffentlichung u. a.:

Einführung in die antike Technikgeschichte, Darmstadt 1992.

**v. Stieglitz, Annette**, Dr. phil., wissenschaftliche Mitarbeiterin im Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Göttingen; dort Projektleitung für eine Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Oberharzes 1788-1866.

Studium der Geschichte, Kunstgeschichte und Germanistik in Hannover und Braunschweig. Forschungsschwerpunkte: Verfassungsgeschichte der Frühen Neuzeit; Hofkultur vom 17. bis zum 19. Jahrhundert.

Veröffentlichung u. a.:

Landesherr und Stände zwischen Konfrontation und Kooperation. Die Innenpolitik Herzog Johann Friedrichs im Fürstentum Calenberg 1665-1679, Hannover 1994.

**Thümmler, Sabine**, Dr., Leiterin des Deutschen Tapetenmuseums der Staatlichen Museen Kassel. Studium der Kunstgeschichte, Klassischen Archäologie und Ethnologie in Bonn, Promotion 1987.

Verantwortlich für zahlreiche Ausstellungen und Publikationen auf dem Gebiet des Designs, des Kunstgewerbes und der Tapetengeschichte.

Veröffentlichung u. a.:

Die Geschichte der Tapete. Raumkunst aus Papier, Wolfratshausen 1998.

**Vanja, Christina**, Dr. phil., Leiterin des Servicebereiches Archiv, Gedenkstätten und Historische Sammlungen beim Landeswohlfahrtsverband Hessen, Lehrbeauftragte an der Universität Gesamthochschule Kassel. Studium der Geschichte und Politikwissenschaften sowie der Germanistik in Marburg und Frankfurt am Main, Promotion in Mittelalterlicher Geschichte in Kassel 1982, Ausbildung für den Höheren Archivdienst. Wiss. Mitarbeiterin beim Archiv des Deutschen Bergbaumuseums in Bochum bis 1986. Forschungsschwerpunkte: Armut und Krankheit in der Frühen Neuzeit, Psychiatriegeschichte, Historische Anthropologie. Redaktion der Historischen Schriftenreihe des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen (zusammen mit Georg Lilienthal und Peter Sandner).

Veröffentlichung u. a.:

Weiber, Menschen, Frauenzimmer. Frauen in der ländlichen Gesellschaft der Frühen Neuzeit, Göttingen 1996 (Herausgeberin zusammen mit Heide Wunder).

**Wegner, Karl-Hermann**, Gründer und Leiter des Stadtmuseums in Kassel seit 1979. Studium der Kunstgeschichte, Geschichte, Romanistik und Pädagogik in Marburg/Lahn, Poitiers (Frankreich), Berlin. 1967-1973 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Forschungsinstitut für ältere Originalurkunden und am Institut für Mittelalterliche Geschichte und Archivwissenschaften der Philipps-Universität Marburg. 1973-1979 Schuldienst an Gymnasien und beim Regierungspräsidenten in Kassel. Seit 1975 1. Vorsitzender des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel. Engagement im Denkmalbeirat der Stadt Kassel und ähnlichen Einrichtungen.

Zahlreiche Veröffentlichungen zur Geschichte Hessens und Kassels, zuletzt: KURHessens Beitrag für das heutige Hessen, Wiesbaden 1999.

**Wörner-Heil, Ortrud**, Dr. phil., seit 1998 wiss. Mitarbeiterin an der Universität Gesamthochschule Kassel. Studium der Erziehungswissenschaften, Psychologie und Soziologie in Marburg. Tätigkeit in der Erwachsenenbildung. 1994 Promotion im Fach Geschichte in Kassel. 1995 Auszeichnung der Dissertation mit dem Georg-Forster-Wissenschaftspreis. Forschungsschwerpunkte: Historische Bildungsforschung, Kultur- und Sozialgeschichte des 19./20. Jahrhunderts, Frauen- und Geschlechterforschung.

Veröffentlichung u. a.:

Von der Utopie zur Sozialreform. Jugendsiedlung Frankenfeld im Hessischen Ried und Frauensiedlung Schwarze Erde in der Rhön 1915 bis 1933, Darmstadt 1996.

**Wunder, Heide**, Prof. Dr. phil., Hochschullehrerin an der Universität Gesamthochschule Kassel. Forschungsschwerpunkte: Sozial- und Verfassungsgeschichte, insbesondere Geschichte der ländlichen Gesellschaft, historische Frauen- und Geschlechterforschung, historische Anthropologie.

Veröffentlichung u. a.:

,Er ist die Sonn', sie ist der Mond“. Frauen in der Frühen Neuzeit, München 1992.

## **Bildnachweis**

(bezogen auf die laufende Zählung der Abbildungen)

Staatliche Museen Kassel: Schloss Wilhelmshöhe: 14 • Gemäldegalerie Alte Meister: 10, 11, 13 • Graphische Sammlung: 2, 4, 5, 6, 7, 17, 18, 42, 51, 70, 71, 72, 75, 77, 78 • Antikensammlung: 19, 20, 21, 22 • Neue Galerie: 38, 52, 53, 56, 59 • Deutsches Tapetenmuseum: 69 (Foto: Dieter Schwertle) • Hessisches Landesmuseum: 37  
Stadtmuseum Kassel: 12, 26, 29, 31, 32, 34, 35, 41, 64, 66, 68, • Universitätsbibliothek/Landes- und Murhardsche Bibliothek Kassel: 43, 44, 45, 50, 63, 65 • Stadtarchiv Kassel: 24, 25, 27, 55 • Archiv des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Kassel: 23 • Privatbesitz: 9 • Staatliche Schlösser und Gärten Hessen, Schloss Wilhelmsthal, Kassel-Calden: 46, 47 • Hessisches Staatsarchiv, Marburg: 33, 67, 73, 74 • Hessische Hausstiftung, Museum Schloss Fasanerie, Eichenzell bei Fulda: 1, 76 • Bildarchiv der Soemmerring-Edition und Forschungsstelle, Gießen: 48 • Senckenberg Museum, Frankfurt/ Main: 49, Museum für Völkerkunde, Frankfurt/ Main: 57 • Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin: 58 • Wallraf-Richartz-Museum, Köln: 81 • Weserrenaissance-Museum, Schloss Brake: 36 • Kunstabibliothek, Berlin: 15 • Bibliothèque National, Paris: 16 • Ebert, Jochen: 61, 62

### **Reproduktionen:**

Alfter, D. u. Lösche, D.: Ausstellungskatalog Johann Heinrich Tischbein der Ältere und das Schloss Pyrmont: 60 • Holtmeyer, Alois: Die Bau- und Kunstdenkmäler im Regierungsbezirk Cassel, Bd. 6: Kreis Cassel-Stadt, Marburg 1923: 3, 8, 28, 30, 39 • Heppe, D.: Das Schloss der Landgrafen von Hessen in Kassel von 1557 bis 1811, Marburg 1995: 40  
• Tausendjahr-Feier der Residenz vom 27. bis 29. September 1913 (= Heft 1 „Cassels Handel und Wandel“), hg. vom Stadtverkehrsamt, Cassel 1913: 80 • Knackfuß, H.: Geschichte der königlichen Kunstakademie zu Kassel, Kassel 1908: 54 • 100 Jahre Jugendheim Karlshof 1886-1986. Eine Chronik, zusammengestellt von E. Bässe: 79